Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XVIII. Jahrgang.

1909.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1909.

Inhalt.

Seite

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Sülchgauer Altertumsverein.

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1909.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. v. Schneider in Stuttgart zu richten.

Zur Klosteranlage der Zisterzienser und zur Baugeschichte Maulbronns.

Von A. Mettler.

Mit 38 Abbildungen[1]).

Inhaltsübersicht.

[1]) Die Abbildungen beziehen sich, soweit nicht ein anderes ausdrücklich bemerkt ist, auf Maulbronn.

Einleitung.

Es trifft sich merkwürdig, daß die bedeutendsten und schönsten Klosteranlagen, die das hohe Mittelalter in Südwestdeutschland hinterlassen hat, sich auf dem Boden Württembergs vereinigt finden. Ihre Gründung und höchste Blüte geht in vorwürttembergische Zeiten zurück; aber das Haus Württemberg darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die einmal erworbenen zäh behauptet und durch Umwandlung in evangelische Klosterschulen konserviert zu haben. Hirsau ist dann freilich den Franzosen zum Opfer gefallen und über 100 Jahre verwahrlost liegen geblieben. Die einflußreiche Benediktinerabtei im Schwarzwald, von der im 11. und 12. Jahrhundert die kräftigsten religiösen und kulturellen Wirkungen ausgingen, hat aber in ihren Kirchenresten unschätzbare Denkmäler des frühromanischen Stils und in ihrer Klosterruine neben einer Fülle romantischen Zaubers ein wertvolles monumentales Zeugnis des Hirsauer Klosterschemas bewahrt. Maulbronn und Bebenhausen stehen noch aufrecht in seltener Unversehrtheit und Vollständigkeit, köstliche Werke der romanischen, nachromanischen und gotischen Kunst und zugleich in ihrer unmittelbaren Anschaulichkeit reiche Quellen für das Studium der Bauweise und der Klosterform der Zisterzienser.

Die Forschung hat sich denn auch vielfach mit diesen Bauten beschäftigt. Auch das letzte Jahrzehnt hat wieder neue Aufschlüsse gebracht. Von Hirsau hat G. Hager in einem lehrreichen Aufsatz: Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage (Zeitschr. f. christl. Kunst 1901 S. 97 ff.) erwiesen, daß sein Grundriß in entscheidenden Punkten mit der wichtigen Bauvorschrift des Klosters Farfa im Sabinergebirge aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts übereinstimmt. Da die Bauvorschrift auf Cluny zurückgeht, ist nun der Zusammenhang zwischen Hirsau und Cluny auch auf dem Gebiet des Klosterbaus konstatiert.

Von den beiden Zisterzienserklöstern ist Maulbronn das künstlerisch und baugeschichtlich wertvollere. Bekannt sind die älteren Arbeiten mehr nur beschreibender Art von Klunzinger[1]) und Paulus[2]). Vor einigen Jahren hat Paul Schmidt[3]) den romanischen und nachroma-

[1]) Karl Klunzinger, Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienserabtei Maulbronn. Mehrere Auflagen seit 1849.

[2]) Eduard Paulus, Die Cisterzienserabtei Maulbronn. Letzte (dritte) Auflage von 1889/90.

[3]) Paul Schmidt, Maulbronn. Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters im 12. und 13. Jahrhundert und sein Einfluß auf die schwäbische und fränkische Architektur. 1903. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 47.) — Einen Auszug hat Schmidt

nischen Teilen des Klosters eine vortreffliche Studie gewidmet, die sich eine tiefer dringende historische und psychologische Erfassung zur Aufgabe macht und einen reichen wissenschaftlichen Ertrag liefert.

Aber Maulbronn ist unerschöpflich, wie an Schönheits- und Stimmungsgehalt, so an Forschungsmotiven. Es bedarf nur einer Veränderung des Standorts, so tauchen neue Probleme auf. Die folgende Abhandlung steckt sich ein von dem Schmidts verschiedenes Ziel und verfolgt es auf anderen Wegen. Schmidt faßt den künstlerischen Charakter und Wert der Bauwerke ins Auge und beschränkt sich auf die für den Entwicklungsgang der mittelalterlichen Architektur bedeutsamen Teile des Klosters, die sämtlich noch in das erste Jahrhundert nach der Gründung fallen; mich beschäftigt die Anlage des Klosters als eines Systems von Gebäuden, die einer bestimmten Form der Askese dienen sollten. Schmidt rückt die Bauten, die er behandelt, in das Licht der allgemeinen Kunstgeschichte, mit der sie empfangend und gebend in Berührung stehen; ich nehme meinen Standpunkt auf dem Boden der Geschichte des Mönchtums und sehe in Maulbronn ein klassisches Beispiel des zisterziensischen Klostertypus. Einzelnes und Allgemeines stehen auch hier in Wechselbeziehung: eine gründliche Baugeschichte Maulbronns ist ein wichtiger Beitrag zur Erkenntnis der Klosteranlage und Lebensweise des Zisterzienserordens, umgekehrt lehrt erst ein Zurückgreifen auf die Grundform des zisterziensischen und überhaupt des abendländischen Klosterschemas und Klosterlebens den baulichen Bestand in Maulbronn richtig verstehen. Eine Beschränkung auf die künstlerisch hochstehenden Werke, wie sie Schmidt geübt hat, ist bei dieser Betrachtungsweise nicht statthaft; unter dem Gesichtspunkt der Gesamtanlage der Abtei ist das edelste Kunstwerk in Maulbronn, das Paradies, von untergeordneter Bedeutung, während ein einfacher Nutzbau, der heute als Keller dient, das interessanteste und lehrreichste Stück darstellt.

Eine Baugeschichte Maulbronns, die auf Vollständigkeit Anspruch machen wollte, müßte sich eigentlich das Ziel setzen, die gesamte Klosterbautätigkeit im Salzachtal vom ersten Auftreten der Mönche an in lückenloser Folge darzustellen. Sie hätte die einander ablösenden Pläne und Werke der verschiedenen Baumeister und Bauperioden zu sondern und zu rekonstruieren. Sie müßte bis zu dem in Holz und Fachwerk errichteten Urkloster vordringen und von dieser Grundlage aus den stufenweisen Ersatz der Notbauten durch massive Gebäude verfolgen und end-

---

in dieser Zeitschrift (XII. [1903] S. 338 ff.) veröffentlicht unter dem Titel: Zur kirchlichen Bauentwicklung Schwabens im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung Maulbronns.

lich die mannigfaltigen Umgestaltungen, Verlegungen, Erweiterungen und Erneuerungen der letzteren feststellen. Dieses Programm ist ein Ideal, dem nur nahezukommen wäre durch zerstörende Eingriffe. Aber heute schon läßt sich durch unschädliche Untersuchungen (namentlich durch schärfere Beachtung der vorhandenen Unregelmäßigkeiten und Widersprüche, der mancherlei Fugen und Nähte, in denen verschiedene Bauperioden zusammenstoßen) tiefer in das Werden und Wachsen des Gebäudekomplexes eindringen. Wie es Schmidt von der Kirche nachgewiesen hat, so sind auch andere Teile des Klosters weniger einheitlich und können auf eine frühere Entwicklungsstufe zurückverfolgt werden, als man bisher angenommen hat. Bei einem Werk von so paradigmatischer Bedeutung ist auch das Kleine der Beachtung wert.

Aber Maulbronn stellt auch eine Reihe von Problemen, zu deren Lösung die genaueste Prüfung des örtlichen Befunds nicht ausreicht, sondern andere Hilfsmittel heranzuziehen sind. Die strenge, bis ins einzelne gehende Regelung eines Genossenschaftslebens, das sich ganz innerhalb eines geschlossenen Bezirks abspielte, mußte von selbst dazu führen, daß das monasterium die den Bedürfnissen dieser Lebensform angemessenste Gestalt und Einrichtung erhielt. Eben die Klausur, die Bindung der genau disziplinierten Lebensordnung an das Haus, verlieh diesem eine ungewöhnliche Bedeutung und drängte gebieterisch auf die Herausbildung eines Typus hin. Befördernd wirkte der zwischen den verschiedenen Niederlassungen desselben Ordens bestehende Verkehr, der den Austausch von Erfahrungen und Erfindungen ermöglichte. So schuf sich die Ordensregel, auch wenn sie keine positiven Einzelvorschriften enthielt, von selbst ein festes Bauprogramm. Wie das römische Kastell innerhalb der weiten Grenzen des römischen Reichs überall in derselben, durch örtliche und zeitliche Einflüsse nur wenig modifizierten Grundform erscheint, so gehen die Klöster der großen Orden, die Pflegstätten einer der militärischen in so vielen Stücken verwandten Disziplin, hinsichtlich der Zahl, Einrichtung und Zusammenordnung der für das Gemeinschaftsleben notwendigen Bestandteile auf ein Schema zurück. Dieses Schema, für das es wesentlich ist, daß Kirche, Schlafraum, Speisesaal mit Küche und Keller, also die dem Gottesdienst und den leiblichen Bedürfnissen dienenden Gelasse, um einen viereckigen, von Wandelhallen (Kreuzgang) umzogenen Hof sich gruppieren, ist schon in der Frühzeit des Benediktinerordens fest geworden und nimmt dann Teil an der allgemeinen Geschichte des Mönchtums, die bis zum Ausgang des Mittelalters eine bei aller Variation geschlossene Entwicklung aufweist. Der innere Zusammenhang der einander ablösenden Phasen des Mönchtums

findet einen Ausdruck in der Verwandtschaft der Reihe der Klostertypen. Wie die Orden auseinander hervorgehen und, indem sie sich alle auf dem vom heiligen Benedikt gelegten Grund aufbauen, nur Umformungen einer gemeinsamen Idee darstellen, so sind die Klöster der Kluniazenser, Hirsauer, Zisterzienser 2c. Schößlinge aus derselben Wurzel, Modifikationen und Bereicherungen einer schon von den Benediktinern geprägten Urform [1]). Die durch die Besonderheiten jedes Ordens, z. B. bei den Zisterziensern durch das Institut der Laienbrüder, geforderten Änderungen lassen sich an dem traditionellen Grundriß durch Ein- und Angliederungen ohne Schwierigkeit vornehmen. Die Gesamtanlage im Grund umzugestalten, will und kann man vermeiden. Das Schema erweist sich als elastisch genug, um den neuen Ansprüchen zu genügen [2]). Es war überhaupt nicht so starr, daß die verschiedenen Klöster nur Abgüsse einer Form gewesen wären. Es gibt meines Wissens nicht zwei reine Dubletten; dem Bauherrn und Baumeister bleibt ein ziemlich weiter Spielraum. Innerhalb der Klosterbauten desselben Ordens läßt sich eine Entwicklung verfolgen; das Zweckmäßigste ist nicht sogleich gefunden. Veränderungen des Geistes der Orden, z. B. Lockerung der strengen Zucht, Erweichung des Gegensatzes zwischen den Mönchen und Laienbrüdern, lassen das Bauprogramm nicht unberührt. Die Stammklöster der Zisterzienser, denen die Rolle von „Schöpfungsbauten" zufällt, weichen in mannigfacher Weise voneinander ab. Das Abhängigkeitsverhältnis der Tochterabtei zum Mutterkloster macht auch baulich seinen Einfluß geltend, der mit Unrecht neuerdings bestritten worden ist. Andererseits mußte die Einrichtung des Generalkapitels, der jährlichen Vollversammlung der Äbte, nivellierend wirken. Manche Gründer holen sich nach freiem Ermessen aus dem ganzen Ordensgebiet, was ihnen das Beste dünkt. Aus solcher Mischung der Elemente entsteht eine bunte Mannigfaltigkeit, aber in den wesentlichen Teilen und ihrer Anordnung bleibt Übereinstimmung herrschend.

Dieses Verhältnis zwischen Hausordnung und Haus, zwischen den Klostertypen der verschiedenen Orden unter sich und zwischen den Einzelklöstern desselben Ordens lehrt, daß auch die Untersuchung einer bestimmten Abtei weder der Kenntnis der Lebensweise ihrer Bewohner noch

---

[1]) cfr. Hager a. a. O. und J. Schlosser, Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters.

[2]) Es versteht sich, daß hier nicht die Rede ist vom Stil, von romanischer oder gotischer Bauweise, sondern von der Anordnung der Räume im Grundriß der Gesamtanlage. Ob man eine Kirche oder ein Refektorium in romanischem oder gotischem Stil erbaute, verschlägt für unseren Gesichtspunkt nichts.

der Vergleichung der verwandten Typen und Klöster entraten kann. Es sind daher im folgenden ebenso die literarischen Quellen über die Tagesordnung der Mönche wie die erhaltenen Baudenkmäler stärker als bisher herangezogen. Wenn ich hierauf gestützt zu dem Versuch weitergegangen bin, einige Grundlinien der typischen zisterziensischen Klosteranlage zu ziehen, so bin ich mir wohl bewußt, daß sich etwas Abschließendes auf diesem Gebiet noch nicht geben läßt. Hiezu ist das zugängliche Material noch viel zu lückenhaft. Von den Hunderten von Zisterziensersiedlungen, die sich über halb Europa verbreiten, ist nur ein kleiner Teil wissenschaftlich untersucht. Hier hätte die Forschung der heutigen Zisterzienser ein weites und lohnendes Arbeitsfeld.

A. Die Anlage der Zisterzienserklöster nach den Usus Ordinis Cisterciensium.

Die Untersuchung hat auszugehen von einer Zusammenstellung dessen, was die wichtigste literarische Quelle aus der Frühzeit des Ordens, die Usus Ordinis Cisterciensium[1]), über die Einrichtung der Klöster enthält. Die Usus, wahrscheinlich ein Werk des im Jahr 1134 gestorbenen Abts Stephan, sind älter als die noch vorhandenen Bauwerke und haben, schon im Jahr 1134 unter den allgemein verbindlichen Büchern, die ein neues Kloster vor Einzug der Mönche besitzen muß, genannt, auf die Anlage der Abteien des Ordens Einfluß geübt. Zwar geben sie nicht, wie die Consuetudines Farfenses, eine eigentliche Bauvorschrift mit bestimmten Maßzahlen nach einem detaillierten Grundplan, aber die Verordnungen über das klösterliche Leben sind so eingehend, daß zur Nennung der wichtigeren Räumlichkeiten Anlaß genug vorhanden ist. Auch förmliche Aufzählungen derselben finden sich mehrfach und, alles zusammengenommen, darf man zuversichtlich behaupten, daß von den wesentlichen, für das reguläre Leben der ersten Jahrzehnte des Ordens unentbehrlichen Bestandteilen keiner unerwähnt bleibt. Die Usus setzen eine feste Klosterform voraus, die sich aus ihren Angaben unter Zuhilfenahme des kluniazensischen Typus sicher rekonstruieren läßt.

1. Cap. 55: jeden Sonntag wird nicht nur die Brüderschaft, sondern auch Kirche und Kloster mit Weihwasser besprengt. Nach der Netzung

[1]) Genauer gesprochen enthält das Buch die usus monachorum, denen eine viel kürzer gefaßte, wie es scheint gleichalterige, Zusammenstellung der usus conversorum zur Seite stand. Im folgenden sind unter Usus ohne Zusatz stets die usus monachorum verstanden.

von Altar und Presbyterium heißt es: Interim vero minister . . . claustrum (Kreuzgang) aspergat et officinas, scilicet capitulum, auditorium, dormitorium et dormitorii necessaria, calefactorium, refectorium, coquinam, cellarium.

2. Cap. 15: Die Aufseher haben zur Zeit der stillen Lektüre folgende Räume zu begehen: claustrum, oratorium (Kirche), capitulum, dormitorium, calefactorium, refectorium, coquina, auditoria. Unter den auditoria sind zu verstehen das auditorium iuxta coquinam (cap. 115) und das auditorium iuxta capitulum (cap. 113). Auditorium ist die von Cluny entlehnte Bezeichnung des Sprechsaals, der im späteren Mittelalter parlatorium genannt wird. In der ersten Stelle ist mit dem auditorium, weil es nach dem Kapitelsaal eingereiht ist, das a. iuxta capitulum gemeint; die zweite Stelle nennt beide Sprechsäle zusammen, und zwar an dem Platz, der dem a. iuxta coquinam zukommt. Eine Differenz zwischen Stelle 1 und 2 besteht also hinsichtlich der Auditorien nicht und auch in den übrigen Offizinen ist beidemal dieselbe Reihenfolge eingehalten, ein Beweis, daß der Verfasser eine feste Gruppierung der Gelasse um den Kreuzgang im Auge hat.

3. In cap. 17 werden Vorschriften über die Prozessionen im Kreuzgang gegeben. Es sind drei Stationen zu machen, die erste in parte, quae exstat iuxta dormitorium, die zweite iuxta refectorium, die dritte iuxta ecclesiam. Da die Türe, durch welche die Prozession aus der Kirche in den Kreuzgang gelangt, regelmäßig in der Achse des östlichen Kreuzgangflügels liegt und da die letzte Station in dem der Kirche anliegenden Flügel gemacht wird, so ergibt sich aus unserer Stelle die Richtung der Prozession: sie durchschreitet zuerst den östlichen Flügel, wendet sich zu dem der Kirche gegenüberliegenden, weiterhin in den Westflügel und kehrt der Kirche entlang zum Ausgangspunkt, der Kirchentüre, zurück. Auf diesem Weg kommt laut unserer Stelle das dormitorium vor dem refectorium, wie auch in den Aufzählungen der Stellen 1 und 2. Diese Aufzählungen halten also dieselbe Richtung ein wie die Prozession. Außerdem folgt aus unserer Stelle 3, daß dormitorium und refectorium in verschiedenen Flügeln des Klostervierecks liegen.

4. In cap. 72 mit der Überschrift: quas officinas ingredi fratres debeant et quando werden folgende Räume hintereinander besprochen: coquina, refectorium, calefactorium, auditoria, dormitorium. Hier erscheint, wie man leicht erkennt, die Reihe in um-

gekehrter Richtung. Übrigens ist dies ein nebensächlicher Unterschied. Wesentlich ist dagegen, daß noch außerdem die beiden letzten Nummern, das auditorium, beziehungsweise die auditoria, die hier an der Stelle des a. iuxta capitulum aufgeführt sind, und das dormitorium, die Plätze getauscht haben. Hierin Willkür oder Nachlässigkeit des Verfassers der Usus zu sehen, liegt kein Grund vor. Wir müssen vielmehr auf eine solche Anlage des Klosters schließen, daß auch unsere Stelle 4 der tatsächlichen Reihenfolge der Offizinen entsprach. Des Rätsels Lösung ist sehr einfach: Auch bei den Zisterziensern hatte der Schlafsaal den althergebrachten Platz im oberen Stockwerk. Unter dieser Voraussetzung kommt unsere Stelle sofort in Einklang mit den übrigen[1]). Passend ist der Raum im Obergeschoß erst nach denen zu ebener Erde aufgeführt und ebenso passend heißt in der dritten Stelle (cap. 17) der Ostflügel des Kreuzgangs „pars, quae exstat iuxta dormitorium“, weil dieses die einzige Offizin ist, die die ganze Länge des Flügels einnimmt.

Sonach setzen die Usus folgende Hauptstücke voraus: 1. Kreuzgang, 2. Kirche, 3. Kapitelsaal, 4. Sprechsaal neben dem Kapitelsaal, 5. über 3. und 4. Schlafsaal, 6. Wärmstube, 7. Speisesaal, 8. Küche, 9. Sprechsaal neben der Küche, 10. Keller. Das ist aber der Plan von Farfa, den Hager a. a. O. S. 169 f. zweifellos richtig rekonstruiert hat, und damit der Typus des Kluniazenserklosters[2]). Sämtliche in den Usus genannten Gelasse, außer dem auditorium iuxta

[1]) In seinem sonst verdienstlichen Aufsatz „Die Kirchen und Klöster der Cisterzienser nach den Angaben des liber usuum“ (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XII. S. 42) ist es Dolberg entgangen, daß in cap. 72, verglichen mit cap. 55 und 15, Sprechsaal und Schlafsaal den Platz getauscht haben. Er verlegt den letzteren in das Erdgeschoß und kommt dadurch zu unhaltbaren Aufstellungen.

[2]) Hier eine schematische Zusammenstellung 1. des einschlägigen Teils des Kluniazenserklosters, 2. der Aufzählung der zisterziensischen officinae nach cap. 55 und 15 der Usus, 3. der Anordnung der Räume in Maulbronn:

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kluniazenser		capitulum	auditorium	camera	dormitor. (über 1—3)	calefactorium	refectorium	coquina regularis	coquina laicorum	cellarium
Zisterzienser nach Usus	cap. 55	capit.	auditorium		dormit.	calef.	refect.	coquina		cellarium
	cap. 15	capit.			dormit.	calef.	refect.	coquina	auditoria	
Maulbronn		capit.	auditorium	Vorratsraum	dormit. (über 1—3)	calef.	refect.	coquina		cellarium

coquinam, kommen schon in der Bauvorschrift von Farfa vor, und zwar in derselben Folge[1]). In Farfa aber kennen wir auch die Verteilung der Offizinen auf die einzelnen Flügel und damit ist die sichere Grundlage für die Rekonstruktion des Zisterzienserklosters der Usus gewonnen. Der an das Querhaus der Kirche sich anschließende Ostbau enthält unten den Kapitelsaal und den einen Sprechsaal, darüber das Dorment. Dieses war sowohl mit der Kirche als auch mit dem Kreuzgang durch eine Treppe verbunden[2]). Der Kirche gegenüber folgen sich Wärmstube, Speisesaal, Küche und wahrscheinlich der zweite Sprechsaal, der allerdings auch bei Zuteilung an den Westflügel den Platz „neben der Küche" einnehmen würde. Am Westflügel ist endlich der Keller untergebracht. Dies bleibt die Grundform der Hauptmasse der Zisterzienserklöster, so auch Maulbronns.

In den bisher besprochenen Räumen bewegte sich das tägliche Leben des Konvents. Bei den Zisterziensern trat nun aber bekanntlich zu den Mönchen ein neues Element hinzu, die Konversen oder Laienbrüder. Das Konverseninstitut blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Klosteranlage, es erweiterte nicht bloß das Gesamtbild der Abtei, indem es den vorderen Klosterhof mit Gebäuden füllte, sondern modifizierte auch das den Kreuzgang umschließende Kloster im engeren Sinn. Hier lassen uns nun aber die Usus monachorum fast völlig im Stich. Ihr Augenmerk ist so ausschließlich auf die Mönche gerichtet, daß über die Konversen nur gelegentliche, spärliche Bemerkungen abfallen, aus denen über die baulichen Folgen der einschneidenden Neuerung sehr

---

[1]) So weit geht allerdings die Übereinstimmung zwischen den Usus und der Bauordnung von Farfa nicht, daß sie identisch wären. Die Bauvorschrift enthält mehr als die Usus: begreiflicherweise, denn sie will ein vollständiges Klosterschema geben. In den Usus fehlen verschiedene Räume, teils weil zu ihrer Erwähnung keine Veranlassung vorlag, teils weil die Zisterzienser nicht alles und jedes von ihren Vorgängern übernommen haben. In einem Punkt ist auch auf zisterziensischer Seite ein Mehr vorhanden, in dem auditorium iuxta coquinam, das unten S. 45 aus den besonderen Grundsätzen des neuen Ordens erklärt werden wird. Im ganzen aber besteht eine so weit- und tiefgehende Ähnlichkeit, daß die direkte Ableitung des in den Usus vorausgesetzten Klosters aus dem Typus Farfa-Cluny erhellt. Dieser Sachverhalt ist nach der allgemeinen historischen Entwicklung nur natürlich und reimt sich auch völlig mit dem, was Dehio und v. Bezold (I. S. 517 ff.) speziell über die Kirchen des Zisterzienserordens festgestellt haben.

[2]) Daß die Treppe in den Mönchschor der Kirche in den Usus nicht erwähnt wird, ist bloßer Zufall. Die Treppe in den Kreuzgang ist vorausgesetzt in der Bestimmung cap. 120: portarius usque post-completorium ad portam maneat et tunc in claustrum veniens, si ostium ecclesiae obseratum invenerit, deforis orationem faciat, deinde aspergens se aqua benedicta intret dormitorium.

wenig zu entnehmen ist. Soviel zwar wird klar, daß zwischen den beiden Kategorien der Klosterinsassen eine starke Schranke gezogen ist. In der Kirche haben nach c. 98 die Konversen ihren eigenen Chor und es gibt ein besonderes infirmitorium conversorum (c. 101); andererseits nennen die Bestimmungen über das dormitorium [1]) und refectorium die Konversen mit keiner Silbe und bestätigen, was aus anderen Quellen bekannt ist, daß die Mönche für sich schliefen und aßen. Überhaupt führen die monachi ein Sonderleben, dessen Berührung mit den conversi zeitlich und räumlich tunlichst beschränkt ist. Wo und wie die Konversen untergebracht waren, erfahren wir nicht; vollends über die spezielle Lage ihrer Wohn- und Arbeitsräume verlautet nichts. Aber auch die besonderen Bestimmungen des Ordens über die Lebensführung der Konversen, die Usus conversorum, liefern für die Lokalisierung ihrer Räumlichkeiten keinen Ertrag; ebensowenig die etwas später abgefaßte Regula conversorum.

B. Der Ostbau.

I. Abschnitt.

Das von der Kirche abgekehrte Ende des Ostbaus in den Zisterzienserklöstern, insbesondere in Maulbronn.

Kapitel 1.

Baugeschichtliche Analyse der Nordhälfte des Ostbaus in Maulbronn.

Der Ostbau des um den Kreuzgang gruppierten Gebäudevierecks der Abtei Maulbronn (s. Klostergrundriß Abb. 1) besteht im Erdgeschoß heute aus einer 67,2 m = 235 Fuß langen Flucht von 6 Gelassen. Die 5 südlichen (A—E) haben Achse und Breite mit dem Querhaus der Kirche gemein, während das letzte nach Osten und Westen über die

[1]) In c. 84 ist über den Mittagsschlaf des Konvents im Sommer gesagt: post sextam laicis fratribus praeeuntibus intrantes dormitorium pausent in lectis suis usque ad horam octavam. Da sonst der Ausdruck laici fratres in den Usus im Sinne von conversi vorkommt, entsteht der Anschein, als hätten die Laienbrüder im gleichen Raum mit den Mönchen geruht. Diese Auffassung stände jedoch mit dem Geist der Usus und des Ordens in schroffem Widerspruch. In Wirklichkeit liegt nur eine Zweideutigkeit des Ausdrucks vor. Laici fratres sind hier die öfters erwähnten laici monachi im Gegensatz zu den clerici monachi. In der Frühzeit des Ordens besitzen nicht alle Mönche die Klerikerwürde. Der Zug in das Dormitorium zum Mittagsschlaf geht in der sogenannten umgekehrten Reihenfolge vor sich, wobei die Rangältesten nicht an der Spitze, sondern am Schluß gehen; vgl. c. 98 über die Beerdigung eines Bruders: revertantur ad ecclesiam verso ordine, scilicet laicis monachis praeeuntibus, et si fuerint novitii, eant primi.

Linie der übrigen vortritt. Von Süd nach Nord folgen aufeinander: 1. ein nach allen Analogien als Sakristei zu fassender Raum A, 2. der Kapitelsaal B, 3. ein Korridor C, der die Verbindung des Klostervierecks mit den östlichen Gebäuden (Kranken-, Herren- und Abtshaus) herstellte

Abb. 1. Grundriß des Klosters Maulbronn.
Nach Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

und den wir im folgenden Ostdurchgang nennen werden, 4. ein Saal D, der ursprünglich mit 5. E zusammen einen Raum bildete und 6. die Gruppe F G H [1]).

[1]) Von dem Ostausgang C führt, in schiefem Winkel angesetzt, eine erst im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erbaute Halle, das sogenannte Parlatorium, zum Herrenhaus hinüber.

Diese 6 Räume bedürfen sämtlich einer neuen Untersuchung, aber in verschiedenem Sinn und Umfang. Für die südliche Hälfte (A—C) handelt es sich um eine klare Sonderung und zeitliche Fixierung der verschiedenen Bauperioden, während über die Verwendungsart der einzelnen Gelasse kein Zweifel besteht. Darüber im nächsten Abschnitt. Für die nördliche Hälfte ist dagegen mehr zu tun. Von den Räumen D—F ist bis jetzt auch Bestimmung und Name, überhaupt ihre Stellung im Organismus des Klosters unbekannt. Der Versuch, hierüber Klarheit zu schaffen, wird uns über die lokale Untersuchung hinaus auf allgemeine Fragen der zisterziensischen Klosteranlage führen. Zunächst aber ist eine baugeschichtliche Analyse des tatsächlich Vorhandenen notwendig.

§ 1. Die Räume F G H.
(Siehe Abb. 1 und 2.)

Wir beginnen mit dem äußersten Flügel des Ostbaus, dem sog. „großen Keller", als dem ältesten Bestandteil. Die früheren Bearbeitungen des Klosters haben ihn in unverdienter Weise vernachlässigt und sich damit das richtige Verständnis des ganzen Ostbaus erschwert[1]). Den Grundriß, den Klunzinger, artistische Beschreibung, in der 1. und 4. Auflage seines Klosterplans gibt, ist ein reines Phantasiegebilde. Aber noch Paulus behandelt und zeichnet den „Keller" als einheitlich in Stil und Entstehung, während es doch im ganzen Kloster kaum ein zweites Gebäude gibt, das so kompliziert ist und so viele Änderungen, Erweiterungen und Erneuerungen erfahren hat. — Schon der Grundriß macht keinen einheitlich geschlossenen Eindruck[2]). An eine große, zweischiffige, mit 2 Säulen durchstellte Halle im Südosten (F) ist im Norden ein quadratischer Teil (G), im Westen ein langer, schmaler Gang (H) angefügt. Betrachtet man das Verhältnis der Stücke zum übrigen Ostbau, so muß auffallen, daß der Gang H die Breite des östlichen Kreuzgangs hat und über eine kurze Unterbrechung hinweg dessen Fortsetzung bildet und daß die Westwand der Halle F in der Linie der Westwand des Querhauses der Kirche und der daran angeschlossenen Räume liegt. Im Innern springt die Verschiedenheit der Bauformen und Gewölbehöhen sofort in die Augen. Der Bau zerlegt sich in einen romanischen Kern, gebildet durch die Halle F, und einen gotischen Anbau G H, der die Halle auf der West- und

[1]) Er dient heute noch als Keller und ist zu diesem Zweck durch Holzverschläge in verschiedene Abteilungen zerlegt. Der alte Bestand ist dadurch nicht wesentlich verändert.

[2]) Man halte die einfach klare Figur des Kellers im Westflügel (Q) daneben.

Nordseite umzieht[1]). Ohne diesen Anbau mißt der Ostbau (von der Kirche ab) genau 200 Fuß, gewiß nicht eine zufällige, sondern eine Grundzahl eines bestimmten Bauprogramms.

Abb. 2. Nordhälfte des Ostbaus um 1220.

An der Halle F ist neueren Ursprungs nur die Nordwand mit ihrem Eingang, die große Maueröffnung im Nordosten, die Kellerluke

[1]) An der Westwand von H hat sich auch noch ein ursprüngliches Spitzbogenfenster erhalten. Auch die viereckigen Fenster sind zum Teil alt.

im Südwesten und der Zugang im Südosten. Sonst hat sich der mittelalterliche Zustand (s. Abb. 2) noch rein erhalten. Die Wände werden gebildet durch ein gutes Mauerwerk, die Quaderflächen sind geglättet, zeigen aber nicht die sorgfältige Bearbeitung und Musterung, wie in den bevorzugten Sälen und Hallen. 2 Säulen in der Längsachse zerlegen den Raum in 2 Schiffe, starke halbkreisförmige Gurtbögen trennen die 6 Felder des Kreuznahtgewölbes, an den Wänden von gleichartigen Schildbögen begleitet. Wandpilaster mit schweren Konsolen fangen die Gurt- und Schildbögen auf. Die beiden südlichen Traveen (s. Abb. 1) sind offensichtlich später (aber noch im Mittelalter) verkürzt worden, und zwar auf etwa zwei Drittel ihrer vollen Länge: Die Schildbögen der West- und Ostwand setzen wie die 4 nördlichen halbkreisförmig an, sind aber hinter ihrem Kulminationspunkt durch die Südwand abgeschnitten; der Gurtbogen ist bei der Verkürzung der Halle überspitz erneuert worden. An der Südwand fehlen die üblichen Pilaster, die mittlere Konsole weicht in der Form von den anderen ab. Die Gewölbekappen sind aus kleineren Steinen mit dickeren Mörtelschichten ausgeführt als die nördlichen, deren Technik an den Westkeller erinnert. Kurz, es ist kein Zweifel, daß die Halle einst weiter gegen Süden reichte. Die Ergänzung der beiden südlichen Joche auf die Größe der 4 nördlichen ergibt eine äußere Gesamtlänge von 60 Fuß bei einer Breite von ca. 40 Fuß, also das Verhältnis von 3 : 2, wieder programmäßige Zahlen.

Weiter führt ein Erfund an der Ostseite bei a (Abb. 2). Hier sitzt die Gewölbevorlage zum Teil auf einer vermauerten, im Lichten 1 m breiten, 2 m hohen, rundbogig geschlossenen Türe, ein Beweis, daß die Einwölbung der Halle nicht ursprünglich ist. Dasselbe Resultat ergibt die Beobachtung, daß alle dem Gewölbe dienenden Wandstücke später ein- und angesetzt sind. Die Umfassungsmauern sind also älter als das Gewölbe[1]). Der Raum war ursprünglich flach gedeckt. Gleichzeitig mit den Umfassungsmauern sind die Türen und Fenster. Außer der erwähnten Türe im Osten liegt ein Eingang an der Westseite, nahe der Nordwestecke, ein im Lichten 1,70 m breites, 2,20 m hohes Rundbogentor einfachster Form, ähnlich den Portalen des Erdgeschosses des Herrenhauses. (Das Niveau des westlichen Vorplatzes der Halle hat sich, nach der Sockelhöhe des nahen Herrenrefektoriums zu schließen, bis heute nicht wesentlich verändert.) In der Westwand

---

[1]) Ein weiterer Beweis dafür, daß die Gewölbe erst einer späteren Periode angehören, wird sich unten S. 82 ergeben.

ist, genau in der Mitte, ein Rundbogenfenster mit einfacher Schräge erhalten; es ist unten verstümmelt, die äußere Breite beträgt 1,10 m. Die Nordwand ist erneuert außer dem Sockel; über etwaige alte Öffnungen läßt sich also hier nichts mehr ermitteln. Durch die mittelalterliche, aber nicht mehr der Erbauungszeit der Halle angehörige Südwand führt unmittelbar östlich neben der Mittelkonsole ein 92 cm breites, nur 1,60 m hohes Pförtchen mit horizontalem Sturz in den südlichen Nachbarraum.

Aber selbst über diese Periode der flachen Decke zurück weist eine Spur nahe der Südwestecke der Halle bei Punkt b (s. Abb. 2). Hier ragt im Innern aus der Westwand ein vorn roh abgerissener, bis an das Gewölbe aufreichender Mauerklotz hervor. Seine Nord- und Südseite zeigt glatte Flächen, er muß also einem westöstlich laufenden Mauerzug angehört haben. Die Mauerstärke beträgt bis zu 2 m Höhe 90, von da ab etwa 70 cm. Dadurch, daß die Westwand von F mit scharfem Haupt an die Nordkante des Fragments angesetzt ist, erweist sich letzteres als der ältere Bestandteil. Wir haben hier den Rest eines uralten west-östlichen Mauerlaufs und damit einen Zeugen der frühesten Form des Ostbaus vor uns. Es fragt sich, welchem der normalen Gemächer des Ostbaus die Mauer b als Abschluß dienen sollte. Wegen der großen Entfernung von der Kirche können nur die beiden äußersten im Betracht kommen. Gehörte das Mauerstück zur Nordwand des ganzen Ostbaus oder zur Zwischenwand zwischen den beiden letzten Räumen? Die Frage wird schon entschieden durch die technische Beobachtung, daß die Westwand von F nordwärts mit dem Klotz nicht im Mauerverband steht, sondern nachträglich angebaut ist. Sodann würde die zweite Alternative zu der absurden Konsequenz führen, daß der Ostbau der ersten Periode länger gewesen wäre als der der zweiten und somit die zunehmende Blüte der Abtei eine Verkürzung statt eine Verlängerung des Mönchshauses mit sich gebracht hätte. Wir stehen also zweifellos bei Punkt b an der ältesten Nordgrenze des Ostbaus. Seine Länge betrug damals genau 150′ — wieder eine beabsichtigt runde Zahl.

Es sind demnach 4 Bauperioden von F zu unterscheiden. Aus der ersten stammt das Mauerfragment b in der Südwestecke, aus der zweiten das flachgedeckte Gelaß F, aus der dritten die Einwölbung und aus der vierten die Verlegung der Südwand. Eine genaue zeitliche Fixierung dieser Perioden auf Grund des baulichen Charakters ist mangels zuverlässiger Anhaltspunkte nicht möglich. Nur die Gestalt der Säulen gibt einigermaßen eine Handhabe. Die übrigen Bauglieder sind von

einer Einfachheit der Formgebung, die über das unmittelbare Bedürfnis nicht hinausgeht. Die Säulen beschreibt Paulus S. 51: „Die gegen Südosten stehende ist am sorgfältigsten ausgeführt; sie trägt ein niedriges Kelchkapitäl, umhüllt mit schlicht aneinandergereihten Palmblättern, in den Zwickeln je eine Beere, was zusammen mit der kräftig gegliederten Deckplatte gar lebendig wirkt. Der andere Säulenstamm trägt statt des Kelchs eine steile, je in der Mitte senkrecht gegürtete Wulstung. Die nach oben verjüngten Schäfte der im ganzen über 6½ Fuß hohen Säulen ruhen auf wohlgebildeten attischen Basen mit achteckiger Unterplatte." Paulus setzt sie, wohl mit Recht, in die Zeit des Laienrefektoriums, also um das Jahr 1200. Die flachgedeckte Halle fällt an das Ende des 12. Jahrhunderts und der Mauerklotz b reicht in noch frühere Zeit zurück, s. auch S. 156 ff. Über GH vgl. Abschnitt III Kap. 3 ff.

§ 2. Der Saal DE.

(Siehe Abb. 1 und 2.)

Die Nachbarräume D und E bildeten vor der Einziehung einer Querwand einen einheitlichen großen Saal. Von den alten östlichen Lichtöffnungen haben sich in D noch 2 schmale, schlanke Rundbogenfenster erhalten, in E sind sie spätgotisch erweitert. Die ursprüngliche Grundform und Disposition des Saals läßt sich durch folgende Erwägungen rekonstruieren:

Die Südwand von DE verläuft genau 80 Fuß nördlich vom Nordende der Kirche. Die Nordgrenze von DE, welche zusammenfiel mit dem alten Südende von F, lag, wie wir gesehen, 200 — 60 = 140 Fuß von der Kirche entfernt. Also war DE einst auf 60 Fuß Länge berechnet. Lauter beabsichtigt runde Zahlen. Die Verkürzung von F ergab dann für DE eine Verlängerung, die sich auch von DE aus betrachtet als Eingriff in die ursprüngliche Harmonie der Verhältnisse erweist. Denn von den 4 Abschnitten, in die DE durch die 3 Strebepfeiler der Ostwand zerlegt wird, hat der nördliche jetzt eine abnorme Länge. Die Strebepfeiler, die abgesehen von ihren oberen Teilen gleichzeitig mit ihrer Wand errichtet sind, haben genau gleiche Abstände. Die Mittelpunkte ihrer Ansatzflächen — die späteren Gewölbe sitzen nicht genau in der Mitte — teilten ursprünglich die Innenwand in 4 genau gleiche Abschnitte von je 4 m Länge. Diese Zerlegung der Ostseite erschließt den alten Bauplan. Hinsichtlich der Längsteilung des Saals kann man nur an Zweischiffigkeit, die auch sonst im Kloster herrscht, hinsichtlich der Form der Gewölbefelder nur an das Quadrat denken. Diese beiden Voraussetzungen führen auf einen achtfeldigen Innenraum

von 16 m Länge und 8 m Breite. Und in der Tat entspricht der Saal diesen Maßen genau, sobald der Raum der Treppe, die jetzt außen an der Westseite entlang führt, dazugezogen wird. Die Treppe stammt erst aus gotischer Zeit und liegt anders als die sonst bekannten romanischen Dormentaufgänge. Zuzüglich des Treppenraums hat der Saal DE durchaus klare Verhältnisse des Grundrisses und der Gewölbe (s. Abb. 2). Als dann später die Treppe errichtet wurde, verlor er seine alte Westwand, wurde auf 6½ m Breite reduziert und erhielt in den Substruktionen der Treppe entstellende Einbauten.

Mit der Westwand hatte der Saal auch seinen Eingang eingebüßt, der nun in Form eines einfachen gotischen Pförtchens an die Südwestecke verlegt wurde. Der alte Zugang vom Kreuzgang her muß in einen der beiden südlichen Abschnitte des Saals geführt haben. Wenn auf symmetrische Lage des Portals in der Mitte einer Travee Wert gelegt wurde, so kam nur der südlichste in Betracht. Diese Annahme wird unterstützt durch ein Ergebnis der Untersuchungen über den Kreuzgang des Westflügels. Sie werden (S. 118) den Nachweis führen, daß zur Zeit der Erstellung des Westbaus, also im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, der westliche und dann natürlich auch der östliche Arm des Kreuzgangs um 2½ m *kürzer* projektiert war. Legt man diese frühere Form des Kreuzgangs zugrunde, so bleibt nur noch der südlichste Abschnitt des Saals als möglicher Ort des Eingangs übrig und der Grundriß der *Nordostecke des Kreuzgangs* gewinnt eine Harmonie, die die Gewähr für die Richtigkeit unserer Rechnung in sich trägt. (Man vergleiche die Abb. 2, auf welcher der alte Plan rekonstruiert ist, mit dem Klostergrundriß (Abb. 1), der den jetzigen Bestand wiedergibt.) Diese „malerische Ecke" des Kreuzgangs ist wegen ihres ungemein reizvollen Spiels des Lichts und der Farben und wegen ihrer bunten Fülle der Formen das Entzücken aller Klosterbesucher. Aber ihr malerischer Reiz beruht, wie so oft, auf einer Abweichung von der Symmetrie, die späteren Architekten wußten aus der Not eine Tugend zu machen. Erst die Verlegung des nördlichen Kreuzgangflügels weiter nach Norden schuf dem glücklichen Gedanken eines gotischen Meisters Raum, die Dormenttreppe quer vor den nördlichen Kreuzgang zu legen und dieses überaus dankbare Motiv zu dekorativen Zwecken auszunützen. Sie wirkt denn auch prächtig, diese in lebhafter Kontrastwirkung diagonal aufsteigende Treppe mit ihrem Reliefband, ihren hohen Arkaden und der köstlichen Rosette im Hintergrund (s. Abb. 3). Andererseits aber hat die Verlegung des Kreuzgangs die Geschlossenheit und Klarheit des Grundrisses und Aufbaus gesprengt und namentlich der Einwölbung des östlichen Kreuzgang-

flügels die größten Schwierigkeiten bereitet. Denn die Ecke, in der die Fensterwände des nördlichen und östlichen Kreuzgangs zusammenstoßen, lag nun nicht mehr in der Verlängerung der Südwand von DE (s. Abb. 2), sondern ihr schräg gegenüber (s. Klostergrundriß Abb. 1). Die Unordnung in der Gewölbebildung am Nordende des Ostflügels, die ungleiche Umrahmung des Portals des Ostdurchgangs C und die

Abb. 3. Höllentreppe vom nördlichen Kreuzgang aus.

unnatürliche Aufstellung einer Säule hart vor dem letzten Fenster des östlichen Kreuzgangs, wovon unten S. 90 ff. noch die Rede sein wird, rühren in letzter Linie alle von der nachträglichen Erweiterung des Kreuzgangvierecks her. Unter der Voraussetzung des alten, kürzeren Kreuzgangs dagegen verschwinden die Schwierigkeiten. Die Südwand des Saals DE rückt jetzt in die Flucht der Fensterwand des nördlichen Kreuzgangs, das alte Portal dieses Saals fällt auf die Mittellinie des Kreuzgangs und gewährt, da es auf das südliche Fenster der Ostwand des Saals sich deckt, einen reizvollen Durchblick nach Osten.

Dieses Verhältnis unseres Saals zum Kreuzgang ist zugleich ein Zeugnis für seine Entstehungszeit, das um so willkommener ist, als die wenigen Bauformen, die sich aus der Frühzeit des Saals erhalten haben, nur im allgemeinen auf die Periode des Übergangstils hindeuten. Ist aber der Saal älter als die Erweiterung des Kreuzgangs, so ist er auch älter als das Herrenrefektorium, dessen Langmauern nicht in den Kreuzgang einbinden, sondern später angesetzt sind. Die Erbauung des Herrenrefektoriums setzt Schmidt (S. 83) aus einleuchtenden Gründen in die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts; die Erweiterung des Kreuzgangs geht ihr unmittelbar voraus (S. 75). So ergibt sich für DE als spätester Termin etwa das Jahr 1230.

Man wird aber noch etwas weiter zurückgehen müssen. Nach der tiefen Lage der alten Fenster von D, die besonders beim Anblick von Osten, vom Herrenhaus her deutlich wird, war der Saal auf eine recht bescheidene Höhe angelegt, ähnlich den Verhältnissen in dem Nachbarraum F. So gedrückt und dumpf kann man aber kaum mehr gebaut haben, seitdem der südliche Kreuzgang samt seinen in den Ost- und Westflügel übergreifenden Ansätzen dem ganzen Kreuzgangviereck und damit auch den anstoßenden Offizinen eine so imposante Höhen- und Lichtentwicklung vorschrieb. Es wird also eher das Jahr 1215, das Schmidt (a. a. O. S. 58), wie ich glaube mit Recht, als Baubeginn des südlichen Kreuzgangs vermutet, als terminus ante quem für DE zu gelten haben. Andererseits ist der Saal mit seinen Strebepfeilern und seinem weich geschwungenen Außensockelprofil, das sich auch am Paradies und Herrenrefektorium findet, konstruktiv und stilistisch fortgeschrittener als der im Jahr 1201 begonnene Westbau des Klosters. Somit dürften die Grenzen zwischen 1201 und 1215 zu ziehen sein.

Kapitel 2.

Ostbauten mit Brüdersaal.

Bevor wir an die Frage der Zweckbestimmung und Benennung der eben besprochenen Räume DE und F herantreten, empfiehlt es sich, einige Klostergrundrisse vorzulegen und zu besprechen, welche den ausgebildeten zisterziensischen Typus wiedergeben.

§ 1. Clairvaux, Riddagshausen, Eberbach, Bebenhausen.

Clairvaux (siehe Abb. 4).

Wir beginnen mit der Abtei des heiligen Bernhard. Sie ist zwar der Revolution zum Opfer gefallen, aber eine Grundrißzeichnung (Abb. 4)

hat sich erhalten, die dadurch besonders wertvoll ist, daß die Namen der meisten Gelasse beigeschrieben sind [1]).

Der erste Raum X neben der Kirche ist die Sakristei, mit einem Vorzimmer Y, das armariolum oder petite bibliothèque genannt wird. Es folgt 2. der Kapitelsaal C, an den sich östlich ein kleiner Garten anschloß, 3. das Parlatorium D, 4. „le couloir qui se trouve à côté du parloir D“, mit einer geraden Treppe zum oberen Stockwerk und Schlafsaal, 5. un rez-de-chaussée Z. Zur Ergänzung teile ich hier den einschlägigen Abschnitt mit aus einer Beschreibung der Abtei Clairvaux im Jahr 1517, verfaßt anläßlich eines Besuchs der Königin von Sizilien,

Abb. 4. Grundriß des Klosters Clairvaux.

veröffentlicht von H. Michelant unter dem Titel: Un grand monastère au XVIe siècle in den Annales archéologiques 1845, S. 223 ff. Es heißt da: Après le second cloistre (gemeint ist der Kreuzgang J des Plans mit den Zellen für die Abschreiber) visité, fut ladicte dame menée au grant cloistre, onquelle y a deux portes collatéralles pour aller à ladicte église .... Ondict cloistre, tirant à ladicte église à main dextre, est le parloir ou escolle où les religieulx estudient .... Et en suyvant ledict parloir est le chappitre.... et y a siéges de tous costez. Et du costé dudict chappitre et parloyr y a plusieurs poulpitres chargez de livres où les religieulx,

[1]) Nach Viollet-le Duc, dictionnaire raisonné de l'arch. franç. I S. 267 ff.

après avoir disné, étudient et se recréent, et aussi sont les pellerins clercz survenans. Item: Ondict cloistre est la vieille librairerie bien fournye de livres. Ondict grant cloistre y a une belle fontaine, gectant eaue par plusieurs conduictz, et assez prochaine est la barberie où lesdicts religieulx font leurs barbes et couronnes. De ce mesme costé est le reffectoir maigre . . . . audit reffectoire, au costé dextre, y a une fenestre à servir venant de la cuisine maigre . . . . Ondict grant cloistre est le chauffoir des religieulx où les religieulx se chauffent en yver. Item une grande fontaine . . . . Ce faict, ladicte dame fust menée en logis des novisses etc. Die Reihenfolge, in der die um den Hauptkreuzgang gruppierten Gelasse genannt sind, macht den Rundgang der Königin deutlich. Sie kommt aus dem kleinen Kreuzgang, der östlich vom großen liegt, und besichtigt zuerst das Parlatorium D. Sie benützt also den Korridor zwischen D und Z, der die Verbindung der beiden Kreuzgänge herstellt. Nachdem sie den Gang durchschritten hat, wendet sie sich rechts und erreicht den Sprechsaal, den Kapitelsaal und die alte Bücherei, d. h. den Raum Y, der auf dem Plan als petite bibliothèque bezeichnet wird; die östlich anstoßende Sakristei X war schon vorher von der Kirche aus besichtigt worden. Wenn nun als nächste Nummer nicht die Wärmstube E, sondern die Brunnenhalle vor dem Refektorium G aufgeführt ist, so folgt daraus, daß die eingeschlagene Richtung weiter verfolgt und nach dem östlichen der nördliche und westliche Kreuzgangflügel begangen wurde, obwohl sich daran keine zu besichtigenden Räume anschlossen. Die Küche F, die räumlich zunächst folgt, wird mit dem Refektorium zusammengenommen und nach diesem der Wärmstube E ein Besuch abgestattet. Zuletzt begibt sich die Gesellschaft in den Garten B mit dem großen Brunnen. Damit ist der große Kreuzgang mit seinen Sehenswürdigkeiten abgemacht. Von allen Gelassen, die am Kreuzgang liegen, ist allein der im Südosten angrenzende R a u m Z übergangen, für den auch die Erläuterung des Plans nur die nichtssagende Bezeichnung rez-de-chaussée hat. Zur Zeit der Reise der Königin und der Anfertigung des Plans bot er also für Fremde kein weiteres Interesse und hatte für den klösterlichen Haushalt keine wesentliche Bedeutung mehr. Das kann nicht von jeher so gewesen sein. Die ursprüngliche Wichtigkeit folgt schon aus seiner Größe. Es ist das umfangreichste Gelaß des Ostbaus, für sich allein größer als alle übrigen Bestandteile dieses Flügels zusammen; ja es ist der größte ungeteilte Raum der ganzen Abtei, ein riesiger Saal, dreischiffig mit zweimal 6 Säulen, durch zahlreiche, direktes Licht spendende

Fenster der Ost- und Westwand stark erhellt, mit 2 Türen, von denen die eine auf den Korridor neben D, die andere unmittelbar in den Kreuzgang mündet: also nur vom Innern des Klosters betretbar und somit ein Teil der Klausur. Nach analogen Gelassen (z. B. in Riddagshausen, Eberbach, in englischen Klöstern) ist es die frateria, der Brüdersaal, über den Näheres S. 46 Anm. 1.

Riddagshausen bei Braunschweig.

Heute ist nur noch die Kirche erhalten. Doch wurde vor Abbruch der Konventsbauten in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein Grundriß aufgenommen, den Abbildung 4a wiedergibt[1]). Die Räume 2

Abb. 4a. Grundriß des Klosters Riddagshausen.
Aus Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig II.
Mit Genehmigung des Verlags von Julius Zwißler, Wolfenbüttel.

bis 13 deute ich folgendermaßen: 2 Sakristei, 3 Kapitelsaal, 4 Auditorium, 5 Ostdurchgang (die östlichen Anbauten an 4 und 5 sind natürlich späteren Ursprungs), 6 Vorraum zu 7 Brüdersaal, 8 Kalefaktorium, 9 Refek-

[1]) Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig II S. 174 f.

torium der Mönche, 10 Küche, 11 Cellarium, 12 Refektorium der Laienbrüder, 13 Klostereingang.

Eberbach im Rheingau.

(Siehe Abb. 5.)

In diesem durch Schäfers schöne und gründliche Publikation [1] erschlossenen Kloster hat der Ostbau an dem von der Kirche abgelegenen Ende vielerlei Umbauten durchgemacht; aber Schäfer hat scharfsinnig den frühesten erreichbaren Zustand (vom Anfang des 13. Jahrhunderts) ermittelt. Danach folgten sich von Süd nach Nord: Sakristei, Kapitel-

Abb. 5. Kloster Eberbach, älteste Form des Ostbaus.

saal, Auslaß (unser Ostdurchgang), Parlatur (Sprechsaal) mit Dormenttreppe, Fraternei (Brüdersaal). Die einfachen, streng romanischen Türen aus dem Kreuzgang in die 2 letztgenannten Säle sind in ihrer ersten Form noch erhalten (Schäfer, Tafel XII). Kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Scheidewand zwischen beiden Sälen abgebrochen, der Raum des Sprechsaals zum Brüdersaal gezogen und dieser zugleich nach Norden um 34 m verlängert, so daß er nun einen imposanten zweischiffigen Saal von je 8 Traveen bildete; die Zugänge liegen am Kreuzgang. Die Ähnlichkeit dieses Brüdersaals mit dem Saal Z in Clairvaux ist augenfällig.

Bebenhausen.

(Siehe Abb. 6.)

Hier ist der Ostbau ein Muster von Einfachheit und Klarheit der Anlage. Er ist um das Jahr 1230 in einem Zug erbaut und hat von

[1] Karl Schäfer, Die Abtei Eberbach im Mittelalter, Berlin 1901.

den Erneuerungen der letzten Jahrzehnte, die jedoch die alten Formen gewahrt haben, abgesehen, seinen ursprünglichen Zustand fast ganz un-

A Kirche.
B Neue Sacristei.
C Alte Sacristei.
D Kapitelsaal.
E Kapelle St Johannes des Täufers
F Sprechhalle.
G Eingang in das innere Kloster.
H Bruderhalle.
I Kreuzgang.
K Sommer-Refectorium.
L Kloster-Küche.
M Winter-Refectorium.
N Refectorium der Laienbrüder
O Zugang der Laienbrüder
P Speisesaal } im neuen Bau.
Q Halle } im neuen Bau.
R Cloake
S Calefactorium.
T Verbindungsgang.
U Kapelle des Abts Conrad † [illegible]

Romanisch
Gothisch
Aus späterer Zeit

Abb. 6. Grundriß des Klosters Bebenhausen.
Aus Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg.
Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

getrübt erhalten. Die richtigen Bezeichnungen der einzelnen Teile wurden schon von Tscherning[1]) gefunden. Der Ostbau enthält von Nord nach

[1]) Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1877 S. 182 ff. und 1881 S. 259.

Süd Sakristei C, Kapitelsaal D, Sprechsaal F (von Tscherning locutorium statt auditorium genannt), Ostdurchgang G, Brüdersaal H. Die Säle sind dreischiffig, Kapitel- und Sprechsaal quadratisch mit je 4 Säulen. Der Sprechsaal hat vom Kreuzgang her 2 Türen, die nördliche führte zur Dormenttreppe, die heute verschwunden ist. aber sicher hier lag (Tscherning 1877, S. 184). Der Brüdersaal mit 6 Säulen ist der größte Raum des Ostbaus, sein einziges Portal liegt am östlichen Kreuzgang in der Achse des südlichen Flügels; die Ostwand hat keinerlei Öffnungen, aber durch die rundbogigen Langfenster der südlichen und westlichen Wand strömt reichliches Licht, das den Raum voll erhellt.

§ 2. Das System des Ostbaus mit Brüdersaal.

Diese Beispiele dürften genügen, um die von den meisten Zisterzienserklöstern wiederholte Grundform zu veranschaulichen. Der Ostbau besteht demnach im Erdgeschoß aus 5 Räumen: 1. Sakristei, 2. Kapitelsaal, 3. Ostdurchgangshalle, 4. Sprechsaal, 5. Brüdersaal. Die Nummern 3 und 4 können ihre Plätze tauschen. Die Schlafräume der Mönche nehmen das Obergeschoß ein. Erweiterungen und Bereicherungen dieser Grundform kommen nicht selten vor (ein interessantes Beispiel liefert Mariental Raum 6, s. S. 52); dagegen stellt diese Fünfzahl der Gelasse das Minimum dessen dar, was zu einer vollständigen Anlage gehörte. Wo weniger als die genannten Räume vorhanden sind, ist eine nachträgliche Reduktion anzunehmen [1]). Hält man mit den Denkmälern die

[1]) Z. B. in Heiligenkreuz bei Wien, wo (nach Heider und Eitelberger, Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I, S. 37 und Taf. 1) folgende Räume vorhanden sind: 1. Sakristei, 2. Kapitelsaal, 3. oblonger Raum von der Größe der Sakristei mit Westeingang und Ostfenster, 4. großer dreischiffiger Saal mit zweimal 5 Stützen, nämlich 2 Pfeilern und 8 Säulen. Dieser Saal wird a. a. O. und noch von Simon, Studien zum romanischen Wohnbau in Deutschland S. 221, für das „untere Dormitorium" erklärt, obwohl im Oberstock, der den ganzen Ostbau einnehmende Schlafsaal nicht fehlt. Essenwein setzt in den Mitteilungen der k. k. Kommission zur Erhaltung der Baudenkmale 4 (1859) S. 313 ff. den unteren Saal aus stilistischen Gründen in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Er hat eine Türe in den Kreuzgang, die in der Achse des südlichen Kreuzgangs liegt, und zwischen dieser Türe und seiner Nordwand ein Zwillingsfenster. Hier, in diesem nördlichen Abschnitt, ruht das Gewölbe auf den genannten 2 Pfeilern, während gegen Süden 4 Säulenpaare stehen. Die Bezeichnung „unteres Dorment" ist für die Erbauungszeit völlig unhaltbar. In den Studien aus dem Benediktinerorden 16, S. 50 wird mitgeteilt, daß nach der Ansicht des Abts Dominik Willy das untere Schlafhaus das ehemalige Parlatorium gewesen sei. Diese Deutung ist richtig, aber nur zum Teil. Das Fehlen eines fünften Raums und der Stützenwechsel im großen Saal zwingen zu der Annahme, daß letzterer einst geteilt war, und daß nur der nördliche (d. h. dem Kapitelsaal nähere) Abschnitt vor der Zusammen-

Angaben der Usus zusammen, so ergibt sich hinsichtlich des Kapitelsaals, Sprechsaals und Dormitoriums Übereinstimmung; Ostdurchgangshalle und Brüdersaal werden überhaupt nicht erwähnt, für die oft genannte Sakristei ist ein bestimmter Platz nicht zu erschließen, doch ist keine der Stellen des Buchs mit der Lage zwischen Kirche und Kapitelsaal unvereinbar. Da die Denkmäler hinsichtlich dieser Lage einstimmig sind, darf gefolgert werden, daß der Orden von Anfang an die Sakristei auf diejenige Seite der Kirche verlegte, an die der Ostbau anschließt, während sie nach Hager a. a. O. S. 181 f. in den Kluniazenserklöstern auf der entgegengesetzten Seite lag [1]).

Der Kapitelsaal hat seinen festen Platz neben der Sakristei.

Die Ostdurchgangshalle ist, wie gesagt, in den Usus nicht genannt, hat aber, falls sie nicht den Zisterziensern von jeher eigentümlich war, jedenfalls als sehr alter Bestandteil ihres Ostbaus zu gelten. Die Kluniazenser kannten sie als gesonderten Raum, als eigentlichen Korridor, noch nicht. Zwar legten auch sie, übrigens nach uraltem Herkommen, ihr Krankenhaus ostwärts hinter das Kloster, stellten aber die Verbindung zwischen beiden dadurch her, daß sie im Sprechsaal sowohl, wie in der an den Kapitelsaal angebauten Marienkapelle eine Türe nach dem Hinterhof anbrachten (Hager S. 176 f.). Diese beiden Türen beseitigten die Zisterzienser; ihr Auditorium zeigt, wo es unverändert erhalten ist, in der Ostwand nur Fenster und ihr Kapitelsaal hat mit der Marien-

---

legung als Sprechsaal diente; nach dem Umbau wird das Ganze, wie sicher in Eberbach, als Brüdersaal gedient haben. In dem schmalen Gelaß zwischen Kapitel- und Brudersaal sehe ich den Ostdurchgang, dessen Ostfenster nachträglich aus einer Türe verändert worden sein muß. — Ähnlich ist es zu beurteilen, wenn Sharpe, Cistercian archit. S. 17, im Hinblick auf englische Klöster sagt, daß von den beiden Nachbarräumen, dem Sprechsaal und dem Ostdurchgang, manchmal der eine fehle, namentlich der erstere. In den Fällen, die Sharpe hier im Auge hat, ist der ursprüngliche Zustand nicht mehr erhalten; ein besonderer Sprechsaal gehörte, solange der Zisterzienserorden an seinen Satzungen festhielt, zu den unentbehrlichen Erfordernissen des Klosterlebens.

[1]) Es muß auffallen, daß in Maulbronn die sonst übliche Verbindungstüre zwischen Querschiff und Sakristei fehlt. Zwar behauptet Sharpe, a. a. O. S. 15, daß an mehreren Orten, z. B. in Jervaulx (Yorkshire), die Sakristei nur vom Kreuzgang aus zugänglich gewesen sei; allein diese Anordnung des Eingangs war doch zu unpraktisch, um nicht besondere Erklärungsgründe zu fordern. In Maulbronn ist die Erklärung zu suchen in der Abnormität des Querschiffs, das durch den zweiten Kirchenbaumeister auf die Breite eines Ganges beschränkt wurde (Schmidt, S. 7 f.). Da in diesem Gang auch noch die zu den Schlafsälen der Mönche führende Treppe unterzubringen war, blieb für eine Sakristeitüre kein Raum und der Verkehr mußte über den Kreuzgang durch das Portal des nördlichen Seitenschiffs und das westliche Pförtchen der Sakristei gehen.

kapelle auch den Ostausgang verloren[1]. Dafür schoben sie eine besondere Durchgangshalle ein, die den Verkehr mit dem Infirmitorium, an vielen Orten auch mit der Abtswohnung und dem Gästehaus, vermittelte. Diese Änderung des Schemas, baulich betrachtet eine Erweiterung, ist vom Standpunkt der Hausordnung eine Vereinfachung, indem sie nicht nur eine ungestörte Benützung des Sprechsaals und des Kapitelsaals gestattete, sondern auch die Abschließung der Mönche erleichterte.

Das Auditorium (der Sprechsaal), über dessen Zweck in Kap. 4 näher gehandelt werden wird, liegt teils unmittelbar neben dem Kapitelsaal, teils durch die Ostdurchgangshalle von ihm getrennt, ohne daß in jedem Fall ein Grund für die eine oder andere Anordnung erkennbar wäre. Natürlich mußten beide, Sprechsaal und Durchgang, direkt am Kreuzgang liegen, um bequem zugänglich zu sein; in Maulbronn blieb daher, wie ein Blick auf den Klostergrundriß zeigt, keine Wahl.

Die Treppe, welche den Kreuzgang direkt mit dem Schlafsaal der Mönche verbindet, beansprucht gewöhnlich keine gesonderte Abteilung des Ostbaus, sondern ist in das Auditorium oder in die Ostdurchgangshalle eingebaut. Übrigens begegnen auch Klöster, wo sie in den der Kirche gegenüberliegenden Flügel verlegt ist (z. B. Citeaux, Bronnbach, dann englische Anlagen).

Das Schlußglied in der Reihe der Gelasse des Ostbaus bildet die sogenannte frateria, der Brüdersaal. Nach den Denkmälern ist es für diesen Raum wesentlich, daß er groß, hell, vom Kreuzgang direkt oder durch ein zugehöriges Vorzimmer zugänglich und in die Klausur einbezogen ist. Es wird in anderem Zusammenhang nachgewiesen werden[2], daß hier die Brüder die in der Regel Benedikts vorgeschriebene tägliche Handarbeit zu verrichten pflegten, wenn außerhalb des Klosters nicht gearbeitet werden mußte oder konnte. Dazu war es erforderlich, daß der Saal geräumig, gut beleuchtet und einerseits vom Kreuzgang, der Hauptader des Verkehrs im Kloster, bequem erreichbar, andererseits leicht zu überwachen war. Wo außer dem Eingang vom Kreuzgang her eine zweite Tür vorkommt, führt sie in die Wärmstube, die ebenfalls innerhalb der Klausur lag.

[1] Eine Ausnahme, freilich nur eine scheinbare, bilden Clairvaux und Eberbach, wo der Kapitelsaal ein östliches Portal besitzt. Dieses führte aber in ein Gärtchen, das wir uns mit einer Abschlußmauer versehen denken müssen. Eine Ostdurchgangshalle war in Eberbach von Anfang an vorhanden; zweifelhaft erscheint das nach dem Grundriß (Abb. 4) in Clairvaux.

[2] Über Namen, Bestimmung und Entstehung der frateria s. S. 46 Anm. 1.

Kapitel 3.

Ostbauten mit Klosterkammer.

§ 1. Maulbronn, Bronnbach, Furneß, Jervaulx.

Maulbronn.

(Siehe Abb. 1.)

Die Bedeutung der (von der Kirche ab gerechnet) ersten drei Räume ist gesichert: Sakristei, Kapitelsaal und Ostdurchgang (A—C) entsprechen dem Schema und sind als solche längst erkannt. Für den Saal DE schlägt Paulus, Maulbronn S. 64, unter Hinweis auf den Raum H in Bebenhausen (Abb. 6) den Namen frateria vor; das letzte Stück (F G H) gilt allgemein als Keller. Diese beiden Bezeichnungen treffen aber jedenfalls die ursprüngliche Bestimmung dieser Räume nicht, da sie auf falschen Voraussetzungen beruhen. Denn der Saal DE in Maulbronn entspricht der Lage nach nicht dem Saal H in Bebenhausen; dieser ist das letzte, jener das vorletzte Gelaß des Flügels. Und dann, wo bleibt, wenn wir mit Paulus in DE die frateria annehmen, für die ersten Jahrhunderte des Klosters Maulbronn der Sprechsaal, der Teil der Klausur, dem in den Zeiten der strengen Observanz besondere Bedeutung zukam? Das „Parlatorium" östlich von C wurde ja erst kurz vor 1500 erbaut. Die Räume F G H aber mußte man allerdings als Keller auffassen, wenn man sie unbesehen als eine Einheit nahm.

Um die richtige Erklärung für DE zu finden, bedarf es nur der Anwendung der soeben entwickelten Regel auf den besonderen Fall. Nach dem einhelligen Zeugnis der Usus und der Denkmäler kann DE ursprünglich nur das auditorium iuxta capitulum gewesen sein. Auch seine Architektur und Lage am Kreuzgang[1]) passen völlig zu diesem Zweck.

Nicht ebenso leicht ist die Bestimmung des Raums F. Hier versagen die Usus, und die Analogie der Baudenkmäler des Ordens, nach der wir an dieser Stelle den Brüdersaal erwarten, führt auf eine handgreifliche Unmöglichkeit. Ein gemeinsamer Aufenthalts- und Arbeitsraum der Mönche kann die Halle nie und nimmer gewesen sein. Sämtliche Merkmale, die wir für den Brüdersaal als wesentlich erkannt haben, fehlen F. Es gebrach an Luft und Licht. Die Ost- und

[1]) Daß nicht, wie gewöhnlich, der ganze Saal, sondern nur sein südliches Drittel am Kreuzgang liegt, erkärt sich zur Genüge aus der abnormen Schmalheit des Maulbronner Kirchenquerschiffs, durch welche die schmale, langgestreckte Form des Kapitel- und des Sprechsaals bedingt ist.

Südseite hatte keine Fenster, die Westseite ein einziges. Selbst wenn die Nordseite, die heute nicht mehr im alten Zustand erhalten ist, 2 Fenster besaß, reichte die Beleuchtung für den genannten Zweck nicht aus. Vom Kreuzgang und dem Verkehr im Kloster abgelegen, mit den übrigen Räumen nur durch ein Schlupfloch, das in den Sprechsaal führte, zusammenhängend, aus der Klausur ausgeschieden, öffnet sich die Halle nach außen, mit ihrem Hauptportal gegen Westen, also in der Richtung nach dem vorderen Klosterhof und dem äußeren Tor, mit einer schmäleren Pforte gegen Osten, gegen die Gebäude im Rücken des Klosters. Der Unterschied zwischen F und einem Brüdersaal ist fundamental.

Ein Keller war darum die Halle doch nicht. Dieser Auffassung steht entgegen, daß im Westflügel der normale Klosterkeller (Q der Abb. 1) an der regelmäßigen Stelle und in genügender Größe vorhanden ist und daß dem Klosterschema des frühen und hohen Mittelalters ein Keller im Ostflügel fremd ist. Wenn Hager S. 143 Anmerkung 21 sagt, daß sich bisweilen das Cellarium im östlichen Trakt des Konventgebäudes an dem der Kirche entgegengesetzten Ende findet, so hat er dabei zwei im Monasticum Gallicanum enthaltene alte Pläne von Benediktinerklöstern im Auge, die nicht klar genug sind, um als sichere Zeugnisse zu gelten, wie ja auch Hager selbst bezweifelt, ob wir es dort wirklich mit einem Wein- und Vorratskeller zu tun haben[1]). Gegen die Auffassung als Keller spricht aber auch die bauliche Beschaffenheit von F. Daß der Boden nicht tiefer liegt als der Nebenraum und Vorplatz, wäre bei einem Keller auffallend genug, ist aber allerdings nicht ohne Beispiele; so liegt in Eberbach der Keller zu ebener Erde. Unvereinbar aber mit der Bauart eines Kellers ist das Fenster der Westseite nach Höhenlage und Gestalt. Hier haben wir nicht eine Kellerluke oder Kelleröffnung, sondern ein normales Zimmer- oder Saalfenster vor uns. Übrigens rührt der kellerartige Eindruck, den der Raum macht, zum Teil von den gotischen Erweiterungsbauten, von der Ummantelung im Norden und Westen her.

[1]) Der eine Plan, n. 16, N.-Dame de la Sauve Majeure, trägt die Beischrift zum Ostflügel: supra dormitorium, infra capitulum, cartophylacium et cellarium. Der Plan zeigt oben viereckige, unten gotische Fenster; am Südende lagen die Latrinen. Nach dem zweiten Plan, n. 42, St. Michel-de-Tonnerre, folgen sich im Ostflügel Kapitelsaal, Refektorium und Küche, dann zwei nebeneinder liegende, parallele, niedere Anbauten L und M mit der Beischrift: L = Cellarium, M = Cella lignaria. Beide Anbauten sind nach dem Plan klein und unbedeutend. Jedenfalls aber liefern diese zwei Abteien nicht Beispiele für einen doppelten Kellerbau, sowohl im westlichen als im östlichen Flügel, und gehören nicht dem Zisterzienserorden an.

Bronnbach.

(Siehe Abb. 7.)

Abb. 7. Grundriß des Klosters Bronnbach.
Aus Kraus, Kunstdenkmäler Badens IV, 1.
Mit Genehmigung des Großherzogl. Ministeriums und des Verlags von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Kloster ist eingehend behandelt von v. Öchelhäuser in den **Kunstdenkmälern** Badens IV, 1. Der Ostbau wird um 1190 datiert.

Seine Südhälfte wird heute als Keller einer Bierbrauerei benützt und hat sich gewisse bauliche Veränderungen gefallen lassen müssen, doch ist der alte Zustand noch hinlänglich deutlich. Von der Kirche ab folgen sich: die Sakristei (1), der Kapitelsaal (2), dessen südöstliche Öffnung ursprünglich nicht ins Freie, sondern, wie in Maulbronn und Bebenhausen, in einen kapellenartigen Anbau führte, der Ostdurchgang (3), zwei stärker verbaute Räume 4a und 4b und der Saal 5. (Der nächste und letzte Raum stammt erst aus der Barockzeit, muß also hier außer Betracht bleiben.) Gegen Westen stößt an Nr. 5 das durch seinen Kamin, von dem noch zwei Säulen stehen geblieben sind, gekennzeichnete Kalefaktorium (6); davor liegt am Kreuzgang ein schmaler Raum, in dem wahrscheinlich die Treppe aus dem Kreuzgang zum Dorment emporstieg.

Zu bestimmen bleiben also die Gelasse 4a, 4b und 5. 4a hat gegen Osten ein modernes Kellerfenster; in 4b ist die östliche Türe modern, neben ihr steckt aber in der Ostmauer noch ein alter, außen schön profilierter Rundbogen, offenbar von einem Fenster herrührend. Der Zugang zu 4a und 4b ist im Westen, am Kreuzgang zu suchen. Nun hatte 4a sicher nie eine Türe vom Kreuzgang her; dagegen ist in der Westwand von 4b ein Rundportal vermauert, von dem zwar die Kunstdenkmäler behaupten, es sei modern, das aber in Wirklichkeit dem ursprünglichen Bestand des Ostbaus angehört, wovon man sich an Ort und Stelle leicht überzeugt: an dem Portalgewände sieht noch deutlich ein Stück kunstvoller Profilierung (Schräge und Rundstab) aus der modernen Vermauerung hervor. 4a und b gehörten also eng zusammen, gleichviel ob die Zwischenwand von jeher bestand, dann aber natürlich mit einer Verbindungstüre versehen war, oder ob sie, was ich für wahrscheinlicher halte, erst nachträglich eingezogen wurde. Nr. 5 zeigt „noch vollständig die romanische Anlage: sechs stämmige Mittelsäulen tragen rippenlose Gewölbe. Die Formen der Kapitelle und Wandkonsolen entsprechen in ihrer Einfachheit und Derbheit denen des Kapitelsaals".

In den Kunstdenkmälern wird in 4a und b die frateria, der Brüdersaal, in 5 das parlatorium vermutet. Diese Deutung ist unmöglich; beide Namen sind zum mindesten zu vertauschen. Da 4a und b wegen ihrer einzigen Kreuzgangtüre nur als eine Nummer zählen, so hat der Bronnbacher Ostbau einen durchaus normalen Grundriß mit den üblichen fünf Offizinen, und es ist kein Grund zu der Annahme einer Abweichung von der regelmäßigen Reihenfolge derselben vorhanden. 4a und b war zweifellos das Auditorium.

War nun aber Nr. 5 der Brüdersaal? Maßgebend ist wieder die

Lage innerhalb oder außerhalb der Klausur und die Beleuchtung. Leider sind die alten Zugänge nicht mehr erhalten; 5 dient wie 4 und 6 als Bierkeller. Um den Transport der großen Fässer zu ermöglichen, sind die Türen bedeutend erweitert oder neu eingebrochen. Die Treppe im Süden, die den Keller mit den Geschäftsräumen des Oberstocks verbindet, ist modern.

Dennoch ergibt sich schon aus dem Lageverhältnis zu den angrenzenden Offizinen und zum Kreuzgang, daß Saal 5 nicht als Brüdersaal erbaut worden ist. Er liegt weder am Kreuzgang selbst noch an einem bloßen Vorraum, der seine Verbindung mit dem Kreuzgang vermittelte. Um nach 5 zu gelangen, hätte die ganze Brüderschaft den Weg durch Gelasse von selbständiger Bedeutung, das Auditorium oder das Kalefaktorium, nehmen müssen, eine Einrichtung, welche der den Zisterzienserklöstern eigenen reinlichen Scheidung der einzelnen Offizinen und der klaren Durchführung der Hausordnung widersprochen hätte. Nr. 5 war also nicht in die Klausur einbezogen; den Hauptzugang muß es von außen gehabt haben.

Zu demselben Resultat führt die Prüfung der Lichtöffnungen. Nur die Ostwand hatte Fenster (s. Abb. 7). Das südlichste ist modern verändert. Das mittlere hat nicht die übliche Form der Fenster eines Wohnraums; es ist breit und nieder, mit einem Flachbogen abgedeckt. Das nördliche verdient eigentlich nur den Namen eines Mauerschlitzes, in dem ein schmales, hohes, im Halbkreis geschlossenes Fensterchen sitzt. Der Raum war also schwach, für einen Arbeitssaal jedenfalls ungenügend erhellt. Seine freie Lage nach Süden und zum Teil auch gegen Westen ist für die Beleuchtung nicht ausgenützt. Kurz, nach Lage und Lichtzufuhr entspricht er den Anforderungen an einen Brüdersaal nicht. Dagegen bildet er deutlich ein Seitenstück zu dem Raum F in Maulbronn, an den er auch durch die Form und geringe Höhe der Säulen lebhaft erinnert[1]. — Leider erfahren wir auch in Bronnbach über Namen und Verwendung nichts. Ein Keller ist ausgeschlossen, das sehr große cellarium liegt normal im Westbau.

[1] Übrigens erstreckt sich die Ähnlichkeit zwischen Maulbronn und Bronnbach auch noch auf weitere Besonderheiten des Ostbaus: auf das erwähnte östliche Chörlein des Kapitelsaals, das im Kreis der Zisterzienserklöster sehr selten begegnet, und auf das Längenmaß der drei ersten Räume (80 Fuß). Diese Verwandtschaft des Grundrisses hängt trotz der Behauptung von Dehio und v. Bezold (I. S. 520), daß auf die Ausbildung baulicher Besonderheiten die Filiation keinen Einfluß geübt habe, doch offenbar mit dem genealogischen Verhältnis beider Abteien zusammen. Die Tochter Bronnbach hat in diesen Stücken die Anlage des Mutterklosters nachgeahmt.

Furneß und Jervaulx.

Endlich kann ich in England noch zwei, vielleicht drei Abteien mit eigenartigem Abschluß des Ostbaus nachweisen. In seiner Besprechung des Brüdersaals, die auf englischen Monumenten fußt, hebt Sharpe[1]) an dem „day-room of the monks“, wie er die „fratry“ erläutert, die Ausdehnung über das Klostervierecк hinaus, die dadurch gegebene gute Beleuchtung, die Einfachheit der Architektur und das Fehlen jeglicher Heizvorrichtungen hervor und fährt dann fort: „What is more extraordinary, we find, in two examples at least, indications which prove clearly that the extreme south end of this building was not closed. At Furness the two southern most compartments of the Fratry have arched openings in their nord and south walls[2]) in place of windows. These openings descend to the ground and were evidently originally not closed. Similar openings occur also at the extreme south end of the building, so that this end of the building must have been open to the outer air during all seasons, night and day — a circumstance which gives us an idea of the austerity of the life that these hardy monks lived in the XIIth Century. But what is equally striking, is the fact that their successors in the XIVth not only filled up these four openings, but inserted fire-places in two of them.

In Jervaulx Abbey the end wall of the Fratry was similarly treated and carried on two open arches resting on a central pier which contained on its north side the respond pier of the central line of arches, and on its south side a buttress.“ In Croxden, das heute zerstört ist, befanden sich wahrscheinlich zwei ähnliche, breite Südöffnungen statt der Fenster am Ende des entsprechenden Saals.

Es hatte also in den genannten englischen Klöstern das letzte Gelaß des Ostbaus an seinem äußeren (d. h. von der Kirche abgelegenen) Ende nicht eine durchlaufende Abschlußwand, sondern offene Arkaden. Mit Recht findet Sharpe diesen Zustand auffallend, aber statt darin einen Beweis für das harte Leben der Mönche zu sehen, deren day-room zu allen Jahreszeiten Wind und Wetter offen lag, hätte er schließen sollen, daß es sich hier um einen Brüdersaal, d. h. einen Teil der Klausur, unmöglich handeln kann.

---

[1]) Cistercian Archit. I. S. 18.

[2]) Der Verfasser hat sich hier verschrieben, wie die folgenden Sätze deutlich zeigen. Er wollte sagen: West- und Ostwand. Die beiden südlichsten Traveen des Saals hatten zusammen vier Arkaden, je eine in der West- und Ostwand und zwei in der Südwand.

§ 2. Die Klosterkammer.

Diese wenigen Abteien: Maulbronn, Bronnbach, Furneß, Jervaulx, vielleicht auch Croxden, sind es, die mir bekannt geworden sind als Beispiele einer Anlage des Ostflügels, deren Schlußglied nicht als Brüdersaal aufgefaßt werden kann. Alle kommen in dem entscheidenden Punkt mit einander überein, daß der fragliche Raum nicht in die Klausur einbezogen ist.

Wozu diente und wie hieß dieser Raum? Keine der Abteien liefert einen positiven Beweis für seine Bestimmung; aber zur Annahme einer bloßen Singularität sind es der Fälle doch zu viel, und sie sind über ein zu weites Gebiet zerstreut, als daß sich an eine nur lokale Eigentümlichkeit denken ließe. Vielmehr haben wir es offenbar mit einer allgemein zisterziensischen Erscheinung zu tun: es gab einen Typus des Zisterzienserklosters, der den Brüdersaal nicht kennt. Dieser Typus liegt aber den Usus zugrunde. Es wurde oben festgestellt, daß in den Usus an Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoß des Ostbaus nur der Kapitelsaal und das Auditorium genannt sind. Ein besonderer Brüdersaal kommt nicht vor. Also, muß man schließen, hat er damals noch nicht existiert. Das argumentum ex silentio ist hier zwingend. Es wäre völlig undenkbar, daß in einer Vorschrift, die so eingehend das Leben der Brüderschaft regelt, ein Hauptraum des Klosters, in dem sich eine wichtige Seite des Gemeinschaftslebens abspielte, ungenannt bliebe. Weder in den mehrfachen Aufzählungen der Gelasse des Klosters (zumal in Kap. 72: quas officinas ingredi fratres debeant et quando und in den Bestimmungen Kap. 15 über die Kontrolle der Mönche), noch in dem ausführlichen Abschnitt de labore geschieht der frateria, die doch Arbeitssaal war, Erwähnung; ja es wird sich bald zeigen, daß die Usus die Hausarbeit der Mönche in eine andere Offizin verlegten. Also die Usus kennen keine frateria, und zwar aus einem Grund, der bei der Besprechung der in den Usus vorausgesetzten Klosteranlage schon dargelegt worden ist: weil nämlich die ersten Zisterzienser das kluniazensische Schema übernehmen, das gleichfalls keine frateria kennt. Letzteres wissen wir aus der Bauvorschrift von Farfa, die auch die Richtung weist, in der wir die Lösung unserer Frage zu suchen haben. Die Bauvorschrift von Farfa nennt im Ostbau hinter einander capitulum, auditorium, camera (Albers S. 137). Da eine besondere Ostdurchgangshalle bei den Kluniazensern fehlte, so entspricht der Lage nach im Kluniazenserkloster dem gesuchten Raum die camera, die Klosterkammer (s. oben S. 9 Anmerkung 2).

In der Regel Benedikts kommt camera und camerarius noch nicht

vor. Aber schon die Beischriften des Plans von St. Gallen bezeugen, daß in der Zwischenzeit das Bedürfnis des Klosterlebens in dem camerarius einen regelmäßigen Beamten mit bestimmter Kompetenz geschaffen hatte[1]. Südlich vom großen Kreuzgang trägt ein Gebäudekomplex die Aufschrift: haec sub se teneat fratrum qui tegmina curat. Zwei quadratische Räume in der Mitte des Komplexes sind mit der Inschrift versehen: domus et officina camerarii. Sie sind rings umgeben von oblongen Bauten mit folgenden Aufschriften: sutores, sellarii, emundatores et politores gladiorum, scutarii, tornatores, corearii, aurifices, fabri ferramentorum, fullones, eorundem mansiunculae. Übereinstimmend sagt Lanfrank (Du Cange s. v. camerarius): camerarii est procurare omnia vestimenta et calceamenta et lectos et stramenta lectorum, rasoria et forfices, tersoria ad radendum —. dat ferra quibus ferrantur equi abbatis . . . et hospitum. Das Amt des camerarius ist erwachsen aus der Bestimmung des 32. Kapitels der Regel des h. Benedikt: Substantia monasterii in ferramentis vel vestibus seu quibuslibet rebus praevideat abbas fratres, de quorum vita et moribus securus est, et eis singula consignet custodienda atque recolligenda. Der Aufbewahrungsort der unter der Oberleitung des camerarius entstandenen Fabrikate lag in St. Gallen im oberen Stockwerk, über dem Refektorium, hieß aber nicht camera, sondern nach reg. S. Bened. c. 55 vestiarium. Erst bei den Kluniazensern und Hirsauern tritt die camera als feste Nummer im Bauprogramm des Klosters und in dem engeren Sinn als besondere Offizin des camerarius auf. Daß sie als Kleider- und Wäschemagazin diente, geht hervor aus Stellen, wie Hirsauer Regel II, 36: quoties loquimur in claustro, ipse camerarius vel adiutor eius, qui clavem camerae portat, numquam deest. Tunc enim auditurus est a singulis, quid ille aut quid ille opus habet; oder II, 10: soll ein entsprungener Mönch, der kein Klostergewand mehr hat, wieder aufgenommen werden, so holt ihm der camerarius eine Kutte. Eingehend ist das Amt des kluniazensischen Kämmerers in den consuet. Farf. II. c. 47 (Albers S. 179 f.) beschrieben. Darnach ist seine Aufgabe (übereinstimmend mit St. Gallen) die Beschaffung und Instandhaltung des gesamten Kleider-, Schuh- und

[1] Das Wort camera selbst erscheint auf dem Plan von St. Gallen mehrmals, aber noch in allgemeiner Bedeutung: Die nördliche Hälfte des Abtshauses ist bezeichnet als refectorium, supra camera. Der Westflügel des Krankenhauses und der inneren Schule zerfiel in je zwei Räume, refectorium und camera. Im Gasthaus der Fremden und Armen ist der Westflügel dreiteilig, die Mitte bildet ein Gang, von dem man gegen Norden das cellarium, gegen Süden die camera des Hauses betritt.

Wäschebestands des Klosters. (Auf die anderen Funktionen des kluniazensischen Kämmerers braucht hier nicht eingegangen zu werden.)

Die Zisterzienser übernahmen die Bezeichnungen camera und camerarius nicht[1]). Aber eine Klosterkammer, ein Vorratsraum für die substantia monasterii in ferramentis vel vestibus, wie Benedikt sagt, und ein Verwalter ihrer Vorräte blieb natürlich ein unabweisbares Bedürfnis. Der libellus antiquarum definitionum ord. Cisterc., distinctio IX, cap. 3 hat folgende Bestimmung: monachus vestiarius loqui poterit sutoribus, pellificibus et textoribus magistris, in officinis eorum tantum et ubi vestes scinduntur et reponuntur .... Ad eundem pertinet providere de lectis hospitum et vestibus exhibendis, cucullam praeparet ad benedictionem novitii, cappam vero recipiat et reponat. Vestes monachorum et cetera necessaria distribuat et calceamenta eorum et vestimenta, cum opus fuerit, faciat reparari .... In lectisterniis quoque nostris pulvinaribus lenis sergiis coopertoriis et huiusmodi omnis notabilis curiositas pretiositas et superfluitas interdicitur personis ordinis universi: alioquin a ministris auferantur et in vestiario reponantur. Hier haben wir die zisterziensischen Namen der Kammer und des Kämmerers. Zwar geschah die Zusammenstellung des libell. antiq. defin. erst im Jahr 1289, beziehungsweise 1316[2]); aber da die Benennung vestiarium schon in c. 58 und 59 der regul. Bened. vorkommt, ist sie bei den Zisterziensern wegen ihrer sklavischen Befolgung der Regel als von Anfang an üblich vorauszusetzen. Daß auch die Sakristei im Orden vestiarium hieß, ist kein Gegengrund. Zu ernstlichen Unzuträglichkeiten konnte die doppelte Verwendung des Worts nicht führen, gab es doch auch zwei Auditorien und bediente man sich doch im Kloster gewöhnlich der Zeichensprache, die eine klare Unterscheidung ermöglichte.

Außer den Kleider- und Wäschebeständen werden in dem Magazin auch ferramenta untergebracht gewesen sein. Diese bestanden bei den Zisterziensern vorwiegend aus Werkzeugen für den Ackerbau, der keineswegs ausschließlich den Laienbrüdern überlassen war. Die weiten Arkaden in Furneß und Jervaulx verwandelten das Südende des Ostbaus

---

[1]) Wenigstens nicht sogleich und nicht für die Kleiderkammer und seinen Verwalter. (Die späteren zisterziensischen camerarii und die Abgrenzung ihrer Funktionen gegen die der cellerarii und bursarii bedürfen noch einer genaueren Untersuchung.)

[2]) In kürzerer Fassung findet sich diese Verordnung über den vestiarius schon in der 1240 veranstalteten Sammlung der Generalkapitelbeschlüsse. Das Wort vestiarium fehlt hier zufällig noch.

in eine offene Halle mit breiten und hohen Einfahrten, wo die größeren Gerätschaften Aufnahme finden konnten. Aber auch sonstige Utensilien und Vorräte aller Art, die untergebracht sein wollten, hatte eine zahlreiche Brüderschaft nötig.

Das sicherste und klarste Beispiel einer zisterziensischen Klosterkammer ist meines Wissens der Raum F in Maulbronn. Seine bauliche Einrichtung, insbesondere die Anordnung der Eingänge, macht die ursprüngliche Verwendung deutlich. Das Hauptportal lag an der Westseite: von Westen erfolgte die Beschaffung und Ergänzung der hier aufgestapelten Vorräte, nach Westen zogen die Mönche zur Feldarbeit. Durch die östliche Türe versorgte sich die unmittelbar angrenzende Abtswohnung, vielleicht auch das Gäste- und das Krankenhaus mit den Beständen der Kammer. Das Pförtchen im Süden, das ja nicht mehr in der alten Wand liegt, aber schon für die Erbauungszeit vorauszusetzen ist, stellte die Verbindung mit dem Kloster her, bildete aber, wohlverschlossen und nur dem vestiarius, der den Schlüssel trug, zugänglich, keine Durchbrechung der Klausur[1]).

---

[1]) Gegen ein Bedenken möchte ich mich zum Schluß noch wenden. Wer den jetzigen Keller F betritt, wird sich schwer mit dem Gedanken vertraut machen, daß in diesem feuchten, moderigen Gewölbe die Mönche ihre Kleider- und Wäschevorräte untergebracht haben sollten. Allein, wie schon oben berührt, war die Halle vor Erstellung der nördlichen und westlichen Anbauten weniger dumpf und feucht, und dann träfe dieser Einwand ebenso die camera der Kluniazenser, von der doch unbedingt feststeht, daß sie im Erdgeschoß lag. Nichts wäre unrichtiger, als wenn man an ein Klostergebäude des 12. Jahrhunderts den Maßstab moderner Wohnungen anlegen wollte. Man kann sich die Einrichtung der Zisterzienserklöster in den ersten Jahrhunderten nicht primitiv genug, das alltägliche Leben darin nicht rauh und ärmlich genug vorstellen. Ein mehrstündiger Aufenthalt zur Winterzeit in den feuchtkalten unteren Räumlichkeiten des Maulbronner Klosters kann wenigstens eine Ahnung davon geben, und doch stammen diese mit Ausnahme der Kirche aus späterer Zeit, da man schon bequemer und wohnlicher zu bauen pflegte. Näher auf diesen Punkt einzugehen ist hier nicht der Ort; nur im Vorbeigehen will ich daran erinnern, daß im ganzen Kloster ein einziges Gelaß von bescheidener Ausdehnung heizbar sein durfte, daß der Kreuzgang, der mit den anstoßenden Sälen tagsüber den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Mönche bildete, in der Frühzeit unverglast blieb, daß in Eberbach sogar der Kapitelsaal in der romanischen Periode jedes Verschlusses entbehrte und dem Regen, Schnee und Wind offen lag. Angesichts dieser Beschaffenheit der Räume für die Menschen wird man sich nicht mehr wundern, daß ein bloßer Vorratsraum den heutigen Anforderungen so wenig entspricht. Allerdings waren die Zisterzienser wegen ihrer Gewohnheit, sich im Talgrund anzubauen, besonders übel daran.

Kapitel 4.

Die Bedeutung der Sprechsäle und die Entstehung des Brüdersaals in den Zisterzienserklöstern. Die Räume E und D in Maulbronn.

Es gab also zwei Typen des zisterziensischen Ostbaus, einen mit Klosterkammer und einen mit Brüdersaal. Welcher Typus der ältere ist, kann nicht zweifelhaft sein, da die Usus den Brüdersaal noch nicht kennen; zugleich ist es beachtenswert, daß die ermittelten deutschen Beispiele der Klosterkammer — die Entstehungszeit der englischen ist mir unbekannt — in eine verhältnismäßig sehr frühe Zeit, noch in das 12. Jahrhundert zurückreichen.

Nun erhebt sich aber sofort die Frage nach dem Ersatz des fehlenden Raums. Mit anderen Worten: wo wurde in den Klöstern der früheren Form die Hausarbeit verrichtet und wo war in den Klöstern mit Brüdersaal die substantia monasterii in ferramentis et vestibus untergebracht? Der letztere Punkt läßt sich kurz abmachen. Zur Aufbewahrung von Kleidern und Wäsche konnten wohl in allen Abteien genügende Räume im Obergeschoß und unter dem Dach beschafft werden (cfr. Simon, Der roman. Wohnbau S. 43), und die ferramenta ließen sich in den zahlreichen Ökonomiegebäuden unterbringen. Wichtiger ist die Frage nach einem Arbeitsraum innerhalb der Klöster des früheren Typus, denn gerade die ersten Zisterzienser legten bei ihrer peinlichen Beobachtung der Benediktusregel auf die opera manuum cotidiana den höchsten Wert, und diese Arbeit war natürlich in einem großen Teil des Jahres, zumal in den nördlichen Ländern, in denen der Orden sich schnell ausbreitete, an das Haus gebunden.

Die Usus widmen der Arbeit der Mönche ein besonderes Kapitel (c. 75) und hier finden sich bedeutsame Hinweise auf die Auditorien, die überhaupt noch einer zusammenhängenden Besprechung bedürfen.

Auch hinsichtlich der Auditorien läßt sich die Beobachtung machen, daß der Zisterzienserorden altbenediktinische und kluniazensische Einflüsse nebeneinander aufweist. Letztere sind mehr formaler Natur, erstere liefern den Inhalt und Geist.

Für die richtige Auffassung der Auditorien der Kluniazenser hat erst Hager (a. a. O. S. 173) Bahn geschaffen durch die klare Scheidung zwischen dem auditorium hospitum und dem auditorium schlechthin. In überzeugender Beweisführung verlegt er das auditorium hospitum an die Westseite neben die Klosterpforte, also zwischen Kirche und Keller, und faßt es als Besuchs- und Empfangszimmer, auch salutatorium genannt. Das andere sucht er mit Recht im Ostflügel neben

dem Kapitelsaal; es habe, meint er, als Lehrsaal für die Novizen gedient.

In den Klöstern der Zisterzienser gab es nach den Usus 2 Auditorien, das auditorium iuxta capitulum und das auditorium iuxta coquinam. Ersteres deckt sich räumlich genau mit dem kluniazensischen des Ostflügels und ist aus ihrem Klosterschema herübergenommen. Dagegen ist das auditorium iuxta coquinam eine Neuerung der Zisterzienser. Es deckt sich weder dem Ort noch der Bestimmung nach mit dem auditorium hospitum, denn bei den Zisterziensern liegt die Küche im Süd-, bezw. Nordflügel, nicht im Westflügel und ein besonderes Empfangszimmer ist, soviel ich sehe, weder in den Quellen genannt noch in den Klöstern erhalten. Ihre beiden Auditorien dienen vielmehr ausschließlich dem innerklösterlichen Leben und haben mit dem Verkehr mit der Außenwelt nichts zu schaffen [1]). Ihre Verwendung wurzelt in der Forderung der taciturnitas, die Benedikt seinen Mönchen auflegt und die von den ersten Zisterziensern in voller Strenge übernommen wurde. Man braucht nur die Usus und die Regula Conversorum durchzulesen, um sich zu überzeugen, wie ernst die Gesetzgeber des Ordens die Verpflichtung des Schweigens nahmen, wie die wenigen Fälle, in denen das Sprechen schlechterdings nicht zu umgehen war, aufs vorsichtigste präzisiert sind, wie den Beamten des Klosters, die ihren Dienst nicht versehen konnten, ohne zu sprechen, der Kreis der Anlässe und Personen, bei und mit denen sie reden durften, genau umschrieben wird. Mehrfach stehen die bezüglichen Verordnungen geradezu am Anfang der speziellen Dienstvorschriften, die für die einzelnen Beamten erlassen sind. So beginnt das Kapitel de cellerario (c. 117) gleich mit den Worten: Cellerarius potest loqui omnibus praeter monachos et novicios nostri ordinis.

[1]) Es ist ein Irrtum, dem man in Beschreibungen von Zisterzienserklöstern nicht selten begegnet, daß in die Auditorien oder genauer in das Auditorium — denn die erhaltenen Abteien haben nur eines, das auditorium iuxta capitulum — weltliche Fremde geführt worden seien, die einen Bruder zu sprechen wünschten. Diese Ansicht beruht auf einer völligen Verkennung des Wesens der Klausur. So ist es auch nicht richtig, wenn Tscherning (1881, S. 259) vermutet, das Fenster, das in Bebenhausen von dem Auditorium F nach dem „Klostereingang" G geht, habe für Unterredungen der Mönche mit den sie besuchenden Verwandten und sonstigen Personen weltlichen Standes gedient. Denn beide Räume liegen innerhalb der Klausur und der Korridor G ist gar nicht der Klostereingang, sondern der Ostausgang. Übrigens ist die Fensteröffnung, von der Tscherning spricht, erst nachträglich in die Wand gebrochen, wie man heute noch deutlich sieht. Der Verkehr des Mönchs mit Fremden geschah außerhalb des Klosters i. e. S. (Schon in St. Gallen war er nach außen verlegt, wie die Beischrift zum Klostereingang lehrt: exitus et introitus ante claustrum ad conloquendum cum hospitibus.)

Ähnlich c. 118 de hospitali monacho u. a. Vor der Versuchung mit Fremden zu sprechen bewahrt den Mönch eine strenge Hut der Klausur. Vgl. den Beschluß des Generalkapitels von 1217 de custodia claustri: ad ostia claustri duo monachi vel unus monachus et conversus vicissim sedeant, qui saeculares claustrum ingredi volentes diligenter et honeste studeant amovere, ibidem canonicas horas solventes, qui etiam loqui cum illis poterunt, quos ab ingressu claustri amovebunt, et hoc in loco competenti non longe ab ostio claustri; cum aliis autem minime loquentur. Beachtenswert ist besonders, daß die Wächter sogar während der Horen an der Türe zu verbleiben haben trotz der Nähe der Kirche. Über den locus competens, die passende Stelle des Verkehrs mit den Weltlichen, verlautbart nichts Genaueres; ein eigentliches Sprechzimmer ist wie gesagt nicht anzunehmen, für Maulbronn aber liegt es nahe, an die Benützung der vor dem Klostereingang gelegenen kleinen Vorhalle (s. u. S. 111 f.) zu denken.

Über die Auditorien stelle ich zunächst die einschlägigen Stellen zusammen.

1. Usus c. 72 (quas officinas ingredi fratres debeant et quando) § 4: Auditoria numquam ingrediantur; quod si aliquod opus habuerint, quaerant signo vel sonitu ad ostium et tunc, si concessum fuerit, ingrediantur. Ubi non loquantur plures quam duo simul cum priore tempore lectionis, nisi forte prior pro aliqua necessitate plures sibi convocandos iudicaverit. Completo, pro quo ingressi sunt, cito exeant, nisi detineantur.

2. Usus c. 117 de cellerario et solatio (Gehilfe) eius enthält die Vorschrift: ubi cellerarius maioribus utilitatibus occupatus est, . . . poterit subcellerarius praesente etiam cellerario servire et tunc laicis fratribus et familiae loqui. Ipsi etiam cellerario tantum in auditorio iuxta coquinam et in cellario, hospitibus (si cellerarius in monasterio fuerit) non loquatur . . . Et notandum, quia cum cellerario vel eius solatio non loquantur intra abbatiam conversi amplius quam duo simul, nisi forte ab ipso, aliqua necessitate cogente, vocati.

3. Usus c. 113 (de magistro novitiorum) Schluß: Deinde [nach der Aufnahme des Novizen unter die Mönche am Schluß des Probejahrs] per duos menses [debet magister noviciorum] in auditorio iuxta capitulum, sicut et cum peregrinis monachis, cum eo (dem Mönch gewordenen Novizen) loqui.

4. In c. 75 der Usus (de labore) kommt das Wort auditorium zweimal vor, aber ohne nähere Bestimmung. Es heißt da: finito capi-

tulo et praeparatis fratribus ad laborem, pulsetur tabula a priore . . . , conveniant omnes et ordinet [prior] laborem suum in auditorio . . . . Exeuntes autem sequantur priorem [auf das Feld] . . . Similiter fiat, quando conventus in claustro vel infra terminos laborat . . . . Cum conventus infra terminos laboraverit et forte baiulaverit ligna vel tale quid, quod sine damno relinqui possit: quando audierint signum, quod ante horam pulsatur, dimittant ibi, quod baiulant, et festinent ad horam venire. Si intra auditorium vel claustrum fuerint, quando praedictum signum audierint, onera sua ad destinatum locum baiulent et sic se ad horam praeparare festinent. Et si quid portaverint, quod sine damno negligenter relinqui non possit, sicut panem vel vinum vel annonam vel cetera huius modi, aptum locum quaerant et ibi dimittant.

5. Nach Usus c. 15 bestimmt am ersten Fastensonntag der Abt fratres, qui secundum regulam horis, quibus vacant fratres lectioni, per totum annum circumeant monasterium (cum tamen necesse esse intellexerint), de his scilicet providentes officinis: claustro, oratorio, capitulo, dormitorio, calefactorio, refectorio, coquina, auditoriis, ne forte aliquis inconvenienter se habere inveniatur; et propter hoc officinas praedictas ingredi poterunt exceptis auditoriis.

6. Die Collectio Reinardi, eine im Jahr 1134 abgeschlossene Sammlung von Beschlüssen des Generalkapitels, enthält (c. 80) eine (im Jahr 1152 wiederholte) Verfügung: cum quot monachis liceat abbati hospiti simul loqui? Es heißt da: Constituimus, ut nullus abbas ad aliam domum veniens monachum de labore sine licentia retineat, nec cum pluribus quam cum duobus simul loquatur (praeter abbates visitatores); quos ei in auditoria vel in locum proximum auditorio monachorum evocare liceat . . . . Dum autem abbas cum duobus loquitur, si tertius supervenerit, stando breviter, si necesse sit, loqui poterit, sed considere etiam rogatus non praesumat.

7. Genannt ist nach Du Cange (Ausgabe von 1883) I, 471 das auditorium iuxta capitulum der Zisterzienserabtei Dalon als der Ort, wo im Jahr 1209 eine Urkunde vollzogen wurde.

Das die einzigen Stellen aus den ersten Jahrhunderten des Ordens, die mir bekannt geworden sind; sie reichen aber aus, um die allgemeine Zweckbestimmung der Auditorien klarzulegen. Nach n. 1, 2, 3 und 6 waren sie dazu da, daß hier die Mönche in den vorgeschriebenen Grenzen

aufgefordert oder aus eigener Initiative mit den Beamten des Klosters oder den Höheren des Ordens sprechen durften [1]). So streng war das Gebot des Schweigens, daß für seine unausweichlichen Durchbrechungen gesonderte Räume innerhalb der Abtei geschaffen waren. Selbst im Krankenhaus fehlte ein solcher Ort nicht, s. Us. c. 92 Anfang: Infirmi de infirmitorio possunt loqui cum infirmario, sed non nisi in certo loco ad hoc determinato, et hoc silenter et tantum de necessariis. In quem qui ingredi voluerit, signo ab infirmario licentia postulata et accepta ingrediatur. Ubi quamdiu unus aliquis cum infirmario fuerit, alius ingrediendi non habeat licentiam. Qui autem ita infirmus fuerit, ut continue iaceat, interim ibi cum infirmario et infirmarius cum eo, si opus fuerit, loqui poterunt. At ubi melioratus huc et illuc deambulare poterit, silentium more solito teneat, nisi forte abbas alicui magna adhuc infirmitate detento loqui ad lectum amplius iudicaverit expedire. Hier fehlt bloß der Name, der etwa auditorium in infirmitorio gelautet haben muß, s. auch cap. 111. Und wirklich heißt es in einem Beschluß des Generalkapitels des Jahres 1194: in infirmitorio autem communiter dicatur in audientia officium defunctorum, wo nach dem Zusammenhang audientia den Sinn von auditorium hat. Diesem Zweck hätte scheinbar der sonst vorkommende Name locutorium besser entsprochen. Allein mönchisch gedacht ist auditorium das richtigere Wort: für den Mönch, der mit seinem Vorgesetzten spricht, ist das Hören die Hauptsache; nam loqui et docere magistrum condecet, tacere et audire discipulum (reg. S. Bened. c. VI). Zudem war die Bezeichnung auditorium schon in Cluny üblich und wurde von den Zisterziensern mitübernommen — freilich nur die Bezeichnung, wenn Hager recht hat, daß die Kluniazenser ihr auditorium iuxta capitulum als Hörsaal für die Unterweisung der Novizen verwandten. Die besondere Stätte des Novizenunterrichts war bei den Zisterziensern die cella novitiorum (auch probatio, weil sie darin ihr Probejahr zubrachten, genannt); für die Benützung der Auditorien zu Unterrichtszwecken findet sich kein Zeugnis, auch nicht in unserer dritten Stelle, die besagt, daß der Novizenmeister mit den frisch in den Kreis der Mönche des Klosters aufgenommenen Novizen noch 2 Monate lang im Sprechzimmer neben dem Kapitelsaal sprechen darf. Denn dieses Sprechen ist von dem eigentlichen Novizenunterricht, d. h. der Unterweisung der noch in ihrem Probejahr stehenden

---

[1]) Diese Sondergespräche sind natürlich zu unterscheiden von den öffentlichen Beratungen der Klosterangelegenheiten, zu denen der Konvent im Kapitelsaal zusammentrat.

Kandidaten scharf zu trennen. Notwendig war unsere Verordnung deshalb, weil die Neulinge einerseits noch mancher Belehrung bedurften, andererseits jetzt als Mönche im vollen Sinn, die nicht mehr in der Novizenzelle hausten, dem allgemeinen Redeverbot unterlagen und darum nur in den eigens hiezu bestimmten Gelassen das Schweigen brechen durften. Rechtsgeschäfte des Klosters (Stelle 7) wurden passend in einem Sprechsaal vorgenommen, und wenn nach der ersten Hälfte der 4. Stelle der Prior die seiner Aufsicht unterstellte Arbeit der Mönche im Auditorium „anordnet", so versammelt er die Brüderschaft vor dem Auszug auf das Feld deshalb in diesem Raum, weil nach der Vorschrift draußen so wenig wie möglich gesprochen werden soll[1]), die erforderlichen mündlichen Anweisungen also vorher hier gegeben werden müssen.

Was nun den Unterschied zwischen dem auditorium iuxta capitulum und dem auditorium iuxta coquinam betrifft, so erfahren wir direkt nur, daß in ersterem Raum der Novizenmeister mit den jungen Mönchen spricht und im Jahr 1209 eine Urkunde ausgefertigt wurde, im auditorium iuxta coquinam dagegen der subcellerarius mit dem cellerarius reden darf. Weiter führt der in der 6. Stelle auftretende Name auditorium monachorum. Der Name ist auffallend, denn er scheint vorauszusetzen, daß von den beiden Sprechsälen nur einer für die Mönche bestimmt war, während doch nach der 1. und 6. Stelle diesen beide zur Verfügung standen. Die Bezeichnung ist also offenbar nicht ganz genau, besagt aber jedenfalls soviel, daß eines der Auditorien vorwiegend als Sprechzimmer für die Mönche diente. Welches von beiden, kann nicht zweifelhaft sein. Schon die Lage entscheidet. Das Mönchsauditorium ist im Mönchsflügel, d. h. im Ostflügel zu suchen, also neben dem Kapitelsaal. Eben dahin weist auch die Stelle 3, wonach die neu aufgenommenen Mönche im auditorium iuxta capitulum mit ihrem früheren Lehrer verkehren. Neben den Kapitelsaal ist daher auch die Anordnung der Arbeit durch den Prior zu verlegen, einmal weil sie die Mönche[2]) betraf, sodann weil nach den Denkmälern nur der Sprechsaal neben dem Kapitel ein Hauptraum des Klosters war, der sich zu diesem Zweck eignete.

Nun trägt aber der Name auditorium monachorum einen Gegensatz

---

[1]) Usus c. 75: pervenientes vero ad laborem non multiplicent inter se signa; nec praesumat loqui, nisi forte de ipso labore breviter et necessario et silenter cum priore seorsum a fratribus. Sed et prior raro loquatur.

[2]) Caesarius Heisterbac. dialog. mirac. X, 15: conversi pisam messuerant. Quae dum ad siccandum sparsa iaceret, venerunt iidem conversi ad priorem dicentes: nisi totus conventus ocius exeat pisamque vertant, tota peribit.

in sich, der im Zisterzienserorden nicht anders gelautet haben kann, als auditorium conversorum, Sprechraum der Laienbrüder. Direkt bezeugt ist diese Benennung meines Wissens nicht, aber sie ist das notwendige Korrelat zum Sprechsaal der Mönche, wie das dormitorium, infirmitorium, refectorium conversorum zum dormitorium etc. monachorum oder zum dormitorium etc. schlechthin. Ist das auditorium monachorum identisch mit dem iuxta capitulum, so bleibt für das auditorium conversorum nur die Gleichung mit dem iuxta coquinam. Ihre Bestätigung finde ich in der unverkennbaren Ähnlichkeit des letzten Satzes der 2. Stelle (et notandum) mit dem mittleren Satz der 1. Stelle (ubi non loquantur). Hier heißt es: „mit dem Prior sollen daselbst höchstens 2 Mönche zugleich sprechen, wenn er nicht eine größere Zahl zusammenzurufen für nötig hält;“ dort ist gesagt: „mit dem Kellermeister sollen innerhalb der Abtei höchstens 2 Laienbrüder zugleich sprechen, wenn er nicht eine größere Zahl zusammenzurufen für nötig hält.“ Wie in der ersten, so ist auch in der zweiten Stelle als Ort der Besprechung ein Auditorium anzunehmen, und zwar der Raum neben der Küche. Die Einfügung eines zweiten, in Cluny noch fehlenden Sprechraums, des auditorium iuxta coquinam, in die zisterziensische Klosteranlage wird überhaupt erst aus dem Institut der Laienbrüder verständlich. Die Aufnahme dieses neuen Elements führt zu einer Verdoppelung, bezw. Teilung einiger Hauptteile der Abtei, der Kirche, des Schlafraums, des Krankenhauses, des Refektoriums, und so auch des Sprechsaals.

Nach der Stelle 1 dürfen während der lectio die Mönche den Prior im auditorium iuxta capitulum [1]) aufsuchen. Er muß also zu dieser Zeit regelmäßig dort zu finden gewesen sein. Im auditorium iuxta coquinam dagegen sprechen die Laienbrüder mit dem Kellermeister oder seinem Stellvertreter. Beide Fälle sind analog. Denn wie die Mönche zum Prior, so stehen die Laienbrüder zum Kellermeister, seiner Obhut und Aufsicht sind sie speziell unterstellt. Haben sie ein Anliegen, so tragen sie es ihm am genannten Ort vor. Das auditorium iuxta coquinam ist also zugleich das Dienstzimmer des Kellermeisters, wie das auditorium iuxta capitulum das des Priors. Darum auch die Bestimmung (Stelle 5), daß die Klosterpolizei diese beiden Räume nicht betreten darf.

Übrigens scheint der Sprechraum neben der Küche bald in Abgang

[1]) Die Fassung des Satzes ubi non loquantur plures quam duo simul cum priore ist grammatisch ungenau; das Wort ubi bezieht sich streng genommen auf beide Auditorien, während nur eines gemeint sein kann: natürlich das auditorium monachorum, denn es sind Mönche, die vor den Prior kommen.

gekommen zu sein. In den mir bekannt gewordenen Klöstern vermag ich kein sicheres Beispiel nachzuweisen.

Aber das Hauptauditorium neben dem Kapitelsaal erfüllte noch einen weiteren Zweck, und damit kehren wir zur Beantwortung der Frage zurück, von der wir ausgegangen sind, wohin in den Klöstern ohne Brüdersaal die Hausarbeit verlegt war. Hierüber gibt die zweite Hälfte der oben S. 41 f. zitierten Stelle Nr. 4 über die Auditorien Auskunft. Nach ihr haben sich die Mönche verschieden zu verhalten, je nachdem sie extra oder infra (= intra) terminos, d. h. außerhalb oder innerhalb des Klosterbezirks, arbeiten. Im letzteren Fall ist wieder unterschieden zwischen der Arbeit außerhalb und innerhalb der Klausur. Die Arbeitsstätte innerhalb der Klausur wird bezeichnet mit den Worten: intra auditorium vel claustrum, innerhalb des Sprechsaals oder Kreuzgangs. Damit ist klar ausgesprochen, daß zur Zeit der Abfassung der Usus das Auditorium mit der Funktion eines Sprechsaals die weitere verband, die Brüderschaft aufzunehmen, wenn aus irgendeinem Grund die tägliche Arbeit im Innern des Hauses zu verrichten war. Damit ist für Maulbronn der gesuchte Arbeitsraum in DE gefunden.

Diese Doppelverwendung des Auditoriums, die das Gepräge des Notbehelfs an der Stirne trägt, beleuchtet die Entwicklung des Zisterzienserklosters nach rückwärts und nach vorwärts. Als die Zisterzienser sich von den Kluniazensern ablösten, war bei den letzteren die grobe Arbeit in Abgang geraten. Der neue Orden schrieb unbedingten Gehorsam gegen die Regel Benedikts in ihrem ganzen Umfang auf seine Fahne. In dem fast unverändert herübergenommenen Klosterschema fehlte nun aber ein besonderer Arbeitsraum innerhalb der Abtei und man behalf sich zunächst damit, daß man die Hausarbeit, soweit sie nicht im Kreuzgang getan werden wollte oder konnte, in einen der vorhandenen Säle verlegte. Die Wahl fiel auf das Auditorium. Diese Phase spiegeln die Usus und der ältere Typus des Ostbaus wieder, z. B. Maulbronn.

Es war aber nur konsequent, wenn wie die kluniazensische Hausordnung, so auch die kluniazensische Hausform umgestaltet und für das neue Bedürfnis ein neuer Raum geschaffen wurde, und es kennzeichnet die Zisterzienser als fleißige Arbeiter, daß sie neben dem Auditorium einen besonderen Arbeitssaal, die sogenannte Frateria[1]), einrichteten.

[1]) Über die Frateria (Brüdersaal) fehlt es zurzeit noch an einer eingehenden und zuverlässigen Untersuchung. Das erste, was zu geschehen hätte, wäre eine Sammlung der Stellen, an denen das offenbar seltene Wort vorkommt. Du

Die Neuerung reicht noch in das 12. Jahrhundert zurück. Das von der Kirche abgelegene Ende des Ostbaus hat damit seine spezifische Gestalt gewonnen.

Cange führt es in seinem Glossarium überhaupt nicht an in räumlicher Bedeutung. In den Satzungen, Generalkapitelbeschlüssen und sonstigen offiziellen Kundgebungen des Ordens ist es nicht nachgewiesen, dagegen begegnet es nach Sharpe, der leider die Stellen nicht mitteilt, gelegentlich in Zisterzienserchroniken. In einzelnen Klöstern scheint der Name traditionell an dem betreffenden Raum zu haften, z. B. in Eberbach in der Form „Fraternei" und in den englischen Abteien als „fratry".

Auch über die Bestimmung und Verwendungsart des so benannten Gelasses fehlt es meines Wissens an sicheren alten Zeugnissen. Der Name gibt darüber keinen genügenden Aufschluß, er ist vielmehr selbst in mehrfacher Hinsicht auffallend und unklar. Schon die barbarisierende Bildung frateria von fratres — spielt vielleicht das italienische frataria herein? — sticht von den sonstigen rein lateinischen Benennungen ab, ist aber auch sonst in mittelalterlichen Quellen belegt (s. bei Du Cange), allerdings nur in der Bedeutung fraternitas, Brüderschaft, nicht in dem hier geforderten lokalen Sinn = Ort, wo sich die Brüderschaft versammelt (vgl. übrigens capitulum in der Bedeutung Ort, wo das Kapitel gelesen wird). Während sodann die übrigen Offizinen des Klosters nach dem sachlichen Zweck, dem sie dienen, in klarer Weise benannt sind (z. B. auditorium, calefactorium, oratorium), heißt die frateria nach den Personen, für die sie bestimmt war. Und diese Personen sind nicht einmal unzweideutig gekennzeichnet. Denn der Titel fratres kommt auch den Konversen zu (laici fratres, fratres barbati, Laienbrüder). Ja fratres schlechtweg heißen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts die Konversen und nicht die Mönche, was hier nicht näher erörtert werden kann, aber aus jeder Sammlung früher Zisterzienserurkunden zur Genüge hervorgeht. Unser Raum aber kann, schon wegen seiner Lage innerhalb der Klausur im Ostbau, von Anfang an und zu allen Zeiten nur für die Mönche bestimmt gewesen sein. Es erscheint daher als sehr zweifelhaft, ob frateria der alte und echte Name der Offizin ist.

Die Definitionen der frateria in neueren Bearbeitungen von Zisterzienserklöstern sind schwankend und ohne quellenmäßige Begründung. Sharpe faßt sie im 1. Abschnitt seiner Cisterc. Archit. als „the ordinary day room of the monks", während er im 2. Teil (domus conversorum) sie in weiterem Sinn nimmt als Monks' day-room and dormitory, als Mönchshaus (Ostbau) im Gegensatz zum Konversenhaus (Westbau). Letzterer Deutung steht entgegen, daß der Name frateria sich an den bestimmten einzelnen Saal des Erdgeschosses knüpft. Tscherning (Liter. Beilage des Staatsanzeigers für Württ. 1881 S. 259) bezeichnet sie als „ursprünglichen Tagesaufenthalt der Mönche in denjenigen Stunden, in welchen sie nicht durch den Gottesdienst oder Geschäfte an anderen Orten in Anspruch genommen waren". Ihm folgt wörtlich Paulus, Maulbronn S. 64, Bebenhausen S. 64. Nach Schäfer, Eberbach S. 13, war die Fraternei „der Raum, wo die Brüder sich mit häuslicher Handarbeit beschäftigten, wenn wegen der Jahreszeit oder der Witterung die Arbeit auf dem Feld ausfiel". Belege gibt auch Schäfer nicht.

Sicherer als auf einen unbestimmten Namen und eine unkontrollierte Überlieferung stützt man sich vorderhand auf die monumentalen Quellen. Die bauliche Einrichtung der Klausurräumlichkeiten, zusammengenommen mit der uns genau be-

Ja, es kommt vereinzelt vor, daß der neue Brüdersaal den ganzen Raum des Sprechsaals für sich in Anspruch nimmt und ihn verschlingt, so in Eberbach und wahrscheinlich in Heiligenkreuz. Dieses Umsichgreifen des Brüdersaals ist eine Folge der Zunahme der Hausarbeit (auf Kosten der unbequemen Feldarbeit) und der behaglicheren Einrichtung im Innern des Klosters, eines Prozesses der mit dem allgemeinen Entwicklungsgang des Ordenslebens Hand in Hand geht und schließlich dahin führt, daß der Konvent zwar an den bei harter Feldarbeit gewährten Vergünstigungen pünktlich festhält, die Arbeit draußen aber anderen überläßt [1].

Die Beschäftigung im Hause bestand anfangs aus mehr oder

kannten Ordnung des täglichen Lebens der Mönche, gibt eine hinlänglich deutliche und zuverlässige Antwort. Nach dem, was oben S. 20 ff. über Clairvaux, Eberbach und Bebenhausen dargelegt wurde, ist der Brüdersaal der größte und hellste Raum im Erdgeschoß der Klausur, muß also im häuslichen Leben der Konventualen eine hervorragende Rolle gespielt haben. Er ist größer als der Kapitelsaal, sollte demnach die ganze Brüderschaft nicht nur fassen, sondern ihr auch noch eine gewisse Bewegungsfreiheit gewähren. Besonders lehrreich sind nun die Abteien, die, wie Clairvaux oder Riddagshausen, neben einem ausgedehnten Brüdersaal nur ein kleines Auditorium haben, das der Gesamtheit der Mönche entfernt nicht genug Raum bot. Hier war es also unmöglich, so wie es in den Usus vorausgesetzt ist, die Hausarbeit im Auditorium zu verrichten, ein anderes Gelaß stand aber hiefür nicht zur Verfügung als eben der große Saal am Ende des Ostbaus. Angesichts der Klostergrundrisse einerseits und des hohen Werts, den der Orden auf die Handarbeit legte, andererseits ist der Schluß geradezu zwingend, daß die frateria der Mönchsarbeitssaal des Klosters war. Erst seit für die opera manuum cotidiana anderweitig Platz geschaffen war, konnte das Auditorium so reduziert werden, wie wir es in den genannten Klöstern sehen. Doch wird auch noch ein anderer Gesichtspunkt für ihre Einrichtung maßgebend gewesen sein. Die Rücksicht auf die Gesundheit forderte, zumal in nördlichen Gegenden, immer gebieterischer einen geschlossenen Raum, in den man sich bei schlechter Witterung aus dem naßkalten, zugigen Kreuzgang zurückziehen konnte. Nicht als ob es nun den Mönchen freigestanden wäre, zu beliebiger Zeit die frateria aufzusuchen; das hätte dem bis ins kleinste regulierten Gemeinschaftscharakter des altzisterziensischen Lebens widersprochen (vgl. Mettler, Das tägliche Leben in einem alten Zisterzienserkloster in: Lit. Beilage zum Staatsanzeiger für Württ. 1907 S. 65 ff. und G. Müller, Die Tagesordnung in: Cisterzienserchronik 1894 S. 343 ff. und 369 ff.). Aber gewisse Nummern der Tagesordnung, die sich nach den auf ein südliches Klima zugeschnittenen Satzungen im Kreuzgang abspielen sollten, ließen sich unbeschadet der Disziplin in den wenn auch unheizbaren, so doch mit Tür- und Fensterverschluß versehenen Brüdersaal verlegen, so namentlich die stille Lesung.

[1]) Beschluß des Generalkapitels vom Jahr 1432 § 6: quoniam prout ex dispositione regulae fieri potuit, ieiunium sextae feriae aestatis tempore olim et a multo tempore citra in plerisque monasteriis ordinis omissum fuit propter nimietatem laboris, ut puta messium et vindemiarum: quia vero huius modi laboris necessitas nostris istis temporibus ut plurimum non incumbit, laici etiam scandalizantur nonnumquam ex fractione ieiunii antedicti.

weniger harter körperlicher Arbeit. Im 13. Jahrhundert vollzieht sich jedoch eine Wandlung. Studium und Gelehrsamkeit, bisher mit Mißtrauen betrachtet, fangen an geschätzt zu werden; die Wissenschaft hält ihren Einzug in die Klöster des heiligen Bernhard. An der Veränderung nimmt auch der Arbeitsraum teil. Die Beschreibung von Clairvaux aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (s. oben S. 21) weiß über das Auditorium nur zu sagen, es sei die escolle où les religieulx estudient; es ist also zum Studiensaal geworden und damit auf einem weiten Umweg fast zu der ursprünglichen Bedeutung zurückgekehrt, die das Wort bei seiner Prägung im ersten nachchristlichen Jahrhundert erhalten hatte.

Der Saal E in Maulbronn.

Auch in Maulbronn finden sich Anzeichen dieser Entwicklung. Nachdem in der letzten gotischen Zeit das Auditorium durch eine Querwand in 2 Teile zerlegt war, wurde der größere nördliche Abschnitt E durch Erweiterung der Fenster und reiche Bemalung der Wände zu einem hellen, sehr ansehnlichen und verhältnismäßig auch behaglichen Arbeitsraum umgeschaffen, wenn er auch, den Forderungen der Askese gemäß, ungeheizt blieb.

Die Wandgemälde geben über seine Verwendung einigen Aufschluß. Die Hauptbilder befinden sich auf der südlichen und nördlichen Wand. Letzteres ist verblichen, auf der Südwand aber erkennt man noch mit hinlänglicher Deutlichkeit den thronenden Christus mit aufgeschlagenem Buch und lehrend erhobener Rechten, umgeben von zweimal drei sitzenden Heiligen. Links drei geistliche Würdenträger im Ornat, mit verziertem Pedum, zu äußerst am Fenster, laut Inschrift, der heilige Bernhard. Rechts drei bärtige Männer mit einfachen Krummstäben, nach den zum Teil stark verwitterten Beischriften links „S. Paulus primus heremita“, rechts „S. Anthonius“; der mittlere Name ist noch nicht entziffert. Auch über die anderen Wände sind, leider verblaßt, Gestalten von Heiligen mit geöffneten Büchern und von Weltlichen mit Spruchbändern verteilt; am besten erhalten ist über dem letzten Fenster gegen Norden ein Brustbild mit beigesetztem Namen Empedokles und mit dem zweizeiligen Spruch: Tria sunt in tota rerum varietate praecipua, scil. mobilis affluentiae contemptus, futurae felicitatis appetitus et | mentis illustratio, quorum primo nihil honestius, secundo nihil felicius, tertio nihil ad amborum compendiosam adeptionem efficacius[1]). Also den Worten ewiger Wahrheit

[1]) Die Lesung dieses Spruchbands wird meinem Kollegen, D. Eb. Nestle, verdankt, der dazu bemerkt, daß der Spruch in Gualteri Burlaei liber de vita et

und weltlicher Weisheit sollten die Brüder hier die Seele öffnen. Der Saal wird gegenwärtig gewöhnlich als „ehemalige Bibliothek“ bezeichnet, allein es ist schwer einzusehen, warum dann Abt Burrus (zwischen 1518 und 1521) noch eine zweite Bibliothek über dem nördlichen Querschiff der Kirche eingerichtet haben sollte. Zu dem ist der normale Platz der Bücherei im Obergeschoß. Vielmehr war E der Studiensaal des Klosters.

Der Raum D in Maulbronn. (Mariental in Braunschweig.)

In dem südlichen Abschnitt D vermutet Klunzinger die Geißelkammer wegen des Wandbilds der Ostseite, Christus mit Rute und Rohr. Aber der Ort, wo die Strafe der Geißelung vollzogen wurde, war vorschriftsmäßig der Kapitelsaal. Die erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgeführte Bemalung der Kapitelsaalgewölbe mit den Werkzeugen der Passion deutet wohl darauf hin, daß in Maulbronn bis in diese späte Zeit die körperliche Züchtigung im Kapitelsaal stattfand oder wenigstens stattfinden sollte. Wenn Jenisch in seinen Monumenta Monasterii Mulifontani (Mskr. vom Jahr 1769) den Kapitelsaal stets Flagellatorium nennt und in Bebenhausen nach Tscherning (1877 S. 182) noch zu seiner Zeit der Kapitelsaal den Namen Geißelkammer führte, so steckt in diesen Bezeichnungen eine gute Überlieferung. Klunzingers Deutung von D ist also abzulehnen. Wozu nun aber der Raum in Wirklichkeit diente, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch will ich eine Vermutung nicht unterdrücken, die mir bei dem Studium von Mariental in Braunschweig aufgestiegen ist, einer Abtei, deren Ostbau wegen eines lehrreichen Details von allgemeinem Interesse ist.

Mariental ist behandelt und abgebildet in den Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Braunschweig I, S. 127 ff., bearbeitet von P. J. Meier. Daraus unsere Abb. 8. An dem Ostbau ist merkwürdig die Apsis in Raum 7 und besonders die Tatsache, daß Nr. 6 an den Wänden zahlreiche eingemeißelte Inschriften trägt, die vom Jahr 1300 bis zum Jahr 1548 reichen. In den „Kunstdenkmälern“ sind 23 dieser Inschriften mitgeteilt, aus denen ich 2 Beispiele herausgreife: 2) hinricus sacerdos anno MCCCLVI . . . gut (?) in hac cella. 17) in invencione s. crucis volcmarus intravit c(ellam) h(ospitalem?) m(onasterii) m(ariaevallensis), die Auflösung nach Meier. Dieser fügt S. 136 bei: „für die Deutung dieser Inschriften und des Raums, in dem sie sich befinden, ist maßgebend: 1. daß die genannten Personen

moribus philosophorum angeführt wird, einem im Mittelalter viel gebrauchten Buch. (Vgl. die Ausgabe des Lit. Vereins in Stuttgart, n. 177 S. 190.)

Abb. 8. Grundriß des Klosters Mariental in Braunschweig.
Aus Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig I. Mit Genehmigung des Verlags von Julius Zwißler, Wolfenbüttel.

sämtlich Geistliche, und zwar mit einer Ausnahme Mönche sind, 2. daß häufig der Ort, aus dem sie nach Mariental kamen, oder wo sie sich

für gewöhnlich aufhielten, angegeben ist, 3. daß stets nur ein Tag genannt ist, und die Zeit des Aufenthalts in der Zelle nicht immer zur Vollendung der Inschrift ausgereicht hat, und 4. daß Jakob von Northeim zweimal in der Zelle geweilt hat. Darnach kann es kaum zweifelhaft sein, daß es sich weder um eine Novizen- noch um eine Haftzelle handelt, sondern um den Raum, der wandernden Brüder anderer Klöster zum vorübergehenden Aufenthalt diente." Den Raum 7 faßt Meier wegen der Apsis als Kapelle, den Raum 3 natürlich als Kapitelsaal; sonst spricht er sich über die ursprüngliche Zweckbestimmung der Gelasse dieses Flügels nicht aus.

Für die Beurteilung des Systems des Ostbaus in Mariental sind meines Erachtens die beiden Nummern am Südende (9 und 10) trotz ihres hohen Alters außer Betracht zu lassen. In den „Denkmälern" sind sie folgendermaßen beschrieben: „9. schmaler Raum mit Tonnengewölbe, an den sich östlich Nr. 10, ein länglicher, flachgedeckter Raum mit kleinen romanischen Fenstern in beiden Stockwerken schließt, der auf dem Plan von 1783 als Gerichtsstube bezeichnet wird." Nr. 10 kennzeichnet sich durch seinen schiefwinkligen Ansatz als ein fremdes Glied und Nr. 9 bildet nur einen Vorraum zu 10. Der reguläre Ostbau ist mit 8 zu Ende. Da 6 und 7 nur einen Ausgang nach dem Kreuzgang haben, dürfen sie zunächst als Einheit behandelt werden. Wir haben dann die üblichen 5 Offizinen, und zwar: 1/2. Sakristei [1]), 3. Kapitelsaal, 4. Ostdurchgang (Nr. 5 ist späterer Anbau, Kapelle derer von Bartensleben), 8. Brüdersaal, zwischen 4 und 8 Auditorium. Die Apsis von 7, in der wir uns einen Altar aufgestellt zu denken haben, ist eine Singularität, spricht aber nicht gegen die Auffassung als Auditorium; vereinzelt kommt auch am Kapitelsaal (in Maulbronn, Bronnbach, Bebenhausen) und an der Sakristei (in Eberbach) ein Chörlein vor.

Nr. 6 hält also Meier für die Pilgerzelle. Reisenden Mönchen sind wir in anderem Zusammenhang schon zweimal begegnet. Nach dem S. 41 zitierten Kapitel 113 der Usus war der Novizenmeister befugt, „cum peregrinis monachis" im Auditorium zu sprechen. Daraus darf natürlich nicht gefolgert werden, daß diese im Auditorium ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort gehabt hätten; aber da naturgemäß mit ihnen manches zu besprechen war, erscheint es allerdings als passend, wenn die Pilgerzelle, wo sie als besondere Offizin vorkommt, in den Bereich des Auditoriums verlegt wurde. Die andere Erwähnung geschieht in der Be-

[1]) Die Zerlegung von Nr. 2 wurde nötig, um die südliche der nachträglich angefügten Ostkapellen der Kirche zugänglich zu machen. Zuerst war nur je eine Kapelle neben dem Chor vorhanden, was Ausnahme ist.

schreibung von Clairvaux. Da heißt es (s. oben S. 22): neben dem Kapitelsaal und dem Sprechsaal . . . sind auch die zugereisten Mönchspilger („pellerins clercz survenans“). Diese Stelle ist eine starke Stütze für die Deutung Meiers. Alles zusammengenommen, komme ich zu dem Schluß, daß in Mariental ein Teil des Auditoriums als Pilgerzelle eingerichtet war, die den technischen Namen cella peregrinorum monachorum getragen haben mag.

Der Lage von Nr. 6 in Mariental entspricht die des Raumes D in Maulbronn. Da die Marientaler Zelle zu der Zeit, als in Maulbronn der Raum D als besonderes Gemach eingerichtet und ausgemalt wurde, nach den Wandkritzeleien viel benützt wurde und da um dieselbe Zeit in Clairvaux eine ähnliche Einrichtung bestand, so drängt sich die Vermutung auf, daß D in Maulbronn dieselbe Bestimmung gehabt habe.

Leider sind die aufgemalten lateinischen Verse, die einst die Wände von D bedeckten, heute so verblichen, daß ihre Lesung äußerst schwierig, großenteils geradezu unmöglich ist. Die wenigen Wörter, die ich entziffern konnte, z. B. vestibus — tecta — colligere (im Mittelalter gerne in der Bedeutung „gastlich aufnehmen“ gebraucht) — fragmina, widersprechen der vermuteten Verwendung des Raums nicht.

II. Abschnitt.

Baugeschichte der Sakristei, des Kapitelsaals, Ostdurchgangs und östlichen Kreuzgangflügels in Maulbronn.

Der an die Kirche angrenzenden Hälfte des Ostbaus in Maulbronn dauernde Gestalt zu geben, blieb der gotischen Zeit vorbehalten.

Kapitel 1.

Abgrenzung der Baustelle. Zusammensetzung des Ostdurchgangs.

(Siehe Abb. 1 und 11.)

Vergegenwärtigen wir uns zuerst den Zustand des Ostbaus, als der erste gotische Meister hier die Arbeit übernahm, um die Sakristei (A), den Kapitelsaal (B), den Ostdurchgang (C) und das diese 3 Räume begleitende Stück des Kreuzgangs monumental auszubauen. Im Süden begrenzte die nördliche Abschlußwand des Querhauses der Kirche, im Norden die Südmauer des Auditoriums DE die Baustätte. Vom Kreuzgang war nicht nur die Nordwand des Nordflügels errichtet und damit die Nordgrenze des Ostflügels festgelegt, sondern der Erbauer des Südflügels hatte auch noch das südlichste Joch des Ostflügels errichtet.

Zu diesem Zweck hatte er die Westwand des Querhauses der Kirche nach Norden verlängern, mit anderen Worten, den größten Teil der Westwand der Sakristei A erstellen müssen. Wie weit er gebaut hat, läßt sich fast bis auf den einzelnen Stein unterscheiden. Die gotische Fortsetzung kennzeichnet sich durch andere Quaderbearbeitung und den Sockel, der an dem romanischen und nachromanischen[1]) Wandstück fehlt. Wie hier im Süden, so hatte auch von Norden her die nachromanische Zeit vorgegriffen. Die östliche Außenwand der Halle C zeigt nördlich und südlich ihres Portals eine verschiedene Form des Sockels; nördlich hat dieser das einfache Profil c (s. Abb. 9), südlich das reichere Profil e. Dieser Wechsel ist ein Beweis, daß hier die Arbeitsstrecken zweier Meister zusammenstoßen. Das Profil c läuft nördlich weiter an der ganzen Außenwand des Auditoriums. Das Profil e setzt sich gegen Süden fort an der Außenwand des Kapitelsaals samt seinem Chörlein und der Sakristei; zwar fehlt gerade an der entscheidenden Stelle, unmittelbar südlich vom Portal der Halle C, der Rundstab, der das Profil e oben abschließt, aber eine Untersuchung des Steins zeigt, daß er nur abgeschlagen ist und ursprünglich sicher vorhanden war. Somit ist die nördliche Hälfte der Ostmauer von C zusammen mit dem Auditorium, die südliche mit dem Kapitelsaal und der Sakristei erbaut. Die Zugehörigkeit des nördlichen Stücks zum Auditorium wird bestätigt durch ein unmittelbar über dem Sockel erhaltenes Steinmetzzeichen von der Form eines lateinischen U, das am Auditorium sich mehrfach findet, an den gotischen Teilen des Ostflügels aber nicht mehr auftritt. Auch an der Innenseite ist die Ostwand von C nördlich und südlich des Portals verschieden behandelt: das nördliche Stück hat keinerlei Sockel, auch darin mit dem Auditorium übereinstimmend, das südliche zeigt den gewöhnlichen gotischen Sockel der Innenräume (Profil b). Es darf somit als gesichert angesehen werden, daß der Erbauer des Auditoriums, der am Anfang des 13. Jahrhunderts tätig war, die Ostmauer nach Süden

a b c d e

Abb. 9. Sockelprofile.

[1]) Ich gebrauche nach dem Vorgang Paul Schmidts „nachromanisch" als Adjektiv zu dem Begriff „Übergangsstil."

zu noch eine Strecke weit fortgesetzt und schon den nächsten Raum, die Durchgangshalle, begonnen hat. Nicht so sicher, aber sehr wahrscheinlich ist, daß auch von der gegenüberliegenden Westmauer des Raums C das Stück nördlich vom Portal noch von ihm stammt, wenigstens die Innenseite, da diese die Behauung der Quaderflächen und den Mangel eines Sockels und jeglicher Steinmetzzeichen mit der Nordwand von C teilt.

Ist das Sockelprofil c schon wegen seines Auftretens am Paradies und Herrenrefektorium noch dem Übergangsstil zuzuweisen, so setze ich dagegen das Profil e, das vom Ostportal von C bis zur Kirche durchläuft, in die rein gotische Zeit und ziehe die Grenzlinie zwischen Gotik einerseits und Romanik und Nachromanik andererseits durch die beiden Tore von C.

Anders urteilen Schmidt, der (S. 74) eben wegen dieses Profils e die unteren Schichten des Kapitelsaals, und Paulus, der (S. 51) wenigstens das gruftartige Erdgeschoß des Kapitelsaalchörleins wegen der diamantierten Rippen im Innern und wegen der rundbogigen Fensterchen außen noch der nachromanischen Zeit zuweist.

Schmidts Ansicht kann vor einer Zusammenstellung der Maulbronner Sockelprofile nicht bestehen (s. Abb. 9). Man vergleiche die Außen- und Innenseite des Mauerfußes an den nachromanischen Bauten mit denen der gotischen. Auf der Innenseite fehlt in der nachromanischen Periode jeder Sockel in dem überhaupt sehr einfach gehaltenen Auditorium und in der zugehörigen Nordhälfte des Ostdurchgangs; die reicheren Bauten Bohnensacks[1]), Paradies, südlicher Kreuzgangflügel und Herrenrefektorium nebst der Nordwand des nördlichen Kreuzgangs, haben einen schmalen, oben durch eine glatte Schräge von der Wand abgesetzten Sockel: Profil a. In den gotischen Räumen dagegen ist der Sockel durch eine Schweifung allmählich in die aufgehende Mauer übergeführt: Profil b. Außen verwendet die Nachromanik ausschließlich das Profil c, die Gotik kombiniert c mit b zu der Form d, der wir am östlichen und nördlichen Kreuzgang begegnen. Durch Hinzufügung eines oberen Rundstabs wird aus d das Profil e der Ostmauer des Kapitelsaals von dem wir ausgegangen sind. Die Form d ist geradezu als Distinktiv der Maulbronner Gotik anzusehen; darum ist es verfehlt, das Profil e, das nur eine reichere Abart von d ist, für die Nachromanik in Anspruch zu nehmen.

Ebensowenig stichhaltig sind die von Paulus angeführten Gründe. Die rundbogigen unteren Fensterchen des Kapitelsaalchörleins stammen

[1]) S. über diesen Namen unten S. 119 Anm. 1.

unstreitig aus gotischer Zeit. Denn ganz abgesehen davon, daß die Quader, in welche sie eingehauen sind, auf dem soeben als gotisch nachgewiesenen Sockel ruhen, zeigen die Steinflächen nicht die charakteristische rauhere Musterung der nachromanischen Periode, sondern die zartere Behandlung, die gerade den unzweifelhaft gotischen Werkstücken des Kapitelsaals eigen ist[1]). Endlich, um jeden Zweifel auszuschließen, trägt der Stein, den das Fensterchen der Nordseite durchbricht, in schärfster Ausprägung ein Steinmetzzeichen (T), das genau in derselben Form an benachbarten, sicher gotischen Quadern vorkommt. Rundbogen sind in gotischer Zeit gewiß selten, aber nicht ohne Beispiele. Man vergleiche, was Schäfer, Eberbach S. 79, über das lange Festhalten an der Rundbogenform in Eberbach bemerkt: „Sie wird an Stellen verwendet, wo in der Zeit, von der wir reden, überall anderwärts längst der Spitzbogen eingeführt ist. Vielfach bleiben die Bögen der Fenster, die Gurten und Schildbögen der Gewölbe halbkreisförmig bis tief in das 14. Jahrhundert hinein." Maulbronn selbst liefert noch für das 15. Jahrhundert Belege an den beiden westlichen Befestigungstürmen des Klosters. Der nach seiner Inschrift im Jahr 1441 erbaute sogenannte Herenturm an der Nordwestecke (abgebildet bei Paulus S. 95) trägt in seinem oberen Teil einen Rundbogenfries und der aus derselben Zeit stammende Torturm[2]) in der Südwestecke (abgebildet bei Paulus S. 13) besitzt außer

[1]) Schmidt S. 29 Anm. 4 nennt das Muster der 4. Periode des Kirchenbaus, das für die übrigen romanischen und auch für die nachromanischen Werke beibehalten wird, „wabenartig". Am Kapitelsaal dagegen sind die Flächen glätter; vielfach sind nur noch schwache Zahnspuren des Eisens, mit dem die Musterung hervorgebracht wurde, sichtbar. Offenbar pflegte man den gemusterten Stein noch zu polieren. Durch seinen besonders feinen Quaderschliff unterscheidet sich der Kapitelsaal von allen übrigen Teilen des Klosters.

[2]) Paulus irrt, wenn er (S. 90) den Torturm in die romanische Zeit setzt. Nach sicheren technischen Merkmalen fällt er viel später. Die Meißelbearbeitung und Musterung der Quaderfläche ist die spezifisch spätgotische, wie sie an allen Werken dieser Zeit seit der südlichen Erweiterung der Kirche etwa vom Jahr 1420 an in Maulbronn auftritt. Buckelquader sodann sind durchaus nicht bloß in der romanischen, sondern, wie die sicher datierten Bauwerke des Herenturms (1441) und des Klosterkrankenhauses (1430) dartun, auch in der spätgotischen Periode üblich. Endlich tragen die meisten Quader des Tors in der Mitte ihrer Gesichtsflächen ein kleines rundes Loch, das den Zweck hatte, die Versetzung der Steine mit der Zange zu erleichtern. Diese Zangenlöcher kommen in Maulbronn erst im 15. Jahrhundert auf. W. Manchot, Kloster Limburg, Mannheim 1892, S. 77 erklärt den Herenturm für das früheste Maulbronner Bauwesen, an dem Zangenlöcher erscheinen. In Wirklichkeit kommen sie schon an dem von Abt Johann II. im Jahr 1430 errichteten Krankenhaus des Klosters, dem sogenannten Pfründhaus (bis auf die Umfassungsmauern durch Feuer zerstört im Januar 1892), vor. Dem Krankenhaus steht der Torbau durch die weichere, rundere Behandlung der Buckeln und den

einem ähnlichen Rundbogenfries einen halbkreisförmigen Eingangsbogen und im Innern vier rundbogige Nischen. — Was endlich die diamantierten Rippen, auf denen der Boden des Kapitelsaalchörleins ruht, angeht, so stimmen sie in Schnitt, Verzierung und Steinbehauung mit den Rippen des Herrenrefektoriums so völlig überein, daß sie notwendig aus Bohnensacks Werkstatt stammen müssen. Nachdem sich aber das Chörlein als ein von Grund aus gotischer Bau erwiesen hat, fällt die Annahme, daß die Rippen sich an ihrem ursprünglichen Ort befinden und für den Kapitelsaal gearbeitet seien, dahin. Schmidt vermutet S. 74, daß die Rippen Reste von Bohnensacks Gewölbe des Laienrefektoriums seien. Zu beweisen ist die geistreiche Hypothese nicht, aber soviel steht mir fest, daß wir hier Bohnensack'sche Werkstücke in gotischer Wiederverwendung vor uns haben.

Damit sind die Grenzen bezeichnet, bis zu denen die romanische und nachromanische Bautätigkeit vorgedrungen war. Zu überbauen blieb eine Grundfläche von 23 m (80 Fuß) Länge und 10 m Breite. Nach allgemeinem Zisterzienserbrauch war darauf die Sakristei, der Kapitelsaal und die östliche Durchgangshalle zu errichten [1]). Vom östlichen Flügel des Kreuzgangs mußten noch 28 m ausgebaut werden. Seine Höhe und Breite war durch die nachromanische Travee im Süden schon gegeben. Diese Höhe wurde auch für den Kapitelsaal und den Ostdurchgang maßgebend.

Kapitel 2.

Bauplan und Bauwerk der 1. Periode.

Die auf diesem Raum erstellten Baulichkeiten tragen technisch und ornamental ein einheitliches Gepräge; auch die Steinmetzzeichen, die massenhaft über fast alle Wände verbreitet sind, bilden eine gleichartige, geschlossene Gruppe, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sämtliche heute vorhandenen Mauern, mit Ausnahme der Wand zwischen Kapitelsaal und Sakristei, innerhalb eines nicht zu langen Zeitraums entstanden sind. Dennoch ist das Werk nicht aus einem Guß. Mehrere Ungereimtheiten und Widersprüche sind Zeugen von Planänderungen und Umbauten. Die Störungen sind zum Teil so handgreiflich, daß sie

---

eigenartig rötlichen Farbton des Steinmaterials näher als dem Hexenturm. Ich möchte daher das Tor noch etwas früher ansetzen als den Hexenturm, mit dem es fortifikatorisch zusammengehört.

[1]) Auch in dem Tochterkloster Bronnbach haben diese 3 Gelasse zusammen eine Länge von 80 Fuß.

nicht unbeachtet bleiben konnten, aber ein ernstlicher Versuch, die verschlungenen Fäden zu entwirren, ist noch nicht gemacht worden.

Abb. 10. Nordostecke des Kapitelsaals von Südwest.

§ 1. Analyse des Kapitelsaals.

Dieser bietet die sichersten Handhaben. Seltsamerweise ist die bequemste und am stärksten in die Augen fallende, bisher zu einer baugeschichtlichen Analyse des Saals und der angrenzenden Räume nicht verwertet worden. Sie findet sich in der Nordostecke des Saals. Der jetzige Zustand dieser Ecke ist aus Abb. 10 ersichtlich. Die Nordwand sitzt hier, sie zu einem Drittel bedeckend, auf einer vom Boden bis zum Gewölbe aufreichenden Durchbrechung der Ostwand. Diese Öffnung erscheint heute als ein vermauertes hohes Spitzbogenportal.

Sieht man näher zu, so entpuppt sie sich als ein nachträglich nach unten erweitertes Fenster, dessen Sohlbank im gleichen Niveau lag, wie die Sohlbänke der Nachbarfenster. An der südlichen Leibung erkennt man bei genauerer Prüfung der Behauung und Musterung des Steins deutlich die Linien, wo der spätgotische Steinmetz den Meißel ansetzte, um das Fenster bis auf den Fußboden zu verlängern[1]). Selbstverständlich ist dieses Fenster und mit ihm die Ostwand älter als die Nordwand.

Führt die Untersuchung der Nordostecke zur Unterscheidung zweier Bauperioden, so stoßen wir auf noch stärkere Veränderungen am Südende des Saals. Dieser ist mit einem Sterngewölbe überdeckt, das in der Mitte auf 3 Rundsäulen, an den Wänden auf Konsolen ruht. Der südliche Stern ist durch die Südwand verstümmelt (s. den Grundriß des Klosters, Abb. 1); Rippen und Schlußsteine werden von ihr entzweigeschnitten, das letzte Viertel des Sterns samt den Südkonsolen fehlt. Von dieser Unregelmäßigkeit nimmt auch Paulus Notiz; er sagt S. 52 ff.: „ursprünglich muß seine [des Saales] Länge bedeutender gewesen sein, betrug das Doppelte seiner Breite, 58 auf 29 Fuß .... Diese [die Südmauer] stammt schon aus gotischer Zeit, wie die hier angemalten, fast vergangenen lateinischen Verse beweisen .... Ursprünglich bestand zwischen Kirche und Kapitelsaal ein schmaler Durchgang."

Natürlich muß der südliche Gewölbestern einst vollständig gewesen und die Südwand des Saals entsprechend, d. h. um etwa 2,4 m, weiter südlich gestanden sein. Ein „Durchgang" aber, wie Paulus will, hat hier nie existiert. Er wäre völlig beispiellos und, bei der Nähe des normalen Ostdurchgangs zwischen Kapitelsaal und Auditorium, auch ganz unnötig. Denkt man sich die Wand zwischen A und B an der durch das Sterngewölbe von B geforderten Stelle wieder hergestellt, so zeigt sich sofort ein doppeltes:

1. Zwischen Kapitelsaal und Kirche bleibt ein kaum 1 m breiter Streifen, der überdies nie eine Türe gegen Osten besessen hat. Den praktischen Zweck eines „Durchgangs" kann er nie gehabt haben, er ist vielmehr ein wertloses Schnitzel, das bei einer nachträglichen baulichen Veränderung abfiel.

2. Durch diese Wand wurde das Ostfenster von A in ähnlich rücksichtsloser Weise verunstaltet, wie das alte Fenster in der Nordostecke von B durch dessen jetzige Nordwand.

[1]) Die Veränderung bezweckte eine unmittelbare Verbindung des Kapitelsaals mit der aus dem angrenzenden Parlatorium in das Oratorium führenden Wendeltreppe (s. Abb. 1).

So ergibt sich am Südende des Kapitelsaals das gleiche Resultat: die mit dem heutigen Gewölbe harmonierende Abschlußwand und mit ihr das Gewölbe selbst sind jüngeren Ursprungs. Die Ostfenster von A und B setzen einen Plan voraus, der dem Kapitelsaal eine andere Lage, Form und Einwölbung gab.

Dieser ursprüngliche Plan läßt sich rekonstruieren (s. Abb. 11).

Abb. 11. Südhälfte des Ostbaus nach dem 1. gotischen Plan.

Fragen wir zuerst nach der Stelle, die er der Nordwand anwies. Sie ist, da das vermauerte Fenster nur zum Kapitelsaal gehört haben kann, nördlich von der jetzigen zu suchen. Wird dieses Fenster nach Maßgabe der Nachbarfenster auf seine volle Breite ergänzt, so rückt es an das Portal des Ostdurchgangs bis auf 1,5 m heran. Innerhalb dieses Raums muß die etwa 80 cm breite Querwand zwischen B und C abgegangen sein. Da sie aber von dem Rand sowohl des Fensters als des Portals einen, wenn auch geringen Abstand haben mußte, so bleibt für ihren Ansatz so gut wie kein Spielraum mehr übrig: Die alte Nordwand muß ziemlich genau in der Mitte zwischen Fenster und Portal beabsichtigt gewesen sein.

Die jetzige Südwand ist wegen des geschilderten Verhältnisses zum Gewölbe jünger als dieses. Die dem Gewölbe entsprechende, jetzt

verschwundene Südwand ist wegen ihrer Lage vor dem Ostfenster von A auch nicht die ursprüngliche. Wo sollte diese liegen? Das Ostfenster von A ist nur zu verstehen aus der Absicht, zwischen der Kirche und dem Kapitelsaal, dessen Grenze durch das Chörlein bezeichnet wird, die

Abb. 12. Nordwestecke des Kapitelsaals von Südost.

herkömmliche Sakristei zu errichten. Dann kann aber wegen der Lage des Fensters einerseits und des Chörleins andererseits für die Scheidewand zwischen Sakristei und Kapitelsaal kein anderer Platz in Aussicht genommen gewesen sein, als der, den die heute bestehende einnimmt. Die jetzige dritte Mauer steht also so ziemlich an der Stelle der projektierten ersten.

Was endlich die Westwand der Sakristei und des Kapitelsaals anlangt, so beweisen zwei übereinstimmende Zeugnisse, daß sie mit der Ostwand gleichaltrig ist. Einmal ist auch ihr Nordende nicht mehr im ursprünglichen Zustand, sondern durch die aus der zweiten Periode stammende Nordwand verkürzt. Die Spuren trägt noch das nördlichste Fenster, denn es ist nicht wie die andern drei-, sondern zweiteilig, und von seinem oberen Umrahmungsbogen ist durch die Nordwand eine Hälfte weggeschnitten (s. unsere Abb. 12 und die Abbildung bei Paulus zwischen S. 40 und 41). Setzt man statt des jetzigen reduzierten Fensters ein Vollfenster von der Abmessung der übrigen ein, so harmoniert dieses sowohl mit dem gegenüberliegenden, jetzt vermauerten Fenster der Ostseite als auch mit der von uns ermittelten ursprünglichen Linie der Nordwand, ein Beweis, daß die Fenstereinteilung und überhaupt die Gliederung der Westwand auf den Saalgrundriß der ersten Periode zugeschnitten ist. — An ihrem Südende sodann ist die Westwand von einem fein verzierten Pförtchen durchbrochen, das vernünftigerweise nur als Sakristeitüre, nicht als Zugang zu jenem schmalen Zwischenraum zwischen Kirche und Kapitelsaal entstanden sein kann. Seine Lage in der Ecke statt in der Mitte der Sakristei ist durch das nachromanische Gewölbe des Kreuzgangs bedingt, das keine Wahl ließ.

So verteilen sich die Wände des Kapitelsaals auf folgende Bauzeiten: Ost- und Westwand gehören der ersten, die Nordwand der zweiten Periode an; die Südwand stammt erst aus einer dritten Zeit, steht aber auf der Stelle, die schon der erste Plan vorgesehen hatte.

§ 2. Das gegenseitige Verhältnis zwischen Kreuzgang und Kapitelsaal.

Zum vollen Verständnis des ersten Plans gelangen wir aber erst, wenn wir auch den vorliegenden Kreuzgang in die Untersuchung hereinziehen und mit den Räumen A, B, C zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfassen. Bei der Betrachtung des Grundrisses dieses Komplexes muß es auffallen, daß zwischen seiner westlichen und östlichen Außenwand eine weitgehende Übereinstimmung besteht. Die beiden Strebepfeiler, die das aus dem Kreuzgang in den Garten führende Pförtchen einrahmen (Nr. II und III der Abb. 11), decken sich auf die beiden Pfeiler des Kapitelsaals. Der südlichste der gotischen Strebepfeiler des Kreuzgangs (I) deckt sich auf die Nordwand des Chörleins und der nördlichste (IV) liegt der ursprünglichen Nordwand des Kapitelsaals gegenüber. Ebenso decken sich die Mittelpunkte der östlichen Kapitelsaalfenster (einschließlich des vermauerten) auf die entsprechenden Öffnungen des Kreuzgangs.

Diese Beobachtung würde zu weiteren Schlüssen nicht berechtigen, wenn die Verteilung der Strebepfeiler und Fenster über die beiden Wände aus dem eigenen Bedürfnis hier des Kapitelsaals, dort des Kreuzgangs sich natürlich und restlos erklären würde. Die Entsprechung könnte dann auf Zufall beruhen. Aber die Gliederung der Westwand (Gartenwand) des Kreuzgangs mit ihren so verschiedenen Achsenweiten wird weder durch ein praktisches noch durch ein ästhetisches Bedürfnis des Kreuzgangs gefordert, läuft ihnen im Gegenteil zuwider und kann nur aus Rücksichtnahme auf den Kapitelsaal abgeleitet werden. Auch damit ist freilich Gleichzeitigkeit der Komposition und Errichtung noch nicht bewiesen, der Kreuzgang könnte später im Hinblick auf den schon bestehenden Kapitelsaal entworfen und ihm angepaßt sein. Allein hier kommt in Betracht, daß dieselben Steinmetzen die Ost- und die Westmauer gebaut haben.

Sodann fällt die von alter Zeit her übliche enge Verbindung gerade des Kapitelsaals mit dem Kreuzgang, die Simon (romanischer Wohnbau, S. 258) als eine charakteristische Erscheinung des Klösterbaus nachweist, ins Gewicht. Für die Zisterzienser wird sie dadurch bestätigt, daß in Kap. 72 der Usus, das von denjenigen Gelassen des Klosters handelt, die nur unter gewissen Bedingungen und zu gewissen Zeiten den Brüdern zugänglich waren, der Kapitelsaal überhaupt nicht aufgeführt ist. Der Zutritt zu ihm unterliegt ebensowenig wie der zum Kreuzgang einer besonderen Beschränkung. Der Kapitelsaal hat in Maulbronn weder eine verschließbare Türe, noch tragen die nach dem Kreuzgang sich öffnenden Fenster oder Arkaden eine Verglasung. Was im Kapitelsaal gesprochen wurde, war auch im Kreuzgang vernehmlich. Dies dient zum Verständnis der alten Vorschrift, daß die Konversen an gewissen Festtagen der Predigt im capitulum monachorum anwohnen sollen (Nomast. Cist. pag. 358 Ausgabe von 1664). Der Kapitelsaal vermochte in den Zeiten, da das Konversentum in Blüte stand, die ganze Zahl der an den Festtagen anwesenden Konversen neben den Mönchen entfernt nicht zu fassen. Die Überschüssigen hörten vom Kreuzgang aus zu.

Vollends während der Herrschaft des gotischen Stils, dem die Auflösung der geschlossenen Wand eigentümlich ist, tritt die Scheidung zwischen Kapitelsaal und Kreuzgang ganz zurück. So sind denn auch in Maulbronn beide zusammen entworfen und nach einheitlichen Gesichtspunkten disponiert. Diesen näher nachzugehen und in die Berechnungen und Erwägungen des ersten Meisters tiefer einzudringen ist eine lockende und nicht aussichtslose Aufgabe.

Was war dem Architekten gegeben? Zunächst die oben begrenzte Baustätte mit der Bestimmung, Sakristei, Kapitelsaal und Ostdurchgang

in der feststehenden Reihenfolge zu erstellen und den Kreuzgang davor auszubauen. Gegeben war ferner für den Kreuzgang die Breite und Höhe, nahegelegt auch die Sechsteiligkeit der Fassade, denn es war eine Forderung der Symmetrie, dem gleich langen Ostflügel dieselbe Gliederung zu geben, wie sie der schon fertige Südflügel besaß. Gegeben war aber auch, freilich nicht auf den Zoll, aber innerhalb enger Grenzen, der Ort für die Scheidewände zwischen den an den Kreuzgang stoßenden drei Räumlichkeiten. Denn für den Ostdurchgang und die Sakristei war durch ihren Zweck und die Tradition nur geringe Breite vorgeschrieben und in Maulbronn lag noch ein besonderer Grund, mit dem Platz sparsam umzugehen, darin, daß die zur Verfügung stehende Grundfläche im Verhältnis zu der sonst so weitläufigen Anlage des Klosters und im Vergleich mit anderen Abteien durchaus nicht reichlich bemessen war.

Günstig für die Absicht, den Kreuzgang und die hinterliegenden Gelasse möglichst einheitlich zu gestalten, war die gegebene Breite des Kapitelsaals, die ungefähr das Doppelte der Kreuzgangbreite beträgt. Führte man die im ganzen Kloster herrschende Zweischiffigkeit auch im Kapitelsaal durch, so entstanden mit dem Kreuzgang zusammen drei Schiffe von ziemlich gleicher Breite, ein Verhältnis, das die einheitliche Gewölbebildung sehr erleichtern mußte. Ungünstig dagegen lagen die gegebene Nordwand des Ostdurchgangs und die annäherungsweise gegebene Nordwand der Sakristei, denn die angrenzenden Kreuzgangabschnitte konnten nicht so bemessen werden, daß sich ihre Enden auf diese Wände deckten (s. Abb. 11). So ließ sich die angestrebte Übereinstimmung jedenfalls nicht auf der ganzen Linie durchführen. Sollte sie aber wenigstens möglichst weit durchgeführt werden, so mußten die beiden äußersten Kreuzgangabschnitte im Norden und Süden zum Ausgleich verwertet werden. Daher ihre außerordentliche Länge: der südliche Abschnitt ist 5,70 m, der nördliche gar 3,52 + 2,84 = 6,36 m lang (wogegen die beiden mittleren Stücke nur je 3,58 m messen). Der südliche mußte noch eines der Querschiffe des Kapitelsaals in sich begreifen, der nördliche sich über die ganze Breite des Ostdurchgangs erstrecken. Von diesen Erwägungen aus wurden die Plätze des südlichen (I) und des nördlichen (IV) Strebepfeilers gewählt. Das Mittelstück des Kreuzgangs ist durch zwei weitere Pfeiler (II und III) in drei Felder geteilt; es enthält die passend auf diese belebteste Seite des Kreuzgangvierecks gelegte Gartenpforte und daneben je ein Fenster. Während aber das südliche Fenster mit den übrigen in Breite (3,40 m), Vierteiligkeit und Maßwerk übereinstimmt, ist das nördliche schmaler (2,80 m), nur dreiteilig und von einfachster, neben den reicheren Formen der Nachbarfenster kahl und hart wirkender

Bogenfüllung — ein Notwerk, dem der Zwang des Raummangels deutlich anzuspüren ist (s. Abb. 16). Und doch hätten die zu einem gleichartigen Fenster fehlenden 60 cm leicht an dem Feld zwischen Pfeiler I und II erspart werden können. Es leuchtet ein, daß der Baumeister durch ein außerhalb des Kreuzgangs liegendes Moment bestimmt wurde.

Man wird den Grund wiederum in den hinterliegenden Bauten zu suchen haben und zwar eben dem Abschnitt gegenüber, dessen Breite die Verkümmerung jenes Fensters verschuldet hat, also zwischen Pfeiler I und II. Hier liegt der Eingang in den Kapitelsaal, gebildet durch eine Doppelarkade, die 1 1/2mal so breit ist als die Saalfenster dieser Seite. Ebenso ist dasjenige Querschiff des Saals, in das man durch das Portal gelangt, beträchtlich (um ein starkes Viertel) breiter als die übrigen, ohne daß ein praktischer Zweck ersichtlich wäre. Maßgebend war offenbar der künstlerische Gedanke, die Wirkung des Saals durch möglichst stattliche Gestaltung des Portals und breitere Bemessung des zuerst betretenen Schiffs zu heben und die Illusion größerer Weiträumigkeit zu erwecken. Hinter diesem Gesichtspunkt mußte die Rücksicht auf die Ebenmäßigkeit der Kreuzgangfassade zurücktreten.

Bewies der Kreuzgang das weiteste Entgegenkommen gegen den Kapitelsaal, so mußte auch dieser eine wichtige Konzession machen. Über die zu wählende Längsteilung konnte ein Zweifel nicht aufkommen. Die Figur des Saales sowohl wie die Analogie der anderen Räume wiesen auf Zweischiffigkeit. Dann ergab sich für jedes Schiff eine Länge von 14—15 m und eine Breite von 4,2 m. Für die Querteilung ließ dieses Verhältnis der Dimensionen die Wahl zwischen drei oder vier Schiffen. Aber Herkommen und Symmetrie sprachen für die Dreiteilung. Diese war so eingebürgert, daß man überaus selten von ihr abwich, und nur sie gestattete eine harmonische Fassadenbildung: das Portal in der Mitte zwischen zwei Fenstern, alle drei Öffnungen in der Achse der drei Querschiffe. Aber unbekümmert um die Tradition und die exzentrische Lage des Portals, entschloß sich der Maulbronner Meister zu vierschiffiger Querteilung des Saals, wie aus der Gliederung der Ost- und Westwand hervorgeht. Den Ausschlag gab die Rücksicht auf die Sechsteiligkeit des Kreuzgangs und die Herstellung einer möglichst umfassenden Übereinstimmung zwischen ihm und dem Kapitelsaal.

So ist der Entwurf ein Kompromiß zwischen den sich kreuzenden Sonderinteressen der drei Räume Sakristei, Kapitelsaal, Ostdurchgang einerseits und denen des Kreuzgangs andererseits.

Die Frage nach den Gewölben, die der Plan der ersten Periode für den Kapitelsaal vorsah, ist damit schon beantwortet. Nach diesem

ersten Projekt haben die Nord- und die Südwand des Saals zu den Gewölbewiderlagern seiner Ost- und Westwand (d. h. zu den Strebepfeilern der Ostmauer und zu den Wandpfeilern der Westmauer des Saals) ein Lageverhältnis, aus dem das vierteilige Kreuzgewölbe sich mit Notwendigkeit ergibt. Es ist dies auch das gewöhnliche Gewölbe jener Zeit, und nur mit diesem System war die angestrebte Einheit der Gewölbebildung im Saal und Kreuzgang herzustellen.

Der Grundplan dieser ersten Periode ist auf Abb. 11 rekonstruiert. Gebaut sind nach ihm die ganze Ostmauer, ferner die Wand zwischen ABC und Kreuzgang mit Ausnahme der besprochenen Veränderungen in der Nordwestecke von B, endlich vom Kreuzgang die ganze Gartenwand und die Gewölbe ausschließlich der nördlichsten Traveen. Über die letzteren wird in Abschnitt III, Kap. 5 gehandelt werden (S. 90 ff.).

Kapitel 3.

Die 2. Periode.

Die drei langen nordsüdlichen Mauern standen schon, als plötzlich der bisher zugrunde gelegte Plan verlassen und der Bau nach einem neuen, ziemlich stark abweichenden zu Ende geführt wurde.

Dieser zweiten Periode gehören an die beiden westöstlichen Mauern (von denen jedoch die zwischen A und B später beseitigt und auf den Platz der ersten Periode zurückversetzt wurde) und die Gewölbe des Kapitelsaals und des Ostdurchgangs. Der letztere wurde gegen Süden um etwa 80 cm erbreitert und mit zwei annähernd quadratischen Kreuzgewölben überspannt. Der Kapitelsaal wurde an seinem Nordende um eben diese 80 cm verkürzt, im Süden um ca. $2^1/_2$ m verlängert und mit einem Sterngewölbe (s. Abb. 1) samt zugehörigen Mittelsäulen und Wandkonsolen versehen.

Von den Konsolen sitzen zwar diejenigen der Ost- und Westwand an denselben Punkten, an denen auch nach dem ersten Plan die Gewölbe angefallen wären; allein ihre Grundform ist deutlich auf das Sterngewölbe zugeschnitten. Es sind eigentlich Doppelkonsolen, gebildet durch die Verbindung zweier Tragsteine von verschiedener Größe (s. Abb. 18 sowie Abb. 10 und 12). Erfunden ist diese Form für die Ansatzpunkte des mittleren Sterns an der Ost- und Westwand. Denn hier strahlen die Rippen in ungerader Zahl, zu fünf, zusammen, so daß ihre Verteilung zu drei und zwei auf eine größere und kleinere Konsole natürlich ist. An den Schmalwänden und an den Enden der Langwände wurde, obgleich hier je vier Rippen zusammenlaufen, die ungleiche Bildung der Konsolen beibehalten; die größere trägt hier die drei Rippen der Stern-

spitze, die kleinere, die zur nächsten Sternspitze hinüberführende Verbindungsrippe. Somit sind die Konsolen der Ost- und Westseite, wiewohl äußerlich in Schichtung und Fügung der Mauer nichts die spätere Zutat verrät, erst nachträglich in die Wand eingelassen worden. Auch die Gewölbevorlagen zu beiden Seiten des Chörleins, die mit ihrer Kante nach vorn gestellten Pilaster mit den angeschafften Dreiviertelsäulen, können ihrer Orientierung wegen erst mit dem neuen Gewölbe entstanden sein. Mit ihnen hängen die beiden Eingangspfeiler des Chörleins untrennbar zusammen.

Warum wurde der erste Plan aufgegeben? Wie kam man dazu, die wohlüberlegte, einheitliche Anlage des Ganzen einem neuen Projekt zu opfern, das unverkennbare Mängel mit sich bringen mußte? In der kaum nennenswerten Erbreiterung des Ostdurchgangs und in der Vergrößerung des Kapitelsaals um nur 14 qm darf der Zweck der Umgestaltung nicht gesucht werden. Denn dann bliebe neben anderem unverständlich, warum nicht gleich die ganze Sakristei zum Kapitelsaal gezogen wurde. Ein praktischer Gewinn läßt sich überhaupt nicht ausfindig machen. Maßgebend können nur künstlerische Gesichtspunkte gewesen sein.

Der Grundriß der zweiten Periode ist die notwendige Folge der Wahl eines anderen Gewölbesystems im Kapitelsaal. Für dieses ist es wesentlich: 1. daß die beiden äußersten Querschiffe (hier das nördliche und das südliche) nur die halbe Breite der übrigen haben, 2. daß die Freisäulen nicht wie gewöhnlich auf den Mitten der zwischen den Fenstern liegenden Wandabschnitte, sondern auf den Mitten der Fenster selbst stehen. Der ersten dieser Bedingungen entsprach der ursprüngliche Plan nicht, er mußte also durch Verlegung der Schmalwände des Saals umgeformt werden. Am Nordende genügte eine geringe Verkürzung, am Südende dagegen war wegen des Chörleins die erforderliche Figur nur durch Anfügung eines weiteren Querschiffs zu erzielen. Zwar stand die Sakristei im Weg, sie wurde aber rücksichtslos darangegeben, obwohl ihre Beseitigung einen Eingriff in den ganzen Organismus der Klosteranlage bedeutete, der um so kühner war, als die Sakristei zu dem Hauptstück des klösterlichen Lebens, dem Gottesdienst, in enger Beziehung stand[1]).

[1]) Für die Sakristei mußte Ersatz geschaffen werden. Ich vermute, daß zu diesem Zweck der (jetzt abgebrochene) Anbau an das südliche Querhaus der Kirche erstellt wurde. Auch Klunzinger (Art. Beschr. 1. Aufl. S. 15) sieht in diesem Gebäude die Treschkammer, freilich ohne von einer alten Sakristei zu wissen. Von dem Anbau hat sich noch die Türe in die Kirche erhalten. Ihr gotischer Eisenbeschlag paßt dem Stil nach wohl in die Zeit des Umbaus des Kapitelsaals (abgebildet bei Paulus, Maulbronn S. 68.)

Auch ästhetische Nachteile ergaben sich. Nicht bloß mußten feinere Werte, wie die innere Einheit, die Harmonie der Teile und die Klarheit der Gliederung des Kapitelsaals, geopfert, sondern auch grelle Unschönheiten in Kauf genommen werden: auf der Westseite im Norden die Verkürzung des Fensters, im Süden die lange tote Fläche, an der Ostseite die geradezu barbarische Verstümmelung zweier Fenster. Als Gegengewicht gegen diese schweren Anstöße kommt einzig das Gewölbe in Betracht. In diesem liegt das Motiv der Planänderung, für dieses zahlte man den hohen Preis. Die Gewaltsamkeit des Vorgehens ist psychologisch nur begreiflich, wenn das figurierte Gewölbe einen geradezu faszinierenden Reiz ausübte. Er wird von der Neuheit dieser Konstruktion ausgegangen sein. Auch liegt es nahe, an einen Wechsel in der Person, sei es des Bauherrn oder des Baumeisters oder beider zugleich zu denken.

Kapitel 4.

Zeitbestimmung. Vergleichung mit dem Westflügel des Kreuzgangs.

Die Erbauungszeit unserer Gruppe (Sakristei, Kapitelsaal, Ostdurchgang, östlicher Kreuzgang) ist nicht direkt bezeugt.

Die Schriftformen der Evangelistennamen auf den Schlußsteinen des Kapitelsaals tragen für die Datierung des Gebäudes nichts aus. Sie sind viel jünger als die Meißelung der Steine, auf denen sie stehen. Ihre Buchstaben haben sämtlich nicht den der Architektur entsprechenden gotischen Charakter, sondern römische Form. Sie zeigen die größte Ähnlichkeit mit der Inschrift im Gewölbescheitel der Brunnenkapelle aus dem Jahr 1511 und stammen von der Ausmalung des Saals zu Beginn des 16. Jahrhunderts[1]).

Über das relative Alter der zwei Hauptperioden, die wir unterschieden haben, läßt sich mit Sicherheit sagen, daß beide nur durch einen kurzen Zeitraum getrennt sein können. Das geht aus den Steinmetzzeichen, der Quaderbearbeitung und dem Stil des plastischen Ornaments unzweideutig hervor.

Unter den über 12 verschiedenen Formen von Steinmetzzeichen, die ich an der aus der zweiten Periode stammenden Nordwand des Kapitelsaals, zugleich Südwand des Ostdurchgangs, gesammelt habe, ist keine einzige, die nicht zu wiederholten Malen an den Mauern der ersten Periode aufträte. Um nur drei charakteristische Beispiele herauszugreifen, so erscheint das erste Zeichen einerseits

1) Die Buchstabenformen des Johannesschlußsteins auf der Abbildung bei Paulus S. 54 entsprechen nicht der Wirklichkeit.

zweimal an der Westmauer des Kreuzgangs (innen), einmal zwischen beiden Strebepfeilern des Kapitelsaals (außen) und zweimal in der Sakristei, darunter einmal an der Leibung des Fensters, andererseits einmal an der Südwand des Ostdurchgangs. Das zweite Zeichen findet sich sowohl an der Ostwand des Kapitelsaals innen und außen, als auch an der Südwand des Ostdurchgangs. Endlich kommt die durch Sorgfalt der Ausführung hervorragende Pfeilspitze im Innern des Chörleins auf älteren und jüngeren Steinen vor.

Von der besonders sorgfältigen und zarten Quaderglättung ist schon oben S. 56, Anmerkung 1, gesprochen worden. Die jüngere Nordwand gleicht hierin völlig den älteren Wänden des Kapitelsaals.

Die beiden Perioden liegen so nahe beisammen, daß für den Versuch einer absoluten Zeitbestimmung von ihrer Unterscheidung abgesehen werden darf. Dieser Versuch kann sich, da Baunachrichten nicht vorhanden sind [1]), lediglich auf die vergleichende Stilkritik stützen, unterliegt daher den allgemeinen Schwierigkeiten dieses Verfahrens.

Leider ist die Frage nach den Anfängen des figurierten Gewölbes in Deutschland nach dem, was Dehio K. B. II, S. 328 und 196 ausführt, noch nicht genügend geklärt. In England frühzeitig entstanden, kommt es in Deutschland im 14. Jahrhundert auf. Die Anwendung im großen beginnt erst mit der Mitte desselben, aber vereinzelte in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichende Beispiele sind im preußischen Ordensland nachgewiesen. „Trotzdem in keinem dieser Fälle an direkten englischen Einfluß zu denken Anlaß ist, halten wir doch für möglich, daß eine ungefähre Kenntnis der englischen Erfindung bei den Bauleuten des Kontinents verbreitet war" S. 329. Für Maulbronn erinnere ich daran, daß es zisterziensisch ist und daß der über fast ganz Europa bis tief nach England hinein ausgedehnte Orden in den regelmäßigen Äbteversammlungen ein wirksames Organ für rasche Verbreitung von Neuerungen und Erfindungen besaß. Es hat darum schon an und für sich das relativ frühe Auftreten eines Sterngewölbes in einem Zisterzienserkloster nichts Befremdliches. Zudem haben wir oben wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Maulbronner Decke dem Reiz der Neuheit ihre Entstehung verdankt.

Aber auch gewisse technische Eigenschaften unseres Gewölbes sprechen

[1]) Die ältesten Grabsteine, die aus dem Kapitelsaal bekannt sind, stammen aus den Jahren 1273 und 1276. Sie sind für die Datierung des gotischen Baus nicht verwertbar; denn seit Gründung des Klosters lag der Kapitelsaal an dieser Stelle und konnte als Begräbnisstätte verdienter Personen dienen.

für ein frühes Datum. Einmal ist die Figurierung noch einfach[1]), aus den elementarsten geometrischen Konstruktionen genommen. Das Gewölbe ist ein System gleichschenklicher Dreiecke, deren jedes wieder nach einem einfachen Prinzip in drei Teildreiecke zerlegt ist. Die gleichen Seiten der gegenüberliegenden Hauptdreiecke sind im Grundriß als ungebrochene Diagonalen über die ganze Saalbreite durchgeführt und in der Ausführung, wenigstens im mittleren Stern, durch größere Stärke der Rippen als Hauptträger des Gerüstes gekennzeichnet, während das reife Sterngewölbe lauter gleich starke Rippen bevorzugt[2]). Sodann ist charakteristisch die Art, wie an den Mittelsäulen der Übergang zwischen Schaft und Rippen vermittelt ist. Ein Kapitell ist nicht vorhanden, jede Rippe ruht auf einem eigenen Träger, das obere Ende des Säulenschafts ist mit einem Kranz von 14, bezw. 12 Konsolen umgeben. Diese Lösung ist von dem spätgotischen, mit der Herrschaft der figurierten Gewölbe zeitlich zusammenfallenden Prinzip, den Pfeiler ohne Vermittlung in die Rippen überfließen zu lassen[3]), so weit als möglich entfernt. Die Trennung von Stütze und Last, von der Spätgotik mit Absicht verwischt, ist in Maulbronn durch die Konsolen auf die denkbar deutlichste Weise zur Anschauung gebracht, deutlicher noch als durch ein Kapitell. Gewiß ist der ästhetische Eindruck einer so mechanischen Gestaltung des Säulenkopfs kalt und nüchtern, aber sie ist in ihrer unverblümten Hervorkehrung des struktiven Verhältnisses echt gotisch.

Eine festere Handhabe für die Zeitbestimmung bietet eine Einzelform der Tür- und Fensterprofilierung. In Abb. 13 sind die wichtigsten Profile unserer Baugruppe zusammengestellt:

a) Türe aus dem Kreuzgang in das Kreuzgärtchen,
b) Türe der Sakristei A,
c) Doppelbogen des Kapitelsaalportals,
d) Westportal der Ostdurchgangshalle C,
e) Ostfenster des Kapitelsaals neben dem Chörlein.

---

[1]) Sie hat entschieden Ähnlichkeit mit dem Sterngewölbe, das sich in dem ca. 1230—40 entstandenen Skizzenbuch des Villard de Honnecourt findet, abgebildet bei Viollet-le-Duc, s. v. salle capitulaire.

[2]) Am Nordende des Saals sind es die Basen der Dreiecke, welche als Hauptrippen hervorgehoben werden.

[3]) So in dem 1335 erbauten Sommerrefektorium in Bebenhausen, das denselben Gewölbegrundriß wie der Maulbronner Kapitelsaal — offenbar nach dem Maulbronner Muster — zeigt, sonst aber in jeder Hinsicht so entschieden fortgeschrittener und freier ist, daß an dem beträchtlich höheren Alter des Maulbronner Saals kein Zweifel bestehen kann.

Die Profile stammen alle von Mauern, die oben der ersten Periode zugeschrieben wurden. Ihre augenfällige Verwandtschaft bestätigt unsere

a. b. c. d. e.

Abb. 13.

auf andere Merkmale gestützte Zerlegung. Was uns aber hier an ihnen interessiert, ist der untere Ablauf einzelner Profilglieder. Das Türprofil a der Abb. 13 hat am Rand eine rechtwinklig geschnittene Leiste, die sich von den schmiegsam weichen Formen der Kehlen, Rund- und Birnstäbe kräftig abhebt. Während nun diese Stäbe von gewöhnlichen Basen frühgotischer Form ausgehen, hat die Leiste einen tiefer hinab-

a. b. c

Abb. 14.

reichenden, und zwar wellenförmig geschweiften Fuß (Abb. 14 a). Die kantige Leiste kehrt wieder an dem Fenster Abb. 13 e; auch hier endet sie in eine Schweifung, ähnlich einer Locke oder Flammenspitze (Abb. 14 b). Am Gewände des Westportals von C (Abb. 13 d) fehlt zwar die Leiste, dafür sind es hier die Stäbe, die sich unten verschlängeln und verschnörkeln (Abb. 14 c). Und an den großen Pfeilern der Westwand des Kapitelsaals laufen die Eckkehlen in wellenartig bewegte Zungen aus.

Dieses Motiv des wellenförmigen Ablaufs, das dem Baumeister besonders gut gefallen haben muß, ist entstanden aus der im 12. Jahrhundert beliebten, einfach gekrümmten, schnabelartig abwärts stechenden

Endigung der Hohlkehlen und Karniese, wie sie z. B. in Maulbronn in der 3. und 4. Periode des Kirchenbaus und an der Klosterpforte vorkommt. Die Spätromanik und der Übergangsstil bilden die einfache Krümmung zu einer Wellenlinie weiter (z. B. an der Blasiuskapelle der Burg in Rothenburg o. d. T. und am Palas und an der Kapelle der Burg Wertheim [1])) und läßt auch das Stabwerk des Profils geschlängelt auslaufen (z. B. am Westportal der Kirche in Bronnbach aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts). In dieser Ausprägung wird dann das Motiv von der Gotik übernommen. Die nächste stilistische Verwandtschaft mit dem in Abb. 13 e und 14 b dargestellten Maulbronner Beispiel hat das östliche Chorfenster der Johanniskirche in Mergentheim. Auch hier die scharfkantige Leiste, die unten in eine Locke ausläuft. Die Ähnlichkeit ist ganz frappant. Im übrigen ist das Mergentheimer Fenster noch etwas unentwickelter. Die Johanniskirche ist nach der Oberamtsbeschreibung zwischen 1250 und 1270 erbaut.

Ein weiteres Vergleichungsobjekt bildet der Westflügel des Kreuzgangs in Maulbronn. Seine Entstehungszeit ist ziemlich genau bekannt. Denn nach der Inschrift der Konsole Abb. 16 a hat „diesen Bau vollbracht" der Prior Walter, der in einer Urkunde des Jahrs 1303 als Zeuge bei einem Kauf auftritt. Die Fensterbildung des Westflügels (Abb. 15) erscheint, mit der des Ostflügels (Abb. 16) zusammengehalten, auf den ersten Blick älter. Die Flächen sind im Westflügel noch nicht völlig aufgelöst, über den in einen Blendbogen eingeschlossenen Zwillingsfenstern ist das Bogenfeld noch als feste Wand ausgemauert und nur von einer Rosette durchbrochen, ganz in der Art der französischen Frühgotik bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts (man vergleiche z. B. das zweite Geschoß der Notre-Dame in Paris). Dagegen hat der Ostflügel voll entwickelte, zu einer wirklichen Einheit durchgebildete Maßwerkfenster (Abb. 16 links; das Fenster rechts ist Notbehelf). Allein die Fensterform des Westflügels ist bewußter Archaismus; über diese Stufe war die Gotik ums Jahr 1303 längst und weit hinausgeschritten. Auch lassen andere Teile des Westflügels einen viel entwickelteren Stil erkennen, namentlich das Laubwerk der Konsolen der Westwand und der Schlußsteine. Die Konsole, auf der sich Walter selbst als Erbauer nennt, und der Schlußstein der Nordwestecke genügen, um zu veranschaulichen, wie frei diese Zeit bereits das Ornament behandelt (s. Abb. 16 a und 16 b). In diesen, dem strengen Naturalismus der klassischen Periode entwachsenen Formen, zumal in den lebhaft bewegten und geschwungenen Blättern

---

[1]) Abgebildet bei Wibel, Die alte Burg Wertheim a. M. Fig. 24 und 38.

der Konsole, zwischen denen das Mönchsantlitz doppelt starr hervorschaut, kündigt sich schon der Geschmack der Spätgotik an (vgl. auch Abb. 19

Abb. 15. Fenster im Westflügel des Kreuzgangs.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

Abb. 16. Fenster im Ostflügel des Kreuzgangs.

links). Wenn feststände, daß Walter längere Zeit über das Jahr 1303 hinaus im Amt war, wäre ich geneigt den Westflügel an das Ende seines Priorats zu setzen. Allein wir wissen nichts darüber. Jedenfalls bleiben diese Konsolen bemerkenswert frühe Zeugnisse ihres Stils.

Abb. 16 a. Walterkonsole im Westflügel des Kreuzgangs.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

Abb. 16 b. Schlußstein in der Nordwestecke des Kreuzgangs.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

Wegen des großen Abstands zwischen der fortgeschrittenen Ornamentbehandlung und der altertümlichen Fensterstruktur die Einheit des Westflügels anzuzweifeln, wäre übereilt. Allerdings befindet sich die Inschrift Walters samt den frei stilisierten Konsolen nicht an der Fenster-, sondern der Rückwand. Aber auch die Fenster tragen in den Details Spuren späterer Formgebung an sich, und vor allem lassen sich noch ästhetische Gründe, aus denen der Meister auf das frühgotische Muster der Doppelfenster zurückgriff, erkennen. Einmal ging er feinsinnig darauf ein, daß gegen Süden der Kreuzgang-

flügel schon mit einem zweifenstrigen Joch begonnen war, sodann empfand er das Bedürfnis, die übermäßige Breite der Gesamtfenster durch selbständigere Gestaltung der Teile zu mildern[1]).

Wenn sonach die Fensterbildung des Westflügels wegen ihrer archaisierenden Haltung für die Chronologie des Ostflügels nicht verwertbar ist, so bildet ein um so ergiebigeres Feld der Vergleichung das Ornament. Das des Westflügels entfaltet seine charakteristischen

Abb. 17. Schlußsteine im östlichen Kreuzgang.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

Abb. 18. Schlußstein und Konsolen des Kapitelsaals.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

[1]) S. darüber Genaueres in dem Kapitel über die Schauseiten des Kreuzgangs.

Formen an den Konsolen und Schlußsteinen, die Verzierung der Kapitellchen der Fensterwand kommen wegen ihrer Kleinheit weniger in Betracht; im Ostflügel tragen auch die Kapitelle voll entwickelten plastischen Schmuck.

Geht man von dem Westflügel in den nahen Kapitelsaal und die ihn umgebenden Räume hinüber (s. Abb. 17, 18, 19 rechts und 20), so findet man hier ein Ornament, das einen völlig anderen Stil zeigt und einen im Innersten verschiedenen Geist atmet. Im Ornament des Westflügels herrscht Leben und Bewegung, ein flotter, fast übermütiger Sinn, hier im Ostflügel Gemessenheit und Ruhe, die an Steifheit und Starrheit grenzt. Dort flattern die Blätter, die Ranken der Schlinggewächse sind wie von den schaukelnden Wellen eines Baches frei bewegt (Abb. 16 a, 16 b, 19 links), hier sieht man die Blumen und Blätter in symmetrischer Ordnung, trocken wie Papierblumen an den Grund geklebt oder in gleichmäßigen Reihen maßvoll über den Kelch des Kapitells sich vorneigend [1]). Dort in den Pflanzenformen auf den Effekt berechnete Stilisierung, hier schlichte Nachahmung der Natur. Dort dramatisch belebte, heitere und groteske Tierszenen: ein Löwe liegt im Kampf mit einem Lindwurm und brüllt vor Schmerz, weil ihm das Ungeheuer die Pranke zerfleischt, ein Flug Staren macht sich über die geöffneten Schoten einer Hülsenfrucht her, ein Steinbock will sich hinter dem Ohr kratzen, ein Affe, der eine Pfote ins Maul steckt (Abb. 19), schaut pfiffig aus einem Blätterkranz herab; auch die menschliche Figur muß dem Witz der Steinmetze dienen: an einem der zierlichen Säulenkapitelle sitzt ein nacktes Männlein mit gewaltiger Tonsur. Dagegen im Ostflügel ein Ernst, der alles Profane verbannt und das Tier als Symbol des Heiligen, den Menschen als Ebenbild Gottes darstellt. Wir sehen da zweimal das Lamm Gottes mit der Siegesfahne, dann die Symbole der 4 Evangelisten, einen thronenden Christus mit dem Evangelienbuch, einen Engel, der ins Horn stößt (s. Abb. 19) [2]).

Der Gegensatz greift tief. Dort ist nichts mehr von dem altzisterziensischen Geist zu spüren, der den heiligen Bernhard zu dem

[1]) Auch die kühnste Bildung im Kapitelsaal, die Konsole südlich neben dem Portal, zeigt noch nicht das bewegtere Relief, wie im Westflügel, vielmehr halten sich die tief unterschafften Blätter in engen Grenzen und setzen mit ihren Oberflächen die strenge Form der Konsole zusammen.

[2]) Ich halte darum auch die Vögel, welche in feierlicher Haltung an 2 Säulenköpfen des Kapitelsaals die Stelle des Laubschmucks vertreten, für heilige Tiere. Das Motiv ist romanisch, vgl. z. B. das Adlerkapitell in der Kirche auf dem Michelsberg (OA. Brackenheim), abgebildet im Atlas der Württembergischen Kunst- und Altertumsdenkmale.

Ausruf veranlaßt: „In den Kreuzgängen, dicht vor den Augen der lesenden und sinnenden Brüder, was soll da diese lächerliche Ungeheuerlichkeit, dieser garstige Prunk und diese prunkende Garstigkeit? diese unreinen Affen? diese wilden Löwen? diese monströsen Zentauren? diese

Abb. 19. Schlußstein des westlichen Kreuzgangs und des Kapitelsaals.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

Halbmenschen?“ rc. (apologia ad Guilielmum abbatem, nach Dehio und von Bezold II, S. 521). Im Ostflügel aber herrscht noch echter Zisterziensersinn, „die alte Ehrbarkeit des Ordens“, wenn auch nicht mehr in der ersten, allem Zierrat abholden Strenge.

Chronologisch ist freilich mit diesem geistigen Unterschied der beiden Vergleichsobjekte wenig anzufangen. Zwar gilt, dem ganzen Entwicklungsprozeß des Ordens entsprechend, auch für seine Bautätigkeit die allgemeine Regel: je weltlicher, um so jünger. Allein diese Entwicklung verlief nicht geradlinig. Die Beschlüsse des Generalkapitels liefern zahlreiche Beispiele tatkräftigen baupolizeilichen Einschreitens in einzelnen Abteien und eifern gegen „novitates, et superfluitates in picturis, sculpturis,

Abb. 20. Kapitelle im östlichen Kreuzgang.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

aedificiis". Aber nicht jeden Exzeß konnte die Zentralbehörde abstellen und in den Zeiten, aus denen unsere Bauten stammen, verstummen die Verbote, weil sie nichts mehr fruchteten. Mehr kam damals auf die Persönlichkeit des Bauherrn an. Wenn dieser dem Architekten das Konzept korrigierte, konnte er strenger oder toleranter sein; wenn er die Ausführung überwachte, konnte er die Fratzen und Affen dulden oder verbieten. Sicher besaß der Prior Walter mehr Läßlichkeit und Humor als der klösterliche Würdenträger, der die Bauten im Ostflügel beaufsichtigte; aber welcher von beiden früher gelebt hat, ist daraus noch nicht zu erkennen. Größeren Anteil an dem Charakter des Ornaments hat der Baumeister. Seine menschliche und künstlerische Persönlichkeit muß auch in dem Schmuck, den er an seinem Werk anbringt, zum Vorschein kommen. Mit der zuweilen an das Schwächliche streifenden Korrektheit und Feinheit im Ostflügel kontrastiert die temperamentvollere und derbere Ornamentbehandlung im Westgang.

So stößt man überall auf persönliche Einflüsse, die eine zuverlässige Datierung erschweren. Aber neben ihnen sind doch auch unpersönliche, chronologisch fester faßbare Faktoren im Spiel. Jeder Künstler arbeitet mit dem Formenschatz seiner Zeit, und zwar um so stärker, je weniger Originalität er besitzt und je weniger das Objekt im Mittelpunkt seines Interesses steht. Darum gewährt das Nebensächliche und Peripherische, vor allem das Detail des Beiwerks, die sichersten chronologischen Fingerzeige. Hier verwertet der Durchschnittsarchitekt — und mit solchen haben wir es hier zweifellos zu tun — unbewußt das, was er als Lehrling sich angeeignet und vielleicht später noch dazu gelernt hat. Anleihen aus früheren Stilperioden macht er wohl gelegentlich in wesentlichen Stücken, aber auf die Profile der Leibungen, die Zeichnung und den Schnitt des einzelnen Blattes und ähnliches pflegt sich der Archaismus nicht zu erstrecken; ja nicht selten ist es erst das Beiwerk, das durch seinen freieren Stil zum Verräter der wirklichen Entstehungszeit wird. Der Architekt des Westflügels greift in der Fensteranlage auf einen älteren Typus zurück, aber durch unscheinbare Einzelheiten der Profile und Zierformen gäbe er sich als ein Kind des 14. Jahrhunderts zu erkennen, auch wenn die Zeit seiner Tätigkeit nicht anderweitig bekannt wäre.

Nun ist sicher, daß das gesamte Ornament des Ostflügels eine ältere Phase repräsentiert. Das Laubwerk gehört nach der Auswahl der Pflanzen und nach der Behandlung ihrer Formen noch zur klassischen Periode, während die effektvoll stilisierten, gebauschten, unruhig gewellten, tangartigen Blattbildungen an den Konsolen des Westflügels schon die Vorboten der Spätgotik sind (vgl. die Zusammen-

stellung des Blattwerks bei Dehio und von Bezold Taf. 585—593). Der Abstand in dieser Hinsicht zwischen Ost- und Westflügel ist so beträchtlich, daß, da letzterer in den Anfang des 14. Jahrhunderts gehört, der Ostflügel noch in das 13. zu setzen ist. Hiemit stimmen auch die Details der Fenster, die Zeichnung ihres Maßwerks, ihre Säulen, die schweren und gerade geschnittenen Profile des Stab- und Maßwerks; an Pfosten, Pässen und Umfassungskreisen fehlen noch alle Hohlformen, die im Westflügel schon herrschend geworden sind.

Tief in das 13. Jahrhundert darf man jedoch nicht zurückgehen. Schon das Sternmuster und die Rippenprofile[1]) des Kapitelsaals verbieten es. Aber auch die erste Bauperiode repräsentiert eine schon vorgeschrittene Stilphase. Der Übergangsstil, in dem bis gegen die Mitte des Jahrhunderts in Maulbronn gebaut wurde, ist überwunden und abgetan. Das Ornament, das sich an Kapitellen, Konsolen, Säulensockeln und Schlußsteinen entfaltet, zeigt hochgotische Formen. Auch haben einzelne Ausprägungen des besprochenen wellenförmigen Ablaufs der Stäbe schon einen dekadenten Zug.

Eine Abwägung der früh- und spätzeitlichen Momente führt auf das letzte Viertel des Jahrhunderts, und zwar so, daß die Einwölbung des Kapitelsaals ganz ans Ende dieses Zeitraums fällt, ein für ein Sterngewölbe in Süddeutschland bemerkenswert frühes Datum.

Wann schließlich in einer dritten Periode des Kapitelsaals die Südwand der zweiten Periode beseitigt, die jetzt bestehende Südwand eingezogen und so zwischen Kirche und Saal wieder ein benützbarer Raum geschaffen wurde, ist unbekannt.

III. Abschnitt.

Baugeschichte des Dorments der Mönche in Maulbronn.

Die regul. S. Bened. c. 22 schreibt vor: Si potest fieri, omnes in uno loco dormiant; si autem multitudo non sinet, deni aut viceni cum senioribus, qui super eos solliciti sint, pausent. Diese Bestimmung wurde von den Zisterziensern bis ans Ende des Mittelalters durchgeführt. Die gemeinsamen Schlafräume befanden sich regelmäßig im oberen Stockwerk des Ostbaus. Auch in Maulbronn war es von Anfang an so, wenn auch hier der Ausbau des ganzen Mönchs-

---

[1]) Hohlprofile nicht mehr frühgotischen Schnitts.

dorments in Stein sich besonders lang verzögerte. Erst in gotischer Zeit erhielt der ganze Ostbau ein massives, im wesentlichen noch heute erhaltenes Obergeschoß [1]). Dieses späte Datum rührt davon her, daß der südliche Teil des Erdgeschosses, der Kapitelsaal und seine Umgebung, wie wir eben festgestellt haben, erst am Ende des 13. Jahrhunderts in Stein erstellt wurde.

Kapitel 1.

Das romanische Dorment.

Der gotische Dormentbau ging nach allen 3 Dimensionen über den ursprünglichen Plan hinaus, dem es sich verlohnt etwas näher nachzugehen. Es stehen dafür mehrere Anhaltspunkte zu Gebot. Wir beginnen im Süden mit denen an und in der Kirche.

Durch die Hereinziehung der Ostkapellen in das Querschiff der Kirche und durch seine abnorm niedrige Einwölbung entstand über beiden Querflügeln ein oberes Stockwerk, gebildet durch einen oblongen, sehr hohen Saal [2]). Der nördliche, jetzt die Seminarbibliothek, hat zwar verschiedene Veränderungen erlitten, aber den ursprünglichen Zustand noch erkennbar bewahrt, namentlich sind die 4 alten Rundbogenfenster noch alle vorhanden, wenn auch zum Teil vermauert. Die beiden östlichen sind noch offen (das nördliche viereckig erweitert) und spenden, neben 2 modernen, höchst geschmacklos in die Wand gebrochenen Öffnungen, noch heute der Bibliothek ihr Licht. An der gegenüberliegenden Westwand befand sich nur eines, von gleicher Größe und in gleicher Höhe mit den östlichen; jetzt ist es zugemauert. Aber auch von Norden erhielt der Raum einst Licht, er muß sehr hell gewesen sein. Hoch oben, fast bis zur alten, flachen Decke reichend, durchbrach ein großes Fenster die Nordwand, von dem infolge späterer Um- und Anbauten heute von der Bibliothek aus das untere, von außen das obere Ende sichtbar ist. Das Fenster hat die Maße und Höhenlage der Langhausfenster der Kirche, es berührt mit dem Scheitel seines Bogenschlusses das Kranzgesims [3]).

[1]) Es dient jetzt nach entsprechenden Veränderungen des Innenbaus und roher Erweiterung der Fenster zu Arbeits- und Schlafsälen der Seminaristen.

[2]) Ähnliche Oberräume, nur nicht über dem ganzen Querschiff, sondern bloß über den Ostkapellen, hat die Klosterkirche in Eberbach. Nach Schäfer S. 23 diente der südliche als Paramentenkammer, der nördliche als Schreibstube, an die sich, über der Sakristei gelegen, das Archiv und die Bibliothek anschloß. Die Verwendung des südlichen Saals könnte in Maulbronn die gleiche, im sehr hellen Nordflügel mag Archiv, Bibliothek und Skriptorium vereinigt gewesen sein. Über die Aufbewahrung der Bücher des täglichen Gebrauchs s. S. 84.

[3]) Die Einzeichnung bei Paulus Tafel III und S. 31 ist unrichtig. Das Fenster

Diese hohe Ansetzung des Nordfensters im Gegensatz zu der tiefen Lage des entsprechenden Fensters im Südquerhaus ist mit Rücksicht auf den hier anzubauenden Ostflügel gewählt und beweist, daß nach dem in der 3. Bauperiode der Kirche bestehenden Klosterplan der First des Dormentdachs höchstens bis zur Unterkante des Giebelfensters aufreichen durfte. Der Ostbau war damals in allen seinen Teilen und Stockwerken beträchtlich niederer in Aussicht genommen.

Das gotische Dorment überschreitet auch in der **Breite** die anfängliche Bauabsicht. Der Schlafsaal sollte mit seiner Westwand über das Querschiff der Kirche nicht vortreten. Der gotische Aufbau über der Südostecke des Kreuzgangs, das sogenannte Faustloch[1]), widerstreitet dem Westfenster des Bibliotheksaals und der ursprünglichen Durchführung des nördlichen Seitenschiffdachs ostwärts bis zum Querschiff, an dem seine schräge Ansatzlinie noch (unter dem Dach) zu sehen ist. Noch am Anfang des 13. Jahrhunderts wurde die südliche Travee des östlichen Kreuzgangs unter der Voraussetzung errichtet, daß dieser Flügel wie die anderen von Überbauung freigehalten und durch ein Pultdach abgedeckt werde; denn das Gesims, das über dieser Travee jetzt das untere vom oberen Stockwerk trennt, ist mit dem des südlichen Kreuzgangflügels identisch, also Dachgesims.

Von der Kirche und dem südlichen Ansatz des Dorments wenden wir uns an sein **Nordende**. Hier hat sich an dem bisher von der Forschung vernachlässigten Raum F ein Rest erhalten, der unserer vollen Beachtung wert ist. F wurde sogleich zweigeschossig erbaut. Von dem westlich angebauten Gang H aus sieht man in der Westwand von F schräg über dem Fenster des Erdgeschosses eine rückwärts vermauerte Öffnung, die nur ein Fenster des Oberstocks gewesen sein kann. Die Sohlbank liegt 1,45 m über dem Scheitel der lichten Öffnung des unteren Fensters und etwa 3½ m über dem Boden. Das obere Fenster ist im Lichten 1,25 m hoch und 53 cm breit. Es ist nicht rundbogig,

---

sitzt zu tief und ist als Rundfenster mit reichprofilierter Leibung statt als Langfenster mit glatter Schräge gezeichnet.

[1]) Ein in schweren, ziemlich frühen Formen überwölbtes, außen durch einen Strebepfeiler gestütztes Gelaß, in dem Faust vom Teufel geholt worden sein soll. In der Südwand ist ein romanisches Fenster des Seitenschiffs der Kirche verbaut, ein weiteres Anzeichen planwidriger Angliederung. Heute dient der Raum als Nebenzimmer der Bibliothek. Aber noch im Jahr 1849 bestand nach Klunzingers Beschreibung (S. 40) die jetzige Verbindungstüre nicht. Dagegen führte eine alte Türe durch die Nordwand in das Dormitorium; sie ist wagrecht gestürzt und mit Sperrbalkenvorrichtung versehen. Paulus vermutet hier das Archiv (S. 63).

sondern mit einem wagrechten Sturz abgedeckt, was durchaus nicht gegen romanischen Ursprung spricht[1]). Ein durchlaufendes Gesims zwischen Unter- und Obergeschoß fehlt, dagegen hat die Sohlbank des Fensters eine einfach gehaltene, aber kräftige Umrahmung. Parallel mit der Unterkante zieht sich nämlich ein schweres, oblong profiliertes, unten abgeschrägtes Gesims hin, das an beiden Enden rechtwinklig nach oben umbiegend die senkrechten Fensterwände noch auf einige Zoll begleitet.

In dieser oberen Westwand von F mit ihrem Fenster hat sich ein Rest des romanischen Dorments erhalten. Denn die Schlafräume der Mönche erstreckten sich in den Zisterzienserklöstern — übrigens nach kluniazensischem Vorgang[2]) — über den Ostbau in seiner gesamten Ausdehnung. Befremdend ist es, daß auf der ganzen Länge von F nur dieses einzige Fenster vorhanden ist. Aber diese Dürftigkeit der Belichtung und Lüftung des Schlafsaals vervollständigt nur das Bild der altzisterziensischen Bedürfnislosigkeit und Askese.

Mit dem, was aus dem Zustand der Kirche über das romanische Dormitorium erschlossen werden konnte, harmoniert dieser monumentale Rest am Nordende durchaus; er liegt in der Verlängerung der Westwand des Querschiffs und hat die durch das nördliche Kirchengiebelfenster geforderte geringe Höhe. Die Höhenlage bietet auch eine Handhabe für eine ungefähre Altersbestimmung. Da die Fenstersohlbank nur $3^1/_2$ m über dem Boden liegt, die Gewölbe von F aber bis zu 4 m ansteigen, muß der erhaltene romanische Dormentrest gebaut sein, als F noch nicht gewölbt war, reicht also nach dem, was oben S. 17 ausgeführt wurde, noch in das 12. Jahrhundert zurück.

Kapitel 2.

Die Kirchentreppe. Das Armarium.

Ebenfalls aus der romanischen Periode stammt eine Anlage, die mit dem Dorment in engstem Zusammenhang steht, die Ostbau und Chor verbindende Treppe, die von der Brüderschaft nachts zum Besuch der Vigilien und abends nach dem Kompletorium zur Rückkehr in den Schlaf-

[1]) S. Simon, roman. Wohnbau S. 159, wo u. a. an die romanischen Häuser in Cluny erinnert ist. Auch in Eberbach hatte das obere Stockwerk des Ostflügels oblonge Fenster (Schäfer S. 49).

[2]) Die Bauvorschrift von Farfa bemißt das Dorment nur um 5 Fuß kürzer als den Ostbau vom Kapitelsaal an gerechnet. Also schon in Farfa war die camera vom Dorment überbaut.

saal benützt wurde (Abb. 1). Sie hat die normale Lage und ist, wenigstens innerhalb der Kirche, im alten Zustand auf uns gekommen. An die Westwand des Nordquerschiffs angelehnt, auf der freien Ostseite mit einem aus großen, undurchbrochenen, schmucklosen Steinplatten bestehenden Geländer eingefaßt, führt sie in der reichlich bemessenen Breite von 2—2½ m und in sehr bequemer Steigung zur Dormenttüre empor. Sie ruht innerhalb der Kirche auf einer halbkreisförmigen Tonne, die vom Kreuzgang aus durch eine jetzt 1,35, ursprünglich (vor der Höherlegung des Kreuzgangs am Anfang des 13. Jahrhunderts) 1,60 m hohe, 1,45 m breite rundbogige Türe mit Karniesprofil zugänglich gemacht ist[1]). Die Entstehungszeit der Treppe läßt sich ziemlich eng begrenzen. Sie ist einerseits jünger als das Querschiff, an dessen Westwand sie entlang führt und dessen Nordwand sie unregelmäßig durchbricht, andererseits älter als das nachromanische Südjoch des östlichen Kreuzgangflügels. Die an der Westwand des Querschiffs stehenden drei Gewölbevorlagen sind noch ohne Rücksicht auf eine künftige Treppe errichtet, wie man in der Tonne unter der Treppe stehend deutlich wahrnimmt, und die Türe, durch die man aus der Kirche in das Dormitorium hinaufsteigt, ist unter Zertrümmerung des Gewölbeschildbogens in die Giebelmauer eingebrochen. Giebel und Gewölbe des Nordquerschiffs stammen aber aus der zweiten Periode des Kirchenbaus, womit übereinstimmt, daß die mittlere Gewölbevorlage das Zickzackmuster auf seinen Quadern trägt, das für den zweiten Baumeister der Kirche charakteristisch ist. Andererseits bestand die Tonne und damit die Treppe schon, als, wahrscheinlich im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, das südliche Joch des östlichen Kreuzgangs erbaut wurde; denn die, von Süden gezählt, zweite Kreuzgangkonsole mußte wegen der Tür zur Tonne höher gelegt und kürzer bemessen werden als die Nachbarkonsolen[2]). Die Treppe fällt also zwischen ca. 1160 und 1220.

Die Tonne hält Paulus für einen Durchgang aus der Sakristei zur Kirche und für den Aufbewahrungsort für die Bücher, welche die Mönche im Kreuzgang lasen. Als Durchgang und zwar unbequemster Art konnte jedoch die Tonne erst dienen, seit sie durch eine östliche Türe von ausgesprochen spätgotischer Quaderbearbeitung einen Ausgang in das Querschiff erhalten hatte. Übrigens ist der Weg aus der Sakristei

[1]) Abgebildet in Paulus Maulbronn S. 31, nach S. 40 und auf S. 51; ferner bei Schmidt, Tafel IX links unten.

[2]) Unrichtig gezeichnet bei Paulus Abbildung nach S. 40 unten. Richtig bei Schmidt, Tafel IX nach Photographie, auf der auch die Verkürzung der Konsolensäulchen über dem Eingang der Tonne zu sehen ist.

in das Presbyterium über dieses Schlupfloch nicht näher als über den Kreuzgang. Die Verwendung als Bücherraum vermutet Paulus nach der Analogie von Clairvaux, wo der am Kreuzgang liegende Vorraum der Sakristei (s. Abb. 4, Zimmer Y) als petite bibliothèque (armariolum) où les frères déposaient leurs livres de lecture bezeichnet ist. Zur Beurteilung dieser Annahme ist es notwendig, die Vorschriften des Ordens nachzusehen. Die Usus fordern für jedes Kloster ein **armarium** für diejenigen Bücher, die zum täglichen Gebrauch dienten. Am ersten Fastensonntag wird im Kapitel auf Befehl des Abts durch den Kantor jedem Mönch ein Buch für das kommende Jahr übergeben (c. 15). Wer während der stillen Lektüre im Kreuzgang seinen Platz verläßt, hat sein Buch in das armarium zurückzustellen (c. 71). Für die in der Pause (intervallum) nach den Vigilien angeordnete Lektüre im Kapitelsaal muß der servitor ecclesiae Lichter anzünden „ante armarium et in capitulo" (c. 74). Das armarium ist also nicht im Kapitelsaal, sondern, wie aus der Vergleichung mit c. 105: servitor ecclesiae ad intervalla in claustro et in capitulo candelas accendere debet hervorgeht, im Kreuzgang. Die Aufsicht über das armarium und seinen Inhalt hat der Kantor. Nach der collatio, während der Arbeit, den Mahlzeiten und der Ruhe im Schlafsaal soll er es verschlossen halten (c. 115). Nach dem Kompletorium hat der infirmarius die Bücher, die tagsüber im Krankenhaus gebraucht worden sind, in das armarium zurückzutragen (c. 116). Dies die Bestimmungen der Usus. Dazu kommt noch eine spätere Verfügung des Generalkapitels (aus der 1256 abgeschlossenen Sammlung der institutiones cap. gen.): libri iuris civilis vel canonici in armario communi minime resideant.

Die Vorräte an Büchern, ebenso an den allgemein zugänglichen, wie an den dem Klosterregiment vorbehaltenen, müssen wir uns in der Frühzeit des Ordens sehr bescheiden vorstellen. Das commune armarium in claustro war, wie das Wort sagt, ein einfacher Schrank. Ein hübsches Beispiel eines romanischen Armariums liefert **Bronnbach**, und zwar ist es hier als Wandschrank behandelt, s. Abb. 7. In die Westwand des südlichen Querarms der Kirche, nahe dem Portal, das aus dem Mönchschor in den Ostflügel des Kreuzgangs führt, ist eine etwa 2 m lange, einen starken Meter hohe, durch einen ornamentierten Mittelpfeiler vorn abgeteilte Nische eingetieft. Der Schrank war verschließbar und innen durch Bretter, deren Nuten noch zu sehen sind, in Fächer zerlegt.

Wo aber die Zahl der Mönche und damit der nötigen Bücher stieg, half man sich wohl, wie in Clairvaux, mit einer Querteilung der Sakristei,

deren vordere Hälfte zur Bücherei eingerichtet wurde, oder man schob zwischen Kirche und Kapitelsaal ein weiteres Gelaß in den Klostergrundriß ein, wofür Sharpe, cisterc. archit. p. 15 f., der freilich die Bestimmung dieser cella nicht erkennt, Beispiele aus englischen Abteien anführt. (Erst später wurden stattliche Bibliotheksäle an anderen Punkten des Klosters erbaut.)

In Maulbronn kann man für die erste Zeit nur an einen gewöhnlichen Schrank, der im östlichen Kreuzgang an der Kirchenmauer stand, denken, da keinerlei Spuren für eine andere Einrichtung vorhanden sind. Ob dann, nachdem als Treppenunterbau die Tonne erstellt war, die Bücher hieher verbracht wurden, ist schwer zu sagen. Das kellerartige Loch mit dem unbequem niederen Eingang präsentiert sich heute nicht gerade so, wie man sich eine „petite bibliothèque“ vorstellt; besonders anstößig ist die Niedrigkeit der Türe, obwohl die Höhe der Tonne für eine normalhohe Türe anstandslos ausgereicht hätte. Andererseits ist nicht zu bestreiten, daß die Lage der des Armariums in Bronnbach entspricht und daß die Größe dem Bedürfnis genügte. Auch fragt man sich vergebens, wozu sonst der Raum gedient haben kann, dessen verhältnismäßig breite Türe auf eine regelmäßige Benützung vom Kreuzgang aus hinweist. So halten sich die Gründe für und wider so ziemlich die Wage.

Kapitel 3.

Das gotische Dorment.

(Siehe Abb. 1.)

Das gotische Dorment kommt an Flächengehalt einer Verdoppelung des romanischen nahe, es mißt (einschließlich der Mauern) ca. 1180 gegen die früheren 600 qm. Diese sehr starke Vergrößerung wurde erzielt nicht nur durch die Überbauung des östlichen Kreuzgangs, sondern mehr noch durch Erweiterungsbauten am Nordende, durch Verlängerung von F um 10 m (G) und Erbreiterung von E F G um 6 m (J H). Hiedurch sollte nicht sowohl im Erdgeschoß Raum gewonnen, als der Unterbau für eine Ausdehnung der Schlafräume geschaffen werden. Erst der gotische Dormentbau war es, der Veranlassung gab, den Raum F so einzubauen, daß er seinen ursprünglichen Charakter verlor und zum Keller wurde. Das Dorment erhielt damit eine Länge von 67, eine Breite von 15, beziehungsweise 18 m. Ja auch auf den Nordbau griff es über. Die Nordwand von L wurde jetzt östlich bis J verlängert und auch über K und L ein Obergeschoß eingerichtet, dessen Spitzbogenfenster heute noch auf der Nord- und Südseite erhalten sind.

Die Architektur des neuen Schlafsaals bietet kein weiteres Interesse. Er war ungewölbt und schmucklos. Schmale Spitzbogenfenster mit gerader Leibung ohne Maßwerk durchbrachen die glatte Wand. Von der alten Inneneinrichtung ist nichts mehr erhalten.

Hinsichtlich der Erbauungszeit ist im allgemeinen anzunehmen, daß die Dormentwände jeweils in unmittelbarem Anschluß an ihren Unterbau aufgemauert wurden. Beweisen läßt sich das in der Nordostecke der Gartenwand des Kreuzgangvierecks und in der ganzen Ausdehnung von H und G. Nach den hier zahlreich eingegrabenen Handmarken haben dieselben Werkleute vom Sockel bis zum Dach gearbeitet. Für den südlichen Teil genügt es also auf die Baugeschichte des Kapitelsaals zu verweisen. Von dem Mittelstück wird in den beiden nächsten Kapiteln die Rede sein. Der nördliche Abschnitt aber, nördlich von J E, kann schon jetzt besprochen werden. Was hier von dem gotischen Werk vorhanden ist, also die Außenmauern von H und G in ihrer ganzen Höhe, hebt sich nach Technik und Steinmetzzeichen von dem südlichen Teil ab. Die Mauerung ist weniger gleichmäßig und sorgfältig, die Quadersteine sind nicht so sauber gemustert und geglättet, die Steinmetzzeichen (meist Dreieck, Kreuz und rechter Winkel) derber eingehauen. Das untere Stockwerk hat hoch angebrachte geradegestürzte Fenster[1]) und je ein breites Rundbogentor auf der West- und Ostseite. Die Dormentfenster sind eben so schmucklos, wie im südlichen Abschnitt, die Strebepfeiler des Nordgiebels[2]) hochgeführt, obwohl auch hier der Schlafsaal sicher nie gewölbt war, — offenbar in stilistischer Anpassung an den benachbarten Refektoriumsgiebel. Etwas reicher ist nur das Dachgeschoß des Nordgiebels behandelt: unter einem hübsch profiliertem Fensterchen nahe der Spitze ist die Wandfläche durch 5 große Blendfenster belebt, deren östlichstes mit Maßwerk gefüllt ist. Diese Maßwerkformen bilden den einzigen Fingerzeig für die Zeitbestimmung des nördlichen Dormentabschnitts und seines Unterbaus. Sie weisen in eine etwas spätere Zeit; man baute von Süden nach Norden und es dauerte begreiflicherweise Jahrzehnte, bis das Nordende erreicht war.

[1]) Auf der Westseite ist auch ein tiefsitzendes altes Fenster mit Spitzbogen erhalten.

[2]) Die anderen Pfeiler der Westseite stammen teils aus dem 16. Jahrhundert (vgl. die arabische Jahreszahl 1545 an dem zweiten von Norden her), teils aus neuer Zeit.

Kapitel 4.

Die sogenannte Höllentreppe mit ihren Abzweigungen und die Räume J und K.

Zu dem gotischen Dormentumbau gehört auch die Erstellung der Treppe, welche die Schlafräume direkt mit dem (östlichen) Kreuzgang in Verbindung setzt (zwischen DE und J). In den meisten Klöstern nachweisbar und schon in den Usus vorausgesetzt (s. oben S. 10,2) begegnet sie in Maulbronn erst in gotischer Ausgestaltung. Wo und wie sie im Urplan der Abtei vorgesehen war, läßt sich kaum mehr ausmachen; jedenfalls nicht genau an derselben Stelle und nicht in derselben Weise, denn noch am Anfang des 13. Jahrhunderts bildete ihre Grundfläche einen Teil des Auditoriums DE, s. S. 18.

Die „Höllentreppe“ — dies ist der in Maulbronn übliche Name — stellt heute ein ganzes System von Auf- und Zugängen dar, zu deren Veranschaulichung neben dem Klostergrundriß die Abb. 21 dienen mag. Zwei Arme führen zum Dorment empor, der nördliche mündete über der Südwestecke von F (seit einem Jahrzehnt wieder benützbar), der südliche, jetzt oberwärts geschlossene, über dem Nordende von C. Von dem Podest in halber Höhe geht ferner gegen Osten eine in den Saal E hinabführende Treppe ab, gegenüber öffnet sich die westliche Wangenmauer in einer säulengetragenen Doppelarkade, durch die man über das ansteigende Gewölbe von J und das von K zur Wärmstube L gelangt.

Was die Entstehungszeit der verschiedenen Teile betrifft, so ist die nachträgliche Anfügung der östlichen Abzweigung nach E ohne weiteres klar. Sie wurde erst nötig, als nach der Querteilung des Auditoriums DE der nördliche Abschnitt desselben seinen Zugang verloren hatte. Die Teilung erfolgte erst in spätgotischer Zeit; dementsprechend zeigt auch die Treppentüre den charakteristischen Eselsrücken und den spätgotischen Steinschlag.

Zum Verständnis der übrigen Stücke ist es erforderlich, auf die Baugeschichte von J und K einzugehen. Beide sind im Erdgeschoß erst in später Umgestaltung auf uns gekommen mit durchlaufenden Umfassungswänden und niederen Rippengewölben[1]). Doch fehlt es nicht an Mitteln zur Feststellung des ursprünglichen Bestands. In der unteren Scheidewand zwischen J und K ist das Mittelstück deutlich ein später Einschub. Alt sind im Süden ein an den Kreuzgang angesetzter 34 cm

[1]) Für die Datierung der unteren Gewölbe bildet einen Fingerzeig die Form der Schlußsteine, die sich ganz gleich in dem Gang wiederfindet, der im Jahr 1479 nördlich vom Paradies dem Keller und Klostereingang vorgelegt wurde.

langer Pfeiler, im Norden etwa das letzte Wanddrittel — also gerade die Stücke, die auch im oberen Geschoß als feste Mauer hervortreten und daher auf dem Klostergrundriß, der für diese Gegend den Oberstock wiedergibt, enthalten sind. Die beiden alten Wandstücke lassen eine 3,94 m weite Lücke und sind an ihren gegenüberliegenden Kanten scharf abgesetzt. Am nördlichen ist sogar gegen Süden und Osten noch ein geschweifter Sockel (Profil b in Abb. 9, der typische gotische Innensockel) sichtbar. An diesen Sockel und die darüber aufgehende Wand ist auf der Ostseite, also in J, eine Säule angeschafft. Ihr Schaft sitzt ohne Vermittelung eines Pfühls unmittelbar auf dem achteckig vorgekröpften Sockel und verschwindet 2,28 m über dem Fußboden im spätgotischen Gewölbe. (Die Säule ist in Abb. 1 eingetragen.)

Abb. 21. Schnitt durch L—E.

Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

Die alten Wandstücke, sowie Höhe und Platz der Säule sind ein sicheres Zeugnis dafür, daß J einst eine hochgewölbte, zweiteilige Halle war und durch eine gegen 4 m breite Öffnung mit K in Verbindung stand. Mit dem Befund unten stimmt völlig überein, was oben vorhanden ist. Der starke Scheidebogen zwischen J und K (s. Abb. 21) spannt sich genau über die untere Mauerlücke, und die Rippen in der Nordwestecke der Südhälfte von J konvergieren deutlich nach dem Punkt, unter dem die Säule steht. Nimmt man dazu die zarte Quadermusterung des großen Scheidebogens [1]) und den Stilcharakter des Schlußsteins, so bleibt kein Zweifel, daß das Gewölbe, unter dem man von der Treppe zum Vorplatz der Wärmstube durchschreitet, nichts anderes ist als die alte Decke von J [2]). Die Gewölbehöhe ist dieselbe wie im Kreuzgang und mußte es sein, da über J und dem Kreuzgang sich der Schlafsaal erstreckte. Die Wärmstube kann selbstverständlich in dieser Periode nicht von der Höllentreppe aus zugänglich gewesen sein.

Der Umbau der Schlafräume der Mönche begann am Ende des 13. Jahrhunderts. Für das neue Dorment muß aber sofort ein Aufgang vom Kreuzgang geschaffen worden sein. Da nun die beiden Arme [3]) der Höllentreppe in Formen gehalten sind, die ihrerseits auf ca. 1300 weisen, so ist zu schließen, daß dieser Dormentaufgang im wesentlichen in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten ist.

Stilistisch weicht er vom Kapitelsaal und der mit diesem zusammengehörigen Gruppe merklich ab und ist als das Werk eines anderen Meisters anzusprechen.

Noch bedarf die Doppelarkade am Podest der Höllentreppe einer Erläuterung. Sie ist zweifellos mit der Treppe gleichaltrig. Nicht die leiseste Spur späterer Entstehung läßt sich ausfindig machen; Mauerfugung, Quaderbehauung, Stil des Ornaments, besonders der Konsole an der Mittelsäule (s. Abb. 21 a), alles spricht für Gleichzeitigkeit. Be-

---

[1]) Die Kanten des Bogens wurden dann in spätgotischer Zeit abgefast, wie der Steinschlag verrät.

[2]) Die nördliche Travee von J wurde später mit einem Kreuznahtgewölbe versehen; beide Traveen sind im Oberstock durch eine moderne Mauer getrennt.

[3]) Der Südarm der Höllenstiege trägt eine edle Rosette (Abb. 3). Eine völlig gleich komponierte befindet sich in der Tochterabtei Schöntal an der frühgotischen Torkapelle zum h. Kilian (s. Ergänzungsatlas der Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg). Das Maulbronner Stück ist größer und schlanker, zugleich feiner in den Verhältnissen und Profilen. — Zur Erhellung des Südarms dienten außer der Rosette je zwei Fensterchen in der westlichen und der östlichen Wange; die beiden letzteren sind jetzt vermauert.

merkenswert ist auch, daß die drei Arkadensäulen denselben Sockel ohne torus zeigen, wie die besprochene Säule in J und daß an einer Leibung der Arkade dieselbe Pfeilspitze eingehauen ist, die an dem Pfeiler zwischen J und K sich findet. Was war aber der ursprüngliche Zweck der Arkade, als sie noch nicht den Zugang zur Wärmstube vermittelte? Es bleibt meines Erachtens keine andere Erklärung, als daß sie der Halle J Licht zuführen sollte. Im Gegensatz zu den ganz schmucklosen, offenbar von Anfang an als Vorratsräume dienenden Gelassen H und G darf für die Halle J aus der besseren Ausstattung (sorgfältigste Wandglättung, Säule, Innensockel) und aus ihrer Lage am Kreuzgang, nach dem sie sich in einem halbkreisförmigen Tor öffnete, auch auf eine — übrigens unbekannte — bessere Verwendung geschlossen werden. Ein Übelstand war jedoch ihre Dunkelheit, denn mit Ausnahme einer kurzen Strecke im Nordwesten war sie rings eingebaut. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn jede Lichtquelle, auch eine so schwache wie die von der Treppe her, verwertet wurde. Auch die ungewöhnlich breite Form des Tors und die darüber angebrachte Fensterrose[1]) hatten den Zweck, dem Lichtmangel abzuhelfen.

Abb. 21a. Säulchen an der Höllentreppe. Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (M. Schreiber) Eßlingen a. N.

Erst nach etwa zwei Jahrhunderten geschah die Umgestaltung, die heute noch besteht. J und K wurden durch ein zweites Gewölbe horizontal halbiert, der Gewölberücken als Zugang zu L benützt und in die Ostwand von L eine spitzbogige Türe eingebrochen. Die Arkade dient seither als Pforte.

Kapitel 5.

Das Nordende des östlichen Kreuzgangs. Chronologie des gotischen Ostbaus.

Hier ist der Ort, die Vollendung des östlichen Kreuzgangs nachzuholen. Nahe seinem Nordende findet sich die auffälligste Unregelmäßigkeit des ganzen Klosterbaus: mitten vor dem nördlichsten Kreuzgangfenster steht eine Gewölbestütze (Punkt a der Abb. 11), welche die Silhouette des Fensters zerschneidet. Zwar hat der Baumeister mit richtigem Gefühl

[1]) Die Rose ist wohl etwas späteren Ursprungs; um so nötiger war die Beleuchtung von der Treppe her. Doch ist die Rose älter als das untere Gewölbe. Sie ist sichtbar auf Abb. 22.

der Stütze nicht die in diesem Flügel herrschende Form der Einzelsäule gegeben, sondern sie in einen Bündel von acht zierlich leichten Diensten aufgelöst, durch diesen Kunstgriff aber den störenden Eindruck der Maskierung des Fensters nur zu mildern, nicht aufzuheben vermocht. Die Unstimmigkeit wiederholt sich an der Ostwand des Kreuzgangs. Der Gewölbeträger b, das Gegenüber des Säulenbündels a, sitzt so hart am Nordrand der Türe zum Ostdurchgang C, daß er zu der korrespondierenden Säule c auf der Südseite dieser Türe nicht stimmt, weshalb die Achse des über b c gespannten Schildbogens sich mit der Achse der Türe nicht deckt. Außerdem paßt auch die Form des Trägers b (s. Abb. 22) nicht zu der Umgebung. Während sonst entlang der Ost-

Abb. 22. Östlicher Kreuzgang, Blick nach der Treppe.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

wand kräftige Säulen mit reich ornamentierten Kapitellen stehen, ist b eine Art kahlen, schaftlosen Säulenkopfs, der, unvermittelt an die Wand gehängt, durchaus den Eindruck des Angeflickten, Nichtursprünglichen macht. Endlich ergibt sich das Mißverhältnis, daß die Gliederung der Gartenwand des Kreuzgangs mit der inneren Gliederung der Gewölbe

nicht harmoniert, sofern die Gartenwand in sechs, das Gewölbe in sieben Teile zerfällt.

Alle diese Störungen entspringen aus der Zerlegung des Feldes d e c f (Abb. 11) in zwei Gewölbejoche. Sie ließ sich nicht durchführen ohne eine Stütze vor dem Fenster, diese aber war natürlich an jedem anderen Platz als genau vor der Mitte des Fensters vollends unerträglich. Mit dem westlichen Punkt a war auch der östliche b gegeben.

Das Säulenbündel a ist jünger als die Wand und das Fenster, davor es steht: der Fuß ist in die fertige Wand eingesetzt und für den Gewölbeanfänger mußte aus der Fensterleibung ein Stück ausgeschnitten werden. Nun konnte, wie der Klostergrundriß und die Abb. 11 lehren, an die Einwölbung dieses Abschnitts nicht gegangen werden, bevor die Stütze an der Höllentreppe (Säule f) errichtet war; und zwar reicht die konstruktive Wirkung dieser Stütze über a bis c, also bis an die Nordwand des alten Kapitelsaals. Der Erbauer der Treppe fand den Kreuzgang nur bis zur Linie c e gewölbt vor. Er hat ihn dann vollends bis zum Nordende eingewölbt. Den gemeinsamen Ursprung dieser letzten Gewölbe und der Treppe beweist der Stil. Die weich geschwungene, oben weit ausladende Kelchform des Tragsteins b unterscheidet sich deutlich von den steileren Kapitellen entlang dem Kapitelsaal, zeigt aber die größte Ähnlichkeit mit den ebenfalls unverzierten, feingeschweiften kleinen Kelchen an der Treppe. Der Schlußstein der dem östlichen und nördlichen Kreuzgangflügel gemeinsamen Travee (Abbild. 23) ist völlig konform dem zweiten Schlußstein der Treppe (von unten gezählt) und, um das gleich hinzuzufügen, auch dem Schlußstein in der Südhälfte von J; diese drei Steine stammen unverkennbar von derselben Hand.

Abb. 23. Schlußstein der Nordostecke des Kreuzgangs.
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

Damit entfällt die Gewölbeteilung mit ihren störenden Begleiterscheinungen aus dem ursprünglichen Plan, den unsere Abb. 11 veranschaulicht, und erweist sich als die Zutat eines späteren, des Erbauers der Treppe. Wie kam nun aber dieser auf seine verzwickte Idee? Konstruktiv notwendig war ja die Zerlegung nicht; es war mit den Hilfsmitteln der Gotik ein leichtes, ein Feld von 3,52 + 2,84 = 6,36 m

Länge und 4,64 m Breite mit einem Gewölbe zu überspannen. Soviel ich sehe, ist keine andere Antwort möglich, als die, daß es dem Baumeister als korrektem Gotiker unerläßlich schien, das Portal von C in den Rahmen eines besonderen Schildbogens zu fassen, wiewohl diese Umrahmung nur sehr unebenmäßig ausfallen konnte[1]).

Übrigens war eine völlig befriedigende Lösung der Einwölbung des Nordendes des östlichen Kreuzgangs überhaupt ausgeschlossen, seit Bohnensack die Grundform des ganzen Kreuzgangvierecks verändert hatte, vgl. oben S. 18f.

Wir überblicken zum Schluß dieses Abschnitts die Arbeit der gotischen Periode am Maulbronner Ostbau:

Der Neubau der Sakristei, des Kapitelsaals, des Ostdurchgangs und des östlichen Kreuzgangflügels und der Umbau des Dorments der Mönche stellen ein im Grund einheitliches Werk dar, dessen Plan in den wesentlichen Stücken gleich zu Anfang festgelegt, das aber etappenweise unter der Leitung verschiedener Meister und unter partieller Abänderung des ursprünglichen Programms ausgeführt wurde.

Die erste Etappe bildet in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die Erstellung der Räume ABC und des Kreuzgangs, doch ohne Einwölbung seines Nordendes, und der Bau des darüberliegenden südlichen Drittels des Schlafsaals. Mit einem zweiten Schritt wurde bald darauf, um die Wende des Jahrhunderts, die Nordgrenze von J und E erreicht durch die Erbauung der Halle J und der Höllentreppe, durch die Vollendung der Kreuzganggewölbe und durch die Fertigstellung des Mittelstücks des Schlafsaals. Endlich in einer letzten Periode, die sich in das 14. Jahrhundert hineinerstreckte, kam das Ganze zum Abschluß.

C. Der West- oder Konversenbau.

Seit den frühesten Zeiten des abendländischen Klosterlebens enthielt der gegen die Außenwelt gekehrte westliche Flügel des Klostervierecks

---

[1]) Gerade diese Unebenmäßigkeit beweist den späteren Ursprung. Der erste Meister hätte sie durch eine leichte Planänderung vermeiden können, der Nachfolger war gebunden.

den Klostereingang, der die doch nicht ganz zu umgehende Verbindung der Mönche mit der Welt herstellte, und den Keller. Ursprünglich wurde gern auch der Speisesaal in der bequemen Nachbarschaft des Kellers, im Westflügel untergebracht, rückte aber bald auf die der Kirche gegenüberliegende Seite, so daß der Keller, der nicht etwa nur ein unterirdisches Gewölbe, sondern gewöhnlich ein zur vollen Erdgeschoß-höhe aufragendes Gelaß war und in einem stark belegten Kloster sehr viel Raum beanspruchte, sich nur noch mit dem Klostereingang in den Westflügel teilen mußte. So finden wir es auf dem Plan von St. Gallen. In Farfa kam zu diesen Stücken die schmale Almosen-zelle, in Hirsau auch noch ein Empfangszimmer hinzu, beide neben dem Eingang.

Der Orden von Citeaux knüpft in seiner Gestaltung des Westbaus zwar deutlich an den traditionellen Typus an, schreitet aber zu starker Um- und Weiterbildung fort. Unter den Veränderungen, die er an dem übernommenen Klosterorganismus vorgenommen hat, sind die der West-seite die eingreifendsten und ausgedehntesten. Sie hängen zusammen mit der Aufnahme der Konversen. Die Zisterzienser gaben bekanntlich dem Konverseninstitut eine eigentümliche und großartige Ausbildung. In diesen zwischen den Laien und den Mönchen in der Mitte stehenden Ordensgliedern schufen sie jeder Abtei eine stehende Truppe landwirt-schaftlicher und gewerblicher Arbeiter, vgl. Eb. Hoffmann, Das Kon-verseninstitut des Cisterzienserordens, 1905 und A. Mettler, Die Laienbrüder der Zisterzienser, mit besonderer Berücksichtigung des Klosters Maulbronn, besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1908 S. 156 ff.

Für unsere Zwecke ist zunächst hinzuweisen auf die große Zahl der Konversen. In der Kirche zu Clairvaux kamen zu des hl. Bernhards Zeit auf 177 Plätze für die Mönche nicht weniger als 351 Konversen-sitze [1]). Für Eberbach erwähnt Bär [2]) eine „hergebrachte Tradition", wonach dort „nicht selten 300 Laienbrüder gelebt haben", eine Zahl, die er auf Grund einer einleuchtenden Berechnung für glaubwürdig erklärt. Noch am Ende des 13. Jahrhunderts, als das Institut der Konversen schon im Rückgang war, gab es in Bebenhausen [3]) 130, in Amelunx-

[1]) Im Jahr 1517 befanden sich zu Clairvaux im Chor der Mönche 128 Plätze für Mönche und Novizen, an den Schranken zwischen Herren- und Laienbrüderchor [es ist der retro chorus der Vorschriften] 34 für die alten und kranken Mönche, im Laienbrüderchor 328. Annal. archéolog. 1845, p. 227.

[2]) I S. 672.

[3]) Tscherning 1877 S. 186, A. 24.

born [1]) 90 (gegen 50 Mönche an letzterem Ort). Zwar sind die meisten Konversen draußen auf den Grangien stationiert, aber ein nicht unbeträchtlicher Teil lebt dauernd in der Abtei als Handwerker und Gehilfen der Mönche, und auch die Hauptmasse der Grangienbrüder sollte nach den ältesten Vorschriften an Sonn- und Feiertagen sich im Kloster einfinden. Jedenfalls waren im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur die Konversen überhaupt, sondern auch diejenigen, für welche im Kloster Unterkunftsräume vorhanden sein mußten, viel zahlreicher als die Mönche. Dieses Verhältnis findet den anschaulichsten Ausdruck in der relativen Größe der Schlaf- und Speisesäle beider Kategorien.

Über die Einordnung der hiezu nötigen Baulichkeiten geben die ältesten literarischen Quellen keine Auskunft. Die erhaltenen Klöster aber lehren, daß die Ökonomiegebäude und Werkstätten im vorderen, d. h. westlichen Klosterhof erstellt, die gemeinsamen Speise- und Schlafräume der Konversen aber in dem Hauptgebäude untergebracht waren, und zwar auf der Westseite. **Der Westbau des Klostervierecks ist jetzt ausschließlich Konversenhaus** [2]). Seinen ganzen Oberstock nimmt der große Schlafsaal ein, sein Erdgeschoß, das bei den Kluniazensern von den größeren Offizinen nur das Cellarium enthalten hatte, wird um den Konversenspeisesaal verlängert [3]). Die uralte Nachbarschaft zwischen Keller und Speisesaal wird so in neuer Form wiederhergestellt [4]). Nur ihre gegenseitige Lage ist wechselnd, indem bald der Keller, bald der Speisesaal neben die Kirche zu liegen kommt. Erstere Reihenfolge findet sich z. B. in Clairvaux (Abb. 4), Maulbronn und Bronnbach

[1]) Chron. Campense in Eckertz, Niederrhein. Chronik II, 369.

[2]) Über die baugeschichtliche Abstammung dieses Flügels s. S. 99.

[3]) Vgl. z. B. Chron. monast. Melsa I p. 316: porro idem abbas Alexander [1197—1210] refectorium conversorum ab abbate Thoma inceptum perfecit et domum superiorem, scilicet dormitorium eorundem, inchoavit.

[4]) Sharpe, Cisterc. arch. Taf. I und II zeichnet das Erdgeschoß des Westbaus als einen einzigen Saal und erklärt eine Teilung in verschiedene Räume — von später eingezogenen Quermauern abgesehen — für sehr selten. Diese Behauptung ist zweifellos irrig; vielmehr bildet die Teilung in Klostereingang, Keller und Konversenspeisesaal durchaus die Regel. Übrigens erheben sich gegen die Richtigkeit der von Sharpe mitgeteilten Grundrisse Bedenken schon darum, weil sie keinen eigentlichen, d. h. durch einen besonderen Korridor gebildeten Klostereingang enthalten, sondern voraussetzen, daß man, um ins Innere zu gelangen, vom westlichen Klosterhof direkt den Riesensaal des Erdgeschosses, der Day-Room and Werk-Room of the Converts genannt wird, betreten und denselben schief durchschreitend eine Türe in den westlichen Kreuzgang erreicht habe. Ohne genauere Untersuchung der englischen Klöster, auf die sich Sharpe bezieht, ist eine Entscheidung der Kontroverse nicht möglich.

(Abb. 7), letztere in Eberbach, Mariental (Abb. 8) und Riddagshausen (Abb. 4 a). Beide haben ihre Vorteile; im ersteren Fall liegt die Küche, im letzteren der Keller bequemer für die Bedienung der beiden Speisesäle.

I. Abschnitt.

Das Verhältnis des zisterziensischen Konversenbaus zum Klosterviereck.

Kapitel 1.

Der freistehende Konversenbau. Die Klostergasse.

Tiefer greift ein anderer Unterschied. Die Verbindung des Konversenbaus mit dem Körper des Klosters ist bald loser bald enger. Die vorzisterziensischen Typen stellen einen geschlossenen, nur durch den Klostereingang im Westen kurz unterbrochenen Komplex dar. In den frühen französischen, aber auch in deutschen Klöstern des Zisterzienserordens begegnet man dagegen einer Isolierung der domus conversorum.

§ 1. Beispiele: Die französischen Stammklöster, Eberbach, Bebenhausen I.

Schon Citeaux selbst und seine direkten Abkömmlinge Clairvaux und Pontigny — von den beiden anderen fehlen uns die Grundrisse — vertreten dieses Schema. In Clairvaux hat freilich der ungeheure Zufluß von Novizen bald den Rahmen der normalen Klosteranlage gesprengt und für die Mönche einen Neubau nötig gemacht, worauf das alte Kloster ganz den Konversen überlassen werden konnte. Aber das Haus S des erhaltenen Plans (s. Abb. 4) ist nach Lage und Einteilung ein unverfälschter Typus eines als Konversenbau gedachten Westflügels. Hart neben der Kirche und Klausur errichtet, entbehrt es jedes unmittelbaren Zusammenhangs mit den um den Hof B gelagerten Gebäuden und steht nach allen Seiten frei. Es liegt, wie es für den Konversenbau die Regel ist, im Westen als vierte Seite, aber der Kreuzgang hat seine eigene westliche Abschlußmauer, so daß dazwischen ein offener Weg entsteht, die Klostergasse. An dieser liegen die rückwärtigen Türen des Konversenbaus und die Klausurpforte, letztere am Südende des westlichen Kreuzgangs. Da der Konversenbau auch von der Kirche völlig getrennt ist, so bleibt zwischen seinem Nordgiebel und der Kirche, bezw. ihrer Vorhalle ein Zwischenraum, der die Zufahrt zur Klostergasse bildet. Da wo dieser Torweg in die Klostergasse mündet, führt von Süden her ein Portal in die den Laienbrüdern zugewiesenen Hälfte der Kirche, den chorus conversorum mit seinem Gestühl. Die Klostergasse ist zugleich der Kirchenweg der Laienbrüder.

Ähnlich sind die Verhältnisse in Citeaux[1]) mit der unwesentlichen Abweichung, daß hier der der Kirche gegenüberliegende Südflügel des Klosters durch das Abtshaus mit dem Konversenbau zusammenhängt. Auch in Pontigny (Viollet-le-Duc I, 272) ist der an der Westseite gelegene Keller- und Konversenbau vom Kreuzgang abgetrennt, er stößt nur mit der Südostecke an die Vorhalle der Kirche. In Fontenay vollends (Viollet-le-Duc I, 274) liegt der Konversenbau (G) an der Südseite in beträchtlichem Abstand vom übrigen Klosterviereck, aus jedem Zusammenhang mit diesem gelöst.

In Deutschland ist ein freistehender Konversenbau in Eberbach erhalten. Eine breite Klostergasse trennt hier den Kreuzgang von dem langgestreckten Konversenspeisesaal. Ähnlich wie in Pontigny berührt der Konversenbau mit der Südostecke das Westende der Kirche.

Auch für Bebenhausen muß in dem frühesten Bauplan eine Klostergasse vorgesehen gewesen sein. Unter allen 4 Seiten hat hier der Westflügel die stärksten Veränderungen erlitten, die das alte Bild völlig verwischt haben. Aber die angrenzende Südwand der Kirche hat einige vielsagende Reste der ursprünglichen Anlage aufbewahrt. Der Kreuzgang liegt in Bebenhausen (Abb. 6) im Süden der Kirche. Diesem Umstand ist es zu danken, daß, als die Westhälfte der Kirche abgebrochen wurde, die Außenwand des südlichen Seitenschiffs, die zugleich als Kreuzgangrückwand diente, bis zur halben Fensterhöhe stehen blieb. Ja ein glücklicher Zufall hat das Westende dieser Wand in der vollen Höhe bis zum Kranzgesims erhalten, da wo sie an den Raum O stößt und dem Konversenbau M N gegenüberliegt (s. Abb. 24). Das in ganzer Höhe erhaltene Wandstück war unten durch ein romanisches Portal (dessen Südansicht bei Paulus, Bebenhausen S. 81), oben durch ein romanisches Fenster und eine (jetzt zugemauerte) torartige Öffnung, über der die Ansatzlinie eines stumpfwinkligen Satteldachs sichtbar ist, durchbrochen

Abb. 24. Bebenhausen, Westende des südlichen Seitenschiffs, von Norden gesehen.
Aus Paulus, Bebenhausen. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

[1]) Nach einem alten Kupferstich, abgebildet z. B. bei Viollet-le-Duc I, 271, Paulus, Maulbronn S. 99 und Dehio und v. Bezold I, S. 530.

(s. Abb. 24 und 24 a). Die Bedeutung des unteren Portals hat schon Tschering richtig erkannt. In seinem ersten Aufsatz (Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1877, S. 188) erklärt er es nach der Analogie von Citeaux und Clairvaux als den Zugang der Laienbrüder zur Kirche und schließt daraus auf das ursprüngliche Vorhandensein eines Wegs zwischen Konversenbau und Kreuzgang. Was er

Abb. 24 a. Bebenhausen, Westende des südl. Seitenschiffs, oberer Teil, von Süden gesehen.
Aus Paulus, Bebenhausen. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

zur Unterstützung dieser Annahme noch anführt, ist ohne Gewicht, aber die Folgerung aus dem Eingang in die Kirche halte ich für zwingend. Ein monumentales Tor findet sich an dieser Stelle nur in den Abteien mit freistehendem Westbau, es bildet das Ende der Klostergasse, auf der die Laienbrüder von ihrer Wohnung aus die Kirche erreichten, ohne den vorderen Klosterhof betreten zu müssen. Das Portal in Bebenhausen ist mit der Kirche gleichzeitig, der Kirchenbaumeister hatte also die Freistellung des Konversenbaus im Auge — und zwar die vollständige Freistellung, denn der Raum O der Abb. 6 ist augenscheinlich ein Rest des alten Querarms der Klostergasse zwischen Kirche und Konversenhaus. Über die obere Öffnung s. S. 113 Anm. 1.

§ 2. **Der Ursprung des freistehenden Konversenbaus.**

Diese Ablösung des Westflügels vom übrigen Kloster ist aus bloßer Zweckmäßigkeit nicht zu erklären, denn ihre praktischen Vorzüge werden reichlich aufgewogen durch die Nachteile des Verzichts auf die geschlossene Bauweise. Die wirklichen Gründe sind teils historischer, teils ideeller Natur.

Die zisterziensische Gestaltung des vierten Flügels hängt aufs engste zusammen mit seiner Überlassung an die Konversen. Wie nun das Konversentum von den Zisterziensern zuerst ins Große ausgebaut, nicht aber frei erfunden wurde, so ist die Freistellung des westlichen Teils des Klostervierecks eine zwar entschiedene, aber nicht völlig unvermittelte Neuerung. Auch sie ist durch noch erkennbare Fäden mit älteren Formen verknüpft. Die zisterziensischen Konversen haben in den dem Laienstand angehörigen Dienern der früheren Orden ihre Vorläufer. Hoffman (S. 24) faßt das Ergebnis seiner Untersuchungen über den Ursprung der zisterziensischen Laienbrüder in dem Satz zusammen, „daß sich das Konverseninstitut nicht aus dem Mönchtum selbst, sondern aus dem Stand der famuli, der Mönchsdiener, entwickelt hat“. Es ist also die Überlieferung über die Unterkunftsräume dieser Dienerschaft in vorzisterziensischer Zeit zu prüfen. Schon auf dem Plan von St. Gallen liegt das Gesindehaus gegen Westen: zunächst vor dem Kloster im engeren Sinn befindet sich das Pilger- und Armengasthaus, weiter westlich folgen als letzte Gebäudestaffel die Stallungen und Wohnräume der Schaf- und Schweinehirten, der Pferdeknechte und der verschiedenen Kategorien der Dienerschaft. Noch wichtiger, weil den Zisterziensern zeitlich und entwicklungsgeschichtlich näher liegend, ist die Anordnung in Farfa. Die Klosterbeschreibung der consuet. Farf. II, 1 enthält folgende Angabe, auf die auch Hoffmann S. 19 hinweist: A porta meridiana usque ad portam septentrionalem contra occidentem sit constructa domus longitudinis CCLXXX pedes, latitudinis XXV, et ibi constituantur stabula equorum per mansiunculas partitas, et desuper sit solarium, ubi famuli edant atque dormiant. Hienach zieht sich im Westen parallel mit dem Westflügel des engeren Klosters in geringer Entfernung von diesem ein langgestreckter Vorbau über die ganze Breite des Klosterhofs[1]); was in St. Gallen auf verschiedene Gebäude verteilt war, ist hier unter einem Dach vereinigt. Dieser westliche Vorbau der Kluniazenser ist die letzte Vorstufe des freistehenden Westflügels des Zisterzienserklosters. Im Orden von

[1]) S. die Rekonstruktion des Plans von Farfa bei Hager a. a. O. S. 169 f.

Citeaux wird das Gesinde- und Stallgebäude zum Konversenhaus. Vermöge ihrer größeren Zahl und Bedeutung nehmen die Konversen das ganze Gebäude in Besitz; die Stallungen müssen weichen. Da jedoch die Arbeiten im Keller vorwiegend den Konversen zufallen, scheidet dieser aus der Klausur aus und wird in das Konversenhaus verlegt. Damit ist der seitherige Westbau des Klostervierecks, dessen Hauptbestandteil ja der Keller war, überflüssig geworden und es kommt zu einer Vereinfachung des Schemas, indem dieser Westbau völlig im Konversenhaus aufgeht. Das mit dem Keller ausgestattete Konversenhaus bildet jetzt den vierten Flügel des Klostervierecks, verrät aber seine Abstammung von dem kluniazensischen Vorbau zunächst noch durch einen mäßigen Abstand vom Kreuzgang, die Klostergasse.

Die Isolierung des Konversenhauses ist aber nicht nur baugeschichtlich begründet, sondern in dem äußeren Abstand der Wohnungen spricht sich auch der innere Abstand, der geistliche und gesellschaftliche Rangunterschied der beiden Klassen von Klosterinsassen aus. Gerade in der ersten Zeit, in welche mit Ausnahme von Bebenhausen die genannten Klöster zurückgehen, begreift sich diese Betonung der trennenden Momente. Abgesehen von der Kirche, die von Anfang an mit den Konversen geteilt wurde, aber nicht ohne daß eine Quermauer beide Kategorien schied, bildete die Mönchsklausur ein Haus für sich mit eigenen Umfassungswänden und eigenem Eingang. Das neue Element wurde zwar in unmittelbare Nachbarschaft, aber nicht unter dasselbe Dach aufgenommen.

Kapitel 2.

Der angeschlossene Konversenbau. Maulbronn, Bebenhausen II.

Die natürliche Entwicklung der Dinge führte bald zu einer Erweichung des Gegensatzes und damit zu einer räumlichen Annäherung. Der alte Anschluß des Westbaus an die anderen Flügel wird wiederhergestellt, die Klostergasse fällt weg, der Kreuzgang lehnt sich, wie in den früheren Typen, unmittelbar an den Westbau, und die der Kirche gegenüberliegende Seite des Vierecks wird mit dem Konversenspeisesaal, bezw. dem Keller zusammengebaut [1]).

[1]) Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch später einmal auf die alte Form zurückgegriffen wurde; es soll nur die Grundlinie der Entwicklung gezogen werden. — Wenn Uhlhorn (der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums. Ztschr. f. Kirchengesch. XIV, S. 371 [3]) aus der Tatsache, daß in Clairvaux die Konversen abseits von den Mönchen ein ganzes eigenes Kloster hatten, auf eine ursprünglich viel schärfere Trennung beider Klassen schließt, so halte ich mit Hoff-

Unter den von Viollet-le-Duc abgebildeten französischen Klöstern repräsentiert Vaux-de-Sernay in der Pariser Diözese die geschlossene Form.

Maulbronn

gehörte, soweit wir seine Baugeschichte zurückverfolgen können, nie zu den Anlagen, die eine Abtrennung des Konversenflügels durch eine Klostergasse aufweisen. Der Langhausmeister, von dem der westliche Teil der Kirche stammt, arbeitete nach einem Plan mit geschlossenem Grundriß; sonst hätte er ein Nordportal am Westende des nördlichen Seitenschiffs nicht fehlen lassen dürfen. Ferner gehören Bronnbach (Abb. 7), Mariental (Abb. 8), Riddagshausen (Abb. 4a), Heisterbach u. a. dem geschlossenen Typus an.

Bebenhausen.

Auch in Bebenhausen ging man bald von der offenen zur geschlossenen Ordnung über. Seine heutige Form und Einteilung hat der Westbau erst am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten. Damals bauten sich die Mönche, etwa vom Jahr 1470 an, im südlichen, an die Küche stoßenden Teil ein Winterrefektorium[1]) und im Jahr 1530 wurde der nördliche Abschnitt erneuert, wie es scheint als Konversenspeisesaal. Während nun der südliche Saal M (Abb. 6) ganz das Gepräge seiner Zeit trägt, ist N ein stilistisches Kuriosum, eine romanische Halle in spätgotischem Gewand. Zuerst hielt man die seltsame Bildung für eine Nachahmung der romanischen Bauweise durch die gealterte Gotik. Erst Tscherning (1881 S. 259 f.) sah das Richtige, „einen nur oberflächlich dem Geschmack dieser späten gotischen Zeit angepaßten Überrest der alten romanischen Gewölbe“. In der Tat hat die Halle (vgl. auch die Abbildungen bei Paulus, Bebenhausen S. 65 und 143) im Grundriß und Aufbau, in Säulen und Gewölben, vor allem in der ganzen Raumgestaltung so entschieden romanischen Charakter, daß man

mann (S. 54) diese Folgerung für zu weitgehend. Die besonderen Verhältnisse in Clairvaux dürfen nicht verallgemeinert werden. Aber in der Isolierung des Westflügels in frühzeitigen Klöstern sehe ich allerdings eine mit Bewußtsein errichtete Scheidewand zwischen Mönch und Laienbruder, die zur Aufrechterhaltung der vollen Strenge der Klosterzucht, z. B. des Gebots des silentium zwischen beiden Kategorien, für nötig erachtet wurde.

[1]) Auch in Maulbronn beobachten wir, wie gegen Ende des Mittelalters im Zusammenhang mit der Abnahme der Zahl der Konversen ein Teil des leerstehenden Konversenbaus von den Mönchen okkupiert wird. Hier ist es ein Stück des Oberstocks, in Bebenhausen ein Teil des Erdgeschosses, das zu einem wärmeren, behaglicheren Speisesaal eingerichtet wird.

sie nur als Umarbeitung eines romanischen Baus verstehen kann. Ein interessantes Seitenstück im kleinen liefert Eberbach, vgl. Schäfer S. 79: „bei der Klausurtüre des Kreuzgangs treffen wir auf einen Fall, wo die Architektur dem veränderten Geschmack entsprechend umgearbeitet worden ist. Aus dem romanischen Portal hat man, die alten Steine nicht etwa erneuernd, sondern bloß neu profilierend, ein gotisches gemacht. Derartige Dinge kommen im Mittelalter nur ganz vereinzelt vor.“ Ob man sich in Bebenhausen auf bloße Abmeißelung der alten Bauglieder beschränkte [1]), lasse ich dahingestellt; soviel aber ergibt sich, wenn unsere Ansicht von der Entstehung der Halle richtig ist, mit Notwendigkeit, daß *noch in romanischer Zeit der Westflügel seinen heutigen Platz erhielt*. Die Freistellung des Laienbaus wurde also aufgegeben und der Westflügel so weit gegen Osten zurückgenommen, daß er dem Kreuzgang als Rückwand dienen konnte. Diese zweite Phase des Westflügels kann von der ersten zeitlich nicht weit abliegen, da schon die erste an den Schluß der romanischen Periode fällt, und man muß bezweifeln, ob der erste Plan überhaupt in Stein ausgeführt wurde.

Die ursprüngliche Verwendung des Bebenhauser Saals N und die Gestaltung des südlichen Teils des Westflügels in dieser zweiten Periode läßt sich meines Erachtens nach dem heute vorliegenden Beweismaterial nicht mit Sicherheit erkennen. Ich will nur auf einen naheliegenden, aber bisher übersehenen Punkt hinweisen: das Erdgeschoß muß den Laienspeisesaal und den *Keller* enthalten haben. Die übrige Anlage der Abtei Bebenhausen ist so normal, daß zu der Annahme einer vom Schema abweichenden Disposition des Westflügels kein Grund vorliegt. Wenn Abt Friedrich (1281–1303) unter dem Gästehaus einen großen Keller anlegen ließ (Paulus, Bebenhausen, S. 73), so schließt dieser Umstand das normale Cellarium im Konversenbau natürlich nicht aus; denn dieser ist älter als der Bau Friedrichs und das Bedürfnis eines Kellers war seit dem Bestehen des Klosters vorhanden. Am Ende des Mittelaltars wurde dann, nachdem inzwischen andere Kellerräume beschafft waren, das alte Cellarium zu anderen Zwecken umgebaut. Ob es nun aber ursprünglich in der nördlichen oder südlichen Hälfte des Konversenbaus lag, mit anderen Worten, ob N ursprünglich Keller oder Konversenspeisesaal war, läßt sich nicht mehr sicher ausmachen. Nach dem, was

[1]) Abgesehen davon, daß nicht nur die Form der Westfenster, sondern die ganzen Fenster und die Tür der Ostwand dem Umbau des 16. Jahrhunderts angehören. Fenster und Türen aus dem Konversenbau nach dem Kreuzgang sind erst im Zeitalter der gesunkenen Ordenszucht möglich. Auch kann N einst länger gewesen sein.

oben S. 95 gesagt worden ist, konnten nach den Baugewohnheiten des Ordens die beiden Haupträume des Erdgeschosses im Westbau ihre Plätze tauschen. Entschieden wäre die Frage, wenn wir wüßten, ob zwischen M und N ursprünglich ein Gang vorhanden war. Die Türe zum Konversenspeisesaal pflegt nämlich nicht an der Außenseite (Westseite) zu liegen. Besaß also der Westbau in Bebenhausen einst einen mittleren Durchgang, so ließ sich der Ort für den Speisesaal frei wählen; anderenfalls blieb nur seine Unterbringung in der Nordhälfte (N) übrig mit Zugang von dem Korridor O neben der Kirche, woraus sich dann der Platz für den Keller von selbst ergab. Übrigens ist mir ein Durchgang nicht wahrscheinlich.

II. Abschnitt.

Die Eingänge des Zisterzienserklosters. Die Klosterpforte, die Klausurtüre, der Ern.

Die Änderungen, welche die Zisterzienser infolge der Aufnahme der Konversen an dem überkommenen Schema vornehmen mußten, erstrecken sich auch auf den Eingang in das Hauptgebäude. (Von dem Zugang zum ganzen Klosterbezirk, der porta monasterii, sehen wir hier ab.) Das Benediktiner- und Kluniazenserkloster hatte seinen Zugang im Westflügel zwischen Kirche und Keller. Auf dem Plan von St. Gallen trägt ein schmaler Gang zwischen diesen beiden die Beischrift: exitus et introitus ante claustrum ad conloquendum cum hospitibus. Ebenso war es in Hirsau und in Farfa [1]. Schon für Fontanella dürfte ein Gleiches aus den Worten der Beschreibung: refectorium (d. h. hier Speisesaal samt Keller) est fere contiguum a parte meridiana absidae (d. h. hier, wie Hager nachweist, Seitenschiff) basilicae S. Petri (chron. Fontanell. c. 17) zu folgern sein. Denn das Wort fere weist auf eine Lücke zwischen Kirche und Keller [2]. Diesen traditionellen Klostereingang konnten sich die Zisterzienser

---

[1] Hagers Rekonstruktion ist in diesem Punkt einleuchtend. Sie findet ihre Bestätigung in 2 Stellen der consuetud. Farf., die Hager nicht herangezogen hat. II, 43 (de portario monasterii) heißt es: Hostium vero quod est inter galileam (Vorhalle) et claustra a praefato fratre cotidie mane aperiatur et sero ante collationem claudatur und II, 12: prior vel decanus post completorium circumeat claustrum sic per ordinem: primum calefactorium, postmodum refectorium, dein coquinam. Inde vero in cellario . . . ac deinceps a parte helemosynae videat omnes ianuas, si firmate fuerint bene.

[2] Ich kombiniere Schlossers Bemerkung (Klosteranlage S. 31): „es mußte also dazwischen wohl ein Durchgang gewesen sein“ mit Hagers Verlegung des Refektoriums und Kellers an die Westseite.

nicht ohne weiteres aneignen. Die Verhältnisse hatten sich bei ihnen kompliziert. Vorher hatten die Mönche das ganze Klosterviereck für sich gehabt; es deckte sich räumlich mit der Klausur, dem abgeschlossenen Raum, den sie nicht überschreiten durften und der nur an einer Stelle mit der Welt zusammenhing. Bei der üblichen geschlossenen Bauweise betrat man durch einen Korridor Kloster und Klausur zugleich. Wenn dieser Gang auch an beiden Enden Türen hatte, bestand doch ein Unterschied von tieferer Bedeutung zwischen ihnen nicht.

Anders bei den Zisterziensern. Auch sie öffneten ihre Klöster stets nach Westen, aber indem sie den Westbau den Konversen überließen und aus der Klausur aussonderten, schufen sie einen prinzipiellen Gegensatz zwischen dem Eingang in das ganze Hauptgebäude, den wir im folgenden die Klosterpforte nennen werden, und dem Eingang in die Abteilung der Mönche, der Klausurtüre. Den Konversen war nur die letztere verwehrt, die Mönche aber lebten hinter zweifachem Schloß und Riegel. Fremden waren beide Eingänge verboten.

Kapitel 1.

Zugänge zu den Abteien mit freistehendem Westflügel.

Unter diesen Umständen war es auf die Lage beider Türen von Einfluß, ob der Westflügel mit dem Kreuzgang zusammengebaut war oder nicht. Wo eine Klostergasse vorhanden war, legte sie sich zwischen Klosterpforte und Klausurtüre und dem Baumeister stand zur Wahl des speziellen Platzes der letzteren der ganze westliche Kreuzgang zur Verfügung.

In Clairvaux (Abb. 4) lag die Klosterpforte am alten Platz zwischen Kirche und Westbau; die Klausurtüre dagegen ist weitab an die Südwestecke des Kreuzgangs verlegt, der Punkt, wo sich Klausur und Welt berührten, sollte in möglichst großer Entfernung von dem Mönchschor der Kirche liegen. Übrigens führte schon in Clairvaux ein näherer Weg von außen zur Klausurtüre durch einen Gang in der Mitte des Konversenhauses S, der den Keller im Norden vom Speisesaal im Süden trennt. Dieser Gang erweist sich als ein höchst entwicklungsfähiges Stück der zisterziensischen Klosteranlage. In Eberbach, wo ihm Schäfer (S. 23) den dort zu Land üblichen Namen „Ern" gibt, — wir übernehmen diese zweckmäßig kurze Bezeichnung für den mittleren Durchgang des Westflügels — dient er als einziger Klosterzugang. Da in Eberbach Kirche und Westbau zusammenstoßen, hat die Klosterpforte ihre alte Stelle verloren und ist an das Westende des Erns gerückt; die Klausurtüre liegt wie in Clairvaux.

Kapitel 2.

Zugänge zu den Abteien mit angeschlossenem Westflügel.

In den Anlagen mit geschlossenem Grundriß fiel zugleich mit der Klostergasse die Beweglichkeit der Klausurtüre weg. Klosterpforte und Klausurtüre erhalten ihren Platz am West- und Ostende eines und desselben Gangs.

§ 1. Abteien mit Eingang neben der Kirche ohne Ern.

Wir beginnen mit derjenigen Gruppe von Klöstern, die in der Anordnung ihres Eingangs den benediktinischen und kluniazensischen Typus wiederholen. In Mariental in Braunschweig (s. Abb. 8) wurde der Westflügel um das Jahr 1200 erbaut. Die Klosterpforte liegt am Westende des Korridors 15, von ihm betritt man gegen Süden den Speisesaal der Laienbrüder 13, gegen Osten den Vorraum 14, der ostwärts in die Kirche, südwärts zur Klausurtüre und in den westlichen Flügel des Kreuzgangs führt.

Hierher gehört vermutlich auch die zweite Phase des Westflügels von Bebenhausen. Die Lücke zwischen Kirche und Saal N, ursprünglich die Zufahrt zur Klostergasse, wurde in der 2. Bauperiode auch als Klausurzugang benützt und zu der alten Klosterpforte am westlichen Ende nun die Klausurtüre am anderen Ende hinzugefügt an der Stelle, wo heute ein spätgotisches Portal aus dem Raum O in den Kreuzgang führt. Die Arbeiten über Bebenhausen gehen alle von der irrigen Voraussetzung aus, daß der Klostereingang sich von jeher im Ostflügel, zwischen dem Sprechsaal F und dem Brudersaal H befunden habe. In Wirklichkeit ist der Gang G der normale Ostdurchgang zum hinteren Klosterhof mit dem Kranken- und Gästehaus, die beide die regelmäßige Lage im Osten des Kreuzgangs haben. Nicht nur wäre ein Klostereingang auf der Seite des Mönchsflügels und des Chorhauptes der Kirche gegen alle Regel und Tradition, sondern es ist auch die Situation des Klosters im weiteren Sinn mit seinen westlichen Toren, dem inneren Tor unter dem Schreibturm und dem äußeren Tor neben der Torkapelle, ein direktes Zeugnis dafür, daß der alte Eingang zur Klausur an der Westseite zu suchen ist.

§ 2. Abteien mit Eingang neben der Kirche und mit Ern.

Diese zweite Form wird repräsentiert durch Riddagshausen (Abb. 4a), das außer dem zwischen 11 und 12 gelegenen Ern den Eingang 13 besitzt mit folgenden 3 Türen: der Klosterpforte im Westen,

der Klausurtüre im Osten und der Türe in den Konversenspeisesaal im Süden; ferner durch Maulbronn I und seine Tochterabtei Bronnbach. Da der Westflügel der letzteren wahrscheinlich etwas früher [1]) erstellt worden ist als der in Maulbronn, nehmen wir

Bronnbach

voraus (s. Abb. 7).

Hier wurde der Westflügel früher als die Kirche massiv ausgebaut, aber schon im Hinblick auf ein im Norden zu erstellendes monumentales Gotteshaus. Auch der Ostflügel ist älter als die Kirche. Die nördlichen Abschlußwände des Ost- und Westflügels liegen nun derart, daß aus ihrem Verhältnis sich mit Notwendigkeit die Bauabsicht ergibt, zwischen Westflügel und Kirche eine Lücke zu lassen. Der Westflügel reicht nämlich nur um 2,2 m weiter nach Norden als der Ostflügel. Bei unmittelbarem Zusammenbau von Keller und Kirche (wie er in Maulbronn tatsächlich vorliegt) hätte in Bronnbach das südliche Querschiff der Kirche nur um jene 2,2 m über das Seitenschiff vortreten können und damit eine Beschränkung seiner Längenausdehnung erfahren, die für die Unterbringung der in den Zisterzienserkirchen nie fehlenden Ostkapellen unmöglich ausgereicht hätte. Nur wenn ein Zwischenraum zwischen Westflügel und Kirche freiblieb, war die normale Grundrißgestaltung des Querschiffs der Kirche möglich. Es wurde also schon bei Errichtung des Westflügels am Ende des 12. Jahrhunderts für einen Klostereingang neben der Kirche Raum gelassen.

Zur gleichen Zeit — denn das Erdgeschoß des Westbaus ist in einem Zug erbaut — wurde nun ein zweiter Westeingang geschaffen, der Ern mit 4 Türen, einer äußeren Pforte am Westende, je einer Seitentüre in den Keller und den Konversenspeisesaal und einer inneren Türe in den Kreuzgang. Diese Verdoppelung des Eingangs ist auffallend. Man fragt sich: wozu der Korridor neben der Kirche, da doch der Ern allen Anforderungen in einfachster Weise genügt? Die naheliegende Vermutung, daß einer der beiden Gänge späteren Datums ist, wird durch die dargelegte Baugeschichte ausgeschlossen, beide sind vielmehr, wenn auch nicht gleichzeitig ausgeführt, so doch gleichzeitig entworfen und haben, nach Erstellung der Kirche, gleichzeitig bestanden, bis schließlich der neben der Kirche einging [2]). Die Schwierigkeit löst sich

---

[1]) v. Oechelhäuser (in den Kunstdenkmälern Badens IV, 1, S. 80 und 76) setzt den Westflügel von Bronnbach um 1190 an, während der in Maulbronn im Jahr 1201 begonnen wurde.

[2]) S. darüber v. Oechelhäuser a. a. O. S. 79. Es ist selbstverständlich, daß der

allerdings historisch, aber nicht aus der Baugeschichte von Bronnbach, sondern aus der Entwicklung des Klostergrundrisses. Wir haben hier ein altes und ein neues Element nebeneinander. Der uralte Klostereingang neben der Kirche wurde beibehalten, obwohl er durch den Ern eigentlich überflüssig gemacht war. Man wagte nicht, mit einer Jahrhunderte alten Überlieferung zu brechen. Damit ist auch gegeben, daß er, und nicht der Ern, den regulären Weg zur Klausur bildete, daß also anfänglich die Hauptklausurtüre in der Nordwestecke des Kreuzgangs lag, die Türe am Ostende des Erns aber von untergeordneter Bedeutung war. Der Ern diente in erster Linie den Laienbrüdern als Zugang zu ihrem Speisesaal und zum Keller.

Maulbronn

gehörte zuerst auch in diese Kategorie. Zwar ist jetzt der Westflügel unmittelbar an die Kirche angebaut in der Weise, daß die Nordwand des nördlichen Seitenschiffs die vierte Seite des Kellers (Q) bildet. Aber in dieser Wand hat sich ein bisher nicht verwerteter Rest erhalten, der sich nur aus der Absicht verstehen läßt, den Klostereingang hieher zu legen. In den beiden westlichen Jochen des nördlichen Seitenschiffs ist je ein rundbogig geschlossenes Langfenster von der Form und Höhe der Außenfenster angebracht[1]). (Ostwärts, bis zum Kirchenquerschiff, folgen nur kleine Fensterchen, weil hier der alte Kreuzgang Vollfenster verbot.) Die beiden Fenster sind jetzt vermauert, aber vom Innern der Kirche deutlich zu sehen; natürlich sollten sie einst zur Beleuchtung der Kirche beitragen. Zugesetzt wurden sie wahrscheinlich schon im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bei der Errichtung des oberen Stockwerks des Westbaus, d. h. des Schlafsaals der Laienbrüder. Von diesem Schlafsaal sind sichere Reste romanischer Architektur allerdings erst weiter nördlich erhalten, aber es ist kein Grund vorhanden zu bezweifeln, daß er zusammen mit seinem Unterstock gebaut und bis an die Kirche durchgeführt wurde. Aber auch angenommen, er hätte nicht ganz bis zur Kirche gereicht, so hätten unsere beiden Fenster schon seit der Erstellung des Kellers, dessen Höhe aus Tafel II bei Paulus, Maulbronn, ersichtlich ist, ihren Zweck nicht mehr erfüllen können. Schon das Kellerdach, welche Form man ihm auch geben mochte, hätte ihnen das Licht abgeschnitten. Es bleibt also dabei,

---

Eingang neben der Kirche einst an seinem Ostende eine Türe in den Kreuzgang hatte, die auf der Abb. 7 nicht verzeichnet ist.

[1]) Das Fensterpaar entspricht ganz den durch den Anbau der gotischen Kapellen unten zerstörten Außenfenstern des südlichen Seitenschiffs.

daß hier eine Programmänderung vorliegt. Der Erbauer dieses Teils der Kirche (es ist der 4. Architekt, der „Langhausmeister") hatte einen Plan vor sich, der einen Anbau von solcher Höhe, daß er die Lichtzufuhr durch die beiden Fenster beeinträchtigte, ausschloß. Dieser Bedingung genügt nur entweder die Klostergasse oder der niedrige Korridor des Klostereingangs. Da nach den Darlegungen oben S. 101 von dem Gedanken an eine Klostergasse abzusehen ist, so bleibt als einzige Lösung der Klostereingang. Auch in Maulbronn sollte also noch in den siebziger Jahren des zwölften Jahrhunderts die Klausurtüre den althergebrachten Platz neben der Kirche einnehmen.

Nicht streng beweisbar, aber sehr wahrscheinlich ist es, daß in diesem Klosterplan auch noch ein Ern vorgesehen war. Bei der sehr bedeutenden Länge des Westbaus — er war, wie unten gezeigt werden wird, von jeher so lang projektiert — bildete ein Durchgang zwischen Keller und Konversenspeisesaal ein dringendes Bedürfnis. Auch die Analogie des verwandten Klosters Bronnbach spricht dafür.

§ 3. Abteien mit Ern ohne Eingang neben der Kirche.

Ausgeführt wurde in Maulbronn der geplante Klausureingang zwischen Kirche und Keller nicht. Der etwa 30 Jahre später, zu Anfang des 13. Jahrhunderts, errichtete, heute noch stehende Westbau begnügt sich mit dem Ern und Maulbronn II gehört so zur letzten Gruppe, die wir aus der Zahl der Beispiele der geschlossenen Bauweise herausgreifen, zu den Abteien mit nur einem, und zwar mittlerem Eingang. 5 Türen lagen am Maulbronner Ern. Am westlichen Ende die monumentale Klosterpforte, als solche deutlich gekennzeichnet durch eine (jetzt verschwundene) Vorhalle, die den Wartenden als Unterstand diente; am östlichen Ende die Klausurtüre, die in den Kreuzgang führte. Im Gewände beider Portale sind noch die Nuten für die alten Verschlußvorrichtungen (Sperrbalken) zu sehen. An den Langseiten des Erns liegen die Türen zu den Räumen im Erdgeschoß des Konversenbaus, nördlich 2 Türen des Refektoriums, südlich der zweite Eingang in den Keller, dessen Haupttor außen an der Westfassade sich befindet.

Dieselbe Anordnung zeigt Vaux-de Sernay[1]) bei Paris. Ursprünglich eine Gründung von Savigny, dem Haupt einer besonderen Benediktinerkongregation, ging es mit seinem Mutterkloster im Jahr 1147

[1]) S. den Grundriß bei Viollet-le-Duc I, 274.

an die Zisterzienser über (s. Janauschek, origin. Cisterc. I. n. 249 und 238). Der Grundriß von Vaux-de-Sernay ist echt zisterziensisch, also nicht älter als dieses Datum. Ein Ern mit einer Türe rechts und links führt in der Mitte des Westflügels ins Innere.

Kapitel 3.

Die geschichtliche Entwicklung des Erns.

Der Ern wurde oben ein neues, entwicklungsfähiges Stück des Zisterzienserklosters genannt. Rückblickend versuchen wir diese Entwicklung kurz aufzuzeigen. Ein mittlerer Quergang durch den Westflügel fehlt natürlich in denjenigen Klostertypen, deren Westflügel außer dem Keller keinen zweiten Hauptraum enthält, so in St. Gallen und in Farfa. Ob er in dem durch Gemeticum und Fontanella vertretenen altbenediktinischen Schema, mit Keller und Refektorium im Westflügel, sich fand, ist nicht überliefert; nötig war er in reinen Mönchsklöstern nicht und darum wahrscheinlich auch nicht vorhanden. Ein Bedürfnis stellt sich erst ein in den gemischten Klöstern, deshalb wird er auch zugleich mit dem Konverseninstitut entstanden sein. Doch erscheint er nicht in allen Zisterzienserabteien. An kürzeren Westflügeln kann er entbehrt werden, z. B. in Mariental. Nur wo durch Angliederung sehr großer Konversenspeisesäle an ausgedehnte Keller Westbauten von bis dahin unerhörter Länge entstehen, kommt er regelmäßig vor, so z. B. in Clairvaux, in Eberbach, in Maulbronn, in Bronnbach. Für die Erkenntnis des Ursprungs und Zwecks des Erns sind die Klöster besonders instruktiv, welche außer dem Ern noch einen besonderen Klostereingang haben; und zwar sind es Klöster sowohl mit freistehendem Westflügel (z. B. Clairvaux), als auch mit geschlossenem Grundriß (z. B. Bronnbach). Sie sind ein Beweis dafür, daß der Ern anfänglich nicht sowohl als Weg zur Klausur, sondern zu den Räumen der Laienbrüder gedacht war, daß er aus den eigenen Bedürfnissen des den Konversen abgetretenen Westbaus erwachsen ist. Der Ern bildet den Zugang oder die Abkürzung des Zugangs zur Türe des Konversenspeisesaals und zur zweiten Kellertüre. Dabei ließ man sich natürlich den Nebenvorteil der Abkürzung des Wegs zur Klausur (Clairvaux, Eberbach) nicht entgehen. Die Zahl der Türen am Ern wächst von 2 auf 4: in Clairvaux hat er, wie es scheint, noch keine Seitentüren, in Eberbach eine (in den Keller), in Bronnbach zwei, eine Keller- und die Speisesaaltüre. Schließlich führt eine Kombination des Klostereingangs und des Laienbrüderhauseingangs zu derjenigen Form des Westflügels, die wir in Maulbronn II und Vaux-de-Sernay

kennen lernten. Der Gang neben der Kirche fällt weg, der Ern übernimmt beide Funktionen. Diese Lösung ist ebenso einfach wie zweckmäßig. Scheinbar nur eine Verlegung des alten Klostereingangs neben der Kirche in die Mitte der Westseite, ist der Ern vielmehr ein neues, ungleich leistungsfähigeres Glied des Klosterorganismus. Mit seinen mindestens 4 Türen erschließt er sowohl das Kloster als das Laienbrüderhaus, ohne die Scheidung der Mönche von den Konversen aufzuheben, und gewährt dazu noch freien Spielraum in der Wahl der Reihenfolge von Keller und Laienrefektorium, während in den geschlossenen Abteien ohne Ern der Platz des Refektoriums und damit auch der des Kellers festgelegt war.

III. Abschnitt.

Der Maulbronner Schlafsaal der Laienbrüder und sein Zugang.

Über das obere Stockwerk des Maulbronner Westbaus bleibt mir noch ein Wort zu sagen. Es darf als ausgemacht gelten, daß der ganze Westbau vom Jahr 1201 ab[1]) in einem Zug zweigeschossig aufgeführt wurde und daß die oberen Räumlichkeiten von Anfang an zum Dorment der Konversen bestimmt waren. Erhalten hat sich vom oberen Stockwerk etwa in der Mitte der Westfassade ein Portal mit dem nördlichen und den 2 südlichen Nachbarfenstern, vgl. die Abbildung und offenbar richtige Rekonstruktion bei Paulus auf Tafel II oben und die Details auf S. 28. Die geringe Geschoßhöhe und die Lage des Portals und der Fenster im Verhältnis zur Gliederung des unteren Stockwerks schließen eine beabsichtigte oder ausgeführte Einwölbung aus. In dem etwa gleichzeitigen Konversenbau des Klosters Eberbach bildete das ganze, allerdings viel höhere und gewölbte Obergeschoß einen einzigen gewaltigen Saal von 85 m Länge (Schäfer S. 67). In Maulbronn ist über die innere Einrichtung nichts mehr zu ermitteln, der alte Zugang aber noch erhalten und seltsamerweise bisher übersehen. Paulus S. 30 sagt: „eine steinerne, jetzt abgebrochene Wendeltreppe führte früher innen an der Ostwand des Laienrefektoriums hinauf in die Wohnung der Laienbrüder", und S. 79 erwähnt er ihre Erbauung in der spätgotischen Periode. Spuren von ihr sah noch Klunzinger, der (artist. Beschr. S. 43) schreibt: „Zu dem Winterspeisesaal" [der südliche Teil des Laienbrüderschlafsaals wurde von Abt Entenfuß (1512–1518) zu einem Winterrefektorium

[1]) Die tiefe Lage der Inschrift Anno ab incarnacione domini MCCI am Sockel der Westseite wird von Schmidt mit Recht dahin gedeutet, daß durch das Jahr der Anfang der Bautätigkeit bezeichnet wird.

für die Mönche, jetzt Winterkirche, eingerichtet] „führte vom Kreuzgang aus eine jetzt nicht mehr vorhandene Wendeltreppe, die in dem Gehäuse sich befand, das im Laienrefektorium steht und eine Öffnung gegen den Kreuzgang hat. Man sieht noch an der inneren runden Wand dieses Gehäuses die Ansätze der Stufen der Wendeltreppe. Das vom Kreuzgang aus zu dieser Treppe führende Portal ist vom Abt Entenfuß erbaut, ebenso die Brüstung, welche das jetzt wieder zugedeckte Treppenloch dieser Wendeltreppe umgeben hatte und deren Bruchstücke jetzt zum Geländer der Treppe verwendet sind" [die von dem spätgotischen Arkadengang an der Westseite des Kellers und Laienrefektoriums aufwärts führte]. Nach dem von Klunzinger beigegebenen Plan deckte sich das „Gehäuse" fast genau mit dem Gewölbefeld der Südostecke des Laienrefektoriums. Diese ganze Treppenanlage hat mit dem alten Konversenschlafsaal nichts zu tun. Sie wurde ja gar nicht von den Konversen, sondern ausschließlich von den Mönchen benützt, denn sie war in die Klausur einbezogen und stellte die Verbindung zwischen zwei den Mönchen vorbehaltenen Teilen des Klosters her. Als Abt Entenfuß am Anfang des 16. Jahrhunderts im Konversenhaus einen Speisesaal für die Mönche errichtete, durfte der Zugang nicht über die schon bestehende, für die Konversen bestimmte Treppe genommen werden, wenn der Grundsatz der räumlichen Scheidung zwischen Mönchen und Laienbrüdern nicht verletzt werden sollte. Es war daher eine besondere Treppe zu errichten. Nach den baulichen Verhältnissen kam hiefür kein anderer Ort als das Laienrefektorium in Betracht und so wurde in dessen Südostecke ein Portal vom Kreuzgang her eingebrochen und, so häßlich es aussehen mochte, ein Stück des Saals durch Mauern abgetrennt, zwischen denen die Treppe emporführte. Diese spätgotische Wendeltreppe ist auch nicht etwa die Erneuerung eines alten Aufgangs an derselben Stelle. Denn der Zustand der Innenwände des Laienrefektoriums verbietet die Annahme einer mit der Erbauung des Hauses gleichzeitigen Innentreppe. Die Schildbögen für die alten Gewölbe sind vollzählig und ohne jede Unterbrechung durchgeführt, womit der Baumeister keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß er hier nirgends eine Treppe anbringen wollte. Sie muß also außen gesucht werden. An der Ostseite ist wegen der Küche und der Fenster des Laienrefektoriums kein Raum, an der Nordseite verwehren ebenfalls die Fenster jeden Versuch, die Treppe unterzubringen. So bleibt nur die Westseite übrig und da hat uns ja in dem genannten Rest der Fassade des Oberstocks ein günstiges Geschick gerade das alte Portal erhalten. Als Bestimmung desselben führt Paulus S. 25 nur an, man sei hier auf die Plattform einer kurzen romanischen Vorhalle

hinausgetreten, welche sich unter den alten Fenstern des Oberstocks hinzog und den vor dem Eingang zum Kloster Stehenden Schutz gewährte; es hätten sich von ihr Andeutungen an der Wand erhalten. Diese Andeutungen sind heute noch vorhanden; sie bestehen in einer sehr langen, am Nordende verstümmelten Konsole auf der Nordseite und einer kürzeren auf der Südseite der Klosterpforte, sowie in einem diese Türe umziehenden halbkreisförmigen Schildbogen nach Art der spitzbogigen im Laienrefektorium (vgl. zu diesem Schmidt S. 70 ff.). Die Konsolen sind konform denen, die im Innern des Kellers die Rippen der Gewölbe tragen. Der Schildbogen und die Konsolen sind gleichzeitig mit der Wand, in der sie sitzen; es befand sich also vor der Klosterpforte ein Gewölbe, dessen Zugehörigkeit zu einer Vorhalle einleuchtet.

Das monumentale obere Portal aber kann nicht bloß den ihm von Paulus zugeschriebenen Zweck gehabt haben, auch fordert die unsymmetrische Anordnung beider Portale übereinander eine Erklärung. Das obere war die Türe des Schlafsaals der Konversen, seine unsymmetrische Lage zur Klosterpforte muß mit der Anlage der Treppe zusammenhängen, die außen emporführte, aber bei den verschiedenen Umbauten, unter denen gerade diese Partie zu leiden hatte, beseitigt worden ist. Wie die Treppe mit der Vorhalle zusammenhing, bleibt fraglich. Sie wird eher auf der Nordseite des Eingangs angebracht gewesen sein, der erste Abschnitt des Laienrefektoriums nördlich von der Klosterpforte hatte, entgegen der Zeichnung auf Tafel II bei Paulus, wahrscheinlich keine Fenster [1]). Die Schlafsaaltüre liegt zweckmäßig so ziemlich in der Mitte, leicht erreichbar sowohl für die von auswärts, also von Westen, als auch für die aus dem unteren Stockwerk, aus Keller und Speisesaal, oder aus der Kirche kommenden Brüder. Seine Lage ist entschieden praktischer als in Eberbach an der Schmalseite des riesigen Saals [2]).

[1]) Ein später eingebrochenes, jetzt wieder zugesetztes Zufahrtstor hat hier den alten Bestand zerstört.

[2]) Große Ähnlichkeit mit dieser Maulbronner Treppe und Vorhalle scheint ein Anbau an das Laienbrüderhaus in Fountains (Yorkshire) gehabt zu haben. Sharpe, Cist. Arch. II, S. 19 sagt darüber: „It [the domus Conversorum] has a small building attached to its West wall, which appears to have contained a porch, as well as a small vaulted room, with a fire-place; and it was over this small dwelling, evidently part of the original design, that the stairs passed which led to the Dormitory.“ Die Vermutung, daß hier der magister conversorum gehaust habe, ist unbegründet. Die Lage der Vorhalle in der Mitte des Gebäudes, in unmittelbarer Nähe der Klosterpforte — gerade wie in Maulbronn — macht es vielmehr sehr wahrscheinlich, daß hier die custodia claustri eingerichtet war, von der oben S. 41 die Rede war.

Eine aus dem Konversenschlafsaal unmittelbar in den Konversenchor der Kirche führende Treppe[1]) hat in Maulbronn nie bestanden. Um in den ihnen zugewiesenen Teil der Kirche zu gelangen, mußten die Maulbronner Laienbrüder die besprochene Treppe an der Westseite ihres Hauses benützen, dann an diesem außen entlang gehen und vom Paradies aus eintreten.

D. Der Maulbronner Kreuzgang.

Seit seiner Vollendung um die Mitte des 14. Jahrhunderts umschließt der Kreuzgang in Maulbronn einen inneren Hof (Garten) von

[1]) Diese Bequemlichkeit, die die Mönche für ihre nächtlichen Gottesdienste überall genossen, war in vereinzelten Abteien auch für die Laienbrüder eingerichtet. Ein sicheres Beispiel erwähnt Sharpe II, S. 20: in Fountains (Yorkshire) sind in der Nordmauer des Schlafsaals der Laienbrüder Stufen erhalten, deren jetzt verschwundene Fortsetzung auf den Boden der Kirche hinabgeführt haben muß. Eine ähnliche Treppenverbindung nimmt Tscherning a. a. O. 1881, S. 257 auch für Bebenhausen an. Der Zustand der dem Laienbrüderbau gegenüberliegenden Südmauer der Kirche in Bebenhausen ist oben S. 97 f. dargelegt worden. Tscherning erklärt die torartige Öffnung über dem unteren Portal (s. Abb. 24 und 24 a) für den oberen Kircheneingang der Laienbrüder, der durch einen überdachten Verbindungsgang mit ihrem Schlafsaal zusammengehangen habe. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Zisterzienserkirchen außer dem Hauptportal an der Westseite regelmäßig 4 Eingänge von der Kreuzgangseite aus besessen hätten, je einen unteren und oberen im Osten für die Mönche, im Westen für die Konversen. (Ebenso nach ihm Paulus, Bebenhausen S. 64.) Diese Verallgemeinerung ist zweifellos falsch. Normal sind nur die beiden Eingänge im Osten, für die Mönche. Der untere Eingang am Westende der Kreuzgangseite findet sich — wenigstens in der strengen Zeit des Ordens — nur da, wo eine Klostergasse vorhanden oder wo das Laienrefektorium unmittelbar mit der Kirche zusammengebaut war. Eine direkte Verbindung des Konversenschlafsaals mit der Kirche durch eine Treppe ist Ausnahme und wird als Konzession an das Bequemlichkeitsbedürfnis späterer Generationen zu fassen sein. Übrigens liegt in Bebenhausen selbst der Fall nicht so klar, wie ihn Tscherning darstellt. Das obere Tor ist, wie auf Abb. 24 a zu sehen ist, unter Zertrümmerung des Bogenfrieses in die Wand eingebrochen, stammt also nicht aus der Zeit der Erbauung der Kirche. Damals hätte es ja auch den ihm von Tscherning beigelegten Zweck nicht erfüllen können, weil es auf die Klostergasse gemündet hätte. Allein auch für die nächste Periode, in der der Laienbrüderbau auf seinen jetzigen Platz zu stehen kam, ist Tschernings Auffassung nicht ohne Bedenken, denn auch jetzt lag er dem fraglichen Tor nicht gerade gegenüber, sondern immer noch zu weit westlich, ein Übelstand, dem sich zur Not durch schräge Richtung des Verbindungsgangs abhelfen ließ. Vor allem aber ist die ganz außerordentliche und durch den genannten Zweck keineswegs gerechtfertigte Größe des Tors sehr auffallend; es ist über 4 m hoch und $2^1/_2$ m breit, man vergleiche damit die viel geringeren Maße des doch recht stattlichen Portals unten.

ziemlich genau quadratischer Form. Die Quadratseite des Gartens mißt[1]) 27½ m = 96, also rund 100 Fuß, die Rückwände des Kreuzgangs sind 38,2 m = 133⅓ Fuß lang[2]). Die lichte Breite der Wandelgänge schwankt zwischen 4,59 und 4,64 m (= 16 Fuß). Eine einzige, unverschließbare Türe führt auf der Ostseite in den Garten. Das mit dem Kreuzgang verbundene lavatorium liegt, wie üblich, an dem der Kirche gegenüberliegenden Flügel, hier also an der Nordseite.

Kapitel 1.

Der Kreuzgang bis zum Jahr 1200.

Den Ausgangspunkt für die baugeschichtliche Untersuchung des Kreuzgangs muß, da von ihm selbst keine Reste aus der ersten Zeit auf uns gekommen sind, das älteste der angrenzenden Bauwerke, die Kirche, bilden. Die in der letzten der 4 Kirchenbauperioden errichtete Nordmauer des nördlichen Seitenschiffs ist schon auf den künftigen Kreuzgang hin angelegt. Sie ist, wie man vom Innern der Kirche und unter dem Dach des südlichen Kreuzgangs sieht, in ihrer oberen Hälfte von kleinen, verschieden gestalteten Öffnungen durchbrochen, die, heute teils vermauert, teils durch das genannte Dach verdeckt, ursprünglich natürlich den Zweck hatten dem Seitenschiff Licht zuzuführen, und nur des Kreuzgangs wegen so klein bemessen wurden. Es sind ihrer 8, je in der Mitte der Seitenschiffjoche gelegen. In den beiden letzten Jochen am Westende der Kirche schließen dann die 2 oben S. 107 besprochenen Langfenster die Reihe ab. Unter dem Dach des Kreuzgangs hat sich, wenngleich vielfach zertrümmert, auch das alte Gesims des Seitenschiffs erhalten, oben das Kranzgesims, unten das Kaffgesims. Ersteres besteht aus Platte die unten einen halben Rundstab trägt und Kehle, letzteres aus steiler Schräge und Platte; beide gleichen also sehr dem Gesims des Konversendorments, das Paulus S. 28 abbildet.

Aus diesen Tatsachen läßt sich für die Zeit vor der Erstellung des Westbaus folgendes erschließen:

1. Durch die Unterscheidung kleiner und großer Fenster und ihre Verteilung hat uns der Langhausmeister die von ihm geplante Länge des südlichen und damit auch des nördlichen Kreuzgangflügels angedeutet. Kürzer, als er heute ist, kann der Südflügel wegen der Lage des westlichsten der kleinen Fenster nicht projektiert gewesen sein. Andererseits

[1]) wie in Bronnbach.

[2]) Die genauen Maße sind: Süd- und Westflügel 38,22, Ostflügel 38,24, Nordflügel 39,08 m.

schließen die beiden Langfenster seine Erstreckung bis zum Westende der Kirche, wie sie z. B. in Pontigny vorkommt, aus. Die Westgrenze des Kreuzgangs muß zwischen dem letzten kleinen und dem ersten Langfenster, also so ziemlich in der heutigen Linie vorgesehen gewesen sein. Daraus folgt weiter, daß der Westbau, dessen innere Einteilung nach den Ausführungen auf S. 108 von dem Plan des Langhausmeisters abweicht, ihm doch entspricht hinsichtlich der Flucht seiner Langwände — eine Feststellung, die unten in dem Abschnitt über den Grundplan der ganzen Abtei bestätigt werden wird (s. S. 157).

2. Das Pultdach des südlichen Kreuzgangs sollte natürlich erst unterhalb der kleinen Seitenschiffenster anfallen, und zwar in dem durch das Kaffgesims bestimmten Horizont. Der älteste Kreuzgang war also beträchtlich niederer geplant, was nach den ermittelten Höhenverhältnissen des frühesten Ostbaus und nach den von Simon, roman. Wohnbau S. 236, zusammengestellten Höhenzahlen anderer Kreuzgänge nicht anders zu erwarten ist. Reste von dieser ersten Periode sind nicht vorhanden, auch keine Spuren an der Kirchenmauer, deren Zustand es wahrscheinlich macht, daß es zu einer Ausführung in Stein überhaupt nicht gekommen ist.

Kapitel 2.

Der Kreuzgang von 1201.

Durch die Errichtung eines steinernen Westbaus im Jahr 1201 wurde die Südwestecke des Kreuzgangvierecks endgültig festgelegt und die Länge des Südflügels auf 38,22 m bemessen. Die Rückseite des westlichen Flügels wird nun ausschließlich durch den Westbau gebildet, seit der Plan eines Eingangs zwischen Kirche und Keller fallen gelassen ist. Hier sind uns Spuren eines Kreuzgangs[1]) aufbewahrt, der räumlich und zeitlich mit dem Westbau zusammengehört.

In der Rückwand des westlichen Kreuzgangs, also in der Ostwand des Kellers, des Klostereingangs und der beiden ersten Traveen des Laienrefektoriums, sind nämlich noch Trümmer von Bögen und mehr oder weniger deutliche Abmeißelungen sichtbar. Als in gotischer Zeit der Westflügel des Kreuzgangs seine jetzige Gestalt erhielt, wurden die aus der Wand hervortretenden Teile einer früheren Anlage als störend empfunden und weggespitzt. Durch nachträgliche Ausbesserungen und Veränderungen gingen weitere Stücke zugrunde, so daß der ursprüngliche Bestand heute stark fragmentiert ist. Trotzdem läßt sich durch Kombination der ein-

---

[1]) genannt, aber nicht weiter verwertet, von Paulus S. 26.

zelnen Bruchstücke folgendes mit hinlänglicher Sicherheit erkennen: Die Bogenreste gehören zu den Schildbögen von acht Gewölbejochen. Ihre Ähnlichkeit mit den unberührten Schildbögen im Laienrefektorium und Keller ist unverkennbar. Der erste Bogen (neben der Kirche) beginnt 85 cm nördlich von der Seitenschiffaußenwand, der letzte nähert sich der Rückwand des nördlichen Kreuzgangflügels auf 3,38 m. Mit Ausnahme des durch die Klausurtüre verursachten Stichbogens sind es lauter gedrückte Spitzbögen von 1,90—2 m Erhebung über ihre Kämpfer. Nach den Abmeißelungen an der Wand zu schließen, gingen die Bögen von Konsolen aus und diese legten sich über Lisenen, die von Verkröpfungen des Sockels aufstiegen[1]). Die Lisenen waren durchschnittlich 75 cm breit und 95 cm hoch, die Konsolen 1—1,10 m lang und 40 cm hoch. Die Konsolen, deren Gestalt nach den Wandspuren den im Keller und neben der Klosterpforte noch erhaltenen ganz ähnlich gewesen sein muß, waren je an einen mächtigen Quader angeschafft, dessen Größe die der sonst in der Mauer verwendeten Steine weit übertrifft. Der Sockel, dessen unteres Glied, die Schräge, bei der späteren Höherlegung des Kreuzgangs zum Teil verdeckt wurde, hatte dasselbe Profil wie unter den Lisenen der nördlichen und westlichen Außenseite.

Besonderes Interesse beansprucht die Art, wie mit den Konsolen das Gewölbe in Verbindung stand. Im Keller (Q), wo allein im Westbau das ursprüngliche Gewölbe, ein schweres Kreuzrippengewölbe, noch unverändert vorhanden ist, tragen die Konsolen nur ihren Gurtbogen und die zwei anliegenden Kreuzrippen, während die beiden Schildbögen zwar bis auf das Niveau der Konsole herabgeführt sind, aber nicht auf ihr aufsitzen, sondern neben ihr wagrecht abschneiden. Im Laienrefektorium[2]) sind vom ältesten Gewölbe nur noch die oberen Teile der Schildbögen intakt[3]) auf uns gekommen, die übrigen zugehörigen Stücke haben

[1]) Die Lisenen samt ihren Sockelvorsprüngen setzen sich seltsamerweise nördlich vom Kreuzgang fort, also auch über den Teil der Wand, an den die Küche angebaut werden sollte (vgl. den Abschnitt über die Küche, S. 146 f.). So ist an der ganzen Umfassung des Konversenbaus, auf allen drei Seiten — die vierte wird ja durch die Kirche gebildet —, dieselbe Wandgliederung durchgeführt ohne Rücksicht darauf, ob die Mauer freisteht oder als Innenwand eines anderen Raums dient, eine Anordnung, die nur einem rings freistehenden Konversenbau gemäß ist. Da aber diese Lage für das Maulbronner Gebäude nicht in Betracht kommt (S. 101), so liegt die Vermutung nahe, daß der Erbauer den Plan eines freistehenden Konversenbaus sinnwidrig nachgeahmt hat.

[2]) Vgl. Schmidt S. 68 ff., das Problem des Laienrefektoriums, wo übrigens unsere spezielle Frage nur kurz berührt wird.

[3]) An drei Stellen ist übrigens auch der obere Verlauf der Bögen gestört, am

wenigstens in den Abmeißelungen längs der Wände ihre Spuren hinterlassen. Hiernach fehlten auch hier die Konsolen nicht, nur waren sie kürzer, 77 cm lang. Wie im Kreuzgang sind sie an einen starken Quader angeschafft. Über diesem liegt jedesmal ein noch größerer, bis zu 1,10 m langer, 70 cm hoher Quader und erst auf diesem zweiten erheben sich die Schildbögen als für sich gemauerte Wandstücke. Bei genauerer Betrachtung der Stirnflächen der größeren Quader erkennt man aber an dem Verlauf der Grenzlinie zwischen der Abspitzung und dem unberührten alten Steinschlag noch sicher, daß die Schildbögen einst bis auf die Oberkante des unteren Quaders, d. h. der Konsole herabreichten; nur bestanden sie nicht mehr aus besonderen Steinen, sondern waren aus dem größeren Quader selbst herausgearbeitet. Ergänzt man diese unteren Teile der Schildbögen, so ergibt sich, daß sie — anders als im Keller — beide auf der Konsole selbst auflagen und zwischen sich noch einen Raum frei ließen, der nur für den Gurtbogen und die zwei Kreuzrippen bestimmt sein konnte. Die (abgespitzten) Wandvorlagen des Laienrefektoriums setzen also ein Kreuzrippengewölbe voraus, das auf Konsolen auffaß und dessen Gewölbeanfänger in Gestalt eines Gurtbogens, zweier Kreuzrippen und zweier Schildbögen je an einen einzigen mächtigen Quader angeschafft waren. Von der Bauart im Keller unterscheidet sich die im Laienrefektorium vor allem darin, daß die Schildbögen dort neben der Konsole ansetzen, hier auf der Konsole selbst aufsitzen.

Eine dritte Anordnung der Schildbögen gewahren wir nun im Kreuzgang. Sie sind, in gesonderten Steinen gemauert, bis auf den Horizont der Oberkante der Konsolen herabgeführt und auf diese selbst aufgesetzt, aber — und das ist der Hauptunterschied — in der Weise, daß ihre unteren Enden sich berühren[1]). Diese Zusammenrückung ist an sich nicht auffallend, denn ihre notwendige Konsequenz, das rippenlose Nahtgewölbe, war für den Anfang des 13. Jahrhunderts zwar kein modernes, aber doch auch noch kein in Abgang geratenes System, wie es denn in Maulbronn selbst um dieselbe Zeit in F vorkommt. Sehr anstößig ist dagegen, daß die sich berührenden Bogenendigungen, die zusammen nur

südlichsten Fensterpaar der Westseite und an beiden Fensterpaaren der Nordseite. Hier haben die Bögen Unterbrechungen oder Knickungen erfahren, die von einer nachträglichen, aber schon sehr frühen Erweiterung bezw. Höherlegung der Fenster herrühren. Die Schildbögen sind zweifellos ebenso alt als die Wand, bald aber machte sich in dem ziemlich dunkeln Saal das Bedürfnis besserer Beleuchtung geltend.

[1]) Nur einmal, nördlich neben dem Kreuzgangportal des Laienrefektoriums, stehen sie 26 cm voneinander ab.

35—40 cm breit sind, auf Konsolen von einem vollen Meter Länge aufruhen. Diese monströse Konstruktion ist, wie ich glaube, auf folgende Weise zustande gekommen: Es ist oben S. 116 Anm. 1 wahrscheinlich gemacht worden, daß unser Westbau die Kopie eines freistehenden ist. An einem solchen hatten allseitige Lisenen ihren guten Sinn, denn es war nirgends etwas anzubauen. Da nun der Maulbronner Baukünstler sklavisch an seiner Vorlage klebte, übernahm er trotz der veränderten Situation die Lisenen auch auf der Ostseite, an die doch ein Kreuzgang anschloß. Dann mußte er allerdings seine Konsolen trotz der Schmalheit der von ihnen getragenen Gewölbeglieder über die Lisenen hinausragen lassen, denn es wäre noch häßlicher gewesen, wenn er die kapitellartig wirkenden Konsolen schmäler bemessen hätte, als die Lisenen, auf denen sie aufsitzen. Aber übel genug muß dieses Trägersystem auch so ausgesehen haben. Nimmt man dazu das niedrige Niveau der Kämpfer (nur 2 m über dem alten Fußboden), das dem Gewölbe notwendig etwas Gedrücktes und Dumpfes geben mußte, so wird man erst den Fortschritt zu würdigen verstehen, den die kaum 20 Jahre später erfolgte Errichtung des Südflügels des Kreuzgangs darstellte.

Für die Gesamtanlage des Klosters ist es von Bedeutung, daß dieser Westflügel des Kreuzgangs noch nicht die Länge des heutigen hatte. Hierfür sind zwei Beweise vorhanden. 1. Die von Süden gezählte neunte romanische Konsole (neben der gotischen Widderkopfkonsole) fängt von Süden her den Schildbogen des achten Jochs auf, entsendet aber keinen mehr nach Norden. Hier sollte also der Kreuzgang endigen. 2. Die Nordmauer des Kreuzgangvierecks sitzt an einer Lisene des Laienrefektoriums und zwar so unsymmetrisch, daß noch ein Drittel der Lisene nordwärts über die Kreuzgangwand hervorragt. Der Maueransatz läuft also dem ersten Bauplan zuwider. Die ursprüngliche Länge des Westflügels läßt sich noch folgendermaßen berechnen: Der letzte (nördlichste) romanische Schildbogen endet 3,38 m vor der jetzigen Ecke; der erste (südlichste) beginnt 85 cm von der Kirchenwand entfernt. Gleiche Gestaltung beider Ecken vorausgesetzt, fällt die alte Nordwestecke 85 cm nördlich vom Fußpunkt des letzten Schildbogens. Also sollte der Kreuzgang 3,38 — 0,85 = 2,53 m kürzer werden, als er jetzt ist, und eine Gesamtlänge von 35,70 m erhalten. 35,70 m sind aber genau 125 Fuß, ein Maß, das in dem von demselben Baumeister stammenden Laienrefektorium (innere Länge 36,04 m) wiederkehrt. Da der Südflügel 38,29 m mißt, ergab sich für das Kreuzgangviereck oblonge, nicht quadratische Grundform.

Kapitel 3.

Der Anteil des Meisters des Paradieses am Kreuzgang.

Der Erbauer des Paradieses — nach einer unsicheren Überlieferung gibt man ihm neuerdings den Namen Bohnensack[1]), den wir aus

[1]) Mit der Beglaubigung des Namens Bohnensack steht es bis jetzt so: der erste, der ihn in die kunstgeschichtliche Literatur eingeführt hat, ist der Kustos am Dom zu Magdeburg und Lehrer am Domgymnasium C. L. Brandt. In seiner Schrift, Der Dom zu Magdeburg, 1863, sagt er S. 9 f.: „Die Geschichte nennt, was in jener Zeit sehr selten ist, uns selbst den Baumeister unseres Domes. Er hieß Bonensack und ist ihm in der Kirche ein Denkmal vielleicht nicht lange nach seinem Tod dadurch errichtet, daß seine Figur wie ein Kragstein eine Dreiviertelsäule am ersten südlichen Pfeiler des Hauptschiffs trägt. Wahrscheinlich war er kein Mönch . . . . Vielmehr scheint unser Baumeister . . . . seiner Kleidung nach schon dem Laienstand angehört zu haben.“ Brandt gibt a. a. O. eine Abbildung, die dann auch in Ottes Handbuch der Kunstarchäologie übergegangen ist. Zu dieser Notiz bemerkt Hasak, Zur Geschichte des Magdeburger Dombaus 1896 S. 9 Anm. 6: „Woher Brandt diese Überlieferung hat, konnte ich nicht feststellen“ und sucht nachzuweisen, daß die Figur nicht den ursprünglichen Baumeister des Doms, sondern nur den des Bischofsgangs darstellen könne und daß der Bischofsgang von derselben Hand stammen müsse, wie der südliche Kreuzgang in Maulbronn. (Von letzterem aber läßt sich Paradies und Herrenrefektorium nicht trennen.)

Diese Schlußkette setzt sich aus drei Gliedern von verschiedener Beweiskraft zusammen. Die Behauptung, daß die drei Maulbronner Bauten und der Magdeburger Bischofsgang von demselben Meister stammen, halte ich durch die von Hasak geltend gemachten, von Schmidt noch verstärkten Gründe für sicher erwiesen. Dagegen kann ich Hasaks Annahme, daß die unter der Konsole dargestellte Person nur der Erbauer des Bischofsgangs sein könne, nicht für ausgemacht ansehen. Die Überlieferung endlich, daß der Dargestellte Bohnensack geheißen habe, ist bisher noch völlig unkontrollierbar. Man sieht, auf wie schwankendem Boden die Benennung des Meisters des Paradieses ruht. (S. auch S. 159 Zusatz.)

Es sei hier noch auf eine technische Besonderheit hingewiesen, die die drei Maulbronner Bauten unter sich und mit dem Magdeburger Bischofsgang gemein haben und die auf denselben Ursprung hinweist. Ich meine die Schichtung der Mauern. Sind auch alle besseren Architekten, die am Kloster Maulbronn gearbeitet haben, eingeladen durch das reichliche und treffliche Steinmaterial, auf sauberes und sorgfältiges Mauerwerk bedacht, so haben doch das Paradies, der südliche Kreuzgang und das Herrenrefektorium eine eigenartige Behandlung der Schichten vor den andern voraus. Nicht nur ist hier den Steinen einer und derselben Schichte durchweg dieselbe Höhe gegeben, sondern die horizontalen Schichtlinien durch- und umziehen diese Bauten außen und innen in ihrem ganzen Umfang über die Unterbrechungen der Türen und Fenster hinweg und machen nicht einmal vor den Strebepfeilern Halt. Unter sich sind die einzelnen Schichten verschieden hoch, aber ihre Höhe ist nicht beliebig gewählt, sondern an irgendeiner Stelle in der Struktur begründet und dann konsequent am ganzen Körper des Gebäudes durchgeführt.

Das Beispiel des Paradieses möge das Prinzip der Mauerschichtung verdent-

praktischen Gründen übernehmen — hat in der Trias des Paradieses, südlichen Kreuzgangs und Herrenrefektoriums die künstlerisch am höchsten stehenden Bauten Maulbronns geschaffen. Sie haben in Schmidt ihren berufenen Interpreten gefunden und ich verweise für alle Fragen, die sich auf die künstlerische und kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Werke beziehen, auf seine Darlegungen[1]).

lichen. Der Bau besteht, von den zur Ausgleichung der Unebenheiten des Bodens dienenden Fundamenten abgesehen, aus 25 Schichten:

1. Sockelschweifung außen; senkrechter, oben abgeschrägter Sockel innen
2. bis zur Basis der Portal- und Innensäulen
3. Fenstersohlbank
4. Sockel und Basis der Fenstersäulen
5. und 6. zwei annähernd gleiche Schichten bis zum Wirtel der Portalsäulen
7. Wirtel der Portalsäulen und Gewölbeträger
8. bis zum Wirtel der Fenstersäulen
9. und 10. zwei Lagen bis zum Kapitell der Portalsäulen
11. Kapitell und Kämpfer der Portalsäulen
12. bis zum Kapitell der Fenstersäulen
13. Kapitell der Fenstersäulen
14. Kämpfer der Fenstersäulen
15. und 16. Wasserschlag der Strebepfeiler
17. und 18. zwei Lagen bis zum Giebel der Strebepfeiler
19. bis 21. drei Lagen, umfassend den Giebel der Strebepfeiler,
22. bis 23. zwei Lagen bis zum Kranzgesims
24. Konsolenfries
25. Gesims.

Die niedrigsten Schichten 7, 12 und 14 umziehen wie schmale Bänder den Bau und bringen Abwechslung in die Gleichförmigkeit der Wandflächen, ohne sich ungebührlich vorzudrängen, da der exakte Fugenschluß die Trennungslinien nur zart andeutet. So ist an diesem Werk alles bis auf den letzten Stein hinaus überlegt und weise geordnet; nicht das Geringste wird dem Zufall oder der Willkür überlassen, auch etwas so Äußerliches und Nebensächliches, wie die Mauerschichtung, gehorcht dem inneren Gesetz des Ganzen — ein kleiner, aber feiner Zug, der das Bild vervollständigt, das Schmidt von dem Künstler entworfen hat.

Diese in dem sorgloseren Mittelalter seltene Regelmäßigkeit kehrt, natürlich unter sinngemäßer Anpassung an die veränderten Bedürfnisse, wieder am südlichen Kreuzgang und Refektorium und ist ein weiteres Zeugnis für die Zusammengehörigkeit dieser Bauten. Was aber besonders wichtig ist, auch am Magdeburger Bischofsgang läßt sich dasselbe Prinzip erkennen. Leider kann ich diese Beobachtung nicht auf Autopsie stützen, aber auf einer guten Photographie, die allerdings nur einen Teil des Gebäudes umfaßt, finde ich das Hauptmotiv, die niederen, bandartigen Schichten des Wirtels und Kämpfers der Fenstersäulen, an der Außenwand und teilweise an den Strebepfeilern durchgeführt.

[1]) Die von Schmidt S. 60 ff. ausgesprochene Vermutung, daß der von Bohnensack begonnene Südflügel des Kreuzgangs von einem seiner Schüler weitergeführt und

Bohnensack hat aber auch in den Organismus der Klosteranlage tiefer eingegriffen, als die bisherigen Bearbeitungen Maulbronns erkennen lassen, und dieser Seite seiner Tätigkeit soll im folgenden noch näher nachgegangen werden. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist das Wichtigste seine Arbeit im Kreuzgang; denn für die Ökonomie des Ganzen ist das Paradies trotz seiner künstlerischen Vollendung nur ein unwesentlicher Anbau, das Refektorium aber konnte seinen Platz erst durch die Umgestaltung des Kreuzgangs erhalten.

Bohnensack hat 1. dem Südflügel und den beiden angrenzenden Jochen des östlichen und westlichen Flügels ihre endgültige Gestalt gegeben, 2. die Nordwand des Nordflügels samt ihren Gewölbevorlagen errichtet, 3. den Fußboden des Kreuzgangs um etwa 25 cm höher gelegt. An allen vier Flügeln hat er gearbeitet und dabei von Anfang an den Gedanken verfolgt, dem Ganzen den Stempel seines Geistes aufzudrücken und das, was er selbst nicht zu vollenden vermochte, wenigstens in den Hauptpunkten zum voraus zu bestimmen und festzulegen.

Am klarsten zeigt sich seine vorgreifende Absicht im nördlichen Flügel, insofern er nicht nur die Nordwand, die er für Küche und Refektorium brauchte, errichtet, sondern sie auch schon mit den Stützen für die künftige Einwölbung des Kreuzgangs versieht. Die Kapitelle dieser Stützen stechen durch Armseligkeit der Erfindung und Schwächlichkeit der Ausführung von den übrigen Werken des Mannes so sehr ab, daß sie sich nur aus besonderen Verhältnissen erklären. Schmidt sagt S. 75: „Augenscheinlich hatte Bohnensack nicht mehr die Aussicht, den nördlichen Kreuzgang selber bauen zu können und so wollte er auf die Arbeit, die einem andern zugute kam, keine Mühe, namentlich an eigenen Skulpturen, verschwenden." Diese Auskunft ist plausibel, aber nicht ausreichend. Warum, fragt man sich, überließ er nicht auch die Errichtung und Kapitellierung der Gewölbeträger, die er für seinen unmittelbaren Zweck nicht nötig hatte, dem Nachfolger? Ich glaube darum, weil er diesem nicht freie Hand lassen, sondern die Einteilung und Höhe vorschreiben wollte, um den Nordflügel in Übereinstimmung mit dem Südflügel zu bringen[1]).

vollendet worden sei, kann hier außer Betracht bleiben, da sie für unsere Zwecke nebensächlich ist.

[1]) In der westlichen Hälfte des nördlichen Flügels decken sich die durch die Gewölbeträger der Rückwand markierten Jochweiten genau mit denen des Südflügels; in der östlichen Hälfte mußte Bohnensack die Längendifferenz beider Flügel durch Erweiterung der Joche des Nordflügels ausgleichen. Im Südflügel sind die Jochweiten nach einem einheitlichen Prinzip bemessen und verteilt. Er ist das Muster, dem der Nordflügel angepaßt ist. Letzterer ist also jünger. Da nun das Herrenrefektorium an den Nordflügel angebaut und seine Längsachse vom Nordflügel abhängig ist, so ist es

Dasselbe Bestreben äußert sich darin, daß Bohnensack bei der Erbauung des Südflügels noch je ein Joch der Nachbarflügel dazunahm. Offenbar verfolgte er mit diesem auffälligen Verfahren den Zweck auch für die östliche und westliche Halle die Breite und Höhe im Innern und die Sechsteiligkeit der Schauseite festzulegen.

Um jedoch die gleichartige Einteilung und Gliederung des ganzen Vierecks vollends sicherzustellen, mußte noch ein weiterer Schritt geschehen und der Längenunterschied der einzelnen Flügel beseitigt werden. Darum erweiterte er das Oblongum, das der Erbauer des Westbaus hinterlassen hatte, zum Quadrat, unbekümmert um die Schwierigkeiten, die im Ost- und Nordbau dadurch hervorgerufen wurden, und nur seinen künstlerischen Prinzipien folgend, unter denen der quadratische Grundriß obenan steht.

So arbeitet Bohnensack, wo er die Hand an den Kreuzgang legt, nach einem festen Programm, das sich die einheitliche Durchbildung des Ganzen zum Ziel setzt. Und dieses Ziel hat er erreicht; die Fortsetzer seines Werkes sind alle auf seine Intentionen eingegangen, auch der Baumeister des Ostflügels hält unter erschwerenden Verhältnissen an der Sechsteiligkeit der Schauseite fest. Wenn der Maulbronner Kreuzgang trotz der bunten Mannigfaltigkeit seiner Formen eine nicht gewöhnliche Übereinstimmung der Teile und der Verhältnisse aufweist und trotz der Verschiedenheit der Baumeister und Bauzeiten vor groben Mißgriffen und Pfuschereien bewahrt geblieben ist, so ist das in erster Linie das Verdienst von Bohnensacks vorbildlicher und vorbauender Arbeit[1]). Noch über den Kreuzgang hinaus erstreckt sich sein unmittelbarer Einfluß: das Südjoch des Ostflügels bestimmte auch die Höhe des Kapitelsaals und seiner Umgebung, sowie das Niveau des Mönchsdorments.

Den südlichen Kreuzgangflügel datiert Schmidt etwa 1215, die Rückwand des Nordflügels etwa 1230, worin ich ihm folge.

Kapitel 4.

Die Vollendung des Kreuzgangs samt der Brunnenkapelle.

Nach einer Unterbrechung von etwa 50 Jahren wurde die Bautätigkeit am Kreuzgang wieder aufgenommen und durch die Gunst der

ebenfalls jünger als der Südflügel — ein weiterer Grund, in der Streitfrage über das relative Alter des südlichen Kreuzgangs und des Herrenrefektoriums sich für die Priorität des südlichen Kreuzgangs zu entscheiden (Schmidt S. 58 ff. gegen Paulus S. 47).

[1]) Ich lege hier den Ton geflissentlich auf die einheitlichen Momente; im 5. Kapitel werden die unterscheidenden und gegensätzlichen zur Sprache kommen.

Verhältnisse und die Tatkraft des Klosterregiments so gefördert, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts das ganze Werk einschließlich der Brunnenkapelle fertig war. Die Reihenfolge der Ausführung ist diese: östlicher [1]), westlicher, nördlicher Flügel, Brunnenkapelle. Die Chronologie des östlichen und westlichen Flügels ist oben S. 68 ff. ausführlich begründet worden. Der Nordflügel, der das Viereck schloß, wurde nach seinen Bauformen um die Mitte des 14. Jahrhunderts vollendet; ihm folgte rasch die Brunnenkapelle.

§ 1. Der Waschraum der Mönche nach den alten Vorschriften.

An die Maulbronner Brunnenkapelle und ihren Brunnen knüpfen sich einige Fragen, die ein Zurückgreifen auf die alten Ordenssatzungen nötig machen. Die Brunnenkapelle ist das in den Usus wiederholt genannte lavatorium, der Ort, wo sich die Mönche zu waschen pflegten. Die Vorschriften über das Waschen — seltsamerweise sind an allen Stellen nur die Hände genannt [2]) — sind spärlich. Nach c. 76 und 84 hat der Zisterziensermönch die Verpflichtung, sich vor der Hauptmahlzeit und im Sommer auch nach dem Mittagsschlaf zu waschen. Morgens ist ihm das Waschen freigestellt: wer will, hat in der Pause zwischen den beiden ersten Tagesgottesdiensten, den Laudes und der Prim, Zeit und Gelegenheit dazu (c. 69). Dem Nachtgottesdienst wohnen alle ungewaschen [3]) und im Nachtgewand an. Erst nach dem Laudes, also

[1]) Die Ansicht von Paulus, die Vollendung des östlichen Kreuzgangs scheine tief ins 14. Jahrhundert zu reichen, vermag ich nicht zu teilen. Der Ostflügel war wohl in seinem ganzen Umfang fertig, als von Prior Walter der Westflügel in Angriff genommen wurde, s. S. 90 ff.

[2]) Dagegen bei den Kluniazensern: lavent manus et facies (consuet. Farfens. ed. Albers S. 10 und oft).

[3]) Dolberg, Studien aus dem Bened.- und Cisterz.-Orden XII S. 44, schließt aus der Stelle Us. c. 84 facto vero signo ad surgendum coci festinent parare aquam in lavatorio ad lavandum, daß die Mönche sich jeden Morgen nach dem Aufstehen gewaschen hätten. Allein diese Stelle kann sich nach dem Zusammenhang nur auf das Waschen nach dem Mittagsschlaf beziehen. Von einer körperlichen Reinigung vor den Vigilien ist nirgends die Rede. Nach dem Aufstehen in der Frühe lautet die Vorschrift (c. 68): praeparati intrent ecclesiam, nach dem Mittagsschlaf dagegen (c. 84): praeparati et manus abluti aut intrent chorum aut sedeant in claustro, donec signum pulsetur. Zu c. 114 sind die ersten Arbeiten des Sakristans, der die anderen zu den Vigilien zu wecken hat, aufgezählt: qui postquam surrexerit, lumen dormitorii et ecclesiae clarescere faciat et in claustro si necesse fuerit ponat, ostia ecclesiae reseret. Die Beleuchtung des Kreuzgangs könnte nicht durch die Worte si necesse fuerit eingeschränkt sein, wenn die Mönche sich vor den Vigilien gewaschen hätten. Denn diese begannen stets in tiefer Nacht und der Waschraum lag

wenn es schon hell ist, macht man Toilette und rüstet sich für die Bedürfnisse des Tages [1]).

Nach den Vorschriften und den Denkmälern war in der Klausur ein einziger Waschraum vorhanden, das lavatorium. Das Wort kommt in den Usus in doppeltem Sinn vor. Es bedeutet teils Waschbecken [2]), teils Waschraum [3]). Im Waschraum stand ein großes Waschbecken. Bei großer Kälte wurde warmes Wasser gereicht, dann gab es auch besondere Waschschüsseln, offenbar um das warme Wasser zu sparen [4]). Für gewöhnlich diente das große Becken dem gemeinsamen Gebrauch. Einen fließenden Brunnen, der das lavatorium speist, kennen die Usus noch nicht [5]). Die Küchenwöchner haben nach den Laudes das Waschwasser zu „schöpfen" (c. 108) und nach dem Mittagsschlaf „schleunigst zu rüsten" (c. 84). Der Waschraum liegt am Kreuzgang, ein spezieller Ort ist nicht bestimmt. In den erhaltenen Klöstern oder Klosterplänen hat er seine Stelle gewöhnlich dem Eingang des Refektoriums gegenüber. Das war zweckmäßig, denn die Waschung vor dem Betreten des Speisesaals ist die einzige, die für alle Tage des Jahres vorgeschrieben war. Ausnahmen der Lage kommen vor, z. B. in Pontigny, wo nach Viollet-le-Duc I, 273 das große Waschbecken sich in der Mitte des Kreuzgartens befand, und in Fontenay, das auf dem Plan I, 274 dieselbe Anordnung zeigt [6]). — Die Ausstattung der Lavatorien haben wir uns für die Frühzeit des Ordens überaus einfach vor-

am Kreuzgang; die Beleuchtung des lavatorium in der Christnacht (c. 4) ist eine Ausnahme. Nach c. 108 wird von den Küchenwöchnern das Waschwasser erst nach den Laudes geschöpft.

[1]) C. 69: Cumque dies claruerit, fiat intervallum, ut qui voluerint possint se calciare vel ad secessum ire aut infirmitates remutare aut manus abluere, et qui voluerit poterit in claustro sedere.

[2]) C. 108: lavatorium quoque et receptaculum aquae, quod est in coquina, debent abluere (hebdomadarii coquinae). Die Zusammenstellung mit dem Gefäß in der Küche und der Ausdruck abluere weisen deutlich auf ein Becken; für Gelasse und Zimmer ist scopare und mundare üblich.

[3]) C. 4: lampadibus in claustro et in lavatorio accensis.

[4]) C. 108: cum acre gelu imminet, aquam calidam cum scutellis in claustro iuxta lavatorium ministrare.

[5]) Das hebt Dolberg a. a. O. richtig hervor.

[6]) Das lavatorium ist auch der Raum, wo die Brüder sich gegenseitig rasierten und tonsurierten. In Clairvaux hieß darum das Brunnenhaus am großen Kreuzgang „la barberie" und in manchen deutschen Klöstern hat sich dafür der Name „Tonsur" erhalten (vgl. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäol. s. v. Brunnenhaus). In Maulbronn nennt man noch heute den Brunnen südlich vor dem Herrenhaus das „Scherenbrünnele". Wenn darin eine gute Tradition steckt, so kann sie doch nicht auf die tonsura monachorum der strengen Zeit sich beziehen.

zustellen. Die entzückenden Kapellen mit den traulich plätschernden Brunnen bilden erst die letzte Phase der künstlerischen und praktischen Ausgestaltung.

§ 2. Die Entstehungszeit der Brunnenkapelle.

Kehren wir zu der Maulbronner Brunnenkapelle (Abb. 27) zurück. Sie gilt gegenwärtig für ein im Übergangsstil kreisrund begonnenes, von der Hochgotik neuneckig vollendetes Werk (z. B. Königreich Württemberg, Stuttgart 1904, I S. 492). Die Begründung dieser Chronologie gibt Paulus S. 43: „Mindestens gleichzeitig mit dem Refektorium geschah, wie dies schon die Ordensregel vorschrieb, die Anlage des großen runden Brunnens, der noch jetzt an seinem ursprünglichen Platz in der neunseitigen gotischen Brunnenkapelle steht, die genau in der Achse des Refektoriums vom nördlichen Flügel des Kreuzgangs in den Kreuzgarten hinaustritt. Aber auch die Mauern der Kapelle stammen bis zu 3 Fuß Höhe aus der Zeit des Herrenrefektoriums; sie sind im Kreis geführt (auch der Eingang in die Kapelle ist rundbogig) und mit großer Kunst ist später das Neuneck daraufgesetzt. Außerdem finden sich an dieser Grundmauer Steinmetzzeichen, die ganz entschieden der Übergangszeit angehören und von den übrigen (gotischen) der im besten gotischen Stil aufgeführten Kapelle abweichen.“ S. 100 setzt Paulus den gotischen Teil der Kapelle genauer in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Dieses Datum ist richtig, gilt aber für das ganze Brunnenhaus. Die Zerlegung in einen nachromanischen und einen gotischen Teil ist verfehlt, die angeführten Gründe sind sämtlich nicht stichhaltig. Schon die Grundlage der ganzen Beweisführung, daß die Satzungen des Ordens einen Brunnen vorgeschrieben hätten, ist, wie eben ausgeführt wurde, unhaltbar. Nur ein für den allgemeinen Gebrauch bestimmtes Bassin war Vorschrift und ist schon für die Zeiten, da die Maulbronner Mönche noch in Notbauten hausten, vorauszusetzen. Wo es stand, wissen wir nicht; jedenfalls nicht genau an der jetzigen Brunnenstelle. Denn dieser Punkt ist vom nördlichen Kreuzgangflügel abhängig, dem erst Bohnensack, abweichend von der früheren Bauabsicht, seinen endgültigen Platz angewiesen hat. Die Architektur des Brunnens selbst bietet keinen chronologischen Anhaltspunkt, nur die untere Schale ist alt und hat keine datierbaren Formen. Die Lage der Kapelle in der Achse des Refektoriums und der rundbogige Eingang[1]) der Kapelle sind natürlich kein Beweis für gleichzeitige Erbauung von Refektorium und Kapelle, sondern

[1]) Das Profil und die Verzierung der Leibung des Portals sind rein gotisch (Abb. 27).

erklären sich ebensogut als nachträgliche Anpassung des Brunnenhauses an das schon bestehende Refektorium; Beispiele der Verwendung des Rundbogens durch die Gotik, wie sie das Kapellenportal zeigt, sind oben S. 56 mehrere genannt. Daß ferner das Innere der Kapelle bis zur Fensterbrüstung kreisrunde, das Äußere neuneckige Gestalt hat, ist durchaus nicht auffallend. Kombination der Rotunde mit dem Polygon ist bei Brunnenhäusern, Baderäumen u. dergl. althergebracht; hier war die innere Rundform nahegelegt, weil das Bassin naturgemäß kreisförmig war. Für den Außenbau konnte ein gotischer Baumeister des 14. Jahrhunderts nur an das Polygon denken [1]). Was endlich die von Paulus für seine Ansicht geltend gemachten Steinmetzzeichen betrifft, so führt eine Nachprüfung der von ihm S. 48 abgebildeten Zeichen und seiner Behauptung, daß sie von den sonst an der Kapelle vorkommenden abweichen, zu dem überraschenden Ergebnis, daß einerseits die Abbildung unvollständig und großenteils unrichtig ist, andererseits die wirklich vorhandenen Marken entweder an den übrigen unzweifelhaft gotischen Teilen der Kapelle oder an anderen gotischen Bauten des Klosters sich mehrmals wiederholen. Unsere Abbildung 25 gibt auf der ersten Linie die Zeichen nach den Steinen, auf der zweiten nach der Paulusschen Abbildung wieder [2]). Die falsche Datierung der Brunnenkapelle durch Paulus ist ein lehrreiches Beispiel dafür, welche Pünktlichkeit und Vorsicht das Operieren mit Steinmetzzeichen verlangt. Gewiß waren sämtliche an der runden Innenwand eingegrabene Zeichen auch in der Zeit des Übergangsstils im Gebrauch. Sie finden sich in Maulbronn selbst, und zwar alle zusammen, an der Ostmauer des Auditoriums DE. Dennoch wäre es voreilig, sofort zu schließen: also ist das Rund der Brunnenkapelle in der Zeit des Übergangsstils errichtet. Denn sämtliche Zeichen kommen auch an gotischen Werkstücken vor. Die einfachen Formen dieser Hand-

Abb. 25. Wirkliche und angebliche Steinmetzzeichen in der Brunnenkapelle.

[1]) Über das lavatorium des Zisterzienserklosters Lilienfeld berichtet das Jahrbuch der K. K. Zentralkommission 1857 S. 109: das in der Mitte der Südseite gegen den Hofraum angebaute Brunnenhaus war, wie die Säulenstellung beweist, schon in der ursprünglichen Anlage vorhanden und hatte eine polygone, innen fast runde Grundform (das Kloster wurde 1206 bezogen).

[2]) Das 2. Paulussche Zeichen ist, wie ich vermute, von einem Stein der Ostseite unmittelbar unter der inneren Sohlbank genommen. Der untere Querstrich scheint mir aber nicht zugehörig zu sein, er reicht auch nicht ganz bis an die senkrechte hasta heran. Höchst wahrscheinlich ist das wirkliche Zeichen nur der rechte Winkel, der sich oft an dem Bau findet.

marken der Steinhauer gehen unverändert durch alle Stilgattungen von der Romanik bis zur Renaissance, beweisen also an und für sich chronologisch gar nichts, und auch die seltenen, charakteristischen Figuren bedürfen genauester Prüfung, bevor weitergehende Schlüsse auf sie gebaut werden. Von unseren Zeichen sind das 3. und namentlich das 4. in der gotischen Periode in Maulbronn sehr beliebt. Die übrigen sind auch am Außenbau der Kapelle, den niemand in die vorgotische Zeit setzen wird, wiederholt zu finden. Diese Tatsache ist entscheidend. An demselben Bau auftretend, der auch sonst technisch ein einheitliches Gepräge trägt, lassen sie auf dieselbe Hand schließen. Die Werkleute, welche die Steine für die runde Innenwand zugerichtet haben, haben auch am Außenbau vom Sockel bis zu den obersten Schichten gearbeitet. So folgt aus den Steinmetzzeichen gerade das Gegenteil von dem, was daraus gefolgert wurde. Dazu kommen als weitere Gründe gegen die Zerlegung der gotische Sockel im Innern, der die oben S. 55 besprochene Form b zeigt, und die technische Bearbeitung der Quaderflächen, die von der des Herrenrefektoriums und überhaupt der Bauten des Übergangsstils in Maulbronn abweicht.

Die Brunnenkapelle ist vom Fundament bis zum Kranzgesims, außen und innen, ein einheitliches Werk. Baunachrichten fehlen, die Datierung ist nur auf den Stil angewiesen. Das Pfosten- und Maßwerk der fünf offenen Fenster hält sich in ziemlich frühen Formen und ist noch mit Rundstäben versehen; die Zeichnung der Vierpässe ist streng und rein. Auch die Säulchen, auf denen die Gewölberippen aufsitzen, haben noch frühe Form. Aber daneben fehlt es nicht an Merkmalen eines vorgeschrittenen Stils. Hierher gehören vor allem die beiden zu 2 Dritteln geblendeten Fenster zunächst dem Eingang (s. Abb. 26). Gleichzeitig mit dem ganzen Bau entstanden [1], zeigen sie ein Blendmaßwerk, das nicht wohl vor der Mitte des 14. Jahrhunderts angesetzt werden kann. Damit ergibt sich auch eine naturgemäße Reihenfolge der Bauzeiten; die Brunnenkapelle ist erst nach dem Kreuzgangflügel errichtet, dessen Anhängsel sie bildet.

§ 3. Der Brunnen in der Kapelle und seine Wiederherstellung.

Im Scheitel der Kapelle sind um den einen stehenden Adler darstellenden Schlußstein herum zwischen die Gewölberippen im Kreis die

[1] Nachträgliche Blendung darf nicht angenommen werden, teils wegen des Mauerwerks und der Steinmetzmarken, teils weil die zu zwei Dritteln geblendeten Fenster einen künstlerisch wohl erwogenen Übergang von der geschlossenen Wand zu der voll durchbrochenen Kapelle bilden.

Abb. 26. Fenster der Brunnenkapelle.

Worte aufgemalt: · Anno domini MdXi FODERVNT IN TORENTE ET REPERERVNT | AQVAM | VIVAM · | GEN XXVI | In dem Wort foderunt ist das D wie ein umgekehrtes C gebildet [1]). Zwischen

[1]) Über diese Schreibung des D, sowie über die Mischformen in der Jahreszahl vgl. Klemm, Christl. Kunstblatt 1884 S. 152 f.

Abb. 27. Jetziger Brunnen.

D 1887

der Jahreszahl und foderunt steht keine Interpunktion, dagegen ist vor Anno wahrscheinlich ein Punkt vorhanden, der eigentlich unmittelbar hinter Gen. XXVI stehen sollte, aber hier keinen Platz mehr hatte. Die Inschrift ist außer der Jahreszahl wörtliches Zitat von Genes. 26, 19 nach der Vulgata; tor(r)ens ist Übersetzung von hebr. nachal = Bach, Tal.

Mit diesem schriftlichen Zeugnis eines fließenden Brunnens stimmt der bauliche Zustand, wie er vor der Restauration war, überein. Ihn veranschaulicht eine Zeichnung von F. Eisenlohr aus der Mitte des 19. Jahrhunderts [1]). Die Quellwasserleitung war damals längst versiegt, der Brunnen zerstört bis auf die große untere Steinschale, die sich noch am ursprünglichen Platz befand. Sie ruhte in der Mitte auf einem runden Fuß und war gegen den Rand hin durch 3 (vielleicht 4) steinerne Pfeilerchen gestützt [2]); die Stellen, wo diese unten in die Schale eingriffen, sind zum Teil heute noch sichtbar. Die Schale sowohl wie ihre Stützen zeigen die einfachsten Formen ohne zeitlich bestimmbare Merkmale; die Pfeilerchen hatten quadratischen Querschnitt, ihre Kanten waren zwischen Fuß und Kopf abgefast. Der runde Brunnenfuß hatte in der Mitte eine senkrechte, röhrenartige Öffnung und oben eine wagrechte Lagerfläche zum Aufstellen eines Aufsatzes [3]). Kein Zweifel, daß die Schale samt ihren Trägern den Rest eines laufenden Brunnens bildete, der nach Aufhebung des Klosters in Verfall geriet und auf irgendeine Weise seiner oberen Teile beraubt wurde.

Wann wurde der Brunnen errichtet und welches war seine ursprüngliche Gestalt? Paulus läßt ihn, und zwar an dieser Stelle, mindestens gleichzeitig mit dem Herrenrefektorium entstanden sein; die große Steinschale möchte er für noch älter halten (S. 30). Eine andere Begründung, als die oben S. 125 zitierte und wie ich glaube widerlegte, gibt er nicht. Sie fußt auf einer angeblichen Bestimmung der Ordensvorschriften, die nie existiert hat. Die wissenschaftliche Behandlung der Brunnenfrage (und indirekt auch die Restauration) stand unter dem Bann der irrigen Voraussetzung, als habe ein Springbrunnen zur ordnungsmäßigen Ausstattung eines Zisterzienserklosters von jeher gehört. Darum wird die große Brunnenschale in die romanische Periode und die Anlage des Monumentalbrunnens spätestens an den Anfang des 13. Jahr-

---

[1]) Mittelalt. Bauwerke im südwestl. Deutschland. Karlsruhe 1853. Taf. 6 und 10.

[2]) Die Vermutung späteren Ursprungs der Pfeilerchen liegt nahe.

[3]) Die Form und Konstruktion des Brunnenfusses gibt keinen Aufschluß über die Zeit der Einrichtung der Wasserleitung.

hunderts gesetzt. In Wirklichkeit wuschen sich die ältesten Zisterzienser in einem großen Becken, das sie jeweils vorher füllten. Allmählich wurde im Orden diese primitive Einrichtung durch den bequemeren, reinlicheren und schöneren Springbrunnen verdrängt, aber der Ersatz ist weder zu einer bestimmten Zeit vorgeschrieben worden, noch hat er sich innerhalb enger Zeitgrenzen vollzogen [1]). Etwas Dringliches war demnach die Anlage eines Brunnens im lavatorium nicht, und es scheint mir unnatürlich anzunehmen, daß, solange der Waschraum sich noch im Zustand des Notbaus befand, in demselben ein monumentaler Springbrunnen errichtet worden wäre. Der Maulbronner Brunnen ist daher schwerlich älter als die aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Kapelle. Die Steinschale selbst könnte darum doch als älteres Stück in das neugebaute lavatorium versetzt worden sein. Allein sie macht nach Form und Größe ganz den Eindruck, daß sie gerade für ihren jetzigen Ort und Zweck entworfen ist, ihr Durchmesser beträgt genau die Hälfte des Durchmessers der Kapelle; auch erklärt sich die kostspielige Beischaffung des riesigen Steins aus beträchtlicher Entfernung [2]) am ehesten dann, wenn er für ein bleibendes Werk bestimmt war.

Sprechen diese Erwägungen gegen die Entstehung des Brunnens in der Zeit des romanischen und des Übergangsstils, so wird als Zeugnis wenigstens der frühgotischen Periode die obere Bekrönung (Abb. 31) geltend gemacht. Um dieses Argument zu prüfen, müssen wir auf die Restauration zu sprechen kommen. Vor dieser stand zwischen dem Herrenhaus und dem im Jahr 1588 erbauten herzoglichen Schloß, jetzigen Oberamtsgebäude, ein alter Brunnen, den ich wegen seiner Lage in unmittelbarer Nähe des (jetzt abgebrochenen) Abtshauses im folgenden den **Abtsbrunnen** nennen werde und nach einer Zeichnung des Herrn Baudirektors von Dollinger hier abbilde (Abb. 28) [3]). Auf einem geschweiften Fuß ruhte eine schwere Steinschale. Darüber befand sich eine Bronzeschale die aus 8 Tierköpfen das Wasser in die untere Schale ergoß und selbst aus 6 Öffnungen eines turmartigen Aufsatzes

---

[1]) In Bebenhausen wurde nach Paulus (Bebenhausen S. 135) neben dem lavatorium der alte runde Ziehbrunnen gefunden und darin die Reste des gotischen Steingalgens.

[2]) Die Schale mißt 3 m im Durchmesser und ist aus einem Stein gearbeitet. Sie stammt nach der Versicherung des Herrn Hofsteinmetzmeisters Burrer in Maulbronn aus den Buntsandsteinlagern des Pfünztals, dessen nächste Stelle in der Luftlinie 20 km von Maulbronn entfernt ist. Nach Paulus (S. 62) setzt dieser Stein keine Moose und Flechten an.

[3]) Das Gebäude im Hintergrund ist das im Januar 1892 abgebrannte Pfründhaus, das alte infirmitorium des Klosters.

aus Zinn [1]) gespeist wurde. Die Steinschale hat einen Durchmesser von 2 m, die Bronzeschale von 1⅓ m. Die Bronzeschale (Abb. 31) trägt als Reliefschmuck zwischen den 8 Wasserspeiern je eine zarte Ranke mit Blättern und efeuartigen Dolden; darüber folgende Inschrift: lieber heir und eweiger got wir loben dich und danken dir umb alles des godes das du uns armeen (sic) meinsen dustb und noch dun solt amen. Vor und hinter den ersten 5 Wörtern ist abwechselnd der Löwe und der mit Rauten besetzte Schild des pfälzischen Wappens, zwischen den übrigen Wörtern ein Abtsstab angebracht. Der Aufsatz aus Zinn (Abb. 31) ist in dem zylindrischen Teil unter der kegelförmigen Spitze von gotischen Fensterchen durchbrochen, diese sind kleeblattförmig geschlossen und in der Art zu Doppelfenstern gruppiert, daß zwischen jedem Paar ein Wandstück stehen bleibt und darüber ein Dreipaß eingeschnitten ist. Nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts tauchte nun der Gedanke auf, in diesem Brunnen hätten sich die Stücke erhalten, die nach Aufhebung des Klosters aus der Brunnenkapelle weggeschleppt worden seien. Man ergänzte mit ihnen den Kreuzgangbrunnen, indem man den ganzen Abtsbrunnen (abgesehen von seinem Fuß) auf die Schale im Lavatorium setzte. Das Ergebnis war der „Brunnen in alter Form", Abb. 30. Daß dieses Zwittergebilde nicht lebensfähig war, lehrt freilich der erste Blick. Die steinerne Schale des Abtsbrunnens hatte keine Vorrichtung zur Weitergabe des Wassers, die untere Schale wäre nur durch Überströmen des Wassers über den Rand der mittleren gespeist worden. Damit wäre man aber gerade des Vorteils verlustig gegangen, um dessentwillen man in den Lavatorien Springbrunnen schuf, daß nämlich der einzelne Mann sich an einem besonderen und unberührten Strahl waschen konnte [2]). Trotzdem ließ der Restaurator die Steinschale in die Kapelle verbringen, vorher aber — entsprechend der Zahl der Wasserspeier der Bronzeschale — 8 Löcher einschlagen. Allein man mußte sich doch davon überzeugen, daß diese Mittelschale weder der Form noch der Funktion nach zu dem übrigen

[1]) Nach einer Mitteilung des Herrn Zinngießers K. Kurtz, der im Jahr 1865 den Aufsatz ausgebessert hat, besteht er aus einer Legierung von etwa 4 Teilen Zinn und 1 Teil Blei.

[2]) An dem kurz vor 1500 im Lavatorium des Klosters Hirsau errichteten dreischaligen Brunnen scheint nach den Abbildungen im Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg II S. 61 und 62 die oberste Schale ihr Wasser durch bloßes Überlaufen weitergegeben zu haben. Die untere Schale aber — und darauf kommt es an — erhielt ihren Inhalt aus den Wasserspeiern der mittleren in einzelnen, nahe am Rand auffallenden und daher mit Kopf und Hand leicht aufzufangenden Strahlen.

Werk stimmte. Sie wurde in den Kreuzgarten gestellt und hat hier als Blumenvase Ruhe gefunden. Zwischen die alte Unterschale der Kapelle und die Bronzeschale schob man, um einen besseren Übergang zu gewinnen, eine frei entworfene, mit 8 wasserspeienden Löwenköpfen besetzte Steinschale und auf diese wurde die Bronzeschale samt der zinnernen Bekrönung getürmt. So steht nun seit 1878 der restaurierte Springbrunnen hochragend in der Kapelle (Abb. 27).

Abb. 30. „Brunnen in alter Form".
Aus Paulus, Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

Ist diese Wiederherstellung richtig? Historische und technische Erwägungen kommen für die Beantwortung der Frage in Betracht. Von vornherein aber ist nachdrücklich zu betonen, daß es ein direktes Beweismittel, etwa ein urkundliches Zeugnis oder einen unzweideutigen technischen Anhaltspunkt, für die Richtigkeit der Restauration nicht gibt. Sie ist reine Hypothese. Es fragt sich also, ob sie soviel äußere oder innere Wahrscheinlichkeit besitzt, daß man zum Abbruch des Jahrhunderte alten Abtsbrunnens und zur Verwendung seiner Teile im Kreuzgang berechtigt war.

Der Restauration liegt folgender Schluß zugrunde: Aus der Brunnenkapelle ist der Oberbau des Springbrunnens entfernt. Der Abtsbrunnen besteht aus alten Stücken, die zu jenem passen. Also haben

wir hier, was dort fehlt; als nach Aufhebung des Klosters im hinteren Hof ein Brunnen nötig wurde, holte man sich, was man brauchte, aus dem Lavatorium. Dieser Schluß ist, das hat sich jetzt schon ergeben, jedenfalls insoweit unrichtig, als er auch die Steinschale des Abtsbrunnens aus dem Lavatorium stammen läßt.

Der Springbrunnen in der Brunnenkapelle bestand laut Inschrift in ihrem Gewölbescheitel noch im Jahr 1511, den Abtsbrunnen kann ich zurückverfolgen bis zum Jahr 1725[1]). In diesen Zeitraum müßte also die Verbringung der oberen Brunnenstücke aus dem Kreuzgang vor das Abtshaus fallen. Die Möglichkeit an sich ist selbstverständlich nicht zu leugnen, aber ihr steht die gleichwertige andere gegenüber, daß der Oberbau des Kreuzgangbrunnens zu irgendeinem anderen Zweck entfernt worden und verloren gegangen ist.

Prüfen wir zunächst die einzelnen Teile des Abtsbrunnens (Abb. 28) auf ihr Alter.

1. Die Steinschale ist von der einfachsten, unmittelbar zweckmäßigen Gestalt, die an keine bestimmte Zeit oder Stilrichtung gebunden ist, und zeigt auch keine Verzierungen, die eine Datierung erlaubten. Dagegen gewährt das Material eine Handhabe. Es ist, wie das der großen Schale in der Kapelle, Pfünztaler Buntsandstein, ein Umstand, der mit zu der irrigen Vermutung geführt haben mag, daß beide Schalen zu demselben Brunnen gehört hätten. Aus dieser Herkunft des Steins darf gefolgert werden, daß die Schale älter ist als die vom Restaurator angenommene Entstehung des Abtsbrunnens. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man bei der Errichtung dieses Brunnens einerseits aus Bequemlichkeit und Sparsamkeit die Brunnenkapelle plünderte, andererseits sich den Luxus einer mit großen Kosten weit hergeholten Steinschale gestattete, während guter Stein in unmittelbarer Nähe vorhanden war. So riesige Blöcke, wie sie zu den beiden Schalen nötig waren, schleppte man nicht aus der Ferne her auf schlechten Wegen und über schwache Brücken, wenn sie nicht für originale, auf ewige Dauer bestimmte Monumente verwertet werden sollten. Auch die Steinschale des Abtsbrunnens wird also in die Zeit vor Aufhebung des Klosters zurückreichen.

2. Die Bronzeschale ist annähernd datierbar. Das pfälzische Wappen im Wechsel mit dem Abtsstab beweist ihre Entstehung zur Zeit der pfälzischen Schirmvogtei, die von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1504

[1]) Ich finde ihn in dem aus diesem Jahr stammenden Lagerbuch erstmals erwähnt. Von einer zweiten Hand, die im Jahr 1758 den Text der ersten erweiterte und ergänzte, ist beigefügt: „die obere Schalen von Metall“, woraus natürlich nicht folgt, daß diese erst nach 1725 hierher verbracht worden ist.

reichte. Genauer fällt die Schale wegen des Schriftcharakters und des völligen Fehlens der großen Buchstaben in das 15. Jahrhundert, wahrscheinlich nicht nach 1450 [1]).

3. Die obere Bekrönung, der Zinnaufsatz (Abb. 31), ist nach Paulus Maulbronn S. 43, frühgotisch. Meines Erachtens steht nichts

Abb. 31. Brunnenaufsatz.
Nach Paulus Maulbronn. Mit Genehmigung von Paul Neffs Verlag (Max Schreiber) Eßlingen a. N.

im Weg, diesen Teil in die gleiche Zeit mit der Bronzeschale, mit der zusammen er auf uns gekommen ist, zu setzen. Seine oben beschriebenen Formen widerstreiten dem Stil des 15. Jahrhunderts nicht, zumal wenn man die Kleinheit des Maßstabs und die Weichheit des Metalls berücksichtigt. Die in frühgotische Knospen auslaufende Spitze, die man jetzt in der Brunnenkapelle sieht, ist moderne Ergänzung.

Klunzinger [2]) zieht aus der zu Eingang dieses Paragraphen wiedergegebenen Inschrift in der Brunnenkapelle den Schluß: „1511 wird ein Bronnen in der Kapelle im Kreuzgang in Maulbronn gegraben." Er nimmt also die Jahreszahl zu foderunt und sieht in ihr das Datum der Einrichtung des Brunnens. Hat er damit recht — und er kann sich auf die oben besprochene Interpunktion berufen —, so kann die

[1]) Vgl. Klemm, Über die Entwicklung der Schriftformen, Christl. Kunstblatt 1884, S. 151.

[2]) Urkundliche Geschichte der Cisterz.-Abtei Maulbronn, Regesten S. 61.

Bronzeschale nicht für die Kapelle gegossen sein, da sie spätestens im Jahr 1504, wahrscheinlich aber geraume Zeit früher angefertigt wurde, und die ganze Kombination, auf der die Restauration fußt, fällt dahin. Paulus (S. 99) bezieht denn auch die Zahl der Inschrift nur auf die Bemalung des Kapellengewölbes, die Errichtung des Brunnens verlegt er, wie wir gesehen haben, mindestens ins 13. Jahrhundert zurück. Letzteres ist zwar ein Irrtum, aber es bleiben noch andere Gründe bestehen, die mir den Ausschlag zugunsten der Paulusschen Deutung der Jahreszahl zu geben scheinen[1]). Der Stil der Malerei stimmt völlig mit dem Datum 1511 überein. In den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts wurden, wie Paulus (S. 80) erwähnt, nicht nur in unserer Kapelle, sondern auch im Kapitelsaal, Kreuzgang, Herrenrefektorium und Paradies die Gewölbe bemalt, beziehungsweise wiederbemalt. Wenn nun das Paradiesgewölbe die Inschrift trägt: In laudem Summi Regis Triumphatoris MDXXII, die sich nicht auf eine bauliche Veränderung, sondern nur auf diese Bemalung bezieht, so ist die Folgerung kaum abzuweisen, daß auch die Zahl im Gewölbe der Brunnenkapelle auf das Jahr der Bemalung geht, ohne mit der übrigen Inschrift, die ein auf die Verwendung des Raums anspielendes Bibelzitat enthält, grammatisch zusammenzugehören. Auf das Fehlen des Punktes hinter der Zahl ist so viel Gewicht nicht zu legen; Schreibfehler in fremdsprachigen, vom ausführenden Handwerker nicht verstandenen Inschriften sind ganz gewöhnliche Erscheinungen.

Die Inschrift der Kapelle ist also schwerlich ein Beweis gegen die Richtigkeit der Restauration. Dagegen scheitert sie an den vom Abtsbrunnen hergeschleppten Stücken selbst.

Daß die Steinschale des Abtsbrunnens in den Kreuzgangbrunnen sich nicht einfügt, ist schon gesagt. Ihre Zugehörigkeit ist durch das Fehlen von Wasserspeiern schlechterdings ausgeschlossen. Schon hier also stimmt die Rechnung nicht; es bleibt ein Rest, und doch muß von einer Wiederherstellung, soll sie überzeugend sein, zum mindesten soviel verlangt werden, daß sie die erhaltenen Stücke restlos verwendet.

Der Restaurator schob das unbequeme Ding beiseite und fügte dafür eine leichtere Steinschale eigener Erfindung ein, unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß die echte verlorengegangen sei. Aber diese Einschaltung hat einen neuen Übelstand im Gefolge, sie kommt nun mit der Bronzeschale und ihrem Zinnaufsatz in Konflikt.

[1]) Ich neigte früher mehr zu der Auffassung Klunzingers, als ich die Analogie der Paradiesinschrift noch nicht gehörig würdigte.

Der Zinnaufsatz sitzt jetzt so hoch, daß, von der Kapelle aus betrachtet, sein unteres Ende mit den sechs Öffnungen, die das Wasser weitergeben, durch die Bronzeschale dem Auge völlig entzogen wird. Man muß weit in den Kreuzgang zurücktreten, um noch eben den Anfang der Wasserstrahlen zu sehen. Und dieser Übelstand ist nicht etwa nur die Folge einer fehlerhaft hohen Ansetzung der beiden oberen Schalen; denn diese lassen sich aus ästhetischen Gründen nicht um so viel tiefer legen, daß dem Mangel abgeholfen würde[1]). Wie natürlich und gefällig wirkte dagegen das obere Wasserspiel am Abtsbrunnen! (Man vergleiche die Abbildungen 27 und 28 miteinander.)

Schon früher hat Dollinger[2]) eine Restauration entworfen, die diesen Fehler vermeidet und das Bronzebecken samt Zinnbekrönung unter Verzicht auf eine Mittelschale unmittelbar über die große Steinschale setzt. Zur Erläuterung seiner Skizze (Abb. 29) bemerkt er:

„Die aus der Bronzeschale kommenden bogenförmigen Wasserstrahlen treffen das Wasser der großen Schale rings herum je in der Mitte zwischen Rand und Trommel, so daß Aufspritzen des Wassers außen und innen gleichmäßig vermieden ist, wodurch der Brunnen mit Umgang möglichst trocken erhalten und gegen frühzeitige Verwitterung geschützt war und doch bequeme Benützung des Wassers zum Trinken und Waschen von Kopf und Händen gestattete. Die mäßige Höhe des Brunnens ermöglichte auch das Wasserspiel der oberen Schale zu übersehen." Der Vorzug dieses Entwurfs liegt in der Ausscheidung der mittleren Schale. Soviel steht fest: über zwei unteren Schalen kann ein Bronzebecken und ein Zinnaufsatz von der Größe und Form der erhaltenen nicht angebracht gewesen sein. Wenn das Metallbecken mit Aufsatz einst zum Kreuzgangbrunnen gehörte, war eine zweite Steinschale nicht vorhanden.

---

[1]) Damit soll keineswegs die Möglichkeit bezweifelt werden, daß in der Kapelle ein dreischaliger Brunnen vorhanden war. Diese Form ist der Spätgotik geläufig: von Klosterbrunnen erinnere ich an den in Hirsau und besonders an den im Zisterzienserkloster Lilienfeld; der oben S. 126 Anm. 1 zitierte Bericht über Lilienfeld fährt fort: „In demselben (d. h. dem Brunnenhaus) errichtete Abt Peter im Jahr 1461 einen herrlichen gotischen Bleibrunnen mit ganz durchbrochenem Aufsatz. Aus 38 Röhren sprudelte das klare Wasser in drei gerippte Muscheln." (Das Werk ging bei dem Brand des Jahrs 1810 zugrunde.) — Was ich bestreite ist nur das, daß diese bestimmte Metallschale mit ihrem Zinnaufsatz, die am Abtsbrunnen auf uns gekommen sind, einst den obersten Teil eines dreischaligen Brunnens in der Kapelle gebildet habe.

[2]) Herr Baudirektor von Dollinger hatte die Freundlichkeit, mir seine Skizzen und eine Niederschrift seiner Gedanken über die Restauration mitzuteilen und ihre Benützung zu gestatten, wofür ich ihm den geziemenden Dank ausspreche.

Aber auch gegen Dollingers Vorschlag erheben sich Bedenken. Einmal übernimmt er nur die Metallschale des Abtsbrunnens, ohne seine Steinschale unterzubringen. Sodann wirkt der Übergang von der massig breiten Steinschale zu dem zierlichen und viel kleineren Bronzebecken unvermittelt und hart; das Ganze wird gedrückt und läuft dem aufstrebenden Charakter der Gotik zuwider. Vor allem aber hält die Behauptung der bequemen Benützbarkeit des Brunnens vor einer Prüfung an Ort und Stelle nicht stand. Wenn die Strahlen aus dem Metallbecken die untere Schale in der Mitte trafen, war es für eine Person von mittlerer Größe schon nicht bequem, sich die Hände übergießen zu lassen; für die Waschung des Kopfes aber, die trotz der oben genannten Stellen der Usus als selbstverständlich vorauszusetzen ist, war das herabfallende Wasser auch einem Mann von großer Statur überhaupt nicht mehr direkt erreichbar[1]). Damit wäre aber geradezu der Hauptzweck des Brunnens verfehlt worden: wenn auch andere Gründe teils praktischer, teils ästthetischer Natur für den Übergang von dem System der Wasserschöpfung zum fließenden Brunnen mitbestimmend gewesen sein mögen, der wichtigste Gesichtspunkt war doch der, die Waschvorrichtung besser, bequemer und reinlicher zu gestalten: die Brunnenkapelle war und blieb eben das Lavatorium des Klosters.

Fassen wir zusammen: Die Steinschale des Abtsbrunnens ist nie am Kreuzgangbrunnen verwendet gewesen, ebensowenig die Bronzeschale; letztere ist als dritte Schale (von unten gerechnet) zu groß, als zweite zu klein. In der Kapelle wird gleichzeitig mit ihrer Erbauung ein Brunnen errichtet worden sein, dessen untere Schale sich erhalten hat, während die oberen Teile unbekannter Form zugrunde gegangen sind.

Dann müssen die alten Stücke des Abtsbrunnens, die Steinschale und das Metallbecken mit seinem Aufsatz, von einem zweiten Klosterbrunnen herrühren. Die Existenz eines oder mehrerer Brunnen außer dem im Waschraum der Mönche hat ja in einer ausgedehnten Klosteranlage durchaus nichts Auffallendes, das Gegenteil wäre befremdlicher. So gab es in Clairvaux nach dem Bericht vom Jahr 1517 und dem Lageplan der Abtei (Abb. 4) laufende Brunnen auch noch in der Mitte des großen und kleinen Kreuzgangs. Und in einem Brief[2]) aus dem Jahr 1510, in dem der Novize Philipp Drunck sein Kloster Bronnbach beschreibt, heißt es: „Beim Kapitelsaal befindet sich ein schöner Röhren-

---

[1]) Einzelwaschbecken wurden nur an sehr kalten Tagen, an denen warmes Wasser gereicht wurde, verwendet (cfr. S. 124 Anm. 4).

[2]) Kunstdenkmäler Badens IV, 1, 1. S. 14 ff.

brunnen[1]) ... Auch besitzen wir ein äußerst angenehmes Plätzchen im Garten mit einem Brunnen und drei Steintischen unter einem mächtigen von Reben umrankten Baum .... Der Abt hat eine schöne Wohnung mit einem prächtigen Saal, worin ein Brunnen mit 16 Röhren befindlich ist." Diese Zeugnisse ließen sich jedenfalls noch vermehren. Ist es nun nicht das Nächstliegende und Natürlichste, anzunehmen, daß der Maulbronner Abtsbrunnen von jeher da gestanden und so ausgesehen hat, wo und wie er auf unsere Zeit gekommen ist? In der Nähe des Abts-, Herren- und Krankenhauses war ein weiterer Brunnen gewiß an seinem Ort; er entsprach einem Bedürfnis. Die Verwendung wertvolleren Materials paßt zu der vornehmen Umgebung ebenso wie der Reliefschmuck der Bronzeschale, der Abtsstab und das pfälzische Wappen, beide vielleicht eine feine Hindeutung auf die Nachbarschaft der Abtswohnung und des Gasthauses für die Pfälzer Schirmvögte. In seiner ganzen Erscheinung aber stellt sich der Brunnen (s. Abb. 28) nicht als eine zufällige Vereinigung ursprünglich zusammenhangsloser romanischer, früh- und spätgotischer Stücke dar, sondern als ein wohlproportioniertes, harmonisches Werk aus einem Guß. Die Umrißlinie des oberen Teils strebt in den scharfen Formen des Metallstils kräftig empor. In wirksamem Kontrast setzt unter der Mitte die Gegenbewegung ein und geht entsprechend dem Wechsel des Materials aus der Geraden in den weicheren Rhythmus der Kurve über. Der Fuß nimmt diesen Rhythmus auf und führt durch seine Verjüngung nach unten die Gegenbewegung glücklich zum Abschluß[2]).

Die Restauration des Brunnens im Kreuzgang war eine Übereilung, die das alte Bild fälscht und zugleich ein wertvolles gefälliges Denkmal des Mittelalters zerstört hat.

Kapitel 5.

Vergleichung der Schauseiten des Kreuzgangs.

Wir werfen noch einen Blick auf die Schauseiten des Kreuzgangvierecks vom Kreuzgarten aus.

Herrlich setzt gleich das älteste Stück ein, der Südflügel. Kräftige Strebepfeiler teilen die lange Fläche in sechs Felder. Schlanke Rund-

[1]) Ebenda S. 17: der alte Abschlußkanal ist wenigstens noch erhalten.

[2]) Die Schweifung des Brunnenfußes ist also künstlerisch wohlbegründet. Daß sie der Formensprache der Spätgotik nicht fremd war, lehrt z. B. der Taufstein in der Stadtkirche zu Markgröningen, abgebildet im Atlas der Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg. Übrigens wäre es begreiflich, wenn dieser Teil, der der Zerstörung und Verwitterung am meisten ausgesetzt war, später einmal erneuert worden wäre.

bogenfenster[1]), die mit ihrer Umrahmung bis zum Kranzgesims aufreichen, sind durch die Strebepfeiler zu Paaren geordnet, doch verbleibt dem Einzelfenster die volle Selbständigkeit, die Gruppierung ist nicht stark betont. Das gotische Prinzip der Flächenauflösung kennt und verwendet der Meister, ohne ihm die monumentale Ruhe der Wand zu opfern. Edler Schmuck, sparsam angebracht, belebt die einfach würdige Gliederung. Die Signatur des Ganzen ist ruhige Klarheit.

Es war für die späteren Baumeister — hauptsächlich für die beiden, die den Ost- und Westflügel auszubauen hatten — nicht leicht, mit den veränderten Formen ihrer Zeit das Werk Bohnensacks harmonisch weiterzuführen. Er hatte ihnen, wie wir gesehen haben, ihre Bewegungsfreiheit ziemlich stark beschnitten, namentlich durch Errichtung der Südjoche des östlichen und westlichen Flügels. Da sie diese nicht niederreißen wollten oder durften, stießen ihre gotischen Fortsetzungen nicht in den Ecken, sondern an der geraden Wand mit dem nachromanischen Teil zusammen. Freiere Hand hatte der Erbauer des Nordflügels. In einem Punkt banden sich alle an Bohnensacks Programm, indem sie an der Sechsteiligkeit der Schauseite festhielten, sonst gingen sie ihre eigenen Wege und wichen besonders in dem Grad der Anpassung an Bohnensacks Fenster von einander ab. In der Fensterbildung lag für sie die Hauptschwierigkeit. Die Gotik liebt schmale und hohe Wandfelder, die sie mit einem einzigen schlanken Fenster durchbricht. Hier aber ergab die Einteilung in sechs Joche außerordentlich breite, von der Fenstersohlbank an gerechnet fast quadratische Felder[2]). Bohnensack hatte in jeden dieser sechs Abschnitte zwei durch ein Wandstück getrennte, völlig selbständig ausgebildete Fenster gelegt, die nur durch das Rahmenwerk und die Strebepfeiler in loser Weise zu einem Paar verbunden waren. In dieser Anordnung hätten sich ihm die gotischen Fortsetzer wohl anschließen können, denn Gruppen von zwei (auch drei) zusammengerückten Einzelfenstern innerhalb desselben Jochs sind in der frühesten Gotik — noch von der Romanik her — nichts Ungewöhnliches und werden auch in den späteren Perioden des Stils ab und zu angewendet (vergl. z. B. die Marienkirche in Reutlingen). Aber soweit glaubten sie nicht gehen zu müssen, sie zogen dem überwiegenden Herkommen der entwickelten Gotik folgend trotz der ungünstig proportionierten Flächen ein einziges großes

[1]) Daß einzelne Fenster einen leicht zugespitzten Bogenschluß haben, macht für den Gesamteindruck wenig aus.

[2]) Um ein normales Beispiel anzuführen, besteht in Bebenhausen der mit den Maulbronner Seiten gleich lange Nordflügel des Kreuzgangs aus 12, der etwas längere Westflügel aus 14 Abschnitten.

Fenster für jedes Feld vor. Dabei empfand der Meister des Westflügels das Bedürfnis, wenigstens soweit es in diesen Grenzen noch möglich war, sich dem Vorgänger anzupassen. Er wählt eine zu seiner Zeit längst überholte frühgotische Form, die die paarige Bildung noch mit voller Deutlichkeit hervortreten läßt, und stattet sie nach Bohnensacks Beispiel mit Säulen aus (s. Abb. 15). Der Erbauer des Ostflügels dagegen verwendet unbedenklich das zur vollen Einheit verschmolzene Maßwerkfenster und legt höchstens insofern eine letzte Rücksicht auf den Nachbar an den Tag, als er seiner Fenstergliederung die Zweiteilung zugrunde legt, die er aber dadurch wieder etwas verwischt, daß er die alten Pfosten nicht stärker bildet als die jungen (s. Abb. 16 links). Die Fenster des Nordflügels (Abb. 32) vollends sind ohne jede Anbequemung an den Südflügel entworfen. Da alle drei gotischen Architekten die ganze oder fast die ganze Breite des Felds zwischen den Strebepfeilern für ihre Fenster ausnützen, werden diese notwendigerweise übermäßig breit, ihre Bögen stark unterspitz[1]) und neben den Bögen bleiben große tote Flächen stehen. Am wenigstens machen sich diese Mängel geltend am Westflügel, wo die schlankeren Teilfenster für sich wirken, empfindlicher schon am Ostflügel, dessen Schauseite auch noch darunter zu leiden hatte, daß auf ihre weiten Öffnungen das massive, einst nur durch schmale Fensterschlitze durchbrochene Obergeschoß drückte. Am stärksten drängt sich das Mißverhältnis zwischen Höhe und Breite an den Fenstern des Nordflügels auf. Ihre Bögen kommen dem Halbkreis sehr nahe, ihre Basen sind nur um ein geringeres kürzer als ihre Höhen und das reichgegliederte Maßwerk reicht bis zur Mitte herab. Diesem Mangel, den er selbst fühlte, suchte der Baumeister einigermaßen abzuhelfen; er führte wenigstens an den breitesten Fenstern — es sind die beiden östlichen — die zwei mittleren unter den vier Teilbögen höher hinauf als die äußeren, um damit dem Ganzen mehr Aufwärtsbewegung zu geben, und ließ einen Teil des oberen Bogenfeldes undurchbrochen[2]), um auf die Teilfenster einen stärkeren Akzent zu legen, s. Abb. 32. Um so glücklicher wirken dazwischen die frei aufstrebenden Fenster der Brunnenkapelle (Abb. 26 und 27). In scharfem Gegensatz zu der in die Breite gewucherten Umgebung steigen ihre etwas überspitzen Bögen steil in die Höhe; die Stelle, wo das senkrechte Gewände in die Kurve übergeht, ist durch einen harten

---

[1]) Nach der zweckmäßigen Unterscheidung, die Dehio und von Bezold II, S. 81, 1 vorschlagen: normal, wenn der Bogen ein gleichseitiges Dreieck umschreibt, unterspitz, wenn er niedriger als ein solcher ist, überspitz, wenn er höher ist.

[2]) Einen Vorgang hierin bildeten die Fenster der Kapitelsaalfassade.

Bruch der Umrißlinie betont. Die Fenster sind nicht mehr zwei- — beziehungsweise vier- —, sondern dreiteilig. Einfaches, aber überaus edles Maßwerk, das bei aller Zierlichkeit doch durch den Rundstab Saft und Leben erhält, füllt den Bogen. Zwischen die Fenster legen sich schlanke,

Abb. 32. Östlichstes Fenster des nördlichen Kreuzgangs.

vorn keilförmig zugespitzte, in zwei Absätzen sich verjüngende Strebepfeiler. Ein feiner Geist hat dieses anmutig leichte Brunnenhaus entworfen und damit zum Schluß noch ein gleichwertiges gotisches Meisterstück dem nachromanischen Südflügel gegenübergestellt.

E. Der Nordbau in Maulbronn.

An die der Kirche gegenüberliegende Seite des Klostervierecks legt die Bauvorschrift von Farfa nach Hagers einleuchtender Rekonstruktion vier Gelasse: das Kalefaktorium, das Refektorium und beide Küchen (d. h. die Küche für die Mönche und die für die Laien). Die Zisterzienser folgten auch hierin dem kluniazensischen Muster[1]); nur begnügten

[1]) Das Refektorium dieser Seite bleibt Mönchsspeisesaal; später wird es bisweilen spezieller zum Sommerrefektorium, z. B. in Maulbronn und Bebenhausen, oder zum réfectoire maigre (im Gegensatz zum réfectoire gras), z. B. in Clairvaux.

sie sich mit einer Küche und schlossen an sie nach den Usus das vom Kreuzgang zugängliche auditorium iuxta coquinam[1]) an, für das aber meines Wissens kein sicherer monumentaler Beleg vorhanden ist.

In den erhaltenen zisterziensischen Klöstern und Klosterplänen herrscht auf dieser Seite etwas mehr Freiheit und Abwechslung der Anordnung und Gruppierung als im Ost- und Westbau. Um einige Beispiele anzuführen, zeigen Clairvaux (Abb. 4) und Bebenhausen[2]) (Abb. 6) die einfach regelmäßige Anlage: Kalefaktorium, Refektorium, Küche. Pontigny ordnet: Kalefaktorium, Küche, Refektorium. Citeaux: Dormenttreppe, Refektorium, Küche; wo hier die Wärmestube lag, ist nicht überliefert, vielleicht über der Küche, wie in Eberbach, das nach Schäfer diese Reihenfolge aufweist: Hof, Refektorium, Küche, Backhaus, Spende, über der Küche das Kalefaktorium. In Bronnbach (Abb. 7) folgen sich: Kalefaktorium mit vorliegender Dormenttreppe, Zimmer unbekannter Bestimmung, Refektorium, Küche. Übrigens bewegen sich die Abweichungen in mäßigen Grenzen und lassen die kluniazensische Grundform immer noch durchscheinen.

Von Einfluß auf die Gestaltung des Flügels war es, ob der beherrschende Raum, das Refektorium, mit der Breit- oder der Schmalseite an den Kreuzgang stieß. Beide Lagen kommen häufig vor, erstere z. B. in Pontigny, Eberbach, Mariental in Braunschweig, Pforta, Riddagshausen, Loccum; letztere in Citeaux, Clairvaux, Fontenay, Maulbronn, Bronnbach, Bebenhausen. Bei senkrechter Achsenstellung ergab sich neben dem Vorteil stärkerer und bequemerer Belichtung des Speisesaals noch für den ganzen Flügel eine nicht unbeträchtliche Platzersparnis, so daß die drei obligaten Gelasse nur, wenn sie breit angelegt sind, den ganzen Zwischenraum zwischen Ost- und Westbau füllen. Für die Verwendung des überschüssigen Raums scheint keine feste Regel bestanden zu haben und wir vermögen den Zweck der eingeschobenen Zimmer oder Höfe nicht überall zu bestimmen.

In Maulbronn hat der der Kirche gegenüberliegende Flügel zuletzt von allen seine endgültige Stellung und Einteilung erhalten. Zwar sind seine Hauptbestandteile, die Küche, das Refektorium der Mönche und das Kalefaktorium, noch sämtlich in der vorgotischen Zeit, also vor dem Kapitelsaal und seiner Umgebung, errichtet. Allein die gotischen Stücke des Ostbaus sind nur der monumentalen Ausgestaltung nach jünger;

---

[1]) S. oben S. 9 und S. 39 ff.

[2]) In Bebenhausen lag ursprünglich zwischen H und K doch wohl das Kalefaktorium; die Türe vom Kreuzgang her ist noch erhalten. Richtig Tscherning 1877 S. 189; seine Zweifel 1881 S. 261 sind für den ersten Plan unbegründet.

sie stehen auf dem ihnen schon früher zugewiesenen Platz, während der ganze Nordbau, so wie er heute vorhanden ist, die Kreuzgangerweiterung durch Bohnensack (um 1230) zur Voraussetzung hat.

Kapitel 1.

Die Küche.

Aus dem letztgenannten Grund kann die Küche nicht so alt sein als das Laienrefektorium, wie Paulus (S. 39) will. Ihre samt der Küchentüre erhaltene Südwand ist ein Teil der erst von Bohnensack hieher verlegten Nordmauer des nördlichen Kreuzgangflügels und harmoniert nicht mit dem Kreuzgangsplan des Erbauers des Konversenhauses[1]). Paulus begründet seine frühe Ansetzung damit, daß die Formen der Küchentüre, sowie die an den Mauern angebrachten Steinmetzzeichen ganz mit denen des Laienrefektoriums zusammengehen. In Wirklichkeit stimmen die Steinmetzzeichen der Küchentüre — andere finde ich nicht — mit denen am Portal des Herrenrefektoriums überein, die Form der Küchentüre aber hat größere Ähnlichkeit mit der Südpforte des Paradieses als mit den Türen des Laienrefektoriums. Schmidt[2]) hat denn auch die ganze Nordmauer des Kreuzgangs Bohnensack zugeschieden, und diese Annahme ist durch unsere Untersuchungen über den Kreuzgang vollends erhärtet worden.

Von der Küche der romanischen Periode ist keine Spur mehr erhalten. Ja man kann fragen, ob der Erbauer des Konversenhauses die Küche überhaupt neben seinem Refektorium beabsichtigt hatte. Es ist doch sehr auffallend, daß er die wulstigen Lisenen und den schweren Sockel mit seinen Verkröpfungen auch an der Stelle ununterbrochen durchgeführt hat, die allein für die Küche in Betracht kommen konnte[3]). Im Innern eines vielbenützten Raums mußten diese vortretenden Bauglieder recht unbequem werden. Man könnte daran denken, die Lisenen nach Art derer im Kreuzgang mit dem Gewölbe der Küche in Verbindung zu bringen; allein hierzu paßt weder ihre Form noch ihr Platz. Die nördliche der beiden Lisenen, um die es sich nur handeln kann, ist ganz glatt und war nie mit einer der charakteristischen Konsolen versehen, die südliche, die jetzt durch die Nordmauer des Kreuzgangs halb verdeckt ist, trug zwar einen Ansatz, kann aber mit dem Gewölbe nichts zu tun gehabt haben, weil sie oberhalb des Ansatzes unverändert nach

[1]) S. oben S. 118.

[2]) A. a. O. S. 75.

[3]) S. oben S. 116 Anm. 1.

oben weiter läuft. Zugleich liegen die Lisenen im Verhältnis zu der ursprünglich geplanten Südwestecke der Küche so unsymmetrisch, daß sie sich in den Plan eines romanischen Gewölbesystems nicht einordnen lassen; sie korrespondieren vielmehr mit den gegenüberliegenden Lisenen der Westseite des Laienrefektoriums.

Andererseits sprechen aber doch entscheidende Gründe dafür, daß schon nach dem Plan des Konversenbaus die Küche zwischen beiden Speisesälen liegen sollte. Nicht nur ist dies für deren Bedienung der bequemste Platz, sondern es zeigt auch das Laienrefektorium unverkennbare Rücksichtnahme auf die Küche. Zwischen den beiden Lisenen sind Öffnungen in der Mauer gelassen, die als Schalter zum Hereinreichen der Speisen aus der Küche dienten. Aber selbst wenn diese — was ich nach der Beschaffenheit der Mauer nicht glaube — erst später eingebrochen wären, so ist die Anordnung der Fenster in der Ostwand des Laienrefektoriums Beweis genug. Die Fensterreihe, bestehend aus drei Fensterpaaren und einem Einzelfenster[1] (s. Abb. 1), bricht etwa in der Mitte des Saales ab, obwohl er gewiß nicht an einer Überfülle von Licht leidet. Sicher wäre sie bis zum Kreuzgang fortgesetzt worden, wenn nicht der östliche Nachbarraum es verboten hätte. Dieser aber konnte nur die Küche sein. Gerade das Einzelfenster, durch welches das sonst durchgeführte Prinzip der Zwillingsfenster durchbrochen wird, ist beweisend und verrät zugleich die Stelle, wo der Ansatzpunkt der anfänglich geplanten Nordwand der Küche zu suchen ist. Auf dem Klostergrundriß (Abb. 1) ist die vermutete alte Nordwand als punktierte Linie eingezeichnet, leider etwas zu weit südlich; sie sollte näher an das letzte Ostfenster von O herangerückt sein. Wir bekommen damit als Länge der West- und Ostwand der romanischen Küche annähernd 8 m, ein Maß, das durchaus im üblichen Rahmen liegt (z. B. Bronnbach 8 × 9, Bebenhausen 9 × 11½, Loccum 8,12 × 8,41). Die ursprünglich beabsichtigte Breite der Küche läßt sich nicht bestimmen, da wir nicht wissen, ob Bohnensack die Westmauer des Herrenrefektoriums in die alte Linie gelegt hat.

Die nachromanische Küche ist zu unbekannter Zeit[2]) abgebrochen und erst am Ende des 19. Jahrhunderts neu aufgebaut und ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden. Im Jahr 1849 schreibt Klunzinger[3]): „An die Halle [das Laienrefektorium] stößt ein früher vielleicht geschlossener

---

[1]) Paulus gibt irrigerweise vier Fensterpaare.

[2]) Nach der allerdings nicht ganz klaren Klosterbeschreibung im Lagerbuch von 1725 scheint der Bau in diesem Jahr nicht mehr vorhanden gewesen zu sein.

[3]) Artistische Beschreibung S. 34.

Raum, von dessen 2 Gewölben nur noch die Anfänger sichtbar sind und welcher für Doktor Fausts Laboratorium gehalten wird, ohne Zweifel aber die Küche des Klosters war." Vergl. hierzu den Klostergrundriß von Eisenlohr und Paulus. Der Architekt des Neubaus, Herr Oberbaurat Beger, hatte die Güte, mir folgendes mitzuteilen: „Was die alte Klosterküche betrifft, so stieß man beim Aushub des Fundaments für die nördliche Umfassungswand der neuen Seminarküche auf das Fundament der einstigen Klosterküche, das nur eine ganz geringe Tiefe von ca. 20—25 cm aufwies und, weil nicht brauchbar, ausgebrochen wurde. Die neue nördliche Umfassungswand steht genau auf dem Platz der alten Mauer der Klosterküche. Die Wendeltreppe, welche bis zum Dachraum des Herrenrefektoriums führt, war innerhalb der früheren Klosterküche zugänglich, wie sie jetzt von der derzeitigen Holzlege zugänglich ist. In der Mitte der früheren Klosterküche stieß man auf ein Fundamentgemäuer, wohl das Fundament einer Säule, welche das Kreuzgewölbe zu tragen hatte, dessen Spuren an den Wänden gegen den Kreuzgang, das Herren- und Laienrefektorium vorhanden waren."

Dieser Erfund läßt uns den Platz der nachromanischen Klosterküche mit voller Sicherheit, die Gewölbebildung mit großer Wahrschienlichkeit erkennen. Trägt man die Nordmauer an der von Beger angegebenen Stelle in den Plan [1]) ein, so erhält man als innere Länge der östlichen und westlichen Küchenwand ca. 8 m. Das ist dieselbe Zahl, die wir oben für diese 2 Seiten aus dem Küchenplan des Erbauers des Konversenhauses berechnet haben. Sonach wurde das Maß des alten Plans beibehalten und nur das Ganze um die Differenz des alten und des neuen Kreuzgangs nach Norden gerückt. Die Folge dieser Verschiebung war, daß das südliche Fenster des Laienrefektoriums sich nicht mehr ins Freie, sondern gegen die Küche öffnete. Der Innenraum der Küche bildete, nach Abzug der beiden Einbauten in den östlichen Ecken und ihres Zwischenraums, ein Quadrat. Nach der Mittelsäule, deren Fundament Beger gefunden hat, und der von Eisenlohr noch angetroffenen und eingezeichneten Gewölbevorlage in der Mitte der Südseite zu schließen, muß dieses Quadrat in vier quadratische, durch Kreuzgewölbe überspannte Felder zerlegt gewesen sein, eine bei Klosterküchen wiederholt vorkommende Einteilung. Der jetzt verschwundene Mauervorsprung in der Südostecke stand jedenfalls zu dem Herd und Kamin in Beziehung (vergl. die ähn-

[1]) Eisenlohr und nach ihm Paulus verlegen das Treppentürmchen des Herrenrefektoriums zu weit nach Süden.

liche Anlage in Eberbach). Mit dem Refektorium der Mönche war die Küche wie mit dem der Laienbrüder nur durch einen Doppelschalter verbunden, während sonst nicht selten eine Türe vorhanden ist.

Über Bauzeit und Baumeister der Küche steht nur so viel fest, daß ihre Süd- und Ostwand von Bohnensack stammen, da sie ja Teile der von ihm errichteten Umfassungsmauern des Kreuzgangs und des Herrenrefektoriums bilden; und zwar ist die Südwand älter als die Ostwand, weil, worauf Schmidt S. 75 mit Recht hinweist, die Mauern des Refektoriums mit denen des Kreuzgangs nicht bündig, sondern später herangesetzt sind und weil überhaupt die Umgrenzung des Kreuzgangs feststehen mußte, ehe man nördlich Bauten an ihn anschließen konnte. Die Vollendung der Küche durch Erstellung ihrer nördlichen Abschlußwand und durch die Einwölbung kann naturgemäß frühestens gleichzeitig mit dem Bau des Herrenrefektoriums erfolgt sein. Architekturglieder der Küche, aus deren Stil die Entstehungszeit zu entnehmen wäre, sind nicht auf uns gekommen. Einen Anhaltspunkt bietet jedoch die Gewölbevorlage in der Mitte der Südwand. Nach Eisenlohrs und Paulus' Klostergrundriß bestand sie aus einem viereckigen Wandpfeiler, an den sich gegen Westen eine Säule anschloß; die östliche Säule war nicht mehr erhalten, kann aber nicht gefehlt haben. Der Pfeiler hatte den Gurtbogen, die Säulen hatten die Kreuzrippen zu tragen. Diese Form und Anordnung des Gewölbeträgers entspricht ganz Bohnensacks Art und gleicht sehr den an der südlichen Außenseite derselben Mauer im Kreuzgang aufgestellten Stützen [1]). Es hat darum alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Vorlage in der Küche von Bohnensack herrührte und zugleich mit der Mauer errichtet wurde. Damit ist allerdings noch nicht gegeben, daß er die Küche auch ausgebaut hat (vergl. seinen Anteil am nördlichen Kreuzgangflügel). Aber für die Einwölbung war damit das entscheidende Wort gesprochen. Wenn übrigens je Bohnensack nicht mehr dazukam, den Bau, von dem jetzt 3 Seiten samt der Gewölbeeinteilung fertig waren, vollends durchzuführen, so ist es aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich, daß die Beendigung des schon so weit geförderten Werks nicht mehr lange auf sich warten ließ und noch in die nachromanische Periode fiel.

---

[1]) Der einzige, aber durchaus nebensächliche Unterschied scheint darin bestanden zu haben, daß der oblonge Pfeiler in der Küche sich mit der Breitseite, im Kreuzgang mit der Schmalseite an die Wand lehnte. Doch handelt es sich vielleicht nur um eine Undeutlichkeit der Zeichnung.

Kapitel 2.

Ein untergegangener Bau im Nordflügel.

Der älteste Bauplan und Zustand der Partie zwischen dem Herrenrefektorium M, für das ich auf Schmidt verweise, und dem Auditorium DE ist völlig im Dunkeln. Nur so viel ist klar, daß die jetzigen, ziemlich verwickelten Mauerläufe und auf 3 Stockwerke sich verteilenden Gelasse nicht ein einheitliches System, sondern ein allmählich aus verschiedenen Bedürfnissen erwachsenes Konglomerat bilden. Was heute hier vorhanden ist, ist durchweg jünger als das Herrenrefektorium; daß aber schon vor diesem hier massive Bauten standen, erhellt aus einem Rest in K, dessen in den bisherigen Untersuchungen über Maulbronn keine Erwähnung geschieht. Betritt man vom Kreuzgang aus das Erdgeschoß von K, so hat man gleich linker Hand ein altes Mauerstück von vortrefflicher Arbeit. Es bildet jetzt das südliche Drittel der Westwand von K. An sein scharfkantiges Nordende sind die nördlichen zwei Drittel, die durch ihr rohes Mauerwerk sich deutlich abheben, nachträglich angesetzt. Das alte Stück war mit einem Sockel versehen, der, jetzt abgespitzt, an der Nordkante sein Profil in klarer Linie erhalten hat. Es ist das Profil c unserer Abb. 9. Dieses Profil ist ein sicheres Kennzeichen der Außenwand. Die alte Mauer stand also nach Osten und Norden frei. Gegen Süden reichen der Sockel und einige Steine der aufgehenden Mauer in die Nordwand des Kreuzgangs derart hinein, daß die spätere Entstehung der letzteren ersichtlich ist. Das Sockelprofil kennen wir von den Werken Bohnensacks, aber auch von der Ostwand des Auditoriums DE. Da unser Mauerrest wegen seiner Lage mit Bohnensacks Kreuzgangerweiterung sich nicht in Einklang bringen läßt ist er einem Vorgänger Bohnensacks zuzuschreiben [1]). Über die Bestimmung des alten Baus wage ich keine Vermutung auszusprechen: genug, daß wir den Zeugen eines Werks ermittelt haben, das Bohnensacks Tätigkeit am Nordbau zeitlich vorausgeht und ihr offenbar zum Opfer gefallen ist.

Kapitel 3.

Das Kalefaktorium (L)

ist jünger als das Herrenrefektorium; es ist an einen Strebepfeiler des Refektoriums angebaut und beeinträchtigt durch die Maskierung des süd-

[1]) Die Nordkante (Außenkante) des Mauerrests hat vom jetzigen Kreuzgang einen senkrechten Abstand von nur 1,60 m; nach Abzug der Mauerstärke ergäbe sich eine lichte Weite von weniger als 1 m, ein unbrauchbares Resultat. Vom alten Kreuzgang dagegen betrug der Abstand ca. 4 m, was auf einen Innenraum von stark 3 m führt.

östlichen Fensters die volle Wirkung der prächtigen Halle. Noch Bohnensack also plante das Kalefaktorium weiter gegen Osten und folgte damit der Tradition; denn das Kalefaktorium pflegt, wenn es nicht den ganzen Zwischenraum zwischen Refektorium und Ostbau füllt, sich nicht unmittelbar an jenes, sondern an diesen anzuschließen (vergl. z. B. Fontenay und Bronnbach). Übrigens muß das Maulbronner Kalefaktorium ziemlich bald nach dem Refektorium erbaut sein, da es nach den Fensterformen der Nord- und Ostseite noch in die vorgotische Periode fällt. Es wird vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

Nach den Usus ist das Kalefaktorium der Ort, wo die Brüder (z. B. in der Weihnacht) sich wärmen, wo sie ihre Stiefel schmieren und wo der regelmäßige Aderlaß vorgenommen wird, wo ferner der Kantor und die Schreiber Tinte mischen und Pergament trocknen und wo der Sakristan Licht und glühende Kohlen holt. Auf Grund dieser Angaben haben wir uns einen am Kreuzgang gelegenen, durch ein offenes Feuer geheizten Raum zu denken, wie denn auch in Bronnbach noch die romanischen Säulen seines großen Kamins erhalten sind [1]).

In Maulbronn ist die Einrichtung komplizierter und interessanter (s. Abb. 21). Hier ist der Raum, der die Wärme liefert, von dem Raum, der erwärmt werden soll, durch eine horizontale Scheidewand getrennt. Das Kalefaktorium ist eine zweigeschossige Anlage; der Heizraum liegt zu ebener Erde, die Wärmstube im oberen Stock. Ersterer ist eine im Maximum 2 m hohe gewölbte Kammer, deren Wände auf der Innenseite durch Futtermauern zu der Gesamtbreite von 1,90 m verstärkt sind, und deren rauchgeschwärzte Decke aus einem schweren, im Scheitel noch 0,65 m dicken Tonnengewölbe besteht. Durch die Decke führen 20 röhrenartige Löcher von 11 cm Durchmesser. Ihre oberen Öffnungen liegen im Fußboden der Wärmstube leicht vertieft und konnten (wahrscheinlich mit runden Steinplatten) verschlossen werden. Die Öffnungen sind in 4 Reihen zu 5 geordnet, ihre Mittelpunkte in der Längsrichtung (von Nord nach Süd) 0,87 m, in der Breite 1 m voneinander entfernt. Sie verteilen sich über ein Oblongum von 3,5 × 3 m in der Mitte der Wärmstube, so daß an den Wänden entlang ein meterbreiter Streifen freibleibt. Die ursprünglich flachgedeckte Wärmstube — man sieht noch in der Südwand 2,60 m über dem Fußboden 2 Vertiefungen zur Aufnahme der Balkenköpfe — wurde in spätgotischer Zeit [2]) auf Kosten des darüberliegenden Zimmers mit 2 hochansteigenden

[1]) Kraus, Die Kunstdenkmäler Badens IV, 1, 78 und unsere Abb. 7, Raum 6.

[2]) Klunzinger, Art. Beschr. 4. Aufl. S. 42, setzt die Gewölbe in die Zeit von 1380—1400, ohne anzugeben, wie er zu diesem genauen Datum kommt. Ich meiner-

Kreuzrippengewölben überspannt, deren östlicher Schlußstein ein aus Mund und Nase dicke Luftströme aushauchendes Fratzengesicht trägt [1]). An der Westwand der Wärmstube zieht sich in etwa 3 Fuß Höhe eine breite, nach Norden zu fallende steinerne Wasserrinne hin, in der Nordwand liegt eine kleine Nische. Gegen Westen stand die Wärmstube durch den nicht verbauten Teil des südöstlichen Fensters des Herrenrefektoriums mit diesem in Verbindung.

Ein Hauptbestandteil der Anlage ist der Schornstein. In der Heizkammer, dicht vor der Mitte ihrer Nordwand, ist in der Decke der ruß- und rauchgeschwärzte Ansatz eines sich nach oben ziehenden, jetzt durch abgebröckelte Mörtelstücke und Steine verstopften Kanals sichtbar. Darüber, in der Wärmstube, sieht man durch ein nachträglich roh eingebrochenes Loch in Fußbodenhöhe in einen Schacht hinein, der innerhalb der Außenwand in die Höhe steigt. Der Schacht ist von außen zugänglich durch eine mit einer senkrechten Platte verschließbare Öffnung, seine lichte Weite beträgt etwa 45 × 30 cm. Beide Kanäle hingen zusammen und bildeten einen regelrechten Rauchfang, der innerhalb der Heizkammer beginnend, sich in einer Biegung nach oben in die Wand selbst hineinzieht und in ihr ins Freie führt. Damit ist als Feuerstelle der nördliche Abschnitt der Heizkammer bezeichnet, der auch allein nicht mit Heizröhren besetzt ist. Geheizt wurde von außen, von Norden her [2]). Da, wo früher das Schürloch lag, durchbricht jetzt ein viereckiges Fensterchen die Mauer (s. Abb. 21); doch sieht man noch an der Steinschichtung der Außenseite, daß hier eine türartige Öffnung zugemauert ist.

Soviel zur Beschreibung der Baulichkeit. Welches war nun die Heizmethode? Die Ähnlichkeit des Maulbronner Kalefaktoriums mit altrömischen Heizungen springt in die Augen. Die Heizkammer entspricht dem Hypokaustum, d. h. dem mit heißer Luft gefüllten unteren Hohlraum, der den Fußboden des zu erwärmenden Gelasses erhitzte und als Ofen diente. In den vollkommeneren römischen Anlagen waren auch in den Zimmerwänden durch Röhren Hohlräume geschaffen, in welchen

seits möchte darauf hinweisen, daß die Form der Schlußsteine völlig übereinstimmt mit denen in der Kirche vom Jahr 1424.

[1]) Auch aus den Augenhöhlen scheint ein Luftstrom zu kommen. Ist das Relief nicht ein Symbol der Heißluftheizung? Vgl. die antiken Darstellungen des Windes.

[2]) Die Feuerung lag also außerhalb der Klausur. Nach Usus c. 117 läßt in der Weihnacht der Kellermeister 2 Konversen heizen. Nach c. 116 ist es Sache des Krankenpflegers (infirmarius), der auch mit dem Aderlaß zu tun hatte, morgens im Kalefaktorium Feuer zu machen. Er gehört zu den Brüdern, die von Amtes wegen die Klausurräume verlassen dürfen.

die heiße Luft zirkulierte und von der Seite her Wärme spendete. Diese Heizung der Seitenwände fehlt in Maulbronn. Doch ist das nicht der wesentliche Unterschied. Dieser besteht darin, daß die heiße Luft bei dem normalen römischen System mit der Zimmerluft nicht in unmittelbare Berührung kam, in Maulbronn dagegen durch die Heizröhren direkt in die Wärmstube einströmte. Denn einen anderen Zweck können die 20 durch die ganze Dicke des Gewölbs führenden, oben offenen Röhren nicht gehabt haben; auch erklärt sich nur so die Mitteilung von Klunzinger [1]) aus dem Jahr 1861, daß an den Wänden der erst kurz vorher wieder zugänglich gemachten Wärmstube Ruß haftete. Also bei den Römern nur indirekte, hier neben der indirekten (durch den erwärmten Fußboden) auch noch direkte Heißluftheizung. In der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die unmittelbar in das Zimmer dringende Luft von Rauch und Ruß frei zu halten, lag der schwache Punkt der Maulbronner Einrichtung. Zwar wurden beim Anheizen natürlich die Heizröhren oben geschlossen, aber es mochte trotzdem, zumal bei ungünstiger Witterung, einmal vorkommen, daß der Schornstein die schädlichen Verbrennungsprodukte nicht sämtlich abzuführen vermochte und der geheizte Raum sich aus einer Wärmstube in eine Rauchkammer verwandelte. Wegen dieses Mangels darf jedoch die Richtigkeit der gegebenen Deutung nicht angezweifelt werden. Die vorhandenen Einrichtungen sprechen zu deutlich und lassen eine andere Auffassung nicht zu. Immerhin ist es eine willkommene Bestätigung, daß in den letzten Jahren genau analoge römische Heizungen an drei verschiedenen Punkten des obergermanisch-rätischen Limes ausgegraben worden sind, in einem Gebäude der Saalburg [2]), in den Sudatorien des Bades bei den Kastellen von Neckarburken [3]) und in dem Westbau des Kastells Urspring [4]). Die tubuli, die viereckigen Heizröhren, die sonst in den Zimmerwänden in die Höhe geführt sind und durch ihre obere Öffnung kaminartig die heiße Luft ins Freie abgeben, reichen hier nur bis zur Oberfläche des Fußbodens und öffnen sich aus dem Hypokaust direkt in das Zimmer [5]). Das in Maulbronn gewählte System war also schon bei den Römern im Ge-

[1]) Artist. Beschreibung 4. Aufl. S. 61.

[2]) Jacobi, Saalburg S. 248.

[3]) Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs n. 53 und 53 [1], S. 18.

[4]) ibid. n. 66 a, S. 25.

[5]) Daß die Heizröhren in den römischen Gebäuden hart an den Wänden, in Maulbronn in der Mitte des Zimmers liegen, ist eine prinzipiell nebensächliche Differenz. Dabei ist zu bedenken, daß das Kalefaktorium nur ausnahmsweise und nur von wenigen zugleich betreten wurde.

brauch und muß demnach doch befriedigend funktioniert haben. Vielleicht ist es nicht Zufall, daß sich Beispiele dieser Abart der Hypokaustheizung bis jetzt nur in nördlichen Provinzen des Römerreichs gefunden haben; an Heizkraft war es dem gewöhnlichen ebensoweit überlegen, wie es ihm in Rücksicht auf Annehmlichkeit und hygienischen Wert nachstand. In Maulbronn kam die überschüssige Wärme dem benachbarten Refektorium zugute.

Das Maulbronner Kalefaktorium ist ein interessanter Beleg für das Fortleben antiker Einrichtungen. Kenntnis und Verwendung des Hypokausts im allgemeinen taucht im Mittelalter da und dort auf, vgl. Simon, Roman. Wohnbau, über die pisales auf dem Klosterplan von St. Gallen (S. 31) und über die Heizanlage im Goslarer Kaiserhaus (S. 56). Ein Gegenstück zu der Maulbronner Heizung im kleinen, um so bedeutsamer, als es auch aus dem zisterziensischen Kreis stammt, erwähnt Lenoir, architecture monastique III, 359 aus Dom Martène, Voy. litt. Clairvaux: un petit hypocauste particulier avait été construit sous la cellule de saint Bernard à Clairvaux; il était sous son lit et se composait d'une grande pierre percée de trous, sous laquelle on allumait un brasier qui chauffait toute la chambre. —

Gegen Osten grenzte das Kalefaktorium in der ersten Zeit an einen Hof, das in romanischen Formen gehaltene Zwillingsfensterchen der Ostwand der Wärmstube ging natürlich einst ins Freie. Wie damals die Wärmstube zugänglich gemacht war, ist heute nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen; der jetzige Weg von der Höllenstiege her ist ja viel jünger (vgl. S. 87 ff.). Man könnte an eine direkt aus dem nördlichen Kreuzgang emporführende Treppe denken; leider läßt der moderne Verputz der Wärmstube nicht erkennen, ob auf dieser Seite einst eine Türe vorhanden war. Aber viel wahrscheinlicher ist mir, daß der Aufgang auf der Westseite lag und das eingebaute Refektoriumsfenster als Türe benützt wurde.

F. Der Grundplan der Abtei Maulbronn und seine Abänderungen.

(Siehe Abb. 33.)

Die Planmäßigkeit des Maulbronner Klosters, „die merkwürdige Harmonie der Maße", wurde schon von Paulus erkannt und eingehend studiert (Paulus, Maulbronn S. 14 f., 40, 49). Einige grundlegende Proportionen, die zwischen dem Ganzen und den Gliedern und zwischen diesen untereinander bestehen, hat er für immer herausgestellt und durch

Zahlen erhärtet. Aber nicht alle seine Berechnungen lassen sich heute mehr aufrecht halten. Durch die Fortschritte in der Erkenntnis der Baugeschichte einzelner Teile wird auch die Auffassung der Gesamtanlage modifiziert. Paulus nimmt an, daß schon bei der Gründung der ganze Klosterbau in allen wesentlichen Stücken so festgelegt worden sei, wie er heute noch besteht. Nun hat aber Paul Schmidts Analyse der Kirche und unsere Untersuchung der drei anderen Seiten des Klostervierecks und des Kreuzgangs den Nachweis wiederholter, mehr oder weniger tiefer Eingriffe in die ursprünglichen Bauabsichten geliefert und damit die Frage auf eine neue Grundlage gestellt.

Die stärkste Ungereimtheit im ganzen Gebäudekomplex ist die Hereinziehung der Ostkapellen in den Grundriß des Querschiffs der Kirche, d. h. das Fehlen eines eigentlichen Querschiffs. Sie hängt zusammen mit der ebenfalls ungewöhnlichen Tatsache, daß der Bau der Kirche nicht mit dem Chor, sondern mit den Ostkapellen begonnen wurde. Schmidt charakterisiert die beiden ersten Perioden des Kirchenbaus treffend (S. 8): „Die Unsicherheit und geringe Fertigkeit in der Bauausführung bis zu diesem Stadium läßt eine feste, kundige Leitung vermissen. Wie konnte einem seiner Mittel bewußten Architekten ein solcher Fehler, wie das enge, dunkle Querhaus unterlaufen! Überall bleibt man am Nächsten haften, es fehlt der freie Zug und die Größe der Konzeption.“ Dieser Mangel an Überblick, den die ersten Baumeister bekunden, ist unvereinbar mit der Annahme, daß schon sie einen wohldurchdachten, die ganze Anlage umspannenden und ins einzelne ausgearbeiteten Plan vor sich gehabt oder gar selbst entworfen hätten. Aber mit einem Male wird das anders. An die Stelle unsicheren Tastens tritt genaue, weitausschauende Berechnung. Sowohl die späteren Teile der Kirche, als auch die ältesten Stücke der Konventsbauten samt den Wohnungen des Abts und der Gäste weisen jene Proportionalität auf, die Paulus hervorhebt. Jetzt wird wirklich nach einem festen, umfassenden Plan gebaut. Ihn, soweit es noch möglich ist, zu rekonstruieren soll im folgenden versucht werden.

Auszugehen ist von den ältesten derjenigen Stücke, die diese zahlenmäßig bestimmte Beziehung zu einander sicher erkennen lassen. Es sind drei: die Kirchenfassade, die älteste Form des Ostbaus und das Gasthaus [1]) (Herrenhaus). Die Kirchenfassade ist 80′ breit, das Gasthaus ca. 100′ lang. Von der Linie der Kirchenfassade hat das Gasthaus

---

[1]) Das hohe Alter des Maulbronner Gasthauses (Paulus S. 30, Schmidt S. 29) erklärt sich aus der alten Vorschrift (Instituta Cap. Gener. c. 12), daß, bevor

einen senkrechten Abstand von 300′. Das sind natürlich nicht zufällige, sondern beabsichtigte Abmessungen. Von Bedeutung ist es nun, daß auch der früheste Ostbau eine planmäßige Lage zum Gasthaus hat. Der

Abb. 33. Rekonstruktion des ältesten Klosterplans.

Mauerrest, der die älteste Nordgrenze des Ostbaus bezeichnet (s. o. S. 16 und Abb. 2), fällt nämlich in die Verlängerung der Nordseite des Gasthauses. Auf dieser Geraden liegt aber auch die Südflucht des Abtshauses. Somit ist dieses ein Bestandteil desselben Planes, wozu seine Maßgleichheit mit der Kirche (Kirchenfassade = Länge des Abtshauses = 80′) stimmt [1]. Diese Gerade, welche den ältesten Ostbau, das Abts- und das Gasthaus miteinander verbindet, ist eine uralte Baulinie. Sie ist noch älter als der Raum F, der doch schon im 12. Jahrhundert erstellt wurde; denn er harmoniert nicht mehr mit ihr

ein neues Kloster bezogen werden darf, mindestens das oratorium, refectorium und die cella hospitum et portarii fertig sein müssen. Bezieht sich auch diese Vorschrift nicht auf den Massivbau, so beeinflußte sie doch begreiflicherweise auch die Reihenfolge, in der dieser durchgeführt wurde.

[1]) Nach neueren Ausgrabungen hat sich das Erdgeschoß des jetzt abgetragenen Abtshauses als romanisch ergeben (Paulus S. 34).

und kennzeichnet sich auch dadurch als spätere Zutat, daß er die Westseite des Abtshauses verdeckte.

Aus den aufgezeigten Verhältnissen geht hervor, daß der älteste Plan auch schon die Annexbauten des Klostervierecks, das Gast- und Abtshaus, in sich befaßte. Namentlich das letztere Gebäude ist wichtig. Es erlaubt uns, auch einen Schluß auf den Westbau zu ziehen. Folgende Beziehungen sind hierbei zu beachten:

1. Die Nordseite des Westbaus liegt in der Verlängerung der Nordseite des Abtshauses.
2. Von der Nordwestecke des Abtshauses bis zur Nordwestecke des Westbaus sind es 220′. Das ist aber gleich der Längenausdehnung des Westbaus.
3. Die Gesamtlänge der Westseite des Klosters (der Kirche und des Westbaus zusammen) ist gleich der Entfernung von der Nordwestecke des Westbaus bis zur Nordostecke des Abtshauses, = 300′.

Diese Übereinstimmungen können kein Spiel des Zufalls sein. Zwar ist der Westbau erst am Anfang des 13. Jahrhunderts in Stein aufgeführt worden und hat dabei, wie oben S. 108 gezeigt wurde, eine Änderung seiner ursprünglich beabsichtigten inneren Einteilung erfahren. Aber seine Länge und die Flucht seiner Fassade muß schon im ersten Plan ebenso vorgesehen gewesen sein.

Über die Nordflucht des Abtshauses und Westbaus ragt jetzt das Herrenrefektorium um etwa 4 m vor. Das ist aber annähernd das Maß, um welches sein Erbauer den nördlichen Kreuzgangflügel, an den es anschließt, nordwärts vorgeschoben hat (s. o. S. 118). Legt man die Figur des Herrenrefektoriums an den alten Kreuzgang an, so rückt die Nordmauer des Herrenrefektoriums in die Flucht des Abtshauses und Westbaus ein. Die nördliche Wand des Abtshauses und die Giebelseiten der beiden Refektorien bezeichnen somit die alte Nordlinie des Klosters.

Endlich ist noch die alte Ostlinie des Klostervierecks festzustellen. Ihr heutiger Zug scheint mir nicht mehr durchweg der ursprüngliche zu sein. Halten wir fest, daß der erste Plan dem Ostbau eine Länge von nur 150′ gab. Mit diesem Maß mußten sich die üblichen 5 Gelasse des Erdgeschosses und darüber der Schlafsaal begnügen. Hätte nun der Ostbau der ersten Periode, wie jetzt die Räume A—E, nur die Breite des Querschiffs der Kirche gehabt, so wäre sein Flächengehalt ganz ungewöhnlich klein gewesen und hätte nach analogen Verhältnissen für die Bedürfnisse der Mönche kaum ausgereicht. In Eberbach hatte der

Ostbau in der frühesten Zeit einen Flächengehalt von ca. 650 qm (einschließlich der Mauern), in Bronnbach von 600, in Bebenhausen von 700. In Maulbronn kämen wir auf nur 490. In Eberbach wurde er bald auf ca. 1100 qm erweitert. Zu dem erweiterten Schlafsaal bemerkt Schäfer S. 56: „Gegenwärtig, wo im Eberbacher Dorment Strafgefangene schlafen, für die man doch den höchsten Grad von Komfort wenigstens nicht gerade verlangen sollte, faßt es trotz seiner großen Ausdehnung nur 70 Betten.“ Nun wohnten und schliefen die alten Zisterzienser, über deren Gesundheit noch keine Medizinalbehörde wachte, gewiß unbequemer als heutige Strafgefangene; für die Mönchsschlafsäle muß eine sehr dichte Belegung angenommen werden (vgl. auch die enge Aufstellung der Betten im Grundriß von St. Gallen). Aber eine Dormentgrundfläche von 490 qm für ein Kloster, das nach der ganzen übrigen Anlage zu den großen zählte, ist doch kaum denkbar. Wir werden also zu der Folgerung gedrängt, daß der alte Maulbronner Ostflügel mehr Tiefe hatte. Da seine Westflucht durch den Kreuzgang festgelegt war, bleibt nur die Annahme übrig, daß er östlich über das Querschiff der Kirche vortrat. Das ist nicht ohne Beispiele (vgl. Marienthal i. Br. und Bebenhausen); beispiellos ist vielmehr die jetzige Schmalheit des Ostbaus. Die alte Ostlinie hat sich, wie ich glaube, noch erhalten in dem zwar nicht mehr ganz ursprünglichen, aber sehr alten Raum F, oder mit anderen Worten, in der Westflucht des Abtshauses, das überhaupt in dem Grundplan eine wichtige Rolle spielt. Damit wächst der Flächengehalt des Ostbaus auf ca. 540 qm, ein immer noch bescheidenes, aber der Tochter Bronnbach ziemlich nahekommendes Maß.

Die Regelmäßigkeit der ganzen Anlage tritt erst jetzt in voller Deutlichkeit heraus. Die Anordnung der Gebäude nördlich der Kirche beruht auf einem Quadrat von 220 Fuß Seitenlänge.

Die Entstehungszeit dieses Grundplans, von dem ich auf Abb. 33 eine Skizze zu geben versuche, muß zwischen die zweite und vierte Periode des Kirchenbaus fallen. Letzteres Datum folgt daraus, daß der Erbauer des Langhauses bei der Verteilung der Fenster des nördlichen Seitenschiffs schon auf der Westseite dieses Quadrats fußt. Somit ergeben sich als ungefähre Zeitgrenzen die Jahre 1160 und 1170.

Die Frage nach der Person des Urhebers läßt sich nicht beantworten. Man kann an den dritten Kirchenbaumeister denken, jenen angeblichen „Hermann“, den sein Werk als einen hervorragenden Kopf kennzeichnet, oder an den Langhausmeister, der „in allen Stücken überaus streng und peinlich in der geometrischen Richtigkeit war“ (Schmidt, S. 26 Anm. 1). Doch das sind bloße Vermutungen.

Zum Schluß sollen die wichtigsten Abänderungen, welche die spätere Zeit an diesem Grundplan vornahm, kurz zusammengestellt werden:

1. Am Ende des 12. Jahrhunderts wird der Ostbau durch Errichtung von F auf 200′ verlängert und neu eingeteilt. Dabei wird die bisher freie Westseite des Abtshauses verbaut.
2. Wenn nicht schon bei dieser Gelegenheit, so spätestens beim Ausbau von DE am Anfang des 13. Jahrhunderts wird die Ostlinie des Klostervierecks in die Flucht der Ostkapellen der Kirche zurückgenommen.
3. Bei der Erstellung des Westbaus wird auf den Klostereingang neben der Kirche verzichtet.
4. Kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts wird der bisher oblonge Kreuzgang in ein Quadrat verwandelt und damit der nördliche Kreuzgangflügel samt dem lavatorium und dem ganzen Nordbau um 2½ m nordwärts geschoben.
5. Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts wird das Kalefaktorium an das Herrenrefektorium angebaut.
6. Vom Ende des 13. Jahrhunderts ab wird eine neue Erweiterung des Ostbaus durch die Räume GHI vorgenommen, der Nordbau durch K an den Ostbau angeschlossen und das Dorment auf den östlichen Kreuzgang ausgedehnt.
7. Am Ende des 15. Jahrhunderts wird durch einen schräg gestellten Zwischenbau der Ostbau mit dem Gasthaus (Herrenhaus) verbunden.
8. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts greifen die Mönche auf den bisher den Laienbrüdern vorbehaltenen Westbau über und richten sich die südliche Hälfte des Oberstocks als Winterspeisesaal ein, der vom westlichen Kreuzgangflügel aus durch eine in die Südostecke des Laienrefektoriums eingebaute Wendeltreppe zugänglich gemacht wird.

Zusatz bei der Korrektur zu S. 119, 1. Über „Bohnensack“ vgl. noch B. Hanftmann in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 38 [1903] S. 289 ff. Darnach machte sich der verdienstvolle Magdeburger Friedr. Wiggert um 1830 zu der fraglichen Figur im Dom die Notiz: „Bonsak? Wahrscheinlich nur Träger ohne histor. Beziehung . . . Doch steht in Charakteren des 13. Jahrh. darunter eingehauen und geschwärzt BONEN . . . Aber ohne Vornamen? . . . Die Figur scheint jünger, ist auch anderen Gesteins und vielleicht eingesetzt.“ Hiezu Hanftmann: Letzte Spuren einer übrigens nicht eingehauenen, nur aufgemalten Schrift noch erkennbar; nachträgliche Einsetzung der Figur so gut wie sicher; ihre Entstehung im 13. Jahrh. ganz unmöglich (wahrscheinlich ca. 1600); „Bohnensack“ vielleicht Volkswitz wegen des zu einem Sack aufgeknöpften Rockzipfels.

Besprechung.

K. Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte 1305 bis 1378, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission (Innsbruck, Wagner 1908). 30 ℳ.

Aus der Sammlung der Konstanzer Bischofsregesten ist das vorliegende große Werk entstanden. Während früher, auch von württembergischer Seite, aus den päpstlichen Registern die Urkunden über bestimmte Herrschaftsgebiete zusammengesucht wurden, hat R. den allein zweckmäßigen Weg eingeschlagen, das Gebiet einer Diözese zugrunde zu legen. Wenn damit die Hoffnung erweckt wurde, alle in jenen Registern enthaltenen Urkunden der Diözese Konstanz vereint zu erhalten, so ist diese allerdings getäuscht worden und der soviel beklagte Nachteil, daß die Register von verschiedenen Forschern für die gleichen Gebiete durchgesehen werden müssen, ist nicht ganz gehoben. R. beschränkt sich auf die rein kirchlichen Urkunden des Bistums; wichtige politische Urkunden, wie die über die Stellung der Grafen von Württemberg zu Kaiser Ludwig d. B. (Württ. Geschichtsquellen II, 63. 66. 114) oder über die päpstliche Einwirkung auf die Markgrafen von Baden und die Städte Pforzheim, Stuttgart, Gmünd wegen Schutzes seiner Gesandten (a. a. O. 156) sind nicht aufgenommen.

Innerhalb des gesteckten Rahmens zeichnet sich die Veröffentlichung durch Sorgfalt und glückliche Anlage aus. Suppliken, Bullen und Kammersachen sind in besonderen Abteilungen in möglichster Vollständigkeit des Textes oder erschöpfendem Auszug wiedergegeben. Bei dieser Verfahrungsweise bekommen wir ein recht klares Bild von dem päpstlichen Kanzleiwesen, wenn schon für den sachlichen Inhalt so mancher Provisionsbullen eine kürzere Wiedergabe, selbst in der verpönten Landessprache, genügen würde. Eine ausführliche Einleitung, deren Ton manchmal unnötig überlegen klingt, behandelt nicht nur die Quellen und die Editionsweise, sondern auch den Einfluß, den die Kurie bei Besetzung des Konstanzer Bischofsstuhls, der Abteien in der Diözese und der Domherrnstellen ausgeübt hat. Den Einfluß der Kurie auf die Ämterbesetzungen sucht der Verfasser als durchaus heilsam und erwünscht nachzuweisen, was gegenüber der Klage mittelalterlicher Schriftsteller und Konzilien immerhin noch eine Nachprüfung verlangt. Gelegentlich sei hier bemerkt, daß die Zerstörung beschädigter Papierregister seit der Bearbeitung des zweiten Bandes der Württ. Geschichtsquellen leidige Fortschritte gemacht zu haben scheint (vgl. z. B. 588. 592. 593 mit Württ. Gesch.Qu. II, 3. 5. 6).

Von kleineren Anständen heben wir die falsche Form Marcellum für Marchtal (nro. 606), die übrigens schon im Register verbessert ist, hervor; ferner scheint das Datum III. id. Aprilis in nro. 992 willkürlich zu sein, ebenso in nro. 84 die Lesung Bercheim (Bergheim) statt Brecheim (= Bretheim, Bretten); auch die Anlage des Registers weckt Zweifel, ob es berechtigt ist, z. B. in nro. 296—299 Namen nicht gleich zu behandeln, wie dieselben in nro. 301—303. Doch tut das der Trefflichkeit des Werkes keinen Eintrag.

Für uns ist die Frage von besonderer Wichtigkeit, wie sich die Ausgabe der württembergischen Urkunden aus den päpstlichen Registern zu dem vorliegenden Werk verhält. Da zeigt sich, daß dort manches ganz gegeben ist, was hier nur im Auszug vorliegt, anderes allerdings in kürzerer Form. Wesentlich ist die Aufnahme der wichtigen politischen Urkunden und die Ausdehnung auf die in die Diözesen Augsburg, Würzburg, Worms und Speier fallenden württembergischen Orte in den Württ. Gesch.Qu.

Viel Neues für Württemberg bietet der Abschnitt der zum erstenmal bearbeiteten Suppliken. Neben den zahlreichen Provisionen mit Pfründen finden wir hier allgemeiner wichtige Urkunden: 1347 bitten die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, daß ihr Oheim Ulrich, Probst zu Speier, durch den sie selbst und ihre Länder regiert werden, für fähig erklärt werde, auch mit der bischöflichen Würde bekleidet zu werden; 1354 bittet König Karl IV. für den Kleriker Ulrich, Sohn des Grafen Ulrich von Württemberg, um Dispens und Übertragung eines Augsburger Kanonikats; 1359 erhalten die Grafen Ulrich und Eberhard eine Pfründe für ihren Verwandten, den Grafen von Schaumburg.

E. Schneider.

D. Fr. Strauß im Jahre 1848.[1]

Von R. Krauß.

In seinen „Literarischen Denkwürdigkeiten" hat es Strauß selbst gesagt, daß er bis zum Jahr 1848 an politischen Fragen wenig oder gar keinen Anteil genommen habe. Sofort nach Abschluß seiner Lernzeit nahmen ihn die bekannten wissenschaftlichen Probleme mit den sich daran knüpfenden Kämpfen ganz in Anspruch, und als ihn die Theologie mehr loszulassen begann, trat die Ästhetik immer entschiedener in den Mittelpunkt seiner Interessen. Für die Politik blieb nur eben so viel Zeit übrig, um sie im allgemeinen so weit zu verfolgen, als es von jedem Gebildeten jederzeit erwartet wird. Dennoch hat auch in diesem Bereich sein Geist von Jugend an eine ganz bestimmte Richtung genommen, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich genug kundgab. Als Student schon haßte er alle politisch-patriotische Sentimentalität, haßte vollends die romantischen Äußerungen einer solchen. An der Burschenschaft und ihren Bestrebungen sah er nur die lächerlichen Seiten, die Teutschtümelei und das Spiel mit den schwarz-rot-goldenen Farben forderte seinen scharfen Spott heraus. Zu einer Zeit, da er in ästhetischen Dingen der Romantik durchaus nicht abhold war, zeigte er in politischen Fragen bereits die Nüchternheit des reinen Verstandesmenschen. Demagogisches Gebaren war seiner goetheschen Natur ein Greuel, und wenn seine Freunde „über Fürsten und Beamte, über Gott und Welt zu schimpfen" anfingen (Ausgewählte Briefe von David Friedrich Strauß, herausgegeben und erläutert von Eduard Zeller, Bonn 1895, S. 348), wandte er ihnen unfehlbar den Rücken.

---

[1]) Diese Ausführungen, die ich einem im Januar 1908 von mir im Württ. Geschichts- und Altertumsverein gehaltenen Vortrag über „Strauß als Politiker" entnommen habe, sind vor dem Erscheinen des zweiten Teils der Zieglerschen Strauß-Biographie, der sich im 7. Kapitel (S. 409—487) mit demselben Thema beschäftigt, zu Papier gebracht worden; sie dürften dazu eine nicht ganz wertlose Ergänzung bilden.

Der Verfasser.

Als die Nachricht von der Pariser Februarrevolution über den Rhein drang, empfand auch Strauß im ersten Augenblick etwas wie Freude darüber. Aber sobald sich die Bewegung jäh nach Deutschland verpflanzte, wurde ihm davor bange. Es war ihm verdrießlich, daß seine wissenschaftlich-ästhetischen Zirkel gestört wurden. Während seiner unglücklichen Ehe hatte seine Schriftstellerei lange genug geruht: nun freute er sich wieder ihrer neuen Triebkraft. Aber wenn die Deutschen Revolution trieben, war es vorbei mit allen literarischen Interessen. Daß sich nun der Pöbel breit und wichtig machte, empörte überdies seine aristokratische Natur. Er gestand seinem Freund Vischer, der vor Begeisterung über die neuen Zeiten glühte, daß ihm unter dem alten Polizeistaat viel wohler gewesen sei als jetzt; da habe man doch Ruhe auf den Straßen gehabt und seien einem keine aufgeregten Menschen, keine neumodischen Schlapphüte und Bärte begegnet (Briefe S. 207). Er hatte das bestimmte Gefühl, daß er nicht dazu berufen sei, in der Praxis eine Rolle zu spielen, und ebensowenig alle seine Jugendfreunde, deren Element gleichfalls die Theorie war, d. h. „die freie, nicht auf Zweck oder Bedürfnis gerichtete geistige Tätigkeit" — nach Strauß' eigener Definition (Briefe S. 206). So wie ihm jetzt, meinte er, müsse es zu Noä Zeiten den Land- und Lufttieren gewesen sein, als die Wasser hereinbrachen.

Trotz dieser klaren Einsicht in sein Wesen und dessen Artung und Begrenzung mochte sich Strauß doch nicht den Anforderungen der Zeit entziehen, deren überwältigende Größe schließlich alle Erwägungen der Vernunft über den Haufen warf. Die erste Nationalversammlung, zu deren Wahl man sich in allen deutschen Gauen anschickte, sollte nicht nur die staatsmännischen und politischen, sondern überhaupt alle geistigen Größen in sich fassen, über die das Volk der Dichter und Denker gebot. Die Ludwigsburger, mit dem benachbarten Marbacher Oberamte zusammengekoppelt zu einem Wahlbezirke, dem 6. württembergischen, erinnerten sich bei dieser Gelegenheit des berühmten Theologen, der in ihren Mauern geboren war, und trugen ihm die Kandidatur an. Er wollte sich anfangs nicht darauf einlassen; hatte er sich doch seit 13 Jahren nicht mehr an die Öffentlichkeit begeben — von allem andern abgesehen. Von einigen Vertrauensmännern des Wahlkomitees in seinem Heilbronner Schlupfwinkel aufgestöbert, ließ er sich dann doch bereden, anzunehmen und persönlich auf der Wahlstatt zu erscheinen. Bald sah er sich mitten im Getümmel eines wütenden Kampfes, dessen unsicherem Ausgang man weit über Württembergs Grenzen hinaus mit Spannung entgegensah. Hart im Raume stießen hier sich schroffe Gegensätze. Orthodoxie und

Pietismus waren im Wahlkreise stark vertreten, und sie waren nicht gesonnen, einem Manne, der ihnen als der leibhaftige Antichrist galt, den Sieg ohne Kampf zu überlassen. Aus ihren Reihen wurde Strauß eine der extremsten Persönlichkeiten entgegengestellt: Christoph Hoffmann, Lehrer an der Erziehungsanstalt auf dem Salon bei Ludwigsburg und Redakteur der süddeutschen Warte. Diese Konstellation mußte die Wirkung haben, daß alle geistig Freigesinnten leidenschaftlich für Strauß eintraten, die Radikalen so gut wie die Gemäßigten, Schwäbischer Merkur und Beobachter in brüderlicher Eintracht, obgleich er selbst von vornherein kein Hehl daraus machte, daß die demokratischen Forderungen und Wünsche keineswegs im vollen Umfang die seinigen seien (vgl. auch den in der Frankfurter Zeitung, 1908, Nr. 35, 2. Morgenblatt mitgeteilten Brief von Strauß an R. Schellenberg).

Strauß ist in sechs öffentlichen Versammlungen aufgetreten. Er vereinigte nachher die dabei gehaltenen Reden zu einem Bändchen, und man kann sie heute in seinen „Gesammelten Schriften" lesen. „Theologisch-politische Volksreden" hat er sie selbst genannt. Mit Bedacht. Ja, der Politiker Strauß konnte seine theologische Vergangenheit nun einmal nicht los werden. Mochte er wieder und wieder noch so nachdrücklich betonen, daß es sich nicht um eine religiöse, sondern eine politische Sendung in Frankfurt handle, um einen Reichstag, keine Synode: es half ihm nichts. Denn die Gegner spielten den Kampf immer wieder auf das Gebiet hinüber, das ihnen allein Aussicht auf Erfolg gewährte. Man verbreitete den Glauben, als ob in Frankfurt hauptsächlich über die Beibehaltung der Bibel, ja des Christentums überhaupt debattiert werde, und selbst von den Kanzeln herab wurden Gebete um Erleuchtung der Wähler und Wahl eines christlichen Mannes nach oben gesandt. Das abgeschmackte Gerücht durchlief den Bezirk, Christus selbst sei dem Kandidaten Hoffmann erschienen, habe ihm die Hand aufs Haupt gelegt und gesprochen: „Du bist mein Gerechter, durch dich werde ich siegen." Hoffmann protestierte dagegen öffentlich — aber erst nach seinem Wahlsiege. Von seiten der kirchlichen Machthaber wurde ein wahrer Terrorismus ausgeübt. Ohne solche Mittel wären die Gegner aber auch nicht über Strauß Herr geworden. Denn wo er hinkam, gewann er die Leute durch die Schlichtheit seines Auftretens und die Klarheit seiner Rede für sich. Noch heute liest man mit Vergnügen, wie er in mannigfaltig abgestufter Volkstümlichkeit dem Fassungsvermögen der verschiedenartigen Bildungsstufen gerecht zu werden vermochte. Anders sprach er zu den Ludwigsburgern, anders wieder zu den Männern von Steinheim (an der Murr), von Markgröningen, von Schwieberdingen. Den Höhepunkt der

Wahlbewegung bildete die Ludwigsburger Hauptversammlung im inneren Schloßhofe am Ostermontag (24. April), wo die beiden Bewerber vor einer Menge von 4—5000 Köpfen ihr Programm entwickelten.

Was an dem Politiker Strauß so sympathisch berührt, ist vor allem der Mangel an jeder politischen Phrase. Er hatte sich im allgemeinen Freudentaumel die nüchterne Beurteilung der Sachlage bewahrt und hielt seine Blicke fest auf das Mögliche, das Erreichbare gerichtet. Er erinnerte an die schwere Verantwortung, die auf den Zeitgenossen ruhe, um der großen Zeit wert zu sein. Er warnte dringend davor, des Guten zu viel zu tun, über das Ziel hinauszuschießen. „Fortschritt ohne Umsturz", lautete seine Parole. Er bekannte sich als Anhänger der konstitutionellen Monarchie, als Gegner der Republik. Er traf mit Paul Pfizer, mit dessen politischen Ansichten sich auch sonst die seinigen vielfach deckten, darin zusammen, daß er die nationale Einheit noch über die bürgerliche Freiheit stellte. „Trachtet am ersten nach der Einheit, so wird euch das übrige alles zufallen" — so formulierte er das Hauptthema seiner ersten Ludwigsburger Rede. Aber er wollte eine deutsche Einheit, keine nach französischem Zuschnitt. Nichts von Zentralisierung und Uniformierung! Die Einzelregierungen sollen nicht über den Haufen geworfen werden, nur muß über den kleineren Häuptern ein Oberhaupt sein. Und dazu ist niemand als Preußen berufen. „Wenn ich", sagte er wörtlich, „eine Stimme in bezug auf unser künftiges Bundeshaupt abzugeben hätte, so würde ich sie, in voller Übereinstimmung mit unserem hochverehrten Paul Pfizer, Preußen und selbst dem jetzigen König von Preußen geben." Genau schon dasselbe Programm, das Bismarck 23 Jahre später verwirklicht hat. Was Strauß weiter noch für erstrebenswert hielt, faßte er unter die Schlagworte: „Macht nach außen und Wohlstand im Innern" zusammen. Bei der näheren Ausführung dieser beiden Punkte bekannte er sich auch als einen warmen Freund der Landwirtschaft.

Die Tage der Abstimmung kamen, der Ausgang blieb nicht lange zweifelhaft. Das günstige Ergebnis des Stadtbezirks konnte die Stimmen der verhetzten ländlichen Wähler nicht wettmachen, die Hoffmann zu einer beträchtlichen Mehrheit verhalfen — 5851 Stimmen gegen 3365, die auf Strauß fielen. Zumal Marbach, Großbottwar, Markgröningen erwiesen sich als Hochburgen des Pietismus. Die Katholiken und Israeliten hatten sich dagegen auf Strauß' Seite geschlagen, ebenso das ganze Ludwigsburger Militär. Die Stadt legte Trauer an: auf den Plätzen sah man Trauerweiden, überall die schwarz-rot-goldenen Fahnen schwarzbeflort. Strauß hatte es für schicklich gehalten, sich während der

Wahltage von Ludwigsburg zu entfernen: nun aber kehrte er zurück und beschwor seine Mitbürger in einer Rede, die er am 28. April auf dem Rathausplatze hielt — es ist die sechste und letzte gedruckte — sich auch jetzt den Ruhm des richtigen Maßes und der geordneten Haltung zu bewahren, jeden Exzeß zu vermeiden. Die Wahlmänner der Stadt Ludwigsburg ließen sich auch wirklich daran genügen, in einer geharnischten Erklärung, die in den Blättern vom 5. Mai erschien, die Mitverantwortlichkeit für die Wahl eines Mannes abzulehnen, „der bisher mit finsterer Unduldsamkeit die Religionsgrundsätze seiner Sekte der ganzen Christenheit aufnötigen und gegen jeden Andersdenkenden mit den Waffen der Inquisition zu Felde ziehen wollte". Man kam nun eben einmal von dem religiösen Charakter dieses Wahlkampfes nicht los. Gleichzeitig suchte Hoffmann sein Verhalten öffentlich zu rechtfertigen, und später fühlten sich auch die Wähler von Mühlhausen zu einem ähnlichen Schritte bemüßigt.

Es fehlte nicht an Versuchen, Strauß nachträglich doch noch ins deutsche Parlament zu bringen. Im Schwäbischen Merkur vom 30. April konnte man eine erfolglos gebliebene „Mahnung an die badischen Wähler" lesen, die in den pathetischen Worten gipfelte: „Brüder in Baden! Strauß um Mathy! Möge dieser Aufruf bei euch Gehör finden, möge ein badischer Bezirk an Strauß denken! Badener! reicht uns Schwaben die Bruderhand: wählet unsern Strauß!" Der badische Staatsmann Mathy war ja vom württembergischen Wahlkreis Calw-Neuenbürg in die Nationalversammlung entsandt worden. Vischer wurde in einem anonymen Briefe aufgefordert, zugunsten des Freundes auf sein Reutlinger Mandat zu verzichten. Im Merkur vom 5. Mai erklärte Vischer, er würde nur eine Pflicht gegen das Vaterland erfüllen, wenn er für den Mann, dessen Kräfte weit über den seinigen stehen, zurückträte; er dürfe aber keinen neuen schweren Wahlkampf mit ganz unsicherem Ausgang veranlassen. Ohnehin hätte ja Vischers Verzicht Strauß nichts geholfen, weil dann einfach der Ersatzmann in die freigewordene Stelle eingerückt wäre. Strauß selbst war trotz seines Durchfalls in gehobener Stimmung. Nicht bloß tat ihm die rührende Anhänglichkeit seiner Ludwigsburger Landsleute aller Stände wohl, sondern er freute sich auch, daß er an sich selbst eine ihm bis dahin unbekannt gebliebene Seite kennen gelernt habe, nämlich die Fähigkeit, auf Massen zu wirken. Im Eindruck des persönlichen Auftretens und Redens, meinte er mit Recht (Briefe S. 209), sei er den Gegnern jedesmal ganz entschieden überlegen gewesen.

Die Ludwigsburger hatten bald Gelegenheit, Strauß eine glänzende

Genugtuung zu bereiten. Am 20. Mai war Landtagswahl. Diesmal hatte Ludwigsburg als „gute Stadt" allein einen Abgeordneten zu erküren, ohne das Bleigewicht ländlicher Wähler. Von 126 Wahlmännern erschienen 113 zur Abstimmung, und 110 von diesen 113 stimmten für Strauß. Als das Ergebnis verkündet war, erschallte ein dreifaches Hoch auf den Neugewählten, über der Rathaustüre erschien die sinnige Inschrift „Und Gott sprach: Es werde Licht! und es ward Licht", 50 Böllerschüsse donnerten von einer Anhöhe der Stadt herab. Das war aber noch nicht genug. Die Ludwigsburger wollten ihre „Lieblingspuppe", wie Strauß sich ausdrückte, an dem Festtage persönlich haben. Eine Wahlmänneradresse wurde abgelassen, Boten über Boten an ihn geschickt. Also mußte er wieder vom nahen Heilbronn herbeireisen und sich feiern lassen. Er fand Türen und Häuser mit Fahnen dekoriert, an der Post wartete eine Unzahl von Menschen auf ihn und begleitete ihn mit Musik in das Haus seines Onkels Ruoff; dann war Mittagessen von 200 Personen im Waldhornsaal, wo nicht einmal alle Platz hatten; hierauf zog man wieder in Prozession und mit Musik in einen Garten, wo man den Nachmittag zubrachte und ein Hagel von Reden und Toasten auf den Gefeierten niedersauste (Briefe S. 213).

Es währte noch 4 Monate bis zur Landtagseröffnung. Strauß stärkte sich in der Zwischenzeit durch eine Reise nach München und ins bayerische Gebirge auf die bevorstehenden Strapazen. Das Vierteljahr seiner landständischen Tätigkeit gehörte zu den unangenehmsten Erinnerungen seines Lebens. In Stuttgart, wo seine Gattin weilte, erneuten sich alle Qualen seines noch immer liebekranken Herzens; es kam zu Annäherungsversuchen die keinen rechten Zweck hatten, Armida, die Verschmähte, versuchte aufs neue allen ihren Zauber, wie Strauß an seinen Freund Käferle schrieb (Briefe S. 233). So nahm er in seelischer Befangenheit an den Kammerverhandlungen teil. Überdies war er bei aller staatsmännischen Weisheit zum Parlamentarier, zum Debatter wenig befähigt. Er arbeitete alle seine Reden sorgsam aus und brachte sie genau zu Papier. So hatte er es mit jenen Wahlkampfreden gehalten, so hielt er es nun mit seinen Reden in der Kammer. War er aber einmal gezwungen, aus dem Stegreif zu erwidern, so verlor er leicht die Sicherheit und damit die Besonnenheit, die Selbstbeherrschung. Er ließ sich dann zu heftigen Äußerungen hinreißen, deren Tragweite ihn nachträglich selbst erschreckte. Dadurch geriet er gegen Gegner in Nachteil, die ihm nicht das Wasser reichen konnten, aber im parlamentarischen Handgemenge geübter und gewandter waren. Das ganze Parteigetriebe mit den kleinlichen, oft sittlich bedenklichen Mitteln, die dabei zur An-

wendung kommen, erfüllte ihn von vornherein mit Unlust und widerte ihn bald gründlich an; seine aristokratisch vornehme Natur hätte sich in diesen Katzbalgereien unbehaglich gefühlt, selbst wenn er ihnen gewachsen gewesen wäre. Endlich die Hauptsache! Vor dem Geiste der Zeit, dem er dienen sollte, wurde ihm, dem Manne der goldenen Mitte, immer bänger. Schon zu Anfang der Kammerverhandlungen gestand er, nichts als Ekel zu empfinden, in dieses Treiben hineingeraten zu sein. Die entfesselten Leidenschaften tobten sich ja auch im württembergischen Landtag aus. „Eine radikale Mehrheit überwog, die mich ebensosehr durch die Roheit ihres Auftretens abstieß, als mir die Reinheit ihrer Absichten zweifelhaft war. Ich sah nur Zerstörungslust, aber wenig Bauverstand; ich konnte mir von aufgeregten Massen unter ehrgeizigen Führern, bei denen ich ebensowenig politische Einsicht als politische Tugend zu entdecken wußte, kein Heil für das Allgemeine versprechen." So hat er sich über die damalige Lage in seinen „Literarischen Denkwürdigkeiten" selbst geäußert. Er mußte gegen den Strom schwimmen. Und was das Schlimmste dabei war, er sah sich in die Bundesgenossenschaft der Männer hineingetrieben, die einst in seinen theologischen Fehden zu seinen heftigsten Widersachern gehört hatten, während seine ehemaligen Anhänger im gegnerischen Lager standen.

Am 20. September fand die Landtagseröffnung statt. Strauß wurde in die Adressenkommission, später auch in die Petitionskommission und in die Kommission für Kirchen- und Schulsachen gewählt. Gleich anfangs zog er sich durch Erkältung eine Heiserkeit zu, so daß er kaum vernehmlich Ja oder Nein sagen konnte und einmal ganz fehlen mußte — „eine Vorbedeutung der stummen Rolle, die ich überhaupt auf diesem Posten spielen werde", schrieb er seinem Bruder. Im November hat er dann noch einmal vier Sitzungen wegen Krankheit versäumen müssen. Bei der Prüfung der beanstandeten Wahl des Abgeordneten von Geislingen, Johannes Scherrs, der verfassungsgemäß seines deutschkatholischen Glaubensbekenntnisses wegen nicht zugelassen werden durfte, stimmte Strauß mit der liberalen Majorität zugunsten des Mannes, der später einer seiner heftigsten Gegner wurde. Am 28. September bot ihm Staatsrat Römer im Auftrage des Königs an, bei einer projektierten Regierungszeitung die Hauptrolle zu übernehmen, was Strauß kurzweg mit der Bemerkung ablehnte, man könne ihn ebensogut zum Husarenobersten als zum Redakteur einer politischen Zeitung machen (Briefe S. 224). Es freute ihn aber doch, als ihm sein Schulfreund Hardegg, der Hofarzt, eine Äußerung des Königs berichtete. Dieser hatte über Strauß gesagt: „Daß er courage hat, hab' ich immer geglaubt, sonst

hätt' er nicht mit den Theologen angebunden" (Ges. Schriften I S. 21). Seine Jungfernrede hielt Strauß am 4. Oktober aus Anlaß einer Interpellation Bechers wegen der Truppenbewegungen in Württemberg, insbesondere der Sendung von Truppen nach Schwäbisch Hall, zur Unterdrückung revolutionärer Propaganda. Strauß betonte bei dieser Gelegenheit mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit seinen staatserhaltenden Standpunkt und schloß mit der Mahnung, die Kammer möge der Regierung entschieden zur Seite stehen, wo es immer gelte, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegen anarchische Bestrebungen zu beschützen. Tags darauf führte der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über verschiedene Petitionen auf Änderung der Verfassung durch eine alsbald zu berufende konstituierende Versammlung von Abgeordneten des Volks zu weitläufigen verfassungsrechtlichen Erörterungen prinzipiellen Charakters. Strauß griff wiederholt in diese Verhandlungen ein und bekämpfte namentlich die Möglichkeit, daß in einem der Mehrzahl seiner Glieder nach monarchisch konstituierten Bundesstaate ein einzelner Staat sich republikanisch konstituieren könne. Aber erst die Preßdebatte vom 6. Oktober legte den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Strauß und der württembergischen Demokratie schonungslos bloß. Bei der Verteidigung der von der Regierung gegen den Preßunfug getroffenen Maßregeln entwarf er ein schwarz in schwarz gemaltes Bild von dem Zustand der Presse, der den Wohldenkenden abwechselnd mit Schmerz und Abscheu, mit Ekel und Schauder erfüllen müsse. Er sprach namentlich den Wunsch aus, daß doch dem Land und Leute verführenden, das Ansehen der Obrigkeit, das Sittlichkeits- und Anstandsgefühl untergrabenden Treiben der Lokalblätter Einhalt getan werden möge. Sein alter Freund Schnitzer trat ihm entgegen, und Scherr warf ihm unter anderem vor, verschwiegen zu haben, daß die sogenannte gute Presse jeden, der da weiter gehe, als es den deutschen Hofräten und Professoren beliebe, einen Lump nenne. Worauf Strauß die Bemerkung entfuhr: „Weil es eben viele von ihnen sind." Und vom „Beobachter" mußte er sich sagen lassen, daß er jetzt mit der Prälatenbank, der er einst als Greuel gegolten habe, im Fanatismus der Ruhe aufs freundlichste vereint sei.

Je weiter sich Strauß von der Fortschrittspartei entfernte, desto begieriger suchten die Konservativen den Mann mit den glänzenden Talenten, dem berühmten Namen, dem unbescholtenen Privatcharakter an sich zu ziehen. Anfangs hatte sich Strauß vorgenommen, als Mann des bürgerlichen Zentrums ebensosehr gegen die anarchistische Linke als gegen die aristokratische Rechte zu kämpfen. Aber von einer solchen Mittelpartei war in der Kammer nicht viel zu finden. Und schließlich

mußte Strauß einsehen, daß er ohne Anschluß nichts erreichen konnte. So trat er einem gemäßigt konservativen Klub bei, der sich allmählich herausbildete und den Ulmer Abgeordneten Adam, den Heilbronner Seybold, Reyscher, Menzel, die beiden Wiest und andere umfaßte. Diese Männer erwiesen Strauß ein ihm wohltuendes Vertrauen und wollten ihn überall voranstellen. Er gehörte auch einer von dem Klub abgeordneten Fünfmännerkommission an, und darin wurde er mit seinem altem Feinde Wolfgang Menzel sogar „ordentlich vertraulich". In einem Briefe an Märklin rühmte Strauß: „Menzel hat politischen Verstand und parlamentarische Routine, es ist in dieser Hinsicht gut und lohnend mit ihm zu verkehren. Wir waren zuerst befangen, dann artig und sind jetzt freundlich gegeneinander. Ich kann dies deswegen, weil ich imstand bin, einen Menschen, wenn ich ihn mit Augen sehe, als einen ganz anderen zu nehmen, als den, welchen ich früher aus Büchern las" (Briefe S. 226). Aber die Zeiten blieben doch nicht aus, da er das peinliche Gefühl hatte, in eine falsche Stellung geraten zu sein. Er machte sich dann in fast vom Zaun gerissenen Angriffen gegen die Ritter- und Prälatenbank Luft. In der Sitzung vom 15. November spielte er — es war bei den Verhandlungen über die Zehntablösungen — den württembergischen Pfarrerstand gegen das Konsistorium aus und erregte den heftigen Zorn der anwesenden Prälaten. Damals jubelte ihm zum letzten Male die Linke zu, am nächsten Tage verurteilte sie ihn zur moralischen Kreuzigung. Es handelte sich um die von Seeger vorgeschlagene Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung wegen der sogenannten kriegsgerichtlichen Hinrichtung Robert Blums in Wien. Strauß sprach gegen die Adresse. Unter dem fast einmütigen Widerspruch des Hauses führte er aus, daß ein Mann, der in Wien als Hauptmann der Aufständischen aufgetreten sei, in demselben Augenblicke aufgehört habe, Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung zu sein. „Beide Stellungen vereinigen sich nicht, und wenn er in der eroberten Stadt als Rebellenhäuptling ergriffen wird, so hat der Eroberer ein Recht, ihn als solchen zu richten." Strauß blieb, sogar von Menzel und seinen Klubgenossen im Stich gelassen, mit 11 gegen 63 in der Minorität. Die Empörung gegen ihn war inner- und außerhalb der Kammer allgemein. Schnitzer — so schrieb Strauß selbst an Märklin — heulte schier vor Wut, als er ihm antwortetete (Briefe S. 229). Und man erinnerte an das böse, einst von Menzel auf Strauß angewandte Wort: „Kriechend vor der weltlichen Gewalt, treten sie vor Gott mit frecher Stirn." Der psychologische Schlüssel zu Strauß' Verhalten ist nicht allzuschwer zu finden. Er hatte einfach nach längerem Schweigen

das Bedürfnis gehabt, seinem Widerwillen gegen das Treiben der Kammermehrheit wieder einmal Ausdruck zu verleihen, und sich dabei in der Wahl des Gegenstands wie des Zeitpunkts vergriffen. Das sah er bald genug selbst ein. Zwar suchte er im Schwäb. Merkur (vom 22. November) sein Verhalten zu rechtfertigen und zahlte seinen Gegnern den Vorwurf der Herzlosigkeit mit dem der Kopflosigkeit heim, was in der Politik entschieden das Schlimmere sei. Aber in einem Briefe an Märklin (Briefe S. 230 f.) räumt er ein, einen bedeutenden Fehler gemacht und die deutschen und menschlichen Sympathien verletzt zu haben, die Blum beanspruchen könne. In der Tat — wenn sich heute ein Historiker in ähnlicher Weise wie damals Strauß über jenes Wiener Ereignis äußert, wird man seinem Standpunkt ohne weiteres eine gewisse Berechtigung zubilligen. Aber bei einem mitten in den Ereignissen Stehenden berührt denn doch eine solche fast unheimliche Nüchternheit und Kälte des Urteils seltsam. Gewiß hat Strauß ganz das Richtige getroffen, wenn er den Kardinalfehler darin erblickte, daß er mit solchen Gesinnungen überhaupt die Wahl in einen solchen Landtag angenommen hatte.

Ein Mißtrauensvotum seiner Ludwigsburger Wähler, die mit wachsendem Unbehagen seine politische Entwicklung verfolgt hatten, ließ nicht lange auf sich warten. Der dortige Vaterländische Verein übersandte ihm eine Erklärung mit 90 Unterschriften, worin ihm das entschiedene Mißfallen wegen seines Verhaltens in der Preßdebatte und im Fall Robert Blum kundgegeben wurde. In einer Gegenerklärung im Schwäbischen Merkur beanspruchte Strauß das Recht, sein eigenes politisches Urteil selbst gegen die 90 Autoritäten des Vaterländischen Vereins in Ludwigsburg festhalten zu dürfen. Er machte geltend, daß von den 126 Wahlmännern nur 25 unter jenen 90 seien. Darauf wurde eine Wählerversammlung einberufen, die eine Adresse an Strauß ergehen ließ, worin zwar ausdrücklich und einstimmig eine Rückgabe des Mandats nicht beansprucht, aber fast ebenso einstimmig das Mißfallen über seine bekannten Äußerungen in der Kammer ausgesprochen wurde. Strauß zog nun den Gedanken an Rücktritt, der sofort nach jener Szene im Landtag in ihm aufgestiegen war, in ernsthafte Erwägung. Seine Freunde rieten jedoch dringend davon ab. Namentlich aber schlug das Argument durch, das der Tübinger Professor Kuhn, der katholische Theologe, vorbrachte: durch einen solchen Vorgang würden die Abgeordneten in völlige Abhängigkeit von ihren Wählern, beziehungsweise den Massen geraten (Ges. Schriften I S. 22). Strauß war der letzte, der ein imperatives Mandat anerkennen wollte.

Er setzte also den eingeschlagenen Weg im Landtag fort, doch auch ohne die letzte Spur von Freude an seiner undankbaren Tätigkeit. Seine Beteiligung an jenem Klub hatte er aufgegeben, und seine Stellung wurde immer isolierter. Er redete nur noch selten und kurz; meist beschränkte er sich darauf, seine Stimmung in motivierten Abstimmungen kundzutun, obgleich er sich anfangs gegen diesen Brauch ausgelassen hatte. Er pflegte dafür eine epigrammatisch zugespitzte Form von klassischem Gepräge zu finden. Am 9. Dezember aus Anlaß einer Militärdebatte erregte Strauß wieder einmal den Zorn einiger radikalen Abgeordneten, indem er Kopp nicht mit Unrecht vorwarf, er habe hier auf Wirtshausgeschwätz beruhende Gerüchte zur Sprache gebracht und so mit Kammer und Ministerium Spaß getrieben. Am 12. Dezember rügte Scherr, daß deshalb kein Ordnungsruf erfolgt sei. In der Sitzung vom 20. Dezember kam es wirklich zu einem solchen. Es handelte sich um einen Antrag Seegers, die Regierung behufs der Berufung einer konstituierenden Versammlung um rechtzeitige Vorlage eines Wahlgesetzes zu bitten. Dabei warf ihm Strauß vor, in einem von ihm als Berichterstatter gewählten Ausdruck, nachdem derselbe von einem anderen Abgeordneten unverfänglich gedeutet worden sei, sofort einen andern Sinn hineineskamotiert zu haben. Darauf forderten Fetzer und andere den Ordnungsruf. Präsident Murschel verlangte von Strauß, er solle den Ausdruck zurücknehmen. Strauß weigerte sich und bediente sich noch weiterer scharfen Worte, worauf der Präsident, dem man übrigens keineswegs parteiisches Verhalten zum Vorwurf machen kann, den Ordnungsruf verhängte. Strauß benützte den Anlaß, um das längst ersehnte Ende herbeizuführen. Noch am Abend desselben 20. Dezember teilte er dem Präsidenten seinen Austritt aus der Kammer mit. Wegen der Weihnachtspause konnte davon dem Hause erst am 4. Januar 1849 Kenntnis gegeben werden. Auf seine Diäten verzichtete Strauß, und die schon erhobenen 100 Gulden bestimmte er zu wohltätigen Zwecken, um der ihm widrigen Partei, von der manche Hauptlärmschläger ihre Diäten immer schon vor der Verfallzeit einzuziehen pflegten, auch noch dadurch seine Verachtung zu bezeugen. So zu lesen in Strauß' „Literarischen Denkwürdigkeiten". Durch die Zeitungen war alsbald die Nachricht dieses Ereignisses gelaufen. Der Beobachter (vom 23. Dezember) nahm Strauß' gesamtes parlamentarisches Wirken unter eine grausam scharfe Lupe [1]). Er selbst rechtfertigte in

[1]) Auch das illustrierte demokratische Witzblatt „Eulenspiegel" beschäftigte sich wiederholt mit Strauß (vgl. Jahrgang 1848 Nr. 43 „Ein Besuch bei Dr. Strauß" und ebenda Nr. 48 „Noch ein Besuch bei Dr. Strauß" — je Gedicht mit Bild). Die von

einer über zwei Merkur-Spalten langen, „An meine Mitbürger in Ludwigsburg“ überschriebenen Erklärung (in der Schwäb. Kronik vom 28. Dezember 1848) den Schritt und betonte, daß der Verdruß über das Ludwigsburger Mißtrauensvotum nicht die Ursache gewesen sei. Er hätte es in der Sitzung vom 20. Dezember nicht zum Bruch kommen lassen, wäre sein Entschluß nicht schon vorher festgestanden. „Mit meinem Austritt aus der Kammer“, schrieb er an Eduard Zeller, „habe ich meiner Natur gemäß gehandelt, und zu einem höheren Moralprinzip habe ich mich, wenigstens praktisch, niemals zu erschwingen vermocht“ (Briefe S. 241).

Damit war Strauß' kurze aktive Laufbahn in der Politik beendet. Es hat ihn später nie wieder gelüstet, seine Haut zu Markt zu tragen, die ihm bei seiner feinen geistigen und seelischen Organisation unfehlbar im rauhen Getriebe der Öffentlichkeit abgeschunden werden mußte. Aber von seiner Gelehrtenstube aus hat er nach wie vor die politischen Ereignisse mit lebendiger Teilnahme verfolgt und manches verständige, ja bedeutende Wort darüber gesprochen und geschrieben. Und im Jahre 1870 hat er sich durch seine tapfere Auseinandersetzung mit dem Pariser Ernest Renan als einen unsrer warmblütigsten Patrioten bewährt und so den Dank der gesamten Nation verdient. Das dürfen ihm auch die nicht vergessen, die im entgegengesetzten religiösen Lager stehen.

Dingelstedt herausgegebene konservative „Laterne“ ergriff im Gegensatz zum „Eulenspiegel“ damals für Strauß Partei.

Zur Biographie des ersten Herzogs von Würtemberg Eberhard im Bart († 1496).

Von Dr. Maximilian Buchner in München.

Die Beziehungen zwischen dem würtembergischen Grafenhause und dem wittelsbachischen Geschlechte waren um die Mitte des 15. Jahrhunderts ziemlich enge. In dritter Ehe hatte 1453 der Regent des Würtemberg-Stuttgartschen Territoriums, Ulrich V. der Vielgeliebte, sich mit Margarethe, der Witwe des 1449 verstorbenen Pfälzer Kurfürsten, Ludwigs IV. des Gütigen, vermählt [1]). Auch Ulrichs älterer Bruder Ludwig, der damalige Regent von Würtemberg-Urach, war durch seine Ehe den pfälzischen Wittelsbachern nahe gebracht; 1434 hatte er die damals 15jährige Mechthilde, die Tochter Kurfürst Ludwigs III. (des Bärtigen) von der Pfalz, als Gemahlin heimgeführt [2]); die Gräfin von Würtemberg-Urach war also die Schwester [3]) der Kurfürsten Ludwigs IV. und Friedrichs I., der seit Ludwigs IV. Tod die Regentschaft, seit 1452 aber die selbständige Regierung in Kurpfalz führte [4]). Mechthildens Gemahl, Graf Ludwig von Würtemberg-Urach, war schon im Jahr 1450 mit Hinterlassung zweier minderjähriger Söhne, Ludwig und Eberhard (nachmals „im Bart“ zubenannt), gestorben. Friedrich der Siegreiche von der Pfalz wollte, wie dies in seiner tatkräftigen Natur lag, die Gelegenheit nicht ungenützt lassen, um seinen Einfluß auch auf das nachbarliche würtembergische Territorium auszudehnen [5]).

Dem Gedankengang Friedrichs dürfte vielleicht auch das Eheprojekt entsprungen oder doch wenigstens sehr sympathisch gewesen sein, mit dem wir uns im folgenden zunächst näher beschäftigen wollen [6]). Die

[1]) S. v. Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, 500.

[2]) Vgl. Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach 29.

[3]) Die Darstellung Chr. Fr. v. Stälins a. a. O. 442 und 501 ist unrichtig; vgl. Paul Stälin, Geschichte Württembergs 1, 598.

[4]) S. Kremer, Friedrich I. v. d. Pfalz 8 ff.

[5]) S. Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, 501, 505.

[6]) Stälin scheint dieses Eheprojekt ebensowenig zu kennen wie Kluckhohn,

Interessen einer Reihe von deutschen Fürstenhäusern zusammenzuführen, nicht ohne eine merkliche Spitze gegen das Reichsoberhaupt und, wenigstens für lange Zeit, auch gegen dessen tatkräftigsten Vertreter, den Brandenburger Markgrafen Albrecht Achill, das war ja die Idee, die gleich einem roten Faden Friedrichs Politik durchzieht [1]. Daß in diesem Fürstenbund dem Wittelsbacher Haus die Hegemonie beschieden sein sollte, war für den Pfälzer natürlich ebenso selbstverständlich wie der Gedanke, daß unter den verschiedenen wittelsbachischen Linien die kurpfälzische an der Spitze stehen mußte!

Doch wenden wir uns zu jenem bayrisch-würtembergischen Eheprojekt selbst! — Nach einem vielleicht auch zur Ausfertigung gelangten [2] Konzept [3] sollte Graf Eberhard von Würtemberg-Urach [4] die Hand von Herzog Ludwigs Tochter Margarete samt einer Mitgift von 32 000 fl. erhalten. Gegenüber diesem Heiratsgut sollte der Würtemberger eine „Widerlegung" im gleichen Betrag stellen und die 5 % Gilt hiervon und von dem Heiratsgut Margaretens, also 3 200 fl., auf gewisse Orte seines Landes verpfänden [5]. Am 26. Januar [6] 1472 sollte die Vermählung stattfinden und Herzog Ludwig hierzu seine Tochter nach Urach senden.

Ludwig der Reiche. — Nicht im Zusammenhang mit diesem Eheprojekt steht, wie bemerkt sei, die für Graf Eberhard (den Jüngeren), den Sohn Ulrichs V., in Aussicht genommenen Ehe mit der „Jungfrau von Bourbon" (in dem Antwortschreiben Ludwigs wird von der Heirat zwischen Eberhard und „Frau Barbara" gesprochen, vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 555), von der in einem Originalbrief Graf Ulrichs an Herzog Ludwig die Rede ist; dieses Schreiben (dat. Marbach, Montag vor Bartholomäustag [22. August] 1463) ist überhaupt für die Beziehungen der beiden Fürsten von Interesse, ebenso das Konzept zum Antwortschreiben hierauf (dat. Aiding [wohl Aitingen südlich von Augsburg, s. Rudolf, Ortslexikon von Deutschland I 35] Mittwoch vor Egidientag 31. August 1463; beide Schreiben dem Akt 918 des k. b. Geh. Hausarchivs zu München beiliegend).

[1]) Vgl. Menzel, Regesten zur Gesch. Friedrichs d. Siegr. in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Gesch. II, S. 249, Nr. 73 S. 272, S. 335.

[2]) S. unten S. 175.

[3]) Im k. b. Hausarchiv zu München. Kasten X, Lade 4, Nr. 2100.

[4]) Daß es sich um diesen Eberhard, nicht etwa um seinen gleichnamigen, etwas jüngeren Vetter von Würtemberg-Stuttgart handelt, erhellt schon daraus, daß nach diesem Konzept die Braut zum Vollzug der Vermählung nach Urach, nicht etwa nach Stuttgart, sollte gebracht werden.

[5]) Die „Morgengabe", welche Eberhard seiner Braut geben sollte, war auf einen Betrag von 10 000 fl. fixiert. — Dieselben Summen wurden dann später auch bei Margaretens Verheiratung mit Pfalzgraf Philipp (s. meine unten S. 176 zitierte Abhandlung) bestimmt.

[6]) Sonntag nach S. Pauls conversionis.

Eine genaue Feststellung des Zeitpunktes, wann dieses bayrisch-würtembergische Eheprojekt ausgeheckt wurde, ist uns leider nicht möglich. Doch darf man es mit Sicherheit in die Zeit zwischen den Jahren 1459 und 1462 setzen: 1459 wurde Eberhard nämlich erst aus der Vormundschaft seines Oheims entlassen[1]); wäre jenes Konzept des Ehevertrags früher verfertigt worden, so wäre jedenfalls nicht Eberhard, sondern dessen Vormund als Kontrahent aufgetreten[2]). Daß das Eheprojekt aber vor 1462 anzusetzen ist, ebenso der Grund, warum seine Verwirklichung scheitern sollte, erhellt aus einer Stelle in einem späteren Brief (von 1484) Graf Eberhards von Würtemberg-Urach an seinen gleichnamigen Vetter[3]): Nicht wenig Schaden „an Heirat" und anderem — so klagte Eberhard — habe es ihm gebracht, daß er im bayrischen Krieg wider Herzog Ludwig sich habe gewinnen lassen. — In dem Reichskrieg von 1462 gegen Niederbayern und die Pfalz ward nämlich der damals 16jährige Eberhard, man darf gewiß sagen, wider seinen Willen hineingezogen und vom Kaiser mit der Reichshauptmannschaft gegen Herzog Ludwig betraut worden[4]). Kein Wunder, daß daran das bayrisch-würtembergische Eheprojekt scheiterte, gleichviel ob nun damals der Ehevertrag erst noch im Entstehen begriffen und noch nicht abgeschlossen war oder ob vielleicht der schon beurkundete Vertrag durch die Macht der politischen Verhältnisse zunichte gemacht wurde! Kein Wunder auch, daß der Würtemberger Graf noch 22 Jahre später das Mißlingen der für ihn natürlich glänzenden Heirat mit der reichen niederbayrischen Herzogstochter — seine spätere Gemahlin aus dem Hause der Gonzoga brachte ihm nur 20000 fl. in die Ehe[5]) — noch kaum verschmerzt hatte, wie obige Stelle zeigt.

Für die Landshuter Herzogstochter fand sich bald ein anderer Bräutigam; am 23. Februar 1468 wurde zu Burghausen zwischen Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Ludwig von Niederbayern ein Ehevertrag abgeschlossen, laut dessen Friedrichs Neffe und Thronfolger Philipp die Tochter des Landshuters, Margarete, zur Gemahlin erhalten sollte. Dieses pfälzisch-bayrische Eheprojekt stand dem ehemaligen

[1]) Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 549.

[2]) So erscheint z. B. bei dem Ehevertrag zwischen Pfalzgraf Philipp und Margarete (s. unten) nicht etwa der damals minderjährige Philipp, sondern dessen Oheim als Kontrahent.

[3]) Die betreffende Stelle teilt Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 550 Anm. 8 mit, ohne jedoch zu bemerken, worauf sie sich bezieht.

[4]) S. Stälin 534 und J. U. Steinhofer, Neue wirtemb. Chronik III (1752) 38 ff.

[5]) A. Schneider, Eberhard im Bart i. d. Sammlung hist. Bildnisse. 2. Serie IV 45.

bayrisch-würtembergischen Heiratsplan an politischer Bedeutung nicht nach; in kulturhistorischer Hinsicht aber sind die Hochzeitsfestlichkeiten, mit denen der Vollzug jenes Eheprojektes zu Fastnacht 1474 in Amberg, der Hauptstadt der damals zur Kurpfalz gehörigen Oberpfalz, gefeiert wurde, von nicht minderem Interesse. An dieser Stelle ist auf all dies nicht des näheren einzugehen [1]). Nur von der Teilnahme des Würtemberger Grafen Eberhard im Bart an dieser Hochzeit mag hier noch berichtet werden.

Neben anderen Quellen [2]) dient uns zur Kenntnis des Lebens und Treibens, das Amberg in jenen Februartagen des Jahres 1474 sah, insbesonders der Bericht des kurpfälzischen Kanzlers und Speirer Bischofs Mathias Ramung [3]) an Kurfürst Friedrich, der an der Teilnahme an der Hochzeit verhindert war. Nach diesem Bericht kamen die würtembergischen Gäste zugleich mit dem fürstlichen Bräutigam in Amberg an. Am Abend des 19. Februar hielten sie dort ihren Einzug: Margarete, die schon erwähnte Gemahlin Ulrichs V. von Würtemberg-Stuttgart mit ihrem Töchterchen [4]); Pfalzgraf Philipp, der nun zum Traualtar treten sollte, war Margaretens Sohn aus ihrer zweiten Ehe [5]). Neben Margarete kam Graf Eberhard von Würtemberg-Urach in Amberg an, dem ehedem die Hand der niederbayrischen Fürstentochter zugedacht war. Auch Eberhards Mutter — ihr feingebildeter Geist [6]), der sie auf ihrem Witwensitz zu Rottenburg a. N. nicht weniger als 94 mittelalterliche Dichterwerke sammeln ließ, hatte die Vorliebe für Bücher und Schriften auf ihren Sohn vererbt [7]) — Mechthilde, die in zweiter Ehe mit Erzherzog Albrecht VI. vermählt gewesen, damals aber bereits wieder ver-

[1]) Ich verweise auf meine demnächst im Oberbayer. Archiv erscheinende Abhandlung: Die Amberger-Hochzeit (1474).

[2]) So besonders Hochzeitsordnungen; ich habe all diese Quellen im VI. Band des Archivs für Kulturgesch. (1908) herausgegeben.

[3]) Vgl. über seine geistliche Bistumsverwaltung Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speier II, 145 ff.; über seine innere Regierung meine Dissertation (auch in den Mitteil. des hist. Ver. der Pfalz, XXIX—XXX).

[4]) Jedenfalls Helene († 1506), die 1476 Kraft v. Hohenlohe heiratete (Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 713), der auch unter den Anwesenden auf der Amberger Hochzeit in einem Verzeichnis derselben (ich habe es a. a. O. herausgegeben) genannt wird.

[5]) S. oben S. 173.

[6]) Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 550, 758 ff.; Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben, in den Württemb. Vierteljahrsheften, N. F. V (1896) 83; Mechthilde hatte mit ihrem zweiten Gemahle Albrecht die Universität Freiburg gegründet. Schneider a. a. O. 62.

[7]) Stälin 760.

witwet war[1]), fehlte nicht; sie war ja eine Tante des Bräutigams[2]). Ein ansehnliches Gefolge[3]) begleitete die fürstlichen Gäste aus Würtemberg. Unter ihnen war der Würtemberg-Urachsche Landhofmeister Hans von Bubenhofen, der mit anderen vier Räten die Regentschaft über das Territorium geführt hatte, als sechs Jahre zuvor Graf Eberhard seine Pilgerreise ins heilige Land unternommen hatte. Und noch ein

[1]) S. Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach 29.

[2]) S. oben S. 173.

[3]) Es mag nicht ohne Interesse sein, hier die Namen der im Gefolge Eberhards, Margaretens und Mechthildens in Amberg Erschienenen anzuführen, wobei bemerkt sei, daß das Gefolge Mechthildens als österreichische Grafen, Ritter ꝛc. bezeichnet ist. — Österreichische Grafen und Herrn: Friedrich v. Helfenstein, Jobst Niklas v. Zollern, Eitelfritz v. Zollern, Friedlein v. Zollern, Johann Rheingraf der Jüngst, Erhart v. Gundelfingen, Jakob v. Sachs. — Würtembergische Grafen und Herrn: Ludwig v. Helfenstein, Heinrich v. Fürstenberg, Konrad v. Fürstenberg, Alwig v. Sulz, Wilhelm v. Kirchberg, Hans v. Sonnenberg, Hans v. Stoffeln. — Österreichische Ritter: Hermann v. Sachsenheim, Wilhelm v. Stadion, Dietrich v. Rathsamhausen. — Würtembergische Ritter: Ulrich v. Rechberg, Jörg v. Ehingen, Hans Spät, Wilhelm von Werdenau, Egloff v. Riedheim, Ulrich v. Westerstetten, Konrad v. Stein, Siegmund v. Freiberg. — Österreichischer Adel: Hans v. Ahelfingen, Landvogt; Kaspar v. Kaltental, Hofmeister; Spätkircher v. Urach; Ulrich v. Reisach; Konrad Spät; Heinrich Truchseß v. Höfingen; Hans v. Ermershofen; Heinz Spät; Heinrich v. Kaltenthal; Thomas v. Endingen; Leonhard v. Ehenheim; Hans v. Kaltenthal; Heinrich v. Giltingen; Ulrich v. Hirnheim; Jörg Rothaft; Sebastian Spät; Erhart v. Eisenstätten; Wilhelm v. Waldeck; Ludwig v. Sundheim; Philipp Faut; Claus v. Bach; Bilgrim v. Reisach der Reisacher. — Wirtembergisch- (Stuttgartscher) Adel im Gefolge der Gemahlin des Grafen Ulrich: Konrad v. Stein, Hofmeister; Werner Rothaft; Berthold v. Stein; Neidhard v. Seinsheim; Heinrich und Hans v. Zullnhart; Hans v. Stein; Philipp v. Seldeneck; Ulrich v. Welwart; Adam Schenk; Hans und Kaspar v. Laubenberg; Jörg v. Zullnhart; Simon Horneck. — Edelleute im Gefolge des Grafen Eberhard v. Würtemberg(-Urach): Ber v. Rechberg; Wilhelm, Veit und Jörg v. Rechberg; Hans v. Bubenhof, Landhofmeister; Dietrich Spät; Dietpold v. Stein; Eberhard v. Urbach; Sigmund v. Welwart; Bernhard v. Gemmingen; Hans v. Sachsenheim; Friedrich zu Rhein; Jakob v. Landau; Hans Schenk; Albrecht v. Klingenberg; Jörg v. Blumeneck; Peter v. Hirnheim; Kaspar Spät; Wilhelm v. Sperbersegt. — Edelfrauen und Jungfrauen im Gefolge der Erzherzogin v. Österreich: Gräfin v. Saarwerden; Jörg v. Staufenbergs Frau; Spätin; Rothaftin; v. Stetten; v. Höfingen; v. Reisach; v. Westerstetten; v. Ramstein; Ramingerin; v. Uttenheim; v. Au; v. Horlingen; 5 Gürtelmägde. — Edelfrauen und Jungfrauen im Gefolge der Gräfin von Würtemberg: Margarete v. Seinsheim, Hofmeisterin; v. Bach, auch Hofmeisterin; Heinz Zullnharts (Frau oder Witwe?): Sigmund Guffens Witwe; Hansens v. Venningen Frau; Wilhelms v. Zullnhart Frau; Ulrichs v. Welwart d. Jüng. Frau; ihre Jungfrau; Betzerin; Horneckerin; Burggräfin; Rabensteinin; v. Menzingen; Jegelfelderin; 11 Kammerjungfrauen. — Näheres über einzelne Persönlichkeiten bei der Herausgabe der Aufzählung a. a. O.

anderer jener Regentschaftsräte ritt damals in Amberg mit ein: der berühmte Jörg von Ehingen, der auf seinen abenteuerlichen Reisen nach Jerusalem und Spanien, nach Portugal und Fetz, nach England und Schottland gekommen war[1]) und im Kampf mit den Mauren seine Tapferkeit gezeigt hatte.

Den Würtemberg-Stuttgartschen Grafen, Ulrich V., den Gemahl Margaretens, finden wir nicht in Amberg anwesend. Vielleicht darf man annehmen, daß er die mannigfachen Zwistigkeiten mit seinem kurfürstlichen Schwager[2]) Friedrich, die harte Behandlung, die er in dessen Gefangenschaft zwölf Jahre zuvor erdulden hatte müssen, und besonders auch die 100 000 fl. noch nicht vergessen hatte, zu deren Zahlung er sich bei seiner Befreiung hatte verpflichten müssen[3]); so mochte Ulrich also eine Begegnung mit seinem Pfälzer Schwager, dessen Teilnahme an der Hochzeit man natürlich erwartete[4]), nur unlieb sein.

Was Graf Eberhard gewiß nicht zuletzt nach Amberg gezogen hat, sind die ritterlichen Spiele, die dort stattfanden, und bei denen wir ihn rege beteiligt finden[5]). Am 22. Februar „rannte"[6]) Graf Eberhard auf dem Turnierplatz, der vor dem Amberger Rathaus auf dem dortigen

---

[1]) Zu dem Artikel Heyds über Jörg v. Ehingen in der Allg. deutschen Biogr. V, 695 f. sei außer der obigen Teilnahme Jörgs an der Amberger Hochzeit auch noch nachgetragen, daß Jörg die Schlacht von Giengen (1462) mitmachte, hier auf der Walstatt liegen blieb und so in Gefangenschaft kam. Font. rer. Austr. II. Abt. 44. Bd. S. 440.

[2]) Insofern kann Ulrich als Schwager Friedrichs bezeichnet werden, als er dessen Schwägerin geheiratet hatte.

[3]) Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 543.

[4]) Die Abwesenheit Friedrichs bei der Hochzeit wurde erst im letzten Augenblick bekannt; näheres in meiner oben genannten Abhandlung.

[5]) Bei dem feierlichen Gottesdienst, welcher der Einsegnung des jungen Paares folgte, finden wir Graf Eberhard nicht anwesend, da er, wie Ramungs Bericht sagt, mit mehreren anderen Fürsten auf seine „Handlung" beim Stechen wartete; auch an der Tafel, die an jenem Tage stattfand, nahm Eberhard nicht teil; auch davon ist die Ursache jedenfalls in dem Tournier zu suchen, das an jenem Tage stattfand (darüber näheres in meiner Abhandlung a. a. O.); dagegen finden wir Eberhard bei dem Gesellenstechen nicht beteiligt, das am 23. Februar in Amberg abgehalten wurde (s. ebd.). Nach der Aufzeichnung der Teilnehmer an diesem Gesellenstechen (ich habe sie im Archiv f. Kulturgesch. VI, 437 f. herausgegeben) waren von würtembergischer Seite Graf Hans v. Sonnenberg, Eglof v. Rietheim, Friedrich v. Rhein, Veit und Ber v. Rechberg, Sigmund v. Wellwart, Berthold v. Stein, Philipp Wetzel, Jakob v. Landau und Wilhelm v. Rechberg daran beteiligt.

[6]) Beim Rennen handelte es sich um das Abstechen der Tartsche (eines kleinen Schildes; Schmeller-Fromann, Bayer. Wörterbuch I, 626), s. A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrh. (Gr. Ausg. II. Halbband) S. 484.

Markte gelegen war, gegen Hegelin von Westerstetten. Die Pracht, mit welcher der Würtemberger damals ins Turnier zog, hat unter den Zuschauern jedenfalls gewaltiges Aufsehen erregt: In blauen Samt gekleidet, ließ sich Eberhard einen Hengst vorführen, der mit einer blausamtenen Satteldecke aus Damast behangen und mit einem Schellengehänge [1]) geziert war [2]). Zwei Ritter führten das Roß; sie waren — ein beachtenswertes Anzeichen für das Eindringen welscher Sitte an deutschen Fürstenhöfen! — bereits in „Welsch" gekleidet. Zehn würtembergische Edlen, alle in blauen, damastenen Röcken, schwarze Hosen an den Beinen und schwarze Pirette auf dem Haupt, umgaben den Grafen auf der Tournierbahn. — Wenn wir von dieser außerordentlichen Prachtentfaltung, die Graf Eberhard damals machte, hören, könnte es fast scheinen, als habe er damit zeigen wollen, daß auch er der Hand der ihm ehedem zugedachten niederbayrischen Herzogstochter nicht unwert gewesen wäre.

Doch genug hiervon! Mit Tournieren und festlichen Gelagen und nicht zuletzt auch mit der Veranstaltung von Tänzen vergingen die frohen Tage der Amberger Hochzeit. Bei dem großen Tanze, der am Abend des 22. Februars im Amberger Tanzhaus [3]) stattfand, brachte, wie wir in Ramungs Bericht erfahren, Eberhards Mutter Mechthilde einen originellen Tanz zur Aufführung, indem sie es arrangierte, daß je zwei Damen miteinander tanzten, und dann ebenso die Herren mit ihrem Gefolge — was lustig war zu sehen, wie Ramung meint.

Wenige Monate nach jenen Amberger Festtagen wurde zu Urach ebenfalls eine glänzende Hochzeit gefeiert: Graf Eberhard im Bart vermählte sich mit Barbara, der durch Geistesgaben und Herzensgüte begnadeten Tochter des Markgrafen von Gonzoga [4]). In mehr als einer Beziehung dürfte unsere Amberger Hochzeit das Vorbild abgegeben haben zu dem Prunk, mit dem auch dieses Fest gefeiert wurde [5]).

[1]) Mit dieser Sitte hängt jedenfalls das Sprichwort zusammen: „wo die herren sein, do klingeln die schellen." Schultz, II. Halbband 327.

[2]) All dies nach dem erwähnten Bericht Romungs.

[3]) Vgl. darüber meine Abhandlung: Zur Gesch. und Topographie Ambergs in den Verh. des hist. Vereins f. Oberpfalz, Bd. LIX.

[4]) Stälin 587 ff.

[5]) Herr cand. hist. Franz Rodeck wird in seiner auf meine Anregung hin unternommenen Dissertation über „Fürstenhochzeiten am Ausgang des M. A." wohl auch diese Frage in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen.

Nachlese zu Paulus Speratus.

Von Repetent Dr. Joseph Zeller in Tübingen.

Seitdem ich in dieser Zeitschrift meine Abhandlung über des Speratus Herkunft, Studiengang und Tätigkeit bis 1522 veröffentlichte [1]), haben freundliche Zuschriften und weitere archivalische Nachforschungen in Salzburg manche Nachträge und Berichtigungen geliefert.

In Salzburg gelang es mir mit liebenswürdigster Unterstützung des Herrn Domvikars Chr. Greinz, im fürsterzbischöflichen Konsistorialarchiv wenigstens einige dürftige Spuren von der Wirksamkeit des Speratus in jener kirchlichen Metropole aufzufinden. Herr Greinz legte mir die Rechnungen der Pfarrkirchenpflege Unserer Lieben Frau [2]) und die Konsistorialprotokolle für die Jahre 1515—20 vor. In der Rechnung Michaeli 1516—17 findet sich fol. 14a folgender Eintrag: „Item 1517 adi. 26. mayo titt° hat mir herr pauls sprätt dicz malls stifft prediger alhie zu Saltzburg von wegen benigna Erstin von grabn selige so sy in Irem lestn zu unsz frawen pfar kirchen verorndt hatt II lb. ₰ geanttburtt.“ Vor dem f. e. Konsistorium erscheint Speratus im selben Jahr zweimal als procurator bei Verhandlungen in Erbschaftsangelegenheiten: fol. 48, 1517 März 30, „dnus Paulus Speratus predicator Stiffte Saltz(burg)“, und fol. 87, 1517 Juni 15, „dnus Paulus Speratus doctor“. Weitere Nachforschungen sowie Anfragen beim K. K. Landesregierungsarchiv in Salzburg, beim K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und K. Bayer. Reichsarchiv in München hatten nur ein negatives Ergebnis; insbesondere sind die Salzburger Domkapitelsprotokolle aus jener Zeit nicht mehr vorhanden.

[1]) Jahrg. 1907, S. 327—358.

[2]) Die Kirche U. L. Fr., an der Stelle der heutigen Franziskanerkirche, diente als Pfarrkirche für die Dompfarrei. Die Rechnung trägt die Aufschrift: „Unser frawen pfarkirchen Raittung von vergili waginger als kirchprobst angefangen zu michaeli An. 1515 und sich volendet her wider zu michaelli Ao. 1516.“ Ähnlich auch die Rechnungen der folgenden Jahre.

Trotzdem ist diese magere Nachlese wertvoll. Die bisherigen Erörterungen über den Familiennamen des Speratus sind damit gegenstandslos geworden. Wenn ich mich früher — wie ich glaube, mit triftigen Gründen — für den Namen „Hof(f)er“ entschieden hatte (a. a. O. S. 340 ff.), so wissen wir jetzt, daß Speratus von Haus aus Spret (Sprät) hieß. Es ist dies von einiger Bedeutung für die Wertung der Überlieferung über Speratus (Wigand, das Gedicht unbekannter Herkunft, Spangenberg u. s. f., a. a. O. S. 337 f.), welche hier in einem nicht ganz unwichtigen Punkt gerechtfertigt wird; zu dem Brief des Jonas Precelius von 1529 mit der zweimaligen Anrede „Sprete“, den allein ich nicht als vollgültigen Zeugen anerkennen wollte (S. 340 f.), tritt jetzt, alle Zweifel beseitigend, die sonst so belanglose urkundliche Notiz aus Salzburg. Paulus Spret von Rötlen (OA. Ellwangen) hatte also schon zu der Zeit, da er erstmals urkundlich auftritt (im J. 1512), seinen Familiennamen, wie das Königsberger Manuskript der Wigandschen vita (a. a. O. S. 337) treffend bemerkt, „melioris ominis gratia“ lateinisch in Speratus statt des übel klingenden Spretus umgebildet. Im übrigen bleibe ich dabei, daß Wigand und die späteren, von ihm abhängigen Biographen über die Herkunft des Speratus außer dem Familiennamen nichts Bestimmtes gewußt haben und daß dessen adelige Abstammung („ex nobili Spretorum familia“) eine Fabel ist.

Aus dem Bekanntwerden des wahren Familiennamens des Speratus ergibt sich sofort eine weitere Folge. Hatte Herr Pfarrer D. Bossert, nachdem er von meinem Aufsatz Kenntnis genommen hatte, mir geschrieben: „Die Identität des (1503 in Freiburg i. Br. immatrikulierten) Paulus Offer de Elwangen mit Paulus Speratus darf nicht mehr bezweifelt werden“ (Mitt. v. 4. VII. 07), so sehe ich mich jetzt selbst veranlaßt, diese auch von Tschackert trotz seiner Sprethypothese[1]) als wahrscheinlich angenommene Identifikation ein für allemal aufzugeben. Ich glaube auch, den fraglichen „Paulus Offer“, der mit Speratus nichts zu tun hat, festgestellt zu haben[2]).

[1]) Vgl. hierüber und gegen Tschackert meine Bemerkungen a. a. O. S. 342 Anm. 1.

[2]) Auf dem letzten Blatt des Registrum feudorum spiritualium (St.A., Repertor. Ellwangen, Fasz. 86) steht „Titulus pauli ulenketterlins admissus“. Propst Albrecht (II.), Dekan Fabian v. Wirsberg und gemeinlich das Capitel des Stifts zu Ellw. stellen dem discretus vir paulus hofher(r) accolitus (Augustensis) dioc . . . ob tituli beneficialis aut alias sufficientis patrimonii defectum repulsus . . . auf Ansuchen den Tischtitel auf die Propstei aus (de prebenda mense nostre prepositure prescripte . . . providemus) und ersuchen den Bischof Heinrich von Augsburg, ihn zu allen hl. Weihen zuzulassen, dat. Schloß Ellwangen, 1508 März 11. Der Mann

Da die Freiburger Matrikeln, die jetzt gedruckt vorliegen (I. Bd., hrsg. von H. Mayer, 1907 S. 151 Nr. 17), in den Jahren 1500—1515 keinen weiteren Studierenden des Vornamens Paulus aus dem Bezirk Ellwangen enthalten, so ist die Universität Freiburg i. Br. endgültig aus dem Lebensgang des Speratus zu streichen [1]).

Wir kennen jetzt auch die Stellung des Speratus in Salzburg näher. Er war dort nicht eigentlich Domprediger, wie er sich selbst später einmal nennt, sondern „Stiftprediger"; als solcher hatte er bald im Dom bald in der Pfarrkirche U. L. Fr. (hier namentlich in der Fastenzeit) zu predigen und Messe zu lesen (Beschreibung von 1561). Die Prädikatur, welche 1561 eine eigene Behausung hatte, warf zur Zeit des Speratus nur ein recht bescheidenes Einkommen ab, wie aus der genannten Pfarrkirchenpflegerechnung Michaeli 1518/19 zu ersehen ist, wo es unterm 28. Oktober 1518 heißt (fol. 16b): die „stifft predig in der pfarr di so reichlich nit gestifft daz man di mug untter haltten" wird aufgebessert von Bürgermeister, den Herrn von gemeiner statt und von der Pfarrkirchenpflege, auf welche 10 fl. angeschlagen werden [2]).

Wann Speratus seine Tätigkeit in Salzburg begann und wie lange er dort blieb, ist aus den vorhandenen Quellen nicht zu entnehmen. Die drei neuen Notizen stammen sämtlich aus dem Jahr 1517. Aus einem Eintrag in der Rechnung: 1516 Oktober 31 „ausgeben und peczaltt dem von münichen prediger von wegen Niclasz Klausz pitt geltt so gestifft 2 ₰" (fol. 17b) darf nicht geschlossen werden, daß Speratus damals noch nicht in Salzburg war, da auch noch 1517 öfter solch gelegentliche Prediger (Mönche) von Friesach, Wels, München vorkommen. Zudem ist ja des Speratus Aufenthalt in Salzburg spätestens für den Januar 1517 durch das Gedicht auf Dr. Eck bezeugt (a. a. O. S. 331). Seine Anstellung in Salzburg muß demnach im Jahr 1516 oder 1515 erfolgt sein.

Vorher (noch im August 1514) war Speratus „Cellani gregis concionator". Hatte mich früher das rätselhafte „ex Elephanto Cellano" im Datum des von mir aufgefundenen Speratusbriefs ver-

hieß offenbar Hofherr (Hof(f)er, Offer); „Ulenketterlins" ist wohl ein auf seine Mutter zurückgehender Zuname. Paul Speratus war schon etwa 2 Jahre früher zum Priester geweiht worden (a. a. O. S. 335 Anm. 1).

[1]) Ebenso außer den a. a. O. S. 345 bereits genannten Hochschulen Frankfurt a. Oder und das gleichfalls von nicht wenigen Schwaben besuchte Krakau. Die Basler Matrikeln sind noch ungedruckt.

[2]) Ich verdanke diese Aufschlüsse der Güte des H. Domvikars Greinz.

leitet, auf Elephantum den Hauptnachdruck zu legen, so bin ich inzwischen durch weiteres Nachdenken und durch freundliche Zuschrift des Herrn Prälaten Dr. Nik. Paulus in München[1]) zur Erkenntnis gekommen, daß vielmehr von Cellanus auszugehen ist (Speratus ist „Prediger der Gemeinde Zell"); im übrigen halte ich meine früher geäußerte Auffassung fest, daß nur ein Ort in den Alpen, weit von Ellwangen entfernt, allem nach in der Salzburger Erzdiözese, in Betracht kommt, also wohl nicht der berühmte Wallfahrtsort Mariazell in Steiermark, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit Zell am See im Pinzgau (Cella in Bisonzio), das früher zu dem mit Salzburg eng verbundenen ehemaligen Bistum Chiemsee gehörte. Eine Anfrage beim dortigen Pfarramt blieb ohne Ergebnis, weil die Akten der Pfarr-Registratur nur bis 1770 zurückreichen; alle früheren wurden durch Brand vernichtet. Herrn Domvikar Greinz verdanke ich die Angaben, daß seit 1513 Christoph Grym Pfarrvikar in Zell a. See war und daß 1539 dort auch ein Prediger, Sebastian Herlein, vorkommt. „Es wäre nicht unmöglich, daß Speratus die 1505 gestiftete Meßkaplanei oder das von der alten Knappenbruderschaft U. L. Fr. 1492 gegr. Frühmeßbenefizium inne hatte" (Mitt. v. 27. VIII. 07). Für das merkwürdige „Elephantum Cellanum", das, wie schriftliche und mündliche Äußerungen zeigen, die verschiedenartigsten Deutungen erfuhr, hat Nikolaus Paulus wohl die richtige Erklärung gefunden (a. a. O. S. 933): Unter Elephantum ist Ellwangen zu verstehen, „wie auch sonst Speratus sich Elephangius zu nennen pflegt. Unter Elephantum Cellanum würde demnach Speratus ein Zell verstehen, das ihm zur neuen Heimat, zu einem zweiten Ellwangen geworden".

Wie hier wider Erwarten, wie ich glaube, die Lösung des Rätsels gefunden ist, so bin ich seitdem auch einem andern bisher unerklärten Ortsnamen auf die Spur gekommen. Das Wolfenbüttler Manuskript der Wigandschen vita erzählt, daß Speratus u. a. auch in Peapolis gepredigt habe (a. a. O. S. 337). Der Herausgeber Tschackert schlug dafür Neapolis vor, wobei nach der richtigen Bemerkung von Nik.

[1]) Vgl. auch dessen kurze Besprechung meiner Abhandlung im Histor. Jahrbuch 28 (1907), 932 f. Auch Professor D. Th. Kolde in Erlangen bemerkt in der mir nachträglich bekannt gewordenen Besprechung meiner Abhandlung (Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte XIII [1907], 291 f.), „daß man von Cellani gregis concionator ausgehen muß" und daß Sp. damals Prediger in Zell am See oder einem andern Zell dieser Gegend war. Dagegen kann ich Kolde nicht zustimmen, wenn er weiterhin meint: „ex Elephanto nostro" (Cellano) gibt die nähere Bestimmung der Behausung [von mir gesperrt] in Zell, in der er schreibt, die wir nicht mehr erklären können, die aber dem Adressaten bekannt gewesen sein wird." Vgl. oben im Text.

Paulus [1]) nicht an Neapel, sondern an Neuburg (a. Donau) zu denken wäre, Bossert Zeapolis = Dinkelsbühl [2]), wo Speratus tatsächlich einmal Prediger war. Ich selbst dachte an Herbipolis, „so daß die Handschrift mit den anderen Texten übereinstimmt" (S. 339 Anm. 2). Meine Vermutung hat — jedoch ohne daß ein Schreibfehler anzunehmen wäre — eine schöne Bestätigung gefunden durch die zufällig gemachte Beobachtung, daß in den Schriften des Johannes Trithemius Peapolis öfter für Herbipolis steht und — von der Etymologie abgesehen — eine ganz genaue Übersetzung von Herbipolis, Würzburg, ins Griechische darstellt (πόα, jon. ποία und ποίη, Gras, Kraut, herba; eigentlich sollte es Poapolis oder Poeapolis heißen) [3]).

Ich füge noch einige kleine *Berichtigungen* und *Ergänzungen* zu meinem früheren Aufsatz bei. S. 353 Anm. 3 muß es heißen: Michael Keller aus *Augsburg*. Schon früher (1525/26) „hatte sich Speratus mit der Umstimmung seines Landsmanns Martin Keller (Cellarius [Magister Tubingensis] aus Stuttgart), eines Genossen der Zwickauer Propheten, erfolgreiche Mühe gegeben" [4]).

Zu S. 354 Z. 8 von oben: Der Name des Pfarrers von Kirchheim 1537, der dem Hans Friedrich Thumb von Neuburg bei der Abfassung seines dogmatischen Schreibens geholfen hat, ist nicht bekannt. Jörg Schnitzer, der 1542—45 als Pfarrer daselbst und „gewesener Pfarrer zu Bietigheim" erwähnt wird (Blätter für württ. Kirchengesch. IX

---

1) Histor. Jahrbuch a. a. O.

2) Die Gleichung Zeapolis (von ζε(ι)ά, Dinkel, Spelt) = Dinkelsbühl fand Hermelink (Rechenschaftsbericht des Württ. Geschichts- und Altertumsver. für 1903—06 [1906] S. 41).

3) Trithemius (Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg) bezeichnet sich z. B. als abbas s. Jacobi Peapolitan. (Annal. Hirsaug., St. Gallen 1690, II 692); ebd. II 691 Schonrein Peapolitanae dioc., weitere Beispiele ebd. II 643 (2mal) und 649 unten; ein Brief von ihm (1510) ist datiert „ex nostro coenobio Peapolitano": Opera histor. ed. Freher (Frankfurt a. M. 1601) II 574. — Es mag manchem Leser angenehm sein, wenn ich hier einige Bemerkungen über *humanistische Ortsnamengebung* im allgemeinen mache. Es finden sich auch in der Renaissancezeit, jedoch seltener als früher, halb lateinische, halb griechische Bildungen wie das offizielle Herbipolis, Tignopolis (Ravensburg, bei Felix Fabri), Auripolis (Ingolstadt). Doch suchten die Humanisten solche Zwitterbildungen zu vermeiden und wählten dafür entweder ganz lateinische Formen (z. B. Celsagriensis aus Hohenacker; Hermelink a. a. O.) oder — und dies besonders gerne — Zusammensetzungen aus zwei griechischen Wörtern, z. B. Acanthopolis = Dornstetten, Acropolis = Höchstädt a. D., Cantharopolis = Cannstatt (Nr. 1 u. 3 bei Hermelink a. a. O.), Chrysopolis = Ingolstadt, Dryospolis = Eichstätt, Erythropolis = Rottenburg, Hyospolis = Regensburg, Stauronesus oder Stauropolis = Kreuznach u. s. f. in zahlreichen Variationen.

4) Tschackert, Speratus S. 97 Anm. 96; vgl. dessen Urkundenbuch I, 184 f.

[1905], 21), war nach den Steuerregistern 1537 noch nicht in Kirchheim (Mitt. Bosserts v. 29. VI. 07).

Zu S. 355 Anm. 2: In dem Namen des „Kardinals P. Camillotus“ oder Camilottus, der 1512 für Speratus und 12 Genossen einen Indulgenzbrief vermittelt hat, dürften mehrere Fehler vorliegen (leider hat sich das Original nicht wieder gefunden). Nicht nur, daß Camillotus kein Kardinal ist, wie schon früher mitgeteilt werden konnte; auch der Vorname scheint falsch wiedergegeben zu sein; wenigstens fand ich zufällig unter den Ellwanger Akten des St.A. (Fasz. 18) eine Bulle Leos X. für Pfalzgraf Heinrich vom 13. Februar 1513, die u. a. auch von einem gewissen Jo. Camilottus unterzeichnet ist. Derselbe dürfte mit dem angeblichen Kardinal P. Camillotus der Salzburger Urkunde identisch und ein Kurialbeamter in untergeordneter Stellung (vielleicht auch Familiare eines Kardinals) gewesen sein.

Zu S. 358 Anm. 2: Die Urkunde kam aus dem ehemaligen Deutschordensarchiv in Mergentheim ins Staatsfilialarchiv.

Die Stadtkirche zu Blaubeuren.

Von Hofrat K. Baur in Blaubeuren.

Im Jahr 1902 wurde die Stadtkirche zu Blaubeuren einem gründlichen und umfassenden Umbau unterzogen, eine große und schwierige Arbeit, die durch Herrn Oberbaurat Dolmetsch in Stuttgart in befriedigender Weise gelöst wurde, zugleich aber auch eine Arbeit, die Gelegenheit bot, in die früheren Stadien der Baugeschichte einen Blick zu tun und auf die in und an der Kirche angebrachten Denkmäler erneut die Aufmerksamkeit zu lenken.

Die Zeit, in welcher die Kirche erbaut wurde, ist nicht genau bestimmt; es läßt sich annehmen, daß das Langschiff schon im Anfang des 14. Jahrhunderts errichtet wurde, und daß daran der schöne gotische Chor am Ausgang des 15. Jahrhunderts — ebenso die nordöstlich angebaute Sakristei — zu einer Zeit, als die Klosterarbeiten im besten Gange waren, 1467—1500 errichtet wurde. Die Einzelheiten dieses Chors weisen so viele Anklänge an die gotischen Bauarbeiten im Kloster auf, daß die Annahme, es werden die Baumeister des Klosters auch an der Stadtkirche beim Bau des Chors die Leitung in der Hand gehabt haben, wohl gerechtfertigt erscheint.

Die Ausschmückung der Stadtkirche läßt sich nach den beim Umbau aufgefundenen Resten in 3 Perioden einteilen, und zwar war die 1. Periode entschieden die schönste und legt Zeugnis ab von der tüchtigen Ulmer Schule, die damals am Ende des 15. Jahrhunderts unter B. Zeitblom blühte. Schon Ergezinger (Hist. Mon Blabyr. 1747) weist mit seiner Notiz darauf hin. Er schreibt: am Gewölbe des Chors sei eingeschrieben gewesen: „1497; dieß Gewölbe war ausgemalt an unser Lieben Frauen aubenint krystwihin (Kräuterweihe? 14. August) von David Schühlin von Ulm, die Zeit seßhaft zu Urach." Erhalten aus dieser Zeit ist noch in der Südseite des Chors eine Altarnische, an deren Außenseiten rechts und links Petrus und Paulus gemalt sind; sie ist von gotischem Rankenwerk überdacht, in dessen Mitte als Bekrönung das Wappen der Blau-

beurer Familie Megenhardt eingemalt ist. Das Innere der Nische hat in der Mitte Christus am Kreuz, rechts von ihm Maria und Joseph, links Anna und Joachim, an den inneren Seiten Barbara und Katharina. Aus der Zeit dieser ersten Periode ist noch erhalten der hl. Martinus, rechts vom Triumphbogen, eine Darstellung so großartig und schön in der Zeichnung, die ganz an Dürer erinnert. Als Gegenstück an der anderen Seite war der Ritter Georg abgebildet. Aus den wenigen Resten konnte man ersehen, daß auch diese Figur die strenge Dürersche Linienführung zeigte. Leider war sie zu sehr verdorben und konnte daher nicht mehr erhalten werden. Eine weitere Figur am Triumphbogen weiter unten rechts stellte die hl. Dorothea dar; auch sie war in Zeichnung und Farbe ein Kunstwerk, mußte aber wegen Erbreiterung des Gewölbebogens fallen. Indessen sind noch zwei weitere Gemälde dieser 1. Periode erhalten geblieben: im Paradiese je in einer umrahmten Nische eine Auferstehung und eine kleine Pietà gegenüber. Eine große Pietà, die das Tympanon schmückte, mußte einem Maßwerk weichen, diese wurde übrigens mit vieler Mühe herausgenommen, und ist nun im Kreuzgang des Klosters aufgestellt. Diese 1. Periode hatte aber noch ein weiteres Werk von großer Schönheit geschaffen, das umflossen von dem milden Lichte der nahen Glasmalereien auf die Andächtigen eine stimmungsvolle Wirkung hervorzubringen geeignet war. Es war dies ein Hochaltar, figuren- und bilderreich, aus der Ulmer Schule, seinem berühmten Nachbar im Kloster ebenbürtig. Bald jedoch scheint der Altar das Opfer der Bilderstürmerei geworden zu sein: seine Figuren wurden vernichtet oder verschleppt, die Glasmalerei zerstört — ein kleiner Rest wurde vor etlichen Jahren verkauft —, das schmiedeiserne, den Chor abschließende Gitter, kam gleichfalls vor etlichen Jahren unter den Hammer, der mit Goldbrokat und Gemälden geschmückte Schrein wurde als Verschlag in dem 1593 erbauten Rathause verwendet, die Mensa, zum Stützpunkt für die Orgelempore gemacht, ist jetzt abgebrochen worden. Alles vergangen, verloren und nahezu vergessen[1]).

Als 2. Periode kann gerechnet werden die Zeit von etwa 1580 bis 1680. In dieselbe fällt die umfangreichste Ausmalung der Kirche durch Johann Hermann, Maler aus Nürtingen und die Renovierung der anfänglich an der Südseite des Chors aufgestellten Orgel durch Joh. Meyer, Orgelmacher aus Ulm. Überall wo bei der letzten Restau-

[1]) Erhalten von diesem Altar ist noch eine Holzskulptur: Johannes Evang. in der Staatssammlung vaterl. Altertümer in Stuttgart, ferner ein Johannes Bapt. von dem die Rückseite des Altars zierenden Gemälde einer Kreuzigungsgruppe, im Besitz des Fürsten v. Wolfegg-Waldsee im Schloß Wolfegg.

rierung die Tünche entfernt worden war, zeigte sich Bilderschmuck, an jeder Fläche stieß man auf Bilder, sie aber zu erhalten und zu ergänzen, hätte zu weit geführt und Kosten verursacht, die einfach nicht zu erschwingen waren, abgesehen davon, daß auch der protestantische Geist der Gemeinde ein Veto eingelegt hätte. Damit jedoch etliche Zeugen der damaligen 2. Periode immer zu sehen wären, wurde die große Kreuzigungsgruppe an der Südwand so gut wie möglich erhalten. Das Bild war ein Gemälde von großer Auffassung und äußerst figurenreich mit Kriegs- und Henkersknechten zu Pferd, rechts und links von dem Gekreuzigten die beiden Schächer; die Seele des Reumütigen wird von einem Engel gen Himmel geleitet, während die des Verstockten von einem Teufel zur weiteren Beförderung in Empfang genommen wird. Diesem Bilde gegenüber fand sich eine Märtyrerszene, ebenfalls in großem Stil aufgebaut. Von dieser sind nur einige Figuren und auch diese nur teilweise zu sehen, wurden jedoch nicht restauriert. Henkersknechte sind damit beschäftigt, zwei Märtyrer hinzurichten. Da es deren zwei sind, liegt der Schluß nahe, daß der Gegenstand des Bildes das Martyrium von Cosmas und Damian sein werde, — beide Ärzte, die miteinander den Tod durchs Schwert fanden. Leider ist ein Attribut nicht mehr zu entdecken. Ein drittes großes Gemälde stellte die Anbetung der drei Könige dar. Es befand sich ebenfalls auf der Nordseite und war gleichfalls in großem Stil gehalten. Auffallend hieran war die Maria, die mit einem unverhältnismäßig großen Kopf dargestellt war. Dies und einige andere Reste mußten der Restaurierung weichen.

Die 3. Periode steht unter dem Zeichen des (Bartholomäus Sixt) Kummer, Stadtmalers von Ulm, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts längere Zeit in der Stadtkirche gearbeitet hat. Jedem Besucher der Kirche vor der Restaurierung ist die Holzdecke, die mächtige Empore, die Orgel in den Chor hineingebaut, aufgefallen. Offenbar wurden unter Kummer (1683) diese Arbeiten ausgführt: er hat die Deckenfelder (ca. 192) gemalt, eine Menge stilisierter Blumen, die in ihrer Abwechslung großen Reichtum an Zeichentalent und Phantasie beweisen und doch mehr Beachtung verdienten, als ihnen zu teil geworden ist. Sein Hauptwerk war aber die Ausschmückung der Emporebrüstung mit einer großen Anzahl von einzelnen Bildern auf Leinwand gemalt und jedes für sich gefaßt. Diese Bilder stellen teils eine Ansicht von Blaubeuren dar, teils sind solche dem Alten Testament und der Symbolik entnommen. Sie sind alle mit großem Fleiß ausgeführt, tragen aber schon den Charakter des Barocks. Zu erwähnen ist eines, darauf ist der Chor der Kirche mit der neuerbauten Orgel abgebildet. Dieser Gegenstand lag

dem Maler scheint's besonders am Herzen, weil offenbar unter Kummers Leitung die Orgel in den Chor verlegt und der letztere eingebaut wurde. Daß nicht irgendein anderer Kirchenchor gemeint sein kann, beweisen die drei Totenschilde auf dem Gemälde, die heute noch erhalten sind. Neben diesen Hauptarbeiten verlangte die damalige Richtung die Übertünchung der von früher vorhandenen Wandgemälde, die auch ohne irgendwelche Pietät und Schonung aufs Gründlichste durchgeführt wurde. (Die Deckenmalereien wurden bis auf 2 Felder, die nun im Rathaus sind, verkauft, die Gemälde der Brüstung werden im Spital aufbewahrt; sie mußten weichen wegen Veränderung der Decke und Entfernung der Empore.)

Ein Rückblick auf diese 3 Perioden zeigt, daß vom Jahr 1490 an bis zum Jahr 1680 der Chor frei und die Empore nicht vorhanden war; die einfache Malerei der 1. Periode mit den wahrhaft klassischen Gemälden mußte fort und wurde nach Überweißelung mit einer Menge von Bilder bedeckt, die somit auf die früheren aufgemalt waren. In diesem Zustande der 2. Periode war die Kirche zu vergleichen mit der in Weilheim u. T., in der jedes Plätzlein zu bildlichem Schmuck ausgenützt ist. Die 3. Periode brachte die vollständige Ernüchterung. Ohne Rücksicht auf das Geschaffene der vergangenen Geschlechter wurden die Wände wiederholt übertüncht, die Empore errichtet und der Chor durch Hineinverlegen der Orgel unter teilweiser Vermauerung der Fenster verbaut. Zum Glücke hatte man es unterlassen, auch den Schmuck des schönen Netzgewölbes im Chor zu zerstören, der auch noch der 1. Periode angehört.

Erst im Jahr 1902 ist der Chor wieder neu erstanden, die Empore gefallen und die Orgel an der Westseite aufgestellt worden.

Von den Denkmälern, die uns die Erinnerung an Personen und Geschlechter, welche sich früher um Kirche und Stadt Verdienste erworben haben, wach erhalten, ist in erster Linie der „Neubronner" Altar zu nennen. Derselbe stammt aber nicht von der Patrizierfamilie gleichen Namens von Ulm her, vielmehr war unser Martin Neubronner ein reicher Bürger von Ulm. Er und seine Ehefrau, eine geborene Glockengießerin, wollten 1000 fl. stiften, wenn ihnen erlaubt würde, ihr Epitaphium im Münster von Ulm anzubringen. Weil er aber kein Patrizier war, wurde er mit seinem Gesuch abgewiesen. Im Verdruß fuhr er im Jahr 1605 nach Blaubeuren und fand dort geneigte Aufnahme. Dieses Epitaphium, ein Flügelaltar, dessen Flügel ohne allen Zweifel B. Zeitblom selbst zum Meister haben, hing lange Zeit oben an der Wand. Erst im Jahr 1876 kam man der Stiftungsbestimmung nach: „daß die

Herren von Blaubeuren solche Tafel von diesem unserem gestifteten Almosenzinsgeld Jedesmals, so oft es die Nothdurft erfordert, wieder erneuere, machen und ausbessern, auch selbige immer und bestendiglich in ihrem Wesen richtig erhalten lassen sollen." Dem Maler Fr. Dirr in Ulm, dem genialen, leider zu früh verstorbenen Künstler, wurde die Restaurierung anvertraut und er hat sie in meisterhafter Weise ausgeführt, was um so mehr Anerkennung verdient, weil der Altar sehr gelitten hatte und verdorben war. Auf diesem Kleinod trägt die äußere Seite der Flügel die Verheißung, die innere die Geburt Christi und den Tod Mariä. Das Mittelbild, aus der Hand eines bis jetzt nicht fest bestimmten Meisters, wahrscheinlich Altdorfer, ist eine figurenreiche Kreuzigungsgruppe, an der zu beachten ist, daß einer der Kriegsknechte das Gesicht Luthers trägt. Von den weiteren 13 Epitaphien und Totenschilden sind hervorzuheben dasjenige des letzten Helfensteiners, des Obervogts Graf Sebastian von Helfenstein, gest. 16. Mai 1563. Zu diesem Epitaphium bemerkt Ergezinger: „Sebastians Familie waren Herren über Stadt und Amt Blaubeuren und nun ist dieser Nachkomme ein Bedienter eines Geschlechts, dem das seinige nichts hiebevor nachgegeben."

Ferner ein bedeutendes Kunstwerk, das Epitaphium des Obervogts von Remchingen und seiner Gemahlin, geb. v. Gültlingen, gest. 1685, dann dasjenige des Reformators M. Alber, worauf seine ganze Familie abgemalt ist. Dies ist offenbar italienische Arbeit und trägt eine lange lateinische Inschrift [1]) und darin das Wappen mit Mann und Baum. Alber wurde auch im Schiff der Kirche in der Nähe des Taufsteins beigesetzt; sein Grabmal und die Grabplatte, auf der noch Mann und Baum zu erkennen, die Schrift aber nicht mehr zu lesen gewesen war, wurde im Jahr 1840, als ein neuer Plattenboden in der Kirche verlegt wurde, mit anderen dort gefundenen Grabplatten gänzlich zerstört. Die 3 Totenschilde halten die Erinnerung wach an die Obervögte Stephan Hehle, gest. 15. 11. 1630, Tobias Kallhardt, gest. 1676 und Peter von Stain (auf Rechtenstain), gest. auf St. Gallen Abend 1505. Die anderen Epitaphien sind gewidmet: Special Khunn, gest. 1624, Melchior Lang, gest. 1603, Hans Veltz von Tübingen, ein Kriegsmann, gest. 1616, Sixt Kummer, Stadtmaler zu Ulm, gest. 1684, Joh. Ulr. Ott, gest. 1750, Special Superintendent Schelling, gest. 1595, Frau Magdalena von Karpf Witwe, geb. Schilling von Cannstatt, gest. 1612. Die in der Kirche vorgefundenen Grabsteine wurden, soweit sie erhalten werden konnten, an

[1]) Eine genaue Beschreibung dieser Tafel sowie Übersetzung und Erklärung der Inschrift findet sich in Gaylers hist. Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen 1840

der Außenseite der Kirche eingemauert, vier der interessantesten in der mit Gitter abgeschlossenen Kapelle, worin früher wohl ein Ölberg war. Die nun sich außen an der Südwand befindenden Grabsteine sind folgende: 1. M. Joh. Hummel, Dekan 1793, 2. Godofr. Käufelin, 3. Sophie Dor. Hummel, geb. Käufelin 1793, 4. Obervogt Hans Schindelin 1559, 5. Bürgermeister Christoph Eckmann 1585, 6. M. Kerler, Hauspfleger 1694, 7. Anna Wockner, Ehefrau des Bürgermeisters Weingärtner 1580, 8. Schott von Birkenstein (Pirkschenstein), Obervogt 1682 (dies ist nur noch an der Helmzier zu erkennen). In der Ölbergkapelle: 9. eiserne Grabplatte, E. Elisabeth v. Sperberseck, geb. v. Calcum, gen. Lohausen, Ehefrau des Obervogts, H. v. Sperberseck 1632, 10. Stein mit Wappen von Karpffen v. Schilling Cannstatt (Schrift unleserlich), 11. Grabstein des Forstmeisters v. Gaisberg aus Ennabeuren mit seinem Wappen und demjenigen seiner beiden Frauen Grafeneck und Karpffen, gest. 1616, 12. Grabstein mit Wappen Gaisberg-Karpffen (Schrift unleserlich), 13. Frau Konstantia Herzogin, Ehefrau des Pfarrers Schelling 1651, 14. Frau Anna Schultheißin, Hausfrau des Obervogts Hans Schletzen 1559. Von den gehobenen Grabplatten waren 3 im Chor und 1 im Paradies je am Boden. Zwei andere wurden im Schiff der Kirche unter dem Steinbelag und dem Gestühl gefunden. Leider gingen sie ganz in Trümmer; auf einem der Steine war nichts mehr zu erkennen, kein Name, kein Wappen, auf dem anderen das Stainsche Wappen links und das der Schilling Cannstatt rechts (beim Heben zerfiel der Stein vollständig).

Im Paradiese ist dann noch ein Stein mit dem gleichen Wappen wie das oben erwähnte an der Altarnische im Chor, ein springender Marder mit einer Bretzel im Munde — das Megenhardtsche Wappen. Der Familie Megenhardt wird nachgerühmt: „die Megenhart waren unter der Bürgerschaft von einem guten Geschlecht und schönem Vermögen." Sie haben sich um Blaubeuren große Verdienste erworben, heißt es doch von ihnen im Stiftungsgedicht des Spitals: „die frommen Megenhart haben wohl auch das Beste geton, Gott gebe ihnen auch den ewigen Lohn." Links beim Eintritt ins Paradies war ein großes Bild, eine Kreuzigungsgruppe, an deren Rand ein Teil der Inschrift, so weit sie noch einigermaßen leserlich war, lautete: „Megenhart, dem Gott gnedig sei," dies ist ein Beweis, daß dort ein Glied dieser Familie seine letzte Ruhestätte gefunden hat und gerade durch diesen Platz für seine Verdienste noch im Tode geehrt werden sollte. Gegenüber der Kreuzigungsgruppe war ein Stiftungsbild, ein Mann und eine Frau in bürgerlichem Gewande kniend. Auch dies kann nur auf die Familie

Regenhart gedeutet werden. Zwei weitere Gemälde im Paradies rechts und links vom Haupttore, ein Ritter Georg und ein auferstandener Christus je in Lebensgröße und auch der 1. Periode angehörig, mußte leider einer dekorativen Ausmalung Platz machen.

Die Sakristei enthielt eine Kreuzigungsgruppe, sie zerfiel jedoch beim Bloßlegen und konnte nicht gerettet werden. Ihre Darstellung erinnert an die Art Burgkmairs. Von der inneren Ausstattung ist noch ein spätgotischer Kirchenstuhl zu erwähnen mit 3 Wappen; Blaubeuren, Württemberg und eines mit Angel und Fisch nebeneinander, das bis jetzt nicht gedeutet ist.

Der uralte romanische Taufstein wurde durch einen neuen gotischen ersetzt, jedoch zum Glück vor der beabsichtigten Zertrümmerung bewahrt und ist nun in der Brunnenkapelle im Kloster aufgestellt.

Verschiedene kleine Wappenschilde sind an den Säulen der Orgelempore angebracht, u. a. v. Stain, Schindelin, Teck, Rechberg, Fugger.

In der Sakristei befindet sich ein gotischer Schrank zur Aufbewahrung der Abendmahl- und Taufgeräte, worunter beachtenswerte Stücke sind: ein silbernes Taufbecken, gestiftet 1685 von Frau Mündlerin geb. Langin; ein solches Augsburger Arbeit, ein altes kupfernes Opferbecken mit dem Lamm Gottes und ein seidengesticktes Tauftuch mit der Taufe Christi — eine bedeutsame Arbeit. Von dem früheren Obervogt Schott von Birkenstein, dessen Grabplatte schon Erwähnung fand, wurde — wie Höslin in seiner Beschreibung der württ. Alp uns berichtet — „als ein artiges Denkmal des Altertums" ein paar Fahnen, sein Degen und seine Sporen gestiftet. Die Fahnen sind längst verschwunden, Degen und Sporen dagegen noch vorhanden und werden in der Sakristei des Klosters mit anderen Altertümern aufbewahrt.

Beim Abbruch des Altars fand man in einer Nische eingemauert eine Zinnkapsel mit einer Inschrift, von der bis jetzt nur noch die Worte Maria Magdalena — Ossa Pankratii zu entziffern sind. Die Kapsel enthielt einen Knochensplitter und einen Glaswürfel, in ein Stücklein Tuch, das indessen ganz zu Staub geworden ist, eingewickelt.

Das herrliche Gewölbe des Chors ruht auf feingearbeiteten, gefaßten Konsolen, die Brustbilder der Jünger mit ihren Attributen darstellend 1. Thomas, 2. Andreas, 3. Judas Thad., 4. Jakobus min., 5. Matthäus, 6. Bartholomäus, 7. Johannes Ev., 8. Petrus, 9. Jakobus maj., 10. Philippus, 11. Matthias, 12. Simon von Kana. Die Schlußsteine und Durchschnitte der Gewölbegurten sind mit folgenden Medaillons geziert 1. Walpurga, 2. Schweißtuch Christi von einem Engel gehalten, 3. Sebastian, 4. Hieronymus, 5. Paulus, 6. Petrus, 7. Maria, 8. Christus

der Auferstandene und am Gewölbeschluß das Lamm Gottes, rechts davon das Blaubeurer Wappen, links das württ. Wappen.

Aus diesen Mitteilungen ist zu ersehen, daß unsere Vorfahren nie Geld und Mühe gescheut haben, je nach dem Geschmacke und Geiste der Zeit, ihr Gotteshaus würdig auszugestalten. Bei der letzten Restaurierung bemühte man sich, die Spuren früherer Schönheit, die sich überall fanden, wenigstens soweit zu erhalten, daß, wer sich für die Kirche interessiert, hinreichend Stoff findet, zur Bewunderung und zum Studium.

Nachtrag. Die im vorigen Jahre im Spitale aufgefundenen Bilder verdienen wohl auch an dieser Stelle eine Würdigung, wie das Gebäude selbst, in welchem sie sich befinden.

Der Spital zu Blaubeuren wurde im Jahre 1420 gestiftet und gegründet. Als Stifter wird genannt Mag. H. Rueß und als besondere Wohltäter die damals hochangesehene Familie Megenhardt, von der heute noch in Württemberg ein Zweig sich erhalten hat. Das Hauptgebäude, welches mit der Stiftung aufgeführt wurde, war der langgestreckte Bau, der sich längs der Südseite der Stadtkirche hinzieht, während die jetzige Hauptfront an der Straße später angebaut wurde. Ebenso wurde auch erst in späterer Zeit das Gebäude, in welchem heute unten in gewölbtem Raum das Archiv und oben die Geschäftsräume des Verwalters sich befinden, durch einen bedeckten Verbindungsgang dem Hauptgebäude angegliedert. Ohne Zweifel war dieses Gebäude früher eine Kapelle für den damals um die Stadtkirche sich ausdehnenden Begräbnisplatz und wurde mit Auflassung des letzteren seinem heutigen Zweck zugeführt. Der untere Öhrn, da wo man von der Straße aus durch ein zweitüriges Tor hereinkommt und der jetzt teilweise verbaut ist, war ursprünglich eine Hauskapelle, in welcher „bei der päpstlichen Religion die Vigilien und Jahrestage" gehalten wurden. Die Kapelle hatte einen Altar, dessen Tisch (Mensa) heute noch vorhanden ist, und war aufs Schönste mit Wandgemälden geschmückt. Wie in der nahen Stadtkirche wurden bei Einführung der Reformation die Wandgemälde alle stark übertüncht und der große Raum mit Einbauten versehen, die dem Torwart zum Aufenthalt dienen. Etwa im 17. Jahrhundert setzte die dankbare Gemeinde dem Stifter dadurch ein Denkmal, daß sie einen Mann im Priestergewande auf die übertünchte Wand malen ließ und daneben folgendes Poem setzte: „Dieser ist der Stifter und Anfänger an dem Gotteshaus und Spital zum heiligen Geist:

Herr M. Johannes Rueß er mit Namen heißt,
Er ist ein guter frommer Herr gewesen,
In Gottes Wort hat er fleißig gelesen,
Drum hat er die Arme wohl betracht,
Und in dem Spital einen guten Namen gemacht,
Das hat er thon anderen zu Ehr und Lehr,
Von dem lieben Gott und frommen Vater kommt alles her.
Die frommen Megenhardt haben auch das beste wohl dabei gethan,
Gott geb ihnen auch den ewigen Lohn,
Und wünschen allen gutherzigen Leuten die ewige Ruh,
Gottlob, der Spital leit (legt) däglich zu,
Und ist solches geschehen im Jahr als man zählt nach
Christi Geburt vierzehnhundert und zwanzig Jahr."

Zu diesem Poem fügt der Chronist noch hinzu: „Angezeigtermaßen ist dieses zwar kein altes Monument, allein es verdient gleichwohl um so eher aufbehalten zu werden, als das Andenken erwähnten Stifters sonst nirgends vorkommt."

Die Gemälde stammen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts und sind offenbar mit Errichtung des Hauptgebäudes schon ausgeführt worden. Wer der Meister ist, konnte bis jetzt nicht bestimmt werden. Die einzelnen Bilder sind ca. 1,8 m breit und 1,18 m hoch. In der oberen Reihe an der Ostwand (dem Eingang gegenüber) sieht man links 1. den Ritter Georg, wie er den Drachen tötet, daneben die gerettete Königstochter, im Hintergrund ein Schloß, aus dessen Fenstern die Eltern — — König und Königin — dem Kampfe zusehen; 2. Bild die Anbetung der drei Könige aus dem Morgenlande; 3. Pfingsten, Ausgießung des heiligen Geistes, beide sehr figurenreiche Szenen; 4. der heilige Sebastian, wie er von zwei Kriegern mit Pfeilen beschossen wird. In der unteren Reihe: Der Eingang zur Ausgabestube ist in seinen Leibungen bemalt: links ein Mann aus einer Türe tretend, rechts eine geschlossene Türe, darüber je ein Engel und in den Zwickeln je eine Prophetenfigur; im Spitzbogen der heilige Geist; daneben, wo früher auf das alte ursprüngliche Gemälde Mag. Rueß aufgemalt war, ist die bedeutendste Figur, eine Frau auf einem Throne sitzend, zwei Kinder mit Heiligenscheinen geziert auf dem Schoße. Dies ist die „heilige Anna selbdritt", d. h. die heilige Anna, die ihre Tochter Maria und deren Sohn Jesus in den Armen hält. Hierauf folgt unmittelbar über der Mensa die Altarnische, in der früher wohl ein verschlossener Raum zur Aufbewahrung des Allerheiligsten war. In den Leibungen der Nische sind die heilige Barbara und die heilige Katharina und darüber je ein Engel, im Spitzbogen die heilige Dreifaltigkeit, als Zwickelfiguren Abel und Kain je mit ihren Attributen und in der Ecke Christus als Ecce homo.

Die Südseite hat zwei Fenster und eine Türe, die in den Hof hinausgehen. Oben links an ihr ist ein bedeutsames Bild; dort ist ein Ordensmann als Stifter; er hält ein Kirchenmodell in den Händen. Ohne Zweifel hat man in ihm den eigentlichen Stifter des Spitals zu erkennen, über ihm ist ein Spruchband mit den Worten miserere mei, unter ihm ist der heilige Benediktus. Dann folgt eine ganze Bilderreihe, die Legende der heiligen Elisabeth darstellend, diese zieht sich an der übrigen Wand in fünf Feldern hin und setzt sich auch noch in dem als Kammer dienenden Gemache fort. Das erste Feld ist, wie aus der Überschrift zu ersehen, Elisabeth vor dem Landgrafen Ludwig; es ist nur ein Rest davon erhalten, das folgende Bild ze'gt Elisabeth mit einer Schere, vor ihr liegt eine Frau, die sie gewaschen und deren Haare sie geschnitten hat, im nächsten Bild legt sie einen Kranken in ihr eigenes Bett; von den zwei andern Bildern in diesem Raume sind nur noch die Überschriften zu sehen, die Bilder selbst vergangen, die Fortsetzung in der Kammer dagegen noch nicht erforicht. Es wäre zu wünschen, daß die Verwaltung es auch noch ermöglichte, die letzteren aufzudecken und zu fixieren. — Damit die Inschrift zu der früheren phantastischen Figur des Rueß nicht verloren gehe, hat sie an der leeren Nordseite ihren geeigneten Platz gefunden. Das früher weiß getündhte Balkenwerk wurde gereinigt und ihm der Naturton wiedergegeben, ferner werden an Stelle der alten schadhaften Fenster neue stilgemäße eingesetzt, so daß der Raum nun äußerst stimmungsvoll wirkt.

Die Bloßlegung, Auffrischung und Fixierung der Gemälde hat Herr Kunstmaler Koch in Söflingen mit Geschick und Verständnis besorgt. Ohne Zweifel sind auch diese Bilder von hohem Wert für die Kunstgeschichte unseres Landes und ein neuer Anziehungspunkt in Blaubeuren, für alle, welche Freude an alter Kunst haben.

Die Schillingspfründe in Neuffen.

Von Stadtpfarrer Metzger in Neuffen.

Im großen Geschichtsverlauf des Jahrhunderts der Reformation verschwinden die kleinen Vorgänge wie die einzelnen Wellen im reißenden Strom. Und doch ist das Kleine nichts anderes als ein Teil des Großen, gleichartig in bezug auf Wesen und Gestalt. So spiegelt uns die Geschichte des Prozesses um die Schillingskaplanei in Neuffen die meisten Erscheinungen der großen kirchlichen Umwälzung ab. Wir lernen kennen die Frömmigkeit des Mittelalters, welche keine Kosten scheut, das Seelenheil der Lebenden und besonders der Toten sicherzustellen. Wir werden bekannt mit einem wichtigen Stück der damaligen Volkswirtschaft, welche fast ausschließlich auf den Grundbesitz, seine Bewirtschaftung und seinen Ertrag begründet ist; dabei fallen interessante Streiflichter auf den Bestand und die Zusammensetzung des Kirchenguts, sowie die Säkularisation desselben und die Frage nach eventueller Wiederausscheidung aus dem Staatseigentum. Endlich kommt auch das Verhältnis des Gewissens und Gemüts zu diesen Dingen in Betracht; in dem Jahrhundert, in welchem der Drang nach Freiheit der Religion und ihrer Betätigung so mächtig die Flügel regt, fehlt keineswegs die kindliche Pietät für das Erbe der Väter und der Sinn für den geschichtlichen Zusammenhang.

1.

Die adelige Familie Schilling von Cannstatt hatte zu der Zeit, da sie ins Licht der Geschichte tritt, ihren Wohnsitz am Fuß der mittleren Alb. Das älteste Grabdenkmal derselben befindet sich in der Kirche zu Neuffen. Hierher sind die Schilling durch Heirat gekommen. Der Ahnherr Heinrich Schilling soll von dem letzten Schwabenherzog im Jahr 1260 mit dem Erbschenkenamt in Schwaben belehnt worden sein. Diese Belehnung ist urkundlich nicht nachzuweisen; darum braucht man sich auch nicht den Kopf zu zerbrechen, wer mit dem letzten Schwabenherzog gemeint sei. Der älteste Lehensbrief in bezug auf das Erbschenkenamt

der Familie Schilling, ausgestellt von Karl V. am 6. Oktober 1528, nimmt Rücksicht auf einen ähnlichen Brief Kaiser Maximilans I. vom Jahr 1514; daselbst sei der Satz enthalten gewesen, „die Schilling hätten das Erbschenkenamt von weiland unserem vorderen Herzog zu Schwaben zu Lehen gehabt, gebraucht und genossen". Heinrich Schilling ist ohne Zweifel ein Schwiegersohn des Heinrich von Neuffen gewesen, des älteren Bruders vom bekannten Minnesänger Gottfried von Neuffen. Seine Gemahlin war Willebirgis von Neuffen; mit deren Vater Heinrich und deren Brüdern Berthold und Albert kommt Heinrich Schilling oft als Zeuge in Urkunden vor. Am 12. Dezember 1284 ist Willebirgis Witwe.

Nun haben wohl die Herren von Neuffen, nachdem 1232 der Hauptort ihrer Herrschaft mit Stadtrecht begabt worden war, vielleicht mit der Bürgerschaft derselben den Plan zum Bau einer Stadtkirche gefaßt. Der damalige Chor, welcher erst 100 Jahre später dem jetzigen im frühgotischen Stil erbauten Chor weichen mußte, ist allem nach die Gruftkirche der Herren von Neuffen gewesen.[1] Als Verwandte nahmen an diesem Erbbegräbnis die Herren Schilling Anteil, und als nach dem Aussterben des Neuffener Mannsstamms die Grafen von Württemberg im Jahr 1301 die Herrschaft Neuffen verkauften, blieben die Schilling im Städtchen ansässig und genossen weiterhin das Recht auf Bestattung ihrer Toten in der von ihren Vorfahren und Verwandten gestifteten und unterhaltenen Stadtkirche. Um das Seelenheil der verstorbenen Familienmitglieder zu sichern hat dann Heinrich Schillings Enkel, der ebenfalls Heinrich heißt, im Jahr 1351, ein Jahr nach dem Tode seiner Gemahlin Anna von Sperberseck, die Johannispfründe in die Neuffener Kirche gestiftet.

Der Stiftungsbrief scheint verloren zu sein; dagegen ist wenigstens in Abschrift vorhanden der Bewilligungsbrief, welchen die württembergischen Landesherren ausgestellt haben. Er lautet folgendermaßen:

Wir, Eberhard und Ulrich Gebrüder, Grafen von Württemberg, tun kund allen denen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir durch Mehrung Gottesdienstes willen und Bitte des ehrbaren Ritters Herrn Heinrich Schilling, unseres lieben Dieners, haben erlaubet und geraumet ihm und seiner Sippe, zu stiften und zu widmen in St. Martins Kirche unserer Stadt zu Neuffen einen Altar durch ihr Seelen Heils willen, ohne allen Schaden derselben Kirche, mit der Bescheidenheit, wenn

[1] Bei der Restauration des Chors im Jahr 1907 ist eine ganze Reihe gut ausgemauerter Gräber aufgefunden worden.

und wie dick (= oft) der genannte Altar ledig würde, so soll ihn der vorgenannt Herr Heinrich leihen oder seine Erben ab ihme mit etwan einem ehrbaren Priester, der auch der Pfarr ohne Schaden steht, als vorgeschrieben ist, ohn all unser Geraumung (= Erlaubnis).

Und zu einer Sicherheit so geben wir ihnen diesen Brief versiegelt mit unser beiden Insiegel, der geben ist da man zählt von Gottes Geburt 1351 Jahr an St. Margareten Tag (= 13. Juli).

Auf dem Grabstein, der als ältestes Grabdenkmal der Familie Schilling überhaupt noch in der Kirche zu Neuffen sich befindet, wird neben dem Täufer Johannes, welchem zu Ehren diese Pfründe gestiftet wurde, auch noch die heilige Katharina (von Alexandrien) und die heilige Margareta erwähnt. Beide gehören zu den 14 Nothelfern; man wird deshalb annehmen dürfen, daß die Stiftung nicht bloß den Toten in der Familie zugute kommen, sondern auch ein Dankopfer für Hilfe und Errettung der Lebenden sein sollte. Wiewohl in Neuffen in der zweiten Hälfte des Mittelalters noch fünf weitere Pfründen oder Kaplaneien errichtet wurden — nämlich St. Michael, Unserer lieben Frau, St. Dorothea, St. Maria Magdalene und der heiligen Dreifaltigkeit, müssen doch außer dem Kirchenheiligen St. Martin die Schillingsheiligen die beliebtesten gewesen sein. Denn die drei alten Neuffener Jahrmärkte fallen auf die Namenstage dieser Heiligen — der Hauptmarkt ist in alter Zeit an Martini gewesen, der Frühlingsmarkt an St Katharinentag (5. März), der Sommermarkt entweder am Johannisfeiertag oder an Margareten. In der Grabinschrift wird Heinrich Schilling — † 1352 — als fundator altarium bezeichnet; diese Altäre waren aber sub cancellis constructa d. i. unterhalb der Chorschranken im Schiff der Kirche, womit übereinstimmt das Verlangen der Grafen von Württemberg im Bewilligungsbrief, daß die Stiftung „ohne allen Schaden der Kirche" ausgeführt werden solle.

Wie viele Altäre die Kirche in Neuffen vor der Reformation gehabt hat, läßt sich nicht mehr sagen. Jede Kaplanei war mit besonderen heiligen Gefäßen und Gewändern ausgestattet und daraus möchte man auf eine Zahl der Altäre schließen, welche der Zahl der Pfründen gleichkommt. Die zwei Schillingsgrabsteine sind nicht mehr am ursprünglichen Platz; der älteste Stein von 1352 scheint unter dem Chorbogen gelegen zu haben. Es wäre äußerst interessant, in einer Linie, welche der Länge nach durch den Chor läuft, Grabungen vorzunehmen.

2.

Die Pfründe zu St. Johann dem Täufer war von der stiftenden Familie reich dotiert worden. Das am 21. Oktober 1544 renovierte

Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Neuffen verzeichnet sehr genau die Einkünfte; ob diese von Anfang den gleichen Umfang hatten, ist nicht bekannt. Man wird annehmen dürfen, daß die Güter und Gülten sich seit der Stiftung vermehrt haben. Die Nutzungen aus liegenden Gütern zeigen uns zugleich, in welchen Ortschaften die Familie Schilling während des 13. und 14. Jahrhunderts begütert war. Mit dem Beginn der Reformation hören die Zuwendungen an kirchliche Anstalten auf.

Zunächst kommen die eigenen Güter der Schillingspfründe in Neuffen in Betracht. Das erste Gut ist das Pfründhaus mit Scheuer, neben dem Pfarrhof gelegen, stoßt hinten (d. i. nördlich oder östlich) auf den Kirchhof, vorn auf die Gemeind, beziehungsweise auf die gemeine Gasse. Dieses Haus wurde laut Rechnung von 1588/89 an den damaligen Spezial M. Zacharias Greins verkauft um 340 fl., aber die Wiederlösung von der verkaufenden Herrschaft sich vorbehalten. Der neue Besitzer hatte eine jährliche Gült zu bezahlen. 1675 wurde das Gebäude wieder von der geistlichen Verwaltung erworben. Laut Rechnung 1701/02 ist die Hofstatt des offenbar wieder in Privatbesitz übergegangenen Anwesens durch Testament der Witwe des von 1662—1669 in Neuffen angestellten Spezials Alber der geistlichen Verwaltung für eigen überlassen, durch Resolution vom 18. Februar 1704 als Geschenk angenommen und unter leichten Bedingungen dem Spezial und Stadtpfarrer als Küchengarten zur Nutznießung angewiesen worden. Der jetzige Pfarrgarten ist also ein Teil des ehemaligen Schillingschen Pfründhauses samt Zubehörden.

Nun folgen Äcker und Wiesen:

3 Viertel (1 Viertel = ca. 8 a) Baumgarten in Ebnit, 1 Tagwerk Wiese im Eichberg, 3 Viertel Wiesen im Kugelbär, 3 Viertel Wiesen bei der Schleifmühle, 2 Jauchert Äcker auf Kaird, 3 Viertel Äcker in Dentel, 1 Jauchert Äcker auf dem Sauwasen, 2 Tagwerk und 1 Viertel Wiesen zu Frickenhausen im Schelmentobel, 5 Viertel Wiesen zu Spadelsberg.

Diese liegenden Güter hat der Pfründinhaber selbst umzutreiben; nimmt man ein Jauchert als einen starken, ein Tagwerk als einen halben Morgen, so umfaßt das Pfründgut etwas 4—5 Morgen oder nach heutigem Maß ca. 150 Ar.

Dazu kommen ewig unablösige Hellerzinse, auf Martini fällig, im ganzen rund 30 Pfund Heller (1 Pfund = 1 ℳ 20 Pf., aber der Geldwert in damaliger Zeit ist etwa 20mal höher anzuschlagen als in der Gegenwart). Diese Martinigefälle sind zu beziehen aus einzelnen Gütern: Äckern, Baumgärten, Wiesen, Weinbergen — zu Neuffen, aber auch zu Balzholz, Frickenhausen, Beuren, Großbettlingen, Owen, Linsen-

hofen, Dettingen am Schloßberg, Tischart, von Junker Ludwig von Neuhausen zu Neuffen, Junker Ludwig von Wernau zu Oberboihingen, von Bürgern in Böhringen.

Weiter besaß die Pfründe eine Anzahl Bauernhöfe, welche ihr Eigentum, aber der Pächter Erbgut waren. Aus diesen Höfen ist auf Martini der Zins zu entrichten, der in Geld, Getreide, Öl, Alt- und Junghennen und Eiern besteht. So oft eine Veränderung in der Person des Erbpächters stattfindet, ob „im Leben oder im Tod", ist jedesmal an die Pfründ als Grundherrschaft eine bestimmte Summe Geld zur „Weglösin" und zu „Hand und Bestandlohn" zu bezahlen. Die Weglösin ist ein Aufgabe- oder Abzugsgeld, das Hand- oder Bestandgeld muß derjenige entrichten, welcher den Pacht neu übernimmt. Im Gegensatz zu den regelmäßigen, auf dem Hof haftenden und gewöhnlich auf Martini zu entrichtenden Abgaben bilden Weglösin und Bestandgeld die zufälligen Abgaben, die ungewissen Gefälle.

Der Hof zu Linsenhofen, welcher aus ungefähr 30 Morgen Äcker und 12 Morgen Wiesen bestand und also einen ziemlichen Wert darstellte, hat beim Wechsel des Inhabers 8 Pfund Heller zur Weglösin und 8 Pfund zu Hand- und Bestandlohn zu reichen. Die Hofmeier (auch „Träger", nämlich des Lehens, genannt) sind im 16. Jahrhundert Jakob Dieterich, dann sein Schwiegersohn Adam Haut; später Dominikus Gauger, Tobias Gauger (dieser um das Jahr 1582); im 17. Jahrhundert um das Jahr 1627 Veit Gockel, seit 1641 dessen Sohn Hans Gockel. Der Hof umfaßte Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt Garten im Dorf, die schon genannten Äcker in 3 Zelgen, die Wiesen; dazu kommen noch 4¼ Morgen sechsteilige Weinberge in Linsenhofen, von welchen aber der sechste Teil des Ertrags dem Meier ausgefolgt werden muß. Ebenso hat der Meier aus 2 Häusern 5 und 6 Schilling Hellerzins anzusprechen. Vor 1483 hat auch noch eine Egart, die Schmer-Egart, zu diesem Hof gehört. Mit Genehmigung des Patronatsherrn der St. Johanniskaplanei, Wilhelm Schilling, gewesenen Vogts zu Urach, und mit Zustimmung des damaligen Kaplans, dessen Name nicht genannt ist, ferner unter Mitwirkung des Jörg Kornmesser, Vogts oder Schultheißen zu Neuffen, hat der Hofmeier Jakob Dieterich eine Übereinkunft mit Schultheiß und Gericht zu Linsenhofen abgeschlossen, wonach diese Egart unter näher bezeichneten Bedingungen dieser Gemeinde zur Viehweide überlassen wird. Die Urkunde ist ausgestellt am Montag nach St. Jakobi des Apostels Tag 1487. Die Schilling haben schon vor Errichtung ihrer Kaplanei zu Neuffen Eigentum in Linsenhofen und Frickenhausen besessen.

Der Kaplanei gültpflichtig waren weiter 2 ansehnliche Höfe in Böhringen, doch ist aus der Weglösin zu schließen, daß diese beiden nur halb so groß gewesen sind wie der Hof in Linsenhofen. In Böhringen sind die Schilling durch Graf Eberhard von Württemberg im Jahr 1394 mit dem Patronat der Kirche und dem Gericht belehnt worden. Auch in Zainingen haben sie Gülten an die Neuffener Kaplanei vermacht. Desgleichen hatten in Kohlberg 5 Bauernhöfe und in Bernhausen auf den Fildern ein Hof Hellerzins und Früchte an die Kaplanei zu entrichten. Der Lehenspächter in Bernhausen gibt von dem Fruchtertrag den 3. Teil; der Pfründinhaber muß das Ausdreschen besorgen lassen, der Meier aber die Drescher verköstigen; dafür darf der Meier nur die ausgedroschene Frucht nach Neuffen „antworten" d. h. abliefern und Stroh sowie Dreschabgang für sich behalten. Weil das Bernhauser Lehen mit dem Drittelrecht belastet ist, gibt's hier weder Weglösin noch Handlohn beim Besitzwechsel.

Bei der Renovation im Jahr 1544 ist die Summe aller Einkünfte der Schillingspfründe wie folgt berechnet:

1. 33 Pfund 15 Batzen Hellerzins, 2. 2 Scheffel Roggen, 3. 25 Scheffel Dinkel, 4. 24 Scheffel Haber, 5. 1 Simri Öl, 6. 2 Gänse, 7. 10 Althühner, 8. 20 Junghühner, 9. 700 Eier, 10. 60 Stück Käse.

Im Vergleich mit dieser Summe sind die Einkünfte der übrigen 5 Kaplaneien in Neuffen gering; z. B. die St. Michaelspfründe bezieht nur 22 Pfund Hellerzins, 2 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel 3 Simri Haber, 1 Alt- und 5 Junghühner und den Ertrag von einem Morgen 5teiligen Weingartens. Sogar die Hauptpfarrei zu St. Martin hat geringere regelmäßige Einnahmen; dagegen ist sie mit Zehnten von Äckern und Wiesen ausgestattet.

3.

Aus der Beschreibung der Einkünfte läßt sich ersehen, daß die Familie Schilling große pekuniäre Opfer für die Ausstattung und Unterhaltung der von ihr gestifteten Pfründe gebracht hat; um so beschwerlicher mußte ihr der Einzug derselben durch Herzog Ulrich fallen.

Das Recht, die Reformation einzuführen und die Folgerungen in bezug auf den kirchlichen Besitz und die kirchlichen Einkünfte daraus zu ziehen, war begründet in der von 1525 an sich rasch ausbreitenden Anschauung, daß die Bestimmung der Religion Sache der Landesherren ist. Die kirchliche Gewalt wurde durch die Reformation aufgehoben; alle Rechte der Kirchenhoheit sind in die Hände der weltlichen Obrigkeit übergegangen. Nachdem die Predigt der hauptsächliche Bestandteil des evan-

gelischen Gottesdienstes geworden und diejenigen geistlichen Stellen, welche vorzugsweise zum Messelesen gestiftet worden, überflüssig waren, so mußte auch die Schillingskaplanei in Neuffen aufhören. Diejenigen geistlichen Stellen, zu welchen der Herzog bisher schon das Ernennungsrecht gehabt hatte, standen ihm unbestritten zur Verfügung. In Neuffen gehörten alle zum Patronat der Herrschaft Württemberg, nur die Schillingspfründe stand der gleichnamigen Familie zu. Herzog Ulrich hat mit den Privatpatronen wegen Ablösung ihres Rechts Unterhandlungen angeknüpft und manchem die Pfründe abgekauft; auch mit den Schillingen hat er nach Inhalt eines aus Urach den 27. Januar 1544 datierten Reskripts einen Vergleich und eine Abfindung herzustellen gesucht. Da die adelige Familie ihre Niederlassung und die Heimatberechtigung im Herzogtum hatte, mußte sie den evangelischen Glauben annehmen und es scheint, daß deswegen auch nie ein Zweifel bestand oder der Konfessionsunterschied zu einem Streitpunkt geworden wäre. Der Herzog bot als Entschädigung ein ausreichendes akademisches Stipendium an der Universität Tübingen für ein studierendes Mitglied der Familie Schilling an. Diese selbst dürfte „einen vom Adel ihres Stammes oder einen andern bei der Universität zu Tübingen in studio haben, ernennen und halten"; auf ewige Zeiten sollten demselben 40 Gulden zur jährlichen Unterhaltung angeboten werden. Die 40 Gulden stellten eine nicht zu verachtende Entschädigung dar; wandelt man das S. 201 verzeichnete Einkommen in Geldpreise der Gegenwart um, wie vor 50 Jahren die Frucht- und Naturalienbezüge der Kirchen- und Schuldiener umgerechnet worden sind, so ergeben sich an Geldbezügen 33 ℔ 15 β = 33¾mal 1 ℳ 20 ₰ oder 40 ℳ 50 ₰; dieses dem heutigen Geldpreis entsprechend mit 20 multipliziert macht 810 ℳ. Ferner 10 Ztr. Roggen à 7,50 ℳ = 75 ℳ, gegen 40 Ztr. Dinkel à 7 ℳ = 280 ℳ; 36 Ztr. Haber à 7 ℳ = 252 ℳ; somit die Einkommensziffern 1—4 allein schon über 1400 ℳ. Der Rest Ziff. 5—10 läßt sich höchstens auf 100 ℳ anschlagen. Herzog Ulrich hat also bei einem Angebot von 40 fl. Stipendium (d. h. nach heutiger Währung 40 fl. mal 20 oder 1 ℳ 70 ₰ mal 40 = 68 ℳ auf das Zwanzigfache gesteigert) 1360 ℳ jährlich auszahlen wollen. Es wäre damit den Schillingen durch den Einzug der Pfründe keine große Summe entzogen worden; nur um den Wert des Pfründhauses wären sie gekürzt worden, aber beides, die entgangene Summe Geld und der Gebäudewert, sind wieder ausgeglichen durch die Verpflichtung der Pfründe, an den Quatembern Almosen an die Armen zu verabreichen, welche Herzog Ulrich ebenfalls weiter zu reichen versprochen hatte. Herzog Ulrich ist also vollkommen im Recht, wenn er in dem später sich hin-

ziehenden Prozeß sich darauf beruft, er habe nach Recht und Billigkeit die Angelegenheit regeln, aber die Schilling haben „nichts Billiges mehr an zu nehmen gefällig noch gelegen sein wollen“.

Ein wichtiger Punkt ist freilich bei den Verhandlungen nicht berücksichtigt worden; er betraf das kirchliche Inventar der Kaplanei. Aber in diesem Stück scheint der Herzog im ganzen Land ein summarisches Verfahren beliebt zu haben. Er ließ an allen Orten ein Verzeichnis aufnehmen. Demzufolge lieferte der Vogt Thomas Künlin von Neuffen am 21. Juli 1535 in die Kammer zu Stuttgart (es ist die Rentkammer gemeint) ab

1. aus der Stadt Neuffen: 5 silberne Kelche mit Patenen, dazu 1 silberner Kelch und Patene der Schillingspfründ gehörig; eine silberne Monstranz mit 2 Bildern, wovon das eine verloren ist; 2 kupferne vergoldete Sakramenthäuslein, in dem großen befindet sich ein silbernes Büchslen und Löffel; ein silbernes Ölbüchslen und ein silbernes Hostienbüchslen;

2. aus dem Amt Neuffen d. h. aus den Kirchen zu Beuren einschließlich der Kapelle auf dem Engelberg, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Grabenstetten, Grafenberg, Großbettlingen, Kohlberg, Linsenhofen insgesamt 12 Kelche, darunter 3 silberne; die übrigen hatten einen kupfernen Fuß. Von den dazu gehörigen Patenen war eine „gar kupfern“. Weiter 3 silberne Ölbüchsen, 2 silberne Hostienbüchsen, 1 silbernes Kreuz mit kupfernem Fuß von Grabenstetten, eine kupferne übrige Monstranz.

Für die Kirche in Neuffen hatte man zum Gebrauch beim Abendmahl 2 vergoldete Kelche zurückbehalten. Zu diesem Metallinventar kommt noch eine außerordentlich lange Liste von weiterem Kirchenschmuck, hauptsächlich Kirchenornat: Meßgewänder, Alben u. s. w. Die Martinskirche in Neuffen besaß ein „Gräblein mit Heiltumb“, „zwei Lädlein mit Heiltum“, „ein Särglein mit St. Ursulae Heiltumb“, „ein Scheublin mit St. Martins Heiltumb“.

Der Merkwürdigkeit halber wollen wir den Kirchenornat der Schillingspfründe aufzählen, denjenigen der Pfarrei zu St. Martin und der übrigen 5 Kaplaneien, sowie der Amtsorte aber übergehen. Die Kaplanei zu St. Johann Baptista besaß: „2 sammtene Meßgewand mit einem Einschlauf, 5 böse gemusierte Meßgewand, 1 grünseiden gemusiert Meßgewand, 1 schwarz sammten Meßgewand mit einem Einschlauf, 1 gemusiert Meßgewand mit einem Perlenkreuz und Einschlauf, 1 rot wollen Meßgewand mit einem Einschlauf, 1 weiß leinen Altartuch; 2 Alben; 2 alte weiße Tücher und anderes Lumpenwerk“. Wohin dieser Ornat

geraten ist, wissen wir nicht; das Wertvolle davon ist ohne Zweifel verkauft und der Erlös für die Kasse des Herzogs, beziehungsweise des Landes eingezogen worden.

4.

Bald nach dem Einzug der Pfründe muß der Vertreter der Familie Schilling mit einer Reklamation aufgetreten sein und dieselbe mehrmals wiederholt haben. Ohne Zweifel haben gleichzeitig die schon berührten Verhandlungen des Herzogs mit der Familie wegen einer Abfindung stattgefunden. Diese führten offenbar wegen der Hartnäckigkeit der Schilling zu keinem Ziel. Deshalb blieb die Sache liegen. Daß sie dann von den vierziger Jahren an wieder nachdrücklicher betrieben wurde, hat seinen Grund in einem außerordentlichen Vorkommnis. Im Jahr 1540 gleich zu Anfang sah sich Herzog Ulrich veranlaßt, um Mißbrauch zu verhüten, einen genauen Befehl zur Abschaffung der Bilder in den Kirchen ausgehen zu lassen. Es war dies nicht seine Absicht gewesen; er hoffte durch die Predigt des reinen Evangeliums belehrend auf sein Volk wirken und „die Herzen von der Abgötterei reinigen und das Bildwerk daraus reißen" zu können. Aber es stellte sich heraus, daß „jetzt noch die einen öffentlich, die andern heimlich in der Kirche und sonst vor Bildern und Gemälden niederknien im Wahn, durch Beten etwas von denselben zu erlangen". Um diesem Übelstand zu begegnen wurde verordnet, daß die in den Kirchen vorhandenen Bilder (d. i. Skulpturen) und Gemälde ohne Verzug abgetan werden, doch ohne Stürmen und Poltern, mit Zucht und bei verschlossener Kirche. Dieser Befehl ist auch in Neuffen ausgeführt worden, aber mit den gottesdienstlichen Bildern in der Kirche zu Neuffen wurde auch das Grabdenkmal des letztverstorbenen Familienhaupts der Schilling, des 1525 verstorbenen Heinrich Schilling, samt dem Erbschenkenwappen zerstört. So ist es zu erklären, daß von 1540 an wiederholte Beschwerdeschriften und Eingaben an den Herzog durch des Verstorbenen Sohn Hans Ulrich eingereicht werden. Nachdem auch der Vogt Künlin, der sich offenbar in dem Säkularisationswerk durch Energie hervorgetan hatte, nicht mehr in Neuffen war, glaubt Schilling, daß der Herzog, wenn er recht berichtet sei, den „armen" Schillingstamm wieder in seine Erbgerechtigkeit einsetzen werde. Im ganzen sind 7 Schriftstücke vorhanden; alle haben den Zweck, den Herzog zu bewegen, daß der „armen" Familie das Pfründeinkommen wieder erstattet werde.

Erst im letzten Schriftstück werden neue Gründe vorgebracht: Aus der Schillingspfründe sei den armen Leuten zu Fronfasten, d. h. auf

jeden Quatember Spend und Almosen gereicht worden; diese Gaben seien jetzt abgebrochen. Außerdem sei das Schillingswappen auf dem Grabstein, unter welchem sein (des Bittstellers) Vater und viele Schilling begraben, zerhauen und ausgetilgt worden. Von den 7 Eingaben findet sich nur bei einer die Datierung (6. Januar 1542); von der letzteren, in welcher Ulrich Schilling über die Zerstörung des Grabdenkmals Klage führt und den Herzog bittet, ihn, den Armen vom Adel und des Herzogs Diener vor solcher Gewalt gnädiglich zu schützen und bei alter angeerbter Gerechtigkeit zu handhaben, kann die Zeit der Vorlage bestimmt werden, sofern das Gutachten der Räte vom 5. Januar und das herzogliche Reskript vom 27. Januar 1544 datiert ist.

Die Ausführungen der Räte geben uns zugleich die Grundsätze an, nach welchen die Regierung bei dem Einzug der zahlreichen, für den evangelischen Gottesdienst ganz unnötigen Pfründen verfuhr. Die Pfründ zu Neuffen sei Gott zu Lob und Ehr aufgerichtet und den armen Leut zu gut. Nachdem aber die Pabstmeß ohne Gotteslästerung nit könnt noch möge bleiben oder geduldet werden, sei solch Gut in gottgefällig Werk an Schul und armen Kasten verwendet worden. Er, Ulrich Schilling, werde, wie zu versehen sei, solches wie billig nit mißfallen lassen. Ihm sollt auch wohl eingedenk sein, daß mit ihm hierin gehandelt und ein ziemliches angeboten worden, und ob die Grabsteine hinweg kommen, das trügen Ihre fürstlichen Gnaden nit wissens, und wär doch das ohne Zweifel von denjenigen, von denen die Steine hinweg genommen, nit zu Trutz oder im Auftrag geschehen, sondern zu Nutz gebraucht, wie an dem und andern Orten auch geschehen.

Die herzogliche Antwort erwähnt nochmals, was mit Gottes Ehre nicht übereinstimme, dürfe wohl geändert werden, auch wenn es eine Stiftung sei. Schilling wisse selbst, daß eine päbstliche Meßstiftung nicht könne geduldet werden. Der Herzog könne in seiner Oberkeit solches nicht zugeben; darum habe er solche Stiftung in gottselige, heilige Werk als zur Haltung der Schul, eines Diaconi [1]), auch den Armen zur Wohlfahrt reichen und wenden lassen. Damit dem Schilling an seiner Collation und Präsentation nichts benommen, habe der Herzog mit ihm handeln lassen, „daß du sollst einen vom Adel deines Stammes oder einen andern bei der Universität in Tübingen in studio haben, ernennen und halten, welchen dann von gedachter Kaplanei eine jährliche Unterhaltung als nämlich 40 fl. gereicht und also für und für durch dich und

[1]) Jedenfalls schon seit 1539 war neben dem Pfarrer ein Diakonus in Neuffen angestellt.

die deinen gehalten werden soll". Schilling habe dies aber nicht annehmen wollen. Betreffs des Grabsteins werde der Herzog den Täter, sobald er ihm benannt werde, nicht ungestraft lassen. — Jetzt solle aber Schilling weiteres Klagen unterlassen.

5.

Drei Jahre lang haben die Mitglieder der Familie Schilling geschwiegen. Der Schmalkaldische Krieg, welcher für die Evangelischen so unglücklich verlief und den Anhängern der alten Kirche neuen Mut einflößte, erschien auch den Schillingen als eine gute Gelegenheit, ihr Recht nochmals geltend zu machen. Ulrich Schilling erwähnt die ungnädige Antwort, welche der Herzog das letztemal erteilt habe, und meint, daß solches nicht auf eigenen Befehl Ihrer Fürstlichen Gnaden geschehen sei. Sonst deckt sich der Inhalt des Schreibens genau mit dem letzten. Herzog Ulrich antwortet von Wildbad aus am 18. Mai 1547, daß er tun wolle, wie schon seither geschehen, zur Befriedigung des Beschwerdeführers. Die Antwort ist sehr mild ausgefallen; man merkt ihr die Notlage der evangelischen Reichsstände an. Auch die Stadt Neuffen hat in Erfahrung gebracht, daß die Rückgabe der Schillingspfründe drohen könnte; vielleicht haben die Schilling im Frühjahr 1547 an Ort und Stelle sich nach dem Stand der Verwaltung erkundigt. Infolge davon ist im April 1547 durch Bürgermeister und Gericht der Stadt Neuffen eine Eingabe in dieser Angelegenheit an den Herzog gerichtet worden; man fürchtete offenbar, diesmal könnte sich der Herzog nachgiebig zeigen. Aus Anlaß der Visitation 1535 oder 1536 hatte der Vogt Künlin das Einkommen der Präsenz in Neuffen dem Armenkasten zur Unterhaltung der armen Leute überwiesen. Nun mußte der Armenkasten nach einer Anordnung desselben Vogts jedes Jahr 7 ℔ Heller von der Präsenz und 2 ℔ Heller von der Frühmeß an die Schillingspfründe abliefern. Diese Posten wurden begründet aus dem Einkommensverzeichnis eines ehemaligen Priesters der Schillingskaplanei, Meister Albrecht genannt. Dieser hatte pünktlich vermerkt, daß er alle Wochen, so er keine Präsenz versäume, 3 Schilling Präsenzgeld erhalte, was im Jahr sich auf 7 ℔ 16 ß belaufe. Desgleichen, wann er das Frühamt gesungen, habe er eine jährliche Belohnung von 2 ℔ Heller gehabt; die letztere Belohnung haben aber auch die andern Priester an der St. Martinskirche bezogen. Darum also hat der Vogt die jährliche Abgabe von 9 ℔ Heller an die Schillingspfründe angesetzt. — Wenn nun der Herzog den Schillingen ihre Pfründe wieder überlassen wollte, so wurden dem Armenkasten 9 ℔ entzogen, für welche die Stadt keinen Ersatz hätte. Der gegenwärtige Vogt

Johann Hetzer bestätigt die Richtigkeit dieser Angaben. Eine herzogliche Entschließung ist nicht erfolgt, weil die Herausgabe der Pfründe unterblieben ist.

Zum letztenmal wurde ein Sturm auf den Herzog am Ende des Jahres 1549 vorgenommen. Aber es sind jetzt andere Motive, durch welche sich die Beschwerdeführer leiten lassen. Ihre Persönlichkeiten hatten ein größeres Ansehen und die Unsicherheit der damaligen Reichspolitik kam ihnen ebenfalls zustatten.

Die zwei älteren Stiefbrüder Ulrich Schillings treten jetzt hervor, Berthold und Georg, ersterer der bekannte Kommandant von Hohen-Neuffen im Jahr 1534 bei der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich, letzterer ein Mitglied des Johanniterordens von Jugend auf, ein treuer und äußerst tätiger Vertreter der kriegerischen Pläne dieses Ordens gegen die Mohammedaner auf den griechischen Inseln und in Nordafrika, seit 1534 Großbailly des Ordens in Deutschland und infolge der Verdienste, welche er sich bei den Unternehmungen Kaiser Karls V. gegen Tunis und Algier erwarb, vom Kaiser im Jahr 1548 in den Reichsfürstenstand erhoben und am 2. Februar 1554 in dem Johanniterordensschloß zu Heitersheim im Breisgau gestorben. Er ist durch seinen langen Aufenthalt im fernen Ausland der inneren Entwickelung der deutschen Reichsangelegenheiten fern geblieben, hat besonders für die Religionsveränderung keinen Sinn gehabt und deswegen die Stiftung seiner Vorfahren auf Grund des alten Glaubens zurückgefordert. Dabei war er aber offenbar weniger schroff als der jüngere Bruder Ulrich; Berthold erscheint nicht als selbständige Person in dem Prozeß, vielmehr handelt er als Bevollmächtigter seines berühmten Bruders vom Johanniterorden.

Das Schillingsche Schreiben ist aus Heitersheim vom Mittwoch nach des Evangelisten Matthäus Tag 1549 datiert und fordert entsprechend dem Reichstagsbeschluß von 1548, daß die Schilling wieder in ihre Rechte der Pfründ halber eingesetzt werden. Allerdings war am 15. Mai 1548 ausdrücklich bestimmt worden, daß die Protestanten nicht gezwungen werden sollten, alles säkularisierte Kirchengut sogleich wieder zurückzugeben; aber Herzog Ulrich befand sich bis an seinen Tod in einer Zwangslage, da der Kaiser Württemberg durch seine spanischen Soldaten beherrschte. Deswegen ist verhältnismäßig rasch, schon am 4. Oktober 1549 von Urach aus, dem Georg Schilling die Antwort zugegangen, daß der Herzog die Sache erwägen und womöglich in Güte beilegen lassen wolle. Am 27. November 1549 werden die beiden Schilling nach Stuttgart zu mündlicher Verhandlung eingeladen; der Termin ist auf den 15. Januar 1550 angesetzt. Aber von Speyer aus bat Georg um

Verschiebung des Termins, weil sein Bruder Berthold verhindert sei und dieser als Bevollmächtigter die Familiensache vertreten sollte. Am 4. Februar 1550 kam dann die Verhandlung zustande; Berthold war allein nach Stuttgart gekommen und in der Kanzlei erschienen. Nach dem noch vorhandenen Protokoll erinnerten die Räte zuerst daran, daß die Neuffener und andere Kaplaneien und Frühmessen nicht zum Nutzen des Herzogs, sondern zur Erhaltung der Kirchendiener, Kirchengebäude, Schulen, Stipendiaten und armer Leute verwendet werden. Der Herzog versehe sich, daß Schilling in Bedenkung des alles auch die Neuffener Pfründ gütlich dahin folgen und gedeihen lasse. Darauf erwiderte Junker Berthold: das wäre ihm etwas Besonders, daß ihm dieser Vorschlag getan, wisse auch nicht kraft habenden Gewalts seines Bruders darein zu willigen, unangesehen wo das Einkommen hingeordnet, er wolle keine andere Ordnung machen lassen, was mit der Stiftung seiner Voreltern beschehen soll. Er müsse solches gänzlich abschlagen.

Die Räte haben darauf weiter unterhandelt: mit Herrn Georg Schilling erhofften sie den Handel beizulegen. Ihrem Fürsten und Herrn sei durch das Interim die Auflage gemacht worden, wo die Pfarrer nicht mögen erhalten werden, solle man zu den Pfründen greifen. Auch könnte man erwägen, ob nicht bis auf ein gemein Generalkonzil das Pfründeinkommen also zur Unterhaltung der Kirchendiener gebraucht werden solle, daß der Pfründbrief in einem Trog verwahrt und dieser mit drei ungleichen Schlössern versehen werde, wovon einen Schlüssel der Pfarrherr, den andern der Amtmann und den dritten der Kastenpfleger in Händen habe, damit keiner ohne Vorwissen des andern darüber kommen könne. Darauf Junker Berthold: Nicht darum handele es sich, daß er für sich einen Nutzen begehre. Er kümmere sich auch nicht darum, wie die Kirchendiener unterhalten werden, ebensowenig wolle er über das Interim disputieren. Er verlange, daß die Pfründ vermög Brief und Siegel der Fundation gemäß versehen werde; tue man das an andern Orten, so könne man es auch in Neuffen. Durch den Augsburger Reichstagsabschied wolle er sich nicht dringen lassen.

Die Räte: Die Herren von Württemberg haben den Schillingen nie ihre Gerechtsamen entzogen, sondern seien für die Nutzungen ihrer Diener immer besorgt; da aber nun die Kirchen arm und viele arme Leute vorhanden, wollen sie nochmals hoffen, daß Berthold der armen Leute gedenke und eine Zeitlang die Pfründeinkünfte einzuziehen bewillige oder sonst zur Herstellung eines Vergleichs die Hand biete. Junker Berthold: Er bestehe auf der Restitution. Er habe seine Forderungen nicht vorgetragen, um sich einen Nutzen zu verschaffen, sondern er sei

seines Gewissens halber dermaßen behaftet und beschwert, daß er von den Forderungen keineswegs etwas fallen lassen könne. Wenn es sich um Privateigentum handelte, wüßte er sich nach Gebühr untertäniglich zu verhalten. Die Stiftung sei aber geistlich, seiner Voreltern Wille, und darum wolle ihm Gewissens halber nicht gebühren eine Änderung zu tun. Er sei aber erbötig, die alte Ordnung gelten zu lassen, daß zu den vier Quatembern den armen Leuten Neuffener Amts 20 fl. Almosen von der Pfründe gereicht werden. Mit Mühe brachten die Räte Berthold Schilling, der große Neigung zeigte die Verhandlungen ohne ein Einlenken seinerseits abzubrechen, dahin, daß er an seinen Bruder Georg den Auftrag übernahm, demselben vorzustellen, wie die Familie Schilling von alters her bei Württemberg angekommen und was ihr für besondere Begnadung geschehen; es könne doch jetzt nicht ihre Absicht sein, dem Herzog Unruhe oder Einbruch zu machen. Sie mögen sich ruhig verhalten, bis Herzog Ulrich zu besserer Ruh geraten möchte.

Diese Dinge haben sich im Todesjahr Herzog Ulrichs zugetragen; er wurde damals nicht bloß aufs tiefste beunruhigt durch die kirchlichen Wirren und das mißliche Lehensverhältnis zu Österreich, dessen Entwickelung zu großen Besorgnissen Anlaß gab, sondern auch durch schwere körperliche Leiden. Es mag deswegen wie ein später Abendsonnenstrahl versöhnend auf sein Gemüt gewirkt haben, als er am 3. Mai 1550 in seinem Schloß zu Tübingen von dem edeldenkenden Johanniter Deutschmeister Georg Schilling eine aus Speyer datierte Entschließung empfing, in welcher zwar dem Familienrecht nichts vergeben, aber doch auch die Hand zu einem modus vivendi geboten wurde. Die Brüder wollen für jetzt ihre Forderung ruhen lassen unter der Voraussetzung, daß das jährliche Einkommen der Kaplanei zu milden Zwecken und zu besserer Unterhaltung der Pfarrherren, Schulen, der Kirche und der armen Leute zu Neuffen, auch zur Auferziehung der Jugend, die künftig zu geistlichem und weltlichem Stand desto geschickter zu gebrauchen sein möchte, verwendet werde. Wie es dann ferner mit der Versehung der Pfründe (durch einen Geistlichen) gehalten werden soll, wollen sie anstehen lassen ein oder zwei Jahre oder bis auf Verordnung eines künftigen allgemeinen Konzils. Der Bruder Berthold habe bei der Verhandlung in Stuttgart nicht Vollmacht gehabt, solches zu bewilligen, und darum es abgeschlagen. Ein für allemal auf die fundationsmäßige Versehung der Pfründe verzichten können sie nicht; sie könnten das vor ihrem Gewissen, vor Gott und der Welt nicht verantworten. Das liege nicht in der Macht einzelner Personen. Für die jetzt noch unbestimmbare Zukunft bittet Georg, ihm zu gestatten, daß die Pfründ in gleicher Weise, wie es vor Änderung

der Religion geschehen, der ersten Fundation entsprechend und in alter christlicher wohlhergebrachter Ordnung, möge gebraucht werden.

Die durch den neuen Kurfürsten Moritz von Sachsen so unvermutet schnell bewirkte Veränderung der politischen Lage in Deutschland und danach der Abschluß des Passauer Vertrags 1552, sowie dessen Bestätigung und Ergänzung durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 haben die von der Familie Schilling erhoffte und erstrebte Restitution ihrer Pfründe ein für allemal unmöglich gemacht. Herzog Ulrich hat diese Änderung nicht mehr erlebt, aber sein Sohn und Nachfolger Christoph scheint nie mehr mit einer Beschwerde dieser Stiftung wegen behelligt worden zu sein. Unter diesen Umständen hat die Familie Schilling fürderhin alle Ursache gehabt, zu bedauern, daß sie sich nicht zur rechten Zeit entschließen konnte, den wohlgemeinten Vorschlag Herzog Ulrichs, betreffend die Errichtung eines Schillingsfamilienstipendiums für die Universität Tübingen, anzunehmen.

Benützte Quellen:

1. Urkunden aus dem K. Staatsarchiv in Stuttgart und Finanzarchiv in Ludwigsburg.
2. Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Cannstatt — bearbeitet durch Ernst Freiherrn Schilling von Cannstatt in Karlsruhe 1905.
3. Schneider, Geschichte der württ. Reformation. 1887.
4. Sattler, Württemberg unter den Herzogen Bd. III.
5. Die Lagerbücher des Kgl. Kameralamts Neuffen, besonders das Lagerbuch der Geistl. Verwaltung von 1544.

Zur Geschichte des Malers Jörg Ratgeb.

Von Moriz v. Rauch.

Von dem schwäbischen Maler Jörg Ratgeb, dessen Name vergessen war, hat Otto Donner-von Richter nachgewiesen, daß er im Frankfurter Karmeliterkloster das mit R 1514 gezeichnete, die Anbetung der Könige darstellende Wandgemälde und darauf den Freskenzyklus im Kreuzgang und Refektorium gemalt hat. Im Jahr 1518 befand sich Ratgeb, wohl nur vorübergehend, in Herrenberg; der Altar, den er für die dortige Stiftskirche gemalt hat und der sich jetzt in der staatlichen Altertümersammlung zu Stuttgart befindet, hat die Zeichnung R 1519 [1]). Im Jahr 1525 war Ratgeb in Stuttgart ansässig und Mitglied des dortigen Gerichts. Im Bauernkrieg schloß er sich den Aufständischen an, wie es so mancher bildende Künstler getan hat: der Bildhauer Tilman Riemenschneider in Würzburg, der Bildhauer Michel Viktorin in Heilbronn [2]), der Baumeister Hans Wunderer von Pfaffenhofen. Ratgeb spielte als Kriegsrat und Hauptmann eine bedeutende Rolle unter den Bauern und wurde nach Niederwerfung des Aufstands, wie glaubhaft berichtet wird, im Jahr 1526 in Pforzheim gevierteilt, weil er, als die Bauern gegen Stuttgart gezogen waren, ihnen die Pläne zum Widerstand verraten hatte [3]).

Über die frühere Lebenszeit Ratgebs findet sich einiges im Heilbronner Stadtarchiv [4]). Am Dienstag nach Georgii 1509 bewilligte der Heilbronner Rat dem Meister Jörg Ratgeb, Maler von Stuttgart, drei-

---

[1]) Otto Donner-von Richter: Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch Gmünd, seine Wandmalereien im Karmeliterkloster zu Frankfurt am Main und sein Altarwerk in der Stiftskirche zu Herrenberg. Mit 17 Lichtdrucktafeln. Frankfurt a. M. 1892.

[2]) Dieser aus Schlesien eingewanderte Meister, auch Michel Lang genannt, fertigte 1525 das Grabmal der Herren von Plieningen in der Kirche zu Kleinbottwar. (K. Staatsarchiv in Stuttgart und Stadtarchiv Heilbronn.)

[3]) Eugen Schneider in den Württ. Vjh. für Landesgeschichte 1883, S. 263, und 1901, S. 402 und 407.

[4]) Kasten 35, Nachsteuer 4, und Kasten 59, Bürger 36.

jährigen Aufenthalt in Heilbronn gegen ein jährliches „Sitzgeld“ von 4 Gulden, doch sollte er einen Bewilligungsbrief von Herzog Ulrich von Württemberg beibringen. Ratgeb erlangte die herzogliche Bewilligung; als er aber Weib und Kind von ihrer württembergischen Leibeigenschaft zu lösen wünschte, um dann Bürger in Heilbronn zu werden, ging der Herzog auf die Ledigung nicht ein, auch nicht, als der Heilbronner Rat, einer Supplikation des Malers folgend, am Dienstag nach Kreuzerhöhung 1510 Fürbitte beim Herzog einlegte, wobei er Ratgeb das Zeugnis gab, „daß er sich als ein Kunstreicher seines Handwerks bisher wohl und ehrlich gehalten habe“. Da Ratgeb zu einem „ziemlichen Abtrag“ für die Ledigung seiner Familie bereit war, so liegt der Gedanke nahe, daß es dem Herzog darum zu tun war, den Künstler als solchen festzuhalten. Zu Anfang des Jahres 1512 bat Ratgeb um weiteren dreijährigen Aufenthalt in Heilbronn; er erhielt jedoch am Antoniustag (17. Januar) den Bescheid: wenn er Bürger werde, möchte ihn der Rat wohl in Heilbronn „erleiden“, andernfalls aber sei es dem Rat nicht gelegen, ihn ferner anzunehmen. In einem undatierten, jedenfalls kurz darauf erfolgten Schreiben[1]) bat Ratgeb, ihm den Aufenthalt in Heilbronn noch für ein Jahr zu gestatten; er wolle versuchen, bis dahin Weib und Kind zu ledigen. Am 28. April 1512 erwähnt die Heilbronner Steuerstubenrechnung noch die Bezahlung von 4 Gulden Sitzgeld durch „Meister Jörg Maler“.

In seinem letzten Schreiben an den Heilbronner Rat sagt Ratgeb, er habe sowohl auf die in der Zeit seines Heilbronner Aufenthalts vollbrachte Arbeit borgen müssen als auf die, welche er noch vor Handen und „allhie“ zu vollenden angenommen habe. Was Ratgeb in Heilbronn geschaffen hat, ist nicht überliefert; in der Kilianskirche ist nichts, was er gemalt haben könnte; von dem reichen Karmeliterkloster, dessen Kirche seit dem Jahr 1507 vergrößert wurde[2]) und dessen „Tafel im Chor“ sich Fremde zeigen ließen[3]), ist kein Kunstwerk erhalten, ebensowenig vom Franziskanerkloster, das auch reich an Kirchenschmuck war[4]). Aber in der Nachbarschaft Heilbronns, in Schwaigern, befindet sich in der an Kunstwerken überaus reichen Kirche ein schon lange als wertvoll er-

[1]) Die Schreiben Ratgebs an den Heilbronner Rat sind nicht eigenhändig, sondern von einem Schreiber geschrieben.

[2]) Heilbronner Stadtarchiv, Kasten 261, Kloster zur Nessel, I, 12 und Kasten 262, Diversa.

[3]) So 1525 eine Frau von Gemmingen. (Ebenda, Diversa.)

[4]) Inventar von 1544 im Heilbronner Stadtarchiv, Kasten 263, Barfüßer 7.

kannter [1]), leider schlecht erhaltener, gemalter Altar, der IMR 1510 gezeichnet ist. Wenn man die Buchstaben I und R, die das sehr in die Breite gezogene M so zusagen flankieren, als zusammengehörig betrachtet, so lassen sie sich mit „Jörg Ratgeb" auflösen und das (übrigens von einem wagrechten Strich durchzogene) M mit „Maler"; auf einem Siegel Ratgebs von 1518 sind seine Initialen I R auch durch ein Kreuz getrennt [2]). Lassen es die Initialen und die Jahreszahl als möglich erscheinen, daß der Schwaigerner Altar von Ratgeb während seines Heilbronner Aufenthalts gemalt worden ist, so spricht auch die ganze Auffassung und die episodenhafte Darstellung für Ratgeb; zur Gewißheit aber wird seine Autorschaft bei Vergleichung der sowohl auf dem Herrenberger als auf dem Schwaigerner Altar dargestellten divisio apostolorum: der sich von Petrus verabschiedende Apostel ist in Gesicht, Stellung Kleidung und Ausrüstung auf beiden Bildern nahezu identisch [3]). Das Mittelbild des Schwaigerner Altars, welches das Martyrium der h. Barbara darstellt, hat eine Goldumrahmung, die bereits Renaissanceornament zeigt; unten am Altar steht der Spruch: Spes premii [4]) solacium laboris.

Von Heilbronn wird sich Ratgeb gleich nach Frankfurt gewendet haben, denn die große, von dem dortigen Patrizier Klaus Stalburg gestiftete Anbetung der Könige im Karmeliterkloster trägt die Jahreszahl 1514. Unter den Stifterwappen der dortigen Malereien Ratgebs sind die des Öhringer Ehepaars Hans Reiman und Dorothea Brögel und das der Heilbronnerin Ursula Erer [5]), die im Jahr 1501 den Frankfurter Patrizier, späteren Schöffen Wicker Frosch heiratete [6]). Es wäre möglich, daß Ursulas Vater, der Patrizier und Bürgermeister Konrad Erer [7]), damals der erste Mann in Heilbronn, Ratgeb nach Frankfurt

---

[1]) Oberamtsbeschreibung von Brackenheim, S. 408; Paul Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer, S. 52.

[2]) Donner-von Richter a. a. O., S. 84.

[3]) Erst nach Niederschrift dieser Zeilen über den Schwaigerner Altar wurde mir das Werk von Marie Schütte „Der schwäbische Schnitzaltar" (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 91) von 1907 bekannt; die Verfasserin schreibt den Altar, den sie S. 159 beschreibt, ebenfalls Jörg Ratgeb zu.

[4]) Die Brackenheimer Oberamtsbeschreibung liest unrichtig premum, was sie als schwäbisches primum auffaßt.

[5]) Donner-von Richter a. a. O., S. 69, und Taf. III und IX.

[6]) Froschscher Stammbaum des Senators von Fichard (Frankfurter Stadtarchiv); Ursula, die im Frankfurter Karmeliterkloster begraben ist, starb 1510 (Lersner, Frankfurter Chronik I 2, S. 121), also ließ Frosch ihr Wappen als Witwer anbringen; dies kam auch sonst vor (vgl. Donner-von Richter a. a. O., S. 72, Anm. 96).

[7]) Da Konrad Erer seit 1503 Vogt zu Flein (bei Heilbronn) war, so ist er

empfohlen hätte; allerdings, wenn dieser die ihm zugeschriebenen, 1504 entstandenen Bildnisse Klaus Stalburgs und seiner Frau im Städelschen Institut zu Frankfurt[1]) gemalt hat, so reichen seine Frankfurter Beziehungen in die Zeit vor seinem Heilbronner Aufenthalt zurück.

Jörg Ratgeb heißt in einem Manuskript des Frankfurters Nikolaus Frosch von 1586 „von Schwäbisch Gmünd“ [2]) und in Gmünd kommt auch der Name Ratgeb seit dem 14. Jahrhundert mehrfach vor, so wird 1497 ein Metzger Klaus Ratgeb erwähnt[3]). Wenn Jörg Ratgeb in der Heilbronner Aufenthaltsbewilligung „von Stuttgart“ genannt wird, so kommt dies daher, daß er, wie er an den Heilbronner Rat schreibt, vor seinem Heilbronner Aufenthalt in Stuttgart wohnte. Dieser erste Stuttgarter Aufenthalt Ratgebs hängt vielleicht mit seiner Heirat mit einer württembergischen Leibeigenen zusammen; doch kann seine Frau nicht aus Stuttgart gewesen sein, wo es keine Leibeigenschaft gab.

In der herzoglich Urachschen Sammlung auf dem Lichtenstein ist eine Anbetung der Könige von Ratgeb[4]); dieses Bild erinnert in manchem an die Anbetung von Bartholomäus Zeitblom auf dem 1511 gemalten Altar der sogenannten Klosterkirche in Adelberg[5]); Ratgeb suchte seiner Natur entsprechend durch den heranstürmenden Mohrenkönig etwas Dramatisches in die Anbetungsszene zu bringen; bei einem der anderen Könige scheint es, als habe ihm Ratgeb die Züge des Königs Franz von Frankreich zu geben versucht.

---

jedenfalls der Stifter des dortigen Altars von 1517, auf dem das Ererische Wappen (halber Bär) zu sehen ist. Die Heilbronner Oberamtsbeschreibung erklärt das Wappen unrichtig als das der Heilbronner Patrizierfamilie Berlin; diese führte aber nicht wie das gleichnamige Haller Geschlecht einen Bären im Schild sondern 3 Beren (Fischnetze).

[1]) Donner-von Richter a. a. O. S. 99—100, und Katalog des Städelschen Kunstinstituts (von Heinrich Weizsäcker), S. 267—270.

[2]) Donner-von Richter a. a. O., S. 83.

[3]) B. Klaus in den Württ. Vjh. für Landesgeschichte 1896, S. 306, und gütige Mitteilung desselben.

[4]) Katalog dieser Sammlung von Heinrich Weizsäcker, S. 15; Weizsäcker weist nach, daß das, was auf diesem Bild als 1521 gelesen wurde, keine Jahreszahl ist. — Das Bild ist, wie auch der Herrenberger Altar, von Fr. Höfle in Augsburg photographiert.

[5]) Abbildung bei E. Gradmann, Jagstkreis (Ergänzungen), Taf. 98.

Die Besserer in Württemberg.

Von Friedrich Bauser.

Seit dem 14. Jahrhundert finden sich Besserer in verschiedenen Gegenden Deutschlands: im fränkischen Bayern, in Kitzingen und Aißlingen, deren Nachkommen später hauptsächlich in Duisburg a. Rh. leben. 1457 besitzt ein Stephan Besserer das Burggut Rotenfels a. M. 1331 zinst ein dictus Besserer zu Kurnach bei Würzburg und 1378 saß ein Hans Besserer zu Neustadt a. d. S. Seit 1491 begegnet man den Besserer in Meiningen und anderwärts im Thüringischen, freilich in der verkürzten Form des Namens als Besser [1]). Auch in Basel tauchen schon frühzeitig Besserer auf [2]). Im ehemaligen Fürstentum Minden saß im 18. Jahrhundert eine Familie v. Besserer auf Consbruch [3]) und ebenso gibt es preußische adelige Besserer v. Dahlfingen [4]).

Die ältesten Besserer stammen aber aus dem Süden Deutschlands und man darf wohl annehmen, daß sie sich von hier aus über Mittel- und Norddeutschland verbreitet haben [5]).

Welches der Stammort der Besserer war, läßt sich nicht feststellen [6]). Sicher ist, daß sie fast um dieselbe Zeit an verschiedenen Orten des heutigen Württemberg urkundlich nachweisbar sind:

---

[1]) Mitgeteilt von Herrn Geh. Reg.Rat Besserer-Berlin, der über die erwähnten Besserer ausgedehnte archivalische Studien gemacht hat.

[2]) Vgl. die Aussagen des Marx Konrad Besserer v. Thalfingen. Württ. Vjhrsh. X (1887) S. 115.

[3]) v. d. Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, Berlin 1894.

[4]) Siebmacher III 2. Preußischer Adel, Edelleute: Sie führen das Wappen Nr. 6.

[5]) Dafür dürfte auch nach Dr. Schröder-Göttingen die doppelte Endsilbe er (erer) des Namens Besserer sprechen, die im Nieder- und Mitteldeutschen nicht üblich ist. Dort wird aus Besserer Besser wie aus Zimmerer und Messerer Zimmer und Messer.

[6]) Jäger, S. 775, verlegt ihn nach Überlingen; Waltherus et Wernerus Bezzerer, cives Überlingenses, Urk. von 1268 im Archiv von Salmansweil. Die Bezzerer von Überlingen hatten Güter zu Neufra als Lehen von Reichenau.

Daß in Überlingen vom Ende des 13. Jahrh. an die Besserer zahlreich vertreten

1268 besitzt ein Besserer Haus und Hof in Eßlingen [1]. Er ist der älteste Württemberger Besserer (s. aber unten Ziff. 3 Anm. 8).

1272 ist Albertus Bezzerer Mönch in Herrenalb [2].

1275, 1276 zeugt frater Albertus de Heimisheim dictus Bezzerer [3].

1275 ist A. (Albertus) monachus in Bebinhausen in einer Urkunde des Grafen Simon von Zweibrücken genannt [4] [5].

1279 lebte Walther des Besserers Sohn in Herrenberg (Pfaff, Reg. S. 569 ff.).

1281 wird in einem Streit des Grafen Eberhard mit dem Kloster Söflingen als Zeuge vernommen frater Marquardus, eremita dictus Besserer [6].

1. Die Besserer von Ulm.

1296 läßt sich in Ulm ein Heinrich Besserer zuerst nachweisen [7].

Es war nicht meine Aufgabe, eine Genealogie dieses für die Geschichte Ulms so bedeutenden Patriziergeschlechts zu schreiben, sondern ich hatte außer nach den Ulmer Besserer insbesondere nach den übrigen in Württemberg vorkommenden Besserer und nach einem eventuellen Zusammenhang unter den verschiedenen Zweigen derselben zu forschen. Bezüglich der Ulmer verweise ich zunächst auf zwei in dieser Zeitschrift (Band X, 1887) enthaltenen Aufsätze von A. Schultes und auf die dort angegebene Literatur.

---

sind, ist sicher. Im dortigen Stadtarchiv ist umfangreicheres Aktenmaterial über diese Besserer wohlgeordnet vorhanden. Im K. Staatsarchiv zu Stuttgart habe ich folgende Überlinger Besserer gefunden:

1444. Hans Besserer, Bürger zu Überlingen (Rep. Ravensburg S. 310).
1448. Ulrich Besserer, Bürger und des Rats zu Überlingen (ibid S. 312).
1455. Klaus Besserer (Rep. Mengen S. 104). Wappen Nr. 5.
1478. Hans Besserer, des Rats (Rep. Ravensb. S. 439). Wappen Nr. 6.
1506. Adam Besserer, Burgermeister (Rep. Weissenau S. 432). Wappen Nr. 6.
1524. Hans Jakob Besserer (Rep. Weingarten S. 877).

Cast, S. 138, hält die Feste Bußmannshausen für den Stammort der Besserer, noch andere lassen sie von Dillingen herstammen.

[1] Württ. Urk.B. Bd. VI S. 381.

[2] Rep. Kl. Herrenalb S. 621. Urk. von 1272 Weil der Stadt Nov. 22.

[3] Württ. Urk.B. Bd. VII S. 354, 467.

[4] Das. S. 347.

[5] Vgl. auch Urk.B. Bd. 8 S. 2, 4. Urkunden von 1277.

[6] Das. S. 301.

[7] Urk.B. S. 226.

Woher obiger Heinrich Besserer kommt ist ungewiß[1]. Er hatte vier Söhne: 1. Heinrich, 2. Konrad, 3. Otto, 4. Georg, die vier Linien begründeten. Wenn im folgenden vier, nach Pfaff württ. Reg. D gefertigte Stammtafeln aufgestellt werden, so geschieht es deshalb, weil einmal in keinem gedruckten Werke eine ähnliche Übersicht gegeben wird, sodann aber die erwähnten Regesten, die nur als Manuskript vorliegen, nicht ohne weiteres zugänglich und nicht leicht zu handhaben sind. Auch habe ich Pfaff in einigen Punkten berichtigt und ergänzt.

Erste Hauptlinie.

Heinrich I. 1300 s. Bruder
Heinrich II. † 1414.
Hans II., Georg, Michael 1456.
Nikolaus † 1492.
Bernhard 1471—1542.
Sebastian † 1554. | Georg † 1569. | Wolfgang † 1559. | Kaspar 1555.
Heinrich III. † 1722.
ausgestorben 1790.

Zweite Hauptlinie.

Konrad I. 1300.
Otto 1339—1366.
Heinrich I. 1354—1355.
Konrad II. † 1388. | Heinrich II.
Heinrich, Probst in Önningen † 1430.
Mit ihm erlosch die direkte Linie. Ein Zweig blühte in Ravensburg bis 1659.

Vierte Hauptlinie.

Georg 1300.
Heinrich † 1372.
Anna 1430. | **Wilhelm** I. 1440.
Wilhelm II. † 1503. (Ulm.) | Heinrich.
Georg Friedrich. | Anton 1540.
Hans Wilhelm. | Georg Wilhelm.
Die Linie stirbt 1656 in Memmingen aus.

Das Wappen der B. von Ulm: Nr. 1.

1) Es könnte nach Schultes a. a. O. S. 26 Abs. 2 verglichen mit Abs. 1 leicht

Dritte Hauptlinie.

Otto † 1312.

Ulrich I. † 1363. Konrad 1318.

Ulrich II. † 1380. — Konrad I. † 1438.

Eberhard 1440. — Rudolf. — Konrad II. 1434.

Nikolaus † 1482. — Heinrich I. — Wolf 1452. — Hans 1487 1513.

Bernhard † 1542. — Heinrich II. 1517. — Georg I. 1529. — Daniel 1494.

Eitel Hans I. † 1571. — Eitel Eberhard I. 1499—1576. — Georg II. 1532—41.

Eitel Hans II. 1593. 1617. — Eitel Eberhard II. — Philipp.

Eitel Eberhard III. † 1626.

Ältere Linie. **Jüngere Linie.**

Marx Philipp * 1594 † 1635. — Philipp Eberhard. — Zacharias. — Marx Conrad * 1598 † 1684. — Ferdinand. — Eitel Hans III.

7 Kinder, 1654 lebte noch ein Sohn. — Marx Conrad verm. 1653.

Christoph Heinrich I. — Ferdinand. — Ferdinand. — Marx Christoph † 1738. — Marx Philipp.

Christoph Friedrich 1703. — N. N. — Albrecht Philipp. — Albrecht Konrad.

Albrecht Servatius † 1759. — Christoph Heinrich I. 1786. — Marx Phil. † 1807. — Marx Christ. † 1805. — Albrecht Friedr. * 1770. — Marx Phil. † 1817. — Daniel † 1814.

Christoph Heinrich II. † 1794. — Albrecht Theodor * 1786. — Marx Christ. 1794 b. 1865. — Franz Daniel * 1797. — Johann Georg * 1717. — Georg Sigm. * 1795. — Christoph Heinrich * 1791. — Ludwig Albrecht * 1786.

Philipp Jakob † 1802. — Johann Jakob * 1753. — Max Jos. Alois * 1820. — Gustav Adolf * 1816.

Benedikt * 1797 † 1831.

Philipp Jakob * 1809. — Gustav Adolf * 1810. — Susanna * 1811. — Benedetto * 1813. — Albert * 1816. — 4 Töchter. — Albrecht Friedrich * 1824. — 3 Töchter.

2. Die Besserer in Ravensburg.

Von 1400 an, über zwei Jahrhunderte, leben daselbst zahlreiche Besserer[1]). Sie alle stammen von den adeligen Ulmern ab. Rudolph, Konrads I. Sohn, zieht 1400 nach Ravensburg (Pfaff Reg.). Heinrich II., Sohn Heinrichs I., ist von 1504—1522 Bürgermeister von Ravensburg[2]). Von 1624—1659 bekleidet Joachim Besserer dieses Amt[3]). Zum Beweis der Zugehörigkeit der Ravensburger Besserer zu den Ulmern möge außer Pfaff (s. auch zweite Stammtafel) die Gleichheit des Wappens beziehungsweise Siegels der Ravensburger mit dem der Ulmer Besserer dienen[4]) und die Urkunden von 1623[5]) und 1657[6]). Im übrigen fand ein reger Verkehr zwischen den beiden Familienzweigen statt. 1659 erlischt das Ravensburger Geschlecht der Besserer.

3. Die Besserer von Herrenberg und Tübingen.

Der erste beglaubigte Besserer in Herrenberg hat ca. 1250 gelebt. Dessen Sohn ist Walther[7]). Sie waren in dienstmännischen Verhält-

die Meinung entstehen, als ob dieser Heinrich Besserer ein Dillingischer Ministeriale gewesen sei, was durch nichts bewiesen ist.

Völlig in der Luft hängt die Behauptung Casts, er sei ein Sohn Heinrichs von Bußmannshausen, der gleichzeitig mit einem Georg Besserer 1212 lebte und bei der Belagerung von Damiette in Unterägypten gefallen sei.

[1]) Rep. Weingarten S. 1751, 1442 Conrad Besserer; Rep. Weissenau S. 1183, 1451 Hainrich Besserer bürgt für seinen Bruder Ruff Besserer, Burger zu Ulm; Rep. Ravensburg S. 25; das. S. 1323, 1474 Hans Besserer; u. s. f.

[2]) Rep. Ravensburg S. 1531, 428, 440, 445, 452; Rep. Weingarten S. 1601.

[3]) Rep. Ravensburg S. 1437, 366, 1190; Rep. Weingarten S. 1179; Rep. Kl. Weissenau S. 1345, 889, 615.

[4]) Rep. Weissenau S. 1183 Urk. von 1451 5. April; Rep. Ravensburg S. 25 Urk. von 1434; Rep. Ravensburg S. 428, 440 Urk. von 1514 Sept. 16.; Rep. Weissenau S. 1345 Urk. von 1623 Sept. 2.

[5]) Rep. Weissenau S. 1345 Urk. von 1623 Sept. 2. Der Schluß der Urkunde lautet: Dessen zu wahrem vrkhundt habe ich anfangs bekhennender — — — — gebetten — den Edlen und Gestrengen Joachim Besserer, des heil. Röm. Reichs Statt burgermeister und Geheimen ꝛc., daß sein Gestr. dero adelich angebornen Insiegel offentlich hiefür getruckht hat vff den Brief u. s. w.

[6]) Rep. Weissenau S. 889.

[7]) Rep. Kl. Bebenhausen S. 1324 Urk. von 1297 Okt. 26. Johannes des Altschultheißen eines Bürgers zu Herrenberg Sohn verkauft an Konrad den Schultheißen gen. von Gültstein den Fronhof zu Nebringen. Zeugen: — — Walther des Besserers Sohn von Herrenberg.

Wenn Walther 1297 bereits als Zeuge auftritt und somit volljährig war und wenn er ausdrücklich als des Besserer Sohn genannt wird, so darf angenommen

nissen zu den Pfalzgrafen von Tübingen[1]). Ob sie, wie Jäger S. 773 behauptet, ein Zweig der Überlinger Besserer sind, scheint mir nicht bewiesen zu sein. Jedenfalls ist das Wappen mit keinem der Wappen, das die Überlinger führen, identisch (s. unten die Wappen und Siegel).

1302 ist Heinrich der Bezzerer der Elter mit noch 19 Bürgern von Herrenberg Zeuge in einer Urkunde[2]) betreffend einen Gütertausch zwischen Graf Rudolph dem Scheerer II. von Tübingen und Schultheiß Konrad von Tübingen. In der Folge 1337—1372 kommt ein Friedrich (Fritz) der Besserer von Herrenberg öfters vor, † vor 1380. Er ist identisch mit dem in gleicher Zeit in Tübingen genannten Friedrich Besserer von Tübingen[3]). Diese Besserer waren zugleich in Tübingen und Herrenberg begütert[4]).

Ob die Besserer von Herrenberg beziehungsweise Tübingen zum Adel gehörten, ist eine ungelöste Frage. Die Oberamtsbeschreibung von Tübingen besagt S. 263: „von benachbartem (d. h. von Herrenberg) Adel finden sich allhier angesessen z. B. die Besserer. Dagegen steht in der Oberamtsbeschreibung von Herrenberg S. 133: Als angesehene Bürgerfamilien kommen vor im 13. und 14. Jahrhundert (u. a.) die Besserer.

Schmid, S. 402, spricht über die Besserer als von einem ehemals in Herrenberg und Tübingen seßhaften Geschlecht. S. 289: „Außer dem Schultheißen der Stadt kommen auch häufig Bürger derselben als Zeugen vor, so Heinrich Liopo, Walpreht genannt Rise. Es ist hier auch das Geschlecht der ‚Besserer von Herrenberg' zu nennen — —." S. 395 zählt Schmid die Besserer zu den Edeln von Tübingen und stellt sie ausdrücklich in Gegensatz zu den Bürgern und Unedeln.

Dazu ist zu bemerken: Zu den angesehensten Geschlechtern in Tübingen und Herrenberg mögen die Besserer gehört haben. Ob sie zum Ortsadel gezählt wurden, ist nicht ganz klar. Sie haben weder ein Patriziat gegründet, noch sind sie in der Folgezeit geadelt worden. — Eine Rolle haben sie übrigens nie gespielt, nicht einmal die Heßische Chronik von Herrenberg erwähnt sie. Schon Ende des 14. Jahrhunderts sind sie verschwunden.

werden, daß der Vater ca. 1250 auch bereits in Herrenberg lebte. Er wäre somit der älteste Besserer in Württemberg, von dem wir Kunde haben.

[1]) Vgl. Jäger S. 773.

[2]) Schmid, Pfalzgr. S. 282. Orig. im Staatsarchiv abgedruckt bei Schmid S. 90 f.

[3]) Schmid S. 402. Württ. Geschichtsquellen IV, 336. Rep. Kl. Bebenhausen S. 1606, 226, 859. Rep. Herrenberg W. S. 5.

[4]) Rep. Kl. Bebenhausen S. 859, 226. Rep. Herrenberg S. 5.

Eberhard Besserer von Tübingen, † 1371, war Pfarrer in Echterdingen[1]) und Präbendar in Derendingen (bei Tübingen)[2]). Er war der Sohn des Friedrich Besserer von Herrenberg[3]). Wappen s. Nr. 2.

4. Die Besserer zu Eßlingen (Sirnau, Stockhausen, Kirchheim u. T.).

Es ist bereits oben bemerkt, daß schon 1268 Besserer in Eßlingen vorkommen. 1334 begegnet man einem Barfüßermönch Johann Besserer, der von seiner Schwester Mechthild von Kirchheim u. T. zugleich mit einer andern Schwester, der Bessererin, einer Baderin zu Kirchheim, mit einem Legat bedacht wird[4]). 1337 sind zwei Töchter des Friedrich Besserer von Herrenberg im Kloster Sirnau[5]). 1342 und 1349 erscheint Johann Besserer, Schachmanns Schwiegersohn, begütert in Eßlingen und Serach[6]). Sein Bruder ist Rüdiger Kaiservischer genannt Besserer[7]). 1390 ist Hans Besserer Eigentümer der Vischenz zu Stockhausen (bei Neuhausen)[8]).

Im 15. Jahrhundert kommen auch in Eßlingen keine Besserer mehr vor.

5. Die Besserer zu Cannstatt (Brie und Schmiden).

Vorübergehend, 1345—1363 werden Besserer als Besitzer von Weinbergen in Cannstatt und Brie (abgegangen bei Cannstatt) erwähnt. Heinrich Besserer ist Bürger daselbst, ein Bentz wird als Richter zu Schmiden genannt[9]). Vor dieser Zeit und nachher verlautet nichts mehr über Besserer.

6. Die Besserer von Stuttgart.

Sie erscheinen daselbst verhältnismäßig spät. 1479 ist ein Hans Besserer Untergänger[10]). Von 1486—1626 gab es in Stuttgart zwei miteinander verwandte, wahrscheinlich aber nur eine Familie Besserer, deren Nachkommen keine andern als die Vornamen Hieronymus und Heinrich führten. Die Familie war sehr begütert. Ihre Söhne studierten fast ausnahmslos. Dies im einzelnen nachzuweisen würde den

[1]) Rep. Kl. Bebenhausen S. 417.
[2]) Rep. Kl. Bebenhausen S. 226.
[3]) Württ. Geschichtsquellen Bd. IV, 336.
[4]) Das. S. 319.
[5]) Das. S. 335.
[6]) Das. S. 371, 378.
[7]) Das. S. 541.
[8]) Das. S. 314.
[9]) Das. S. 507, 374, 428, 447.
[10]) Rep. Kloster Bebenhausen S. 1374, Urk. von 1479 Juni 16.

Rahmen dieses Aufsatzes übersteigen. Ich bin auf Grund sorgfältiger Nachforschungen zu diesem Resultat gelangt und beschränke mich auf die Angabe der wichtigsten Quellen[1]). Neben dieser Familie Besserer gibt es seit 1513 eine zweite. Hans Besserer, Bürgermeister in Ulm, zog nach einem von ihm heraufbeschworenen Aufruhr nach Stuttgart und gründete daselbst eine sogenannte Fuggerei, d. h. ein Handelshaus[2]). Er gehörte dem Ulmer Patriziat an. 1517 war er Stadtvogt in Stuttgart[3]). Wenn nun, was übereinstimmend[4]) berichtet wird, sich seine Vetter und Schwäger in Stuttgart an dem Unternehmen beteiligten, so ist damit die Verwandtschaft der oben erwähnten Hieronymus beziehungsweise Heinrich Besserer Familie mit der Ulmer dargetan. Diese Ansicht wird durch zwei Tatsachen noch bestärkt: die Oberamtsbeschreibung von Stuttgart zählt u. a. auch die Besserer zu den alten Stuttgarter Geschlechtern, die „teils dem Adel, teils der mit diesem häufig verschwägerten und von der Herrschaft mit Lehen begabten Ehrbarkeit angehörten[5]). Daß der Stammbaum der Ottonischen Linie nicht lückenlos ist, weiß ich. Er enthält einen in der Reformation, um die sich ja die Besserer besonders annahmen, katholisch gebliebenen Ast nicht. Möglicherweise sind es diese Stuttgarter.

7. Die Besserer in Leonberg und Amt.

Abgesehen von dem oben erwähnten frater Albertus de Heimisheim eremita dictus Besserer kommen die Besserer seit ca. 1400 in Leonberg und Amt überaus zahlreich vor. Benolt Berhtold Heinrich Besserer und dessen Kind leben in Leonberg zu gleicher Zeit zu Ende des 14. Jahrhunderts[6]) und Hans und Konrad Besserer werden 1424 erwähnt[7]). 1482 ist Johann Besserer Gerichtsmitglied[8]). 1505 amtet

---

[1]) Rep. Rais, Folg, Musterung K. 73, F. 3 B. 16; Tübinger Matrikel von Dr. Hermelink S. 161; Rep. Stuttgart W. S. 13, Urk. von 1511 Stuttgart; Tübinger Matrikel S. 259, 360, 743; Rep. Schorndorf S. 3 Urk. von 1542. Faber, Familienstiftungen XL Herbstsche Stiftung § 1 S. 4; das. XCVIII Römersche Stiftung A § 13 und XXIV Flecksche Stiftung § 2 S. 119; das. XXIII Platz-Hermansche Stiftung § 22 S. 40; Rep. Kl. Bebenhausen S. 817.

[2]) Siehe Stammtafel der dritten Hauptlinie. N. OA.B. Ulm II S. 22; Weyermann II S. 37; Württ. Vjhrsh. X (1887) S. 29.

[3]) v. Georgii-Georgenau, Dienerbuch.

[4]) Württ. Vjhrsh. a. a. O. S. 29; Weyermann II S. 37.

[5]) OA.B. Stuttgart S. 494.

[6]) Lagerbuch von Leonberg s. d. ca. 1350—1400.

[7]) Zinsbuch von Leonberg und Amt von 1424 XVI 24.

[8]) Repert. Maulbronn S. 77 Urk. von 1482 Febr. 22. Leonberger Zinsbuch 1482 Bl. 16, 24.

Eberhard Besserer als Bürgermeister zu Leonberg[1]). 1547—1600 ist Johann Sebastian Besserer Mitglied des Gerichts, außerdem wohl einer der begütertsten Bürger zu Leonberg[2]). Er ist der Stammvater eines bis ins 19. Jahrhundert, vielleicht bis heute, da es in Leonberg jetzt noch Besserer gibt, verfolgbaren Geschlechts, aus dem mehrere Bürgermeister zu Leonberg und Rutesheim[3]) hervorgegangen sind[4]). Vereinzelt trifft man in anderen Gemeinden des Amts Leonberg, aber erst in späterer Zeit auch Besserer.

8. **Es kommen noch da und dort Besserer in Württemberg vor, die aber keinem der erwähnten Hauptzweige angehören, sie führen auch ein ganz anderes Siegel so Sebastian Besserer, Forstverwalter zu Adelberg 1613, s. Siegel Nr. 3, dasselbe Siegel hat Hieronymus Besserer, Vogt zu Brackenheim 1584—1599.**

9. Die Besserer in benachbartem Gebiete.

Die Besserer in Leipheim sind ein Zweig der Ulmer. **Max Konrad Besserer von Thalfingen, Obervogt daselbst 1678, Siegel Nr. 1; 1592 ist ein Hieronymus Besserer aus Memmingen in Tübingen immatrikuliert[5]). In Memmingen siedelte sich ein Zweig der Ulmer bereits 1440 an[6]), die sich auch desselben Wappens bedienen; ihre Angehörigen leben zum Teil wieder in Ulm[7]). Die Linie stirbt in Memmingen 1656 aus.**

1522 wird ein Hans Besserer, Vogt zu Uttenpüren (Ottobeuren), erwähnt. Er gehörte seinem Siegel nach zu den Ulmer Besserer[8]).

Neben diesem positiven Resultate ist ein negatives zu verzeichnen. Keine Besserer gab es in den übrigen Reichsstädten, und auch insbesondere nicht im württembergischen Franken und ebensowenig in den ehemals österreichischen Landesteilen von Württemberg. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß es außer den drei Familien Besserer, der

---

[1]) Rep. Kl. Herrenalb S. 317 Urk. von 1505.

[2]) Lagerbuch der gaistl. Verwaltung Leonbergs s. d. Rep. Rais Folg und Musterung K. 43 F. 7 B. 38, K. 73 F. 9 B. 47; Lagerbuch der gaistl. Verwaltung P. I 1555 Bl. 5. 11, 51, 247, P. II Bl. 985, Renninger Fleckenlagerbuch 1583 Bl. 90.

[3]) Hans Michel Besserer, Schultheiß zu Rutesheim 1686. Siegel Nr. 4.

[4]) Faber, Familienstiftungen LXIV Braun § 169 S. 50, § 347 S. 95, § 348 S. 93; III Fickler § 17 S. 19; LXIV Braun § 349 S. 96: XCIV Waidelich-Haug § 53 S. 88.

[5]) Tübinger Matrikel von Dr. Hermelink S. 698 Nr. 119.

[6]) Pfaff, württ. Reg. D. hist. fol. 739 c. Wappen s. Nr. 1.

[7]) Vgl. oben „Vierte Hauptlinie". Die fettgedruckten Namen bezeichnen die Besserer, die in Memmingen lebten.

[8]) Rep. Ravensburg S. 462 Urk. von 1522 Aug. 11. Wappen s. Nr. 1.

Ulmer, Tübinger-Herrenberger und Eßlinger keine anderen gegeben hat. Die Leonberger halte ich für Nachkommen der Herrenberger, allerdings, ohne einen strikten Beweis führen zu können. Immerhin ist ihr Erscheinen im benachbarten Leonberg zu einer Zeit, da sie zugleich mit dem Untergang der Pfalzgrafen von Tübingen, in deren Diensten sie standen, in Herrenberg verschwinden, auffällig. Die Cannstatter sind unbedeutend, wobei es nicht einmal ausgeschlossen ist, daß sie Eßlinger waren, wenigstens sind letztere gerade auch in Brie und Schmiden begütert. Die Stuttgarter, Ravensburger, Menuninger, Ottobeurer sind Zweige der Ulmer, wie oben dargetan worden ist. Welches der Stammort der Besserer ist, ist, wie erwähnt, und trotz entgegengesetzter Behauptung unbestimmt. Möglicherweise gehörten sie dem Landadel der Grafschaft Dillingen an[1]), wenigstens wäre damit ihr Zug nach den Reichsstädten (Ulm, Ravensburg, Überlingen, Memmingen, Basel) und die Begründung des Patriziats erklärt. Was die Bedeutung des Namens Besserer anlangt, so leitet ihn Schultes (diese Zeitschr. X, 1887 S. 26) aus bezzeraere her, welches nach demselben den Beamten bedeutet, der die Bußen einzieht. Die Grafen von Dillingen hatten nämlich von 1150 bis ca. 1268 die Reichs- und Schirmvogtei von Ulm und ein Ulricus Bezzerarius wird 1264 als Dillingischer Ministeriale bezeichnet[2]), der möglicherweise jenes Amt in Ulm ausübte, so daß aus dem Amtsnamen ein Familienname geworden sei. So lange nun aber ein gemeinsamer Stammvater der ältesten Besserer urkundlich nicht nachgewiesen ist, so lange es insbesondere neben diesem Dillingischen Ministerialengeschlecht ebenso alte Besserer (s. oben Ziff. 3) gab, die das obige Amt nicht innehatten, und so lange es nicht feststeht, daß jener Ulricus das Amt als „Besserer“ in Ulm ausübte, bleibt diese Erklärung des Namens lediglich Hypothese.

Es sei hier der Versuch einer anderweitigen Erklärung gemacht. Dem Namen Besserer (Bezzerer, Bezzirar, Bezzeraere) liegt der Stamm Bad oder deminutivisch baz = melius zugrunde. Man vergleiche Pezzira Pezzista[3]). In Bayern entwickelten sich nun die Hoftage am bestimmtesten. Es waren dies die Zusammenkünfte der Dienst- und Lehenmannen um die Person des Bischofs, Abts, weltlichen Fürsten, Herzogs oder Grafen, zu Beratungen. Jene waren die meliores, optimati „assensu quorum et consilio omnia praeordinavit“. „Kein Dienstmann soll vom Rat des Abts ausgeschlossen sein.“ Nun nannte man aber gerade in Bayern

[1]) Vgl. Jaeger S. 773.

[2]) Das.

[3]) Förstemann, Namenlisten S. 219.

die Mitglieder dieses Staatsrats „die Bessern und Obern des Landes“[1]). Daß ein Zweig der Besserer bayerische Ministerialen waren, steht fest. Unter diesen Obern oder Bessern des Landes war einer, sagen wir Ulrich, den man zum Unterschied von andern nach seinem Stand nannte Ulrich der bezzeraere oder Ulricus bezzerarius.

Anhang.

Beschreibung der Wappen und Siegel der Besserer.

Nr. 1.

Im schwarzen Wappenschild ein silberner Doppelbecher. Das dazu gehörige Kleinod sind zwei schwarze Arme, die einen oben mit drei schwarzen Straußenfedern besteckten solchen Doppelbecher halten.

Wappen der Ulmer, Ravensburger, Ottobeurer und Memminger Besserer.

Nr. 2.

Zwischen zwei sechseckigen Sternen ein Halbmond.

Wappen der Tübinger, Herrenberger Besserer.

Nr. 3.

Ein gespaltener Schild, mit einer Pflugschar belegt; im rechten Feld oben ein achteckiger Stern.

S. oben Ziff. 8.

Nr. 4.

In der Siegelfläche ein Stierkopf.

Siegel des Hans Michel Besserer, Rutesheim 1686.

Nr. 5.

Aus dem untern Rand des Schildes wachsendes Seeblatt.

S. der Überlinger Besserer.

S. oben Anm. 5.

Nr. 6.

Im Schild Pelikan mit Nest und Jungen.

Siegel der Überlinger Besserer.

S. oben Anm. 5, vgl. auch Anm. 4.

[1]) Vgl. zu diesen Ausführungen Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland S. 640 ff. insbes. 643.

Zur Geschichte der Tuttlinger Teuffel.

Von Paul Teuffel.

Die Teuffel sind heute noch zahlreich in Tuttlingen, und nur wenige Zweige dieser Familie haben den Boden verlassen, der ihr seit nun 4½ Jahrhunderten Heimat ist.

Die erste Nachricht gibt eine Urkunde [1]) vom 24. Juli 1459: wie Tuttlingen und Wurmlingen sich „um Leutterung und Öffnung ihrer Bänne halber" streiten, ist Hans Teuffel einer der Schiedsleute von seiten der Tuttlinger. Und 1470 finden wir [2]) denselben Hans, als Bürgermeister und „Erbar", wie er Tuttlingen in einem Prozeß vertritt, den die Stadt mit Hans v. Emershofen vor dem Reichenauischen Abt um Leistungen führt, die sie von den beiden dortigen Kehlhöfen beansprucht. Dann ist 1491 Hainrich Tiufel mit 5 anderen Tuttlingern Tädingsmann in einem Grenzstreit zwischen dem Abt in der Reichenau und der Bruderschaft St. Johann auf Aichhalden bei Tuttlingen [3]). Dieser Heinrich ist 1504 Bürgermeister [4]) und entscheidet [5]) 1508 mit Anderen einen Streit zwischen Graf Wolfgang von Fürstenberg und Hans v. Reischach [6]).

Über den Grundbesitz des Geschlechts in Tuttlingen geben die Lehenbücher der Reichenauischen Äbte [7]) Aufschluß.

Erstmals 1465 werden von Abt Johann Pfuser (1465—91) dem Hans Tuffel „2 Mannsmad Wißwachs uf Wurwisen, darburch ainthalb der Fulenbach gat — vorher hatte sie Martin Fischer innegehabt —

[1]) Staatsarchiv Stuttgart, Tuttlingen Weltl. S. 57.

[2]) Finanzarchiv Ludwigsburg, Jägerischer Zehenten.

[3]) Staatsarchiv, Tuttl. Weltl. S. 36.

[4]) Fürstenberg. U.B. VII, S. 295.

[5]) Ebendas. S. 395.

[6]) Der Nachweis der Fortsetzung unseres Geschlechts bis auf die Gegenwart muß hier unterbleiben.

[7]) General-Landesarchiv Karlsruhe Invent. I, S. 161 und 132 fg.

Item die Wurwiß" geliehen. Von da an wächst die Zahl der Teuffel, welche hier Lehen besitzen, und der Umfang ihres Besitzes, und schon 1496 hat Hainrich Tufel den halben — stets geteilt verliehenen — Fünkinenhof, zunächst als Träger der Kinder des Jakob Gemperlin, später zu eigenem Recht. Dieser halbe Hof, der dann lange Zeit bei der Familie blieb, gültet, wenn keine Leiberung[1]) eintritt, 4 Malter Vesen und 2 Malter Haber.

Von den Grafen von Lupfen[2]) wird 1495 Hainrich Teuffel mit dem Brandthoffsgut belehnt[3]).

Daß aber die Familie um Mitte des 15. Jahrhunderts mit anderem als Reichenauischem Besitz in Tuttlingen gewesen sein könnte, ist wohl ausgeschlossen, denn noch 1450 schreibt der Reichenauische Großkeller Johann Pfuser von Nordstetten in sein Memorandenbuch[4]): „alle die Gütter die zue Tutlingen sind, nicht ußgenomen denn ain Gärtlin, litt by der Bruck ze Tutlingen, sind alle Lehen von minem Herrn von Ow."

Der Zeitraum, in den die Niederlassung in Tuttlingen fallen muß, läßt sich eng begrenzen: sie muß nach dem letzten vor 1459 eingetretenen Abtswechsel erfolgt sein. Denn da beim Herrenfall die Beleihungen erneuert wurden, müßte der ersterwähnte Hans Teuffel, der in jenem Jahr sich dort in einer ansehnlichen Weise betätigt, nach der man ihn für altangesessen halten möchte, bei diesem Abtswechsel Grundbesitz bestätigt oder doch verliehen bekommen haben, da ja Besitz und Ansehen in Wechselbeziehung standen. Da dies aber nicht der Fall, so kann er damals noch nicht in Tuttlingen gewesen sein. Es ist also die Zuwanderung zwischen den Regierungsantritt Abts Johann von Hünwyl im Jahr 1454 — er regierte bis 1465 — und das Jahr 1459 zu setzen.

Für die Frage, von wo der erste Teuffel eingewandert sein mag, ist der Umstand beachtenswert, daß er, wie wir gesehen haben, sich zur Geltung zu bringen vermocht hat, ehe er sich auf Grundbesitz in Tuttlingen selbst stützen konnte. Es ist daraus zu schließen, daß er, schon ehe er dorthin kam, in der Nachbarschaft angesessen und angesehen gewesen, auch wohl zu einem Herren in Beziehung gestanden sein muß, der ihm in dem neuen Kreis förderlich sein konnte.

[1]) D. h. Gültnachlaß. Bei den zur Festsetzung dieses Nachlasses gehaltenen Leibertagen wurde „eine zimliche Zehrung neben einem Ehrlichen Trundh" gegeben. Daher dann im übertragenen Sinn „einen Leibertag haben": Zimmerische Chronik IV, S. 301. Vgl. auch unser dialektisches „einen Lebtag haben".

[2]) Diese s. OA.Beschr. von Tuttlingen S. 450 fg.

[3]) Lupfensches Saalbuch im Fürstl. Fürstenb. Archiv zu Donaueschingen: auch OA.Beschr. von Tuttlingen S. 295.

[4]) G.L.A. Karlsruhe, Berainsammlung Nr. 6718.

Solche Voraussetzungen treffen von allen in fraglicher Zeit nachweisbaren Teuffeln allein bei denjenigen zu, welche als Lehensleute der Grafen von Hohenberg [1]), zeitweilig auch der Grafen von Lupfen, vom Beginn des 14. bis ins 15. Jahrhundert hinein genannt werden. Von diesen hat Reinhardt Tuffelin vor 1389 ein Viertel des Laienzehenten zu Tuttlingen, das „Haus" zu Nusplingen (OA. Spaichingen), einen Teil des Zehenten und eine Gült zu Hartheim (Hohenzollern), sowie Güter zu Gettenweiler (abgeg. zwischen Nusplingen und Digisheim) von Graf Rudolf III. von Hohenberg zu Lehen empfangen [2]) und hat 1418 ein Gut zu Fridingen (OA. Tuttlingen) und eine Gült zu Nusplingen an Burkhart von Balgheim verkauft [3]).

Nimmt man hinzu, daß die Herrschaft Hohenberg den Zoll zu Tuttlingen besaß und ihr Inhaber Oberster Schenk in der Reichenau war [4]), so verdichtet sich die Wahrscheinlichkeit der Abwanderung des letzten Hohenberger Teuffel [5]) um die erwähnte Zeit nach Tuttlingen zu ausreichendem Maße von Gewißheit.

[1]) Diese s. OA.Beschr. von Spaichingen S. 160 fg.

[2]) Statthaltereiarchiv Innsbruck, fragm. lib. 2 fol. 19.

[3]) Ebendas. fol. 52.

[4]) Statthaltereiarchiv Innsbruck, Hohenbergische Urbare.

[5]) S. v. Alberti, Wappenbuch S. 818.

Nachtrag zur Geschichte der Grafen von Tübingen.

(Vierteljahrshefte 1997 S. 422.)

Von Dr. G. Sommerfeldt in Königsberg i. Pr.

In Jahrgang 16, S. 431, der „Vierteljahrshefte“ hatte ich betreffs des Grafen Johann von Tübingen nur aus K. Hopfs nicht immer zuverlässigen genealogischen Tabellen nachgewiesen, daß er „vor 1471“ gestorben zu sein scheine. Wie ich nachträglich sehe, findet sich ein positives zeitgenössisches Zeugnis über den Tod Johanns, der in Preußen erfolgte, ohne daß ihm die Rückkehr nach Süddeutschland vergönnt war, in einem aus Regensburg vom 22. Juli 1471 datierten Schreiben vor, das der Kurfürst von Brandenburg Albrecht Achilles an den Hochmeister des Deutschritterordens Heinrich Reffle von Richtenberg (1470—1477) gelangen ließ: K. Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensbriefarchiv, Adels-G. a. T., Nr. 76. Der Hauptteil des Schreibens beschäftigt sich mit der Person von Johanns Bruder, Graf Heinrich von Tübingen, dessen Versetzung in die Deutschordensballei Elsaß der Kurfürst wünschte (vgl. die Erwähnung bei Th. Schön in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 18, S. 273):

„Unnser fruntlich dinst zuvor! Hochwirdiger besunder lieber herr und frundt! Nachdem hievor die wolgeboren, unnser besunder lieben Heinrich grave zu Tuwingen und sein bruder in ewern orden gein Preußen komen sein, dorin der ein mit tod verschieden, und der ander, nemlich grave Heinrich zu fancknus komen[1]), do von im mercklich blödigkeit seins leybs zugestanden ist, der er nach underweysung der ertzte fristung zu erlangen nicht tröstlichere zuversicht gehaben mag, danne so er hie außen zu land gesein, do mochten im nach naygung seiner complexion[2]) in mitwircken vleissigs anhaltens geübter ertzt die kranckheit leichter danne yndgart anders benomen werden.

---

[1]) D. i. in der Gefangenschaft derer vom Städtebund in Preußen, siehe Vierteljahrshefte 16, S. 424 ff.

[2]) Anscheinend eine Art Epilepsie.

So wir nu dem genanten graven Heinrich und seiner fruntschafft solcher maßen gewant, das wir ye gutwillig sind zu fürderen, da ine zu gutem erspriеßlich sein mag, und sunderlich des genanten grave Heinrichs wolfart mit widerbringen entwichner gesuntheit gerne sehen. Nachdem dann sein eegemelte leybsnottorft deser unser fürbete zu gutwilliger erhörung erbere ursach gibt, zusampt dem, das wir in gantzem vertrawen sind, wir bei ewr lieb im zymlicher bete nit versagens erholen sollen, bitten wir uch gar gütlich, ir wöllet dem genanten graff Heinrichen gnedige begünstigung thun und erlauben, das er sich hieauß zu land enthallten mög, und geruchet bei disem boten dem lantcompthur in Elsas zu schreyben, ob in seiner waley[1]) ichts erledigt wurde, den genanten graff Heinrichen dorzu komen zu lassen, damit er in und bey dem orden sein anwesen und außkomen haben möcht. Dorin wöllet uch also gutwilliglich hallten und ertzaigen, das unnser fürbete dem genanten graff Heinrichen hirin fruchtpar sey. Doran geschicht uns von ewer lieb besunder danckuemer will[2]), den auch sein fruntschafft mit hohem vleys zu erlangen in begird[3]), die danne in dem stand, wesen und vermögen ist, das sie es umb uch und den orden wol verdinen mag, als sie sich das getrewlich zu thun erbieten. So sein wir auch willig ine, das umb uch und den orden helffen zu verdinen. Datum Regenspurg, an sand Maria Magdalena tag Anno 1471. Albrecht, von gotes gnaden marggrave zu Brandenburg, des heyligen Romischen reichs ertzcamrer und kurfurste, zu Stetin, Pomeren, der Cassuben und Wenden hertzog, burggrave zu Nürnberg und furste zu Rugen." — [Adresse]: „Dem hochwirdigen unnserm besunder lieben herrn und frund, herren Heinrich von Richtemberg, Tewtschordens hohmeister zu Prewßen."

[1]) Ballei.

[2]) Statt Wille.

[3]) D. i. die Freunde des Grafen Heinrich in Süddeutschland wünschen mit ihm in persönlichen Verkehr zu treten.

Zu Württ. Vierteljahrshefte 1906 S. 419.

Einen Nachtrag zum Stammbaum der Herren von Weinsberg im 14. Jahrhundert bringt das 3. Vierteljahrsheft der Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 1906 (Bd. 4 Nr. 3) S. 64 f. Bei Ausgrabungen im Kloster Heiligenberg bei Jugenheim wurde der Grabstein eines am 25. Juli 1368 gestorbenen jugendlichen Konrad von Weinsberg aufgedeckt. Die Inschrift lautet richtig ergänzt: Anno domini MCCCLX octavo in die Jacobi apostoli obiit nobilis Conradus de Weinsberg puer. Es muß der unmündig verstorbene, bis jetzt unbekannt gebliebene Sohn des Konrad, genannt von Breuberg, † 1366, und der Margareta von Erbach sein, die seither als kinderlos gegolten haben. Der abgebildete Grabstein zeigt im Mittelfeld das schön ausgeführte und wohl erhaltene Wappen: geneigter Schild mit den drei Weinsbergischen Schildchen, auf dem unteren ein rechtsgewendeter Vogel; auf gekröntem Helm zwei gegeneinander gewendete Hifthörner.

G. M.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Ein interessantes Stück aus der Altertumssammlung des Histor. Vereins für Württ. Franken.

Von Prof. Dr. Fehleisen.

In unserer Vereinssammlung nimmt eine hervorragende Stelle eine Steinskulptur ein, die vom † Konrad Schauffele im Katalog S. 1 folgendermaßen beschrieben wird: „Bemaltes Hochrelief. Spätgotisch. 1509. Vom Tor am steinernen Steg beim Dorfmühlgraben. 1. Rechts (vom Beschauer links) der Reichsadler, welcher abgemeißelt und unter der Regierung König Friedrichs mit dem württembergischen Wappen übermalt wurde. 2. Links (vom Beschauer rechts) das Haller Wappen. 3. Schildhalter 2 Engel. 4. Schildhalter, Tod und Teufel (wilder Jäger in Landsknechttracht). Unter Nr. 1 zwei gehörnte Wassermänner, welche eine nackte gekrönte Frau ins Wasser ziehen (Diana, Aktäon?). Siehe zu den Darstellungen rechts (vom Beschauer) Westermanns Monatsheft, April 1886, Holzschnitt nach Urs Graf — Pyramus und Thisbe am Brunnen des Ninus — welcher unzweifelhaft als Vorbild diente, darüber Reste eines Spruchbandes." Daß dem Verfertiger unserer Skulptur der Holzschnitt von Urs Graf als Vorbild gedient hat, ist über jeden Zweifel erhaben; die Ähnlichkeit der Figuren in allen Einzelheiten ist eine geradezu frappante, und ihre Erklärung als Pyramus und Thisbe ist durch die Unterschrift auf dem Holzschnitt gesichert. Schwieriger ist die Erklärung der Frauengestalt links (vom Beschauer). Ich fasse sie als Ino — Leukothea auf; die Erklärung als Diana ist nicht aufrecht zu halten, die Wassergötter halten die Frau fest; das paßt in keiner Weise zu Diana, wohl aber für Ino. Ebenso wie die Erzählung von Pyramus und Thisbe, die sich beide das Leben genommen haben, findet sich die von Ino ausführlich in Ovids Metamorphosen. Die oberste Göttin Juno hat aus Haß gegen das Königshaus des Kadmus zuerst

den König Athamas von Theben durch die Furien in Wahnsinn versetzen lassen. Dieser zerschmettert seinem eigenen Sohn Learchus den Kopf an

einem Felsen. Seine Gattin, die Königin Ino, gleichfalls in Wahnsinn versetzt, ersteigt mit ihrem Sohn Melikertes eine Klippe und stürzt sich ins Meer. Der Meergott aber erbarmt sich auf die Bitte der Venus hin der Unglücklichen und macht sie unter dem Namen Leukothea zu einer Meergöttin. Wenden wir diese Erzählung auf die Skulptur an: zwei Wassergottheiten fassen die Frauengestalt und nehmen sie unter die ihrigen auf; durch das Diadem ist die Frau als Königin gekennzeichnet, was trefflich für Ino paßt. Sollte man nicht in dem Ganzen eine Symbolik zu erkennen haben? Auf der einen Seite Tod und Teufel als Schildhalter, auf der anderen 2 Engel. Pyramus und Thisbe haben sich frivol das Leben genommen, sie sind dem Teufel verfallen, Ino hat sich in Verzweiflung und Wahn ins Meer gestürzt, ihrer erbarmen sich die Engel.

Ich möchte mich damit begnügen, die Frage hiermit zur Diskussion zu stellen; es wäre dankenswert, wenn Sachverständige sich darüber äußern würden.

Limpurgisches III.

Von Prof. Dr. Fehleisen.

Die seinerzeit von mir in dieser Zeitschrift 1907 S. 359 ff. veröffentlichte Abhandlung über ein altes Bild der Limpurg hat das erfreuliche Resultat gehabt, daß ein Mitglied des Württembergischen Altertumsvereins sich eingehend mit der Sache befaßt und mir nach gemeinsamer Besichtigung des Originals in Hall sehr schätzenswerte Fingerzeige gegeben hat, deren Ergebnis ich hiermit veröffentliche. Am angeführten Ort war seinerzeit nach der in der Chronik von W. German veröffentlichten Abbildung das alte Bild der Limpurg wiedergegeben. Leider ist es dort nur in seinem oberen Teil aufgenommen, hier ist nun auch der nicht minder wichtige untere Teil wiedergegeben; es ist die Holzflößerei auf dem Kocher dargestellt, in allen Einzelheiten der Darstellung in dem Atlas von Braun und Hogenberg entsprechend. Der 2. Band, in dem sich diese Abbildung findet, ist von 1576. Durch eine genaue Besichtigung des Hogenbergschen Bilds, von dem sich ein Exemplar auch in unserer Vereinssammlung befindet, verglichen mit der tatsächlichen Formation des Höhenzugs, habe ich mich vollständig davon überzeugt, daß die Höhengruppen im Hintergrund nicht bestimmte Berge bezeichnen, sondern lediglich als Höhensignaturen aufzufassen sind. Nun ist es Tatsache, daß der im Besitz von Schauffele befindliche Holzschnitt nur Fragment ist und sich nach links (vom Beschauer) fortsetzt, es ist also mit aller Sicherheit anzunehmen, daß auch hier sich die Bergkuppen genau wie bei Braun und Hogenberg fortsetzen. Damit ist die bisher angenommene Erklärung des Bergs links als Einkorn hinfällig. Ebenso ist damit ausgeschlossen, daß die Aufnahme der Limpurg von dem jetzigen Panoramaweg erfolgt wäre, sie wird höchst wahrscheinlich aus der Gegend des jetzigen Reifenhofs erfolgt sein, wodurch sich die perspektivische Verschiebung von Palas und Bergfried vollständig erklärt. Daß die Darstellung im Atlas von Braun und Hogenberg ein Exemplar des Schauffeleschen Holzschnitts als Vorbild gehabt hat, kann als ganz sicher gelten. Da dieser die Limpurg enthält, die bei Braun und Hogenberg fehlt, muß er spätestens 1575, in welchem Jahr die Burg abgebrochen wurde, gefertigt worden sein. Die von 1576 stammende Darstellung bei Braun und Hogenberg enthält sie natürlich nicht.

Sicher ist, daß wir in dem Holzschnitt ein für die damalige Zeit durchaus getreues Abbild der Limpurg haben.

DERG

ADERM BERG

SPIT

RKOCHER

DER KOCHER

Zur ältesten Geschichte von Schwäb. Hall.

Von Prof. Dr. Fehleisen.

Über die älteste Geschichte der Stadt Hall äußert sich Gradmann in den Kunst- und Altertumsdenkmalen folgendermaßen: „Obwohl die Haller Chroniken die Entdeckung des Solbrunnens in das 9. oder 10. Jahrhundert setzen, ist doch wiederholt mit verschiedenen archäologischen Gründen ein vorgeschichtliches Alter der Haller Salzgewinnung behauptet worden. Es ist hingewiesen worden auf den Ortsnamen, der keltisch sei; doch der kann als Bezeichnung des Betriebs mit diesem auch in späterer Zeit dem Ort gegeben worden sein. Es ist weiter hingewiesen worden auf die vorgeschichtlichen Wegspuren, die in Hall zusammenlaufen. Diese Wahrnehmung scheint aber der Nachprüfung nicht standzuhalten. Schließlich hat man direkte Spuren vorgeschichtlicher Salzgewinnung am Ort, auf der Höhe hinter der Ruine Limpurg finden wollen, in Gestalt von gebrannten Steinen. Dieser Fund ist sehr unsicher. Die Gegend von Hall scheint erst im Mittelalter stärker besiedelt worden zu sein, und Hall selbst ist eines der jüngsten Dörfer gewesen. Vermutlich ist bis in die Karolinger Zeit die Haller Salzquelle vom Kocher bedeckt gewesen." Gmelin sagt in seiner „Hällischen Geschichte": „Eine Ansiedlung der Kelten in Hall und Kenntnis der hiesigen Quelle wird zwar nicht als geradezu unmöglich, aber doch als äußerst unwahrscheinlich gelten müssen, solange nicht einmal für die Römer eine solche feststeht." Anders hat sich K. Weller in seinem im September 1906 bei der Hauptversammlung unseres Vereins in Hall gehaltenen Vortrag ausgesprochen, veröffentlicht in der besonderen Beilage des Staatsanzeigers 1906 Nr. 16 ff. „Wir dürfen," sagt er, „es als ganz selbstverständlich ansehen, daß auch die Haller Salzquelle von Anfang an den Umwohnern bekannt war, seitdem einmal die Gegend bewohnt gewesen ist; die Forschung der letzten Jahrzehnte hat klar herausgestellt, daß das Ebenengebiet des württembergischen Frankens schon in vorrömischer Zeit durchweg stark besiedelt war, natürlich auch die Gegend um Hall. Vom

Boden Halls fehlen uns freilich noch alte Funde, aber das gleiche ist der Fall fast bei allen anderen mittelalterlichen Städten unseres Landes, weil beim Bau der Häuser etwaige Funde aus prähistorischer Zeit vernichtet worden sind. Doch enthält unsere historische Sammlung wenigstens das Bruchstück eines Gefäßes an der ‚Neumäuer' gefunden, das nach Aussage der Kenner sicher der prähistorischen Zeit angehört.

Wenn ein solcher Fund nicht auf der breiteren Talseite rechts vom Kocher, in der Nähe der Salzquelle gemacht worden ist, sondern bei der für die Ansiedelung weniger geeigneten ‚Neumäuer' auf dem linken Kocherufer, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß auch auf der Stätte rechts vom Kocher menschliche Tätigkeit in jener Frühzeit ihre Spuren hinterlassen hat." Diese Annahme Wellers ist durch einen neuestens gemachten Fund vollständig bestätigt und damit die Streitfrage zu seinen Gunsten entschieden worden.

Fassen wir zuerst den Fund von der „Neumäuer" ins Auge. Das Nähere hierüber hat Konrad Schauffele in den W. V. 1881 S. 155 mitgeteilt. Es sind Scherben, die 1875 beim Graben zu einem Hausbau in der Tiefe von ca. 2 m gefunden wurden. Dr. Gößler hat sie als sicher aus der Latènezeit stammend erklärt, ebenso Hofrat Dr. Schliz. Dieser links vom Kocher stammende Fund ist nun in neuester Zeit durch den angeführten, auf dem rechten Ufer des Flusses gemachten, ergänzt und damit der endgültige Beweis für das Alter von Hall geliefert worden. Bei den Grabarbeiten für die Wasserleitung vom Dendelbachgebiet wurden nämlich im „Acker", bei der sogenannten „Fuhr", zu Anfang November 1907 zwei bronzene Ringe gefunden und von Diplomingenieur Köppel dem Historischen Verein übergeben. Der eine war vollständig erhalten, es steckte noch ein Knochen in ihm, der andere war, wohl durch den Schlag des Pickels, gespalten worden. Der Landeskonservator, Prof. Dr. Gradmann, dem der Fund mitgeteilt wurde, hat ihn sogleich als der Latènezeit, ca. 400 v. Chr., angehörend, und auf den keltischen Ursprung Halls hinweisend erklärt, ebenso Dr. Gößler, der am 21. November nach Hall kam und nach Besichtigung des Fundorts auf Fortsetzung der vor seiner Ankunft stattgehabten Grabungen drang. Das Resultat war, daß am 22. November nicht weit von der ersten Fundstelle neben einer großen Zahl Knochen zwei weitere, kleinere, der gleichen Zeit angehörende Ringe gefunden wurden. Dr. Gößler hat die zuerst gefundenen als Fußringe von Frauen, die später gefundenen als Kinderringe erklärt, ebenso Hofrat Dr. Schliz, der am 8. Dezember die Fundstelle und die Funde besichtigte. Dieser hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß in der Nähe der Grabstätte Wohnungen von

Kelten, und zwar kleinen Leuten anzunehmen seien, die die Salzquelle gekannt und ausgenützt haben. Die Funde in der Neumäuer und im Acker weisen darauf hin, daß sich in der Latènezeit Kelten an den Abhängen auf beiden Kocherufern niedergelassen und Salz gewonnen haben. Es ist also nunmehr der keltische Ursprung von Hall als sicher anzunehmen. Die Anlagen auf Oberlimpurg und dem Streiflesberg gehören der Hallstattzeit an. — Fragt man nun, wie sich mit den durch die Funde konstatierten Tatsachen die Berichte der Chroniken zusammenreimen, die bekanntlich die Entstehung von Hall in das 9.—10. Jahrhundert n. Chr. setzen, so läßt sich hierüber folgendes sagen. Daß bei diesen Berichten, wonach die Kochergaugrafen von Westheim durch das Wild auf die Salzquelle aufmerksam geworden sein sollen, die schöpferische Phantasie frei gewaltet hat, dürfte nicht zu bestreiten sein. „Es sind Phantasien," sagt Weller a. a. O., „wie sie die Menschen sich gern über die Vergangenheit der Heimat machen, höchstens daß eine dunkle Erinnerung an den einstigen Kochergau und die Kochergaugrafen und deren Beziehungen zu Hall, sich in diesen Sagen erhalten hat," und Prof. Dr. Kolb sagt in der Anmerkung zu der betreffenden Stelle aus Herolt: „H. Bauer hat Z. f. W. Fr. 1853 überzeugend nachgewiesen, daß für ein gräfliches Geschlecht zu Westheim in der Zeit vom 11.—14. Jahrhundert, in der die Chronisten Herolt und Widmann dasselbe blühen lassen, kein Raum ist. Die urkundlich genannten Herren von Westheim (13., vielleicht auch 12. Jahrhundert) sind nur ritterliche Dienstmannen." Gleichwohl dürfte auch in diesen Sagen ein Kern Wahrheit stecken.

Daß zwischen der Zeit, da Kelten um die Haller Salzquelle angesiedelt waren und dem 9.—10. Jahrhundert, in das die Chroniken die Auffindung des Salzquells verlegen, eine Lücke klafft, läßt sich aus den Zeitverhältnissen wohl erklären. „In dem letzten Jahrhundert v. Chr. und dem ersten n. Chr. Geburt," sagt Weller a. a. O., „war unser Land ein Tummelplatz wüster Völkerbewegung." Sicher ist auch, daß in der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. die keltischen Helvetier, die in unserer Gegend gewohnt hatten, dem Druck der von Norden vordringenden Germanen durch freiwilligen Abzug auswichen. Als am Schluß des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die Zimbern und Teutonen am Neckar und Main angelangt waren, fanden sie das Land bereits leer als „helvetische Wüste" (s. Schliz, Die Sammlungen des histor. Museums Heilbronn S. 53). Weiter sagt Weller: „Das Vorland des römischen Limes war von den Römern nach germanischem Vorbild absichtlich der Verödung und Wildnis preisgegeben worden, damit das Grenzgebiet besser vor Einfällen geschützt sei. Während der römischen

Zeit wurde auch das fruchtbare Ebenenland vor der Grenze von Wildwuchs überzogen, während es einst in alter Zeit wohlbesiedelt gewesen war." So ist es ganz wohl erklärlich, daß nach dem Abzug der Helvetier die frühere Ansiedlung um den Haller Salzquell Öde und Wildnis war, wie die Chroniken es sagen, und dieser so jahrhundertelang vergessen war, bis im 9.—10. Jahrhundert n. Chr. wie wohl schon das erstemal so nunmehr zum zweitenmal, das Wild die Menschen auf sein Vorhandensein aufmerksam machte, worauf um die Salzquelle sich eine neue Ansiedelung bildete, genau wie die Chroniken es berichten.

Sülchgauer Altertumsverein.

Andreas Rüttel aus Rottenburg.

Ein Beitrag zur Geschichte der Erforschung der römischen Altertümer Württembergs.

Von Repetent Dr. Joseph Zeller in Tübingen.

Die große Masse der römischen Denkmäler ist im Lauf der Zeit durch Menschenhand oder Naturereignisse zugrunde gegangen; die Zerstörung durch Menschen begann bereits in der spätrömischen Zeit und wurde teilweise bis in die neuere und neueste Zeit fortgesetzt. Immerhin wurden schon im Mittelalter manche Monumente dadurch gerettet, daß sie an Kirchen oder Kirchhöfen, einige auch in Privathäusern, sei es als einfache Bausteine, sei es als Merkwürdigkeiten, eingemauert wurden, wie z. B. die Denkmäler von Rißtissen oder einige Rottenburger, die Basis einer Statue des Apollo Grannus mit Weihinschrift in Brenz [1])

---

[1]) Ich benütze die Gelegenheit, hier auf einen von Haug-Sixt nicht erwähnten Fundbericht aus dem 16. Jahrhundert (1. Hälfte; einmal wird das Jahr 1529 genannt) hinzuweisen, der kurz Altertumsfunde hauptsächlich aus bayerisch Schwaben (Lechsgmünd, Eschenbrunn bei Lauingen, Monheim, Dillingen: hier 2000 römische Münzen in einem Graben gefunden und alle nach Augsburg verkauft) meldet, aber auch Württemberg berührt (veröffentlicht von Zangemeister in: Westdeutsche Zeitschrift IX [1890], Korrespondenzbl. Sp. 253—255). Der Verfasser, ein gewisser Hainrich Wolff d(octor), schreibt nämlich: „Ein Kirch ist zu Prentz (Brenz OA. Heidenheim) do sein idola 1 meil von Laging (Lauingen) pfeningen [Faimingen zunächst Lauingen? oder unerklärt] 1 meil von Laging sein grosse meatus sub terra et antiquitates.“ Die Mitteilung ist freilich sachlich ohne Belang, da die Annahme römischen Ursprungs der zahlreichen, aus der Tier-, Pflanzen- und Fabelwelt entnommenen Reliefs an der Außenwand der romanischen Kirche von Brenz sicher falsch ist. Folglich bleibt der aus Brenz gebürtige Humanist und Reformator Andreas Althamer (ca. 1500 bis ca. 1564) der älteste Gewährsmann für den im Chor der Kirche eingemauerten Inschriftstein und für römische Münzfunde auf der Markung von Brenz („numismata, quae inter arandum ab agricolis eruuntur“); die Erwähnung dieser Altertümer findet sich noch nicht in der 1. Ausgabe

(Haug-Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs nr. 18—24, 29, 118, 119, 140—143); einzelne Steine wurden auch abgesondert in oder bei Kirchen und Klöstern aufgestellt (Isny, Michelsberg bei Gundelsheim, auswärts z. B. in der Vorhalle der Abteikirche zu Mondsee). So dankenswert solche Rettungen sind, so sehr muß es bedauert werden, daß nicht auch durch schriftliche Aufzeichnungen aus jener Zeit andere Denkmäler unseres Landes uns überliefert worden sind; keine Inschriftensammlung des Mittelalters enthält eine römische Inschrift aus Württemberg. „Die wissenschaftliche Betrachtung und Verwertung der Denkmäler beginnt erst mit dem Auftreten des Humanismus in Süddeutschland zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Die erste Spur davon in Württemberg finden wir in einem Briefe von Andreas Rüttel" [1]). Auf die Bedeutung „dieses sorgfältigen Sammlers" haben seit Jaumann die Fachleute immer wieder hingewiesen [2]); aber keiner derselben hat sich der Mühe unterzogen, die Quellenbelege über Rüttel, welche, wenn auch in selteneren Druckwerken, sämtlich veröffentlicht sind, zusammenzustellen. So konnte es auch nicht ausbleiben, daß in der Fachliteratur ohne weitere Prüfung verschiedene unrichtige Angaben bis heute fortgeschleppt worden sind.

Die erste sichere Nachricht von unserem Altertumssammler bieten die Tübinger Universitätsmatrikeln, in welche am 22. August 1520 zu Rottenburg (ob pestem hic Tubinge ingruentem) eingezeichnet wurde Andreas Ritel de Rotenburg. An der Identität mit unserem Forscher ist nicht zu zweifeln [3]). Der junge Student wurde sodann im Februar 1522 baccalaureus artium (Hermelink, Matrikeln 76, 44); diesmal wird Stuttgart als seine Heimat angegeben. Andreas Rüttel ist hiernach zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Rottenburg a. N. geboren; sein Vater scheint aber später nach Stuttgart übergesiedelt zu

(Nürnberg 1529) seiner Erklärung von Tacitus Germania (Scholia in Corn. Tac . . . de situ, moribus populisque Germaniae; vgl. p. 4ª), sondern erst in der 2., bedeutend erweiterten Ausgabe (Nürnberg 1536: Commentaria Germaniae in P. Corn. Taciti libellum . . . . . p. 34). Woher Haug-Sixt (zu nr. 29 S. 24) das Jahr 1534 für das Zeugnis Althamers nehmen, sehe ich nicht. Jedenfalls behauptet Rüttel gegenüber letzterem seinen Rang als erster württembergischer Altertumsforscher.

[1]) Haug-Sixt, Die röm. Inschriften und Bildwerke S. VII.

[2]) Jaumann, Colonia Sumlocenne (1840) S. 172; Mommsen in den Berichten der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse IV (1852), 194; Mettler in: Beschr. des OA. Rottenburg I² (1899), 284; Haug-Sixt a. a. O.; Zangemeister, Corpus inscr. Lat. XIII, II p. 208.

[3]) Derselbe schreibt sich selbst (Belege folgen unten) Ruttelius oder Ruttellius; dieser Form entspricht die Schreibweise Rüttel am besten. Es kommt aber auch öfter die Schreibung Ritel, Rittel, Ryttel oder Rytel(l) vor.

sein, wodurch sich erklärt, daß Rüttel in einem Brief von 1530 September 25 Württemberg als „ducatus noster“ bezeichnen kann (unten S. 245). Ein Andreas Rüttel, der 1499 und 1502 als Stadtschreiber von Rottenburg erwähnt wird (Beschr. d. OA. Rottenburg II², 41), ist wohl der Vater des Forschers; derselbe mag wiederum mit Andreas Rittel 1509 u. 1511 Untervogt zu Urach (von Georgii—Georgenau, Württ. Dienerbuch S. 588) identisch sein [1]. Nach dieser Annahme wäre er aus hohenbergischen (österreichischen) Diensten in württembergische übergetreten, wie dies von dem etwas älteren Lorenz Rittell von Prugkh aus Bayern feststeht (1470 Frau Mechtildin Pfalzgräfin Cantzler zu Rottenburg, 1452—1473 und wiederum 1481—1483 Stattschreiber zu Stuttgart; Dienerbuch S. 560). Danach stammen die Rüttel aus Bruck in Bayern (wahrscheinlich entweder Markt Bruck an der Amper oder das Pfarrdorf Bruck, BA. Ebersberg, beide in Oberbayern) [2] und begründeten in Württemberg eine eigentliche Beamtenfamilie (vgl. unten S. 251).

Die nächste Nachricht über unseren Altertumsforscher begegnet in einem Brief des Stuttgarter Chorherrn Michael Chreber an Willibald Pirkheimer vom 26. August 1524, aus welchem unten (S. 252) einige Mitteilungen im Wortlaut folgen werden. Chreber empfiehlt dem Nürnberger Gelehrten den Andreas Rüttel als „einen artigen jungen Mann von schönen Kenntnissen“, den er liebe und hochschätze. Rüttel kam wirklich nach Nürnberg und verbrachte dort in Pirkheimers Hause als dessen famulus, domesticus und amanuensis 5 Jahre (1524—1529) [3].

---

[1] Nach einer handschriftlichen Mitteilung von Th. Schön in: Reutlinger Geschichtsblätter XIV (1903), 44 war der Uracher Vogt (Untervogt) Andr. Rüttel vorher Keller und Schultheiß von Weinsberg. Wahrscheinlich dieselbe Persönlichkeit ist es, welche unter dem 26. Juli 1490 in der Matrikel der Universität Freiburg i. Br. begegnet: „Andreas Ruttel de Stuttgardia Constant. dioc.“ Der Herausgeber Mayer (I, 99 Nr. 19) verweist fälschlich auf den amanuensis Pirkheimers und späteren Archivar in Stuttgart.

[2] Die Angabe der Beschreibung des OA. Rottenburg II², 56, daß die Bürgerfamilie Rüttel schon im Jahr 1286 in Rottenburg erwähnt werde, beruht wohl auf einem Irrtum; wenigstens ist die Familie in Schmids Hohenbergischem Urkundenbuch nicht zu belegen.

[3] Brief Chrebers an Pirkheimer d. Stuttgart, 1527 November 2: Andream Ruttell, famulum tuum (Joh. Heumann, Documenta litteraria varii argumenti, Altorf 1768, p. 317). In der Vorrede zu seiner Ausgabe von Pirkheimers Abhandlung über die Münzen (s. unten) berichtet Andr. Rutellius von sich: „eius per quinquennium amanuensis fui.“ Rittershausen schreibt, daß ipsius (Pirkheimers) domesticus quidam Andreas Ruttelius post mortem patroni sui et hospitis die genannte Schrift herausgab (Melchior Goldast, Bilibaldi Pirckheimeri Opera, Frankfurt 1610, p. 16).

Im Jahr 1530 taucht Rüttel (Andreas Ruttelius) wiederum in Tübingen auf in der Umgebung des Mathematikers Johann Stöffler. In einem Brief vom 28. Mai 1530 [1]) überschickt er seinem Nürnberger Gönner ein Bild des greisen Tübinger Gelehrten, von dem Pirkheimer, obwohl er ihn nie gesehen, oft mit großer Achtung gesprochen hatte. Stöfflers Bild sollte auch seinem Kollegen in Nürnberg, dem Mathematiker Johann Schöner [2]), zugehen, der Rüttel früher inständig darum ersucht hatte, „ut non tantum eius immortalem vultum lucubrationibus cognitum haberet, sed mortalitatis umbra comite ipsum quoque amplecti posset.“ Um Stöfflers Bild auch anderen Verehrern desselben zugänglich zu machen, möchte Rüttel das Bild nach damaliger Nürnberger Sitte in Erz vervielfältigen lassen, und ersucht Pirkheimer sich dessen anzunehmen, „ut illa effigies etiam numo aereo exprimatur, quemadmodum Alberti Dureri, laudatissimae memoriae hominis, imago exculpta est; id autem commodissime fieri poterit, si tu Matheum illum statuarium, qui Durerium fecit [3]), ad te vocaveris ac rem diligenter ei, ut soles, demandaveris“. Für die Kosten will Rüttel aufkommen. Die Medaille soll die Größe der Dürerschen bekommen „et inscriptionem hanc, quam utrisque faciebus hic addi vult Stöfflerius“ [4]). Pirkheimer möge die rasche Herstellung der Medaille betreiben, da Stöfflers Tage sichtlich gezählt seien: „Quaeso matures negotium, antequam senex ille optimus moriatur; continue enim quasi animam agere videtur.“

In derselben Angelegenheit schrieb Rüttel 4 Monate später ein zweites Mal an Willibald Pirkheimer, Domino ac Mecoenati (sic) suo plurimum colendo, d. Tübingen, 1530 September 25 [5]). Er bittet

[1]) Heumann l. c. p. 337 s.

[2]) Über den Astronomen, Mathematiker und Geographen Joh. Schöner, geb. 1477, † 1547 in Nürnberg vgl. Allgem. deutsche Biographie 32, 295 ff; Emil Reicke in: Festschrift zum 16. Deutschen Geographentag in Nürnberg (1907) S. 41—59; K. Schottenloher im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV. Jahrg., 4. Heft S. 145 bis 155.

[3]) Ich konnte den Künstler bei Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance I—III 1904 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des MA. und der Neuzeit N. F. XI—XIII), nicht feststellen. Georg Andr. Will, Nürnbergische Münzbelustigungen I (Altorf 1764), 313 ff. (vgl. IV [1800] Repertorium S. 19) hat die Dürermedaillen zusammengestellt, ohne jedoch den Meister der ältesten Medaille von 1527 (?) angeben zu können.

[4]) Die hiernach von Stöffler selbst verfaßte Inschrift fehlt in dem Druck bei Heumann; das Original ist allem nach verloren.

[5]) Gedruckt bei Goldast l. c. p. 318; das Original scheint verloren zu sein. Der

Pirkheimer abermals, die baldige Herstellung der Medaille Stöfflers, „quam indies expectat et quotidianis quasi convitiis a me efflagitat“, zu betreiben. Da Rüttel vermutete, daß der Künstler Matthäus des Reichstags wegen in Augsburg weile und deshalb die Arbeit noch nicht vollendet, vielleicht nicht einmal angefangen habe, so wollte er selbst nach Augsburg reisen, um mit dem Künstler persönliche Rücksprache zu nehmen, wurde aber durch den unerwarteten Tod seiner Mutter hieran gehindert; er ersucht Pirkheimer, „harum rerum diligentissimum inspectorem“, dringend, wenigstens zu berichten, wie es jetzt mit der Herstellung der Medaille stehe, „ut optimus ille Senex mortalitatis suae umbram videre posset, priusquam humo conderetur“. Die Sorge, Stöffler könnte die Ankunft der Medaille nicht mehr erleben, war nur zu begründet; der greise Gelehrte (geboren 1452), der schon länger kränklich war, starb am 16. Februar 1531 zu Blaubeuren [1]). In dem genannten Brief an Pirkheimer tauscht Rüttel des weiteren verschiedene wissenschaftliche Neuigkeiten aus, die auf sein antiquarisches Interesse einiges Licht werfen; dieser Teil des Briefs sei daher hier — unter Verbesserung einiger offenkundigen Druckfehler in Goldasts Ausgabe — wieder abgedruckt. Rüttel bemerkt, er habe die schon erwähnte Reise nach Augsburg auch aus anderen Gründen geplant: „Siquidem hoc iter non solum, ut multarum rerum causas cognoscerem, susceperam, sed potissimum et amore antiquitatum, quarum magnam copiam apud Peutingerum me acquisiturum sperabam, opem promittentibus aliquot amicis; illi enim me ei familiarem se reddituros spoponderant. Ego quotidie inquirere soleo non solum nummos, sed et antiquas scriptiones, quarum multas modo apud Rotenpurgum Necchari, item et in ducatu nostro inveni. Utinam liceret aliquando illam quam tu ex Treveris habes, turrim sc. depingere; haberem siquidem pictorem Norimbergae, qui tantum opus [2]) meo nomine libenter subiret, ubi tu eandem mihi et [illi] [3]) impartire haud dedignareris, et est Lucas ille quem et Georgius [4]) noster novit. Exscripsi modo librum iustae magnitudinis, refertissimum antiquarum inscriptionum, quem

von Haug-Sixt S. VII geäußerte Zweifel an der Richtigkeit des Datums (1530) entbehrt allen Grundes.

[1]) J. C. Albert Moll, Johannes Stöffler von Justingen (1877) S. 19.

[2]) Opere Goldast.

[3]) Von mir ergänzt.

[4]) Dieser Nürnberger Maler Lukas und Rüttels und Pirkheimers Freund Georg konnten von mir nicht festgestellt werden.

Cardinalis quidam nostrae Germaniae Romae transcribi mandavit; is inquam liber elegantissimis characteribus et tenui membrana conscriptus ademptus ei est in tumultu Rusticorum propter aureas clausuras et alia ornamenta a milite quodam, qui postea detracto auro librum [1]) parvipendens nobili cuidam docto dono dedit, is familiaris brevi mihi factus eundem ad me transmisit. Liber ille non solum habet antiquitates Romae inventas, sed et (per) totam fere Italiam, item Hispaniam. Praeterea quod mea opinione praeclarissimum mihi videtur, continet illustrium virorum memoriam a primordio orbis terrarum usque ad annum Christi M.CD.XXXII, quos olim Jordanus Cardinalis Ursinus Papae summus poenitentiarius in cenaculo magnifice depingi curavit. Haec autem omnia ordine quo depicta fuerant Rainaldus Ursinus Florentiae archiepiscopus Jordani pronepos in unum libellum describi iussit, ne tempore quod omnia consuevit [2]), nomina ac res gestae clarorum virorum una cum pictura abolerentur. Hunc certe libellum parvum antiquitatibus additum tibi descripsissem, sed serius de nuntii abitione certior factus non potui, ubi autem intellexero te id vel videre saltem velle, curabo ut brevi habeas. Scio librum hunc invito maxime possessori excidisse, cum vix alius inter Germaniae Episcopos, qui antiquitatem ita curet."

Wir lernen hier in dem Schüler Pirkheimers einen überaus eifrigen Altertumssammler und -forscher kennen, der sich keine Gelegenheit entgehen läßt, sei es Altertümer für seine eigene Sammlung zu erwerben, sei es sich Kenntnis und Abbildungen von solchen zu verschaffen. Zu diesem Zweck möchte er durch Vermittlung einiger Freunde mit dem Augsburger Altertumsforscher Konrad Peutinger bekannt werden. Er interessiert sich sodann für die von Pirkheimer ans Licht gezogene Igeler Säule (illam — ex Treveris — turrim) [3]) und möchte durch einen Nürnberger Maler Lukas für sich eine Abbildung dieses hervorragenden Denkmals fertigen lassen. Ferner macht er Mitteilung von einem wertvollen Buch, das auf merkwürdige Weise in seine Hände gelangt war. Es war ein schön geschriebener Pergamentkodex, den ein als großer Altertumsfreund gerühmter deutscher Bischof und Kardinal [4])

[1]) Libri Goldast.

[2]) Hier ist abolere oder ein Synonymon zu ergänzen.

[3]) Corpus inscript. Lat. XIII 4206; Goldast l. c. p. 93 s. und p. 252.

[4]) Entweder Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, „omnium literatorum virorum et amator et Maecenas" (Heumann l. c. p. 211), oder Kardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg; über letzteren vgl. Wimpfeling in einem

in Rom hatte für sich herstellen lassen; im Bauernkrieg hatte ihn ein Krieger geraubt und, nachdem er das goldene Schloß abgetrennt hatte, einem gelehrten Edelmann [1]) geschenkt, der ihn seinem Freund Rüttel zur Abschrift überließ. Der Kodex enthielt viele römische Inschriften nicht bloß aus Rom, sondern auch aus ganz Italien und Spanien [2]). Es war ihm auch noch eine andere kleine Schrift beigebunden, auf welche Rüttel noch mehr Wert legt: sie enthielt Bildnisse berühmter Männer vom Anfang der Welt bis zum Jahr 1432, welche der Kardinal Giordano Orsini († 1438) im Speisesaal des alten Orsinipalasts auf dem Monte Giordano in Rom durch Tommaso detto Giottino oder Masolino da Panicale hatte malen lassen [3]); der Großneffe des Kardinals Giordano, Rainald Orsini, 1478—1508 Erzbischof von Florenz [4]), hatte Abbildungen dieser Gemälde und die darunter angebrachten Inschriften (nomina ac res gestae clarorum virorum) in einer eigenen Schrift zusammenstellen lassen. Leider ist dieselbe verloren gegangen, wie auch die Malereien selbst längst zerstört sind. Rüttel beschließt den Brief mit den üblichen Tagesneuigkeiten: außerordentliche Teuerung — erst einen Monat nach der Ernte —; die Pest wütet in Stuttgart und be-

Brief an Jakob Spiegel bei Freher, Germ. rer. Script. II (1602), 441; Franc. Irenicus, Germaniae exeges. l. II cap. 40 (Hagenau 1518 fol. 43 b—44 a; die Stelle wurde in Württ. Vjh. 1907 S. 350 A. 3 nach Goldast p. 115 im Wortlaut angeführt).

[1]) Sehr wahrscheinlich Johann Wilhelm von Laubenberg; über ihn s. unten S. 248 f. Anm. 4.

[2]) Welche der epigraphischen Sammlungen der Renaissancezeit gemeint ist (vgl. Hübner in Iwan Müllers Handbuch der klass. Altertumswiss. I, 632 ff.), ist nach dieser allgemeinen Angabe nicht zu ermitteln. Was Rüttel über den Inhalt mitteilt, erinnert an die von Dr. Johannes Sträler (Pfarrer in Türkheim, geborener Ulmer) im Jahr 1500 für Dr. Petrus Jacobi von Arlon, Propst von Backnang, veranstaltete, in der Darmstadter Handschrift Nr. 2533 erhaltene Inschriftensammlung: Antiquitates urbis Romae ac ceterorum per orbem terrarum locorum, welche hauptsächlich römische und italienische, aber auch spanische Inschriften enthält. Vgl. Adolf Schmidt in: Westdeutsche Zeitschrift 24 (1905), 92—100; J. P. Waltzing, Petrus Jacobi Arlunensis (1459 bis 1509), Documents pour servir à une biographie in: Musée Belge t. XII (1908), 35—71 (bes. S. 46 ff.: Widmungsepistel Strälers an Jacobi). Die von Ed. Anthes für die Mitteilungen des K. deutschen archäolog. Instituts, Röm. Abt., angekündigte ausführliche Beschreibung der Handschrift ist noch nicht erschienen.

[3]) Vgl. Erich König, Kardinal Giordano Orsini (Freiburg 1906) S. 80. Die beiden Berichte bei Vasari sind wohl von verschiedenen Malereien zu verstehen und Tommaso detto Giottino wirklich der Künstler der clari viri. Kardinal Giordano ist, wie wir jetzt wissen, sicher der Auftraggeber jener Fresken, obwohl sonst fast keine Beziehungen zwischen ihm und den bildenden Künstlern seiner Zeit nachweisbar sind.

[4]) Eubel, Hierarch. cath. medii aevi II (1901), 171.

droht Tübingen, so daß die Verlegung der Universität in Aussicht genommen werden muß [1]).

Im Jahr 1533 begegnet Andreas Rüttel wieder in Tübingen. Er ließ in diesem Jahr — das Vorwort ist datiert Ex illustri Tubingensi academia Di. XXI. Augusti Anno Christi MDXXXIII — eine numismatische Abhandlung (Priscorum numismatum aestimatio) seines inzwischen (1530 Dezember 22) verstorbenen Lehrers Willibald Pirkheimer bei Huldenreich Morhard in Tübingen im Druck erscheinen [2]). Die kleine Schrift, 1528 — also während der Jahre, die Rüttel in Pirkheimers Haus verbracht hatte — entstanden, macht den für den „kaufmännisch gebildeten" Nürnberger charakteristischen Versuch, die Wertverhältnisse der griechischen und römischen Münzen, deren Pirkheimer eine Menge besaß (quorum omnium magnum acervum habuit), in damaligem Nürnberger Geld festzustellen. Beigegeben sind einige einschlägige Abhandlungen von Andreas Alciatus, Wilhelm Budäus und Melanchthon [3]). Rüttel widmete die Ausgabe einem ihm befreundeten jugendlichen schwäbischen Edelmann, Johann Wilhelm von Laubenberg Herr zu Wagegg bayer. BA. Kempten (Joanni Gulielmo a Laubemberg Nobilitate et doctrina Viro clarissimo) [4]), der ihn kurz zuvor in Tübingen besucht

[1]) Noch vor dem 18. Oktober 1530 wurde die Universität auf ein Jahr von Tübingen wegverlegt. Rüttel wird sich der bursa antiquorum sive realium angeschlossen haben, welche unter Stöfflers Führung nach Blaubeuren zog. Hermelink, Matrikeln I p. 267; vgl. Bossert in Württ. Vjh. 1906 S. 374 ff.

[2]) Der volle Titel bei Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen (1881) S. 188 f. Schlechter Abdruck — das Vorwort verstümmelt (ohne Datum) — bei Goldast, Pirckheimeri opp. p. 223—228.

[3]) Diese Stücke hat Rüttel einfach aus der Schrift: Andr. Alciati Libellus de ponderibus etc. Hagenoae 1530 herübergenommen. Steiff a. a. O.

[4]) Johann Wilhelm von Laubenberg eques Suevicus et Dominus arcis Vvagegg etc., „ein Freund der Geschichte und Alterthümer und trotz seiner protestantischen Richtung Landvogt in Oberschwaben und kaiserlicher Rat", geb. 1511, gest. 1563 April 23. (Baumann, Geschichte des Allgäus III, 504 f.; vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 465 und 469) wird in der Inschriftensammlung des Apian und Amantius (Ingolstadt 1534, Praef. B b I) neben Peutinger, Pirkheimer, Rüttel unter denen gerühmt, welche den Herausgebern Material zur Verfügung stellten. Er selbst rühmt in einem Brief an die Herausgeber (d. Wagegg, 1534 Juli 2; Praef. B b II b — III a) sein Interesse für Antiquitatum venerandae reliquiae, welche jetzt erst zur verdienten Ehre kommen. „Nulla inquam ex parte eruendis qualiumcumque antiquitatum, sive scripturis sive aliis quibuslibet vestigiis, immortalitatique vindicandis inferiorem nec fuisse hactenus nec unquam futurum concedam. Etenim omnia fere illa, quae olim N. homo diligentissimus taliumque rerum cum primis studiosus accurate pallatii sui aulae adpingi laboraverat, eadem descripta vel hanc unam ob causam vobis misi. Licet iam antea bonam vos atque maiorem

und die Münzsammlung, die Rüttel in seinem Haus besaß, besichtigt hatte; dabei war die Rede auf den Wert der antiken Münzen gekommen. Dieses Gespräch gab die Veranlassung zur Herausgabe von Pirkheimers nachgelassener Abhandlung, deren Handschrift Rüttel vom Verfasser selbst erhalten hatte. Eine historische Verwertung der antiken Münzen wird darin nicht versucht.

Welche Stellung Rüttel in jenen Jahren in Tübingen einnahm, ist aus den Quellen nicht zu entnehmen. Er besaß, wie es scheint, ein eigenes Haus daselbst und eine nicht unbedeutende Münz- und Altertumssammlung, die er fortwährend auf eigene Kosten zu vermehren bestrebt war; er war demnach ziemlich bemittelt. Seine Beziehungen zu Johann Stöffler und das Vorwort seiner Ausgabe von Pirkheimers Abhandlung (ex illustri Tubingensi academia) machen es sehr wahrscheinlich, daß er, der alte Tübinger Bakkalar, an der Universität — vermutlich an der Artistenfakultät, in der Burse der antiqui — seine Studien fortsetzte, um sich den Magistergrad zu erwerben. In die Universitätsmatrikeln wurde er in dieser Zeit nicht mehr eingetragen.

Das Wichtigste aus dem vorhandenen Material ist der längst bekannte und verwertete Satz in dem Brief an Pirkheimer vom 25. September 1530 (oben S. 245): „Ich pflege täglich nicht nur Münzen, sondern auch alte (römische) Inschriften zu suchen (oder: zu untersuchen), deren ich kürzlich viele in Rottenburg am Neckar und auch in unserem Herzogtum (Württemberg) gefunden habe." Eine Frucht dieser Tätigkeit Rüttels ist, wie man mit Recht annimmt, erhalten geblieben in zwei römischen Inschriften aus Rottenburg, die wohl durch seine Bemühungen in die erste namhafte gedruckte Inschriftensammlung, in die Inscriptiones Sacrosanctae Vestutatis des Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius (Ingolstadt 1534), übergegangen sind. Es sind die beiden inzwischen wieder spurlos verschwundenen Inschriften: Apian p. 462 = Haug-Sixt nr. 118 u. 119 = Corpus inscr.

arbitrarer habere illarum partem. Ut, inquam, si quae in vestro exemplari aut depravata forent et mutila aut omnino deesse viderentur, ex nostris non modo restituere haec ipsa, verum etiam addere reliqua possitis. Interim omnem adhibiturum me tum diligentiam tum studium operamque nostram polliceor, ut quae ad venerandae antiquitatis conservationem immortalitatemque spectare videbuntur, ea quantum per me quidem licuerit, quo minus intereant, etiam atque sedulo curaturum esse." Dieser Passus scheint mir die oben geäußerte Vermutung zu sichern, daß Johann Wilhelm von Laubenberg der Edelmann war, von dem Rüttel den interessanten wertvollen Pergamentkodex mit der Sammlung römischer Inschriften und den Abbildungen der berühmten Männer aus dem Orsinipalast erhalten hatte (vergl. S. 247 Anm. 1).

des Michael Chreber (Kreber), Chorherrn des Stifts Stuttgart [1]), an Willibald Pirkheimer auf der genannten Bibliothek erhalten; dieselben sind mir durch das Entgegenkommen der Bibliothekverwaltung zur Einsicht mitgeteilt worden. Aus dem ersten Brief Chrebers (d. Stuttgart, 1524 Juli 26), von dem Heumann l. c. nur ein kleines Bruchstück bietet, seien noch einige nicht uninteressante Mitteilungen gemacht. Pirkheimer hatte den jüngeren Bruder des Chorherrn, Leonhard Chreber, in ähnlicher Weise wie Andreas Rüttel, und zwar bereits vor diesem, zu weiterer Ausbildung in sein Haus aufgenommen [2]). Michael Chreber dankt daher zunächst für die seinem Bruder Leonhard erwiesenen Wohltaten und wünscht, Gott möge Pirkheimer noch lange Jahre erhalten, „quo possit magnificentia tua prodesse multis per sedulos tue frequentiss(ime) diligentie conatus, quos in verbum dei veritatemque Evangelicam habes propensos... Als Neuigkeit folgt Nachricht über den schlechten Herbst. Est et rumor Helvetios esse in se ipsos seditiosos propter Evangelii predicationem. Nunquam enim non facit separationem verbum vite testimonio Christi [3]). Et verbum dei pessime apud Dominos Regiminis nostri audit. Sic Deus corda eorum induravit. Magis tamen (vereor) in favorem Archiducis Ferdinandi. Barrabas in ceco mundo dimittitur et innocens Christus ad flagellandum ducitur inique. Juxta Esaia. ca. 6. Tue humanissime humanitati commendo Andream Ruttellium festivum et eruditum iuvenem, quem et ipse amore prosequor ingenti ob suam et [vite] [4]) et conversationis honeste probitatem."

[1]) Michael Kreber aus Nürtingen, 1509 Oktober 23 in Tübingen immatrikuliert, bezeichnet sich 1527 November 2 (Aufschrift des 2. Briefs an Pirkheimer) als S. crucis (Stuttgart) Canonicus perpetuus; er zeigt bereits im 1. Brief lutherische Gesinnung, der er für immer treu blieb, und war seinerzeit von dem „hochgelehrten und weitberühmten" Joh. Reuchlin zur Aufnahme ins Stift empfohlen worden. Bossert, Das Interim in Württemberg (1895) S. 85 f. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte (1855) S. 72; Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte d. Herzogt. Württ. (1886) S. 219 f. Leonhard Kreber aus Stuttgart, 1544 November 16 in Tübingen immatrikuliert, ist vielleicht ein Sohn des ehemaligen Chorherrn.

[2]) Leonhard scheint übrigens nicht viel versprochen zu haben, da Michael Chreber im 1. Brief dankt für das, was Gott durch Pirkheimer gewirkt habe und wirken werde „in agresti et sterili hominis inculti agro et pectore rudiss(imo)." 1527 zog Leonhard unter König Ferdinand als Militärschreiber discendi gratia nach Ungarn und starb daselbst zu Ofen am 27. August jenes Jahres. Brief des Mich. Chreber d. 1527 November 2 (Heumann p. 316).

[3]) Der folgende Abschnitt ist bei Heumann, Comm. Isag. p. 111 gedruckt.

[4]) In der Hs. nicht mehr erhalten.

Miszellen.

1.

Die Anfänge des Spitals in Gmünd. In seiner verdienstlichen Abhandlung über „Das Spital des hl. Geistes in der früheren Reichsstadt Schwäb. Gmünd und seine Verwaltung" (in A. Wörner, Das städtische Hospital zum hl. Geist in Schwäb. Gmünd in Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen 1905) hat J. N. Denkinger sich bemüht, auch die Gründungsgeschichte des Spitals aufzuhellen. Sein Ergebnis faßt er (S. 104) in den Sätzen zusammen: „Die Anfänge des Spitals gehen vom Benediktinerkloster Lorch aus. Die Armen- und Krankenfürsorge war ein Stück der vom Kloster ausgeübten pfarrlichen Seelsorge." Er verwertet dabei mit vielem Scharfsinn eine Urkunde von 1283, in der das Spital als hospitale sancte Marie et sancti Johannis erscheint (jetzt auch Wirt. Urk.B. 8, 383), und die Tatsachen, daß das Kloster Lorch im Besitz des Patronatrechts der Gmünder Pfarrkirche zu Marien und der Kapelle zum hl. Johannes war[1]), daß der Frühmesser vom St. Johannisaltar die

[1]) Die Angabe, daß auch nach 1297 noch die Kirche zu Gmünd eine Pertinenz einer Chorherrnpfründe des Klosters gewesen sei (Denkinger S. 104), beruht auf Verwechselung des Klosters mit dem Chorherrnstift in Lorch. Die Kirche in Gmünd war eine Tochter der Lorcher Pfarrkirche, deren Sprengel eine sehr große Ausdehnung hatte. Die Chorherrn des von den Hohenstaufen gegründeten Stifts waren zugleich Pfarrer in Lorch und den zahlreichen Tochterkirchen. In dieser Weise werden bis zur Reformation die Pfarreien Alfdorf und Wäschenbeuren versehen. Ursprünglich war nun zweifellos auch der Pfarrer von Gmünd Chorherr in Lorch und der Übergang des Gmünder Patronatrechts 1297 an das Domstift Augsburg bedeutete demnach auch den Übergang einer Chorherrnpfründe von Lorch an das Domstift. In einem Prozeß wegen beider Pfründen, in dem das Domstift an den Papst appelliert hatte (Notariatsinstrument, Avignon 1379 Januar 28), wird nun vom Vertreter des Domstifts vorgebracht: quod a 10, 20, 30, 40, 50 et 60 annis et citra et ultra et a tempore et per tempus, cuius contrarii seu principii memoria hominum non existit, in diocesi Augustensi fuerunt esse consueverunt et sunt due ecclesie inter se distantes videlicet in Gamundia et ecclesia in Lorch et in eadem ecclesia Lorch fuit esse consuevit et est una prebenda et ipsa ecclesia in Gamundia a tempore et per tempus supradictum et citra et ante fuit et est de iure et pertinentia ipsius prebende in Lorch et ut talis per illos, qui dictam prebendam obtinuerunt, pro tempore possessa et habita pacifice et quiete et hodie possidetur et habetur, quodque ipsa prebenda in Lorch cum iuribus et pertinentiis suis universis a 40 annis et citra et ante fuit et est de iure et pertinentiis capituli ecclesie

Aufsicht über Verwendung des „Badgelds“ für die Siechen im Spital hatte, endlich daß bis 1430 das Kloster 5½ Immi Salz und 30 Heller aus allen Einkünften des Spitals bezog. Über die Richtigkeit der aus diesem Material gezogenen Schlüsse wird kein Zweifel sein.

Die Gründung des Spitals als Anhängsel der Pfarrkirche und ausgehend von deren Patron ist wohl einzig in ihrer Art. Aber es kommt noch etwas Merkwürdiges hinzu. Sie ist nämlich auch nicht die einzige in Gmünd; neben ihr ging auch eine Gründung vom Orden des hl. Geists in Saxia zu Rom her, die wahrscheinlich älter war.

Denkinger vermißt (S. 101) Nachrichten oder Tatsachen, die auf diesen Orden hinweisen würden. Es gibt aber doch eine, das Siegel des Spitals, wie es an einer Urkunde von 1319 hängt (Abbildung bei Denkinger 106). Es zeigt ein Patriarchenkreuz mit der darüber angebrachten von oben herab schwebenden Taube als Symbol des hl. Geists. Genau dasselbe Wappen führt der genannte Orden in seinen Siegeln, wie sie bei P. Brune, Histoire de l'ordre hospitalier du Saint-Esprit, 1892, Taf. VII und VIII abgebildet sind. So führt es auch, umgeben von einem Kranz von 12 Köpfen, frater Johannes humilis preceptor et generalis magister sacri hospitalis sancti spiritus in Saxia de Urbe ac totius ordinis nec non provinciarum Campanie et Maritime generalis rector et comes in einer für das Spital in Markgröningen, das seit 1295 zum Orden gehörte, 1350 ausgestellten Urkunde. Auch dieses Spital selbst hat auf seinem Siegel das Patriarchenkreuz, doch ohne Taube (vgl. OA.Beschreibung Ludwigsburg, 1859, S. 272), während das Siegel seines magister bezw. preceptor auch die Taube zeigt.

Das Patriarchenkreuz ist kein häufiges kirchliches Zeichen, von den in Schwaben vertretenen älteren Orden gebrauchte es wohl nur noch der Orden vom hl. Grab in

Augustensis et per ipsorum capitulum ab annis proxime dictis et per ipsos annos et ante ipsa prebenda ecclesie in Lorch et dicta ecclesia in Gamundia tanquam de iuribus et pertinentibus ipsius prebende in Lorch existens habita et possessa pacifice et quiete. Danach scheint es, daß damals noch der Pfarrer in Gmünd zugleich die Pfründe in Lorch besaß bezw. in Gmünd nur vermöge der Lorcher Bepfründung amtierte. Es scheint so, denn aus anderen Urkunden und den Namen der Pfarrer läßt sich der Beweis dafür nicht erbringen. Jener Meister Konrad von Gmünd, Chorherr in Lorch und Faurndau, der 1317–1328 genannt wird, ist nicht Pfarrer in Gmünd, wie der Urkundenauszug bei Klaus, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Gmünd (Vjhrsh. 1902) S. 259 glauben lassen könnte; die Urkunde (Ablaßbrief von 1317) unterscheidet deutlich: dicti viri plebani videlicet seu rectoris ecclesie parrochialis predicte nec non magistri Cunradi canonici in Lorch. Auch wird neben ihm 1328 (a. a. O. S. 268) als Pfarrer in Gmünd Johannes von Brenz genannt. Wahrscheinlich wurden damals schon, wie sicher in späterer Zeit, beide Pfründen getrennt vergeben und verwaltet. Von den vier Pfarrern bezw. Chorherrn in Lorch, die dort seit dem Jahr 1327 noch verblieben, hatte keiner etwas mit der Pfarrei Gmünd zu schaffen, wenn sie auch kleinere Altarpfründen in Gmünd besitzen konnten. Ausreichendes Material zur Beurteilung des Verhältnisses siehe bei Klaus a. a. O., womit die OA.Beschreibung Welzheim S. 195 f. zu vergleichen ist. Die dort erwähnte „Übereinkunft“ zwischen Lorch und Augsburg von 1297 scheint nicht vorhanden zu sein; ihr angeblicher Inhalt beruht wohl auf einem unzutreffenden Rückschluß aus den späteren Zuständen.

Jerusalem, zu dem Denkendorf gehörte. So kann die Übereinstimmung mit den Spitälern, die unzweifelhaft zum Orden vom hl. Geist gehörten, wohl als ausreichender Beweis dafür gelten, daß auch das Gmünder Spital noch 1319 als Spital des Ordens anzusehen ist. Es erscheint denn auch in einer Bulle des Papsts Bonifazius VIII. für den Orden von 1295, Juli 28 (künftig Wirt. Urk.B. 10, 379 ff.), unter dem Namen Comundia.

Dieses Spital des Ordens vom hl. Geist in Gmünd ist nun offenbar das ältere gegenüber dem von Lorch gegründeten, das 1283 Spital zu den hl. Maria und Johannes heißt. Ihm gilt der Schutzbrief König Rudolfs von 1281, September 3 (Wirt. Urk.B. 8, 292). Gegründet ist es wohl nicht zu lange vor 1269, dem Erbauungsjahr der Spitalkapelle (Wirt. Urk.B. 7, 36 f. Übersetzung bei Denkinger a. a. O. S. 190). Von wem der Anstoß ausging, woher die Brüder kamen, ist bei dem Mangel an Nachrichten nicht sicher festzustellen. Doch wird man trotz Denkingers Bedenken eine Stiftung von Bürgern als Anlaß annehmen müssen. Der älteste bekannte Gütererwerb geht von einem Gmünder Bürger aus: Heinrich Pavo, der 1277 Güter in Burgholz an das Spital verkauft und sich eine Pfründe im Spital vorbehält, ist Bürger so gut wie die in der Urkunde genannten Zeugen, wenn auch keiner von ihnen ausdrücklich civis genannt wird (Wirt. Urk.B. 8, 13). Von den ältesten Urkunden des Spitals ist uns nur eine kleine Zahl erhalten. Man braucht sich deshalb nicht daran zu stoßen, daß weitere Nachrichten über Schenkungen oder Käufe von Gmünder Bürgern nicht vorhanden sind. Die Urkunden von 1283 über die Güter in Neßlau und Osterbuch verdanken vielleicht nur dem Umstand ihre Erhaltung, daß es sich dabei um ehemals Ellwangischen Besitz handelt, und das Spital ein Interesse daran haben konnte, diesem Kloster gegenüber seine Belege besonders fest in der Hand zu behalten. Über die Herkunft der Spitalbrüder läßt sich füglich die Vermutung aufstellen, daß sie von Wimpfen, das seit Mitte des Jahrhunderts ein Spital des Ordens besaß, ausgegangen sind[1]).

Wie kam nun aber das Kloster Lorch dazu, von sich aus neben dem Spital des hl. Geistordens ein eigenes Spital gewissermaßen als Konkurrenzunternehmen einzurichten? Die Antwort ergibt sich aus dem Besitz der Pfarrei, die bis 1297 dem Kloster gehörte. Um seine pfarrlichen Rechte und Einkünfte gegen das Spital zu schützen oder sie wieder zu gewinnen, wählte das Kloster das eigenartige Mittel selbst eine Gegengründung zu machen. Dazu dienten ihm Gebäude, die zur Pfarrkirche gehörten, dieselben, die 1373 vom Spital verkauft wurden (Denkinger S. 102 f.). Mit dem Übergang des Patronatrechts an das Domkapitel in Augsburg (1297. OA.Beschreibung Gmünd 259; s. auch oben Anm. 1) hatte das Kloster kein Interesse mehr daran, das Spital zu bekämpfen. Der Bischof von Augsburg hatte demselben schon 1269 die Erlaubnis zur Erbauung einer Hauskapelle gegeben; er hatte auch die Mittel, um die Beobachtung des damals gemachten Vorbehalts zugunsten der Pfarrei zu erreichen, ohne sich mit Übernahme des klösterlichen Spitals abzugeben.

---

[1]) Wie das Gmünder Spital, heißt auch dieses in seinen Urkunden über Gütererwerb einfach hospitale sancti spiritus (z. B. Wirt. Urk.B. 4, 229, 5, 6 und später), nur bischöfliche und Papsturkunden bezeugen seine Zugehörigkeit zum Orden vom hl. Geist (z. B. Bischof Hermann von Würzburg 1253, Wirt. Urk.B. 5, 34; Papst Klemens IV. 1265, Wirt. Urk.B. 6, 211; Bonifazius VIII, 1295, Wirt. Urk.B. 10, 379 ff.). In Wimpfen war der Orden Nachfolger der Johanniter. Vgl. Wirt. Urk.B. 3, 422 mit 6, 142.

Im Jahr 1318 inkorporiert der Bischof die Pfarrkirche in Gmünd dem Domkapitel. Im folgenden Jahr erscheinen zum erstenmal Spitalpfleger in Gmünd. Ein innerer Zusammenhang zwischen diesen beiden Tatsachen wird nicht abzuweisen sein. Und es ist nicht schwer zu sagen, worin er bestand. Ohne Zweifel hatte das Domstift auf die Weiterführung der Lorcher Spitalgründung verzichtet, es war eine Vereinigung dieses Betriebs mit dem Ordensspital vorgenommen worden[1]) und dieses hatte sich dafür gefallen lassen müssen, zwei Pfleger aus der Bürgerschaft als seine übergeordnete Behörde anzuerkennen. Es war der Anfang einer neuen Entwicklung, die um das Jahr 1350 mit der Aufgabe des Spitals durch den Orden, seinem völligen Übergang unter Leitung und Aufsicht der Stadt ihren Abschluß fand. Erst von da an konnte von einem städtischen oder Bürgerspital die Rede sein. Die Bezeichnung hospitale sancti spiritus civium in G. steht nicht auf dem Siegel von 1319; das Wort civium ist bei Denkinger (S. 106 zu Fig. 16) zu streichen.

Aus der Vereinigung beider Spitäler erklärt sich der Besitzanteil, den das Heiliggeistspital nach der Urkunde von 1373 an den zur Pfarrkirche gehörigen Häusern hat. Eine Lösung dieses Verhältnisses lag im Interesse beider Teile. Ein Rest der alten Ansprüche des Klosters blieb aber auch nach 1373 bestehen in der oben erwähnten Abgabe, die 1430 abgelöst wurde. Es ist zu beachten, daß diese nicht auf einem bestimmten Gut fundiert war, sondern vom Gesamtbesitz des Spitals gezahlt wurde.

2.

In einer Urkunde von 1293, August 10 (Hohenloh. Urk.B. 1, 385 n. 555; künftig auch Wirt. Urk.B. 10, 163) ist als Ausstellungsort **Mergelthem = Mergentheim** genannt. Zu der auffallenden Namensform ist aus dem mundartlichen Sprachgebrauch Heselten = Hessental und Tüngelten = Tüngental zu vergleichen. Dann erkennt man in Mergelthem die mundartliche Aussprache des Namens Mergental. Die Namen Hesendal und Dungetal sind schon aus dem 11. Jahrhundert überliefert. Für Mergental als Name eines Wohnorts scheint — von dem Gebrauch als Flurname bei Edelfingen abgesehen — die älteste und aus alter Zeit einzige Nennung in dem Ablaßbrief von 1297 für den Spital in Rothenburg vorzuliegen, den Bausen erwähnt (vgl. OA.Beschr. Mergentheim S. 394). Die Form Mergelthem ist allem nach längst verschwunden. Das vereinzelte urkundliche Vorkommen von Mergental und Mergelthem verlangt aber offenbar den Schluß, daß eine bestimmte mit der villa Mergentheim nicht zusammenfallende sondern nur später in ihr aufgegangene Örtlichkeit damit bezeichnet wird. Vielleicht war es die alte 1400 bereits verödete Burg. G. M.

Frauentag zur Ernte.

Von Hermann Fischer.

Der Festtag Mariä Himmelfahrt, 15. August, heißt in älteren Quellen nicht selten „zwischen den Schnitten“. Statt dessen kommt auch vor „in der Ernte“ o. ä. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1, 67 hat für

[1]) Die Zeugenschaft zweier Chorherrn von Lorch, von denen mindestens einer ein Gmünder ist, bei der Stiftung des Konrad von Rechberg 1328 (Denkinger S. 208 und 101) hat mit dem Kloster Lorch nichts zu tun, da die beiden Chorherrn zum weltlichen Stift an der Pfarrkirche in Lorch gehörten.

letzteren Ausdruck sieben Stellen angegeben, von denen ich nur die zwei in unsere Gegenden fallenden einrücke:

1. Möhringen 1293: an dem zinstag nach únser vrǒwen ârnde; Fürstenb. Urk.B. 5, 229.

2. o. O. 1365: an dem nehsten fritag vor únser frǔwen tag ze erne, als si ze himel fûr, dem man sprichet der erren; ebd. 2, 263.

In meinem Schwäbischen Wörterbuch 2, 828 habe ich ein paar weitere Stellen hinzugefügt:

3. Reutlingen 1313: vnser vrowen sant Marien abent der ärnde; Württ. Geschichtsquellen 4, 181.

4. Augsburg 1314: an unser frawen abent ze der ärende; Urk.B. der Stadt Augsburg 1, 190.

5. Konstanz 1315: unser frǒwen tag zem ernde; Württ. Geschichtsquellen 4, 209.

6. Schatbuch 1338: dez mentags vor unser vrowen tag zem ernd; Fürstenb. Urk.B. 5, 407.

Alle diese Daten sind in den Ausgaben auf den 15. August reduziert.

Nun bin ich aber auf Grotefends Nachträge 2, 2, 195 aufmerksam gemacht worden. Dort ist aus schweizerischen Quellen nachgewiesen, worauf Brandstetter schon 1881 hingewiesen hatte: es gibt auch einen Frauentag zem erende, der erende, der aus bestimmten Gründen, wie die Einzelfälle zeigen, nicht der 15. August, sondern der 25. März, „Mariä Verkündigung", sein muß. Hier ist erende = mhd. erende, ârant, ahd. âranti, neuengl. errand „Botschaft", ein Wort, dessen grammatisches Geschlecht nicht ganz fest ist, das aber jedenfalls als Neutrum vorkommt.

Grotefend selbst hat nun gefunden, daß die Stelle 1 hierher gehört; únser vrǒwen ârnde ist natürlich wörtlich annunciatio Mariae.

Es gehören aber auch noch andere Stellen schwäbischen Ursprungs hieher. Zunächst die Stelle 4. Dort sind vier Jahrzeiten verordnet: erstens auf Pauli Bekehrung, 25. Januar; zweitens auf u. fr. abent ze der ärende; drittens auf des martres tag Vittoris; 4. ohne bestimmten Termin. Nun fällt in der Augsburger Diözese nach Grotefend 2, 1, 4, Viktor auf den 8. Mai, also u. fr. a. z. d. ä. zwischen Januar und Mai. Auch 5 und 6 werden, weil ernde dort nicht Femininum ist, wahrscheinlicher so zu deuten sein; immerhin gibt es mhd. auch Mask. arn, erne = messis. Ferner hat mir Herr Dr. Mehring eine auch sprachlich interessante Stelle mitgeteilt:

7. 1311 (Stuttgart, Rep. Oberndorf): Frauen abend als unser herre gerndet wart.

Das kann nun schlechterdings bloß heißen: „als unser Herr verkündigt ward"; wobei es gleichgültig ist, ob dem Schreiber das mhd. sonst nicht erwiesene ernden noch verständlich war oder nicht.

Trotzdem können nicht alle Stellen mit ernde auf 25. März bezogen werden; die Stelle 2 meint deutlich den 15. August.

Es wird also darauf ankommen, die einzelnen Stellen, soweit ihr Wortlaut nicht ganz deutlich redet, sachlich zu prüfen. Das könnte vielleicht da und dort ein Resultat ergeben. Vorerst sind 1, 4, 7 sicher, vermutlich auch 5, 6 = 25. März, 2 sicher = 15. August; über 3 wage ich nichts zu vermuten. Auf die Möglichkeit der beiden Daten ist jedenfalls in Zukunft scharf zu achten.

Anhangsweise mag eine Bezeichnung mitgeteilt sein, die mir nur einmal bei uns bezeugt ist. In Niedernhall gilt die Bauernregel: „Wenn's am reichen Mann

regnet, wird die Frucht teuer"; vielleicht ist sie auch anderweitig zu finden. Der „reiche Mann" ist der erste Sonntag nach Trinitatis (2. nach Pfingsten), an welchem, in unserer evangelischen Landeskirche im ersten Jahrgang, das Evangelium vom reichen Mann, Luk. 16, 19 ff., verlesen wird. Die Bezeichnung ist schon mittelalterlich; Grotefend 1, 40 verzeichnet, ohne Quellenangabe, also wohl als etwas Gewöhnliches, „Dives malus". Möglich, daß sie im Volksmund auch sonst noch vorkommt — ihre Verwendung in der angeführten Bauernregel ist offenbar symbolisch —; ich wäre für Mitteilungen darüber dankbar.

Besprechungen.

Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). Von Dr. phil. Gerhard Kallen. Mit einer Karte. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz, o.ö. Prof. d. Rechte zu Bonn. 45. u. 46. Heft.) Stuttgart, F. Enke 1907. XVI u. 308 S. 11 Mark.

Im Jahr 1865 eröffnete das Freiburger Diözesanarchiv seinen ersten Jahrgang mit dem von W. Haid besorgten Abdruck des Liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275. Darauf folgte im Jahrgang 4, 1869 Liber quartarum et bannalium in dioecesi Constantiensi de anno 1324, im Jahrgang 5, 1870 Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum a. 1353 und Liber marcarum von c. 1360 bis 1370, ebenfalls von Haid herausgegeben. Nach langer Pause brachten die Jahrgänge 24—27 von 1895—1899 die Publikation der „Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts" durch Fr. Zell und M. Burger. Es wurde schon damals (auch in dieser Zeitschrift Bd. 9, 1900 S. 231 ff.) auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei Benützung dieser Register daraus erwachsen, daß die einzelnen Stücke zwar datiert sind, aber zum Teil Angaben enthalten, die mit dieser Datierung nicht übereinstimmen. Erst jetzt sind die Rätsel völlig gelöst durch den Herausgeber des Schlußregisters von 1508, Karl Rieder, im Jahrgang 1907 des Diözesanarchivs. Nach seinen Feststellungen sind die früher veröffentlichten Register nur als das für die Abfassung des Registers von 1508 zugrunde gelegte Material anzusehen, wobei ältere Verzeichnisse ergänzt oder verbessert worden waren, ein Verhältnis, das freilich nur aus der Anschauung der Handschrift selbst unter Vergleichung der einzelnen Hände zu durchschauen war. Das jetzt vorliegende Register von 1508 bildet „eine sozusagen vollständige Pfründenstatistik des Bistums Konstanz vor der Reformation". Zum erstenmal ist hier bei der Herausgabe des letzten Stücks dieser Quellen wirklich wissenschaftliche Methode zur Anwendung gekommen. Es wäre der Bedeutung dieser Quellenschriften angemessen, wenn nunmehr, da sich ein Bearbeiter gefunden hat, der dieser Aufgabe gewachsen ist, an eine Neuherausgabe sämtlicher Verzeichnisse seit 1275 gegangen, diese aber nicht bruchstückweise in einer Zeitschrift, sondern zusammenfassend in selbständiger Publikation erscheinen würde. Nur dann könnte ohne lästige Wiederholungen oder Verweisungen der gesamte Apparat kritischer und erklärender Anmerkungen und ein vollständiges Orts- und Personenregister beigegeben und eine gründliche Verwertung für künftige Arbeiten gewährleistet werden; jetzt muß der Stoff ohne Register, das nur dem Liber decimationis beigegeben ist, in acht verschiedenen Bänden mühsam aufgesucht werden.

Wie notwendig eine solche Neubearbeitung wäre, zeigt gerade auch die vorliegende Schrift von G. Kallen. Auch er erklärt wenigstens die Neuherausgabe des Liber decimationis von 1275 mit ausführlicher Begründung als notwendig. Zugleich lernen wir durch ihn zwei weitere wichtige Quellen kennen: zuerst die von ihm sogenannten Protokollbücher; der Titel des einen Bandes von 1486 lautet genauer: registrum investiturarum, confirmationum, proclamationum et petitionum. Sie geben Auskunft über jede Veränderung, die sich an kirchlichen Ämtern vollzieht, außerdem häufig auch über persönliche Verhältnisse der Geistlichen. Sie sind vorhanden aus den Jahren 1436—1437, 1463—1474, 1479—1493. Dazu kommt der in doppelter Ausführung erhaltene liber primorum fructuum mit Einträgen über die beim Wechsel des Pfarrinhabers an den Bischof gezahlten ersten Früchte von den Jahren 1438 bis 1505. Beide Quellen verwahrt das Freiburger Ordinariatsarchiv. Es besteht kein Zweifel darüber, daß durch wissenschaftlich einwandfreie Veröffentlichung aus diesen und manchen andern ähnlichen Listen und Verzeichnissen — z. B. den alten Urbarien der Konstanzer Kirche — wie sie auch im Karlsruher Generallandesarchiv enthalten sind, eine stattliche Reihe von Fontes ecclesie et dioecesis Constantiensis machen ließe, wie sie reichhaltiger und wertvoller nicht leicht in einer andern deutschen Diözese gegefunden würde, zugleich eine Publikation, die durch diesen einzigartigen Reichtum auch über andere weniger begünstigte Gebiete Licht verbreiten würde.

Es war wohl an der Zeit, daß endlich an eine Verwertung des Materials für die Geschichte des kirchlichen Rechts gegangen wurde. Als grundlegend für die eigentlich rechtsgeschichtliche Verwertung bietet sich die vorliegende Schrift dar.

Kallen hat sich darauf beschränkt in einem kleinen Teil der sehr umfangreichen Diözese die geistliche Versorgung mit ihren Veränderungen vom 13. bis 16. Jahrhundert durch Untergang alter, Gründung neuer Pfarreien und durch Stiftungen von Meßpfründen und Kaplaneien, ferner die Verhältnisse in der Besetzung der Pfründen mit dem Wechsel im Besitz des Patronatrechts und seinem häufigen Übergang zur Inkorporation zu untersuchen. Die Wahl des Gebiets bestimmte die Tatsache, daß über elf oberschwäbische Dekanate in dem liber taxationis von 1353 (Freiburger Diözesanarchiv 5, 1870) besonders interessante Angaben enthalten sind. Hinzugenommen sind weitere sieben Dekanate, so daß im Norden die Rauhe Alb, im Süden der Bodensee und das Bistum Chur, im Osten die Iller als Grenze dienen. Von den Ergebnissen des ersten Teils der Untersuchung, die Kallen im § 3 bespricht, erscheint besonders bemerkenswert die Feststellung des verschiedenen Verhaltens der Orden, die im allgemeinen auf Inkorporation ausgehen, von denen aber sodann die Benediktiner der Gründung von Pfarreien aus Filialkirchen besonders günstig, die Prämonstratenser weniger geneigt sind, während die Zisterzienser „der Ausbreitung der Parochialverfassung eher feindlich gegenüber gestanden zu haben" scheinen. Man wird wohl diese und andere von Kallen gewonnenen Ergebnisse fast ohne Ausnahme auch für das übrige Gebiet des Bistums, mindestens, für das ganze rechtsrheinische annehmen dürfen. So die Beobachtung, daß für Gründung oder Aufhebung von Pfarreien durchweg mehr das Interesse der Patronatherren als das der Beichtkinder maßgebend war; daß die Städte häufig erst spät eigene Pfarrbezirke werden. Mehr aus dem Bedürfnis der Gläubigen, als aus dem der Patrone, gehen die immer zahlreicher werdenden Kaplanei- und Meßpfründstiftungen hervor, die von den Pfarrern nicht begünstigt zu werden pflegen, weil ihnen dadurch die Einkünfte aus Oblationen geschmälert werden. Aber auch diese Stiftungen sind ungleich verteilt, häufen sich in den Reichsstädten, werden von Benediktinern in ihren Pfarreien begünstigt, fehlen in manchen Landorten und

besonders auch in den Prämonstratenserpfarreien. Sie sind am zahlreichsten im 15. Jahrhundert, in dem auch als besondere Eigentümlichkeit die Predigerpfründen und die Bruderschaftskaplaneien auftauchen, letztere als gemeinsame Gründungen der zahlreichen Priesterschaft einer Stadt, der sogenannten Präsenz. Neben diesem zahlreichen, aber immerhin zählbaren Klerus — es sind in dem behandelten Gebiet 443 Pfarreien im Jahr 1275 und 468 um 1500, dazu 660 Pfründen niederer Ordnung — ist noch ein zahlreicher stellenloser Klerus vorhanden, für dessen Zählung alle Grundlagen fehlen; dazu gesellt sich der Regularklerus in den gerade in Oberschwaben besonders zahlreichen Klöstern, darunter allein 72 von Bettelorden und Tertiariern. Die Unsicherheit, die seither über Bedeutung und gegenseitiges Verhältnis der für die Pfarrgeistlichkeit gebrauchten Titel herrschte, wird durch Kallens Untersuchung wesentlich vermindert (S. 23 ff.). Freilich nur indem er eben den wechselnden und vielfach willkürlichen Gebrauch feststellt. Es kann wenigstens nunmehr als sicher gelten, daß rector und plebanus, ursprünglich beide in gleicher Weise den residierenden und den nicht residierenden Pfründinhaber bezeichnend, vom 14. Jahrhundert ab in der Bedeutung insofern auseinandergehen, als plebanus seit dieser Zeit nicht mehr für den nicht residierenden Inhaber gebraucht wird und vielfach nur den stellvertretenden Verweser der Pfarrei bezeichnet (S. 39). Immerhin wird es nötig sein, diese Frage auch unter Zugrundelegung der Urkunden noch einmal zu prüfen, es ist nicht ausgeschlossen, daß sich zwischen ihnen und dem gewissermaßen offiziellen Sprachgebrauch der Register ein gewisser Unterschied zeigt.

Der zweite Teil der Arbeit, der sich mit der Besetzung der oberschwäbischen Kirchenämter beschäftigt (soweit aus dem 14. und 15. Jahrhundert der Pfarrpatron bekannt ist), behandelt nacheinander die Laienpatronate des Reichs, der freiherrlichen (auch gräflichen) Familien und des niederen Adels mit Einschluß aller Ministerialenfamilien, der städtischen Geschlechter und auch der städtischen Spitäler, dann die geistlichen Patronate der Klöster und Ritterorden, des Bischofs, und den einzigartig dastehenden Fall der Inkorporation einer Kirche an eine Bruderschaft, die Präsenz in Ravensburg; zwischen den Laien- und den geistlichen Patronaten stehen nach Kallen die Universitätspfarreien als Schöpfungen nichtkirchlicher Natur. Ein weiterer Abschnitt gilt der Besetzung der Kaplaneien und Altarbenefizien in den Landgemeinden, den Reichsstädten und den Landstädten. Von den päpstlichen Provisionen und dem Recht der ersten Bitte ist nur andeutungsweise die Rede; die ersteren werden in dem seither erschienenen von der badischen historischen Kommission herausgegebenen Werk von K. Rieder über Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte erschöpfend behandelt. Auch dieser Abschnitt zeigt, wie für die Ausübung des Patronatrechts seine Bedeutung als Herrschaftsrecht und als Einkommensquelle maßgebend waren. Während anderwärts in diesem Zeitraum zusammen mit der Bildung größerer Herrschaftsgebiete die Entwicklung auf dem Weg zum Staatskirchentum vorwärts schreitet, auch in Württemberg beispielsweise die kirchliche Landeshoheit „schon weiter ausgebildet gewesen zu sein" scheint, überwiegen in Oberschwaben, wo keine größeren Herrschaften sich bilden konnten, die dinglichen Patronate, für deren Besitz der Rechtstitel der einzelnen Erwerbung maßgebend ist; die Theorie des kanonischen Rechts, dem das Patronat als ein ius spirituali annexum gilt, vermag nirgends völlig die Praxis umzugestalten. Das Laienpatronat tritt zurück gegenüber dem geistlichen (dessen Erwerbung in den Urkunden häufig mit Berufung auf die von Alexander III. formulierte kirchliche Theorie geschieht), das geistliche Patronat aber nimmt fast durchweg die Form der Inkorporation an. Kallen berechnet, daß von den bekannten Pfarrpatronaten im 14. Jahrhundert

53 %, im 15. Jahrhundert 31 % in Händen von Laien, 47 bezw. 69 % im Besitz von geistlichen Genossenschaften bezw. ihnen inkorporiert waren. Jedoch unterliegt diese Berechnung starken Bedenken. Denn einmal zählt Kallen die zahlreichen Pfarreien, die den städtischen Spitälern gehören oder ihnen inkorporiert sind, zu den Laienpatronaten und will andererseits auch die sogenannten Universitätspfarreien nicht den geistlichen Patronaten zuzählen. Es ist freilich unbestreitbar, daß die Spitäler im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts allmählich immer mehr zu kommunalen Anstalten werden, die unter Leitung von Laien, meist Mitgliedern des Rats, stehen und über deren Grundbesitz die Stadt Hoheitsrechte hat. Allein richtiger wäre es doch wohl, gerade die Tatsache, daß den Spitälern trotz dieser Entwicklung zahlreiche Pfarreien inkorporiert werden, als Beweis dafür anzusehen, daß von seiten der Kirche daran festgehalten wurde, die Spitäler als kirchliche Anstalten auch fernerhin zu betrachten und zu behandeln. Die Kirche konnte und wollte eben diese bedeutenden Anstalten der charitas nicht auch offiziell den Laien überlassen, wenngleich sie den Gang der Entwicklung, durch den ihr Einfluß auf die Spitäler immer mehr vermindert wurde, nicht hemmen konnte. Für die Auffassung der mittelalterlichen Universitäten als kirchlicher Anstalten ist erst kürzlich Hermelink (Die theologische Fakultät in Tübingen, 1905) eingetreten; gegen dessen Ausführungen erklärt sich Kallen (S. 249 Anm.) eben mit Berufung auf seine Beurteilung der Spitäler als weltlicher Anstalten. Es ist hier nicht Raum für eingehendere Behandlung dieser strittigen Fragen, doch ist festzustellen, daß Kallen keinen zwingenden Beweis geführt hat. Kommt man aber dahin, die Spitäler und die Universitäten gerade wegen der auch ihnen wie andern geistlichen Anstalten zuteil gewordenen Inkorporationen als kirchliche, nicht als weltliche Anstalten anzusehen, so wird sich das oben angeführte Verhältnis ganz wesentlich verschieben.

Da Kallen in zahlreichen Einzeluntersuchungen die nicht immer klar zutage liegenden Besitzverhältnisse zu klären sich bemüht und dazu die gedruckte Literatur in weitem Umfang neben ungedruckten Quellen verwertet hat, ist seine Arbeit auch für Lokalforscher von Wichtigkeit und wird vielen etwas bieten. Die Wiedergabe seines Materials in Form von Tabellen wird weitere Benützung zu statistischen Zwecken erleichtern. Dabei dient das beigegebene Register und die Karte der oberschwäbischen Dekanate als willkommenes Hilfsmittel. Die Arbeitsweise des Verfassers weckt Vertrauen zu seiner Zuverlässigkeit; immerhin sind Irrtümer nicht ausgeschlossen, weil ihm als Norddeutschen doch die genauere Lokalkenntnis abgeht. Auf einen Irrtum, der eine kleine Verschiebung in der Aufstellung über die Laienpatronate verursacht, sei hier aufmerksam gemacht. Die Schenken von Winterstetten, Schmalegg, Ottersswang, Ittendorf sind S. 114 ff. als Nebenlinie der Truchsessen von Waldburg aufgeführt und verstärken mit ihrem nicht unbedeutenden Besitz das Gewicht des waldburgischen Territoriums. Aber die Schenken sind seit 1243 keine Angehörigen des Hauses Waldburg mehr; das Schenkenamt kam durch die Heirat Irmengards, der Tochter des letzten waldburgischen Schenken Konrad, an Konrad von Schmalegg aus einer ebenfalls zu den Dienstmannen des Herzogtums Schwaben gehörigen weitverzweigten Familie, zu der auch die Herren von Hasenstein und Hasenweiler und die von Kallen (S. 172) bei den Freiherren eingereihten Herren von Emerkingen gehörten.

G. M.

Dr. phil. Alfons Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Durch die juristische Fakultät der Universität Tübingen gekrönte Preisschrift. Köln, J. P. Bachem 1908. 8°. 132 S.

Der Abhandlung hat, wie ihr Verfasser selbst hervorhebt, S. Rietschels Werk über das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters zum Vorbild gedient. Dementsprechend zerfällt sie in zwei Hauptteile, deren erster mit dem Titel „die Klostervogtei in ihrer lokalgeschichtlichen Entwicklung“ es unternimmt, innerhalb des festgesetzten Rahmens der Reihe nach für jedes einzelne Kloster an der Hand seiner Quellen und der Literatur über seine Lokalgeschichte die vogteilichen Verhältnisse darzulegen. Damit ist ein Weg beschritten, den schon Johann Jakob Moser angeraten hat, wenn er in seinem teutschen Staatsrecht bei der Lehre von der Advokatie über geistliche Stände der Meinung Platz gibt, „daß man nicht überhaupt etwas Gewisses sagen könne, oder solche Vogteien und Kastenvogteien einerlei Gattung seien, sondern es komme vorderst bei jedem Stift oder Kloster auf die Vergleiche und das besondere Herkommen an“.

Von den im heutigen Württemberg gelegenen Klöstern der Diözese Konstanz behandelt Heilmann die Mehrzahl der in der Zusammenstellung von C. F. Stälin, Wirt. Gesch. II S. 691 ff. aufgeführten. Vielleicht hätte ihm das Quellenmaterial der Klöster Reichenbach, Blaubeuren, Jsny, Wiblingen, Waldsee, Wengen und des weltlichen Stifts Sindelfingen, die er neben unbedeutenderen übergeht, keine schlechteren Dienste geleistet, als manche der in die Untersuchung aufgenommenen, bei denen die Ausbeute gering war. Für die von ihm herangezogenen Klöster in jetzt württembergischen Orten zitiert Heilmann die einschlägigen Urkunden ziemlich vollständig; die Traditionsbücher und Güterbeschriebe, Annalen und Chroniken dagegen, wie sie für Weingarten, Weißenau, Marchtal und ferner für Reichenbach, Jsny und Sindelfingen vorgelegen hätten, scheinen etwas zu kurz gekommen zu sein; bei Zwiefalten ist die Ortliebsche Chronik mitbenützt, die Bertholdsche bleibt unerwähnt. Im allgemeinen verläßt sich Heilmann wohl zu sehr auf ältere lokalgeschichtliche Monographien über die einzelnen Klöster. Dies trifft ebenso für die Klöster im heutigen Baden zu, bei denen schon das topographische Wörterbuch von Krieger (2. Aufl. 1905), das für jedes Kloster die Vögte und die auf sie bezüglichen Urkunden nennt, hin und wieder zu abweichenden oder zu sichereren Ergebnissen geführt hätte. Die Bevorzugung älterer Literatur prägt sich auch in Heilmanns Quellenzitaten aus, in denen die Namen Lünig, Herrgott, Schöpflin und Ussermann mitunter auch da eine Rolle spielen, wo das wirtembergische oder Fürstenbergische Urkundenbuch und die diplomata und scriptores der monumenta Germaniae ihre Stelle einnehmen könnten. Im großen ganzen aber bietet jeder Abschnitt eine reichhaltige Übersicht des Quellenmaterials zur Verfassungsgeschichte der von ihm behandelten Klöster.

Aus diesem Material zieht Heilmann schon im ersten Teil für jeden Einzelfall das Ergebnis. Überall findet er die herrschende Meinung bestätigt, daß die Gerichtsbarkeit des Klostervogts über die auf Klosterland Angesessenen der der Grafen über die sonstigen Grafschaftsangesessenen ebenbürtig war, und man erkennt, daß vorsichtig gefaßt und begründet diese Lehre gegenüber den Anfechtungen, die sie neuerdings erfahren hat, ihre Geltung behalten muß. Nur ist Heilmanns Eifer für seine Sache etwas zu groß, so daß sein Zweck, von Fall zu Fall als besonnener Schiedsmann zu prüfen, ab und zu gefährdet erscheint. Der beim Mangel anderer Argumente öfters

wiederkehrende Schluß vom Bezug eines Drittels der Gerichtsgefälle durch den Vogt auf seine Hochgerichtsbarkeit ist nicht zwingend, das Bezugsrecht hätte sich ja nur auf die von Heilmann als Mittelgerichtsbarkeit bezeichnete Diebstahl- und Freveljurisdiktion erstrecken können. In Fällen, wo die Welfen oder sonst eine mächtige Familie im Besitz der Vogtei waren, wird es nicht zulässig sein, einfach von ihrer sonstigen Macht auf die Unbeschränktheit ihrer Gerichtsbarkeit zu schließen. Wenn auch diese Unbeschränktheit wahrscheinlich ist, so handelt es sich eben darum, ob sie solche Gerichtsbarkeit in ihrer Eigenschaft als Vögte oder als weltliche Hochrichter ausübten. Die Ansicht, daß das zur Grafschaft gehörige Land durch Übergabe an ein Kloster aus der Grafschaft ausschied, ist zum mindesten für die alten Grafschaften schwerlich aufrechtzuerhalten gegenüber den Aussprüchen von Urkunden und Güterbeschrieben, die ein schon vor Zeiten bestehendes Kloster oder ihm schon früher übertragene Güter als im comitatus des und des Grafen liegend bezeichnen. Und bei Kloster Waldkirch z. B., für dessen volle Exemtion aus dem Grafschaftsverband Heilmann mit Lebhaftigkeit eintritt, klingt die in der Urkunde Ottos III. von 994 (M. G. D. D. 2. Otto III. Nr. 157) gegebene Beschreibung des Klosters: „in pago Brisiggowe dicto et in comitatu Birthilonis comitis situm“ doch nicht gerade so, als ob nun mit der Ausstellung des Privilegs seine Grafschaftszugehörigkeit hätte aufgehoben werden wollen. Die Hochgerichtsbarkeit des Vogts über die Klosterhintersassen setzte ja auch die Aufhebung der gräflichen Gerichtsbarkeit über das Kloster selbst gar nicht voraus.

Der zweite Teil der Abhandlung mit dem Titel „Die Bedeutung der Klostervogteien für die Entwicklung der Reichs- und Territorialverfassung“ stellt nicht nur die Ergebnisse des ersten systematisch zusammen, sondern gibt für die Feudalisierung der Vogtei und für ihre Einkünfte, für die Auflehnung der Klöster gegen die Übergriffe der Vögte und die Entvogtung und für die sogenannte engere Immunität weitere Quellenbenennungen und Einzeluntersuchungen. Namentlich der Abschnitt über vogtfreie Gebiete und die engere Immunität weist eine so eingehende Darlegung der Verhältnisse auf, wie sie wohl bisher noch nirgends gegeben worden ist. Daß es sich bei dem Bestreben der Klöster, dem Klosteranwesen selbst, dem klösterlichen Fundations- und Nachbargut und dem Klosterhausgesinde vor den übrigen Besitzungen und Leuten des Klosters eine bevorzugte Stellung zu geben, nicht mehr um eine Auseinandersetzung mit konkurrierenden gräflichen Rechten, sondern um eine Einschränkung der vogteilichen Machtbefugnisse handelte, ist überzeugend ausgeführt. Ob dann, wie Heilmann verficht, diese Bestrebungen, auch soweit sie über die Klostermauern hinausgingen, auf Anschauungen des kanonischen Rechts beruhten oder ob sie in weltlichen Unabhängigkeitsgelüsten der Klöster ihren Grund hatten, das wird kaum so genau zu sondern und auch nicht sehr erheblich sein.

In den Schlußergebnissen seiner Arbeit berührt Heilmann kurz noch weitere Probleme, zu deren Behandlung sein Thema hätte führen können. Sie weisen mehr in die Verfassungsgeschichte der Klöster selbst; für die Weiterentwicklung der Vogtei, die im dreizehnten Jahrhundert den Rechten der Klöster als selbständige, sie mehr oder weniger beschränkende Macht gegenüberstand, ist die Basis in genügender Vollständigkeit geschaffen. Alles in allem ist ein Werk entstanden, das den Kenntnissen und der Weiterarbeit eines jeden, mag er mit der Materie auch schon vertraut sein, in der Tat, wie es die Fakultät an ihm rühmt, eine wesentliche Förderung gewähren wird.

A. P.

G. Rümelin, Kanzlerreden (Tübingen, J. C. B. Mohr, 1907).

Aus den drei Bänden Reden und Aufsätze hat der Sohn und nunmehrige Kanzler die Kanzlerreden 1870—1889 zusammengestellt, von denen er mit Recht sagt, daß sie noch nicht veraltet seien. Wer einmal das Glück gehabt hat, Gustav Rümelin in seiner Klarheit und Nüchternheit selbst reden zu hören, wird doppelte Freude darüber empfinden, daß die wertvollsten seiner Gaben in einer Form geboten werden, die eine größere Verbreitung ermöglicht. Aus allen diesen Reden tritt uns der Mann der Erfahrung, Überlegung und Abwägung entgegen, der ohne Voreingenommenheit Sicheres bietet oder Unsicheres als solches erkennen läßt. Für uns sind namentlich drei Reden wertvoll, eine theoretische über Gesetze der Geschichte und zwei Darstellungen zur Geschichte der Verfassung der Universität Tübingen. Ein Gesetz muß nach Rümelin die konstante Grundform für die Wirkungsweise von Kräften zum Ausdruck bringen. Aber diese Formel ist auf die Welt des Bewußtseins und der inneren Erfahrung nicht übertragbar. Es ist ein Widerspruch der einzelnen Menschenseele Willensfreiheit beizulegen, aber in den Zuständen und Geschicken der Menschheit eine Notwendigkeit zu erkennen; denn alles geschieht durch einzelne, die in der Regel mit Vorurteil, Widerstand und Undank zu ringen haben. Nur Erfahrungen, nicht Gesetze weist die Geschichte auf.

In „König Friedrich von Württemberg und seine Beziehungen zur Landesuniversität" (1882) hat Rümelin eine gerechte Würdigung des ersten Königs gegeben. Durch das Organisationsmanifest von 1806 hat auch die Universität ihre Sonderstellung verloren, sie wurde dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und einem Kurator untergeordnet. Aus Anlaß der Auflehnung gegen den Soldatendienst der Studenten wurde 1811 die Körperschaft vollends in ein Staatsinstitut umgewandelt. Aber trotzdem wurde sie als wissenschaftliche Anstalt entschieden gefördert. Die Verhandlungen über die Landesverfassung stellten ihr, namentlich durch den Einfluß des Freiherrn von Wangenheim wieder mehr Freiheit in Aussicht. Da starb König Friedrich. Sein Nachfolger Wilhelm I. führte — das schildert die Rede über „Die Entstehungsgeschichte der Tübinger Universitätsverfassung" (1883) —, als die Landesverfassung scheiterte, 1817 wieder Wahl des Rektors und andere Vergünstigungen ein. Erst das Überhandnehmen politischer Umtriebe unter der Studentenschaft führte zur Reaktion, zu einer dreijährigen Polizeiherrschaft und zuletzt zum organischen Statut von 1829, das die Professoren nur als Staatsbeamte, den Kanzler, der an die Stelle des Rektors trat, als Kollegialdirektor behandelte. Die heftigen Angriffe, die dieses Statut in Streitschriften und in der Kammer erfuhr, führte zur K. Verordnung vom 18. April 1831, die der Universität wieder eine angemessene Verfassung gewährte.

Angemerkt sei, daß S. 313 unten 1805 statt 1803, S. 315 18. März 1806 statt 15. März, auch S. 328 natürlich 1816 statt 1861 zu lesen ist.

E. Schneider.

Schieß, Tr., Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Band I, 1509—1538. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Freiburg, E. Fachsenfeld, 1908.

Eine überraschend reiche Quelle für die Geschichte der Reformationszeit in Württemberg ist uns durch dieses Buch erschlossen. Hat doch Ambrosius Blarer, der in Tübingen studiert und in Alpirsbach als Mönch gelebt hatte, nach der Rückkehr Herzog Ulrichs bis 1538 unter schwierigen Umständen in Württemberg gelehrt und gewirkt.

Es ist unmöglich aus den 814 Briefen des trefflich gearbeiteten Bandes das Wichtige hervorzuheben; es möge nur angedeutet werden, daß kaum eine für die reformatorische Bewegung jener Zeit in Südwestdeutschland bedeutsame Persönlichkeit in ihnen fehlt. — Schade, daß der Herausgeber an der Namensform Blaurer mit dem durch die Mundart getrübten Vokal festgehalten hat; er schreibt doch auch nicht Aulber und Saum, sondern richtig Alber und Sam. Auf S. V ist Weinfelden natürlich in Weingarten zu ändern. E. S.

Inventare des Großherz. Badischen General-Landesarchivs, herausgeg. von der Großherz. Archivdirektion. III. Band (Karlsruhe, C. F. Müller, 1908).

Es ist wieder eine Fülle von Stoff, dessen Kenntnis uns der neue Band vermittelt, eine Fülle nicht nur für die Geschichte Badens, sondern auch Schwabens, besonders Württembergs. Er umfaßt zunächst drei Abteilungen des Haus- und Staatsarchivs: Haus- und Hofsachen, Reichssachen, so daß dieses Archiv, dessen Gruppe Personalien schon im 2. Band Aufnahme gefunden hat, während die Gruppen Staatssachen und Gesandtschaftsarchive als zu jung noch außer Betracht bleiben, vorläufig abgeschlossen ist, ferner die Sammlung der Protokolle aus dem Landesarchiv, dem der 1. Band gewidmet war.

Die Inventare geben kurze Auszüge aus den Archivrepertorien. Die Anlage dieser ist natürlich abhängig von der ganzen Anlage des Archivs. Es sind daher gegebene Abschnitte, nach denen die Akten verzeichnet werden. Wäre dem nicht so, so ließe sich manchmal über die Berechtigung der Einteilung streiten. Daß z. B. bei den Haus- und Hofsachen der Erbvergleich über die Markgrafschaft Hochberg unter „Ansprüche" sich findet, während doch eine Abteilung „Erbvertrag" vorhanden ist (S. 14 Nr. 17), oder daß bei den Reichssachen unter „Denkschriften" ein württembergisches Landbuch und eine württembergische Zollverordnung erscheinen (S. 54 Nr. 32), ist nur aus der alten Archiveinteilung zu erklären. Die Protokolle (etwa 12 900 Bände) sind nach den Orten alphabetisch verzeichnet, sie erstrecken sich auf alle Zweige der Verwaltung. Besonders wertvoll ist das Personen- und Ortsregister, das das Auffinden der Akten bedeutend erleichtert. Neuenbürg auf S. 5 ist übrigens nicht die württembergische Oberamtsstadt, sondern das Dorf bei Bruchsal; unter Württemberg ist bei Karl Eugen das Fragezeichen zu S. 19 zu streichen.

Möge es der Badischen Archivdirektion gelingen auch noch über alle Bestände des Landesarchivs so übersichtliche, brauchbare Verzeichnisse zu veröffentlichen. Sie würde damit den Forschern wie den Archivbeamten gleich gute Dienste leisten und die ganze Archivbenützung wesentlich fördern. Eugen Schneider.

Kaulla, Dr. Rudolf, Privatdozent an der K. Technischen Hochschule zu Stuttgart. **Die Organisation des Bankwesens im Königreich Württemberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Stuttgart, F. Enke.** 1908. 60 S.

Da sich in der Organisation des Bankwesens die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes überhaupt besonders klar abspiegelt, dürfte ein kurzer Hinweis auf die anläßlich des fünfzigjährigen Bestehens der württembergischen Handelskammern (1906) verfaßte Schrift auch an dieser Stelle angezeigt sein. Vom Bankier-

gewerbe in älterer Zeit ist aus dem Gebiete des heutigen Königreichs allerdings nicht viel zu berichten. Die bekannten oberschwäbischen Kaufmannsfirmen des ausgehenden Mittelalters, wie die Huntpiß, beteiligten sich jedenfalls auch an der Vermittlung des Zahlungsverkehrs. Was aber hier und sonst etwa in dieser Beziehung vor dem Dreißigjährigen Krieg bestanden haben mag, ist jedenfalls durch diesen vernichtet worden.

Nachher hat innerhalb des Herzogtums Württemberg zuerst die Calwer Zeughandlungskompagnie sich neben ihrem Warenhandel auch mit dem Geld- und Kredithandel befaßt. Indessen kam abgesehen von den Calwern erst am Ende des 18. Jahrhunderts allmählich wieder ein bedeutenderer Großhandel im Lande auf und nun fingen einige Großhandelshäuser nebenbei auch an, Bank- und Wechselgeschäfte zu treiben, woraus sich zum Teil später die bekannten Bankfirmen G. H. Kellers Söhne, Stahl und Federer, Dörtenbach u. Cie. entwickelt haben. Namentlich der Handel, den die Kriegszeiten mit sich brachten, ließ unter dem nachmaligen ersten König im Jahr 1802 den Wunsch nach der Errichtung einer Bank entstehen, der zur Gründung der Hofbank in Verbindung mit der Familie, der der Verfasser der hier besprochenen Arbeit angehört, führte.

Seit der Gründung des Zollvereins und dem Bau der ersten Eisenbahnen kamen allmählich auch Handel und Gewerbe wieder empor. Die nun bestehenden Bankgeschäfte dienten durch Wechsel- und Lombardkredit dem Kreditbedürfnis beider. Mit besonderen Schwierigkeiten hatte aus verschiedenen vom Verfasser näher angeführten Gründen eine bankmäßige Pflege des Hypothekarkredits zu kämpfen.

Die mannigfachen Unternehmen, dem Hypothekarkreditbedürfnis der kleinen Leute zu helfen, die „Hilfskassen" verschiedener Art und ihr wenig rühmliches Ende, schildert Kaulla eingehend und zeigt dann auch warum die dem Anlagebedürfnis der ärmeren Volkskreise zu dienen bestimmten, zur selben Zeit entstandenen Sparkassen namentlich wegen des Bedürfnisses der Landwirtschaft nach langfristigem Kredit und der für die Sparkassen bestehenden Notwendigkeit der Leichtigkeit des Umsatzes gegen bare Mittel hier nur in beschränktem Umfang helfen konnten. Es war der größere Grundbesitz, der sich, weil ihm hier nicht Organisationen, wie die einst unter dem Einfluß der Regierung gegründeten „Landschaften" in Preußen, zu Gebote standen, zuerst in wirksamer Weise selbst half, was im Jahr 1825 durch die Gründung des Württ. Kreditvereins geschah, der später immer mehr auch den Zwecken der kleineren Grundbesitzer dienstbar gemacht werden konnte. Im Jahr 1867 führte dann das Bedürfnis nach weiterer Pflege des Hypothekarkredits, dem im Jahr 1855 schon Organisationen der Kreditgeber, wie der sogenannte Kapitalistenverein und die Allgemeine Rentenanstalt, gleichfalls entgegengekommen waren, zur Gründung der Württ. Hypothekenbank.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sehen wir namentlich in den Genossenschaftsbanken wieder weitere Einrichtungen entstehen, die in erster Linie einem erhöhten und zugleich durch verschiedene Umstände erschwerten Kreditbedürfnis des Gewerbestands abhelfen sollten, bis dann gegen das Ende des 19. Jahrhunderts neue Krediteinrichtungen für die Landwirtschaft (Darlehenskassensystem) nötig wurden, deren Besonderheiten der Verfasser deutlich hervorhebt.

Hatte es sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts vornehmlich um die Schaffung von Kreditinstituten für den kleineren Verkehr gehandelt, so trat damals eine Zeitlang die Frage der Entwicklung des Bankwesens für den Großverkehr in den Vordergrund. Es galt den Kapitalstrom, der, wie man den vom Verfasser auf S. 41 angegebenen Zahlen entnehmen kann, in diesem sparsamen Lande schon um die Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts in beträchtlicher Breite und Tiefe floß, in

die seiner sehr bedürftigen heimischen Kanäle zu lenken, statt ihn mangels entsprechender Einrichtungen zu einem großen Teil ins Ausland abfließen zu lassen. Ungefähr von der Mitte der Arbeit an beginnt zunächst die Schilderung des langen und interessanten Kampfes um die Errichtung eines zentralen Kreditinstituts mit der Frage ob Kreditbank ohne Notenprivileg oder Notenbank, der schließlich mit der Gründung der Württ. Vereinsbank im Jahr 1867 einerseits und des Württ. Kassenvereins von G. Müller in Stuttgart u. Gen. beim Kriegsausbruch 1870, bald darauf der Württ. Notenbank, andererseits im beiderseitigen Einvernehmen der bisherigen Gegner endigte. Gleich nach der Errichtung dieser stattlichen Gebäude muß aber auch von in Württemberg glücklicherweise nicht besonders zahlreichen „vorübergehenden Erscheinungen der Gründerzeit" berichtet werden.

Wenn der Verfasser weiter von dem Kartellvertrag der Württ. Vereinsbank und der Firma Pflaum u. Cie. im Jahr 1881, der für Großbanken und industrielle Unternehmungen vorbildlich geworden schon als die Eröffnung eines neuen Abschnitts der deutschen Wirtschaftsgeschichte überhaupt bezeichnet worden ist, und der erfolgreichen und vielseitigen Geschichte beider Banken vor und nach der Kartellierung, wenn er vom Verhältnis von Reichsbank und Landesnotenbank berichtet, wenn er schließlich noch eine Umwandlung alter Privatbankgeschäfte in Aktiengesellschaften unter dem Einfluß der Berliner Großbanken erwähnt, so entsteht hier für Württemberg an den heimischen Beispielen und wohlbekannten Namen zugleich ein besonders anschauliches Bild der neueren deutschen Bankgeschichte überhaupt.

Für den Freund der allgemeinen Geschichte mag bei dem ganzen auf die Zeit seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bezüglichen Abschnitt auf die aus der Arbeit stets im einzelnen ersichtliche fortgesetzte Wechselwirkung zwischen dem Gang der politischen Ereignisse und der Geschichte der Organisation des Bankwesens hingewiesen werden.

Die reichhaltigen Ausführungen Kaullas lassen vermuten, daß er uns hier vielfach auch das oberste Resultat eingehender Forschungen auf verschiedenen Gebieten der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes im 19. Jahrhundert mitteilt und Referent zweifelt nicht, daß jeder Leser der überaus klaren und instruktiven Ausführungen des Verfassers den Wunsch hegen wird, ihm recht bald mit weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete zu begegnen. F. W.

Miszellen zur württembergischen Geschichte am Vorabend der Reformation.

Von Dr. Wilhelm Ohr, München.

Die Vorarbeiten zur Herausgabe der „Landtagsakten des Herzogtums Württemberg“ ergaben die Tatsache, daß die älteren württembergischen Historiker in der Hauptsache nur württembergische Archivalien benützt haben, und zwar neben dem Staatsarchiv hauptsächlich die reichsstädtischen Archive. Das landständische Archiv scheint verhältnismäßig wenig benützt worden zu sein, die außerwürttembergischen nur gelegentlich. In älterer Zeit hat Heinrich Ulmann für sein Buch „Fünf Jahre württembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich“ die Bestände des Weimarer Gesamtarchivs bereits in den sechziger Jahren durchforscht und neuerdings hat Anna Feyler zu ihrer umfangreichen und gründlichen Dissertation „Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“, Zürich 1905, die Schweizer Archive einer gründlichen Revision unterzogen. Anlage und Methode dieser beiden Werke brachten es aber mit sich, daß manches historisch Merkwürdige unberücksichtigt bleiben mußte. Daher hat der Berichterstatter den Archiven von Marburg, Weimar, Würzburg und Innsbruck[1]), sowie den Archiven von Schaffhausen, Zürich, Luzern, Solothurn und Basel zu verschiedenen Zeiten Besuche abgestattet, um das Material der „Landtagsakten“ zu ergänzen[2]). Die Ausbeute war

---

[1]) Über Innsbruck vgl. die Miszelle W. Ohr, Lamparters Sold, in dieser Zeitschrift 1905, S. 71.

[2]) Von württembergischen Archiven kam nur das Eßlinger in Frage, dem einiges Material entnommen werden konnte. Die Archive von Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn, Ulm, Koburg, Bern und München erklärten auf Anfrage, keinerlei einschlägiges Material zu besitzen. Wien (K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) besitzt das Original des Rotenburger Vertrags (1498) und das Original der Landschaftsverschreibung gegen Karl V. (mit Landtagsabschied) vom 11. März 1520. Das in Paris befindliche ehemalige Mömpelgarder Archiv enthält viel Material, insbesondere zur späteren Geschichte,

nicht groß, aber dennoch nicht zu verachten. Im nachfolgenden sei gestattet, einiges Material zu veröffentlichen, das sich nicht unmittelbar an die Publikation der „Landtagsakten" einfügen läßt, aber dem Freund württembergischer Geschichtsforschung von Interesse sein dürfte.

I.

Weimarer Akten zur Geschichte des Tübinger Landtags von 1514.

Das Weimarer Gesamtarchiv besitzt ein Aktenbüschel, das ausschließlich den Bauernaufstand des armen Konrad und die Verhandlungen des großen Tübinger Landtags betrifft (Weim. G.A. Reg. C. Nr. 781 [1]). „Schriften und instruktiones, item berichte und gedruckte ausschreiben belangende, wie sich die entpörung und ufruhr im lande zue Wirtenberg wider he. Ulrichen daselbst ꝛc. 1514). Für die Edition der Landtagsakten kommt das Material nur wenig in Betracht. Abgesehen von den auch anderweitig bekannten Druckschriften, sowie dem Konzept eines Schreibens an die württembergische Landschaft vom 20. Juni, dessen Original jedoch im Stuttgarter Staatsarchiv vorliegt, sind Landtagsakten im eigentlichen Sinne des Wortes überhaupt nicht dabei. Da aber andererseits viel historisch Wichtiges in diesen Akten zu finden ist, mag eine Publikation in Regestenform nicht unangebracht erscheinen [2]).

---

aber keinerlei Landtagsakten. (Herr Dr. J. Baum hatte die Freundlichkeit, dort zu recherchieren). — Interessantes Material über den wenig bekannten Bauernaufstand in Solothurn 1514, eine Parallelbewegung des armen Konrad, enthält das Solothurner Archiv (Denkwürdige Sachen 31, 1514, Fol. 56 ff.) Briefe von Bern und Basel ꝛc. Der Aufstand wurde durch Vertrag (Vermittler aus Bern, Basel, Freiburg und Biel) beigelegt: Die Bauern erhalten das Burgrecht in gleicherweise „wie die in den obern vier herrschaften". Die „losung der eigenschaft" wird in Form von Ratenzahlung in drei Zielen festgelegt. Jeder Teil trägt seine eigenen Kriegskosten. Straflosigkeit der Beteiligten (nicht ohne Ausnahmen) u. s. w. „Also beschlossen uf sampstag nach dem sunntag jubilate anno ꝛc. 14."

[1]) Das Büschel ist geheftet und paginiert. Bei den nachfolgenden Regesten ist die Folionummer stets der Jahreszahl vorausgestellt. Anfangs- und Schlußworte der einzelnen Aktenstücke sind den Regesten in Petit beigegeben.

[2]) Dies empfahl sich schon aus dem Grunde, weil das Weimarer Archiv prinzipiell keine Archivalien versendet, so daß dem württembergischen Spezialforscher im allgemeinen ihre Benützung erschwert erscheint. Bemerkt sei noch, daß das Weimarer Archiv für die spätere Zeit ungemein reich an Württembergica ist. Namentlich über die Einführung der Reformation ist viel vorhanden, besonders aus der Zeit Herzog Christophs. — Dem Direktor des Weimarer Gesamtarchivs Herrn Geh. Hofrat Burkhard möchte ich an dieser Stelle für seine freundlichen Bemühungen im Interesse meiner Forschungen herzlich danken.

Nr. 1.

Fol. 1 ff. 1514, —, Juni 2 (fritags nach exaudi).

Konrad Thumb von Neuburg [Text: Thum von Nueburg], Erbmarschall von Württemberg, entschuldigt sich bei Kurfürst Friedrich von Sachsen, daß er diesem nicht beizeiten von der Absicht Herzog Ulrichs, um ein Gelddarlehen zu bitten, Bericht erstattet hat; berichtet ferner über die Ursachen des Bauernaufstandes. — Orig.

[mich hat her Caspar — all zit gehorsam sin will.]

Nr. 2.

Fol. 4 ff. 1514, —, —.

Gesandtschaftsinstruktion des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, des Bischofs Lorenz von Würzburg und des Herzogs Ulrich von Württemberg an die Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen. Schlagen eine Zusammenkunft „umb laurenti oder bartholomei schiristen gein Schweinfurt" vor. Dann berichtet Ulrich über den Aufstand. Die aufrührerischen Bauern sind von seinen Räten in der Hauptsache „widerumb haimgetedingt" worden. Andere bleiben im Aufstand. Ein Landtag ist auf Sonntag nach Johannis baptistae ausgeschrieben. Für den Fall, daß dieser nicht den Frieden herstellt, bittet U., ihm mit Waffengewalt zu Hilfe zu kommen. — Orig. oder gleichz. Niederschrift.

[darnach zu erkennen zu geben — leibs und guts.]

Nr. 3.

Fol. 10 ff. 1514, —, —.

Friedrich und Johann von Sachsen haben Schreiben und Bericht empfangen, sind der Meinung, „das der handel so vil moglich gutlich beigetan oder in disen leuften ufs wenigst gestelt" werde. Haben eine Gesandtschaft mit einer Instruktion an die Württembergische Landschaft abgesandt, „alsfern es derselben e. l. gefellig und der handel auf angezaigtem landtag nit hingelegt und beigetan" wäre. Falls ihr Brief an die Landschaft und die Landtagsverhandlungen nichts fruchten sollten, werden sie ihm zu Hilfe kommen, soweit dies ihre eigenen Streitigkeiten mit Hessen und Erfurt zulassen. — Konzept.

[auf die werbung — zu erzaign sind wir geneigt.]

Nr. 4.

Fol. 13ff. 1514, Torgau, Juni 14 (mitwoch nach der allerheiligsten dreivaltigkait tag).

Friedrich von Sachsen beglaubigt den Gesandten Kaspar Spet bei Konrad Thumb, Gregor Lamparter und Dietrich Spät. — Konzept.

[wir haben dem gnedigen — in gnaden zu erkennen.]

Nr. 5.

Fol. 14. 1514. Torgau, Juni 14 (mitwoch nach der allerheiligstn dreifaltigkait tag).

Friedrich von Sachsen nimmt Konrad Thumbs Entschuldigung [vgl. Nr. 1] an, verweist ihn auf Kaspar Spet und gibt ihm zu verstehen, daß die Sendung Spets ein Zeichen besonderen Wohlwollens sei. — Konzept mit eig. Unterschrift.

[wir haben dein schreiben — sind wir geneigt.]

Nr. 6.

Fol. 15. 1514. Torgau, Juni 14 (mitwoch nach der allerheiligstn dreifaltigkait tag.)

Friedrich von Sachsen beglaubigt Kaspar Spet bei Herzog Ulrich, bedauert, keine definitive Antwort geben zu können, wird die geben, sobald er mit seinem Bruder Rücksprache genommen. — Konzept.

[wir haben e. l. geschickt — sind wir ganz willig.]

Nr. 7.

Fol. 16f. 1514. Torgau, Juni 20.

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen ermahnen die württembergische Landschaft, „underthenigs und gehorsams willens vleißigen und nicht ursach geben, gegen euch ungnedige oder beschwerliche handlung furzunemen". Bieten ihre Vermittlung an und bitten um Antwort. — Konzept [1]).

[uns langt glaublich an — in gnaden und gutem zu bedenken.]

[1]) Das Original zu diesem Konzept befindet sich im Stuttgarter Staatsarchiv (Landsch.A. Büschel 1). Möglicherweise ist es gar nicht zur Kenntnis der Adressaten gelangt, da sich der Brief unter den herzoglichen Akten befindet, da ferner bei den Verhandlungen nirgends auf diesen Brief angespielt wird und endlich die von den Thüringischen Fürsten geforderte Antwort nicht erfolgt zu sein scheint. Nach Nr. 3 war die Aushändigung des Schreibens in Ulrichs Belieben gestellt.

Nr. 8.

Fol. 18. 1514. Tübingen, Juli 1.

Die würzburgischen Räte [1]) an Bischof Lorenz. Haben die ihnen übermittelten Briefe richtig abgeliefert, übermitteln eine Schrift Herzog Ulrichs [vgl. Nr. 10], berichten, daß die Verhandlungen gut stehen und gedenken, bald abzureisen. — Orig. Siegel abgesprungen.

[auf nehestvergangen mitwochen — in untertenikait nit vorhaltn.]

Nr. 9.

Fol. 19. 1514. Frauenberg, Juli 3.

Bischof Lorenz von Würzburg übermittelt den Herzögen Friedrich und Johann von Sachsen die ihm von seinen Räten Peter Auffes und Ludwig von Hutten übermittelte Schrift Herzog Ulrichs. — Orig. Siegel abgespr.

[uns ist bei unserm boten — ganz geneigt sein nit verhalten.]

Nr. 10.

Fol. 20. 1514. Tübingen, Juni 30 (fritags nach Petri et Pauli apostolorum).

Herzog Ulrich dankt Friedrich und Johann von Sachsen für Brief und Ratschläge, die er befolgt, hofft gütliche Erledigung der Angelegenheit, andernfalls Unterstützung von Sachsen. — Orig. Siegel abgespr.

[Euer lieb schriben und rautslag — berait erpieten verdienen wolten.]

Nr. 11.

Fol. 21. 1514, —, August 20 (sundag nach unser lieben frauen himelfart dag).

Kaspar Spet, Ritter und Obervogt zu Herrenberg, berichtet Kurfürst Friedrich von Sachsen unter Bezug auf ein früheres Schreiben, daß sich Herzog Ulrich wegen des Aufruhrs „bi fil fursten und vom adel geworben umb ein reisigen zug, der alsdan sin f. g. zukomen, wie e. f. gnaden in dem ingelegten zedel vernemen wirt, ungeferlich bi den 2000 pferden“ [2]). — Orig. ohne Siegel.

[Euern furstlichen gnaden sein — zu dienen bin ich schuldig und willig.]

---

[1]) Peter Auffes und Ludwig von Hutten.

[2]) Der hier genannte Zettel wird in den Landtagsakten verwendet.

Nr. 12.

Fol. 23 f. 1514. Stuttgart, August 16 (mitwoch nach assumptionis marie).

Herzog Ulrich und die Landschaft zu Württemberg senden an Kurfürst Friedrich von Sachsen ein gedrucktes Begleitschreiben zu der in drei Exemplaren und in gleicher Besiegelung folgenden „wahrhaftig underrichtung der ufrurn und handlungen ꝛc“ [1]). — Originaldruck. Siegel Ulrichs, Stuttgarts und Tübingens rückwärts.

[eur lieb und furstlichen gnaden — und in underctenigkeit zu verdienen.]

Nr. 13.

Fol. 28 ff. 1514, —, September 7.

Konrad Thum von Neuburg berichtet Kurfürst Friedrich von Sachsen über den Aufstand des armen Konrad [2]).

[sich bin iezo ain gut zeit her — darzu wer ich alzeit willig und genaigt.]

Nr. 14.

Fol. 32. 1514, Torgau, Oktober 4 (mitwoch sanct Franciscentag).

Kurfürst Friedrich von Sachsen bestätigt den Empfang des Berichtes Konrads Thum von Neuburg hofft „Got der almechtig werd gnad verlihen, das also bestand habe“, hatte aus Thums langem Schweigen geschlossen, „die handlung weren auf die erst gehalten handlung gestilt und beigetan werden. Weil wir aber aus gemeinen reden vernomen, daz sich die aufrur weiter begeben, so hetten wir ie gemeint, du wurdest uns solchs nit verhalten haben, uf daz wir der ding warhafte anzeige gehabt hetten“. — Konzept.

[als du uns iezo geschriben — daz wolten wir dir nit verhalten.]

Nr. 15.

Fol. 33. 1514. Torgau, Oktober 4 (mitwoch sanct Franciscentag).

Kurfürst Friedrich von Sachsen dankt Herzog Ulrich für seinen Bericht und beglückwünscht ihn zu dem erwünschten Erfolg. — Konzept.

[der hochgeborne furste unser lieber bruder — sind wir freuntlich geneigt.]

---

[1]) Abgedruckt bei Sattler, Herzoge I, Beilage 70. Den genannten Druckschriften folgt noch ein bedeutungsloses Überweisungsschreiben an Johann von Sachsen.

[2]) Dieser Bericht wird in den Landtagsakten publiziert.

Nr. 16.

Fol. 34 ff. Abschriften mehrerer Briefe.

a) 1514. Stuttgart (uf unser lieben frauen abend nativitatis).

Herzog Ulrich an Friedrich und Johann von Sachsen. „Nachdem wir eur baider liebden hiemit zusenden underrichtung der vergangen ufrurn und handlungen in unserm furstentumb und land sich gehalten, wie e. l. das zu vernemen haben, ist doch nit an [dem], das die sachen in manigerlei gestalt furnemen und begangen taten an ir selbs gar vil mer und großer gewest seind dann die underrichtung in ir selbs mit warheit begrift." Hofft, daß nun Ruhe bleiben werde. „Dann bei uns selbs hetten wir wenig gedacht noch uns versehen, das in so kurzer zeit ain solicher großer handel sich also gnetig und fridlich nidergelassen." Hat des Kurfürsten Rat befolgt, „dann wir sind darin ganz kiel gewest und haben unser getreue landschaft bisher darunder vilfeltiglich lassen handeln". Bittet, einer anderen Darstellung der Vorgänge keinen Glauben beizumessen.

[Nachdem wir eur baider — freuntlich zu verdienen.]

b) 1514, September 21 (dornstag sanct Matheus tag).

Herzog Johann von Sachsen dankt Herzog Ulrich für Brief und Sendung, beglückwünscht ihn zu der Niederwerfung des Aufstands und betont, daß „wir gar kein zweifel haben, der handel sei im grund nit anders dann wie in e. l. und irer landschaft unterrichtungen angezaigt". Wird daher „dem widerwertigen keinen glauben geben".

[Als eur lieb itzt — nit verhalten wollen.]

c) 1514, September 21 (donrstag sanct Matheus tag).

Herzog Johann von Sachsen dankt Herzog Ulrich und der württembergischen Landschaft für die Übersendung der Unterrichtung und drückt seine Freude über die glückliche Beendigung des Aufruhrs aus. (Folgt eine Abschrift des gedruckten Schreibens Herzog Ulrichs und der Landschaft.)

II.

Würzburger Akten zum Huttenschen Handel.

Im K. Kreisarchiv zu Würzburg finden sich einige Briefe Herzog Ulrichs und Lorenzens von Würzburg über den Huttenschen Handel, von denen ich kurz Mitteilung machen möchte, obgleich sie weniger die ver-

wickelte Streitsache aufzuklären als vielmehr neue Fragen aufzuwerfen geeignet sind[1]). Es sind zwei Briefkonzepte des Bischofs und zwei Originalbriefe Ulrichs. Die beiden letzteren bieten sachlich nicht viel neues, sollen aber um ihrer charakteristischen Sprache willen in extenso mitgeteilt werden. Dies mag um so angebrachter erscheinen, als uns bekanntlich nicht allzuviel Originale von der Hand Ulrichs vorliegen.

1.

Bischof Lorenz von Würzburg an Herzog Ulrich. 1515, April 22.

Hat Ulrichs Schreiben wegen der „handlung mit Ludwig von Hutten ritter" empfangen[2]). „Und wolt nicht liebers, dann das solicher handel nach euerm willen geen hett mogen, an zweifel, e. l. solte deshalben an mir keiner mangel empfangen haben. Aber der von Hutten ist mir von leuten, die es nit gut mainen, vorfürt, also das ich noch bishere nit volg erlangen hab mogen. Will aber dannocht gen Gott verhoffen, e. l. und ire rete werden sich in dem wol wissen zu schicken, da-

[1]) Lehen 96/3153. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf weitere Wirtembergica des Würzburger Archivs verweisen, die mir durch gütige Vermittlung des Herrn Reichsarchivrats Göbl zur Prüfung vorgelegen haben. Reichssachen 956 enthält Akten über die Errichtung des sog. Kontrabundes aus den Jahren 1507/08, 1512/15 und 1517. Besonders zahlreich sind die pfälzischen Korrespondenzen, für Württemberg unterhandelte Dr. Gregor Lamparter. Zur Geschichte des Kontrabundes, die vielleicht einer monographischen Behandlung wert wäre, kommt ferner noch der Akt der würzburgischen geheimen Kanzlei, betr. die Irrungen zwischen Hessen und Pfalz 1500—1518 (Hoheitssachen 62/1173), in Betracht. — Miszell 1038 enthält Akten über das vom Bischof Lorenz dem Herzog Ulrich gewährte Darlehen und über die Abtretung Möckmühls 1513—1521 und 1542. — Histor. Saal VII, F. 16/237 = E 5 ist ein umfangreiches Aktenbüschel mit ausschließlich schwäbischen Bundesakten und Korrespondenzen mit Württemberg. — G. 17004 enthält ein Schreiben, betr. u. a. Unterstützung Württembergs durch Kurpfalz 1514. — Hoheitssachen 55/1101 enthält eine Instruktion für die an den Kaiser abgehenden pfälzischen, württembergischen und würzburgischen Räte von 1514, die sich auf Verhältnisse des Schwäbischen Bundes u. a. bezieht. — Miszell 2119 enthält ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, betr. u. a. den württembergischen Handel 1514. — Standbuch 473 (Gewerbe- und Aufgebotbuch) enthält genaue Angaben über die Rüstung Würzburgs für Ulrich gegen den armen Kunz. — G. 14389 enthält einen Akt der würzburgischen geheimen Kanzlei, betr. das Verhalten des Kaisers gegenüber Württemberg 1517. — Die sog. Einigungsbücher (Standbücher 398 und 399) enthalten Abschriften der Bundesverträge mit Württemberg. — Hoheitssachen 70/1291 enthält die gedruckte Verteidigung der Herzoge von Bayern gegen Ulrichs Schmähschrift 1519.

[2]) Vermutlich die Angelegenheit der 10000 fl., welche L. v. Hutten Herzog Ulrich geliehen hatte. Vgl. das Ausschreiben derer von Hutten bei Sattler, Herzoge I, Beil. S. 213f.

mit es nach irem willen gehe . . . . Und will e. l. auch nit verhalten, das noch in dreien tagen etliche gemelts von Huttens freund hieher komen werden. Mit denen will ich abermals handlen, so ich das ausschreiben, daruf sein handelung und furnemen am maisten steet, wenden und furkomen moge. Solt ich aber solichs nit erlangen mogen, so will ich mich sein entschlagen und e. l. in alleweg widerumb wissen lassen, wobei es bleibt." Verspricht ihm beizustehen und zu melden, wann Gefahr droht. „auf sonntag misericordias domini anno 15." — Konzept.

2.

Herzog Ulrich an Bischof Lorenz von Würzburg. 1515, Mai 10 [1]).

Liber herr und freint, sich hat ain handel begeben zwischen mir und Hansen von Hutten, der mir vor und nach der tat herzlich laid gewest ist, wi eiur lib das von meinem schwager dem pfalzgraven bericht wirt. Deshalb bitt ich eiuer lib als den fertreitesten freind, den ich auf erden hab, eiuer lib woll mit sampt meinem schwager das best handlen meinen hechsten vertrauen nach. Das will ich mit leib und gut verdin. Ach [2]), liber her und freint, so las ich eiuer lib wissen, das ich ietz gar in kurzen tagen wegfertig bin, mit k. m. zu zihen, das ich nit umgen kann. Bitt, eiuer lib woll mein land nnd leit befolen haben und mich in neten als der freint nit ferlassen, wi ich hinwider beger mit haut und har zu fergleichen. Mein [Text: men] hant. Donnerstag nach kantate anno 1515.

U. h. z. Wirttenberg rc.

Aufschrift: Dem hochwirdigen firsten hern Lorenz bischof zu Wirtzburg und herzog zu Francken meinem insundern liben hern und freint zu handen.

3.

Bischof Lorenz von Würzburg an Herzog Ulrich. Wertheim 1515, Mai 14.

Ulrichs Schreiben wegen des Handels mit „Hansen von Hutten seligem" „hab ich alles inhalts vernomen und trag solichs handels mit eur lieb herzlich mitleiden. Dieweil sich aber der begeben, ist meines bedenkens nichts nützers dann das der hingelegt und vertragen werde". Hat mit Pfalzgraf Ludwig Maßnahmen beraten, worüber dieser berichtet

[1]) Also am dritten Tage nach der Ermordung Huttens. Bisher hat man im Anschluß an Steinhofer, IV, S. 221 ff. angenommen, daß dies erst nach den Verhandlungen mit der Landschaft geschehen sei.

[2]) = auch.

habe. Will selbst mit anderen bei Ludwig von Hutten verhandeln, damit der Handel beigelegt werde; wird keine Bemühung in dieser Hinsicht unterlassen, „dan der handel soll mir bevolhen sein als treff der mein eigen person ane“. Die Reise Ulrichs zum Kaiser sieht er „unser aller halb auch nit fur unbequeme“ an. Fragt, mit wem er in Ulrichs Abwesenheit „solicher sachen halb handeln solle“. Wünscht Ulrich zum Zuge Glück und verspricht, sich der Sache, sowie des Landes und der Leute treulich anzunehmen. „Mein hantschrift aus Wertheym uf montag nach dem sontag vocem jucunditatis“ 1515. — Konzept.

4.

Herzog Ulrich an Bischof Lorenz von Würzburg. 1516, April 4.

Mein freintlich dinst, liber herr und freint. E. l. schreiben hab ich alles inhalts freintlicher mainung verstanden und bedank mich ganz freintlich der mie und arbait, so e. l. meinthalb mit dem Hutten gehabt hat. So aber derselb Hutten e. l. seinthalb genedig handlung abschlecht und will ie dran mit schriften oder sunst, so befelchs e. l. dem lichten maien und las hinsinken; dan ich hab sins schreibens, si sei gleich wi spitzig si woll, gar kain schaden, unzweifel, e. l. werd sich sein entschlagen und sich gegen im halten als ich e. l. getrau. E. l. soll ach erfarn, das ich mich will dargegen schicken, so fil mir muglich und menschlich ist, des Hutte[n]s und aller der, so mer understen wollen laibs zu tun, si seien wer si wollen, zu erwern mit hilf Gottes und nimans aussch[l]ahen, sunder zu hilf nemen, wer mir helfen woll. Will mich ach sunderlich gegen e. l. als meinem vertrautesten freind fersehen, ob ich von imans unbillicher weis gebrenkt würd, e. l. woll mich nit ferlassen und tun als ich e. l. getrau und hinwider ach tun will. Dan solt es imer ibel gen, das ich doch zu Gott nimmer hoff, halt ich ganz darfur, es wer e. l. und ander meiner freint klainer nutz damit was e. l. lib und und dinst sei. Datum Boblingen auf freitag nach quasimodogeniti anno etc. 16. Mein hant.

U. h. z. Wirttenberg rc.

Aufschrift: Dem hochwirdigen fursten hern Lorentzen bischofen zu Wirtzburg und herzogen zu Francken meinen lieben hern und freunt zu aigner hant.

Original, Siegel rot rückwärts.

III.

Tübinger Studentenschulden 1519.

Im Züricher Stadtarchiv (A. 195, 1)[1]) findet sich eine stattliche Anzahl württembergischer Korrespondenzen aus dem Zeitalter Herzog Ulrichs. Kein schönes Bild freundnachbarlicher Beziehungen spiegelt dieses Material wider, nein Klagen über Klagen in sinnverwirrender Häufung. Da schreibt der unruhige Herzog am Vorabend seines Sturzes um Hilfe gegen den Schwäbischen Bund und verteidigt sich mit Hitze gegen die schweren Beschuldigungen seiner Landschaft. Dietrich Spät schleudert seinem Todfeind die Anklage des Vertragsbruchs und unrechtmäßiger Landverwüstung entgegen, während die Huttenschen unaufhörlich Gericht gegen den „Mörder" und „Tyrannen" verlangen. Daneben erhebt die unglückliche Herzogin Sabine ihre Stimme, um für das Recht ihres unmündigen Sohnes Christoph einzutreten, kurz, eine Sturmflut menschlicher Leidenschaften und menschlichen Jammers tönt dem Beschauer aus den vergilbten Blättern entgegen.

Mitten unter diesen Akten einer politisch hoch erregten Zeit findet sich ein Brief der Universität Tübingen an die Stadt Zürich, in der im Interesse zweier Hochschullehrer an die Schulden gemahnt wird, die ein leichtsinniges Züricher Bürgersöhnchen — so scheint es — in der Musenstadt Tübingen hinterlassen hat. Der Brief berührt uns wie ein heiteres curiosum gerade im Rahmen der ernsten Umgebung, in der wir ihn treffen. Die biedere Umständlichkeit, mit der Rektor und Rat der Universität ihr Anliegen vorbringen, belustigt uns nicht minder wie die wunderlichen Verhältnisse, auf die wir schließen können. Das Schreiben, welches ja schon als actum universitatis Tubingensis nicht

---

[1]) Ebenda einige Landtagsakten späterer Zeit: 1522, Dezember 10. Bericht wegen der „bundschuchischen Anschläge des Herzogs; Unterschrieben: „Gemeiner Landschaft Wirtt. verordnete, auch klein und gros Ausschutz ietz zu Stutgarten versamelt." — 1522, Dezember 11. Credenz dazu (Registrator Raminger). — 1524, Dezember 5. Schreiben der Landschaft gegen Herzog Ulrich. — Im Solothurner Archiv (Schreiben aus Deutschland 1500—28) findet sich ein Brief „datum dornstags nach dem sonntag Judica 21": Bürgermeister, Gericht und Rat zu Stuttgart teilen Schultheiß und Rat der Stadt Solothurn mit, daß ihre Forderung von 500 fl. „verfallner gulten" einem „uf dornstag nach dem hailigen ostertag nechstkunftig hie zu Stuttgarten an der herberg zu erscheinen" ausgeschriebenen Landtag vorgelegt werden wird. Fol. 28: Prelaten, Ritterschaft und Landschaft des Fürstentums Württemberg jetzt zu Stuttgart bitten wegen der 500 fl. um 14 Tage bis 1 Monat Geduld, da sie mit den kais. Commissarien verhandeln müssen . . . Datum Stutgarten uf Jeorii anno 21." Vrgl. ib. Fol. 53 und 67.

unveröffentlicht bleiben darf, wird von Bürgerschaft und Rat der Stadt Zürich mit weltkluger Höflichkeit beantwortet[1]). Beide Briefe, die noch weiteren Meinungsaustausch voraussetzen, mögen im Wortlaut folgen:

1.

Rektor und Rat der Universität Tübingen an Zürich. Tübingen 1519, Juni 15.

Unsern willigen dienst zuvor, gestrengen edeln, fursichtigen, ersamen und wisen, gunstig lieb heren und frund. Euer schriben, wie das sich Andris Schmid, Felix Schmids euers mitburgers sun, gegen etlichen meistern nemlichen Johann Siglin und Clasen von Gemundt umb etlich gelt schulden zü bezaln oder sich gen Tubingen zu stöllen mit aid verpflicht und inen darumb sin hantgeschrift geben, haben wir sampt anderm irem inhalt vernomen und fügen euch hieruf zu vernemen, das wir die gedachten baid magistres fur uns geschigt haben und sie mit ernst angelangt, das [sie] Andrisen sines aides erlassen und im sin hantgeschrift herus geben wellen. Uf das sie der sach disen bericht geben: war sei, das inen Andreas Schmid durch junker Eberharten von Ryschach zu cost und ler umb ain sum geltz verordnet und verdingt siend, auch umb zalung ufnemen sunders verwendt und alwegen der zalung von im und sinem vatter gewartet und noch. Und uf das damit sie wissen, wa sie das iren bekomen möchten, haben sie in, als er von Tubingen abschaiden wolt, verbieten lassen, und das er sie bis pfingsten zalen oder sich gen Tubingen stellen wölle treu und des sin hantgeschrift von im genomen, des sin vermeinen gut fug ze haben. Diewil nun gemelt Andris Schmid der ist, der solich gelt bi in verzert hab und des ir im treulich uf guten glauben mitgetailt und dem vater der nutz sines studierens erwachsen ist und sie des iren sunst bi nemen bekomen mögen, welle inen nit gelegen sin, in siner treu zu erlassen und die hantgeschrift herus zu geben. Aber uf unser ernstlich ansinnen und in ansehung siner krankhait wollen sie im die zit sines erschine[n]s zwei monat erströcken nach dato diß briefs. Des wöllen wir euch guter getreuer mainung unverhalten haben; dan euch allen und ieden besonder willig dienst und fruntschaft zu bewisen sind wir alzit geneigt. Geben euch hiemit die sach selbs zu ermessen, achten wir, ir als die verstendigen werden an euerm mitburger vermögen, das den guten armen gesellen, die das ir sinem sun treulich mitgetailt haben, treulich und fruntlich bezalung beschehen werd. Datum Tubingen mitwoch nach dem heiligen pfingstag anno 1519.

Rector und rat gemainer universitet zu Tubingen.

---

[1]) Nach einem halben Jahr (!).

2.

Bürgerschaft und Rat der Stadt Zürich an Rektor und Rat der Universität Tübingen. Zürich 1519, Dezember 20.

Unser früntlich dienst und was wir eeren vermögen zuvor. Wirdigen, wolgelerten lieb herren und gut fründ. Als ir dann abermaln dem frommen, wisen, unserm getrüwen lieben burgermeister hern Felixen Schmid, von wegen Andressen sins süns inhalt siner glüpt bezalung und genug ze tun, geschriben, haben wir uf sin anzög verstanden. Und wiewol Eberhart von Ryschach us eigner bewegnüs Andressen Schmid hingefürt dero gstalt, daß er in des durchlüchtigen fürsten hern Ulrichen herzogen ꝛc. costen sin sölte und üch denselben verdingt und mit üch abgerechnet, züdem habent ir denselben Andres, der weder eigen hab noch gut hat, als minderjärig in eidspflicht und glüpt (das sin vater und uns zum teil befrömbdet) gnommen; dem allem unsers bedünckens er nich antwurt ze geben wol ab sin möcht. Nüt desterminder üch zu lieb und der sach zu ruwen und damit üch on witer arbeit an üwern costen und Andressen zerüng etwas gelange, so ist unser beger und früntlicher rat, ir wöllent zu uns ein andern boten schicken, mit gwalt in der sach gütlich ze handlen lassen und um das, so im wirt, zu quittieren und Andres Schmids verschribüng herus ze geben. Sind wir willens uns sölicher gstalt hierin ze üben, damit ir an witer nachvolgen und rechten benügt söllent werden. Dann sover ietziger bot einchen zu quittieren oder sust ze handlen gwalt gehept, were er villicht on witer nachloffen abgefertiget worden. Datum in vigilia s. thome anno etc 19.

B. u. r. d. s. Z.

Den wirdigen wolgelerten herrn meister Johann Sigel, m. Clausn Eßlinger und m. Hans Offenbach, der hochen schül zü Tubingen regenten, unsern lieben und guten fründen.

Neues zur Schillergenealogie.

Von Stadtpfarrer Dr. Gottfried Maier in Pfullingen.

Die Schillergenealogie von 1905 (Vjh. S. 130—190) enthielt einige unbefriedigende Punkte (z. B. die Einschaltung eines Stammvaters in Grunbach und den Mangel einer deutlichen Verbindung der dortigen Generationen). Daher mußte die Arbeit aufs neue in Angriff genommen und womöglich weiteres Quellenmaterial erschlossen werden. Beides ist geschehen, und wenn auch eine förmliche urkundliche Sicherheit nicht gewonnen worden ist und wohl kaum je erzielt werden kann, so ist nun doch die Aufstellung einer lückenlosen Ahnentafel des großen schwäbischen Dichters bis zum 14. Jahrhundert zurück mit solcher Wahrscheinlichkeit gelungen, daß man sich dabei wird beruhigen können. Bei dem Bestreben, das erreichbare Material zu erschöpfen, ist auf die Familiengeschichte manch neues Licht gefallen und der Kreis des Schillerstammes auch in die Breite erheblich erweitert worden.

Über das Hauptproblem zu Anfang eine kleine Orientierung. Dank der Anregungen von Weltrich hat schon vor ein paar Dezennien Haffner als letzten Stammvater in Neustadt entdeckt: Stephan Sch. mit den Söhnen Hans und Kaspar, denen man als dritten Sohn den ebenfalls in jene Zeit fallenden Stephan zugesellte. Der Vater Stephan ist bei der Verheiratung des Sohnes Hans am 10. November 1639 als verstorben bezeichnet. Vor diesem Datum fand man bis vor kurzem keine Vorfahren des Dichters in Neustadt erwähnt, also schien die Familie mit dem Vater Stephan eingewandert. Woher kam sie? Die Kirchenbücher der Gegend wurden durchsucht und in Grunbach schien sich das Gewünschte zu finden. Dort gab es am Anfang des 17. Jahrhunderts laut der Kirchenbücher einen Stephan Sch. mit den Söhnen Hans und Stephan, deren Alter zu dem der Neustädter ungefähr stimmte. Und da diese Familie in Grunbach um 1630 zu verschwinden schien, auch der Name Kaspar Sch. in Grunbach sonst mehrfach vorkam und die Kirchenbücher daselbst um jene Zeit sehr mangelhaft geführt wurden, so glaubte ich einen Sohn Kaspar ergänzen und damit einen Zusammenhang Grun-

bach-Neustadt herstellen zu dürfen [1]). Inzwischen habe ich, um in das Halbdunkel helleres Licht zu bringen, eine Menge Kirchen- und Grund- oder Lager- und Steuerbücher der Gegend durchgearbeitet und insbesondere die letzteren darauf angesehen, ob sie mit ihren Einträgen von Gefällen aus Liegenschaften einen Erbgang derselben und damit die Deszendenz der Besitzer beweisen. Wertvoll wurden dabei die Lagerbücher nicht nur des Staatsarchivs, sondern auch der Kameral- oder Steuerämter in Waiblingen und Schorndorf, weil gerade die letzteren häufig den Namen des Rechtsnachfolgers der Grundstücke zum Zweck des Gefälleinzugs enthalten. Das Ergebnis war, daß sich die Familie Schiller in Neustadt früher (schon 1568) und die Familie Stephan Sch. als dauernd ansässig in Grunbach erfand. Doch bleibt es bei der Verbindung Grunbach-Neustadt in derselben Familie, nur wird sie um ein Glied zurückgeschoben. Die 1905 versuchte Stammtafel ist in ihren Grundzügen gerechtfertigt, nur etwas weiter ausgebaut und nach rückwärts verlängert. Allererste und fortdauernde Anregung erhielt ich durch Richard Weltrich, dessen Schillerforschung auch auf diesem Gebiet stets nur mit Dank und Ehre genannt werden soll. Schon 1907 konnte ich ihm mit gütiger Erlaubnis der Redaktion der Vierteljahrshefte für seine Schrift „Schillers Ahnen" die wesentlichen, heute kaum veränderten Ergebnisse zur Verfügung stellten, die er denn auch mit unserem völligen und willigen Einverständnis, wie nicht anders zu erwarten, vollkommen loyal verwertet hat.

1. Der Tatbestand in Neustadt. Neuen Anstoß empfing die Schillergenealogie durch die Entdeckung eines Neustädter Hanns Schiller im Kellereilagerbuch von 1568 zu Waiblingen, und zwar ist er hier zweimal genannt, das eine Mal als Weinbergsnebenlieger (S. 288), das andere Mal an anderem Orte als Weinbergsbesitzer (305). Daß dieser Hans Sch. ein Vorfahre des Dichters ist, wird durch die Erneuerung, die unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg am Rande des Lagerbuchs erfolgte, sehr wahrscheinlich gemacht; denn fürs erste sind die Nebenlieger der Weinberge laut Urtext von 1568 dieselben, deren Namen uns auch bei Beschreibung des späteren Schillerschen Stammhauses 1568 und teilweise 1650 (S. 291) begegnen, was auf irgendeine nähere Verbindung dieser beiderlei Liegenschaften hinweisen dürfte; und gerade

[1]) Wenn ein verärgerter Genealoge meine Aufstellungen von 1905 eine „Geschichtsfälschung" zu nennen sich erlaubte, so übersah er nur die Kleinigkeit, daß ich ausdrücklich von einer „Annahme" sprach und sie länger erörterte (S. 150), das Fehlen Kaspars im Taufbuch Grunbach ausdrücklich hervorhob (S. 149), ihn aber aus ausführlich erörterten Gründen glaubte „einschalten" zu dürfen. Bei einem gerade hier so eifrig tätigen Forscher hält es schwer, an ein Übersehen zu glauben.

das Stammhaus werden wir sogleich als ein, wenigstens aus der unmittelbar nächsten Hand ererbtes erkennen; fürs andere sind in den Besitz von 3½ Morgen Weinberg, den Hans Sch. u. a. 1568 innehaben, um 1650 laut Randschrift Stephan Schillers Witwe u. a. getreten. Es dürfte sich fast von selbst verstehen, hier an einen Erbgang von einem Vater Hans auf den Sohn Stephan und Enkel Stephan zu denken, zumal wenn wir erwägen, daß an diesen Güterkomplexen mitbeteiligt waren die folgenden Inhaber des späteren Schillerschen Stammsitzes: 1559 (Geistl. Lagerbuch Schorndorf F. 572 a) Sebastian Rewenthaler, Richter; 1568 (Kellereilagerbuch 291) Barbara Lienhardt Zaans Witwe, dann an deren Stelle um 1650 laut Randbemerkung Hans Sch. Von letzterem ist das Haus offenbar ererbt; denn nach Randschrift zu 1559 von ca. 1650 gibt aus diesem Haus Hans Sch. und mit ihm sein Bruder Kaspar aus Weinberg und Krautgarten zusammen eine Gült von 10 Schilling: also ein zusammengehöriger und wohl gemeinschaftlich übernommener Komplex.

Dies gibt uns sofort Anlaß, auch den Platz genauer festzustellen. Nach der Erneuerung zu 1568 besaß Hans Sch., der Enkel, auch das unmittelbar daneben liegende Kaplaneihaus, das an die Kirchhofmauer grenzte oder vielmehr scheint er dessen Platz, vielleicht wohl nach dem verheerenden Dreißigjährigen Kriege, an sich gebracht zu haben; denn zu 1559 F. 554 a ist hinzugesetzt: ein Keller, überbaut mit einer Holzhütte zwischen dem Kirchhof und sein selbst (Hans Sch.) Hofraitin, und dies dann wieder ausgestrichen. Während die beiden anderen Brüder andere Häuser zu eigen hatten, nämlich Stephan ebenfalls oben im Dorf bei der Kirche (1568, S. 290), Kaspar mitten im Dorf (Geistl. Lagerb. 1654, F. 493 b), hat nun hier östlich der Kirche, wo wir offenbar den alten Schillerschen Sitz zu suchen haben, Hans Sch. ein neues Haus erstellt, dessen Keller ausdrücklich erwähnt ist (vgl. Inventurbuch von 1688) und dessen Stelle wir an der Hand der Steuerbücher heute als das Wagner Häusermannsche bestimmen können (Nr. 114).

Nun enthält das sehr umfangreiche, offenbar abschriftliche Geistl. Lagerb. von 1559 in seiner von derselben Hand geschriebenen Erneuerung von ca. 1650 die Namen Hans, Kaspar und Stephan Sch. teilweise mehrfach, 1559 aber noch keinen einzigen Schiller. Da auch zuvor der Name zu Neustadt nicht vorkommt, so müssen wir annehmen, daß jener Hans Sch. zwischen den Jahren 1559 und 1568 eingewandert ist. Auf die Frage woher, werden wir zunächst an das schillerreiche Remstal selbst denken und hier an Grunbach, das nach allem bisher Erkundeten als der Ursitz der Remstalschiller zu betrachten ist.

2. Die Schiller in der Nähe. Es gab allerdings auch anderwärts in der Nähe Schiller, so werden sogar, aber als ganz vereinzelte Notiz, die Erben eines Hans Schiller im Kellereilagerbuch zu Endersbach vom Jahr 1563 (697 a) und zu Beutelsbach 1563 Hans Sch. Witwe (872) erwähnt. In den Listen zur Türkenhilfsteuer von 1542 und 1545, die alle steuerbaren Einwohner bis auf Knechte und Mägde hinaus in den Ämtern Waiblingen und Schorndorf verzeichnen, ist aus dem ganzen Amt Waiblingen nur ein einziger blutarmer Schiller erwähnt, nämlich Nißman Sch. in Korb: „an nichts, thut 1 Batzen", offenbar ein armer Eingewanderter; weder von ihm, noch von etwaigen Nachkommen, noch überhaupt einem Schiller, verlautet etwas in den Korber Kirchenregistern 1558—1641; der seltene Vorname (Dionys) weist auf Grunbach, wo er damals gebräuchlich war und in der Schillerfamilie vorkommt; in Stetten findet sich nichts, nach der wiederholten Versicherung des Pfarramtes. Vom ganzen Amt Schorndorf taucht nur 1542 (Türkensteuerliste) in der Stadt selbst ebenfalls ein kleiner Mann vereinzelt auf: Martin Schilher gibt 1 Ort (= 15 Kreuzer); auch hier weist der Vorname auf Grunbach. — Man kann auch auf Schiller stoßen, die es eigentlich nicht sind; manchmal ist die Schreibweise Schiller mißbräuchlich aus Schüler, Schuoler entstanden, ein Name, der da und dort im waldigen nördlichen Hinterland des Remstals vorkommt, so in der Gegend von Breuningsweiler, woselbst 1558 ein Theus Schiller als wehrhafter Mann aufgezählt ist (Rais Folg und Musterung Nr. 73 St.A.) und 1591 Bürgermeister David Schiller erwähnt ist (Erneuerung der Schäfereien 144 f.). 1559 leistet aus Poppenweiler ein Hans Schiller 6 Schill. Ewigs an die Geistl. Verwaltung Waiblingen aus einer Wiese in Neckarrems. Allein die Türkenhilfeliste von 1542 zählt dort nur auf einen Ludwig Schuoler und zwei Hans Schuoler; beide Namen auch 1545; auch die Kirchenregister kennen dort keinen einheimischen Schiller dieser älteren Zeit. Wie viele Kirchenbücher auch durchblättert wurden, der glückliche Fund einer irgendwo urkundlich bezeugten oder auch nur wahrscheinlichen Abstammung konnte nicht gemacht werden.

Im unteren Remstal, auf das wir von der ergebnislosen Umschau in der Umgebung zurückgeführt werden, sind die Schiller ein alteingesessenes Geschlecht. Im Landschadensverzeichnis Waiblingens von 1488/89 ist aufgeführt: Item Schyller ain Tag mit 1 Roß Stain zu der Stattmuren by der Schul gefürt. Das Kellereizinsbüchlein Schorndorf vom Jahr 1400 sagt Bl. 13 a: It Hans Schilher ½ fürzinß ex domo am Dürren, V Heller ob aim Wingg. am Hungerbühel. Ja schon das ältest erhaltene Kellereiregister Waiblingen vom Jahr 1350

zählt neben Schilhin und Schilhing auf: it Gisel die Schülerin 15 hller von ir husen. Am zahlreichsten aber finden wir in dieser frühen Zeit das Geschlecht in Grunbach: werden doch daselbst in dem genannten Zinsheft von Schorndorf aus dem Jahr 1400 nicht weniger als 3 bis 4 Schiller mit teilweise stattlichem Besitz aufgeführt, so daß wir hier in Grunbach auf diesem altwürttembergischen Grund und Boden eine Art Ursitz vermuten dürfen.

Hier herum hat sich der Name schon früh zu einem Gewandnamen fixiert: 1563 gibt es bei Gerabstetten ein Schillerhölzlin (Kellereil. 110 a). 1627 zinsen nach Grunbach Jakob Rommel und Altschultheiß Hans Rommel zu Buech vsser einem halben Morgen Weingarttens im Schiller an der Büecherhalden, stoßt oben vff die Egarten, 1 Imi Wein; Hans Thoni zu Buech vßer einem halben Morgen Weingartten im Schiller 1 Imi Wein (Lorcher Klosterlag. 217). 1650 heißt ein Weinberg in Korb „im Schiller" (Kellerl. 452 b). — Unsicher ist, ob die Schüllenwiß in Winterbach des Jahres 1400 (Kell. Schornd. 18 a), die 2 Imi Bastian Künßlins von Buech vß den Schilhen am Langenmantel von 1502 (Lorcher Lagerb. Schluß), der Weinberg „Schille" bei Großheppach von 1603 (Kellereil. Schornd. 829) hierher zu zählen sind.

3. Der Schillerstamm in Grunbach. In dem gräflichen Zinsbuch von Schorndorf aus dem Jahr 1400 werden drei zinspflichtige, schon damals teilweise stark begüterte Schiller zu Grunbach aufgezählt: Hans, Haintz und Ulrich Schilcher. Ulrich erscheint als großer Weingärtner: neben einem bäuerlichen Lehen hat er 1 Morgen Weinberg mit 2 Sechstel (à 6½ Maß) Abgabe und 1½ Morgen, beidemal in Widemhalden, mit zwei anderen und 4 Sechstel Zins, endlich 4 Morgen mit 5 anderen und 1½ Eimer Weingült. Mit diesen Gütern und Abgaben zeigt er sich als ein Vorläufer von Hans Sch. und dessen Mutter, der alt Schillerin (Weinzinsliste 1480—1500). — Auch in Ulrich dem Schultheißen (45 a) von 1400 vermuten wir einen Schiller. Ulrich der Schultheiß hat nämlich gerade jene Hauptgüter inne, die später im Schillerschen Stammlehen wiederkehren, wenn auch mit etwas anderen Maßen: „driu Vürtail ains Morgens Wingart lit by Vrbacher Keltern, daz Drithail dar Inn hört zu Vorlehen, ain Morgen wiß lit im Gundelspach vnd an der Rems, ain halb Morgen akgerz lit hinderm Berg." Außer ihm kommt noch vor ein Bernold Schultheiß und in Verbindung mit ihm ein Alt schultheiß (39 b, 40 a). Den Familiennamen Schultheiß gibt es in Grunbach sonst nicht, so dürfte es ein Titel, und zwar als württ. Schultheiß Ulrich Sch. und als lorchischer Bernold zu betrachten sein, neben dem noch ein alt Schultheiß lebte.

Gerade der Hof zu Berchenbach, wo beide begütert sind, gibt nach Lorch 1 Scheffel Vogthaber (Lagerb. 1502). Haintz Schilcher zinst 15 Sch. aus einer offenbar stattlichen Hofreite, daneben ist ihm nur ½ Morgen Weingart mit 1 Sechstel Zins zugeschrieben. Hans hat ebenfalls kein kleines Anwesen; denn er zinst aus 1 Garten 13½ Sch., ferner aus 1 Morgen Weinberg in Widemhalden 4 Sechstel und aus einem halben Morgen Wiese 5 Sch. in das Gut Lorcherhof. Auch hier können wir an einen Vorläufer von Zinsen von Hans Sch. um 1500 denken, wozu der Name stimmen würde. Es ist nicht möglich, diese ältesten Schiller genealogisch sicher unterzubringen, doch möchte man nach dem Angeführten am ehesten Hans und Ulrich, die Schultheißen, in die Hauptlinie einreihen, Hans als den ältern, da er angenehmste Liegenschaften umtreibt, insbesondere einen ertragsreichen Weinberg.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten wir wenigstens einigen Einblick in Namen, Zahl und Vermögen. 1463 verzeichnet ein Aktenstück (St.A. Pfalz und Bayern Feindschaft Büschel 6): Was die Armenlüt von Schorndorf vnd im Ampt minem guedigen Herrn an finer Erledigung geben wollen. Unter den 66 Namen Grunbachs sind aufgeführt: Peter Schilcher 2½ fl., Ulrich Sch. 1 fl., Enderle Sch. 1½ fl., Hans Sch. 1½ fl., Jörg Sch. 1 fl. Das Minimum war 1 fl. Aus anderen Orten ist kein Sch. namhaft gemacht. Gar oft kommt aus jener Periode der Armut Württembergs der Beisatz „haut gantz nichtzit", aber auch dann haben die treuen Leute häufig 1 fl. beigesteuert.

Im Feindbuch von Graf Eberhard von Württemberg gegen Herzog Ludwig von Bayern (Büschel 2) sind genannt 1462 Hans Schiller, 1460 Hans Schilher und Steffan Schilher, in Feindsbriefen von 1462 Wilhelm und Hans Sch. Die Heimat ist nicht angegeben, aber die Vornamen weisen meist auf Grunbach: hier wäre also ein Stephan schon so frühe zu finden.

Von 1471 ist aus der Fruchtgült, die Graf Ulrich an das Kloster Lorch verkauft, herauszuheben: Peter Schilher git uß ainem gantzen Lehen ain halben Aymer Wins vnd 4 Schöffel Haberns. — Hans Schilher git uß ainem Lehen ain aymer Wins, 6 Sümery Dünckels vnd 4 Sümerj Haberns. — Hans Schilher git ain Sechßtails Wins uß dem Widmannß. — Andres Schilher git ain halb Sechßtail Wins uß dem Gaggenschnabel (hinteres Rod). — Georg Schilher git ain Sechßtail uß dem Hungerberg.

Aus den Jahren 1477—1504 besitzt das Staatsarchiv ein Verzeichnis der Ablieferung von Lehenwein in einzelnen Jahren, in dem namentlich die Schiller oft vorkommen, z. B. 1480 der jung Hans

Sch., der ½ Sechsteil us dem Gögenschnabel gibt und 1 Sechsteil us dem Widmans, dann die alt Schilherin, Hans Sch. ihr Sohn, Hans Schilher Schultheiß (gibt 2 Sechsteil aus dem Hungerberg u. a.), Dionysius oder Risman und Ulrich Schilher.

Von Dionysius Sch. heißt es einmal: dt 1½ Aymer 6 Ymi 2 Maß an vierteiligen Wingart.

Das Kellereilagerbuch von 1500 und das Lorcher Lagerbuch von 1502 geben einen Überblick über den Besitz von Schultheiß Hans Sch., der einen Lehenhof innehat und über die Güter von Risman Sch. Auch ein Ulrich ist erwähnt. Dann ist in dieser Art Urkunden, abgesehen von kleineren geistlichen Gültverzeichnissen, eine Lücke bis zum ausführlichen Kellereilagerbuch von 1563. Wir haben aber noch einzelne Nachrichten, so die Türkensteuerlisten von 1542—45, s. Geneal. 157. Nach ihnen setzt die Familie hier wieder zahlreicher ein, während sie in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts so zusammengeschmolzen war, daß 1536 in die Liste der Werhaften Mannen Schorndorfs (unter 60) kein einziger Sch. aus Grunbach und aus dem ganzen Amt nur Martin Schülher von Schorndorf aufgenommen ist: die Alten waren nicht mehr, die Jungen noch nicht „tauglich". Dann aber ist um die Mitte und gegen Ende des Jahrhunderts der Familienzuwachs so stark, daß das väterliche Erbe nicht mehr zur Beschäftigung und Ernährung der Nachwachsenden zureicht und sie teilweise veranlaßt sind, auswärts sich eine neue Existenz zu gründen. Wir sehen den Strom insbesondere talabwärts gehen, nach Schnait, Groß- und Kleinheppach; aber auch nach Korb, und — Neustadt. Doch ehe wir auf die letztere Auswanderung näher eingehen, wollen wir die genealogische Reihenfolge in Grunbach zu ermitteln suchen, um am Schlusse in Neustadt auszumünden.

Hans und Peter erscheinen 1471 als die Träger zweier verschiedenen Lehen und dürften als die Stammväter oder Fortsetzer zweier getrennter Linien anzusehen sein. Das biblische Brüderpaar Petrus und Andreas nehmen wir gern auch hier zusammen. Das Weingut Gaggenschnabel, das Andreas (1471) innehat, begegnet uns allerdings 1480 in der Weinzinsliste von Hans, allein da um diese Zeit die sämtlichen vier Namensträger von 1471: Hans, Petrus, Andreas und Georg verschwunden und nur drei neue vorhanden sind, so war der Übergang auch auf eine andere Linie gut möglich. — Da die Hofstatt von Ulrich Sch. des Lagerbuchs von 1502 identisch ist mit der Hofstatt unmittelbar neben der Hans Sch. Witwe von 1563 (F. 102b, beidemal 30 H. und 1 Hun Zins), so werden wir geneigt sein, Ulrich dem Hauptstamm zuzuweisen und darin zugleich eine Bestätigung der Hereinnahme des

Ulrich von 1400 sehen. Er könnte identisch sein mit dem Ulrich der Weinzinsliste von 1477 und auch noch demjenigen von 1463.

Von 1471 an haben wir auf einige Generationen eine sichere Führung an der Vererbung des württembergischen, dann lorchischen Lehens, das 1 Eimer Wein, 6 Simri Dinkel und 4 Simri Haber zu zinsen hat und Haus und Hof einschließt. Die Inhaber sind

1471 Hans Schiller (Verkaufsurkunde an Kloster Lorch),

1500 Hans Sch., Schultheiß (Lorcher Lagerbuch von 1502, Kellereil. 1500, F. 241),

1563 Simon Steiß, vormals Hans Sch. (Kellereil. 184),

1603 sodann Melchior Bauer (Kellereil. F. 542), das Lehen ist aber auch unter den neuen Trägern noch teilweise in Schillerschen Händen. Wenn es 1563 heißt „vormals Hans Sch.", so wird dies nur auf Hans den Einsammler von 1542 und 45 gehen, da die Witwe von jung Hans Sch. 1563 mit ihren 2 Häusern und Hofreiten in der Nähe der lorchischen Kelter (102 b) offenbar das Gut ihres Mannes noch besitzt. Mit jenem Ulrich Schultheißen von 1400 könnten wir die Erbfolge und Deszendenz auf 4 Generationen erstrecken.

Zwischen Hans alt den Einsammler der Türkenliste von 1542 und die offenbar jüngeren Familienväter des Taufbuchs von 1558 müssen wir noch eine Generation einschieben und da legt sich uns nahe Hans jung von 1542, der 1563 nicht mehr lebt, wohl aber durch seine eben erwähnte Witwe vertreten ist, dieselbe, die als Ursula Schillerin noch in den 60er Jahren mehrfach Patin wird, um 1570 verschwindet und kaum noch die Witwe von alt Hans sein kann. Ihre Zugehörigkeit zum Hauptstamm wird bestätigt durch den Besitz von 1 Morgen Weinberg am Hungerberg wie schon Hans 1502 (Gemeinsch. Weinzehent 1558), ihre Teilhaberschaft an einem Berglehen neben Stephan Sch. u. a. (1563, 45 b) und am Urschillerlehen: 1 Morgen in Widdumäckern (a. a. O. 187 b), den 1603 Junker Hans Ludwig von Gaißberg, Obervogt zu Geislingen, erworben hat (597 a). Ihr Wohnhaus, Gärtlein und eine Wiese war an Oswald Hildebrand gekommen, den Inhaber des großen Lorcher Hofs unter dem Pfarrhofe am Grunbächlein.

Für den Zusammenhang der Schillergenerationen im 16. Jahrhundert gibt es nun noch einen zweiten Faden, so daß er durch eine doppelte Naht gesichert erscheint. Das Lorcher Lagerbuch von 1502 sagt uns, daß Hans Sch. (unmittelbar nach seinem eigenen Hof und Lehensgut aufgeführt, also wohl in der Nähe) noch ein zweites Haus besessen hat: „Hauß vnd Hoffstat am Siferhannsen, hat inn Hanns Schilher gyt inn das gut 6 hl. item 1 Hofraitin an Hannßen Sch., hat

inn Hanns Siferlin, gyt . . . 6 hl. Diese zweimal 6 H. ziehen sich fortan als ein untrügliches Kennzeichen durch fast drei Jahrhunderte der Lagerbücher hindurch. Allerdings haben wir von Hans alt dem Einsammler überhaupt keinen Güterbeschrieb und insbesondere hiervon nichts. Letzteres auch nicht von Hans jung; begreiflich: wenn Hans jung schon 1542 mit 200 fl. eingeschätzt ist und eine Magd hält, so wird er neben seinem Vater ein besonderes Anwesen gehabt haben, von dem wir soeben bei seiner Witwe sprachen. Hans alt als angesehen zählt zum Hauptstamm.

1563 gehören die Häuser, die 6 hl. geben, Stephan Sch. und Hans Eckherlin, dann kommt die Nachbarschaft der lorchischen Kelter, daneben ist auch Hans Seifferlins (s. o.) Garten (F. 140). 1603 ist in die Nachfolge von Stephan eingetreten Hans Sch. (531 a). 1694 ist es teilweise nur eine Hofstatt (Kameralamtsl. Schornd. 1296 f). Noch 1725 folgen die 6 H. oder 1 Kreuzer. Die Besitzer wechseln sehr stark, auch die Überbauung ist offenbar eine andere geworden. Heute dürfte so ungefähr am Platz der alten Stelle stehen das Haus der Glaser Jakob Burkardtsmaiers Witwe Nr. 59. Da die Teilung des alten Anwesens in mehrere Besitze erfolgen konnte (so schon 1694), so darf der kleine Zins nicht abhalten, ein größeres Anwesen hier zu vermuten.

Wenn sodann Stephan Sch., Richter und zweiter Zeuge des Lagerbuchs von 1563 (damals noch kein sonderlich betagter Mann, heiratet doch seine Witwe noch im Jahre 1597 den Hans Bader), auch Teil hat an dem Erblehen der 3/4 Weingart bei der Urbacher Kelter (schon 1400, sodann später 1603 Hans Sch., F. 626 b), so dürfen wir ihn als Fortsetzer des Hauptstammes ansehen. Für seine Bedeutung spricht ferner, daß er Träger eines Lehens war, das an Lorch die Gült von 1 Eimer Wein und fast 5 Scheffeln Haber abzuliefern hatte (110 b ff.). Neben weiteren Gütern in Grunbach (206 a, 209 b) hat er vom Fronhof in Endersbach inne 8½ Morgen Äcker und rund 1 Morgen Wiese (673 b bis 75); ferner Weinberge: je ½ Morgen bei der Aurbacher Kelter, im Münchlins, im Herchlin, im Herrenweingart (Gemeinsch. Weinz. 1558). — Sein Besitz in Endersbach legt die Vermutung nahe, daß die dort und in Beutelsbach den Erben oder der Witwe eines Hans Sch., der sonst an diesen Orten nicht zu finden ist, 1563 zugeschriebenen Liegenschaften, einst dem jung Hans von 1542 zugehört haben.

1603 ist Hans Sch. als der Sohn Stephans charakterisiert; er hat das Erbhaus inne unter der Lorcher Kelter (33 a, 140 b und 531 a), auch jene 3 Viertel Weinberg an der Urbacher Kelter, ferner ist von Stephan auf ihn übergegangen eine Lieferung von Dünger in

Thys Rüers Lehen (103 a und 478 b) und der Besitz von 2½ und 1 Morgen Weinberg in der Schlappen (40 b und 385 b; 62 b und 408 b). Bei Beschreibung der Vermarkung des Frucht- und Weinzehntens 1563 und 1603 tritt er an Stelle Stephans: „8. Stein, der zwischen Hannß Schillers [früher Stephan Schillers] beckhen vnnd Jung Hannß Bäders, Bläsieshannsen Sohns, Ackhern steet.“ Hier haben wir die erste Nachricht, daß auch die Grunbacher Schiller Bäcker waren; da es Hans Sch. im alten Stammhaus war, das Gewerbe der Bäckerei aber doch einen größeren Backofen erfordert, als er in den gewöhnlichen Häusern alter Zeit, die ja oft einen solchen hatten, zu finden war, so darf man wohl annehmen, daß das Haus dieser Weingärtnerfamilie schon früher auf Bäckerei und Weinschank eingerichtet war. Schon 1579 hat Hans 1½ Morgen Weingarten in der Klingen (Geistl. Verw. des Weinzehntens 28 b); ferner 1603 einen Garten auf der Steig und eine Anzahl Äcker: 451 a, 482 b, 497 b, 502 b, 575 b, 598 b. Er war öfters Pate: 1586—1607 zehnmal, seine Ehefrau Eva 1582—1596 siebenmal, was auf Wohlstand schließen läßt. Kinder des Ehepaares sind in dem allerdings mangelhaft geführten Taufbuch nicht eingetragen.

Unter den Kindern von Stephan erscheint der Sohn gleichen Namens, den das Eheregister als solchen beurkundet, noch im Lagerbuch 1603 mit dem Besitz des Anteils des Vaters an 1 Morgen hinter der Badstube (625 a). 1627 ist er verstorben, seine Erben aber besitzen etwas vom alten Erblehen, auch seine Witwe wird mehrfach erwähnt (40 b, 101—103, 209 f., 226 a). Ähnlich dürfte Martin hier einzureihen sein, teils nach dem Güterbeschrieb (an 15 Stellen), der ihn öfters an die Seite von Stephan junior und in das Erbe von Stephan senior und Hans Witwe rückt, teils nach seinem Ansehen: er erscheint beim Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert als der gewichtigste Träger der Schillerschen Tradition in Grunbach, z. B. ist er 17mal Pate, schon 1583 Urkundsperson eines Lagerbuchs. Mit Georg, mit dem er auch den christlich-ritterlichen Namen teilt, besitzt er ein Haus gemeinsam unter der Badstube zwischen Bach und Landstraße (1603, 380 b), etwas erinnernd an Haintz Schillers von 1400 „by der Batstuben“: beim wohlbekannten Gasthaus zum Lamm oder dem stattlichen Haus von Ökonomierat Wolff. Noch heute wird das dahinterliegende Haus Nr. 194 als „Badhaus“ bezeichnet, daneben die Bädergärten. Konrad ist einmal mit Martin, einmal mit Hans zusammen Grundbesitzer. Kaspar Sch. steht jedenfalls in nahen Beziehungen zum erstgenannten Stephan: beide haben Agnes, Michel Glocken Ehefrau, bei ihren Kindern als Patin; Stephan heißt einen seiner Söhne Kaspar. Wenn Kaspar seinen ältesten Sohn

Hans nennt, so sind wir geneigt, als väterlichen Großvater auch einen Hans anzunehmen, und zwar da Kaspar schon im Taufregister von 1568 als Vater auftaucht, jenen jung Hans von 1542. Auf die Schiller-Nachbarschaft in seinem Haus und Gut wollen wir keinen zu großen Wert legen (Lagerb. 1603, 468, 370b, 512b vgl. 1563, 98a Geistl. Verw. 1579, 595a, 614a).

Für die nahe Verwandtschaft von Risman Sch. mit dem Schultheißen Hans Sch. von ca. 1500 spricht die Nähe der Wohnung (dieser an Konrad Prun und dieser an Risman) und die unmittelbare Angrenzung einer ganzen Anzahl von Liegenschaften (1502 nacheinander 4 aufgezählt). Von der Familie des Michel Sch. von 1542 erscheint 1563 noch eine Witwe Genoveva, „jetzt Jörg Rockhenhausers zu Schornbach Eewürtin", sie hat ein Haus nahe am alten Schillergut (32f. 184a) und liegt in den Schlappenweinbergen auch neben den Schillerschen Hauptlehen (187a). Ihr Mitbesitz an 40 Morgen Glockenholz geht auf Georg Sch. über (1563, 125a und 1603, 508). — Von 1563—1603 erscheint in den verschiedenen Lagerbüchern ein Michel Sch. durch seinen Besitz als mindestens naher Verwandter charakterisiert. — Als der mit Besitz und Nebenliegenschaft 1627 häufigst genannte Vertreter der Familie ist Michel Sch. zu erwähnen, wohl derselbe, der noch 1651 neben einem Georg und zwei Hansen erscheint, z. B. 3/4 Weinberg im Hungerberg, liegt wüst und ungebaut, 1 ebenda wüst und öd, 1/2 Weinberg in Hütten wüst und ungebaut. Dies die Folgen des 30jährigen Kriegs, die auch die Familie Sch. zu erfahren hatte: im Lorcher Lagerbuch von 1672 ist sie verschwunden. — Ein Peter taucht 1603 einigemal und 1627 ein paarmal auf. Sein Vorhandensein in Grunbach deutet auf einen Zusammenhang mit der Großheppacher Peter-Linie. In dieser Verwandtschaft biblischer Namen möchte man auch die Jakobuslinie in Schnait erwähnen, woselbst heute noch die Remstaler Schillerfamilie in zahlreichen männlichen Vertretern blüht: Weingärtner, teilweise angesehene, begabte Leute.

4. Grunbach-Neustadt. Noch haben wir aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in Grunbach einen Schiller zu nennen, der sich uns mit dem im Hauptstamm damals herkömmlichen Namen Hans vorstellt. Von einem Hans und seiner Ehefrau Anna verzeichnet der Anfang des Taufbuchs drei Kinder: 7. November 1558 Johannes, 1. Dezember 1560 Margarete, 14. Januar 1563 Jeorius. Taufpaten sind: Ulrich Rentz alt, in dessen Haus bald darauf Kaspar Sch. einzieht; Barbara, Ehefrau von Hans Bader alt, einer angesehenen Schultheißenfamilie zugehörig, aus der öfters Schillerpaten auftreten und die später der Familie Stephan be-

sonders nahe tritt (s. o.); Michel Heckel, der alt Schultheiß, während bei Stephan Anna, die Ehefrau Heckels, erscheint. — Wenn er 1558 (Gemeinsch. Weinz.) neben der fünfmal erwähnten Hans Schillers Witwe zweimal genannt ist, und zwar das eine Mal jung Hans, so bezeichnet ihn dies nach der gewöhnlichen Sitte als Sohn. Hiezu würde stimmen die Namengebung des wenigstens im Taufbuch zuerst genannten Sohnes: dem Großvater Hans nach. Wenn wir weiter sehen, daß er mit Stephan Sch. Seite an Seite auf ein Holzberglehen stoßt (Lagerb. 1563, F. 45), ebenso im Herrenweingart mit ihm zusammen ist (1558) und neben Hans Sch. Witwe ein Stück des alten Schillerschen Erbhofs besitzt (187 a), wenn wir weiter bemerken, daß Michel Heckel, der Nachbar und Träger des Lehens von Hans Sch. Witwe sein Gevattermann (s. o.) ist (1563, 98 ff.), so wird es uns durch all dies nahe gelegt, ihn als Bruder von Stephan und Kaspar zu betrachten, deren, soweit bekannt, erstgeborene Söhne ebenfalls den Namen Hans tragen.

Der im Lagerbuch 1563 mehrfach erwähnte Hans Sch. ist aber mit seinen Nachkommen 1603 völlig aus Grunbach verschwunden, ähnlich wie aus dem Taufbuch schon nach 1563. Sein Besitz ist in ganz anderen Händen; z. B. sein Haus, das auf einem Schorgarten neu erbaut war, hinten an den Bach stoßend, auf Jakob Heckels Kinder übergegangen (37 b und 379 a). Nur zwei Schillernamen treten in seine Nachfolge ein, und zwar zur Bestätigung der angenommenen Verwandtschaft: Stephans Kinder (174 a und 577 b) und Hans Sch., Stephans Sohn (175 und 575). Die Familie könnte ausgestorben, sie kann aber auch ausgewandert sein, wie andere Schillerfamilien damaliger Zeit, veranlaßt durch die wirtschaftlichen Beweggründe infolge einer Art Übervölkerung.

Hier kommen wir auf das geographisch so nahe Neustadt, in dem ein Hans Sch., Weingärtner von Beruf 1568 zum erstenmal erscheint. Zu diesen zeitlichen kommt ein merkwürdiges Zusammentreffen ähnlicher Namen bei Nächstverwandten in Grunbach und Neustadt: Hans, Stephan und Kaspar. Eine weitere Zusammenstimmung finden wir in einzelnen Personen: dem Hans wird noch in Grunbach ein Söhnlein Georg getauft und 1598 verzeichnet das Ehebuch von Hohenacker: „Den 19. Tag Februarÿ sind Görg Sch., Witwe zu Neuwenstat, und Elizabetha Jacobi Wälschen hinderlaßen dochter von Hohenackher verkündigt worden vnd haben nachmalen zu Neuwenstat ihren Kirchgang gehalten.“ Ob das „Schilleramele, das am 1. Dezember 1607 im nahen Neckarrems stirbt, auf Anna, die Ehefrau von Hans, irgendwie zurückdeutet, wollen wir dahingestellt sein lassen. Den Namen Hans des ältesten Sohnes dürfen wir aber anführen.

Und nun noch als letztes eine auffallende Konstellation mit einer

andern Familie an beiden Orten. Das Schillerhaus in Neustadt gehörte zuvor einer Barbara Lienhardt Zaans Wittib (Kellereil. 1568, 291). Sie wird schon in der Türkensteuerliste von 1542 aufgeführt (gibt an 200 fl.: 1 fl.). Sonst kommt der Name Zaan weder 1542 noch 45 im Amte Waiblingen überhaupt vor. Aber er weist gerade wie die Schillerfamilie auf Grunbach zurück. Hier gibt es Zaan, und zwar sind, um noch Fäden einer näheren Verbindung anzudeuten, als Taufpaten bei einer Familie Zan 1568, 70—71 eingetragen außer Hans Eschenbach: dessen und Michel Schafs Ehefrau und Agnes, Ehefrau von Philipp Wohlleben Wirt, Taufpaten, die sich bei Kaspar, Konrad und später einem Hans Sch. wiederholen. Auf eine wahrzunehmende Nachbarschaft von Michel Häckel Altschultheiß, dem Taufpaten im Hause von Hans Sch., dem Lehensträger des Hauses und Hofes von Hans Sch. Witwe, mit dem Lorcherhof, in dessen Komplex die Häuser der Vertreter der Familie Zaan, Baltas und Zacharias, sich befinden (1563, 114—124), sei nur kurz hingewiesen. — Hienach fehlt es nicht an Momenten, die für die Identität von Hans Sch. in Grunbach 1563 und Neustadt 1568 sprechen. Einzeln mögen sie nicht sehr gewichtig sein, allein das vereinte Zusammentreffen von Zeit, einzelnen Personen, Taufnamen und dann noch die besondere Konstellation mit einer Familie Zaan, die gewissermaßen den Weg von Grunbach nach Neustadt gebahnt hat, dürfte doch kaum bloßer Zufall sein. Die Ahnen Schillers, die wir aufs neue festzustellen suchten, wären hienach in folgenden zwölf Generationen enthalten:

1. Hans Sch. in Grunbach, geb. ca. 1340,
2. Ulrich, Schultheiß, geb. ca. 1370,

} daneben Ulrich und Haintz, ihnen mindestens noch eine Generation in G. voranzustellen.

3. Hans Sch., geb. ca. 1410, mit Brüdern Ulrich und Georg und Vettern Petrus und Andreas.
4. Hans, Schultheiß mit Bruder Nismann, geb. ca. 1450.
5. Hans alt, Einsammler, geb. ca. 1480.
6. Hans jung, geb. ca. 1500, ux. Ursula, geb. ca. 1510.
7. Die Brüder Stephan, Kaspar und Hans, letzterer nach Neustadt, geb. ca. 1525—30.
8. Georg und Stephan in Neustadt, geb. 1560—80.
9. Hans, Stephan und Kaspar das., letzterer in Waiblingen, geb. ca. 1610—23.
10. Hans Kaspar in Bittenfeld 1649—1687.
11. Johannes Sch., Bäcker und Schultheiß in B. 1682—1733.
12. Kaspar Sch., Hauptmann, Vater des Dichters.

Die Beziehungen des Schwäbischen Kreises und Herzogtums Württemberg zu der Reichsfeste Kehl während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.[1]

Von Ad. v. Schempp.

Solange Straßburg zum Deutschen Reiche zählte, befand sich zur Deckung der die beiden Rheinufer verbindenden Brücke auf der Kehler Seite eine von der freien Reichsstadt besetzte Schanze. 1678 wurde diese von den Franzosen gestürmt und dem Erdboden gleich gemacht.

---

[1] Quellen. Archivalische: Staats-Filialarchiv Ludwigsburg: Schwäb. Kreis K. 10 F. 21. 44/14 Mil. 246. „Kurtze Actenmäßige Erzehlung Wie es mit der Besetzung Kehl von anno 1714 an gehalten worden." (Ohne Unterschrift und Datum, wahrscheinlich aus dem Jahr 1747 stammend und von der Kreiskanzlei gefertigt. Konzept in Berichtform. Im Text bei Zitaten als „Bericht" bezeichnet.) Im selben Büschel, aber besonderem Faszikel; „Die wiedermahlige Uebernahme und hinkünftige Besatzung der Vöste Kehl bey deren hiernächst von der Cron Frankreich beschehenden Evacuation und die pro praeterito zu führende Indemnisation wegen des dahin beschehenen Aufwands. Die derentwegen hinc inde erlassene Schreiben und gepflogenen Communicationen. 1736, 1737, 1738. (Zitate hieraus im Text mit „Belege Nr." näher bezeichnet.) Militaria Miscellania. 1745—1750. Original-Kreistagsabschiede von 1736—1750. (Im Text in Kr.T.Absch. abgekürzt.) Geheimeratsakten: **44 A 16** Generalidee des geh. Rats Bilfinger in betreff des Württ. Militär-Etat auf die Friedenszeit 1738—1747. — **44 A 19a** Die franz. Unruhen am Rhein und die deshalb getroffenen Verteidigungs-Anstalten betr. 1713, 1733—1735. — **44 A 19c** Die zwischen mehreren Kreisen zu errichtende Union wegen Behauptung der Neutralität. 1744, 1747. — **44 B 82** Patent der Kreistruppen, Vorspannsexzesse betr. — **44 B 87** Die in den Festungen Philippsburg und Kehl, Breisach und Freiburg garnisonirten Württ. Truppen, hauptsächlich deren Verpflegung; ferner die dem Herzog Karl Rudolf übertragene Oberinspektion über die beiden Reichsfestungen Kehl und Philippsburg betr. 1737—1740. — **44 C 72** Altwürtt. Kreis-Infanterieregiment. 1737—1759. — **44 C 82** Die schwäb. Kreistruppen insgemein 1733—1758.

Literarische: Die Feldzüge des Prinzen Eugen vom österr. Gen.Stab. Pachner von Eggenstorff, Sammlung der Reichsabschiede. Oncken (Erdmannsdörffer), Deutsche Geschichte. VI. Zedlers Universallexikon, Band XV. Österr. Tugendspiegel. II. Allerneuster Kriegsstaat I. Stadlinger, Geschichte des württ. Kriegswesens.

Nach dem Raube Straßburgs ließ Ludwig XIV., 1683, zur Deckung der Stadt sowohl, als „um den Einbruch in Deutschland zu erleichtern," an Stelle der früheren Schanze ein Fort in Vaubanscher Manier erbauen und blieb in dessen ungestörtem Besitz bis er es, gleich wie Philippsburg, 1697 im Frieden von Ryswick (Ziff. 18 des Friedensvertrags) ans Reich abtrat. Das Fort (s. Plan), ein mit Ravelins versehenes bastioniertes Viereck (A) mit vorgelegten Hornwerken (B und C) im Südosten und Norden, lag in dem vom Rhein, der Kinzig und Schutter gebildeten Winkel, gedeckt durch diese Flüsse. Zwischen beiden Hornwerken befand sich eine Lünette (D), außerdem auf einer Inselspitze an der Mündung der Kinzig eine Redoute (E), endlich im Süden, jenseits des Überschwemmungsgebiets die Lünette La Pile (fehlt im Plan, da später zerstört). In der Zitadelle (A) und im großen Hornwerk (B) befanden sich, wie im Plan zu ersehen, viele Gebäude (eine kath., eine evang. Kirche, Amtswohnungen, Kasernen, Ställe, Fruchtböden, Schuppen, je ein Zuchthaus, Waschhaus, Backhaus, Lazarett u. s. w.). Das umliegende Land war durch ein Schleusensystem unter Wasser zu setzen. Ergänzt wurde die gesamte Anlage des rechten Rheinufers durch eine Anzahl Batteriebauten auf den Rheininseln und im Rhein selbst. Für französische Zwecke, als Brückenkopf, gebaut, hatte das Fort im Besitz des Reichs eine wesentlich geringere Bedeutung als für Frankreich, wenn es nicht entsprechend umgebaut wurde; dazu war aber im Reich niemals das nötige Geld, auch keine übereinstimmende Ansicht, namentlich bei den entfernter liegenden Reichsständen, über den Wert der Festung vorhanden. Ludwig XIV. hätte sich auch zweifellos nicht so ohne weiteres einen Umbau im deutschen Interesse gefallen lassen, wie das Beispiel von Philippsburg beweist, das er kurzweg zerstörte, nur weil es ihm als eine stete Bedrohung erschienen war. Wie verschieden die Feste Kehl von den Zeitgenossen beurteilt worden ist, je nachdem sie in französischen oder deutschen Händen gewesen, geht aus den Äußerungen Villars und Ludwig Wilhelms von Baden, zwei kompetenter Richter, hervor. Ersterer nennt Kehl „cette importante place, la plus forte de l'Europe", letzterer „ein sehr schlechtes, kindisches Werk," das „gegen unsere Seite zwar fortifiziert und allerorten zu, gegen Straßburg aber dergestalt offen und blos" sei, „daß von allen Orten von ihren (der Franzosen) Inseln auf die Werke à revers geschossen" werden könne, zudem seien „fast keine Gewölbe oder vor den Bomben sichere Räume darinnen" [1]). Die durch wiederholte Belagerungen, Beschießungen, Brände,

[1]) Feldzug des Prinzen Eugen I., 5, 297.

dem Werke beigebrachten Beschädigungen wurden ebenso, wie die Verheerungen des ununterbrochen an den Uferbauten nagenden Rheinstroms,

im Laufe der Zeit entweder gar nicht oder nur notdürftig ausgebessert. Dadurch wurde der militärische Wert noch mehr und derart herabgesetzt,

daß viele Reichsstände vorgezogen hätten, die Festung eher ganz aufzugeben, als sie zu besetzen und Geld in sie hineinzustecken. Dies war ihnen um so weniger zu verargen, als die Kriegsereignisse den Beweis lieferten, daß die Feste ihren Zweck, den Rheinübergang des Feindes zu verwehren, doch nicht erfüllte, indem sie jedesmal nach kurzer Belagerung durch die an irgendeiner beliebigen anderen Stelle übergegangenen und, da der Schwarzwald damals für ein schwer zu übersteigendes, schreckliches Hindernis galt, im Rheintal flußabwärts vorrückenden Franzosen zu kapitulieren gezwungen war. Die Festung versperrte nur den direkten Übergang bei Straßburg und zwang die Franzosen zu nur kurzem Ausholen, verursachte ihnen somit nur belanglosen Zeitverlust, belanglos um so mehr, als sie immer früher im Felde erscheinen konnten, als die Truppen des Reichs.

Nach der Abtretung Kehls wurde dasselbe nicht, wie man vermuten sollte, einem der um die Festung herumliegenden Kreise (schwäb.-oberrhein.-fränk.) einverleibt, sondern 1698 durch Reichsschluß vom 22. Dezember „cum appertinentiis“ dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden „der um das Publicum erworbenen, unsterblichen meriten halber“ als „dominium utile“ zugesprochen [1]). Trotzdem also die Feste nicht zum schwäbischen Kreise gehörte und dieser somit, genau genommen, zu ihrer Besetzung nicht verpflichtet war, übernahm er diese doch, aber unter der ausdrücklichen Erklärung, daß es „nur als eine Interimssache expresse auf einige Zeit unter konditionierter Indemnisation“ geschehe. Daß der schwäbische Kreis diese seine schwachen Kräfte auf die Dauer weit übersteigende Verpflichtung einging, ist gewiß eine volle Anerkennung verdienende, patriotische Tat, wie denn überhaupt dieser Kreis opferbereit voranging, wo es sich darum handelte, die Wehrkraft des Kreises und damit des Reiches an dessen Südwestgrenze zu stärken. Die Triebfeder dazu waren die Herzöge von Württemberg (ich nenne hier nur Eberhard Ludwig und Karl Alexander), die nicht bloß in dieser Eigenschaft, sondern besonders auch als Kreis- und Reichs-Generalfeldmarschälle sich berufen fühlten, für des Reiches Sicherheit am Oberrhein, gleichsam hier wie auf Vorposten gegen Frankreich stehend, besorgt zu sein. Von ihnen ging es aus, daß der schwäbische Kreis schon anfangs der 1690er Jahre die Aufstellung eines stehenden Heeres von $1^1/_2$ Simpla [2]), nach dem Fuß von 1681 beschloß und die

---

[1]) Pachner II, 848.

[2]) Dies war der gewöhnliche Friedensfuß, dabei war die Kompagnie 75 Mann stark; der Kriegsfuß war das Doppelte.

„erste Assoziation" mit dem fränkischen Kreis, d. h. die Aufstellung einer Kriegsmacht mit normierter Stärke selbst im Frieden zu gemeinsamer Abwehr ins Leben rief, eine Verbindung, die sich später zu einer Assoziation der fünf vorderen Reichskreise ausgestaltete.

Aber nicht reichspatriotische Gesinnung oder das Bestreben, dem Reich die Schande zu ersparen, durch Nichtbesetzung der Reichsfeste seine Schwäche vor aller Augen einzugestehen, waren es allein, die den schwäbischen Kreis zur Aufnahme einer so schweren Bürde veranlaßten. Auch der Selbsterhaltungstrieb sprach hier ein gewichtiges Wort mit. Der fast ununterbrochene Kriegszustand seit 1689, die schändlichen Mordbrennereien und Kontributionen der Franzosen, die den schwäbischen Kreis am härtesten trafen, forderten diesen dringend auf, neben ständiger Bereithaltung einer stehenden Truppenmacht auf möglichste Sicherung seiner dem Rhein bis gegen Philippsburg hin entlang laufenden Westgrenze bedacht zu sein, um so mehr, als die geographische Lage des Kreises allein schon eine rechtzeitige Hilfe des Reichs verbot, der Kaiser, Bayern, Brandenburg, Sachsen zudem auch noch anderweit mehr als genügend beschäftigt waren. Im Verein mit den auf allerlei Art befestigten und verteidigten Schwarzwaldpässen, der kaiserlichen Besatzung von Freiburg und Breisach und der des fränkischen Kreises in Philippsburg, glaubte man, das durch Besetzung von Kehl mehr oder minder erreichen zu können. Neben dem mag aber auch noch der Hintergedanke mitgewirkt haben, einen Teil der assoziationsmäßig zu haltenden Truppenzahl in die Verpflegung des Reichs zu bringen, denn dieses konnte nur das sehr viel geringere reichsmatrikelmäßige Quantum von Mannschaft verlangen und mußte für mehr Entschädigung leisten. Das durchsah man natürlich am Reichstag und hat vielleicht die Zähigkeit bei der Verwilligung der verlangten Entschädigung mitverschuldet. Auch dem regierenden Herzog von Württemberg konnte die Besetzung Kehls eine finanzielle Erleichterung verschaffen, insofern die Haustruppen, zu denen die Landschaft Beiträge leistete, im Sinne der Landesgrundverfassung zur Komplettierung der Kreistruppen mitverwendet werden mußten, wodurch diese dann der Kreiskasse, nicht mehr der des Herzogs und der Landschaft zur Last fielen.

Gemäß kaiserlichen Verlangens sollten nach der Abtretung Kehls wenigstens 2000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd „hergeliehen" werden, „bis auf dem Reichstag anderweite Fürsehung geschehen" sei und zwar deshalb, weil der Kaiser Freiburg und Breisach zu besetzen habe und seine Hauptkräfte in Ungarn gegen die Türken nötig seien. Durch Reichsgutachten vom 17. März 1698 wurden in der Folge der fränkische,

schwäbische und oberrheinische Kreis ersucht, Kehl und Philippsburg „als denen an Bewahrung letztgedachter beeder Grenzorte am meisten gelegen“ „mit aller Notwendigkeit fürderlichst einsweils versehen zu wollen, welches ihnen an ihren Kontingenten zugute kommen solle“ [1]). Wie stark nun von Anfang an die Besatzung war, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich ist sie in der Hauptsache vom schwäbischen Kreis, und zwar aus allen drei damals bestehenden Kreisinfanterieregimentern (Baden-Durlach, Öttingen, Fürstenberg) gemischt gegeben worden. Zur Zeit der Belagerung des Forts im Jahre 1703 durch Villars standen wenigstens dort unter dem schwäbischen Kreisobersten Frhr. von Enzberg in 19 Kompagnien 2177 Mann, darunter 410 Kurmainzer, 150 Kaiserliche [2]); aus nunmehr vier schwäbischen Kreisregimentern (Baden-Baden, Baden-Durlach, Fürstenberg, Reischach), also 1617 Mann. Dem weit überlegenen, von Süden her erfolgten Angriff hatte die Besatzung nur drei Wochen standhalten können; nachdem eine 20 Klafter breite Bresche geschossen, das Hornwerk (jedenfalls das große) gestürmt war, sah sich Enzberg nach heldenmütigem Widerstand und einem Verlust von 300 Toten zur Übergabe genötigt. Am 12. März zog die Besatzung in allen Ehren mit klingendem Spiel in Richtung auf Philippsburg ab.

Während des Restes des spanischen Erbfolgekriegs blieb Kehl im französischen Besitz. In den Ziff. 6 und 7 des Friedensvertrags von Rastatt-Baden (6. März bezw. 7. September 1714) wurde bestimmt, daß die auf dem rechten Rheinufer am Ende der Straßburger Brücke erbaute Schanze „en son entier sans en rien démolir“ abgetreten, la Pile und sämtliche Bauten auf den Inseln und im Rhein auf Kosten Frankreichs gänzlich niedergelegt und von keiner Seite wieder aufgebaut werden sollen [3]). Die Rückgabe sollte 30 Tage nach dem Austausch der Ratifikationen stattfinden [4]), verzögerte sich aber bis in die letzten Tage des Januar 1715. Zu dieser Zeit übernahm der zum Kommandanten ernannte Feldmarschalleutnant Baron von Roth (auch von Rodt) das Fort, das zunächst mit 250 Kaiserlichen aus Freiburg und Breisach belegt wurde. Bei der Übernahme fand man, daß die Franzosen alle Breschen unergänzt gelassen, auch der Rhein ein großes Stück von dem großen Hornwerk weggeschwemmt hatte [5]). Die Oberinspektion über

---

[1]) Bachner II, 821 ff.

[2]) Prinz Eugen I., 5, 297.

[3]) Bachner IV, 307/308.

[4]) Prinz Eugen II., 6, 587 und „Belege“ Nr. 40.

[5]) Allerneuester Kriegsstaat I, 1733, 77.

Kehl und Philippsburg wurde Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg in seiner Eigenschaft als Reichsfeldmarschall übertragen [1]).

Schon am 19. Oktober 1714, einen Monat nach dem Friedensschluß, forderte der Kaiser Schwaben und Kurmainz auf, „die zur Mitbesatzung der Veste Kehl erforderliche Mannschaft in Bereitschaft" zu halten und so lange mit allem Notwendigem zu versehen, „bis man sich von Reichswegen vergleichen würde" [2]). Auf dem sofort von Mainz nach Heilbronn ausgeschriebenen Assoziationskonvent kam man unter ausdrücklicher Betonung (Rezeß, Heilbronn 19. Dezember 1714), daß die Besatzung der beiden Grenzfestungen Kehl und Philippsburg eine das ganze Reich betreffende Sache sei, dahin überein, daß bis „von gesamten Reichswegen die von Kais. Maj. nachdrucksamst urgirende gemeinsame Anstalt verfügt sein werde" .... „der schwäbische Kreis zu Versehung der Veste Kehl 1500 Mann z. F. in drei Bataillonen und 1000 z. Pf. nebst 1 Stückhauptmann, 3 Büchsenmeistern, 1 Handlanger, 1 Auditor, 1 Feldmedicum und 2 Caplans [3]) provisorio modo hergeben wolle, jedoch mit vorhero ausbedungener Indemnisation und Bonificirung von gesamtem Reich aller auf solche Besatzung verwendenden, ohnentbehrlichen Ausgaben und Unkosten, insonderheit auf den Fall, wenn etwa wider Verhoffen diese Böste Kehl feindlich angefallen, belagert und die Garnison aus anderer Notdurft verloren gehen sollte, wie denn der Schwäb. Kreis vor allem erleidenden und quocunque modo erfolgenden Schaden den Regreß ausdruckentlich sich reservire und als eine conditionem sine qua non vorbehalte" [4]). Des weiteren war im Rezeß bestimmt, daß der fränkische Kreis Philippsburg besetzt behalte, der kur- und oberrheinische Kreis Mainz zu besetzen, der österreichische Kreis zur Besatzung von Kehl und Philippsburg ein Infanterieregiment zu 2100 Mann und zwei Grenadierkompagnien, neben seiner assoziationsmäßigen Geldquote zu den Baukosten zu stellen habe.

Tatsächlich stellte Österreich nach Philippsburg nur 500 Mann, nach Kehl anfangs 300, dann nur noch 120 [5]). Unter Zugrundelegung eines Simplums von 30000 Mann hätte der Kreis nach seiner Berechnung nur 215 Mann zu stellen gehabt, wirklich gestellt hat er aber infolge obigen Beschlusses seit Februar 1715 den ganzen Frieden hin-

---

[1]) Prinz Eugen II., 6, 1713, 587 und „Belege" Nr. 40.

[2]) „Bericht".

[3]) „Bericht".

[4]) „Bericht".

[5]) „Belege" Nr. 4.

durch (bis 1733), 1300 Mann [1]) oder 1085 Mann über sein matrikelmäßiges Kontingent. Rechnet man diese in Geld um und setzt dabei als Jahresaufwand für einen Mann 100 fl. fest, wie dies in einem Konzeptgutachten der Kreiskanzlei, d. d. 23. November 1736 [2]), geschieht, so betrug der jährliche Mehraufwand allein für die Truppe, ohne Unterhaltungs- und Baukosten für die Feste 108 500 fl. Der Kreis hatte also wohl das Recht, angesichts des Umstands, daß er im Jahr 1714 für die Zeit von 1697—1703 noch keinerlei Entschädigung erhalten hatte, auf eine solche bei Kaiser und Reich zu dringen. Seine auf Wiederersatz der Mehrkosten gerichteten, teils flehenden, teils gereizten Klagen und Vorstellungen hörten deshalb in der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht auf und bilden den wesentlichsten Inhalt des „Berichts". Nicht daß die Kaiser (Leopold I. und Karl VI.) die Billigkeit der Forderungen des Kreises nicht anerkannt und nach Kräften beim Reichstag unterstützt hätten, oder daß dieser das Recht des Anspruchs im Prinzip verweigert hätte; davon kann keine Rede sein. Kaiser und Reich wurden, wenn man auch bei diesem hemmende Unterströmungen und eine erstaunliche Harthörigkeit zugeben muß, bei dem fast ununterbrochenen Kriegszustand (Türkenkrieg, spanischer, polnischer, österreichischer Erbfolgekrieg, Kaiserwahlen fallen in unsere Periode) und dem äußerst schwerfälligen und schleppenden Geschäftsgang einfach immer wieder vor neue, dringendere Aufgaben und Ausgaben gestellt. Jetzt war zunächst einmal Friede, der Schutz der Westgrenze vorläufig erreicht, vielleicht nicht einmal so sehr nötig; die Abrechnung mit dem schwäbischen Kreis hatte also keine Eile, wäre auch illusorisch gewesen, denn in allen Kassen herrschte eine öde Leere. Jedenfalls konnte der Kreis seine eigenen Reichsleistungen als Abschlagszahlung für sich zurückbehalten. Wohl hatte der Reichstag am 16. März 1703 provisionaliter sechs Römermonate (600 000 fl.) für die Instandsetzung der Reichsfesten am Oberrhein bewilligt, der langsame Eingang des Geldes und der rasche Fall Kehls gestatteten aber nicht, davon etwas für diese Forts zu verwenden [3]). Vorgreifend sei erwähnt, daß dieses Geld noch nicht einmal im Jahr 1715 zusammengebracht war. Unser „Bericht" sagt darüber, der Kaiser hätte am 25. Mai 1715 Excitatoria „wegen Abführung der anno 1703 unter Kaiser Leopold ausgeschriebenen, zur Reparation der beiden Vestungen Kehl und Philippsburg gewidmeten sechs Römermonate" erlassen. Dieses Excitatorium ging in echt bureaukratischer

[1]) Ebenda.

[2]) „Belege" Nr. 15.

[3]) „Belege" Nr. 15.

Weise auch dem schwäbischen Kreise zu, so daß dieser sich genötigt sah, am 9. Juli 1715 gegen die an ihn ergangene Zumutung Front zu machen; er habe sein „quotum nicht nur wirklich praestirt", sondern stehe in sehr namhaftem Vorschuß und hoffe mit weiteren Vorschüssen verschont zu bleiben. Der Kaiser solle den Reichstag dazu vermögen, „daß die Besatzungsmaterie der vorliegenden Reichsgrenzfestungen zu einem Reichsschluß gebracht werden möchte [1]). Dem Reichstag selbst aber erklärte der Kreis am nämlichen Tag, „daß man bei entstehender längerer Verzögerung die Hände auch senken, seine Mannschaft dem hazard entreißen und gleichfalls seine eigene Convenienz beobachten, die Verantwortung aber denen überlassen wolle, welche nicht nach ihren Pflichten an der gemeinsamen Reichsschuldigkeit beigehalten". Herzog Eberhard Ludwig wurde gebeten, „die Garnison auf 1000 Mann einstweilen zu vermindern und weitere Truppen nicht zur Ablösung zu kommandieren".

Noch ehe in Heilbronn das letzte Wort gesprochen war, versuchte der Kreis am 12. November 1714 beim Kaiser „den einseitigen Besatzungslast ohne des gesamten Reichs wirkliche Concurrenz und baren Geldvorschuß zu Anschaffung des nötigsten Kriegsproviants, ammunition und anderer Requisitorum ein vor allemal" sich abzubitten. Dem Reichstag stellte er bei Übersendung einer Abschrift dieses Schreibens das Ansinnen, dahin zu „reflectiren, daß vorhero und ehe man von einem neuen Besatzungslast etwas anzumuthen gedenke, die alte, billige Forderung (für 1697—1703) abgetragen, darüber die nötige Liquidation gepflogen, das liquidum ins Reich repartirt, eingetrieben und der Kreis indemnisirt, pro futuro aber und bei erfolgter Abtretung (des Forts) gleich ein baarer fundus zu Bestreitung und Anschaffung Holz, Lichter, medikamenten, proviant und ammunition, Artiglerie vor allem angewiesen werden möge, in Maßen man außer dießen nicht im Stande sei, solche Besatzungslast auch nur auf eine kurze Zeit ohne des Reichs Concurrenz allein zu tragen, weniger vorzuschießen, wie man denn notgedrungen solemniter sich verwahre, zu demjenigen hingegen, was das ganze Reich resolviren werde, sich vorläufig erbiete". Zu spät sah man ein, daß das Heilbronner Anerbieten einer bestimmten Truppenzahl, ehe die Entschädigungsfrage geregelt, wohl patriotisch, aber doch etwas zu voreilig gewesen war. Von den anderen Assoziationskreisen habe sich kein einziger bereit erklärt und es sei klar, daß, „nachdem man einmal wiederum eine Besatzung in Kehl wußte, kein Mensch mehr daran dachte,

---

[1]) „Bericht".

ob und wie dem schwäbischen Kreise diese Last abgenommen werden möchte", schreibt unser Berichterstatter.

Die Bemühungen des Kreises hatten aber nun doch den teilweisen Erfolg, daß ein kaiserliches Kommissionsdekret vom 20. Januar 1716 die Bewilligung der für Kehl nötigen Gelder nachdrücklich verlangte und das Reich durch Gutachten vom 28. Februar 1716 „für die Instandsetzung Kehls und Philippsburgs ad interim einen Römermonat verwilliget"[1]) und ferner festgesetzt wurde, „daß dem Kreis wegen seiner Vorschüsse die Vergütung geschehen solle," „die quaestio quomodo aber und der Hauptpunkt wegen einer gemeinsamen Reichsbesatzung und Indemnisation des Kreises Vorschüsse wurde nicht tangirt"[2]). Weitere Vorstellungen bei Kaiser und Reich (28. Mai bezw. 22. November 1716) blieben, obwohl man erklärte, „in andern Reichsprästandis solange zurückzustehen, bis man sich seines Vorschusses halber werde erholt haben"[3]), wirkungslos. Des Kreises „Hauptgeschäft" war deshalb, 1717 abermals „der Kehlische Besatzungslast" und wurde „resolvirt, die Besatzung mit 3 Bataillonen zu continuiren, hingegen statt zwei Escadrons nur 60 Mann Cavallerie dahin zu schicken"[4]). Am 20. November 1717 teilte der Kreis diesen Beschluß dem Kaiser und Reichstag in besonderem Schreiben mit, rekapitulierte eingangs derselben die vielen „sine effectu" bisher getanen Vorstellungen und die „rationes nach welchen der Kreis zu dieser Besetzung ferneres nicht obligirt" und schlug vor, daß die bis jetzt nach einer beigelegten Spezifikation (im Bericht nicht enthalten) auf 699 489 fl. angewachsenen Auslagen und Vorschüsse „vermittelst einer Umlage von 10 Römermonaten abgefolgt, auch bis das gemeinsame Besatzungswerk regulirt sein werde, jährlich drei Römermonate umgelegt werden möchten, zumal auf Grund der aus den natürlichen Gesetzen der zwischen den sämtlichen Ständen des Reichs befindlichen Societät entspringenden Obligation, eine in diesem Kreis nicht gelegene, noch diesem incorporirte, sondern dem ganzen Reich zuständige Vestung gemeinsam zu beschützen und zu erhalten sei"[5]). Im folgenden Jahr wurden Ersatzansprüche von 775 530 fl. ohne allen und jeden Erfolg geltend gemacht; auch „sehr nervöse" Vorstellungen der kreisausschreibenden Fürsten im Jahr 1719, wo kein Kreistag stattfand, blieben unberücksichtigt. Ein kaiserliches Kommissionsdekret vom 19. Juni

---

[1]) Pachner III, 684—86.

[2]) Siehe auch ebenda 689 „Bericht".

[3]) „Bericht".

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda.

1719 verlangte aber doch wenigstens, daß „zu Reparation und Versorgung beider Reichsfestungen, Kehl und Philippsburg, auf Herbeischaffung der nötigen Geldmittel der ohnverweilte Bedacht zu nehmen und wegen der Rückstände an dem anno 1716 verwilligten Römermonat contra Morosos exekutive zu verfahren sei"; „es sei nicht abzusehen, worzu am Ende alles dasjenige, was in löbl. Reichsversammlungen zum gemeinnützigen Zweck beratschlagt wird, dienen könnte, wenn demselben keineswegs nachgelebt würde, sondern die Vollziehung fast zu eines Jeden Willkühr ausgesetzt bleiben müßte" [1]).

Als der Kreis im Jahr 1720 durch Schluß vom 21. Februar [2]) Kaiser und Reich mit Zurückziehung seiner Truppen drohte, wenn binnen eines Jahres „das gesamte Reich den Besatzungslast in Kehl und was sonsten davon dependiret mit gemeinsamen Schultern zu tragen sich nicht erklären oder auch den nötigen fundum zur diesseitigen Indemnisation ausfinden sollte" und der Kreisvorschuß auf 917 067 fl. veranschlagt wurde, zeigte sich das Reich mit Gutachten vom 6. März 1720 bereit, für „Reparation der beiden Reichsfestungen Kehl und Philippsburg interimsweise zwei Römermonate zu bewilligen und die mit „ihren 1703 und 1716 verwilligten sechs bezw. einem Römermonat Rückständigen zu Erlegung ihrer Schuldigkeit reichskonstitutionsmäßig ohngesäumt und würklich" anzuhalten [3]). Trotzdem diese Gelder, wie nicht anders zu erwarten, nicht eingingen, beschwichtigte sich der Kreis in dem Maße, daß er, wie auch nicht anders erwartet wurde, seine Truppen nicht bloß nicht zurückzog, sondern in den Jahren 1721 und 1722 keinerlei Klage und Forderung erhob. Beigetragen zu dieser ruhigeren Auffassung mag der Kaiser wohl dadurch haben, daß er durch Kom.Dekr. vom 16. Oktober 1721 nachdrücklichst an schleunigste Entrichtung der verwilligten zwei Römermonate erinnern ließ, da einem Bericht des Kommandanten von Kehl, General von Roth, zufolge „der angewachsene Rhein nicht nur den unausgemacht gewesenen Bau, sondern auch den Communicationsdamm (K) dergestalten überstiegen, daß die völlige Glacis eines halben Mannes hoch mit Wasser überschwemmt, 11 Joch der großen Rheinbrücke darnieder geworfen seien" [4]), und daß er durch Dekret vom 12. Oktober 1722 „im Interesse der Würde des Reichs" erneut schleunige Herbeischaffung der nötigen Geldmittel verlangte [5]).

---

[1]) Pachner IV, 92/93.

[2]) „Bericht".

[3]) Pachner IV, 104/105.

[4]) Ebenda 155/156.

[5]) Ebenda 165/166.

In den folgenden 3 Jahren wiederholt sich dasselbe Spiel, der Kreis verlangt Entschädigung bis zu 1 639 077 fl., droht mit Zurückziehung seiner Truppen, der Kaiser verlangt mehrfach Abfassung eines „ergibigen" Reichsschlusses ohne längeren Verschub oder aber Äußerung „ob mit redlichem teutschen Rat und Pflichten der Verfall oder die Rasierung derer Grenzfestungen von Reichswegen zu schließen und zu gestatten sei" [1]). Das einzige, was vom Reichstag erreicht wurde, war, daß er mit Resolution vom 16. und 26. Dezember 1726 für das zur Feste Kehl gelieferte Bauholz 5854 fl., dem General v. Roth 13 200 fl. mit der Bestimmung anwies, daß letztere Gelder „bloß und allein zu der Festung Reparation und zu keinem anderen Zweck" verwendet werden [2]), und daß er 1727 die Eintreibung der 1720 verwilligten beiden Römermonate beschloß. Der Kreis schnitt dabei aber nicht besonders glücklich ab, denn man verlangte auch von ihm diese beiden Römermonate, bestätigte einen mit dem Wasserbaumeister della Maria geschlossenen Vertrag, gegen 25 000 fl., die zur Verhinderung des Einbruchs des Rheins in die Festungsgräben nötigen Bauten herzustellen, nicht und setzte schließlich die Besprechung bezüglich der Indemnisation bis auf weiteres aus, „weilen der Reichskonvent vermeinet, daß man von Schwäb. Kreises wegen an der Reichsmatrikel ein Mehreres zu prästiren habe". Zur „Reparation" Kehls wurden schließlich 16 000 fl. ausbezahlt, die Bezahlung della Marias aber dem Kreis überlassen [3]).

Diese Entscheidung gab Veranlassung zu einer vom 17. Mai 1727 datierten geharnischten Klage über die jahrelange Verschleppung und Verweigerung der Hilfe. Die Besatzung hätte, schreibt der Kreis an den Reichstag, schon 16 Millionen gekostet, man habe nicht vor, sich „zu gegenwärtigen Friedenszeiten selbst auszusaugen, man solle jährlich eine größere Anzahl von Römermonaten zur Unterhaltung umlegen, man erbiete sich, „gegen ein großes Stück Geld" sich der ferneren Besatzung zu unterziehen. Die versagte Genehmigung des Vertrags mit della Maria sei unbillig, man bäte, denselben nachträglich zu genehmigen, man solle die nach Abzug der zwei Römermonate dem Kreis „noch herausgebührenden 8416 fl. 20 (an den 25 000 fl.) aus Reichsgeldern „bonificiren" „zur Reparation der Festungswerker und Gebäude, Anschaffung der zu einer rechtschaffenen Defension erforderlichen Kriegsrequisiten und Fortsetzung des Wasserbaus, wozu General v. Roth einen

[1]) „Bericht" und Kais. Kom.Dekr. vom 30. 9. 1723, 17. 4. 1724, 30. 1. 1726, Pachner IV, 178/179, 184, 202/203.

[2]) Ebenda 245/246.

[3]) „Bericht".

Überschlag von 400 000 fl. eingeschickt", mehr Geld umlegen und anschaffen, „um so mehr, als bei nicht erfolgender Continuation des Wasserbaus alle schon verwendeten Kosten vergeblich angewandt sein" würden [1]). Das alles war aber vollständig in den Wind gesprochen.

Der Kreis beschwerte sich deshalb am 2. August 1728 beim Kaiser und erklärte am gleichen Tag dem Reichstag, daß, wenn „zu Erhaltung, Versorgung und Continuation des Wasserbaus kein Rat geschafft werden sollte, man sich den bisherigen Last, welcher den Kreis schon 2 033 869 fl. gekostet habe, durch Verminderung der Garnison in etwas zu erleichtern beschlossen". Diese Erklärung sei dem Kreis „abgedrungen durch allzu langen Aufenthalt der dem Kreis nach Recht und Billigkeit, auch allen Reguln der Societät gebührenden Satisfaction"; der Kreis werde sich an die künftigen Reichsverwilligungen so lange halten, „bis er indemnisirt sei, um so mehr, als der schwäbische Kreis in Kriegszeiten von anderen am hartesten mitgenommen und von den Früchten des Friedens darum nicht das Mindeste genießen können, weilen man um des Besatzungslast willen viele Tonnen Goldes von den armen Untertanen erpressen und zum Kreis hinausschicken mußte" [2]). Den Reichstag ließ auch dieses kalt. Um aber doch etwas getan zu haben, erbat er sich mit Gutachten vom 19. Dezember 1729 die kaiserliche Bestätigung, die namhaften Rückstände der 1716 und 1720 verwilligten drei Römermonate executive eintreiben lassen zu dürfen, ehe man eine neue Reichsanlage verwillige [3]). Der Kaiser sprach sich in einem Reskript vom 5. August 1729 an den Kreistag dahin aus, daß er die Verringerung der Garnison nicht gutheißen könne, daß er vom Reich „mit Ernst" eine „cathegorische" Erklärung verlangt habe, ob man Kehl „in benötigten Wehrstand setzen und erhalten oder für verlassen erklären wolle" [4]). „Ehe die Entscheidung gefallen, möge der Kreis nichts vornehmen" [5]). Darauf erklärte sich dieser unterm 23. September bereit, die Besatzung in der bisherigen Stärke bis ult° Aprilis 1730 zu belassen, sollte bis dahin eine Entscheidung nicht erfolgt sein, „so verhoffe man Kaiserl. Maj. würden dem Kreis nicht verdenken, wenn er sich durch Verringerung der Garnison auf 900—1000 Mann Rat schaffen werde" [6]).

Kaiserl. Excitatoria und ein Kom.Dekr. vom 3. Februar 1730

---

[1]) Ebenda.

[2]) „Bericht".

[3]) Pachner IV, 304—306.

[4]) Kais. Kam.Dekr. 24. 4. 1729 bei Pachner IV, 290/291.

[5]) „Bericht".

[6]) Ebenda.

hielten „in geschärften terminis" zur Bezahlung der rückständigen drei Römermonate an[1]). Auf dieses hin bat der Reichstag mit Gutachten vom 22. März 1730[2]) (genehmigt am 8. Mai 1730) den Kaiser, einen erfahrenen Ingenieur nach Kehl und Philippsburg zu senden, auch Kurmainz und Kurbrandenburg zur Absendung je eines solchen zu veranlassen, um über den Zustand beider Festungen zu berichten und Vorschläge zu machen, auf Grund deren man dann „die ferner erforderliche und benötigte Römermonate . . . resolviren könnte"; außerdem wurden für Kehler Handwerksleute einige geringfügige Beträge angewiesen. Der Kreis selbst aber sah sich veranlaßt, unter dem 7. Juni „eine weitläufige Deduction" an den Kaiser und Reichstag abgehen zu lassen[3]).

Inzwischen hatte sich der Zustand der Festung allmählich so verschlimmert, daß sich der Festungskommandant „bei ohnehin vorgeschienenem Friedensbruch mit Frankreich" (der polnische Erbfolgekrieg warf seine Schatten voraus) genötigt sah, den Stück- und Ingenieurhauptmann von Drescherieb an den Herzog Eberhard Ludwig abzusenden, um diesem „die betrübten Umstände der Festung, besonders aber den von dem Einbruch des Rheins derselben drohenden gänzlichen Umsturz zu hinterbringen"[4]). Der Herzog sandte Drescherieb nach Regensburg, um dem Reichstag zu berichten, „daß man sich im Falle einer Attaque aus Mangel der erforderlichen Kriegsrequisita kaum einige wenige Tage halten und defendiren könne"[5]). Darauf wurden am 23. Juni 1730 durch Reichsresolution[6]) die vom General von Roth vorgelegten Rechnungen „approbirt" und ganze 5741 fl. gegen Quittung ausbezahlt, dabei aber angefügt, daß eigentlich „die gar zu viele und große der Officiers und sonsten halber angesetzte, vom Reiche nicht gestattete Reisezehrungen — Diäten und andere Unkosten nicht zu passiren wären". Im August und September wurden dann noch für Restaurierung der Kehler „äußeren Fall- und anderen Brücken im hinteren Hornwerk" 800 fl. angewiesen[7]).

Den Bruch mit Frankreich voraussehend, schrieb Herzog Eberhard

---

[1]) „Bericht". Siehe auch noch darüber Pachner IV, 308. Kais. Kom.Dekr. vom 4. 3. 1730 mit Beil. A vom 3. 2. 1730.

[2]) Pachner IV, 310 und 328.

[3]) „Bericht".

[4]) „Bericht".

[5]) Ebenda.

[6]) Pachner IV, 329.

[7]) Reichsresol. vom 14. 8. und 22. 9. 1730, Pachner IV, 332/333.

Ludwig am 28. März 1730 an Prinz Eugen: „Da ich vornehmlich nach der Situation meiner Länder alle Tage die benachbarte und sonst hin und wider bestehende Bewegung in armir-Recroutirung, Marches und Remarches, samt übrigen jenseitigen Kriegspraeparatoriis vor Augen sehe und der nächste exponirt bin, . . . bitte ich Dero hocherlauchte Sentiments, wie mich allenfalls in Betracht des gemeinnützigen publiquen als meines Eigenen dabei am meisten mit versirend und als dann nothleidenden Interesse zu betragen haben würde . . .", der Kaiser werde zwar „vorgesamtes Röm. Reich hierunter Zihl und Maß . . . setzen", seine „als Reichs- und Kreis-Gen.Feldmarschall aufhabende Incumbenz erheische" aber „zum Voraus besonders, was bey denen beeden delabrirt und gänzlich vacuirt dastehenden, meinem Oberkommando anvertrauten Pösten Kehl und Philippsburg vor Mesures in entstehender Crisi allenfalls zu nehmen sein möchten"[1]). Da die vom Reichstag zur Verfügung gestellten Mittel selbstverständlich soviel wie nichts bedeuteten, schrieb der Kreis am 24. Januar 1731 an den Kaiser[2]), daß alle von dem Kommandanten, General v. Roth, dem Reich gemachten Vorstellungen „von der mindesten Frucht nicht gewesen" seien, daß, „da kaum auf vier Tage Blei zur defension vorhanden, man abermahl 100 Ctr. Blei und 100 Ctr. Pulver dahin bringen lassen, nur damit dieser Reichs-frontier-Platz im Falle einer unvermutheten attaque sich zum Schand und Spott des Röm. Reichs nicht sogleich zu ergeben genöthigt sein dürfte".

Von den nach Kehl und Philippsburg gesandten drei Ingenieuren gingen verschiedene Projekte ein, die der Kaiser dem Reichstag übergab. Dieser schlug deshalb dem Kaiser vor, durch den Hofkriegsrat ein Projekt für jede Festung getrennt anfertigen zu lassen. Damit war der Kaiser einverstanden, verlangte aber, um inmittelst die erforderlichen Baumaterialien herbeischaffen zu können, die Verwilligung von sechs Römermonaten. Der Hofkriegsrat hielt in seinem Projekt zur „Ausbesserung und Herstellung der alten und Anlegung derer neuen projectirten Werker" für Kehl 301 914 fl., außerdem einen jährlichen Bauaufwand von 4—5000 fl. für erforderlich, um die im Laufe des Jahres entstehenden Schäden sofort ausbessern zu können. In dieser Summe sei aber „von Herbeischaffung des Proviants, Munition, Artiglerie abstrahirt worden". In einem Nachtrag zu diesem Projekt wurde vom Kaiser am 24. August 1731 noch verlangt, daß für Kehl vor aller anderen Fortifikationsarbeit

---

[1]) 44 A, 19[a] Konzeptschreiben.

[2]) „Bericht".

der Wasserbau auf das Schleunigste vorgenommen werde. Zwei weitere kaiserliche Kommissionsdekrete, die schleunigste Reparatur der Festungen Kehl und Philippsburg betreffend, ergingen im selben Jahr noch [1]). Dessenungeachtet ist „leider aber wiedermahlen nichts Reelles erfolgt“ [2]).

Das immer mehr um sich greifende Eindringen des Rheins, der vor der Türe stehende polnische Erbfolgekrieg veranlaßten 1732 das Kreisausschreibeamt, den nunmehrigen Kommandanten der Festung Kehl, den in Kreisesdiensten stehenden herzogl. württ. Generalfeldmarschalleutnant von Phull, am 28. Januar persönlich nach Regensburg zu senden. In dem ihm mitgegebenen Schreiben wurde „in premio der Vorwurf nicht verhehlt, daß es scheine, als wollte man auf die vielen Vorstellungen beim Reich das gerade Widerspiel tun und es auf die äußerste Extremität ankommen lassen“. Dann bat man, „einstweilen einige Mittel beizuschaffen, um durch Anlegung einiger Sporn zu verhüten, daß der Rhein die Vestung und das Hornwerk von einander separire“ — „auch eine hinlängliche Summe zu dauerhafter perfectionirung und Einrichtung des Wasserbaus- und Fortificationswerks anzuschaffen. Geschehe wiederum nichts, dann werde sich der Kreis mit fremder Bürde nimmer belästigen“ — „seine Mannschaft samt dem übrigen in Sicherheit bringen“ [3]). Wider Erwarten hatte auch Phull zunächst keinen Eindruck gemacht und erst einer im Juli wiederholten Beschwerde „von gesamten Kreises wegen“ gelang es, am 30. Juli einen Reichsschluß herbeizuführen, demzufolge „zu reparation der Fortificationswerke von Kehl und Philippsburg sechs Römermonate verwilligt wurden [4]). Bezüglich der Kosten der „bisherigen und künftigen Besatzung wurde aber wiederum nichts beschlossen“. Dafür wurde mit Reichsschluß vom 26. August 1732, ratifiziert vom Kaiser am 2. September [5]), der schwäbische Kreis ersucht, 15—20 000 fl. auf die verwilligten sechs Römermonate zur Wiederherstellung der äußerst nötigen Wasserbauten vorzustrecken [6]). Zur Ausführung der Ausbesserungsarbeiten an beiden Reichsfestungen, Erbauung eines Lazaretts und Herbeiführung frischen Brunnenwassers für Kehl wurde mit Reichsgutachten vom 23. März 1733 der Königl. Preußische und Kurbrandenburgische Oberst von Wallrabe dem

---

[1]) Pachner IV, 335—337, 349, 354, 355.

[2]) „Bericht“.

[3]) Ebenda.

[4]) „Bericht“. Siehe auch Pachner IV, 385, wo noch erwähnt wird, daß die Retardaten der früher verwilligten 3 Römermonate beizutreiben beschlossen worden.

[5]) Pachner IV, 389.

[6]) Pachner IV, 387/388.

Kaiser in Vorschlag gebracht [1]) und von diesem genehmigt. Unter dessen Leitung sollen die Arbeiten gute Fortschritte gemacht haben [2]), sie sind aber unvollendet geblieben.

Im Jahr 1733 berechnete der Kreis die seit 23 Jahren (1698 bis 1703 und 1714—33) für Kehl gehabten Auslagen auf 2 298 129 fl. 2 x. (In diesem Jahr mußten zur Bestreitung der Kriegskosten 200 000 fl. aufgenommen werden [3]).) Nach Abzug seiner pflichtmäßigen Leistungen habe er vom Reich immer noch 2 041 051 fl. 40 x. gut. Bei Vorlage dieser Rechnung (liegt dem „Bericht" nicht bei) bemerkte der Kreis „bei dem schlechten Zustand dieser Festung sehe man in ihr keinen Nutzen mehr" für ihn. Gelegentlich zwei kaiserlicher Kom.Dekrete [4]), die Feste Kehl „mit mehr Mannschaften und den übrigen Nothwendigkeiten von Kreises wegen versorgen zu lassen, wofür der Kaiser zwei weitere Römermonate für Artillerie, Munition vom Reich verlangte, erwiderte das Kreisausschreibeamt am 25. Juni, es werde schwer halten, von den Ständen des Kreises mehr Mannschaft als die bereits in der Festung liegenden 1300 Mann zu erhalten und sich in noch größere Kosten zu stürzen, der Kaiser möchte im Notfall die Garnison „ohne weitere Beschwerde des Kreises hinlänglich verstärken und von Reichswegen verpflegen lassen" [5]). Die vom Kaiser verlangten zwei Römermonate wurden durch Reichsschluß vom 14. Oktober verwilligt „ohne des Kreises Indemnisationsgesuch und die Regelung einer Reichsgarnison in Ordnung zu bringen" [6]).

Das Ende des Jahres 1733 bereitete dem ewigen Hin und Her, den Sorgen um Kehl, man möchte fast sagen glücklicherweise, rasch ein seliges Ende. Der Krieg war ausgebrochen und Kehl von den Franzosen weggenommen worden. Marschall Berwick war vom 11.—14. Oktober überraschend oberhalb Kehls über den Rhein gegangen und hatte am 14. Oktober unter gleisnerischen Vorspiegelungen Kehl zerniert, Phull nicht einmal Zeit gehabt, die große Schiffbrücke abzubrechen. Der Reichskrieg wurde erst infolge dieses Gewaltakts am 7. April 1734 erklärt.

Im August 1733 — also kurz vor Ausbruch des Kriegs — hatte man im schwäbischen Kreis noch nicht gewußt, was tun. Herzog Eber-

---

[1]) Pachner IV, 393/396.

[2]) Allerneuester Kriegsstaat I, 61 ff.

[3]) Kr.T.Absch. 1742, Anl. 127.

[4]) Wortlaut Pachner IV, 399—401.

[5]) „Bericht".

[6]) Ebenda.

hard Ludwig bat am 12. dieses Monats[1]) den König von Preußen um seine „Sentiments“ wegen diesseitigen Verhaltens beim bevorstehenden Krieg mit Frankreich und wie er den herzoglichen Landen auf eine weder dem Kaiser noch der Krone Frankreich „anstößig fallende Art bei dem auf einmal antringenden torrent die hinlängliche Bedeckung oder Sicherheit verschaffen“ könne. „Sintemahl ich einestheils zu erwägen habe, daß es Mir und dem schwäbischen Kreis schlechterdings unmöglich ist, der französischen Macht zu resistiren, anderntheils der natürlichen Beschaffenheit nach die allenfalls kaiserlicherseits zu erwartende Bedeckung und Verteidigung sobald nicht zu hoffen“ steht. (Am 30. Oktober wird, da eine Antwort noch nicht eingetroffen, von Waldenbuch aus moniert.) Der Geheime Rat sprach sich in ebenfalls vom 12. August datierten „Resolutiones auf ein und andere Punkte wegen bevorstehenden französischen Kriegs am Rhein“ unter anderem noch dahin aus: man müsse sich neutral erklären, wenn die Franzosen ins Land eindrängen, der Reichskrieg nicht erklärt sei und ein hinlänglicher Schutz durch wirklich vorhandene kaiserliche Truppen verschafft werden könnte. Würde man Zeit gewinnen, so müsse man sich nach den Umständen richten. Wenn Frankreich eine Erklärung verlange und kein Reichskrieg sei, könne man sich Frankreich nicht opponieren, man müßte aber vorher vernehmen, ob es das Herzogtum und das Reich feindlich anzufallen die Intention führe. Wenn Kurpfalz und Bayern sich neutral erklärten, dürfe man nicht „zwischen Tür und Angel“ schweben.

Nachdem im großen Hornwerk und in der Zitadelle selbst Bresche geschossen, die fast unbrauchbare Artillerie völlig demontiert und auf Entsatz nicht zu hoffen war, sah sich Phull schon am 29. Oktober, also nach 14tägiger Belagerung, zur Kapitulation gezwungen. Am 31. Oktober zog die Besatzung, die aus 116 Österreichern, 1306 Mann von den vier Kreisinfanterieregimentern Baden-Durlach, Fürstenberg, Roth, Württemberg bestand, mit allen Ehren ab. Die Kreismannschaft wurde auf Ulm, die kaiserliche über den Schwarzwald ins Breisgau in Marsch gesetzt[2]). Am Schlusse seines Berichts erklärt Phull es für unmöglich „bei der geringen Garnison, wenig Artillerie, Mangel an Lebensmitteln die Festung länger zu verteidigen“. An den alten Festungswerken sei zur Defensive nicht das mindeste repariert worden, die teils neu angelegten aber unausgemacht gebliebenen Werke hätten nur dem Feind,

---

[1]) 44 A, 19 a, Konzeptbrief des Herzogs.

[2]) Stadlinger 96 ff., wo der Bericht Phulls wörtlich und die Kapit.Bedingungen enthalten sind und S. 533.

nicht aber der Garnison genutzt. Daraus, daß die Leute bei der schlechten Verpflegung, „mit Wasser und Brot", „auf die Letzte den Muth zum Fechten sinken ließen", erklärt sich der nichtssagende Verlust von den etwa 40 Toten und Blessierten. Der Materialschaden muß aber bedeutend gewesen sein. Das französische Feuer hatte einen heftigen Brand verursacht, der im großen Hornwerk sämtliche Gebäude bis auf das Amtshaus verzehrt haben soll [1]).

Im Wiener Frieden (18. November 1735) wurden Kehl und Philippsburg (hatte am 18. Juli 1734 kapituliert) dem Reich zurückgegeben. Ihre Wiederbesetzung war dadurch nötig geworden, und damit fing die alte Klage von vorne an. Noch während des Kriegs war inzwischen durch die Reichstage am 1. Februar und 9. April 1734 beschlossen worden, die 1733 verlangten zwei Römermonate nach dem Falle Kehls lediglich für Philippsburg zu verwenden, die Rückstände der 1716—1732 verwilligten 9 Römermonate einzutreiben und einige andere unbedeutende Forderungen des schwäbischen Kreises, dabei della Maria, zu befriedigen [2]).

Nachdem die Präliminarien unterzeichnet waren (3. Oktober 1735), machte der Kreis unter dem 30. Januar 1736 zunächst seine alten Forderungen wieder geltend, dann verlangte er von Anfang der Neubesetzung an eine aus dem Reich gemischte Garnison, und daß die Kosten „vorher zuverlässig ausgemacht und gemeinsam bestritten werden sollen". Dem Reiche wäre wenig durch den Kreis geholfen, denn er könne aus Mangel an Mitteln die zur Unterbringung der Garnison nötigen Gebäude nicht restaurieren, geschweige denn andere Anschaffungen machen. Um seiner verfassungsmäßigen Pflicht zu genügen, wolle er so viel Mannschaft stellen, als ihn „der Proportion nach betreffen möchte" [3]).

Auf des größeren Nachdrucks wegen am 28. Juni 1736 [4]) vom Kreisausschreibeamt an Kaiser und Reich abgesandte abermalige Vorstellungen, erwiderte der Kaiser unter dem 20. Juli 1736 [5]), daß die zur Besetzung Kehls notwendigen Völker in der Eile nicht anderwärts hergenommen werden könnten; der schwäbische Kreis solle „einstweilen wegen seiner merklichen securität, je ehender, je besser damit an die Hand gehen"; er wäre dazu auch durch die vermöge „Associations-Recesses zu halten habende Truppen genugsam im Stande", der Kaiser

[1]) Allerneuester Kriegsstaat I, 61 ff.

[2]) Pachner IV, 427, 444.

[3]) „Bericht" und Allg. Kreisrezeß, d. d. Ulm 20. 10. 1736.

[4]) Kr.T.Absch. 20. 10. 1736, Anl. 7.

[5]) Ebenda.

selbst wolle „ex parte des österreichischen Kreises“ sein Kontingent auch schicken [1]). Die Verhandlungen zwischen Kreis und Ausschreibeamt einer- und Kaiser und Reich andererseits, zogen sich noch bis in den Monat Oktober hinein. Am 29. September drang ein kaiserl. Kom.Dekret auf baldigsten Reichsschluß bezüglich der Besetzung beider Reichsfestungen pro futuro und auf Indemnisation des schwäbischen und fränkischen Kreises [2]).

Am 4. Oktober beschloß der schwäbische Kreis [3]) „3 Kompagnien z. F. (in der ungefähren Stärke von 300 Mann) dergestalten parat zu halten, daß solche auf Zeit und Stund, wenn es zur Evacuation kommt, dahin marschiren und eintreffen können“ [4]). Diese Mannschaft solle aber wieder zurückgezogen werden, wenn nicht „aus diesem Besatzungswerk gemeinsame Sache gemacht werde“. Die entlegeneren Kreise waren aber keineswegs dazu geneigt [5]), da, wie die Erfahrung gelehrt habe, dem Reich durch „sothane Vestung wenig genützt [6]) und ein groß Theil (der Stände) auf die demolition antragen werde, Kursachsen und Kurbraunschweig der Ansicht wären, man sollte Kehl dem schwäbischen Kreis oder dem Herzog von Württemberg schenken“ [7]), auch den beiden vorliegenden Kreisen „nach der Situation am meisten an Versicherung dieser beiden Festungen gelegen sein müsse“ [8]).

Eine neue Wendung kam in die Besatzungsfrage, als in einem dem Herzog von Württemberg vom Geheimen Rat vorgelegten Gutachten d. d. 23. November 1736 [9]) empfohlen worden war „gegen einen Geldbetrag von 100 fl. pro Mann und Jahr die nach Kehl treffenden Kontingentien gegen besondere Kapitulation zu übernehmen“ und auf Grund dessen Wallbrunn instruiert wurde, in Regensburg dahin zu wirken. Als nun der Kaiser in einem Handschreiben d. d. Wien 5. Dezember 1736 die kreisausschreibenden Fürsten des schwäbischen und fränkischen Kreises erneut

---

[1]) Ebenda Anl. 10.

[2]) Pachner IV, 504.

[3]) Kr.T.Absch. 1736.

[4]) Der fränk. Kreis hatte sich für Kehl und Philippsburg nur zur Gestellung seiner konkurrenzmäßigen Rate — 136—140 Mann — bereit erklärt. „Belege“ Nr. 12 und 14.

[5]) „Belege“ Nr. 3.

[6]) Bericht des herzogl. württ. Komitialgesandten Frhr. von Wallbrunn an den Herzog, Regensburg 9. 7. 1736. „Belege“.

[7]) Bericht des Herz. Württ. Geh. Rats Ed. Keller an Herzog, Wien 25. 7. 1736. „Belege“ Nr. 9.

[8]) „Belege“ Nr. 15.

[9]) „Belege“ Nr. 17, 18, 19, 20.

aufforderte, die Kreise zur Bereithaltung der erforderlichen Kontingente „ad interim auf etwa sechs Monate“ zu veranlassen und dabei sich dahin äußerte, „daß es doch eine unerhörte Sache, wenn bei der Abtretung der beiden Reichsfestungen nicht die nötige Mannschaft vorhanden wäre“, um einzuziehen, eine Sache „die dem ganzen Reich bei In- und Auswärtigen zur Beschimpfung“ gereiche, erklärte sich der Herzog von Württemberg bereit, daß „allenfalls der sich ereignende Abgang“ durch seine Truppen „ad interim, solang es die Notdurft erfordert, gegen Vergütung der aufgehenden Kosten amore publici et pro decore imperii ersetzt werde“. Es komme nur noch darauf an, zu was für einem Auskunftsmittel die Stände des schwäbischen und fränkischen Kreises sich entschlössen und ob auch der Kaiser geruhen wolle, den schleunigen Abschluß einer ausführlichen Kapitulation wegen Abgabe seiner (des Herzogs) Truppen zu unterstützen[1]). Die Absicht des Herzogs war, je ein Bataillon nach Philippsburg und Kehl zu senden[2]).

Im Dezember 1736, mehr als ein Jahr nach dem Friedensschluß konnte Kaiser Karl VI. dem schwäbischen Kreisausschreibeamt d. d. Wien den 28. Dezember 1736[3]) mitteilen, daß der Kommandant von Straßburg, Maréchal du Bourg, Ordre erhalten hätte, sich mit Herzog Karl Alexander, als Kaiserlicher und Reichsgeneral, wegen Übergabe der beiden Festungen zu benehmen und den Tag der Übernahme festzusetzen. Da sich der fränkische und der schwäbische Kreis (dieser hauptsächlich auf Betreiben des Bischofs von Konstanz) nur zu ihrem reichsmatrikelmäßigen Kontingent verstehen wollten, was nicht ausreiche, nähme der Kaiser den Vorschlag des Herzogs als das beste Interimsmittel an. Die Stände des schwäbischen Kreises sollten entweder sofort mit dem Herzog eine Kapitulation errichten, oder selbst von ihrer Mannschaft hergeben, was zur Besetzung [von Kehl nötig sei und ohne längeren Aufenthalt dahin marschieren lassen.

Ehe der Herzog seine Truppen in Bewegung setzte, verlangte er noch unter dem 5. Januar 1737[4]) vom Kaiser eine Garantie dafür, daß, wenn der Reichstag einige Römermonate für Kehl und Philippsburg genehmige, der Belauf an seiner oder des schwäbischen Kreises daran bevorstehender Rata abzuziehen und einzubehalten gestattet werde. (Vom Kreis wurde gleichzeitig ein Vorschuß auf Wiederverrechnung gefordert.)

---

[1]) „Belege“ Nr. 21.

[2]) Konz.Schr. des Herzogs an Bischof von Konstanz. Ludwigsburg 12. 12. 1736. „Belege“ Nr. 24.

[3]) „Belege“ Nr. 24. Orig.Schr. des Kaisers.

[4]) „Belege“ Nr. 25.

Dem Kaiser gab dies, wie es scheint, Veranlassung, durch Kom.Dekret vom 26. Februar 1737 zu verlangen, ohne längeren Verzug das Besatzungs- und Versorgungswerk beider Reichsfestungen in Beratschlagung zu nehmen, wenigstens acht Römermonate zu verwilligen, den Herzog für die einstweilen als Besatzung hergegebenen Mannschaften zu entschädigen [1]). Daß von all dem nicht so bald etwas zur Ausführung gelangte, wird ohne weiteres aus dem bisher Geschilderten geschlossen werden.

Am 7. und 8. Februar 1737 endlich wurden Kehl und Philippsburg von den Franzosen geräumt. Eine vom Kreis abgeschickte, aus dem Feldkriegskommissär Roth und dem Artilleriehauptmann Kazner bestehende Kommission, übernahm vom 11. Februar ab von der zurückgelassenen französischen Kommission das Fort Kehl mit Gebäuden, Geschützausrüstung, Materialien u. s. w. Bezeichnend ist, daß diese Kommission auf Wiederrückgabe der im Übergabeprotokoll von 1733 aufgeführten Gegenstände in derselben Stückzahl bestehen zu müssen glaubte; natürlich ohne jeden Erfolg. Es fehlten eine Anzahl Lafetten, sämtliche Bettladen und Matratzen, die nach Straßburg gewandert waren, in den Stuben befanden sich nur noch die Öfen; die Böden in den unteren Zimmern und den Fruchtböden waren entweder infolge von Hochwasser verfault oder von den Franzosen verbrannt, in den Kirchen befanden sich nur noch die Glocken, die evangelische Kirche hatte als Kaserne gedient, ihre Orgel war in die katholische Kirche gebracht worden. Das Lazarett war nicht zu benützen, das Zucht- und Gefangenenhaus abgebrannt. Mit Mühe wurden je 15 Zimmer für die kreis- und herzoglichen Truppen ausfindig gemacht. Der Kreis beschaffte sofort für seine 300 Mann 100 dreischläfrige Matratzen, eine Anzahl Decken, Strohsäcke, Kopfpolster.

Nach der Übernahme rückten die drei ersten Füsilierkompagnien des General Baron Roth'schen (Rodt) Kreisinfanterieregiments in das Fort ein. Bei der am 18. Februar stattgehabten Musterung fehlten an 300 Mann 46, da die Kompagnien nicht 100 Mann zählten. Der Festungsstab war folgendermaßen zusammengesetzt:

Kommandant: Generalfeldmarschallleutnant: Graf Louis v. Fürstenberg,
Oberstleutnant des Roth'schen Regiments: Friedrich Wilh. von Händel,
Regimentsquartiermeister des Roth'schen Regiments: Johann Wilh. Knisel,
Garnisonsmedikus: Dr. Meyfeldt,

[1]) Pachner IV, 506.

Platzauditeur: Johann Friedr. Hiemer,
kath. Garnisonsprediger: Eustachius von Goldbach,
evang. Garnisonsprediger: Jeremias David Reuß,
Platzadjutant: Fähnrich Ernst Friedr. Sievert,
qua. Apotheker: Dr. Karl Mayer,
Regimentsfeldscheer: Johann Kaspar Erb,
Profos: Philipp Martin Riedtmann,
Stückjunker: Philipp Daniel Faulhaber,
1 Feuerwerker, 1 Korporal,
3 Büchsenmeister, 2 Handlanger.

Die Ablösung sollte alle vier Monate erfolgen, anfangs durch 300 Kommandierte aller Regimenter, später durch solche des Fürstenbergschen Regiments aus allen Kompagnien; dabei sollten sich befinden: 1 Stabsoffizier, 3 Kapitäns, 3 Leutnants, 3 Sousleutnants oder Fähnriche, zwei Fahnen. Mit den in der Feste wohnenden badischen Bäckern wurde die Brotverpflegung vereinbart. Die zweipfündige Brotportion — halb Dinkel, halb Roggen — war um $2^3/_4$ x. zu liefern, die Bäcker hatten sich zu einem sechswöchigen Frucht- und Mehlvorrat zu verpflichten.

Mit den Kreistruppen rückten auch 130[1]) Kaiserliche ein[2]). Das von Herzog Karl Alexander für Kehl zur Verfügung gestellte Bataillon war vom Regiment Land-(Erb-)prinz und bestand aus 5 Kompagnien, die zusammen eine ungefähre Stärke von rund 400 Mann gehabt haben mögen. Das Bataillon rückte anfangs Februar in die Umgebung von Kehl, nicht in das Fort, da die Unterkunft dort sehr schlecht und das „vom Kr.Kommissariat hergegebene Bettwerk aus den vormaligen Lazaretten genommen worden" war. Diese Ortschaftsquartiere scheint das Bataillon nicht verlassen zu haben; bei Einbruch des Winters war es wenigstens noch dort und hatte dadurch einen recht beschwerlichen Dienst, weil es zum Dienst im Fort 2—3stündige Märsche zurückzulegen hatte. Da ein Teil der belegten Dörfer dem oberrheinischen Kreis angehörte, bekam es auch mit diesem Weiterungen. Über die nähere Zusammensetzung des Bataillons gaben die durchgesehenen Akten keinen Aufschluß.

So war nun Kehl von 7—800 Mann besetzt und der Würde des Reiches nach außen hin Genüge getan. Die Frage der Entschädigung des Kreises war aber ihrem Ziel um keinen Schritt näher gebracht, auch die des Herzogs rührte sich nicht von der Stelle. Schon im Mai

[1]) Konz.Schr. des Herzogs von Württemberg ad Comitia. Stuttg. 20. 2. 1737 in 44 B. 87. 3.

[2]) Kr.T.Absch. Ulm 18. 7. 1737 Anl. 3—13.

mußten Offiziere der beiden Bataillone nach Stuttgart reisen, um sich die nötigen Subsistenzmittel zu verschaffen und mußte der Geheime Rat vom Kreis Vorschuß verlangen, da es der Landschaft zu schwer falle [1]). Der am 12. März 1737 erfolgte Tod des Herzogs Karl Alexander und die Einsetzung einer Regentschaft für den minderjährigen Erbprinzen Karl Eugen stellte deshalb die Besetzung Kehls und Philippsburgs durch Haustruppen bald wieder in Frage. Die Administratoren Herzog Karl Rudolph von Württemberg-Neuenstadt und vom August 1738 ab Herzog Karl Friedrich von Württemberg-Öls scheuten als Vormunde die Landschaftskasse allzusehr zu belasten und hätten auch aus Rücksichten auf das Land am liebsten die in Kehl und Philippsburg stehenden Bataillone sofort ins Land wieder zurückgezogen; um so mehr als die verlangte „Bonification" sich verzögerte. Im September 1737 wurden die Reichsversammlung und die Gesandtschaften dort und in Wien aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die in den beiden Festungen liegenden Haus- und Kreistruppen regelmäßiger verpflegt würden und daß ein „Reichsschluß darüber gefaßt werde, wie die vom fürstlichen Haus auf die beiden Bataillone avancirten Kosten bonificirt, als auch deren Unterhalt pro futuro von Reichswegen regulirt werden könne", sonst müßten die Bataillone am 1. November zurückgezogen werden [2]). — Der herzogliche Geheimrat und Gesandte in Wien, Keller, versprach sich davon nicht viel, denn er schrieb unter dem 9. November, er glaube, daß „so gerne der Kaiser die Sache betreiben läßt, er doch dermahlen wegen der suchenden Türkensteuer mit jenem etwas trainieren dürfte, weilen eines das andere hindern möchte", „wie ich denn auch nimmer glaube, daß eine andere Indemnisation als durch Abrechnung und Kompensation jemals erfolgen werde" [3]). Eine Prophezeiung, die genau eintraf, soweit es den betrachteten Zeitraum betrifft. Im Dezember wurde der Termin für Zurückziehung der beiden Bataillone bis 1. Februar 1738 verlängert, weil Wallbrunn obige Erklärung nicht mehr rechtzeitig hatte überreichen können. Wann nun das Bataillon aus Kehl wirklich wieder wegverlegt worden ist, habe ich aus den Akten nicht genau feststellen können. Während in einem Originalschreiben des Kaisers Karl d. d. Wien 11. März 1738 [4]) an den Herzog erwähnt wird „und Deine Liebden derentwegen (d. h. weil vom Reich noch nichts

[1]) 44 B. 87 Anl. 29.

[2]) 44 B. 87 Nr. 48 und 51 und Extr. Prot.Consf.Secr. 13. 12. 1737 Anl. 69 ebenda. Die Kosten für beide Bataillone beliefen sich vom 16. 1. 1737—30. 1. 1738 auf 65216 fl. 12 x. allein für Gagen und Portionen. 44 B. 87 Nr. 101 und 179.

[3]) Ebenda Nr. 62.

[4]) Ebenda Nr. 107.

vergütet worden) das Bataillon aus Kehl zurückgezogen haben", setzt eine Konzeptordre des Herzogs, Stuttgart den 28. Februar 1738, an den Interimskommandanten, Obristwachtmeister von Wöllwarth, zu Kehl die „Ablösung" der dortigen Garnison auf den 25. März fest [1]). Diese „Ablösung" ist wohl dem gänzlichen Abmarsch gleichzuachten; jedenfalls dürfte feststehen, daß das Bataillon anfangs April 1738 nicht mehr in Kehl stand. Unzweideutig geht das direkt aus einem weiter unten zu erwähnenden Geheimeratsgutachten vom 12. April und indirekt daraus hervor, daß künftighin in den Akten bloß noch von der Philippsburger Besatzung die Rede ist.

In einem kaiserlichen Exzitatorium vom 11. März 1738 [2]) an das Kreisausschreibeamt, in dem ebenfalls erwähnt ist, daß der Herzog-Administrator Karl Rudolf das Bataillon in Kehl herausgezogen habe, das in Philippsburg herausziehen wolle, appelliert der Kaiser an den Patriotismus der beiden kreisausschreibenden Fürsten; sie sollen doch, damit man nicht „zum Spott des ganzen Reiches" werde, ihren Mitständen wegen Kehl zureden und „durch guten Vorgang" dahin vermögen „von ihrer Kriegsmannschaft nur ad interim" so viel herzugeben, als zur Besatzung nötig sei. „Vermöge der von den fünf oberen Kreisen gemachten Association" habe ja „jeder Kreis in Friedenzeiten 1½ Simpla zum allerseitigen Schutz auf den Beinen zu halten" und es sei eins, ob davon die zur Besatzung der Feste Kehl nötige Mannschaft allda oder auf dem Land im Quartier liege. Die Festung diene ja „zuvörderist zu des schwäbischen Kreises Beschützung und Sicherheit", damit wolle er aber nicht sagen, „daß der Kreis die Last über sein Kontingent allein und ohne Vergütung tragen solle", es müsse ihm vom Reich alles wieder gut getan werden". Auch dem Reichstag machte der Kaiser in diesem Sinne eindringlichen Vorhalt [3]). Auf dieses Exzitatorium hin ließ der Herzog durch den Geheimen Rat das erwähnte Gutachten d. d. 12. April 1738 [4]) anfertigen; dasselbe wurde von beiden kreisausschreibenden Fürsten gutgeheißen [5]) und dem Kaiser übersandt. In dem Gutachten war ausgeführt, daß „wie bekannt, die beiden Bataillone nur auf eine kurze Zeit hergegeben worden, der Vorschuß des vormundschaftlichen fürstlichen Hauses viel zu hoch angewachsen sei, als daß der Kaiser dem Herzog die Zurückziehung des zu Kehl gestandenen Bataillons verdenken oder die des

[1]) 44 B. 87 Nr. 99.

[2]) „Belege" 38.

[3]) Kais. Kom.Dekr. 20. 3. 1738. Pachner IV, 562.

[4]) Extr. Prot.Consil.Secr. „Belege" Nr. 39.

[5]) „Belege" Nr. 40 und 41.

Philippsburger Bataillons nach Verfluß des Monats Aprilis difficultiren werde". Die Truppen könne man doch nicht notleiden lassen, den „Vorschuß aber auch nicht ohne einige dazu habende Verbindlichkeit noch länger ob sich behalten," „der importante Grenzplatz sei durch diese Besatzung keineswegs hinlänglich besorget", zu diesem Behufe müßten „hinlänglichere Mittel bei dem Reich ausfindig gemacht werden". Nach dem badischen Friedensschluß habe man die Besatzung auch nur auf kurze Zeit übernommen und doch sei dem Kreis „solcher Last dennoch mit einem Aufwand von etlichen Millionen Gulden den gantzen Frieden hindurch über dem Hals gelassen worden, ohne daß man sich auch bis auf diese Stunde einiger Bonification zu erfreuen gehabt". Man sehe sich außerstande, „sich in mehrere Mannschaftsgestellung nach Kehl einzulassen, gestalten man ohnehin schon ein stärkeres quantum dahin verleget". Was aber das betreffe, daß es dem Kreise eins sein könne, ob die Truppen zu Kehl in der Besatzung oder auf dem Lande im Quartier lägen, so könne „aus den ehevorigen Rechnungen klärlich demonstrirt werden", „daß nur allein diese Differenz in dem vorigen Frieden eine Summa von 1 225 885 fl. 16½ x. betragen". Der Kaiser möge „seine Autoritaet bei einer allgemeinen Reichsversammlung dahin interponiren", daß endlich ein Reichsschluß über die Besatzung von Kehl und Philippsburg gefaßt und „auch zu gleicher Zeit auf die schon lange nachgesuchte Indemnisation des schwäbischen Kreises nach Recht und Billigkeit reflectirt werde". Unter dem 17. Oktober 1738 sah sich denn auch der Kaiser veranlaßt[1]), Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs „nochmalen nachdrücklichst .... zu erinnern, vor allem andern nicht nur das so hoch angelegene Reparations- und Versorgungsgeschäft beeder bei länger anstehenden Hilfsmitteln in augenscheinlicher Gefahr des gänzlichen Zerfalls und Untergangs stehender Festungen .... vor die Hand zu nehmen ..., sondern auch auf billigmäßige Vergütung derjenigen Kosten, so auf Dero allergnädigstes Gesinnen von weyland des Herrn Herzogs Carl Alexander von Württemberg auf die zur interims-Besatzung beeder Oerter hergegebene und von des jetzigen Herrn Administratoris Durchlaucht noch auf eine kurze Zeit in Philippsburg gelassene Mannschaft[2]) verwendet worden, unverweilt den ernstlichen Bedacht zu nehmen, mithin das herzogliche Haus Württemberg wegen dieses aus teutsch-patriotischem Eifer für das gesamte Römische Reich und zu dessen Ehre und Ansehen

[1]) Pachner IV, 572/3.

[2]) Wurde im Februar 1739 auf ein schwaches Kommando von 120 Köpfen, das gänzlich in kaiserl. Dienste übertrat, reduziert; der Rest marschierte nach Ludwigsburg. 44 B. 87 Nr. 159.

freiwillig übernommenen namhaften Aufwands nach der selbstredenden Billigkeit zu befriedigen und schadlos zu stellen. Aber auch dieses Mahnwort verhallte wirkungslos. Nicht zu verwundern ist sich deshalb, wenn der Herzog nicht bloß die Vermittlung des Kaisers, sondern auch anderer mächtiger Reichsstände anrief; allerdings auch ohne Erfolg. So antwortete König Wilhelm von Preußen d. d. Berlin 9. September 1738 „. . . . wasmassen ich zwar gerne sehen werde, daß Dero fürstliches Haus wegen desselben in die beiden Reichsfestungen Philippsburg und Kehl verlegten Truppen und darauf verwandte Kosten indemnisirt . . . . Ich jedennoch aber zu dem einen noch zu dem andern etwas beyzutragen gemeint sey, dessen auch in keine Wege schuldig erachtet werden könne, sondern beydes denen vorliegenden Reichskreisen zu deren Schutz und Bedeckung ermeldte Vestungen gereichen, lediglich und allein überlasse. Und zwar um so viel mehr, als Ich selbst viele considerable, zur Vormauer und Securitaet des Reiches dienende Vestungen zu besetzen und zu erhalten habe"[1]). König Georg von England, Kurfürst von Hannover, hält in seinem Schreiben d. d. St. James $\frac{\text{23. Februar}}{\text{6. März}}$ 1739 Kehl „für ein unnützes Werk, weil die Erfahrung bey allen von der Seite geschehenen Einfällen gezeigt hat, daß daraus diesen nicht gewehrt werden können, sondern vielmehr die Festung das erste gewesen ist, was dem Feinde in die Hände gefallen". Die Entschädigung hätte keinen Anstand, wenn nur die Restanten einkämen[2]).

Um einen Maßstab für die Beurteilung des Militäraufwands des Kreises zu gewinnen, sei hier erwähnt, daß, trotzdem die einzelnen Stände ihre Mannschaften selbst zu bekleiden, auszurüsten, zu bewaffnen, zu besolden und zu verpflegen hatten, das Extraordinarium des Kreises z. B.

vom 1. Mai 1737 bis ult. April 1738 auf 269 797 fl. 50 x.[3])
„ 1. „ 1738 „ „ „ 1739 „ 104 697 „ 40 „[4])

sich belief; von ersterer Summe traf es z. B. das Herzogtum 46 900 fl., Ulm 20 100 fl. Kehl figuriert darin mit einem Aufwand von 16 067 fl. 50 x. an der letzteren Summe ist Kehl mit 18 649 fl. beteiligt. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

---

[1]) Herzogl. Konzeptschreiben, Stuttg. 25. 8. 1738 und Orig.Antw. des Königs 44 B. 87 Nr. 145 und 146.

[2]) Orig.Schr. des Königs ebenda Nr. 162.

[3]) Kr.T.Absch. Ulm 18. 7. 1737 Anl. 71.

[4]) Kr.T.Absch. 14. 11. 1738. Anl. 17.

Gagegelder . . .	2 682 fl.	Jahresgage . . .	762 fl.c)
Unteroffiz. u. Gem.	2 581 „a)	Baumater., Handw.	350 „
Kriegskommissariat	636 „	Bettzeug	300 „
Medikamenten . .	900 „	Lazarett	224 „
Reparaturen . .	7 526 „b)	Post, Staffetten .	150 „
Brotportionen .	91 „	Kirchen, Schulen .	270 „
Brennholz . . .	1 788 „	Fuhr- u. Taglohn .	20 „
Licht, Öl . . .	190 „	Schreibmaterialien .	24 „
Stroh	90 „	Insgemein . . .	65 „

Summa 18 649 fl.

Bemerkungen:

a) Bekommen zwar die Feldgage von ihren Werbeständen, es wird aber solche oder das Surplus zur Kreiskasse aufgerechnet.

b) Kasernen, Kirchen u. dgl.

c) Für Regimentsquartiermeister und Kasernenverwalter.

Die Schuldenlast des Kreises für Militärzwecke betrug 915 938 fl. und war mit 5 % zu verzinsen [1]).

„Anno 1739 ware noch immer das alte Lied", „das Reich resolvirte nichts, der Rheinstrom hingegen brache abermahlen so stark ein und drang dergestalten auf die Festung", daß man am 1. Juni vom Kreisausschreibeamt, am 14. Oktober von Kreises wegen beim Reichstag „die nachdrücklichste Vorstellung tat". Man zeigte an, daß der Einbruch des Rheins alle Tage größer und fürchterlicher werde, daß, wenn er vollends in den Graben einbreche, die Garnison nichts mehr nütze und das Werk verlassen müsse. Baldige Vornahme der Restaurierung, Bildung einer gemeinsamen Reichsgarnison und Indemnisation des Kreises seines Vorschusses halber wurde vorgeschlagen [2]).

Von 1740 ab hatte der schwäbische Kreis eine aus den vier Kreisregimentern (Roth [Rodt], Fürstenberg, Baden-Durlach, Württemberg) bestehende Besatzung von anfangs 290, später 312 Mann (78 pro Regiment) in Kehl; diese Stärke blieb sich bis zu Ende der betrachteten Periode fast unverändert gleich. Unter diesen 312 Mann befanden sich: 1 Major, 3 Kapitäns, 1 Sekondleutnant, 4 Fähnriche, 4 Feldwebel, 2 Führer, 4 Furiere, 12 Korporale, 4 Furierschützen, 9 Tamboure, 22 Gefreite. Außerdem waren in der Festung: 1 Proviantkommissär (zugleich Kasernenverwalter), 1 Auditor, 1 katholischer, 1 evangelischer Geistlicher, 1 Stabschirurg, 1 Platzadjutant, 1 Profos, 1 katholischer, 1 evangelischer Schulmeister, 1 Krankenwärter, 1 Stückleutnant, 1 Feuer-

---

[1]) 44 B. 87 Nr. 71.

[2]) „Bericht".

werker, 5 Büchsenmeister. Die Ablösung sollte alle 4 Monate erfolgen, geschah aber nicht regelmäßig; ihre Marschlinien führten entweder durch das Kinzigtal oder über Pforzheim. Diese Märsche gaben trotz der bestimmtesten Vorschriften vielfach zu Klagen der Einwohner Anlaß. Nur das Quartier (Liegerstatt, Holz, Licht) war frei, alles andere mußte von jedermann bar bezahlt werden. Die Offiziere hatten reichliche, nicht immer gleiche, Zulagen (z. B. 1750 1 Hauptmann 3 fl. 30 x., 1 Leutnant 2 fl. 30 x., 1 Fähnrich 2 fl.) der Mann ein Marschgeld von 12 x. täglich. Die Märsche mußten 4—5 Stunden betragen, am 4. oder 5. Marschtag mußte ein Rasttag eingeschoben werden. Von Eßlingen bis Kehl rechnete man 6 Märsche; für jeden Stand war die Zahl der Märsche genau berechnet. Die Ablösung der Besatzung mußte von den Kriegskommissären zu Musterungen der Kommenden und Abgehenden benützt werden. Deren Berichte werfen zum Teil ein grelles Licht auf die Kriegstüchtigkeit der Truppe, der die Verteidigung zerfallener Werke anvertraut war. Die Offiziere sind bis zu 78 Jahre alt; ein Premierleutnant ist „zwar erst 54½ Jahr alt, hört aber sehr übel". Ein Platzadjutant hatte 47 Dienstjahre, darunter 33 als Feldwebel. Von einem solchen wird gesagt „er wäre Alters halber schon noch zu gebrauchen, kann aber nichts exerziren und selbiges nicht mehr erlernen". Unteroffiziere und Mannschaften wurden hohen Alters wegen ausgemustert; ein Gemeiner ist 60 Jahre alt und wird nach 36jähriger Dienstzeit als Invalide anerkannt; 40—50jährige Rekruten waren eingestellt worden; liederliche Bürger hatte man zur Strafe nach Kehl geschickt. Um ein Unglück zu verhüten, wurde von einer Seite vorgeschlagen, die Leute nicht mit Gewehren, sondern Piken auf Posten zu stellen[1]). Aus den Berichten des Proviantkommissärs Schneidmann, Auditors Hiemer und des Interimskommandanten, Major von Rieb, vom 30. Dezember 1740[2]), erfahren wir, daß am 20. Dezember Rhein und Kinzig so anschwollen, daß sechs Tage lang das Wasser drei Fuß tief im Korps de la Place gestanden hat, am 22. die Bollwerkspitze vom unteren Rheinbastion sechs Toisen weit auf beiden Seiten weggerissen worden ist. Die Unterwühlungen dauerten ununterbrochen fort und täglich fielen große Stücke vom Mauerwerk ab; sämtliche Kommunikationsbrücken um die Festung und das Hornwerk seien weggeschwemmt, der totale Ruin der Festung stehe nunmehr mit nächstem bevor; die Soldaten hätten mehr als halbe

---

[1]) Kr.T.Absch. 16. 6. 1741 Anl. 39 Lit. B—F und 21. 10. 1741 Anl. 35, 37 und 2. 8. 1742 Anl. 32, 46.

[2]) Kr.T.Absch. 16. 6. 1741 Anl. 68, 70.

Mannstiefe im Wasser waten müssen; Backhaus und Kommissariatswohnung hätten unter Wasser gestanden, der Mehlvorrat sei noch gerettet worden.

Auf Grund dieser und weiter einverlangter Berichte wiederholte der Kreis 1741 die alten Vorstellungen und fügte bei, der ganze Platz sei nunmehr „in einen solch bedauerlichen ruin gerathen, daß nicht die mindest defension mehr davon zu gewarten und folglich die auf dortige Garnison verwendende Kosten nicht anders als ganz vergeblich zu achten", man stelle dem Reiche anheim, sich „des ohnglücklichen Orts annoch" anzunehmen „oder aber solchen vollkommen zu abondonniren", es sei unmöglich, „sich fernerhin in weitere Vorschüsse und anticipationes einzulassen", man wolle die Kreismannschaft nebst dem Vorrat an Munition und Requisiten aus der Festung herausziehen „dessen weitere disposition dem Reich überlassen" [1]). (Fürstenberg hielt dies in seinem Bericht, Ulm 11. Mai 1741, „bei gegenwärtigen Konjunkturen für disreputirlich" [2]).

Zu einem Verlassen des Forts kam es nun nicht. In der politischen Lage war ein vollständiger Umschwung eingetreten. Kaiser Karl VI. war gestorben, Maria Theresias Erbfolge wurde von Frankreich, Bayern, Sachsen, Preußen und einigen andern angegriffen. Karl Albert von Bayern trat selbst als Prätendent auf. Zwischen Bayern und Frankreich eingeklemmt, und von beiden, wenn es darauf ankam, im Handumdrehen überschwemmt, von der Hilfe Österreichs abgeschnitten, befand sich der Kreis in einer äußerst schwierigen Lage. Wofür sollte er sich entscheiden? Ein rechtzeitiger Zusammenschluß, ein entschiedenes Auftreten der vorderen Reichskreise für Österreich hätte seine Situation unter Umständen etwas verbessern können, aber die andern Kreise schwankten selbst, mißtrauten sich gegenseitig und bekannten deshalb nicht offen Farbe. Unter solchen Umständen blieben die schon im Dezember 1740 vom Kurerzkanzler Ph. Karl von Mainz eingeleiteten Schritte zur Verständigung fruchtlos und kam der nach Frankfurt a. M. unter allgemeinen Redensarten einberufene Assoziationskongreß der vorderen Kreise nicht zustande. Der schwäbische Kreis erklärte am 9. Juni, den mehrfach zuletzt auf den 4. Juli, verschobenen Kongreß nicht beschicken zu können da die andern Kreise teils noch nicht versammelt, teils noch keinen Entschluß gefaßt, man also nicht wisse „wohin ihre Gedanken gerichtet seien" [3]). Um für alle Fälle gerüstet zu sein, erhöhte der Kreis seinen

[1]) Ebenda. Anl. 71 und 72.

[2]) Kr.T.Absch. 16. 6. 1741 A.Bl. 62c.

[3]) Kr.T.Absch. Ulm 16. 6. 1741 Anl. 8—35, 68, 70.

Friedensstand von $1^{1}/_{2}$ Simpla auf drei und zog seine Truppen zusammen. Wollte man den ruhe- und friedensbedürftigen Kreis nicht zwecklos neuen Kriegsgreueln oder auch nur französischen Brandschatzungen ausgesetzt sehen, dann drängte sich der Gedanke, neutral zu bleiben und diese Neutralität strikte durchzuführen, ganz von selbst als Ausweg aus diesem Dilemma auf. Es war deshalb, vollends wenn man bedenkt, daß der Kurfürst Karl Albert von Bayern Aussicht hatte, Kaiser zu werden, das Klügste, das der Kreis tun konnte, daß er die ihm von Karl Albert entgegengestreckte Hand ergriff und mit diesem einen Neutralitätsvertrag, in den auch Frankreich, der Verbündete Bayerns, miteingeschlossen wurde, einging. (Die Entscheidung des Kreises fiel also ganz im Sinne des Geheime-Ratsgutachten vom 12. August 1733 aus; s. S. 312.) Auf Grund dieses Vertrags war den Truppen Frankreichs „der Rücken frey und Künftiger Rückmarch nebst inzwischen habender freyer Correspondenz und habender Communication in die Königliche Lande von seyten deß Creyßes alle Zeit offen“ [1]). Schon ehe es zum förmlichen Abschluß kam, verlangte der Kurfürst von Bayern d. d. München 2. August 1741 [2]) „freie und unschädliche passirung“ (von 30 000 Franzosen) mit der Versicherung, „daß die Truppen alle erdenkliche gute Manneszucht halten und für die ihnen mit Haber, Heu, Stroh und Holz außer dessen sich mit all ander Nothdurft versehen finden nach beyfolgendem Entwurf abreichente Portionen und Verpflegung baare Bezahlung leisten werden“. Der Traktat selber wurde am 3./19. Oktober abgeschlossen und ratifiziert. (Die näheren Bestimmungen s. Anlage.) Die Franzosen traten in zwei Kolonnen von Lauterburg beziehungsweise Fort Louis am 15., 17., 19., 21. August an und marschierten über Bruchsal, Bietigheim, Gaildorf, beziehungsweise Fort Louis, Pforzheim, Remstal nach Donauwörth. Eine dritte Kolonne kam im September über Rastatt, Ditzingen, Untertürkheim, Geislingen, Langenau nach. Bereitzustellen waren für sie vom Kreis: 452 966 Portionen Heu à 18 kr, 25 164 Säcke Hafer à 130 kr, 195 245 Portionen Stroh, 1518 (Klafter?) Holz. Für die Viktualien war folgender Preis vereinbart [3]):

Vom Wein:				
	gemeiner Landwein die Maß	10 Sols		5 Sols thun 6 Kreuzer teutsch Geld.
	mittlerer " " "	15 "		
	bester Neckarwein " "	20 "		
	roter " " "	15 "		

[1]) Kr.T.Absch. 21. 10. 1741 Anl. 92. Abschrift des Vertrags.

[2]) Ebenda Anl. 3 Original des kurf. Schr.

[3]) Kr.T.Absch. vom 21. 10. 1741.

Vom Brot:	12 Loth weißes Brot	1 Sols	5 Sols thun 6 Kreutzer teutsch Geld.
	6 ℔ Ladenbrot	10 „	
	3 ℔ „	5 „	
Vom Fleisch:	Ochsenfleisch das Pfund	4½ „	
	junges Rind= oder Kalbfleisch	4 „	
	Kalbfleisch	4 „	
	Hammelfleisch	4½ „	

Die sechs französischen Divisionen wurden von sechs Kreisoffizieren und zwei Kriegskommissären an der Grenze empfangen und innerhalb derselben begleitet; ihre Aufgabe war, dafür zu sorgen, daß es den Franzosen ja an nichts fehle, daß diese aber auch an die vertragsmäßigen Bestimmungen sich hielten, nicht selbständig fouragierten u. dgl. Unordnungen kamen natürlich trotzdem vor und wurden sofort redressiert. Zwei württembergische Kammerräte hatten bei den Kreisständen die rechtzeitige Beischaffung der Viktualien u. s. w. zu betreiben.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung nach Kehl zurück. Im weiteren Verlauf des Kriegs scheinen die Franzosen diesen bequemen Übergang hier nach Erfordern benützt zu haben, denn der Festungsinterimskommandant Major von Bose meldet unter dem 22. Juni 1742, daß drei Bataillone französischer Völker passiert seien, bis Sonntag noch zwei passieren werden, „bei welchen die nämliche Precaution, wie schon berichtet, observirt habe" [1]). Das Fort kam infolge der Verheerungen des Rheins und der Vernachlässigung immer mehr herunter. Der Kommandant der Feste, Landgraf Ludwig von Fürstenberg, der nicht regelmäßig dort zu sein hatte und vom Interimskommandanten, einem Stabsoffizier, vertreten wurde, berichtete d. d. Kehl 25. Mai 1742 [2]), an die kreisausschreibenden Fürsten, daß er die Feste „viel elender, als ich nach den Rapports vermutet" angetroffen habe. Von der dem Bericht beiliegenden, eingehenden Beschreibung der Zustände, gebe ich der Kürze halber nur Schlagworte: Am Rhein ist mehr als ein Drittel der Face des rechten Bastions eingefallen. Diese Face hat zwei neue Brüche. Das Parapet dahinter ist eingefallen, das ganze Bastion fast gänzlich aufgedeckt, die Kontreeskarpe von dem ganzen Bastion vom Rhein bedeckt, die Bresche an der Face des Bastions nur mit Faschinen und Mauerwerk ausgebessert, der ganze Wall nicht verteidigungsfähig. Der ganze Graben vor dem Corps de place ist gänzlich unbrauchbar, ganz mit Sand, nur bei hohem Rhein mit Wasser angefüllt, die Kontreeskarpe bei 40 Toisen abgespült, die ganze Kontreeskarpe und die Ravelins sind

[1]) Kr.T.Absch. 2. 8. 1742 Anl. 46.

[2]) Ebenda Anl. 131.

unbrauchbar, Banketts und Traversen meist vergangen. Der größte Teil der Pallisaden ist verfault, die Kommunikation aus der Festung in die Ravelins und Kontreeskarpe gänzlich benommen, alle Brücken sind aufgehoben, ruiniert, vom Wasser weggerissen. Die Außenwerke am Rhein und an der Kinzig sind völlig unbrauchbar. Die Artillerie hat keine einzige brauchbare Lafette. — Ich denke, diese Blumenlese aus der Beschreibung genügt, um sich ein treffendes Bild vom damaligen Zustand der Reichsfeste Kehl zu machen. An eine Hilfe von irgendeiner Seite war natürlich nicht zu denken. Von der Besatzung konnten nur kleinere Erd- und Straucharbeiten und solche Reparaturen vorgenommen werden, die nicht viel Geld kosteten. Die Kreiskasse konnte selbständig nur geringfügige Summen ausbezahlen, zu größeren hatte sie die Genehmigung der Kreisversammlung nötig. Diese hütete sich wohl, dafür sich zu begeistern, nachdem sie vom Reich bisher im Stich gelassen worden war und von Frankreich jetzt nichts zu befürchten hatte. Darum schweigen auch die Forderungen und Klagen des Kreises fast während des ganzen Kriegs; die laufenden Ausgaben des Kreises für Kehl betragen immerhin noch 10—20000 fl.[1]) jährlich. Im Kreisextraordinarium, das den Kreisabschieden beiliegt, bildet Kehl einen stehenden Ausgabeposten. Eine wesentliche Änderung ist bis zum Jahr 1750 weder in der Stärke der Besatzung, noch in der Höhe des Aufwands für die Festung eingetreten. Im Jahr 1745 wurde Hauptmann Kazner angewiesen, vom Gewehrmagazin Eßlingen 4000 Stück Flintensteine und 50 ℔ Salpeter zum Laborieren an den damaligen Interimskommandanten, Obristwachtmeister Dreger nach Kehl zu schicken. Zur Anschaffung von Requisiten ꝛc. hatte der Kreiseinnehmer Hartmann 790 fl. 56 x. und zur Wiederherstellung der ruinierten Brücken über die Kinzig in das sogenannte bastion detaché 294 fl. an den Kommandanten abzusenden[2]).

1747 gab die Zerstörung einer Kaserne durch Brand Gelegenheit zu abermaligen Klagen über den ausbleibenden Reichsschluß. Zur Wiederherstellung der Kaserne verlangte man vom Reich „eine erkleckliche Geldhilfe“ oder die Genehmigung, diejenige Summe dazu zu verwenden, die den Kreis an der letzten Verwilligung für die Feste Philippsburg getroffen habe[3]). Von Kreises wegen wurde einige „ohnumgänglich nötige Reparationes vorzunehmen resolvirt“, der Regreß ans Reich sich vorbehalten[4]).

---

[1]) Kr.T.Absch. 2. 8. 1742 Anl. 127 und Kr.T.Absch. 16. 6. 1741 Anl. 60.

[2]) Kehl. Milit.Misz.

[3]) „Bericht“.

[4]) Kr.T.Absch. 27. 6. 1747. Anl. 60.

Am Ende der betrachteten Periode ist die Reichsfeste eine nicht mehr verteidigungsfähige Ruine, eine Versorgungsanstalt für ausgediente Krieger, besetzt nur noch zur Wahrung des Scheins, die Entschädigungsfrage noch nicht geregelt[1]). Kreis und Herzog helfen sich einigermaßen dadurch, daß sie die vom Reich verwilligten Römermonate einbehalten; allerdings nur ein geringer Ersatz für die Mehrkosten[2]).

Ein dem vielbenützten, mit dem Jahr 1747 abschließenden „Bericht" angehängtes Gutachten darüber, wie sich der Kreis künftig in der Kehler Angelegenheit verhalten solle, gestattet einen Einblick in die über den Wert und den Zustand der Feste herrschende Anschauung der Zeitgenossen, sowie darüber, wie sich ungefähr deren nächste Zukunft gestaltet haben mag. Ich lasse deshalb zum Schluß einen kurzen Auszug daraus folgen.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Besatzung entweder zu „continuiren" oder zu „vermindern" oder „zurückzuziehen" sei, führt das Gutachten aus: das erste sei, so sehr es die Staatsvernunft verlange einfach unmöglich, es wäre denn, daß der Kreis aufs neue anfangen und, abgesehen von den Festungswerken, zuvörderst mit großen Kosten der künftig zu besorgenden Innundation vorbeugen, an den Gebäuden aber solche Reparaturen vornehmen lassen wollte, daß man sie belegen könne. Die Verminderung der Garnison und Herausziehung derselben in das große Hornwerk empfehle sich besonders, wenn man nicht nach dem Beispiel des Reichs und Österreichs die Festung gänzlich verlassen wolle. Wie weit man in der Verringerung der Garnison heruntergehen wolle, hänge vom Zustand des Hornwerks ab; der zur Unterbringung geeignete Raum reiche nicht für 150—200 Mann aus; die sogenannte Rothsche Kaserne, das Stockhaus und die übrigen Gebäude seien während der Belagerungen alle abgebrannt. Vorhanden sei nur noch die sogenannte Reiterkaserne, wo bisher 75 Mann mit einem Hauptmann gelegen seien. Wollte man 100 Mann und 4 Offiziere darin unterbringen, auch einige unentbehrliche Krankenzimmer einrichten, so müßte man die bisherigen Ställe zu Zimmern umbauen, was immerhin 600 fl. bis 100 Louisdor kosten würde. Bei der Verminderung der Garnison und deren Veränderung käme hauptsächlich auch „das Oeconomicum" in Betracht, denn 1 Auditor, 1 Stabschirurg und 1 Adjutant seien dann nimmer nötig.

---

[1]) Nach einem Orig.Antrag des Geheimen Rats an Herzog, d. d. 29. 4. 1771 (ohne Ortsangabe), ist die Indemnisation für Philippsburg noch nicht erfolgt. 44 B. 87 Nr. 176.

[2]) Konz.Schr. des Herzogs an Geheimen Rat, d. d. Stuttg. 26. 7. 1742. 44 B. 87 Nr. 177.

Diesen könnte entweder ihre ganze Besoldung gelassen werden oder sie könnten mit einer gewissen Pension von Kehl wegziehen, hier sei kein Platz für sie. Einen eigenen Kasernenverwalter werde man dann auch nicht mehr brauchen. Das Wenige an Holz, Licht, Stroh, Öl könnte man neben der Brotverpflegung leicht „veradmodiren“ und was die Kasernenrequisiten betreffe, so könnte man diese entweder dem badischen Beamten gegen eine jährliche Rekognition in Aufsicht überlassen oder auch an jemand admodieren. Die Artilleristen habe man auch nimmer nötig „weilen eine Garnison im Hornwerk von 75—100 Mann hoffentlich den Platz zu defendiren nicht im Sinne haben, sondern ihr Hauptgeschäft in Besetzung des Passes und der Rheinbrücke suchen wird“. Man könnte sie (die Artilleristen) nach Eßlingen oder Rottweil zurückziehen „auch die wenigen metallenen Stück und den übrigen Vorrath in deren Zeughäusern verwahren“. Mehr als 20—25 Zentner Pulver und Blei werde man nicht brauchen, das Mehr könnte verkauft werden; der Transport nach Eßlingen oder Rottweil koste mindestens 3 fl. per Zentner, das sei zu teuer. Das Schreinwerk an Tischen, Stühlen, die vom Kreis beschafften eisernen Öfen seien zu verkaufen, „weilen solche sonsten nur gestohlen werden, maßen dieses kein rahres Exempel zu dermaligen Zeiten in Kehl ist, wo doch noch hier und da Posten ausgesetzt sind“. Einen Hauptanstand bildete die Geistlichkeit, zu 100 oder 75 Mann habe man nicht zwei Geistliche nötig; evangelischerseits lasse sich die Sache leicht ändern, weil im fast gänzlich evangelischen Dorf Kehl ein evangelischer Geistlicher und eine evangelische Kirche sei, dessen Gottesdienst sie jederzeit besuchen könnten; die Seelsorge könnte dem betreffenden Geistlichen gegen eine Rekognition anvertraut werden. Katholischerseits sei es aber schwieriger; in der Hauptfestung befände sich eine für die Garnison erbaute katholische Kirche; seit 20—30 Jahren sei aber das Hornwerk mit lauter katholischen Einwohnern, beinahe 200 Seelen, besetzt, die sich dieser Kirche bedienten, „den Garnisongeistlichen auch vor ihren Parochum erkennen“. Von katholischer Seite werde man diesen öffentlichen Gottesdienst zu erhalten, auf alle Art und Weise bedacht sein, „ja man werde dem Kreis wie bishero das onus noch aufbürden wollen, diese Kirche zu unterhalten und sogar bei Überschwemmung Stege und Brücken von dem Eingang der Vestung bis an das Kirchthor machen zu lassen, was in letzterem Jahre wenigstens 300 fl. gekostet“. Es frage sich nun, ob man das Werk nicht lieber durch zwei Kaplane oder Vikare bestreiten lassen wolle, „weilen man doch evangelischer Seits das reciprocum nicht aus der Hand lassen wird“. Ob man die Ablösung durch Kommandierte oder dadurch bewirken wolle, daß man ein Regiment nach dem andern den

Dienst versehen lassen wolle, sei zu überlegen; ebenso, ob man nicht von den vielen Invaliden die brauchbarsten in Kehl belassen solle, man könnte dadurch die Marschgelder „die einen sehr großen articul ausmachen“ vermindern; wenn man Invaliden nähme, so werde „dieses der beste Zaun um die Invalidenkasse herum sein“. Eine Hauptsache, warum man die Kehler Garnison noch immer unterhalten, sei auch diese mit gewesen, „um die Leute im Dienst und Exercitio zu unterhalten“, man habe aber „seinen Zweck wohl niemalen erhalten“, denn entweder sei „die Vestung voll Wassers“ und also nicht möglich die Mannschaft zu exerzieren, oder es „regieren solche Krankheiten, welche die Garnison also schwächen, daß man öfters die nothwendigsten Posten abgehen und nimmer besetzen können und das hauptsächlich in den Exerziermonaten Mai, Juni und Juli“. Wenn aber der Kreis seinen Endzweck erreichen wolle, so werde man „durch Formirung ein oder zwei Campements besser dazu gelangen können, und die jährlich auf Kehl verwendeten 15—18000 fl. werden zu Bestreitung der Kosten ganz gut zulangen. Von der Unmöglichkeit ex ratione militari diese Festung noch länger besetzt zu halten, werde „wohl nicht not sein zu reden, es sei mit dem Ruin derselben allzuweit gekommen“. 300 Mann könnten „solche nicht defendiren, wenn sie mit allen requisitis versehen und die Dienste, welche dermahlen 300 Mann mit soviel Kosten thun, können mit 75 Mann oder durch einen Lieutenant mit 30 Mann ebensowohl versehen werden.“

Wie sich das Schicksal Kehls als Reichsfestung in der kommenden Zeit wirklich gestaltet hat, muß zunächst weiterer Forschung vorbehalten werden.

Staats-Fil.Arch. L'burg
Engere u. Allgem. Creyßs-Tags-
Acta im Späthling 1741
Receßs d. d. 21. Oct. 1741
Nr. 92.
Abschrift von der Abschrift.
Anlage 25.

dict. Ulm den 9. October 1741.

Introitus

zu dem Neutralitäts-Tractat.

Nachdeme Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern mittelst eigener absendung Dero geheimen Raths deß Hochgebohren Herrn Frantz Ernst, deß heil. Röm. Reichs Erb Truchseßen, Graffen zu Zeil Wurzach, an den Löbl. Schwäb. Creyß, demselben gnädgst zu erkennen zu geben geruhet, was maßen höchst dieselben des bißhero mit ermelt Löbl. Cr. gepflogene Nachbarliche gut Vernehmen, füranzupflantzen, und durch Besondere

Tractate auff solchen festen Fuß, wordurch die Ruhe und Sicherheit desselben bey gegenwärtig weit außsehenden Umbständen ohngestört Bleiben möge, zu setzen gndgst gemeynt wäre. Der Löbl. Creyß auch diesem friedliebenden Bezeugen um so mehreres entgegen gegangen, alß derselbe mit jedermännigl, zumahlen mit einem so vornehmen Reichsglied, bißhero in friedsamer Einigkeit gestanden, und darinnen ferner zu verbleiben gedenket; Alß ist man zu Erzielung sothaner friedliebender Gesinnung mit zusammengesetzter Patriotischer Beeifferung zu Werck gegangen und beyderseitig Verbindl. abgeredet und Beschlossen worden, was in nachstehenden Articuln folget rc.

Dict. Ulm den 3. October 1741.

Revidiertes Neutralitaets Project.

1.

Will der Löbl. Schwäb. Creyß sich in die obversirende Strittigkeiten, weder directe noch indirecte meliren, und gegen allerseits streitende Theil eine exacte Neutralitaet observiren, zu welcher derselbe sich mittelst gegenwärtiger Tractaten mit Churbayern und dessen hohen Alliirten expresse und auff das Feyerlichste verbindet.

2do.

Ein gleiches Versprechen auch Se. Churfrstl. Durchl. samt dero Hohen Alliirten, daß Höchstdieselbe den Löbl. Schwäb. Cr. in Corpore et Membris im mindesten nicht zu Kränken, sondern vielmehr bey dero Reichs Constitutionsmäßigen, wohl hergebrachten Verfassung, Rechte und Freiheiten zu lassen, und sich in dero innere angelegenheiten, auß Veranlassung dieser Unruhe einzumengen, noch dennselben einigen Eintrag zu thun, weder directo noch p. indirectum jemahls verlangen. Gestalten man dann

3tio.

Einander Heilig versichert, daß Kein theil von dem andern was ohnnachbarliches, minder feindliches zu befahren habe, sondern solange die gegenwärtig entstandene Irrungen dauern möchten, man beiderseits in all friedsamer, freundlicher Nachbarschaft beharren, und wie sich auch dißfalls die Conjuncturen während dieser Zeit ergeben könnten, ohnveränderl. verbleiben auch unter was Schein und Praetext solches immer seyn Könnte, hievon nicht abweichen wolten, folgsam auch hierdurch der Rücken frey und Künftiger Ruckmarch der Königl. franz. Trouppen nebst inzwischen habender freyer Correspondenz und habender Cummunication in die Königliche Lande von seyten deß Creyßes alle Zeit offen bleiben solle. Da aber

4to

Die sogenannte Schwäb. und VorderÖsterreich. Lande incl. Breyßgau, Fricktהal denen Waldstätten, Vorarlberg. Herrschaften und was sonsten dazu gerechnet wird, mit diesen Löbl. Schwäb. Creiß dergestalten vermischt sind, daß, wo nicht dieselben mit in die Neutralität eingeschlossen würden, die innere Ruhe und Sicherheit dieses Creyses nimmermehr erziehlet werden könnte: alß hat man beiderseits verbindlich abgeredt, gleich nach Signirung gegenwärtiger Tractaten sich ferner mit einander zu berathen, wie zu effectiver Beybehaltung ersterwähnter Ruhe und Sicherheit in dem Creyß, die Einwilligung in diese Neutralität von dem Wienerischen Hoff dergestalten zu bewürcken, daß inzwischen die Ruhe in dem Creyß nicht gefährdt, oder einseitig und via facti etwas so derselben und dieser Verabredung entgegen fürgenommen oder gestattet wird; gleichwie sich aber

5to

Se Churfürstl. Durchl. in Bayern Dero anermelte Schw.-Österreich. Lande habende Praetensiones vorzubehalten nöthig gefunden, also ist hingegen auch von dem Löbl. Schwäb. Creyß expresse stipulirt worden, daß sich derselbe hierdurch seine an sothane Herrschaften wegen der von Seiten deß Erzhauses Österreich angemaßten Execution zerschiedener dem Löbl. Creyß sonsten nach denen vorhandenen Reichs-Constitutionen, Judicatis, Transactionibus et Agnitionibus derzeitig Röm. Österreich. Kayser Selbsten incorporirte Lande, wie auch anderer nahmhaften Forderungen, so gedachter Löbl. Creyß an das Erzhaus hätte, ingl. wegen der Land Vogtey und Landgericht sowohl in corpore alß von jedem Stand en particulier und zwar nicht allein intuitu derselben, sondern auch respectu anderer Österreich. Herrschaften, Stätte und Orther habende Befugsame expresse reservirt und sich deren im geringsten nicht begeben haben wollte; hingegen vielmehr Se. Churfürstl. Durchl. mit dero Hohen Alliirten verbunden seyn sollte, den Löbl. Schw. Cr. mit allem Nachdruck bey der bevorstehenden Wahlcapitulation und andern dienlichen Gelegenheiten nach Kundbarem Recht und Billigkeit hierzu behilfflich zu seyn. Nachdem aber auch

6to.

Sehr viel daran gelegen, daß in solchen Neutralen Landen mit der benachbarten Cron Frankreich und Churbayern das Commercium so viel man von aigner Nothdurfft entbehren Kann, ingl. die Freye Correspondenz und Communication frey und offen gelassen werde; alßo wollen sich auch die contrahirenden hohe Theile hierzu expresse verbunden und sich vorbehalten haben, weiters specifice zu determiniren, was hingegen hievon alß contreband Waaren excipirt werden sollen. So viel hingegen

7mo

das Marchweesen betrifft, solle derenthalben eine ordentliche Convention (worzu die bey dem letztern Cr.Convent beliebte March-Punctation zum Grund dienen mag) errichtet werden, folglich hierunter jedesmahlen die gewöhnl. Requisitionales erlassen, die Verpflegung und Vorspahn mit baarem Geldt in coursirenden Landläuffigen Pretiis bonificiret, eine gute Mannszucht auff dem March genauest gehalten und allen Excessen sorgfältigst vorgebogen und wenn deren wider Verhoffen einige verübet würden, solche sogleich baar ersetzt, auch übrigens die March-Routen anderst nicht alß mit Concert deß Löbl. Cr. oder des Hochfürstl. Kr. A. Amts eingerichtet, fordersamst auch der bedacht dahin genommen werden, daß diesem Schw. Creyß kein ohnnöthiger Last auffgebürdet, sondern derselbe soviel möglich erleichtert und allenfalls gegen angränzende eine Proportion, soviel immer thunlich, in acht genommen werden möchte. Damit aber auch

8.

die Limites einer exacten Neutralitaet nicht überschritten, sondern darüber stricte gehalten werden möge: So ist ferner verabredet worden, daß dieser Schw. Cr. sowohl in seinen Territoriis alß denen in Austriaco Liegenden immediaten Herrschaften und Orthen, weder mit fremden Werbungen, noch Stilllager, Quartier, Fourage und anderer Liefferung oder sonsten in einige Weeg nicht beschwehrt, hingegen demselben frey stehen solle, seine haltbare und andere Plätze zu Erhaltung seiner Sicherheit und zu Niemandts Beleydigung mit seinen Cr.Truppen, nach von demselben ermessender Nothdurfft zu besezen. Wobey

9.

Se. Churfrstl. Durchl. samt dero hohe Alliirte noch ferner sich anheischig machen, daß wenn der Löbl. Schwäb. Cr. in corpore vel membris über= und wegen diesem Neutralitaets=Tractat irgendwo angefochten, mit fremder Macht überzogen oder auch demselben Schaden oder Nachtheil zuwachsen würde, Höchstdieselben den Löbl. Cr. mit gesamter Macht wider alle Vergwaltigung Kräfftig schützen, den Schaden und Nachtheil abwenden, und selbigem zu billigmäßiger Indemnisation hinwiederum verhelfen wollen. Dargegen hinwiederum auch

10.

der Löbl. Creyß theuer zugesagt, seine auff den beinen habenden Trouppen zu behauptung einer exacten Neutralitaet und Beschützung seiner Gräntzen niemahls aber zu jemands Offension zu emploijren, jedoch mit außdrücklichem Vorbehalt dessen, was etwa von einem künfftigen Kayßer mit dem gesamten Heil. Röm. Reich verordnet werden möchte, alß weßwegen man sich seiner Reichs Ständischen Obligenheit hierdurch im geringsten zu entziehen weder gedenket noch vermag. Wann

11.

Ein und ander ohnversehene Fälle vorfielen, die vor eine Contravention sowohl von Seiten Churbayern und dero Hohen Allijrten, alß auch von Seiten deß Löbl. Creyßes Dero Gliedern und Inngesessenen wollten außgedeutet werden; So ist hiemit verabredet worden, daß nicht gleich via facti remedur gesucht, oder gar die Neutralitaet vor unterbrochen zu achten seye, sondern hierunter freundschaftl. zusammengetretten, das factum untersucht und schleunigst remedirt werden solle.

add: dem Tractat Selbsten in fine:

Endlichen Versprechen

12.

Se Churf. Durchl. zu Bayern zu dessen sträckl. und verläßiger Beobachtung dieser Neutralitaet=Tractaten die Accession und resp. Garantie Dero Hohen Allijrten innerhalb 6 Wochen oder längstens 2 Monathen beyzubringen. Und solle über gegenwärtige Convention und Tractate die Actes des Ratifications von ein alß anderem Theil ohneingestellet und längstens einer Monatsfrist gegeneinander außgewechselt werden.

Zu Wahrer Urkund und Bestätigung dessen, sind von diesem errichteten Neutral.=Tractat 2 gleichlautende Exemplaria geferttiget und sowohl von denen hierzu genugsam Bevollmächtigte resp. Chur=bayr., Eines alß beyde Hfl. Kr. A. Amts Herrn Gesandten, andern Theils eigenhändig unterschrieben und mit den angebohrenen und gewöhnl. Pettschafften bekräfftiget worden. So geschehen Ulm d. 9ten Octobr. 1741

L. S. Franz Ernst, Erbtruchseß, Graf zu Zeyl Wurzach.

Jacob Nicolaus Mezger Hf. Constantz. geh. HoffRath und Creyßgesandter L. S.	Philipp Eberhard Zech Hfrstl. Württemb. geheimer Rath und Cr.Gesandter L. S.

Anmerkung. Der Vertrag wurde am 18. Oktober 1741 „durch alle und jede seine punkten ratificirt" und „unter der 5 Bänkhen gewöhnlichen Besiglung hier mit bekräftigt". (Beilage zu Anl. 26 des Kr.Absch. 21. 10. 1741.)

Am 9. Oktober 1741 wurde der Vertrag „ad Reginam Hungariae nomine Conventus vorgelegt und der allergnädigste consens erbeten. (Anl. 27.)

Am 12. Januar 1742 unterschrieb Karl Albrecht Kurf. v. Bayern den Vertrag und machte nur mit Bezug auf Artikel 4 die Bemerkung, daß er von seinen Rechten auf die Schwäb.-Österr. Vorlande nicht ablasse, seinem Gegner nicht zugestehen könne über die Neutralität dieser Lande zu bestimmen, daß er bereit sei, mit dem Schwäb. Kreis darüber „separatim" zu verhandeln. (Kr.T.-Absch. Eßlingen 2. 8. 1742. Anl. 5 und Abschr.) Maria Theresia erwiderte auf die Bitte, den Vertrag zu genehmigen, d. d. Wien 24. 2. 1742, daß ihre Truppen den Kreis nur, wenn es die Kriegserfordernis verlange, betreten würden. (Anl. 6 des gen. Kr.A. Original.)

Weilderstadt und Württemberg im 18. Jahrhundert[1].

Von Dr. G. Mehring.

Bei seiner ersten Nennung in den Quellen ist Weilderstadt noch ein Besitz der Grafen von Calw, der allmählich an Hirsau übergeht. Wie der Ort zur Stadt und endlich zur Reichsstadt geworden ist, darüber gibt die Überlieferung keine Auskunft. Eine große Industrie hat die Stadt nie besessen, ihr Anteil am Welthandel war, entsprechend ihrer Lage an einer Seitenlinie des großen Straßennetzes, nie bedeutend; sie vermittelte der Umgegend die ausländischen Waren und übernahm für sie den Umsatz ihrer Erzeugnisse aus Landwirtschaft und Industrie.

Als die Grafschaft Calw an Württemberg überging, gehörte Weil jedenfalls nicht mehr dazu. Aber von da an war die Stadt vom Gebiet des mächtigen Nachbarn ganz umschlossen, da auch das Kloster Hirsau, ihr naher Nachbar, unter seine Obhut kam. Jenseits ihrer Markung besaß sie selbst nur den Ihinger Hof als Lehen von Württemberg, den sie aber 1649 verkaufte; was ihr blieb, stand auch nicht unter ihrer unbeschränkten Herrschaft, da Württemberg den Wildbann bis unter die Stadtmauer beanspruchte. Da ferner das Spital und die Bürger von Weil im württembergischen Gebiet, die Klöster Hirsau, Bebenhausen und Herrenalb in der Stadt Besitz hatten, blieben die Streitigkeiten nicht aus, die sich meist lange hinzogen.

Seit 1648 stand die Stadt im württembergischen Schirm. Im 18. Jahrhundert war auf Grund mehrfacher Vergleiche und in langjähriger Gewohnheit der Rechtszustand folgender. Die hohe Jagd übte der Herzog von Württemberg, die Jagd auf Füchse und Hasen, doch ohne Schußwaffen und Pürschen, war der Stadt überlassen, ebenso die Jagd auf große und kleine Vögel und die Eckerichsgerechtigkeit. Mit der hohen Jagd verbunden war die Ausübung der Gerichtsbarkeit gegen Forst- und Jagdfrevler. Für den Zoll war die württembergische Zoll-

---

[1]) Quellen: Akten der Stadt und des herzogl. Württ. Geheimen Rats.

ordnung maßgebend. Erhoben wurde der Zoll in der Höhe, die gegenüber Eßlingen vertragsmäßig festgelegt war, doch scheint mit Weil kein Vertrag darüber bestanden zu haben. Das Spital mit seinem Bedarf war zollfrei, ebenso konnte laut Vertrag Brennholz zum eigenen Gebrauch der Bürger zollfrei eingeführt werden. In Möttlingen hatte sich ein Gewohnheitsrecht gebildet, wonach tatsächlich der Meier des weilischen Hofs am Untergang teilnahm und Ruggericht hielt. Andererseits war es mit stillschweigendem Zugeständnis der Stadt geschehen, daß gelegentlich der evangelische Pfarrer, vermutlich der von Schafhausen, im württembergischen Pfleghof in Weil Taufen vornahm.

Dieser friedliche Zustand nahm in den 60er Jahren ein Ende. Von welcher Seite die Störung ausging, darüber geben die Akten keine Klarheit. Im Jahr 1766 beklagte sich Weil bei Württemberg, daß ihm die Teilnahme am Untergang und das Ruggericht in Möttlingen gewehrt und die Beeidigung seines Waldschützen verweigert werde. In allen drei Punkten behauptete die Stadt eine ununterbrochene Übung seit undenklicher Zeit. Im April 1769 fand in Stuttgart eine Konferenz statt, um die Streitpunkte zu erörtern, die aber ohne Ergebnis blieb. Württemberg stellte den weilischen Ansprüchen die Behauptung entgegen, die Stadt habe in Möttlingen keinerlei Jurisdiktion, könne also auch nicht am Untergang teilnehmen; sie sei nur berechtigt, im Hof zu Möttlingen in Gegenwart des württembergischen Schultheißen Rugtage zu halten, dürfe aber dabei nur kleine Wald- und Feldfrevel nach den herkömmlichen Sätzen rügen. Einen Waldschützen für ihre Waldungen könne die Stadt freilich anstellen, dieser sei aber, da Württemberg die Wildfuhr und forsteiliche Obrigkeit auch in den weilischen Wäldern habe, und die schweren Waldfrevel nicht vor das Ruggericht im Möttlinger Hof gehören, vom Forstmeister in Leonberg zu beeidigen.

Nunmehr klagte die Stadt in Wien, wo ihr Agent am 6. Oktober 1772 seine Supplik beim Reichshofrat überreichte; als diese erste Eingabe am 18. Mai 1773 verworfen und der Stadt aufgegeben wurde, immedietatem des Guts Möttlingen besser zu qualifizieren, zog sie vor, einfach ihre erste Bitte zu erneuern. Sie wurde 1778 endgültig abgewiesen.

Inzwischen waren aber noch weitere Streitigkeiten entstanden, an deren günstiger Entscheidung der Stadt noch mehr gelegen war. Es handelte sich um die Ausübung der Jagd und die Nutzung der Wälder. Der oben geschilderte Zustand beruhte in der Hauptsache auf einem Übereinkommen von 1571; die Einschränkung der bürgerlichen Jagdrechte war diktiert durch die Rücksicht auf das Hochwild, das durch die Städter

nicht vergrämt werden sollte. Nun hätten aber die Bürger gerne auch Rehe gejagt und waren mit dem Abkommen von 1571 sehr unzufrieden; sie glaubten auch nicht daran gebunden zu sein, weil die Urkunde nicht von der Stadt besiegelt oder von ihren Bevollmächtigten unterzeichnet sei. Auch beanspruchten sie das Recht zu Treibjagden auf das kleine Wild. Am 4. Januar 1780 hatte das Oberforstamt Leonberg mit 6 bis 7 Jägern und mehreren Hundert Bauern im weilischen Gebiet ein Treibjagen abgehalten, wobei viel Saatgut und junge Forstpflanzungen vernichtet wurden. Weil protestierte sofort und machte geltend, es handle sich für sie um Erhaltung des Nahrungsstands von drei Vierteln ihrer Bürger, die auf Ackerbau angewiesen seien. Gleichzeitig plante sie selbst ein Treibjagen, das aber nicht zur Ausführung kam. In dieser Jagdsache nun erlangte Weil beim Reichshofrat mehrfach günstige Entscheidungen, die Württemberg auferlegten, die Stadt klaglos zu stellen. Der Erfolg war jedoch gering, weil nunmehr Württemberg sich auf den Vertrag von 1571 berief, über den die städtischen Forderungen weit hinausgingen. Und zur Exekution, die ein Reichshofratskonklusum gegen Württemberg am 15. Januar 1781 androhte, wollte es die Stadt nicht kommen lassen, um es nicht dauernd mit dem großen Nachbar zu verderben. Tatsächlich war daher durch alle Erfolge in Wien nichts erreicht.

Dasselbe war mit dem zweiten Punkt der Fall, der in diesem Prozeß geltend gemacht wurde. Bei Bestrafung von Wilddieben und anderen schweren Forstfrevlern kam die Gerichtshoheit der Stadt in Konflikt mit der von Württemberg auf Grund seines Wildbanns beanspruchten Forstgerichtsbarkeit. Die Stadt klagte auch, daß ihr Wald ruiniert werde, weil von württembergischer Seite zum Zweck der Ausübung eines Druckes die Frevler nicht gestraft werden; ja es habe den Anschein, als würden diese in ihrem Tun vielmehr gefördert, wenn z. B. die Schaf- und Ochsenhirten von Möttlingen den ganzen Sommer 1774 ihre Herden in den weilischen Wald treiben dürfen. Im August 1781 wurde ein Bürger von einem württembergischen Jäger geschossen, weil er mit Gewehr und Hund im Forst betroffen war und auf Anrufen nicht abgelegt hatte; es war strittig, ob die Verwundung auf württembergischem oder weilischem Gebiet geschehen sei. Die Stadt beschwerte sich in Stuttgart, aber man wies die Beschwerde zurück und forderte Auslieferung des Wildfrevlers.

Immer mehr ging die Sache darauf hinaus, daß die beiden Gegner einander zu ärgern und zu schädigen suchten. Die Stadt war aber dabei immer die vorsichtigere, sie hatte auch nicht so viele Waffen zur Hand. In Stuttgart wurde schon 1780 gründlich überlegt, „auf was Art Sr.

Hz. Durchlaucht allerhöchstes Mißfallen die Reichsstadt Weyl wegen ihrem widrigen Benehmen empfinden zu lassen sein möchte, um sie auf andere Gesinnungen dardurch zu bringen". Am 20. Oktober 1781 unterzeichnete der Herzog eine Reihe Reskripten, die zwar allgemein gehalten waren, aber ihre Wirkung hauptsächlich gegen Weil tun sollten: den Landkrämern wurde aufgegeben, ihre Waren, sofern sie solche nicht aus Frankfurt oder anderen größeren Plätzen kommen lassen, bei inländischen Handelsleuten zu kaufen; es sollen nur inländische Färber beschäftigt werden; wo inländische Ziegelware zu haben ist, darf keine vom Ausland bezogen werden; das Verbot der Ausfuhr von Leinen- und Wollengarn, unausgerüsteten Zeugwaren, rohen Häuten, Gerberrinden wird erneuert; das Verbot der Ausfuhr von Bau-, Brenn- und Werkholz, das in der Forstordnung von 1739 und einem Reskript vom 30. April 1780 enthalten ist, wird eingeschärft und auf Weil ausgedehnt mit der Begründung, daß man das Holz im Lande brauche; auf den etwaigen Schlaichhandel mit Calwer Zeugen soll besonders geachtet werden, nur ausgeschätzte Ware darf über die Grenze gehen; Hausieren mit Fleisch aus ausländischen Orten wird verboten; desgleichen Einfuhr von Schafwaren aus Weil und Beschlagen württembergischer Weiden mit weilischen Herden, angeblich weil unsaubere Ware eingeführt worden sei; der Zoller in Merklingen erhält Auftrag, die Zollvorschriften strenger zu handhaben.

Als im Jahr 1783 der Reichshofrat abermals in Sachen der kleinen Jagd gegen Württemberg entschied, beschloß man den Forstämtern aufzugeben, daß sie in Ausübung der württembergischen kleinen Jagd auf den Stadtfeldern das kleine Waidwerk abschießen, um den Reichsstädtern so die Gelegenheit zur Jagd mit Schießgewehren zu nehmen. Zu demselben Zweck sollten Treibjagen in den weilischen Wäldern, doch ohne daß dabei die Felder betreten würden, vorgenommen werden.

Die Gegenmaßregeln Weils bestanden fast nur in Protesten, die in Stuttgart und in Wien vorgebracht wurden. Im Dezember 1781 erneuerte die Stadt auch den Versuch, die Wiederaufnahme der Konferenz wegen Möttlingens zu erlangen; allein Württemberg lehnte ab, über diesen Streitpunkt allein zu verhandeln und wollte die Konferenz nur zugestehen, wenn auch die übrigen Mißhelligkeiten dort zum Austrag kommen sollten. Im Februar 1782 verlangte der Bürgermeister Gall von dem Oberzoller in Merklingen Zollfreiheit für alles Brennholz, das nach Weil eingeführt würde, unter Berufung auf den Vertrag von 1571; daraufhin wurden die Beamten angewiesen, vorläufig und bis auf weiteres keinen Zoll zu fordern. Am Schluß der ganzen Aktion steht noch ein tragikomisches Ereignis. Der herrschaftliche Hund von Malmsheim, der

sich vom Strick losgerissen hatte, wurde auf weilischem Gebiet erschossen und vom Kleemeister weggebracht. Da der Täter nicht zu ermitteln war, verlangte Württemberg die Stellung des Kleemeisters vor württembergisches Gericht. Das weigerte die Stadt, weshalb von Stuttgart Befehl erging, den Mann zu verhaften, sobald er das Land betrete.

Das war im Jahr 1783. Aus den Akten ergibt sich noch, daß in diesem Jahr Württemberg Revision einlegte gegen die Entscheidung in der Jagdangelegenheit und daß die Reichsstadt eine umfassende Darlegung unter Heranziehung alles erreichbaren Materials vorbereitete. Ob dabei etwas zustande kam, ist nicht zu sehen. Die Akten brechen auf beiden Seiten hier ab. Es ist wahrscheinlich, daß nun doch die Konferenz wieder aufgenommen wurde und alle Streitigkeiten schlichtete. Für die Stadt, die schwer an einer alten Schuldenlast zu tragen hatte, die gleichzeitig in Wetzlar wegen etlicher noch aus der Zeit vor 1654 herrührender Ausstände an Kammerzielern prozessierte und in Wien noch einen Prozeß mit dem Fürstbischof von Speier über die Verwaltung und Rechnungsablage der milden Stiftungen hängen hatte, war es eine kostspielige Sache, den Streit noch weiter zu führen, zumal auch ihr Recht bei genauerer Prüfung nicht besonders sicher erscheinen mochte.

Aus dem Reisetagebuch des Magister J. W. Camerer. 1794. 1795.

Von W. Lang.

Die im nachfolgenden auszugsweise mitgeteilten Tagebuchblätter entstammen der Feder des M. J. W. Camerer, des späteren Rektors des Stuttgarter Gymnasiums († 1847). Sie geben die Eindrücke einer wissenschaftlichen Reise wieder, die der junge Magister in den Jahren 1794 und 1795 durch Deutschland machte und auf der er eine Reihe von Universitäten besuchte: Altdorf, Erlangen, Jena, Göttingen, Halle, Leipzig. Sein Interesse war vorzugsweise der Mathematik zugewandt. Zugleich ein tüchtiger Philologe, beschäftigte er sich mit Vorliebe mit den Mathematikern und Astronomen des Altertums. Das Tagebuch ist im Besitz seines Enkels, des Medizinalrats Dr. J. W. Camerer in Urach, der es mir zur Bearbeitung freundlichst überlassen hat.

Camerer war am 27. Februar 1763 zu Ohnastetten als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Sein Großvater mütterlicherseits J. M. Moser war ein Bruder des Landschaftskonsulenten. Als Altersgenosse von Conz und Lebret durchlief er, der zweite seiner Promotion, die Seminarien und das Tübinger Stift und wurde besonders durch den Professor Chr. Fr. Pfleiderer in die mathematischen Wissenschaften eingeführt. Nach Beendigung seiner Studien, 1786, war er 1½ Jahr Vikar bei seinem Vater, der inzwischen nach Dußlingen versetzt worden war, nahm aber im Frühjahr 1788 eine Hofmeisterstelle an bei dem Kaufmann Mallet in Genf. Auch hier hatte er Gelegenheit, im Umgang mit Gelehrten wie Lesage und L'Houlier in seinen Lieblingsfächern weiterzukommen. Aber schon nach einem halben Jahr verlegte Mallet sein Geschäft nach Paris, der Hofmeister folgte der Familie dorthin und verlebte nun mit ihr inmitten der Revolutionsstürme 4½ Jahre teils in der Stadt, teils auf umliegenden Landgütern. Während dieses Aufenthalts sehen wir ihn im Verkehr mit den Landsleuten Reinhard und G. Kerner. Doch hat er sich nicht wie diese mit politischen Dingen ab-

gegeben, ist auch kein Bewunderer der Revolution gewesen; vielmehr lebte er ganz seinem Beruf und seinen Studien, für die ihm die Bekanntschaft mit dem Astronomen Lalande wichtig war, und für die lutherischen Prediger der schwedischen und der dänischen Gesandtschaft bestieg er auch zuweilen die Kanzel.

Im Jahr 1793 folgte er der Familie, deren Söhne er unterrichtete, nach Straßburg, wo Mallet, der in den Unruhen der Revolutionszeit sein Vermögen verloren hatte, nun als eine Art Generalintendant der Armee Dumouriez' wieder zu Reichtum gelangte. Der Umschwung war aber von kurzer Dauer. Als die Kommissäre des Konvents, Lebas und St. Just, das Schreckensregiment nach Straßburg verpflanzten, war auch Mallet zu einem Opfer der Guillotine bestimmt. Es gelang aber ihm und der ganzen Familie unter den größten Schwierigkeiten zu entkommen, worauf sie eine neue Heimat jenseits des Meeres zu suchen sich entschlossen. Der Hofmeister war schon im Jahr zuvor entlassen worden und glücklich über Basel in die Heimat zurückgekehrt.

Nach kurzem Aufenthalt im Elternhaus zu Dußlingen, während dessen er die Bearbeitung und Übersetzung einer Schrift des griechischen Mathematikers Apollonios von Pergä unternahm (περὶ ἐπαφῶν über Berührungen) die verloren gegangen ist, von der aber Fragmente sich bei dem Alexandriner Pappos erhalten haben, wurde nun Camerer der Wunsch einer größeren Bildungsreise erfüllt, wozu ihm ein Stipendium des herz. Kirchenrats und ein Beitrag des Frhr. v. Palm, der damals so manches einheimische Talent edelmütig förderte, die Mittel gewährten. Und hier beginnen nun die Auszüge aus dem Tagebuch.

Die Reise, die er am 15. Juni 1794 von Stuttgart aus antrat, ging zunächst nach Nürnberg, wo er einige Geistliche, vor allem aber den geschickten Mechaniker Gütle besuchte, bei dem er schöne physikalische Instrumente antraf. „Schade, daß er sich mit Verfertigung einer großen Menge physikalischen Spielwerks abgeben muß, das aber freilich wohl meisten Abgang haben mag, ungefähr wie Kepler irgendwo von der Astrologie sagt: filia spuria matrem alere debet nobilissimam, Astronomiam." Nach einem Besuch bei den Merkwürdigkeiten der Stadtbibliothek ging er zu dem Schaffer, d. h. dem Hauptpastor an St. Sebald, Franz Panzer, dem berühmten Bibliophilen, der auch, nachdem er seine Bibelsammlung an den Herzog Karl von Wirtemberg verkauft hatte, eine Fülle von kostbaren Schätzen, älteste Drucke, Kupferstiche, Handschriften von Gelehrten aus der Reformationszeit vorzeigen konnte. Das städtische Wesen litt, wie unser Reisender erfuhr, empfindlich unter den Wirkungen des Kriegs gegen Frankreich. Der Handel ging

zurück und mit ihm Gewerbe und Industrie. Man wußte vorher gar nicht, wie viele Waren von dort nach Frankreich gingen. Die Folge war zunehmende Armut und zunehmende Unzufriedenheit, die noch durch den strengen Zunftzwang, die drückenden Abgaben und die wachsende Schuldenlast genährt wurde. Um dem Mißvergnügen in der Bürgerschaft zu steuern, ließ sich der Senat zu dem Zugeständnis herbei, daß er seine Finanzgebarung einer aus der Bürgerschaft niedergesetzten Deputation vorzulegen sich entschloß. Die Zusammensetzung dieser Deputation, in der auch die Patrizier eine ansehnliche Zahl von Sitzen beanspruchten, befriedigte aber wenig. Denn, sagten die „Demokraten", die Patrizier seien als Angeklagte zu betrachten. Wogegen von der anderen Seite eingewandt wurde, schon für die jetzige Einrichtung werde schwer die kaiserliche Bestätigung zu erlangen sein, „indem man zu Wien allem, was von ferne den Demokratismus zu begünstigen scheine, von Herzen gram seye". Als Camerer auf der Rückreise wieder durch Nürnberg kam, dauerten diese Streitigkeiten immer noch fort.

Anderen Tages war er in Altdorf, dessen Universität einen recht ärmlichen Eindruck machte. Sie zählte damals 76 oder 77 Studenten, die Professoren hatten oft nicht mehr als 5—6 Zuhörer. Bei ihren geringen Besoldungen waren sie auf Nebeneinkünfte angewiesen. Der Professor der Physik, Spät, den er besuchte, war zur Zeit mit Feldmessungen für benachbarte Gemeinden beschäftigt, was ihm mehr eintrug als seine Professur. Sein physikalischer Apparat ließ an Vollständigkeit zu wünschen, und auch in seiner Werkstätte für physikalische Instrumente war nicht viel Interessantes zu sehen. Das Observatorium, wohin ihn Prof. Spät führte, war in sichtlichem Verfall.

Die nächste Station war Erlangen, damals eine preußische Universität. Im Jahr 1791 war die Markgrafschaft Ansbach-Baireuth mit Preußen vereinigt worden. Camerers erster Besuch galt dem rationalistischen Theologen D. Ammon, nachdem er eine Vorlesung desselben angehört hatte. Ammon erzählte ihm von dem Studentenauflauf, den kürzlich in Halle die Durchführung des Wöllnerschen Religionsedikts veranlaßt hatte. Der Oberkonsistorialrat Hermes, einer von Wöllners Werkzeugen, war zum Präsidenten eines Inquisitionstribunals, der „geistlichen Immediatexamenskommission", ernannt worden und hatte in dieser Eigenschaft an die freisinnigen Professoren Niemeyer und Nösselt die Aufforderung gerichtet, sich in ihrer Lehre zu bessern, widrigenfalls sie ihrer Ämter verlustig gingen. Die verwarnten Professoren erklärten, sie lehren nach ihrer besten Überzeugung, müßten sich aber gefallen lassen, was man über sie beschließen würde. Nun kam Hermes in Begleitung

des Kollegen Hilmer selbst nach Halle, um die Kirchen, sowie die Universitätsprofessoren zu visitieren. „Noch waren sie nicht lange da, als sich einige 100 Studenten ihrem Gasthofe näherten, um, wie die Herren wähnten, ihnen ihre Ehrfurcht zu bezeugen, in der Tat aber, wie sichs bald zeigte, um lärmend ihren Widerwillen zu erkennen zu geben. Durch Vermittlung Niemeyers, der gerade Prorektor ist, zogen sie für diesmal wieder ab. Da man aber erfuhr, daß Hermes im Sinn habe, zu predigen, kamen sie des abends, mehrere 100 an der Zahl, vermummt wieder, ließen Hermes, Hilmer und Wöllner perieren [1]), und warfen mehrere Pfund schwere Steine in das Zimmer der Konsistorialräte, so daß die vor ihnen stehende Bouteille darüber in Stücken ging, nötigten sie auch wirklich, durch eine Hintertüre zu entfliehen, und Halle schnell zu verlassen; von dem zurückgelassenen Kuchen verauktionierten sie die Stücke zu 15—18 Groschen. Von seiten der Universität requirierte man das Militär, der Offizier aber sagte, er habe keinen Befehl, gegen Studenten zu fechten. Die Konsistorialräte sollen ein drohendes Schreiben zurückgelassen, die Universität aber sogleich an den König berichtet haben. Man ist sehr begierig auf den weiteren Erfolg der Sache. Die Erlanger hoffen von der Inspektion der Herren Hermes und Kompagnie frei zu bleiben, übrigens meynte HE. D. Ammon, im Fall des Gegentheils müßten nur die Universitäten standhaft bleiben, und sich nicht unterdrücken lassen, versicherte übrigens wiederholt, daß er glaube, die Berliner seyen ehedem in Neologie zu weit gegangen."

Nachmittags war Camerer bei dem Hofrat Mayer, der über Experimentalphysik las, und hatte nachher eine mehrstündige Unterhaltung mit ihm, der ein Sohn des berühmten Tobias Mayer war. „Wir sprachen viel von seinem Vater. Es ist ewig Schade, daß die übriggebliebenen Werke dieses großen Mannes, worunter sich noch vieles über die Theorie des Mars, eine Theorie des Magnets, und andere interessante Sachen befinden, nicht vollends gedruckt werden; der hiesige Prof. Mayer hatte sie herausgeben wollen, allein, weil er damahls noch ein Mann ohne Nahmen war, überließ man ihm die Sache nicht, sondern übertrug sie Lichtenberg. Dieser gab nun wirklich bei Dieterich den ersten Theil heraus, allein Dieterich hatte die Sache zu kostbar angelegt, weil er auf großen Absatz rechnete, den er nun nicht erhielt, und so blieb die Sache seitdem liegen, ohne daß sich die Regierung in Hannover, deren Eigenthum nun die Mayerschen Mscpte sind, oder sonst jemand weiter darum zu bekümmern scheint . . . Mayer verehrte mir

[1]) D. h. brachten ihnen ein Pereat.

einige seiner kleinern Schriften, und zeigte mir sein physikalisches Kabinet . . . Diesen Abend gieng ich noch zu Seiler [1]), der über Verbesserung der Liturgie und Kirchenbücher sprach, das neue wirtembergische Gesangbuch rühmte, es als einen Beweis der Kultur wirtembergischer Provisoren und Schulmeister ansah, daß so viele von ihnen seine erläuterte Bibel kauften, mir sagte, daß zu einem Schulseminarium im Anspachischen, das er dirigiren solle, bereits 500 Thlr ausgesetzt seyen, mir die nähere Beschaffenheit des Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften zu Erlangen, des Predigerseminars und des zu Bildung künftiger lateinischer Schullehrer bestimmten philologischen Seminars erklärte und mich mit seinem lezten Pfingst-Programm de revelationis et inspirationis discrimine rite constituendo beschenkte." Anderen Vormittags wurde Prof. Meusel besucht. „Er sprach auch von der Hallischen Geschichte, und überhaupt von Universitätszwang, fürchtete aber für Erlangen, so lang sie Hardenberg [2]) besizen, nichts. Freilich kann unter den jetzigen Umständen für die Universität auch nicht viel gethan werden, weil man das Geld zum Krieg braucht." Dann hörte er eine öffentliche Vorlesung des Professors der Philosophie und der schönen Wissenschaften, J. Fr. Breyer, der vor etwa 30 Zuhörern über Ästhetik las [3]). Erlangen zählte damals ca. 300 Studenten. „Breyer kam gerade mit der Einleitung zu Ende, und suchte nun die ersten Grundbegriffe, wie sie Mendelssohn, Sulzer und Riedel geben, zu erläutern und näher zu bestimmen. Nach der Vorlesung ging ich zu ihm, und bald darauf kam auch HE. Prof. Bayer [4]). Ich mußte mehreres von der neuern französischen Geschichte erzählen, man sprach vom französischen Krieg, und den, wie es auch diesen Herrn schien, wahrscheinlich bälder oder später zu erwartenden Veränderungen in andern Staaten. Gleich nach Tisch reißte ich mit dem Postwagen ab, und kam mit anbrechender Nacht zu **Bamberg** an, wo ich noch eine vergnügte Stunde mit Diez zubrachte." Am 24. Juni früh gegen 2 Uhr kam unser Reisender „von dem erbärmlichen sächsischen Postwagen halb gerädert" in **Jena** an.

Auch in Jena gab es mehr als einen Landsmann aufzusuchen. Hier waren der Theologe Paulus und der Philosoph Niethammer, hier war

---

[1]) G. Fr. Seiler, 1733—1807, seit 1770 Prof. der Theologie in Erlangen, ein gemäßigter Aufklärer.

[2]) Hardenberg führte als preußischer Kabinettsminister die Regierung der Markgrafschaften Ansbach und Baireuth von 1792—1804.

[3]) Breyer, geb. in Stuttgart 1738, Zögling des Tübinger Stifts, war seit 1770 Professor in Erlangen.

[4]) Albrecht Bayer aus Giengen, Prof. in der philos. Fak. 1779—94.

Schiller, der erst vor wenigen Wochen von seiner Reise nach der Heimat zurückgekehrt war. Der erste Besuch Camerers galt Paulus, von dem er sehr freundschaftlich aufgenommen und gleich zu Tisch behalten wurde. „Bey ihm traf ich HE. Schleußner, Sekretär bey der Expedition der Litterat.Zeitung, und den Medicin.Stud. Paulus aus Schorndorf an. Wir sprachen viel über den Zweck meiner Reise, über die verschiedene deutsche Sternwarten, und über die daselbst gemachte oder nichtgemachte Observationen. HE. Prof. P. machte mich insbesondere mit den näheren Umständen in Gotha bekannt. Der Herzog soll seit beinahe 2 Jahren nimmer auf das Observatorium gekommen seyn, ohne deßwegen mit HE. v. Zach übel zu stehen, doch beobachtet er manchmahl auf der kleinen Sternwarte auf dem Schloß in Gotha." Nachmittags ging er zu Schiller, „der aber, da er wieder einigemahl schlaflose Nächte gehabt hat, und überhaupt noch nicht ganz hergestellt ist, jez eben ruhte". Abends ging er noch zu Niethammer, der ihn gleichfalls sehr freundschaftlich aufnahm. „Er bestätigte mir die Nachrichten aus Gotha, machte mich mit den hiesigen Verhältnissen etwas bekannt, und sprach auch von seinen bisherigen Schiksalen und weiteren Planen. Mittwochs [25. Juni] brachte ich den Vormittag mit Briefschreiben zu, und speißte nachher bey HE. Prof. Paulus, wohin nach Tisch auch HE. Prof. Niethammer kam. Dieser führte mich zu HE. Hofrath Schüz, der in dem schönen Hause der Expedition der allgemeinen Litterat.Zeitung wohnt. Es wurde hauptsächlich von der Litt.Zeit. und der doch immer noch dabey bemerkten Verspätung der Anzeigen verschiedener Bücher gesprochen. HE. Hofr. Schüz ist aber ein eifriger Vertheidiger der Vortreflichkeit der Litt.Zeit. und wollte nicht zugeben, daß theils verschiedene Recensenten offenbahr zu lange Recensionen liefern, theils auch manchmahl unbedeutende Bücher von ausländischer Litteratur zu viel Raum einnehmen. Übrigens sollen jez Supplement-Bände geliefert, und darinn alles vollständig nachgeholt werden. Noch bat mich HE. Prof. Schüz zu der wöchentlichen Abendgesellschaft zu kommen, die gerade heute in seinem Hause gehalten wurde, und ohne die öfters mitgebrachte Fremde aus 10 biß 12 meist jüngern Professoren besteht. HE. Prof. Paulus begleitete mich hierauf zu HE. Prof. Voigt, wo wir noch weitere Nachricht über Gotha einzogen. . . . HE. Prof. Voigt zeigte uns dann noch sein physikalisches Kabinet, das nicht eben sehr viele, doch immer die nöthigsten, und gutgearbeitete Instrumente enthielt. Er machte einige elektrische Versuche, um uns seine Theorie von männlicher und weiblicher Elektricität recht anschaulich zu machen, was aber doch nicht so ganz gehen wollte . . . Sonst erzählte noch HE. Prof. Voigt, daß er gehofft

habe, es solle auch hier wenigstens etwas für Astronomie geschehen. Auch seye wirklich vor einigen Jahren auf das hiesige sogenannte Observatorium, das aber außer dem gänzlichen Mangel an Instrumenten, bey jedem Schritt, den man darauf thue, zusammenzittere, eine gute Pendul von dem Herzog von Weimar geliehen worden, die aber bald nachher in das sogenannte Meridianhäuschen zu Weimar gebracht, in der Folge, während der Abwesenheit des Herzogs nach Gotha in die Verwahrung gegeben worden seye, und, dem Vernehmen nach, jez aufs neue hieher gebracht werden soll. Die besonders warme und trockne Witterung des gegenwärtigen Jahrs erklärte uns HE. Prof. Voigt aus dem vielen an dem Rhein und in den Niederlanden angehäuften Pulverdampf, wie denn auch 1783 bey dem Erdbeben in Calabrien der Heerrauch, und ein besonders gutes Weinjahr geweßen seye. Demzufolge müßte man dem Weinlustigen zu Gefallen offenbahr von Zeit zu Zeit so ein bischen Krieg zum Besten der Menschheit anfangen, und HE. Berthold Schwarz hätte ein neues, ihm wahrscheinlich unbekanntes Verdienst um unser Geschlecht. Überhaupt soll HE. Prof. Voigt manchmahl ganz eigne Ideen haben, und auch unerwartete Anwendungen von Physik auf Moral und umgekehrt machen." In der Abendgesellschaft bei Schütz traf er die Professoren Batsch, Göttling, Fichte, Schmid und den Juristen Hufeland. „Man unterhielt sich bald mit diesem, bald mit jenem, sprach von astronomischen, chemischen, und neufränkischen Gegenständen, und ging nach 10 Uhr nach Hause." Anderen Tages hörte er bei Griesbach ein exegetisches Kolleg über 1. Kor. 10. Kap. Er las vor etwa 120 Zuhörern und „machte überall philologische oder critische Anmerkungen. Von hier gieng ich in die Dogmatik des HE. Prof. Paulus. Er hatte gegen 60 Zuhörer, ungeachtet in eben der Stunde auch Schmid Dogmatik ließt. In seinen exeget. Vorlesungen, und in der Einleitung ins A. T. hat er eine weit größere Anzahl von Zuhörern. Er hat einen sehr wohlgeordneten, philosophischen Vortrag. Dißmahl war die Rede von den Beweisen, welche die Apostel für das göttliche Ansehen der christlichen Lehre angeben. Hiebey nannte er die Wunder Jesu, die an ihm erfüllte Erwartungen der Vorzeit, den ganzen Plan Jesu, das Menschengeschlecht zu vervollkommen, indem er es durch Besserung des Herzens zur Glückseligkeit führte, sein unschuldvolles Leben, die Wunder der Apostel selbst, wobey er darauf aufmerksam machte, theils daß die Apostel beym Beweis eines einzelnen Sazes sich nicht leicht auf Wunder beruffen, sondern vielmehr, wo möglich immer, aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, zu erweisen suchen, theils, daß den Aposteln selbst jene wundervolle Kraft nur nach und nach, und anfänglich auch Judas

dem Verräther mitgeteilt worden seye, und daß sie, anfänglich wenigstens, auch zugleich, nach Marci Zeugniß, Öl, d. h. verschiedene Arzneymittel gebraucht haben, auch nicht immer haben helffen können. Hieraus schloß er, daß diese Wunder nicht eigentlich, der Absicht Jesu und der Apostel nach, haben unmittelbarer Beweiß der Wahrheit der christlichen Religion und ihrer einzelnen Lehren seyn, sondern daß sie hauptsächlich unter Gottes Leitung darzu haben dienen sollen, für das Ganze einen vorteilhaften Eindruk zu machen, und vorzügliche Aufmerksamkeit zu erregen." An demselben Vormittag hörte unser fleißiger Reisender noch eine naturgeschichtliche Vorlesung von Batsch, der in dieser Stunde über das Nilpferd, den Elephanten, den Tapir und das Schwein handelte. „Sein Vortrag ist äußerst lebhaft, und er weiß dieser Wissenschaft, die, sowenig mans denken sollte, immer trocken bleibt, wenn sie blos scientifisch behandelt wird, und man blos die Zähne und Klauen abzählt, durch hie und da angebrachte interessante Beschreibungen, und durch Anwendungen aufs tägliche Leben vielen Reiz zu geben."

Zu Tisch war er wieder bei Paulus und mit diesem ging er nachher zu Niethammer, bei dem sie einige andere Landsleute trafen, einen Bruder Niethammers [1]), der in Jena Chirurgie studierte, einen Med.Studiosus Camerer aus Sondelfingen, und einen Chemiker Gaub aus Calw. Der letztere kam aus Berlin, wo er ein Jahr bei Hermbstädt studiert hatte. „Er erzählte uns vieles von dem Polizey-Spionwesen in Berlin, das alles, was man sich von der Art vorstellen kann, übertreffen soll, ohne daß man es jedoch wagen sollte, von den gemachten Entdeckungen vielen Gebrauch zu machen. Von dem Kronprinzen [dem späteren König Friedrich Wilhelm III.] erzählte er, daß er mit der Kronprinzessin äußerst einfach lebe. Die lezte strikt neben dem Tische, daran jener arbeitet, und bringt nach der Mahlzeit dem Prinzen selbst den Kaffe. Die Frau Oberhofmeisterin soll zwar anfänglich Vorstellungen dagegen, besonders auch gegen das trauliche Du gemacht haben, welches dieses fürstliche Ehpaar gegen einander braucht, allein von dem Kronprinzen die Weisung erhalten haben: Madame Etikette! mengen Sie Sich nicht in dergleichen Dinge. HE. Prof. Niethammer führte mich hierauf zu HE. Hofrath Schiller, zu HE. D. Griesbach und zu HE. Prof. Hufeland dem Juristen. HE. Hofrath Schiller, den ich vorher nicht kannte, schien mir eine ganz antike, griechische Bildung zu haben. Sein Ton war ruhig und sanft, und hätte in der gewöhnlichen Unterredung nicht das hohe Feuer errathen lassen, das seine Werke beseelt,

---

[1]) Frdr. C. Niethammer, 1749—1818, zulezt OA.Arzt in Weinsberg.

sobald wir aber auf eine dem Patrioten wichtige, oder vollends auf eine poetische Materie zu sprechen kamen, begeisterte sich augenblicklich alles an ihm. Wir sprachen hauptsächlich über die Schicksale der Stuttgardter Akademie-Professoren, und über die Verbesserungen der Schulanstalten und der Universität im Wirtembergischen, wobey wir, um den Unterthan nicht zu drüken, die Besoldungen der Oberforstmeister gewaltig reducirten, auch andere unbarmherzige, aber, wies uns schien, wohlthätige Operationen vornahmen, Publizität so viel möglich überall, besonders aber auch bey den öffentlichen Prüfungen der auf die Universität gehenden und von derselben abgehenden Jünglinge einführten, bey dem Examen übrigens meist schriftliche Aufsäze über eine vorgegebene Materie ausarbeiten ließen, und mehrere andere Dinge ausführten, von denen wir bedauerten, daß sie wohl noch lange blos Wunsch bleiben werden. Auch bey HE. D. Griesbach fiel das Gespräch auf Schulen, hauptsächlich aber Landschulen, wobey er die ihrer Verbesserung entgegenstehende Hindernisse, besonders, in so fern sie theils von unwissenden Eltern, theils oft selbst von den der Lokalitäten, und des Landes nicht genug kundigen Konsistorien und Synoden herrühren, richtig schäzte. Exempla illustrantia fanden sich wohl leicht in Menge. HE. Prof. Hufeland war sehr begierig, einzelne Anecdoten aus der Geschichte der französischen Revolution von mir zu hören. Die Jenenser Studirende sind beinahe alle, und von den Professoren mehrere, besonders jüngere, demokratisch, einige sehr eifrig demokratisch gesinnt. Außer den allgemeinen Gründen mag wohl die Nähe des preußischen Druks von der einen, und die Entfernung von Frankreich, und den aus den Fortschritten der Franzosen zu befürchtenden Übeln auf der andern Seite, viel zu dieser Stimmung beytragen."

Anderen Tages, Freitag, hörte Camerer eine Vorlesung von Prof. Göttling über Experimentalchemie, las Göttlings neueste Schrift „Beytrag zur Berichtigung der antiphlogistischen Chemie", und ging dann zu Griesbach, der vor 130 Zuhörern Kirchengeschichte las. „Er liest zwar alles von seinem Hefte ab, doch bleibt der Vortrag nicht ganz unbelebt. Eine gewisse komische Ernsthaftigkeit, womit er manche Dinge, z. B. dißmahl die Geschichte der Päbstin Johanna erzählt, steht ihm recht gut, übrigens zeigt sich auch hier sein critischer Scharfsinn auf eine ungezwungene Weise. Auch dißmahl wieder speißte ich bey HE. Prof. Paulus zu Mittag. Er beschenkte mich mit seinem lezten Osterprogramm, und versprach mir, an Crusius in Leipzig wegen meines im vorigen Winter verfertigten Werkchens über Apollonius de Tactionibus, zu schreiben, zu welchem Zwek ich ihm dann auch wirklich mein Mscpt

zurüklasse, um es nach Leipzig zu schiken. Einen Theil des Nachmittags brachte ich bey HE. Camerer aus Sondelfingen zu, bey dem ich wieder HE. Gaub und HE. Prof. Niethammer antraf. Von lezterem hörte ich, daß die Reise, die wir am folgenden Tag gemeinschaftlich nach Erfurt machen wollten, früher, als es vorher geschienen hatte, angehen werde, und daß ich also die Vorlesungen der HE. Prof. Schüz und Hufeland nicht, wie ich gewünscht hatte, noch am folgenden Morgen werde hören können. Diesen Nachmittag hörte ich noch HE.. Prof. Voigt über reine Mathematik, und HE. Prof. Fichte über die Pflichten der Gelehrten. Jener mußte in seine übrigens ganz gute Vorlesung wieder die oben vorgekommene Erklärung der dißjährigen heißen Witterung aus der mit so viel Pulverdampf geschwängerten Luft einzumischen, worzu ihn die Bemerkung veranlaßte, daß man bey Bestimmung von arithmetischen Mittelzahlen ganz außerordentliche Fälle, wie z. B. das gegenwärtige Jahr seye, nicht in Rechnung bringen müsse. Er mochte etwa 18 Zuhörer haben. HE. Prof. Fichte hatte wohl gegen 300. Da ich eine Viertelstunde vor dem Anfang der Vorlesung kam, erhielt ich nur mit Mühe noch einen Siz in dem hintersten Subsellium, und nachher wurde das große Griesbachische Auditorium, in dem er laß, mit Menschen so vollgepfropft, daß man sich schlechterdings nicht rühren, und kaum athmen konnte. Ich muß bey dieser Gelegenheit die Sittsamkeit und Stille rühmen, mit welcher so eine beträchtliche Anzahl Jenenser Studenten den Professor erwarteten. Auch das Vorzimmer war voll. Wirklich übertraf auch HE. Prof. Fichte meine Erwartungen gänzlich. Ich hatte mir einen kalten, ruhigen Philosophen vorgestellt, und fand nun einen Mann, der zwar seinen ganzen Vortrag geschrieben hatte, und eben darum mit mehr Präcision, als ohne diß möglich gewesen wäre, zugleich aber auch mit einer so feurigen Beredsamkeit sprach, als ich noch nie bey keinem akademischen Vortrag, selbst in Frankreich, gehört hatte. Alles lebte an ihm, und sein ernstes Aussehen schien dem, was er sprach, noch mehr Nachdruk zu geben, auch sein helles, volles Sprachorgan begünstigte den Eindruck, den seine Rede auf die ganz auf ihn geheftete Zuhörer machte. Er sprach über die Rousseauische Behauptung, daß wissenschaftliche Kultur der Moralität des Menschen schädlich seye, und zeigte, wie der gegen den Übermuth der Großen seiner Zeit; gegen die Verachtung, womit man alle Rechte der Menschheit verhöhnte, und das Volk niederdrückte; und gegen die Speichellekerey der Gelehrten, die niederträchtig genug waren, Laster und Thorheiten des Hofs zu entschuldigen und zu loben, wie der gegen all dieses Unheil entrüstete Mann auf jenen Gedanken gerathen seye; zugleich aber zeigte er auch,

wie denn doch Rousseaus Vorschlag, wieder zu dem rohen Naturstand zurückzukommen, der Bestimmung des Menschen widersprechen, zwar ohne Zweifel seine thierische Kräfte erhöhen, aber auch ihn aus dem Rang vernünftiger Geschöpfe ausschließen würde. Er zeigte, daß Rousseau doch nicht tief genug zu der Quelle des Übels gedrungen seye, indem er sonst gefunden haben würde, daß nicht wissenschaftliche Kultur, sondern vielmehr Mangel an richtiger Einsicht und wahrer Aufklärung die Ursache jener traurigen Erscheinungen seye. Er bemerkte, daß man allerdings wieder zu der Natur zurükkehren müsse, aber nicht zu der rohen, tierischen Natur, sondern blos zu jener Einfachheit, bey welcher man seine Bedürfnisse immer mehr einschränken lernt, und worzu man durch wahre Kenntniß gerade hingeleitet wird, daß man mithin nicht, wie bisher viele, suchen müsse, so viel als möglich zu genießen, und so wenig als möglich selbstthätig zu seyn, sondern vielmehr so viel als immer möglich für das gemeine Beste und für Ausbreitung richtiger Begriffe zu wirken, und darinn den besten Genuß zu suchen. Hierzu forderte er die anwesenden Jünglinge mit vieler Wärme, und sichtbarer Theilnahme seines Herzens auf. Auch seine metaphysischen Vorlesungen werden, wie ich höre, zwar nicht in eben dem Saale, doch immer sehr zahlreich besucht, und es sollen mehrere Studierende beinahe allein ihm zu lieb hieher gekommen seyn. Diesen Abend verabschiedete ich mich noch bey HE. Prof. Paulus, mit dem ich ein Abendbrod aß, und nachher biß gegen 10 Uhr spazieren gieng. Ich kann die Freundschaft dieses Mannes, und die Belehrungen, die ich von ihm über hiesige und anderwärtige Verhältnisse erhalten habe, nicht genug rühmen."

„Samstags früh reißte ich in Gesellschaft der Herrn Prof. Niethammer und Woltmann [1]), und eines HE. Baron von Bielefeld [2]), der in Jena studirt, nach Weimar und Erfurt ab. Woltmann ist ein junger Mann von etwa 26 Jahren, und scheint viele historische Kenntnisse zu besizen. v. Bielefeld ist etwas älter, hat viel natürlichen Verstand und einen schnellen Wiz, er ist ein Zögling des dessauischen Philantropins, und hat die dort erlangte Kenntnisse auf seinen Reisen durch die österreichische Staaten, durch Pohlen, und einen Theil von Deutschland noch mehr erweitert, übrigens ist er aller Unterdrükung des Volkes von Herzen gram, und sagt seine Meinung darüber ganz unverholen. Dieser Umstand gab unterwegs leicht Veranlassung, über die französische Revolution,

[1]) K. L. Woltmann der Historiker 1770—1817.

[2]) Friedrich Bielefeld, Dichter und Ästhetiker, geb. in Kiel 1766, promovierte in Jena 1794, seit 1796 Privatdozent in Kiel, wo er 1835 starb.

und die Moralität oder Unmoralität einzelner dabey vorgefallenen Ereignisse, z. B. die Arretirung des Königs zu Varennes u. dgl. zu debattiren. Zu **Weimar** kamen wir nach 10 Uhr an, und sahen die Zeichen-Akademie, worüber HE. Rath Kruse [1]) die Direktion führt. Wir fanden hier viele vornehmere und geringere Frauenzimmer von sehr verschiedenem Alter, auch wohl verheurathete, die Blumenstüke, Landschaften, auch Köpfe zeichneten. Etwas anstößig möchte nun wohl für die Augen der Mädchen die Aufstellung der vielen nakten Statuen in diesem Zimmer wenigstens das erstemahl seyn, wiewohl sie freilich in einer Zeichenschule nicht wohl zu vermeiden scheint. HE. Rath Kruse führte uns nun auch in seine eigene Zimmer, und zeigte uns mehrere schöne, von ihm selbst und von andern verfertigte Gemählde von Landschaften, Porträts, und Phantasie-Stüken. Er unterhielt sich besonders gerne mit HE. v. Bielefeld, in dessen Bemerkungen er viele Kenntniß, und richtiges Gefühl fürs Schöne rühmte. Auch für einen Nichtkenner, wie ich es bin, war es interessant, das Urtheil eines Mannes, wie HE. Rath Kruse, über diese Gegenstände zu hören. Besonders sahen wir hier auch einige schöne Stüke von enkaustischer Mahlerey auf Gips, Marmor, und Papier von HE. Kruse verfertigt. Die in einander fließende Schattierungen nahmen sich, bey Bäumen insbesondere, ausnehmend gut aus. Göthe hat HE. Kruse, der vorher eigene Versuche darüber machte, neue Rezepte darzu aus Rom mitgebracht. Wir giengen jez noch vor Tisch in dem englischen Park spazieren. Man arbeitet gerade jez an einem neuen Gebäude, an welchem wir 4 bereits fertige Säulen von einer ganz neuen Art antraffen, die aber bey unserer ganzen Gesellschaft ihr Glük gar nicht machten. Es sind braune, gestrichelte (kannelirte) Säulen, genau in der Form von abgekürzten Kegeln, so daß sie die größte Ähnlichkeit mit den ehemaligen Reifröken der Damen, oder auch noch besser mit umgestürzten länglichten Biergläsern haben. Nach Tisch überschikte ich der Frau von Wedel einen Brief von ihrer Schwester der Frau von Tessing in Kilchberg, hätte ihr aber, weil sie gerade bey den herzoglichen Kindern war, erst gegen Abend aufwarten können, wozu meine Zeit nicht reichte. Auch Wieland, der ein ehmaliger akademischer Freund und Stubengesellschafter meines Vaters war, traf ich nicht an; er war mit dem Herzog abwesend. Wir reißten jez nach **Erfurt** ab, und fanden eine immer schönere und fruchtbarere Gegend. Mit Mühe nur

---

[1]) Gemeint ist der Zeichner und Kupferstecher G. M. Kraus aus Frankfurt, seit 1778 Direktor der Weimarer Zeichen- und Kunstschule. In Schillers Briefen und sonst wird er meist Krause genannt.

konnten wir ein Zimmer mit noch 4 Jenenser Studenten gemeinschaftlich erhalten. Es waren nemlich, in dem sonst todten Erfurt, alle Gasthöfe angefüllt, um den Aufzug des Frohnleichnahms-Fests mitanzusehen, oder vielmehr, um hier gelegentlich so manchen andern Fremden zu sprechen, und alte Bekanntschaften zu erneuern. Elender, als das am folgenden Tag (Sonntags) wirklich aufgeführte Possenspiel kann man sich nun doch nichts denken. Es erschienen hier der unschuldige Abel und der grimmige Kain, Simson mit dem Esels-Kinnbacken, und hinter ihm König Wenceslaus aus Böhmen, und was des Unsinns mehr war. Inzwischen folgte doch ein großer Theil der hiesigen katholischen Bürgerschaft, besonders aber gemeines sowohl, als hochadeliges andächtiges Frauen-Volk — so hieß es in dem Ankündigungs-Zettel — der Prozession. Der Koadjutor war diesen Tag verreißt. Der Weihbischof trug die Monstranz. Es solle doch, wie ich nachher hörte, diß das leztemahl seyn, daß man den Geschmak unsers Jahrhunderts so sehr beleidigt."

Noch am gleichen Abend wurde Gotha erreicht und damit ein Hauptziel der ganzen Reise. Hatte sich Camerer an den bisher besuchten Orten je nur wenige Tage aufgehalten, so dauerte sein Aufenthalt in Gotha ein volles halbes Jahr, vom 30. Juni 1794 bis zum 12. Februar 1795. Was den lerneifrigen Jünger der mathematischen Wissenschaften hier festhielt, war die Sternwarte, die der Herzog Ernst II. im Jahr 1787 auf einem Vorsprung des nahen Seeberg, südöstlich von der Stadt, errichtet und deren Leitung er seinem Obristwachtmeister, Franz Xaver von Zach, einem geborenen Ungarn, anvertraut hatte. Diese Sternwarte, die einen weiten Horizont beherrschend, aufs zweckmäßigste und solideste eingerichtet und mit den besten Instrumenten ausgestattet war, erfreute sich damals und noch lange Jahre unter Zachs Nachfolgern des Rufs einer Musteranstalt. Sie ist erst im Jahr 1857 vom Seeberg nach der Stadt, nach dem neuen Observatorium am Park verlegt worden. Zach war namentlich im Fach der Beobachtungskunst eine Autorität. Dabei hatte er ein besonderes Geschick, geeignete jüngere Kräfte für die Wissenschaft heranzubilden. Daß gleichwol Fremden ein längerer Besuch der Anstalt erschwert wurde, schrieb man Indiskretionen zu, die sich einige Astronomen zweiten Rangs erlaubt hatten.

Gleich am Tag nach seiner Ankunft machte sich Camerer auf den Weg nach dem Seeberg. Er verfehlte aber den Direktor, der nach der Stadt gegangen war. Dafür brachte er am nächsten Tag, 1. Juli, den ganzen Vormittag bei Herrn v. Zach zu, der sich bald von den Kenntnissen und dem Eifer des jungen Schwaben überzeugte. „Er erzählte mir offenherzig die mir großentheils schon bekannte hiesige besondere

Umstände und Schwierigkeiten, die es für einen Fremden hätte, sich lange hier in astronomischem Zweck aufzuhalten. Inzwischen nahm er es auf sich, mir soweit es ohne großes Aufsehen geschehen könnte, zu meiner Absicht beförderlich zu seyn, und rieth mir, ein bequem gelegenes Haus zu miethen, von wo aus er mich des Abends, wenn es schiene, daß der Himmel Beobachtungen günstig seyn würde, mit sich aus der Stadt, wohin er täglich fährt, auf den Seeberg nehmen könnte, wo ich dann die Nacht und den Morgen bey ihm zubringen könnte. Er zeigte mir nun die Sternwarte und machte mich mit den darauf befindlichen Instrumenten, besonders mit dem schönen Passage-Instrument ausführlich bekannt." Er war glücklich, daß er mit diesem „herrlichen" Instrument gleich den Durchgang einiger Fixsterne durch den Meridian beobachten durfte. Nachmittags machte er Besuch bei einem Landsmann, bei dem Haushofmeister Johannes Hartmann, der ein jüngerer Bruder des Expeditionsrats J. G. Hartmann in Stuttgart, früher im Dienst des Herzogs von Wirtemberg gestanden war, wegen eines ungerechten Verdachts aus dessen Dienst entlassen worden war und am Gothaischen Hof eine Anstellung gefunden hatte [1]). Dieser erwies sich dem Neuling überaus gefällig und hilfreich und sorgte ihm auch für eine bequeme Wohnung in der Straße nach dem Seeberg. Durch ihn erfuhr er, daß ein Herr Gockhardt, den er in Genf als Prediger der lutherischen Gemeinde kennen gelernt hatte, jetzt in Gotha Garnisonsprediger sei, worauf er auch diesen aufsuchte und alte Erinnerungen mit ihm austauschte.

Von nun an verging fast kein Tag, ohne daß er zum Seeberg hinaufgestiegen wäre. Bald beobachtete er korrespondierende Sonnenhöhen, um daraus die Zeit der Uhr zu berichtigen und die Polhöhe herzuleiten. Bald machte er Beobachtungen am Passageinstrument oder am feststehenden Quadranten über die Deklination der Fixsterne. Er berechnete den Durchmesser der Sonne, wie die Größe und die Bahnen der Planeten und verglich dann seine Resultate mit den älteren Beobachtungen. Kurz, Herr v. Zach gab ihm Anleitung zu den verschiedensten astronomischen Übungen und Versuchen. War das Wetter für Beobachtungen zu ungünstig, so genoß er dafür die lehrreiche Unterhaltung des Direktors, der ihn mit dem Gebrauch der Instrumente vertraut machte, ihm den Bau der Sternwarte erläuterte oder auch von seinen Seereisen erzählte. Gleich zu Anfang hatte ihm Zach seine Tabulae motuum solis zum Geschenk gemacht, ein „herrliches Buch", das ihm nicht bloß wegen der aus den besten Beobachtungen gewonnenen Resultate, sondern

---

[1]) Lang, Von und aus Schwaben VII, 61.

besonders auch wegen seiner praktischen Anweisung zu astronomischen Beobachtungen und Berechnungen von größtem Werte war. Mit der Zeit machte er sich mit den wichtigsten Werken der Fachliteratur bekannt. Deutsche, französische, englische Werke nahm er der Reihe nach vor. Er selbst griff zur Feder und schrieb einige Abhandlungen für Bodes astronomisches Jahrbuch. „Die eine betrift die tägliche Aberration der Gestirne, von der ich zeige, daß sie gegen HE. v. Zachs (auf dessen Veranlassung ich an die Untersuchung dieser Sache gieng), vorher geäußerte Vermuthung, bey Planeten unbedeutend sey, die andere giebt eine Art an, die Polhöhe zu bestimmen." Er half auch Herrn v. Zach bei den Berechnungen zu den damals von diesem herausgegebenen Aberrationstafeln, und dadurch wurde er zu einer weiteren Abhandlung veranlaßt, nämlich zu der Untersuchung, „wie lange Aberrations- und Nutations-Tafeln, dergleichen HE. v. Zach jetz drucken läßt, sicher gebraucht werden können; ferner in wie weit es erlaubt sey, statt eines in den Tafeln nicht vorkommenden Sterns, (da es doch nicht möglich ist, für alle Sterne insbesondere die Berechnungen aufzunehmen) den für einen ihnen benachbarten Stern gemachten Kalkul zu brauchen". Zach riet ihm, diese Abhandlung der Erfurter Akademie der Wissenschaften zu überschicken. Er tat es, und am 12. November konnte ihm Herr v. Zach das ihm vom Koadjutor v. Dalberg dafür zugesandte Diplom als Mitglied der genannten Akademie mitteilen, worauf er ein Dankschreiben an Dalberg absandte. Dagegen hatte er sein Manuskript über Apollonius durch Prof. Paulus zurückerhalten. Crusius in Leipzig hatte den Verlag abgelehnt. Er bot jetzt die Arbeit dem Buchhändler Ettinger in Gotha an, und dieser war auch zur Übernahme bereit, obwohl er von ihm lieber etwas über die französische Revolution gehabt hätte. Camerer zeichnete nun die Figuren dazu und machte die Handschrift druckfertig. Auch ein williger Drucker fand sich in Gotha. Nur fehlte es diesem an der nötigen Anzahl griechischer Lettern. Die griechischen Seiten mußten deshalb in Jena gedruckt werden, und so zog sich die Vollendung noch längere Zeit hinaus. Sie ist dann unter dem Titel Apollonii de Tactionibus, quae supersunt, etc. mit 3 Kupfertafeln Gothae et Amstelodami 1795 erschienen.

Das physikalische Kabinett des Herzogs zeigte ihm der Mechaniker Schröder, der die Aufsicht darüber führte. Es enthielt einen ziemlich vollständigen Apparat für physikalische Versuche. Unter anderem sah er dort eine von Pfarrer Hahn in Echterdingen verfertigte astronomische Uhr oder Planetenmaschine, die man aber seit 1785 nicht wieder aufgezogen hatte. Da der Herzog abwesend war, wurde er auch in die

anstoßenden herzoglichen Zimmer geführt. „Hier sieht es im vollen Sinn des Worts sehr gelehrt aus. Bücher oben und unter den Tischen und Sesseln, mitunter auch mathematisches Spielwerk. 2 Büsten von Koppe[1]), eine davon aus carrarischem Marmor von Doell[2]) gearbeitet, und 1 von der berühmten Mathematikerin Agnesi stehen beym Eintritt des Wohnzimmers. Im Schlafzimmer ist ein großes herrliches Gemählde von Tischbein, das Conradin von Schwaben vorstellt, wie er eben mit seinem Freund Friedrich von Österreich im Schachspiel begriffen ist, da ihnen das Todes-Urtheil angekündigt wird. Der tiefste Schmerzen auf dem Gesicht eines hereintrettenden Freundes, und die stumpfste Gefühllosigkeit des im Hintergrund stehenden Mönchsgesichts von Actuarius, und edler Unwille in dem Blik der 2 Verurtheilten, die doch fortzuspielen bereit sind, sind unübertreflich schön ausgedrükt." Auch der Bibliothek mit ihren Inkunabeln, illustrierten Turnierbüchern und einem Gebetbuch, das dem Kaiser Karl V. von den niederländischen Ständen verehrt worden war, wurde ein kurzer Besuch gemacht. Hier traf er den Professor Schlichtegroll, den bekannten Verfasser des Nekrologs der Deutschen. Es war dies eine der wertvollsten Bekanntschaften, die er in Gotha machte. Von ihm spricht er stets mit warmer Verehrung als von einem Manne, der mit vielen Kenntnissen charaktervolle Geradheit und sittliche Güte verband. Ein anderesmal traf er auf der Bibliothek den Herzog, der ihn ins Gespräch zog und unter anderem fragte, ob er Seyffer und Bohnenberger kenne, und da Camerer es bejahte, meinte der Herzog, Bohnenberger[3]) sei ein geschickter Mann. Bei einem zweiten Zusammentreffen auf der Bibliothek fing der Herzog mit den Bibliothekaren und mit Camerer ein zwangloses politisches Gespräch über die französische Revolution an, „worüber jeder ganz frey seine Meinung sagte. Er scheint mir ein sehr guter Mensch zu sein." Auf dem Observatorium traf er einmal auch die Herzogin, „die zu Hause noch immer fleißig beobachtet und rechnet".

Bei Zach war er eines Tages mit dem Hofrat Weishaupt zu Tisch geladen, dem bekannten Haupt des Illuminatenordens, der vor seinen Verfolgern eine Zuflucht bei dem Herzog von Gotha gefunden hatte. „Die Unterhaltung wurde meist politischen und pädagogischen Inhalts. HE. Weishaupt widersprach nicht, da HE. v. Zach behauptete, sein Illuminaten-Orden habe schon demokratische Zwecke gehabt. Über-

---

[1]) J. B. Koppe 1750—1791, von 1784—1788 Oberpfarrer und Generalsuperintendent in Gotha.

[2]) Fr. W. Doell 1750—1816, Bildhauer in Gotha.

[3]) Der Tübinger Mathematiker Joh. Gottlieb Fr. B., 1765—1831.

haupt schien mir HE. Weishaupt viel mehr Geradheit und Offenheit zu haben, als man von dem Stifter eines geheimen Ordens vermuthen sollte. Er lebt jez mit seinen Kindern von einer Pension von 200 Thlr. die ihm der hiesige Herzog, ehedem selbst Mitglied des Ordens, bezahlt, und von seinen schriftstellerischen Arbeiten." Auch den Generalsuperintendenten Löffler und den Oberhofprediger Schäffer lernte er bei Zach kennen. Damals wurde die Angelegenheit eines preußischen Predigers Namens Schulze, der sich der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher widersetzt hatte, viel besprochen. Auch die Gothaer Geistlichen waren zu Gutachten aufgefordert worden, „wovon besonders das Löfflerische wegen der unverholenen Darlegung freyer Grundsäze Aufsehen erregen wird". Es war in diesem Gutachten u. a. ausgeführt, „die lutherische Kirche habe gar keinen ihr eigenthümlichen Lehrsaz, als den einzigen, daß es jedem frey stehen müsse, jeden Saz nach Vernunft und Schrift zu prüfen, und ein Religions-Edikt, das die lutherische Kirche in engeren Gränzen einschließen wollte, müßte nur selbst kein protestantisches Edict seyn. Nach HE. Löffler ist also Schulze wohl ein Lutheraner, nur kein preußischer Lutheraner, oder vielmehr es giebt seit dem [Wöllnerschen] Religions-Edict keine preußische Lutheraner mehr. Sonst erfuhr ich bey der Gelegenheit, daß zu Gotha bey der Unterschrift auf die symbolische Bücher schon von Koppe die Aenderung gemacht worden ist, daß man jez nur auf die darinn enthaltene Wahrheiten verpflichtet wird, was wohl auch alles ist, was man bey einem menschlichen Buch im strengsten Sinn unterschreiben kann, was aber denn auch freilich im Grunde so gut als nichts unterschreiben heißt. So sehr übrigens Löffler glaubt, daß man bey Schulze die Freiheit der Meinungen vertheidigen müsse, so sehr mißbilligt er sein Verhalten aus Gründen der Pastoral-Klugheit." Durch Schlichtegroll erfuhr er auch von dem Gutachten, das Herder auf eine Meiningensche Denunziation gegen die Jenenser Theologen hin abgegeben hatte [1]). „Herder sagt, dem Consistorium seye nichts widriges von den dortigen Lehrern bekannt, sie verdienen vielmehr wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihres Karacters alle Achtung; Spionen und Delatoren begünstigen würde äußerst nachtheilig seyn; übrigens rühre vielleicht die zunehmende Gleichgültigkeit gegen die Religion, die man bemerken wolle, theils von den noch immer zu sehr vernachläßigten Erziehungs-Anstalten für das Volk, theils von manchen gutmeynenden, aber nicht gehörig gebildeten Lehrern, welche für die Sache der Religion kein Interesse einzuflößen wissen, theils besonders von dem Beyspiel so

[1]) S. Haym, Herder II, 622.

mancher Großen und Obrigkeiten, die selbst kalt gegen Religion seyen, wenigstens eben so sehr, als von der vermeinten Heterodoxie akademischer Lehrer her. Die Sache blieb nun auf sich beruhen, und das Gutachten wurde den andern Höfen nicht kommunicirt." Camerer selbst hat in dieser Zeit seine Berufswissenschaft nicht vernachlässigt. Von Löffler holte er Stäudlins Geschichte des Skeptizismus, Plancks Geschichte der Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs, sowie dessen Einleitung in die Theologie. Von sonstiger Lektüre erwähnt er die Beschreibung und Geschichte des Herzogtums Gotha von Prof. Galletti, den er auch persönlich kennen lernte, ferner Anacharsis Reisen in Griechenland und Plutarchs Biographien. Am 10. August schrieb er: „Ich war eben wieder mit Numa und Lykurg, mit Griechen und Römern beschäftigt, und verglich sie mit den Neufranken, und ihren jezigen Gesezgebern, die so tief, so tief unter jenen stehen, deren Volk aber auch an Macht jene soweit übertreffen könnte, wenn nicht seine Herrscher so äußerst verdorbene Menschen wären, als ich Robespierres Sturz erfuhr. Also auch du, dessen Haupt biß an die Wolken reichte, bist gefallen, und es jauchzen über dir alle Völker der Erde. Wirklich, wer sollte sich auch nicht freuen über den Fall eines solchen Tyrannen? Nur ein paar Tage früher, und Hunderte, vielleicht Tausende in Frankreich lebten noch. St. Just und Lebas waren die Kommissarien, die in Straßburg auch Mallet wollten arretiren und guillotiniren lassen." Am 12. November erfuhr er, daß Mallet, der Vater seiner früheren Zöglinge, glücklich gerettet und in Newyork, dessen Bruder, der auf einem anderen Fahrzeug überfuhr, in Philadelphia angekommen sei. Mallet hatte sich als Pächter eines großen Landguts am Delaware angesiedelt.

Die Erfindung des optischen Telegraphen in Paris, von der in dieser Zeit die ersten genaueren Beschreibungen einliefen, interessierten Camerer derart, daß er, um nicht bloß die Art der Zeichen, sondern auch den inneren Mechanismus, durch den die Zeichen hervorgebracht wurden, sich genau zu versinnlichen, bei einem Tischler ein Modell bestellte, das, wenn es auch nicht vollkommen war, doch nach seiner Meinung hinreichte, sich die Sache deutlich zu machen. Viel mehr Zeit und Mühe verwandte er auf andere Versuche, zu denen ihn die Beschäftigung mit Grens Lehrbuch der Chemie veranlaßte. Er bemühte sich nämlich, die Chemie auf Typographie anzuwenden, um ein rationelles Vervielfältigungsverfahren zustande zu bringen. Ähnliche Ideen hatte er schon in Frankreich und dann in Dußlingen verfolgt, und jetzt mühte er sich wochenlang in Verbindung mit einem Buchdrucker und einem Mechaniker mit typographischen Experimenten ab, die auch schließlich so weit

gelangen, daß er lesbare Abdrücke bekam. Proben davon legte er jenem oben erwähnten Dankschreiben an die Erfurter Akademie bei, und eines Tages erfuhr er zu seiner großen Überraschung, daß von Erfurt aus, ohne sein Zutun, die polygraphischen Versuche des Camerarius vicarius Dusslingensis öffentliche Erwähnung gefunden hatten. Dies hatte die Einsendung eines Ungenannten im Reichsanzeiger vom 13. Mai 1795 zur Folge, der Verbesserungen an diesem Verfahren vorschlug, worauf Camerer wieder in demselben Blatte antwortete.

Zu Erholungen und Ausflügen nahm sich der unermüdlich Fleißige höchst selten Zeit. Schlichtegroll nahm in mit in ein Konzert, das ihm merkwürdig war, weil er zum erstenmal eine Violinkünstlerin hörte. In dem nahen Molsdorf besah er sich das Lustschloß, das der bekannte Diplomat Graf Gotter bewohnt hatte, und das noch voll von Erinnerungen an diesen schwelgerischen Epikuräer war. Einigemal war er in dem drei Stunden entfernten Schnepfenthal; dabei war es aber ernsthaft auf den Gewinn pädagogischer Kenntnisse und Erfahrungen abgesehen. Schon bei seinem ersten Besuch im Juli erkundigte er sich genau nach den Einrichtungen des im Jahre 1785 gegründeten, nach Pestalozzischen Grundsätzen geleiteten Erziehungsinstituts, wurde mit Salzmann und den anderen Lehrern bekannt, wohnte zunächst einer Lektion bei, worin Salzmann Botanik nach dem Linnéschen System lehrte, darauf einer Turnübung, die von Gutsmuths geleitet wurde, sodann der gemeinschaftlichen Mahlzeit, nach deren Beendigung Lieder gesungen wurden, wie: „Morgen, morgen, nur nicht heute", „Wie groß ist des Allmächtigen Güte" u. s. w. Nachmittags waren wieder Lektionen in Latein, Geographie und Geschichte. An der Lateinstunde nahmen nur vier Schüler teil und der Lehrer Lenz, Salzmanns Schwiegersohn, gestand nachher, daß gründliche Sprachkenntnis selten erreicht werde, auch höchst selten der Zweck sei. Der Abend war der Erholung oder Arbeiten im Freien gewidmet. Die sonntäglichen Gottesverehrungen hatten, wie man ihm sagte, zum Hauptzweck Erweckung moralischer Gesinnungen; eigentlichen Religionsunterricht ließ Salzmann seinen protestantischen Zöglingen, wenn sie konfirmiert wurden, durch einen Geistlichen der Nachbarschaft erteilen. Ganz merkwürdig war das künstliche System der Belohnungen und Strafen; unser Tübinger Magister schüttelte den Kopf dazu. Im Oktober kamen zwei Landsleute, Dr. Jäger, Sohn des wirtembergischen Leibmedicus[1]), und Klemm[2]), beides Mediziner; mit ihnen ging er wiederum nach der be-

[1]) Chr. Fr. Jäger, geb. zu Tübingen 1773, später selbst Hofmedikus.

[2]) Aug. Heinr. Clemm 1772—1809, Arzt in Stuttgart.

rühmten Anstalt, und ebenso mit dem Magister Gaab, der im Januar 1795 von einer Hofmeisterstelle in Holland zurückkehrend einige Tage in Gotha sich aufhielt[1]). Es wurden dann jedesmal mit Salzmann pädagogische Fragen durchgesprochen, wobei dieser sein liberales Erziehungssystem und die Vernachlässigung des Latein verteidigte. Man habe ihn, sagte er, schon gefragt, ob auch schon große Männer aus solchen Instituten hervorgegangen seien. „Er antwortete: Nein, der Zweck solcher Institute seye, gute brauchbare Menschen, nicht aber große Männer zu bilden; diese letztere bilden sich eigentlich nicht, sondern haben ihre Anlagen von Natur, die dann unter Zwang, dem sie sich entgegensträuben, am schnellsten entwickelt werden.“ In Gotha hörte Camerer, daß manche Eltern mit der Erziehung ihrer Söhne in Schnepfenthal nicht ganz zufrieden seien, „weil sie theils die wirkliche Welt zu wenig kennen lernen, theils in eigentlich wissenschaftlichen Dingen nicht gehörige Fortschritte machen, welches ich bey allem Guten dieser Anstalt gerne glaube“.

Am 9. Februar 1795 war Camerer zum letztenmal auf seinem geliebten Seeberg und am 12. verließ er Gotha, „einen Ort, dessen Andenken mir wegen der vielen Freundschaft und Gefälligkeiten, die ich besonders von HE. v. Zach, von Schlichtegroll und von HE. Haushofmeister Hartmann genossen habe, immer werth bleiben wird“. Zur Reise nach Göttingen nahm er eine eigene Mietkutsche, wozu er aber bei den durch Tauwetter aufgeweichten Wegen überall noch ein drittes, mitunter auch viertes Pferd nehmen mußte. Erst am 14. mittags traf er in Göttingen ein. Sein erster Besuch galt Stäudlin, der ihm in seiner Nähe eine Wohnung besorgte, dann dem nur ein Jahr älteren Seyffer, der hier außerordentlicher Professor der Mathematik war, und dieser begleitete ihn zu den übrigen Wirtembergern — Göttingen zählte damals unter seinen Professoren nicht weniger als 7 Wirtemberger. Bei Seyffer hatte er den M. Gros getroffen, „den ehmaligen Prinzen-Hofmeister“, den er gleichfalls von Tübingen her kannte[2]). Zwei andere dort studierende Landsleute, Jäger und Fulda[3]), fanden sich andern Tags bei

[1]) C. U. Gaab, geb. 1767, 1805 Pfarrer in Faurndau, 1814 Pfarrer in Altenstadt und Dekan der Diözese Geislingen.

[2]) K. H. Gros (1765—1840) hatte als Kandidat der Theologie die Erziehung des späteren Königs Wilhelms I. und dessen Bruders übernommen, eine Stelle, die er nach 4 Jahren niederlegte, worauf er sich dem Studium der Jurisprudenz zuwandte, 1793 in Jena, 1794 in Göttingen.

[3]) Fr. Karl Fulda, geb. 1774, studierte 1794—1797 in Göttingen Kameralwissenschaften; später Professor in Tübingen. In Göttingen schrieb er eine statistische Theorie der Dächer und der Hängewerke. Jäger, derselbe, der ihn in Gotha besucht hatte.

ihm ein. Dann versah er sich von der Bibliothek mit astronomischen Werken und besuchte am 17. Februar erstmals das Observatorium, das nach seiner Ansicht weder in Ansehung der Festigkeit des Gebäudes, noch hinsichtlich der inneren Einrichtungen und der Instrumente mit Gotha wetteifern konnte. Abends war er längere Zeit bei Kästner. „Er ist etwas schwer zu verstehen, weil ihm mehrere Zähne fehlen, auch hört er übel. Sonst aber ist er noch sehr munter und gesprächig. Er erzählte mir mehreres von Tob. Mayer, und sagte, in seinen noch nicht herausgegebenen Schriften seye vieles noch nicht völlig ausgearbeitet, besonders finden sich überall viele Formeln, aber selten ein Beweis davon. Ein Haupthindernis der ferneren Herausgabe seiner Schriften, die Lichtenberg aufgetragen ist, seye die Pracht und Kostbarkeit des ersten Theils . . . Heute abend wurde der Geburtstag des 80jährigen Hofrath Böhmers durch ein feyerliches Vivatbringen und Ueberreichung eines Carmens von etwa 400 Studenten gefeyert."

Daß Camerer in Göttingen besonders die Spuren seines Landsmanns Tobias Meyer verfolgte, ist begreiflich. Schon in Gotha hatte er sich durch Hofrat Grimm, der in Göttingen Schüler von Tob. Mayer gewesen war, von diesem erzählen lassen. „Der gute Mann mußte bey nicht weiter als 300 Thlr. Besoldung, und wenig Zuhörern sehr kümmerlich leben. Er trug gewöhnlich einen grünen Frießrok, und wenn er die Nacht durchwacht, und seine erste Lekzion gehalten hatte, gieng er meistens zu einem seiner Freunde, der ein Kupferstecher war, um bey ihm einen Krug Bier zu trinken. Kästner, der mit 1000 Thlr. Besoldung von Leipzig berufen wurde, sah auf ihn herab, und machte ihm das Leben sauer." Jetzt ließ sich Camerer von der Göttinger Bibliothek die Kosmographischen Nachrichten und Sammlungen geben, dazu einen Band Acta societatis cosmographicae, der eine Sammlung kleinerer Schriften dieser Gesellschaft enthielt, und fand hier mehrere Abhandlungen Mayers: von den Mondkugeln, von der Umdrehung des Monds um seine Achse, seinen Beweis, daß der Mond keinen Luftkreis habe, seine Methode, Sonnenfinsternisse zu beobachten, Abhandlungen, die ihn zu Vergleichen mit den Resultaten anderer Forscher und, wie es seine Art war, zu eigenen Versuchen und Berechnungen veranlaßten. Später vertiefte er sich besonders in Archimedes' Schriften, in der von dem Italiener Torelli besorgten Oxforder Ausgabe.

Im Urteil über die Gelehrten, die er kennen lernte, ist er stets zurückhaltend. Er rühmt die Zuvorkommenheit, womit er überall aufgenommen wurde. Nur aus einigen Andeutungen kann man schließen, daß ihm Seyffer, der einstige Mitschüler, wenig sympathisch war. Um

so günstiger spricht er sich über Lichtenberg aus. Gleich beim ersten Besuch fand er in ihm „einen sehr bescheidenen Gelehrten", und als er eine Vorlesung desselben über Physik hörte, lobte er den klaren faßlichen Vortrag, wunderte sich aber über die sichtbare Schüchternheit eines Mannes, „der seiner Wissenschaft und dem Vortrag so sehr gewachsen ist". Was Lichtenbergs gefürchtete satirische Ader betrifft, so sagte man ihm, daß Lichtenberg ungeachtet seines Witzes und seiner Neigung zur Satire doch sich sehr in acht nehme, wenn er glaube, jemanden wirklich schaden zu können, „und man hat mir davon auffallende Beispiele erzählt, die seinem Charakter, den man auch sonst rühmt, wahre Ehre machen". Und später schreibt er einmal, daß er Lichtenberg, besonders auch seinem Charakter nach, immer mehr schätze, je mehr er ihn kennen lerne. Über die Mayerschen Manuskripte erfuhr er durch Lichtenberg, daß die meisten Abhandlungen unvollständig seien, die Aufzeichnungen seines astronomischen Tagebuchs ungeordnet, manches fehle und sei wohl entwendet worden. Er könne sich bei seinem Gesundheitszustand mit der weiteren Herausgabe nicht mehr befassen, und als Camerer einwarf, daß Mayers Sohn in Erlangen die Sache übernehmen könnte, meinte Lichtenberg, er selbst hätte nichts dagegen, man müßte aber dazu die Erlaubnis der hannoverschen Regierung haben, und die werde bei Kästners Lebzeiten niemals erteilt werden. — Kästnern brachte Camerer seine schon längst vollendete Übersetzung von Apollonius' Ebene Örter (ἐπίπεδοι τόποι), um durch ihn etwa einen Verleger zu gewinnen, wobei er sich freilich keine große Hoffnung machte [1]). Er fand, daß Kästnern sein hohes Alter nicht mehr erlaube, mit anderen als seinen eigenen Ideen ganz vertraut zu werden. Im Gespräch war der zahnlose Alte besonders dann schwer zu verstehen, wenn er einen witzigen Einfall hatte, den er selber belachte.

Eines Abends war Camerer in eine Komödie eingeladen, die von Studenten seit einem halben Jahr fast wöchentlich gespielt und von Professoren und ihren Frauen fleißig besucht wurde. „Sie spielten das französische Stük wirklich weit über meine Erwartung gut. Ob aber freilich diß überhaupt genommen zu ihrer Empfehlung gereiche, und ob sich das gewis anhaltende Studium ihrer Rollen mit ihren sonstigen Studien wohl vereinigen lasse, ist eine andere Frage, die ich nicht bejahen möchte." Man erlaubte ihnen diese Beschäftigung um so lieber, um sie dadurch von ihren Ordensverbindungen abzuziehen. — Am 2. März fand Prorektoratswechsel statt, aus welchem Anlaß Heyne ein Programm veröffentlichte: Exulum reditus in patriam ex Graecis

[1]) Die Übersetzung erschien dann in Leipzig im Jahr 1796.

Romanisque historiis enotati, mit Anspielungen auf die Emigranten der Gegenwart, wobei den letzteren nicht geschmeichelt war. Auch wurde ihnen aus der Geschichte kein günstiges Schicksal vorausgesagt. „Nur sehr selten kommen Emigranten wieder in ihr Vaterland zurük. Meistens war das Beste, was sie thun konnten, daß sie in ungebauten Ländern neue Colonien stifteten."

Camerer war in treuer Anhänglichkeit an die Familie Mallet auch nach der Trennung in Verbindung mit ihr geblieben; er wußte, daß Herr Mallet sich bereits in Amerika befand und nun erfuhr er, daß Frau Mallet mit ihren drei Söhnen gleichfalls glücklich gerettet auf dem Wege nach Hamburg war, und daß sie in Göttingen sich einen Tag aufhalten werde. In Hamburg wollte sie noch einen Monat bis zu ihrer Einschiffung verweilen. Das gab ein freudiges Wiedersehen. Camerer führte seine ehemaligen Zöglinge in das Museum, das die von Cook und Forster aus der Südsee mitgebrachten Merkwürdigkeiten enthielt, und Seyffer zeigte ihnen das Observatorium. Im übrigen verging der Tag rasch unter den Erzählungen der Frau Mallet, die noch besonders in Lyon von den Rohheiten der jakobinischen Gewalthaber viel hatte ausstehen müssen und nur mit Mühe Pässe zur Weiterreise erlangen konnte. Sie war noch ganz erfüllt von den Scheußlichkeiten, die Collot d'Herbois in Lyon verübt hatte. Er ließ u. a. eine Frau, die die Unschuld ihres Mannes bezeugte und um sein Leben flehte, zur Strafe für diesen Frevel sogleich an die Guillotine festbinden, während man ihren Mann guillotinierte und so mit dem Blut ihres Mannes bespritzt zwei Stunden dastehen. Sie erzählte von den Ausschweifungen in den mit Männern und Weibern angefüllten Gefängnissen, von der Gleichgültigkeit, die die meisten Gefangenen gegen die alltägliche Todesgefahr annahmen, so daß in den Gefängnissen getanzt, Komödie gespielt, Bälle veranstaltet wurden, auch von den ungeheuren Bestechungen und Betrügereien, die manche verübten. „So handelte u. a. ein ehmaliger Commis des HE. Mallet mit falschen Pässen, und verkaufte z. B. an Madame Laporte einen für 100000 Livres, und ebenso noch für andere mehr oder weniger theuer. Dieser Mensch hat so ein ansehnliches Vermögen erworben, giebt sich, da er ein Zimmermannssohn aus Genf ist, für einen vornehmen Berner aus, lebt vertraut mit den vornehmsten Damen, und hält, was jetzt sehr selten ist, in Paris eine Equipage . . . Ein neues Mittel, das mehrere, die zu Robespierres Zeiten emigrirt waren, gebrauchten, um auch ihre zurückgebliebenen Frauen ins Ausland sicher kommen zu lassen, war folgendes. Die Frau ließ sich erstlich zum Schein von ihrem emigrirten Mann vor der Municipalität scheiden. Alsdann schikte man einen Schweizer nach

Frankreich, der nach einiger Zeit die Frau vor der Municipalität zum Schein heurathen mußte, und hierauf ohne Hinderniß für sich und seine Frau einen Paß in die Schweiz erhielt."

Als Frau Mallet mit ihren Söhnen am 12. März abreiste, begleitete sie Camerer bis Einbeck und hier überraschte sie ihn mit dem Vorschlag, nach Hamburg nachzukommen, um während der Zeit, da sie dort ihre Reisevorbereitungen traf, ihr und den Söhnen zur Seite zu stehen. Gerne ging er auf den Vorschlag ein, teils weil er den Kindern noch nützlich sein konnte, teils weil er die Gelegenheit, Hamburg kennen zu lernen, nicht versäumen wollte. So reiste er denn am 16. März gleichfalls nach Hamburg ab. Im Postwagen waren ein paar Göttinger Studenten und er freute sich, „daß diese trotz ihrer großen Verehrung für Kant doch ihren Widerwillen gegen die übertriebenen Spitzfindigkeiten und Anmaßungen seiner vorgeblichen Schüler und gegen den Nachteil, den das ausschließende Studium der kritischen Philosophie anderen Wissenschaften bringen muß", nicht verhehlten. In Hannover hatte er so lange Aufenthalt, daß er wenigstens das Leibniz auf dem Wall errichtete Denkmal sehen konnte. „Oeffentliche, großen Männern errichtete Denkmahle sind doch in Deutschland (höchstens etwa Fürsten und Kriegshelden ausgenommen) noch gar zu selten. Warum haben bey uns Kepler, Mayer, Wiederhold und der Herzog Christoph keine Denkmahle? . . . In Celle, und wo wir sonst hinkamen, klagten die Leute über die gewaltsame Rekruttirungen, und den unnöthigen Krieg. Ueberall waren sie überzeugt, daß man den Franzosen nicht widerstehen könne. Freilich ist es hannöverischen Unterthanen am leichtesten zu verzeihen, wenn sie so sprechen, wenn man bedenkt, daß von 40000 Mann, die Hannover, die letzte Rekruten mitgerechnet, ins Feld gestellt hat, nur noch 13000 übrig sind."

Sein Aufenthalt in Hamburg dauerte vom 29. März bis zum 30. April. Der belebte Hafen, die Maschinen zur Hebung der Lasten, die mannigfaltige Betriebsamkeit so vieler Menschen in der Handelsstadt machten einen großen Eindruck auf ihn. Es kennzeichnet ihn, daß er alsbald eine genaue Kenntnis vom Schiffsbau und von den einzelnen Bestandteilen und Einrichtungen eines Fahrzeugs zu gewinnen trachtete; erst aus Büchern und dann auch praktisch durch Besuche, die er mit seinen Zöglingen auf der Schiffswerft und im Innern eines Kauffahrers machte. Zuletzt setzte er zum Gebrauch für seine Zöglinge, wie für sich selbst, eine Beschreibung der verschiedenen Schiffsteile auf. Besuche machte er im Hause Sieveking, bei dem Handelsmann Klopstock, den er von Paris her kannte, bei Büsch, dem Vorstand der Handelsakademie,

bei dem Domherrn Meyer, dem Sekretär der Gesellschaft der nützlichen Künste, bei dem Rektor Lichtenstein, einem wohlunterrichteten Liebhaber der Naturgeschichte. „HE. Prof. Büsch ist ein ebenso gefälliger, als verdienter Mann, und bot mir besonders den Gebrauch seiner Bibliothek an. Bekanntlich leidet er schon lange an bösen Augen. Er erzählte mir, daß er sein Übel hauptsächlich dem Gebrauch eines schlechten Teleskops, das immer hin und herwankte, zuschreibe, übrigens sein Gesicht noch lange dadurch erhalten habe, daß er auf blaues Papier schrieb. Jetz aber ist es so schlecht, daß er sich alles vorlesen lassen und seine Schriften diktiren muß, und auch kaum noch den Sirius mit bloßen Augen sieht. Bekanntlich hat HE. Prof. Büsch besonders auch um die Erziehung der hiesigen Jugend viele Verdienste. Unter seinen Schülern rühmte er mir besonders HE. Tralles. Sein Vater, ein armer Faßbinder, brachte ihn als einen 13jährigen Jungen zu HE. Prof. Büsch mit der Bitte, diesen Jungen, der Freude am Zeichnen, Rechnen u. dgl. habe, in der Mathematik zu unterrichten. HE. Prof. Büsch that es, fand Fähigkeiten bey ihm, gab ihm Anleitung, Latein, Französisch und Englisch für sich zu studiren, nahm ihn ins Gymnasium auf, verschaffte ihm von einigen guten Freunden eine Unterstützung von etwa 100 Thlrn., schickte ihn damit nach Göttingen, wo er sich mit Informiren forthalf, und nach 3 Jahren auf Kästners und Lichtenbergs Empfehlung Professor der Mathematik zu Bern wurde." Bei dem Handelsmann Klopstock zum Mittagessen geladen, traf er dort einmal dessen Bruder, den Dichter. „Er unterhielt sich mit mir meist über die französische Angelegenheiten, und ich fand in seinen Urtheilen darüber, und in seinem Betragen überhaupt einen sehr gutmüthigen und viel bescheidenern Mann, als es manche andere allwissende Gelehrte in Deutschland sind." Ein anderesmal traf er dort den ehemaligen Prof. Cramer von Kiel, den Bewunderer des Dichters Klopstock. „Cramer ist bekanntlich ein warmer Freund französischer Freyheit, spricht übrigens mit Abscheu von den dort begangenen Greueln. Die Einrichtung der französischen Normalschulen bewundert er vorzüglich." Durch Klopstock wurde Camerer auch in die Lesegesellschaft Harmonie eingeführt, die reich an Zeitungen und an Büchern politischen Inhalts war. Von einer größeren Abendgesellschaft im Sievekingschen Hause, zu der er geladen war, weiß er nichts zu berichten, als daß der Kapellmeister Reichardt zugegen war, Klavier spielte und sang.

Am 30. April schiffte sich Frau Mallet ein. „Es fiel mir schwer, mich von dieser mir in vielfacher Rücksicht so theuren Familie wahrscheinlich auf immer zu trennen." Der Kapitän des amerikanischen Segelschiffs hoffte in etwa 6 Wochen drüben zu landen. Die Kajüte,

die Frau Mallet gemietet hatte, war bequem eingerichtet. Die Kosten der Überfahrt waren aber ziemlich beträchtlich, jetzt mehr als sonst, weil Personen und Waren nur auf neutralen Schiffen Sicherheit fanden. Der Kapitän verlangte für Überfahrt und Kost von sieben Personen 250 Guineen. Es hatte sich noch ein früherer Sekretär des Herrn Mallet eingefunden, ein Genfer namens Galine, der die Familie nach Amerika begleitete. Kurz zuvor war dieser in Paris gewesen und er konnte von dem Umschwung erzählen, der dort seit dem Sturz Robespierre eingetreten war. Man lebe, sagte er, in Paris jetzt so angenehm und lustig als nur je. Auch sei der Luxus sehr groß. Die Damen kommen mit Diamanten bedeckt in die Konzerte, und in die Messe zu gehen, gehöre zum bon ton.

Zur Rückreise nach Göttingen brauchte Camerer wieder vier Tage, zum Teil deshalb, weil die Post unterwegs auf mehrere Emigrantenkompagnien stieß. Deren Aufführung ließ zu wünschen übrig; das überall angeschlagene Dekret der hannoverschen Regierung, worin sie den Obrigkeiten einschärfte, sich nichts von ihnen mit Gewalt abdringen zu lassen und die Untertanen gegen ihre Gewalttätigkeiten zu schützen, war Beweis genug, wessen man sich von ihnen versah. Nach Stade waren einige Kavallerieregimenter geschickt worden, „um das Land gegen diese theure Bundesgenossen zu schützen." Auch auf dem Postwagen waren drei Emigrantenoffiziere, die sich aber ziemlich artig betrugen. Doch war darunter ein unwissender und ungehobelter Aristokrat, der über alles, was er in Deutschland sah, schimpfte, „worunter er, leider, in Rücksicht auf das Postwesen nicht immer Unrecht hatte. Bey dem preußischen Militär tadelte er, daß Bürgerliche darinn Offiziere wären. Alle übrigens waren überzeugt, daß die Emigranten nächstens wieder, zwar nicht als Sieger, aber doch kraft der bevorstehenden Friedensschlüsse wieder nach Frankreich zurück, und in den Besitz ihrer Güter kommen werden, und daß Frankreich alsdann für ganz Europa unüberwindlich seyn werde."

In Göttingen blieb er nun noch bis zum 6. Juni. Er füllte diese Zeit mit Besuchen bei den Professoren und in ihren Vorlesungen aus, sowie mit dem Studium astronomischer Werke, die er von der Bibliothek holte, wo ihm durch Heyne der freieste Zutritt vergönnt war. Bei Spittler hörte er eine Vorlesung über die wichtigsten Staatsrevolutionen neuerer Zeit. Er war gerade an der Geschichte Kaiser Karls V. „HE. Hofrath Spittler suchte besonders seine Friedensschlüsse zu erläutern, und die Absichten der einzelnen Friedens-Artikel aufzufinden, welches er mit Scharfsinn, in einem faßlichen Vortrag that." Eine längere Unter-

haltung hatte er einmal mit Spittler „über wirtemberg. Verfassung und Entstehung und Rechte der Landschafts-Ausschüsse, über Rechte wirtemberg. Geistlicher als Bürger, die aber HE. Hofrath Spittler nur als cives honorarios ansieht, und glaubt, daß sie als solche in öffentlichen Sachen wo etwa die Bürgerschaft um ihre Meinung angefragt würde, nicht mitzustimmen hätten, außer, wenn sie etwa zugleich Güterbesitzer wären.“ Bei Meiners vernahm er zu seiner großen Freude, „wiewohl mit einiger Verwunderung, daß bey dem schwäbischen Kreistag der Herzog von Wirtemberg sehr auf den Frieden gedrungen habe, Gott gebe sein Gedeyhen dazu!“ Sonst hörte er noch Vorlesungen bei Lichtenberg, bei Blumenbach über Physiologie, bei dem alten, aber noch immer mit jugendlichem Feuer vortragenden Böhmer über kanonisches Recht, bei Gatterer über historische Enzyklopädie, „der Vortrag war meistens trocken und nur hie und da mit einem alten Späschen untermischt“, bei Pütter über deutsche Reichsgeschichte. Er war eben an Karl dem Großen, dessen Verdienste er mit sichtbarem Interesse schilderte. „Im Anfang ist Pütters Stimme etwas undeutlich, überhaupt sein Vortrag nicht sonderlich angenehm. Aber wundern mußte ich mich, daß solche Männer sich so herabzustimmen und die wissenschaftliche Lehren so gemeinfaßlich darzustellen verstehen.“

Abschiedsbesuche, insbesondere bei Kästner und bei Lichtenberg, füllten die letzten Tage aus. Den letzten Abend brachte er im Gmelinischen Hause zu, „in welchem, sowie in dem Osianderschen und von HE. D. Stäudlin, überhaupt aber von allen hiesigen Wirtembergern ich außerordentlich viele Freundschaft genossen habe. Auch die jüngere Wirtemberger, die hier studiren, Gros, Jäger, Fulda, v. Hochstetter und andere, sind, soweit ich sie kennen lernte, brave, geschickte und fleißige Männer.“

Das nächste Reiseziel war Halle. Der Weg führte über Eisleben. „Ich besuchte das Hauß, in dem Luther gebohren ist. Der Magistrat hat es an sich gekauft, und unterhält darinn eine unentgeltliche Armen-Schule. In einem besonderen Zimmer zeigt man die Bildnisse Luthers und Melanchthons in Lebensgröße von Lukas Kranach gemahlt, ingleichem die Porträts Friedrich des Weisen und aller nachfolgenden protestantischen Kurfürsten von Sachsen. Luther scheint mir gar nicht das Mönchsgesicht zu haben, das man ihm in manchen Abbildungen giebt, vorzüglich edel aber sind die feurige, lebhafte, und so ganz liebevolle Züge Melanchthons. Sonst ist von Lutherianis nichts hier, als ein einzelnes Blatt seiner Handschrift, sein Schreibepult, das man auf einen hölzernen Schwan [= Koffer] gelegt hat, und ein alter Kupferstich seiner Mutter. Nicht

einmahl seine Käte ist hier zu sehen, doch soll sie in Perlmutter gefaßt hier gewesen, aber von einem Reisenden gestohlen worden seyn."

In Halle besuchte Camerer zuerst den Theologen Nösselt, an den er von Eichhorn einen Auftrag hatte. „Er ist ein wirklich ehrwürdiger und gefälliger Mann. Ich erkundigte mich bey ihm vorzüglich, ob man Hoffnung habe, die versprochene Sammlung sämtlicher Brife Melanchthons von ihm zu erhalten. Er sagte, er habe zwar immer vorzüglich gerne sich mit dieser Arbeit beschäftigt, und auch jetz noch den Gedanken nicht aufgegeben, allein da er die Brife in chronologischer Ordnung herausgeben und etwa hie und da erläutern wollte, da gehörte eigentlich zusammenhängende Zeit dazu, woran es ihm oft so lange fehle, daß er oft die genauere Zeitumstände u. dgl. wieder aus dem Gedächtniß verlohren habe, wenn er fortarbeiten wolle. Es könne also die Arbeit nicht anders als langsam fortschreiten. Übrigens habe er wohl gegen 500 ungedruckte Brife Melanchthons gesammelt, und er hoffe im Stand zu seyn, wenigstens diese einmahl druken zu lassen. HE. Prof. Klügel nahm mich ebenfalls sehr gütig auf. Er arbeitet jetz aufs neue an der Theorie der achromatischen Gläser. Noch war ich diesen Abend bey einem Landsmann, HE. Cammerrath Wucherer, der eine sehr schöne Flanelldrukerey-Fabrik besitzt." Bei diesem traf er noch einen anderen Wirtemberger, den Prof. Fischer [1]), einen Sonderling, in dessen Gesellschaft aber dieser Abend angenehm unter heimatlichen Erinnerungen verbracht wurde.

In den nächsten Tagen ging es von einer Vorlesung zur anderen. Prof. Reinh. Forster [2]) hörte er über Naturgeschichte. „Ich muß aber gestehen, daß er meine Erwartungen keineswegs erfüllte. Er schweifte so ungeheuer weit und oft von seiner Materie ab, und machte dazwischen hinein so elende Studentenspäschen, daß es um die zum Theil wirklich seltenen Bemerkungen, die denn doch auch aus seiner ausgebreiteten Naturkenntniß vorkamen, wirklich Schade war, sich unter so schlechter Gesellschaft zu verliehren. Klügel hörte ich über reine Mathematik. Auch ihm spürte man an, daß er um den Beyfall seiner Zuhörer, woran es ihm fehlt, durch den legeren Ton seines Vortrags zu ängstlich buhlt. Er sprach mit wirklich französischer Frivolität von einigen schätzbaren geometrischen Schriften des 16ten und 17ten Jahrhunderts, und ihrer jetzigen Entbehrlichkeit, die doch größtentheils immer noch sehr relativ

---

[1]) Fr. Chph. Jon. Fischer von Stuttgart, geb. 1750, Prof. des Staats- und Lehenrechts.

[2]) Reinhold Forster 1729—98, seit 1780 Professor der Naturgeschichte in Halle, der Vater Georg Forsters.

ist, und wenn sie es auch weniger wäre, wenigstens auf diese Art vorgetragen den Studenten gar zu leicht zu absprechenden Urtheilen über bedeutende oder wenigstens ehmals wichtige Werke verleitet.“ Besser gefiel ihm eine spätere Vorlesung Klügels über die Analysis. „Er suchte besonders den Begriff der negativen Größen deutlich zu machen. Doch ist er ohne Vergleich viel deutlicher wenn er schreibt.“ Klügel führte ihn auf das Observatorium, das im botanischen Garten außerhalb der Stadt neu angelegt und im Inneren noch nicht ganz vollendet war. Von den bisher aufgestellten Instrumenten war er wenig befriedigt. Nösselt hörte er über Hermeneutik des Neuen Testaments, Prof. Jacob über empirische Psychologie, Prof. Meinert über Technologie; dessen Vortrag interessierte ihn besonders, da gerade die Lehre von der Salzbereitung und die Geschichte der Hallischen Salzwerke vorkam. Niemeyer, den er vor ca. 100 Zuhörern über Pädagogik lesen hörte, „schärfte besonders die Lehre ein, vorzüglich den Verstand der Kinder zu bilden, sie nicht zu viel auf einmahl zu lehren, und immer vom leichtern zum schwerern fortzuschreiten, und begleitete sie mit vielen überdachten praktischen Bemerkungen. Prof. Tieftrunk sprach in einer Lekzion, die unter dem Titel: de rebus theologicis disputatoriis angekündigt ist, die ganze Stunde Latein, wie mirs schien, eben nicht immer classisch. Er hatte, ohne mich, nur 3 Zuhörer. M. Gilbert endlich trug die Algebra sehr deutlich, und viel faßlicher vor, als ichs von dem Verfasser der Mathesis prima seu universalis erwartet hatte. Ich besuchte ihn nach der Stunde, wo er mir dann besonders sein Mscpt. über die Geometrie der Lage zeigte. Er fürchte dabey, sagte er, einen gedoppelten Angriff, theils von den Philosophen, die glauben werden, er seye nicht tief genug in die Metaphysik der Mathematik eingedrungen, theils von Mathematikern, die ihm vorwerffen werden, er habe zu viel philosophirt.“ Prof. Gren erklärte in einer Vorlesung über Chemie die verschiedenen Arten von Öfen. Er besuchte ihn nachher in seinem Hause und fand ihn sehr gefällig, aber kränklich. „Er muß sich, da er nur 200 Thlr. Gehalt hat, zu sehr mit Geschäften überhäuffen. Die Universität überhaupt hatte vor dem jetzigen Regierungs-Antritt nur 7000 Thlr. Einkünfte, jetzt sind sie auf 14000 Thlr. erhöht. Er zeigte mir besonders die genaue Einrichtung der Watsonschen Dampfmaschine, die nun auch bey einem Salzwerk 4 Meilen von hier angebracht ist, gegen 40000 Thlr. gekostet hat, aber auch den Dienst von 200 Pferden erspart. Watson hielt die Einrichtung sehr geheim, und ließ sich immer ungeheuer bezahlen, wenn er eine ähnliche Maschine irgendwo errichten sollte. Ein deutscher Künstler hat ihm sein Geheimniß — abgestohlen. Er hatte

die Maschine schon einmahl gesehen, und schlug nun dem preußischen Minister vor, ihn zu genauerer Einsicht noch einmahl nach Engelland reisen zu lassen. Diß geschah, er gab sich als Zimmergesell an, arbeitete bey HE. Watson, und zeichnete nun des Nachts die verschiedenen Theile der Maschine ab. Einigemahl nußte er sich, weil er überrascht wurde, in das Kamin verkriechen. Nach seiner Rückkunft machte er erst eine Probe im Kleinen. Zum Versuch damit hatten die Preußischen Minister die Bosheit den Englischen Gesandten einzuladen. Da diese gerieth, so wurde sie nun im Großen ausgeführt."

Die Universitätsbibliothek fand er noch ziemlich klein, kleiner als die Tübinger. „Ich sahe besonders darinn eine artige Einrichtung von der Aufstellung eines kleinen Müntz-Cabinets. Die Münzen sind in schmale Brettchen eingelassen, die in einem Glaskasten so bevestigt sind, daß sie von außen um ihre Axe gedreht werden, und somit beede Seiten der Münzen, ohne sie herauszunehmen, gesehen werden können. Aber wegen Kostbarkeit dieser Einrichtung konnte bisher nur ein kleiner Theil der Münzen so aufgestellt werden." Bei seinem Besuch des berühmten Pädagogiums machte Prof. Niemeyer, der Vorstand, selbst den Führer. Ebenso machte er sich mit den Einrichtungen des Waisenhauses bekannt. „Es ist doch wirklich ein rührender großer Anblick, wenn man durch die gedoppelte lange Reihe der Gebäude des Waisenhauses hindurchgeht, und denkt, daß diß alles Werk Eines Mannes seye, der mit Nichts als Zutrauen auf Gott und auf die Unterstützung edeldenkender Menschen eine solche Unternehmung anfieng." Mit einer Besichtigung der Salzwerke, sowohl derjenigen der Stadt, als der königlichen außer der Stadt, beschloß er den dreitägigen Aufenthalt in Halle, den er wiederum aufs fleißigste ausgenützt hatte.

Und nun neigte sich die Urlaubszeit, die dem Vikar von Dußlingen für seine wissenschaftliche Reise zugemessen war, dem Ende zu. Gerade ein Jahr war verflossen, seitdem er Stuttgart verlassen hatte. In Leipzig, der letzten Station, blieb er noch 14 Tage, vom 15. bis 30. Juni. Dort waren die mathematischen Fächer dem Professor Hindenburg anvertraut, mit dessen Schriften er zum Teil bereits bekannt war. Diese bezogen sich meist auf eine ganz neue Rechnungsmethode, die Hindenburg die kombinatorische Analytik nannte, und mittels deren sich viele nach den gewöhnlichen Methoden äußerst schwere Probleme ungemein leicht auflösen ließen, und Camerer war es nun darum zu tun, sich die neue Sprache dieser Methode recht geläufig zu machen. Persönlich fand er bei Hindenburg die freundschaftlichste Aufnahme und dieser führte ihn am ersten Tage auch durch die Stadt und ihre schönen Gärten und

Anlagen, so daß der Ankömmling den besten Eindruck von Leipzig erhielt. Auch in die Lesegesellschaft Harmonie wurde er von ihm eingeführt, und zu dem Hofmechanikus Weickert, der jetzt eben einen elektrischen und pneumatisch-chemischen Apparat für Tübingen fertig gemacht hatte. Fleißig war er auch hier in den Hörsälen der Professoren. Außer Hindenburg hörte er den Philosophen Platner über Logik und Metaphysik, Heydenreich über die Einteilung der philosophischen Wissenschaften, Rosenmüller über Kirchengeschichte, Rothe über Trigonometrie u. a. Von Rosenmüller schreibt er: „Sein Vortrag war freilich sehr plan, schien mir aber manchmahl wirklich trivial und uninteressant. Hie und da sollte ein Katheder-Späschen bald auf Kosten der Katholiken bald auf Kosten alter Ketzer den Vortrag beleben". Bei Platner hörte er auch eine Vorlesung über Ästhetik. „Er handelte von dem Vergnügen an dem Natürlichen. Sein Vortrag war sehr belebt, manchmahl gränzte er an das Poëtische. So angenehm diß auch klang, da dieser Mann eine sehr große Gewandheit der Sprache hat, so schien mirs doch fast, als ob hie und da philosophische Bestimmtheit etwas darunter leide. Er suchte den Wert des Natürlichen hauptsächlich durch den Kontrast mit so vielem Unnatürlichen, das sich in den Verhältnissen der bürgerlichen Verfassung findet, ins Licht zu stellen. Die an sich gewiß großentheils wahre Satyren auf das, was man feinen Ton, Hofetiquette u. dgl. nennt, klangen doch etwas sonderbahr in dem Munde eines Mannes, der sich so offenbahr bemüht, unter Leute von feinem Ton gerechnet zu werden". Als er Platner besuchte, erzählte ihm dieser von seinen ehmaligen Verhältnissen mit dem Herzog Karl von Wirtemberg. „Auf die Kantische Philosophie ist er noch immer nicht gut zu sprechen, und schätzt auch aus diesem Grunde einige unserer Landsleute, Flatt, Schwab, vorzüglich aber Brastberger gar sehr". Auf einem Spaziergang mit Hindenburg wurde er auch mit dem Professor der Geschichte Wenk bekannt, der sich nach den Tübinger Universitätsverhältnissen erkundigte und dafür den Tübinger über die Verfassung der Leipziger Universität belehrte. „Auffallend war mir folgender Umstand. Nach den alten Gesetzen sollen die Professoren aus 4 Nationen, unter welchen die ganze Welt begriffen wird, nach dem Vers gewählt werden:

Saxo, Misnensis, Bavarus, tandemque Polonus.

Findet sich nun aber nicht gerade einer aus der gehörigen Nation, so giebt ihm der Kurfürst von Sachsen die National-Rechte für diese Nation. Davon hat man wohl sonst Beyspiele, daß eine Nation Fremde unter sich aufnehmen kann, aber daß sie, oder ihr Fürst, einer fremden Nation, der Sachsen-Kurfürst den Bayern u. dgl. Leute zuschreiben kann,

das ist doch wirklich eigen. Auf der hiesigen Universität zählt man noch immer gegen 1100 Studenten, worunter sich immer mehrere reiche Leute, gegenwärtig 4 Grafen befinden".

Sonst besah er sich die Universitätsbibliothek, die Ratsbibliothek, das Observatorium, das aber erst im Entstehen war, die Breitkopfische Schriftgießerei und Buchdruckerei, die ihn wegen seiner polygraphischen Versuche besonders interessierte, das Taubstummeninstitut, die Nikolaikirche, deren Hauptzierde einige Gemälde von Öser aus der neutestamentlichen Geschichte waren, und die eben durchgreifend restauriert wurde; dabei modernisierte man die gothischen Säulen, die das Gewölbe trugen, indem eine hölzerne Form um sie gelegt und diese mit Gips ausgegossen wurde. Hindenburg führte ihn auch einmal nach Loschwitz, und wieder rühmte er den Leipzigern nach, daß sie die natürlichen, nicht eben hervorragenden Reize der Umgegend glücklich zu benützen und zu verschönern verstehen. „Auch Frau Hindenburg wurde mir als eine ebenso solide denkende als gefällige und liebenswürdige Dame bekannt". Es ist dies das einzigemal, daß der schwäbische Magister, der in so vielen Häusern Gastfreundschaft genoß, die Frau des Hauses einer Erwähnung wert findet.

Die Heimreise über Koburg, Erlangen, Nürnberg bot nichts bemerkenswertes mehr. Nur in Nürnberg mußte er noch einen dreitägigen Aufenthalt machen, um die nach Stuttgart abgehende Postkutsche abzuwarten. Von einem Kaufmann, an den er empfohlen war, wurde er in einen öffentlichen Garten geführt, und es mutete den heimkehrenden Gelehrten sonderbar an, daß seine wissenschaftliche Reise in einer bayrischen Schenke endete, unter „Krämergesichtern bey ihrem Bierglas und Tabakspfeife." Um doch bey verwandter Materie zu bleiben, las er am selben Abend noch in Keplers Schrift über die Stereometrie der Weinfässer (Nova stereometria doliorum vinariorum), die er zufällig kurz zuvor bei einem Nürnberger Antiquar erhandelt hatte. Am 11. Juli traf er wohlbehalten in Stuttgart ein.

Und nun ging es wieder in den Dienst der Landeskirche, zunächst wieder als Vikar in Dußlingen und dann in Bebenhausen. Im Jahr 1797 erhielt er seine erste Anstellung als Pfarrer in Pfäffingen und drei Jahre später wurde er Diakonus an St. Leonhard in Stuttgart. Aber seiner Lieblingswissenschaft blieb er auch im kirchlichen Amte getreu. Spittler, damals wirtembergischer Kultusminister, hätte ihn gerne als Professor der Kirchengeschichte nach Tübingen gezogen, aber mehr nach seinem Wunsch und seiner Neigung war es, als er im Jahr 1805 als Professor der Mathematik und Physik an das Gymnasium in Stuttgart berufen wurde. Vom Jahr 1821—1833 bekleidete er das

Rektorat dieser Anstalt. Auch schriftstellerisch blieb er in seinem Lieblingssache tätig. Außer jenen Wiederherstellungsversuchen an den verlorenen Schriften des Apollonius von Pergä und außer einer Anzahl kleinerer Abhandlungen veröffentlichte er 1809 eine Übersetzung von R. Simsons drei ersten Büchern von den Kegelschnitten und 1824—26 erschien eine von ihm und C. F. Hauber bearbeitete Ausgabe von Euklids Elementa. Außerdem verfaßte er Beiträge zur Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums (1834), eine Schrift über den Reformator J. Brenz (1840), endlich genealogische Nachrichten über seine und einige ihm näher verwandte Familien (1843). Hochbetagt ist er am 31. März 1847 gestorben. Seine Persönlichkeit hat K. Gerok in seinen Jugenderinnerungen (4. Aufl. S. 179) geschildert.

Blickt man noch einmal auf seine Reise zurück, so fällt in die Augen, wie lebhaft in jener Zeit der Anteil Württembergs an dem wissenschaftlichen Betrieb der deutschen Hochschulen gewesen ist. Fast überall traf er Landsleute als Professoren, Landsleute als Studierende. Zwar mit merkwürdiger Sprödigkeit verhielt sich das Land damals zu den Neuerungen in der Philosophie, von Kant wollte man in Tübingen noch immer nichts wissen, auch unser Reisender freute sich, so oft er auf Gesinnungsgenossen, auf Gegner der kritischen Philosophie stieß, aber schon regten sich in der Stille die einheimischen Kräfte, die selbständig in die philosophische Bewegung eingreifen und ihr einen neuen Anstoß und glänzenden Aufschwung verleihen sollten. Inzwischen wurde neben der Behauptung des humanistischen Fundaments auch die Tradition der exakten Wissenschaften, denen es nie an Forschern und Liebhabern gebrach, von Geschlecht zu Geschlecht gepflegt und im Austausch mit den wissenschaftlichen Größen des Auslands aufrecht erhalten. Camerer selbst gehört in die lange und rühmliche Reihe der schwäbischen Mathematiker, die von Kepler an bis zur Gegenwart herab fast alle aus den württembergischen Klosterschulen hervorgegangen sind.

Götz von Berlichingen.

Von Prof. Dr. Wilhelm Nestle in Schöntal.

Eines der stärksten und unwidersprechlichsten Zeugnisse für die Gestaltungskraft genialer Dichter ist die Tatsache, daß sie nicht nur ihre Zeitgenossen, die unter dem frischen Eindruck ihrer Werke stehen, sondern viele Generationen zwingen, geschichtliche Personen so zu sehen, wie sie ihr Dichterauge geschaut, wie ihre schöpferische Phantasie sie gezeichnet und den Lesern oder Zuschauern vor Augen gestellt hat. Es ist als wolle die Poesie ihr altes Recht, die Taten der Helden zu erzählen und ihren Ruhm zu verkünden, mit Gewalt festhalten auch in einer Zeit, wo die Tochter des Heldenlieds, die Geschichtschreibung, längst mündig und selbständig geworden ist und der ehrwürdigen Mutter die Aufgabe abgenommen hat, den kommenden Geschlechtern von den Taten der Väter zu berichten. In ganz besonderem Maße nimmt die dramatische Poesie dieses Recht für sich in Anspruch, und wer, der nicht Geschichtsforscher von Beruf ist, kann heute einen Richard III., einen Egmont, einen Wallenstein, eine Maria Stuart anders sehen als Shakespeare, Goethe und Schiller sie gezeichnet haben? Und doch setzen diese geschichtlichen Personen, vermöge der bestimmten Überlieferung, die über sie vorliegt, der poetischen Bearbeitung eine viel größere Sprödigkeit entgegen, als die unbestimmteren und daher elastischeren Figuren der Sage, wie etwa ein Faust oder Tell.

Zu diesen von der dramatischen Dichtung verherrlichten Persönlichkeiten gehört auch Götz von Berlichingen, den Goethes Genius für alle Zeiten mit dem Nimbus eines heldenmütigen Kämpfers für Freiheit und Recht umgeben hat. Da mag es vielleicht fast als ein unzartes und undankbares Unterfangen erscheinen, den Schleier der Schönheit, den die Poesie um diese Gestalt gewoben hat, zu lüften oder gar

zu zerreißen und an die Stelle der lebensvollen innerlich wahren Dichtung die äußerliche rauhe Wirklichkeit zu setzen. Aber neben dem ästhetischen Interesse und der warmen Begeisterung des Herzens hat auch der Drang nach Erforschung der geschichtlichen Wahrheit seine Berechtigung; ja die schöpferische Tätigkeit des Dichters kann erst dann voll gewürdigt werden, wenn man eine Vorstellung gewonnen hat von dem Stoffe, aus dem er seine Kunstwerk gestaltet hat. Allerdings ist es nicht meine Absicht, hier die ins Gebiet der Literaturgeschichte gehörige Frage nach dem Verhältnis des Dichters zu seinem Stoffe zu erörtern, sondern ich möchte nichts weiter als ein anspruchloses Bild von Götz von Berlichingens Leben und Persönlichkeit auf Grund der geschichtlichen Quellen und ihrer neueren Bearbeitungen entwerfen.

Götz von Berlichingens mehr als achtzigjährige Lebenszeit (1481 bis 1562) umfaßt eine der inhaltsreichsten Perioden deutscher und europäischer Geschichte; war er doch nur wenige Jahre älter als Luther und Rafael — um wenigstens zwei der größten, ganz verschiedenen Kreisen angehörige Namen aus dieser lebens- und kampfesmutigen Zeit zu nennen. Renaissance und Humanismus, die großen geographischen Entdeckungen, die deutsche Reformation: alle diese weltgeschichtlichen Bewegungen hat Götz miterlebt. Aber nur ein schwaches Echo von dem dröhnenden Schall des geistigen Riesenkampfes, der sich damals abspielte und der eine neue Zeit einleitete, tönt uns aus Götzens Selbstbiographie entgegen. Und doch dürfen wir sagen: sie selbst ist auch eine Frucht dieses Kampfes. Denn um was wurde gekämpft? Um das Recht der Persönlichkeit, die sich aus den eisernen Fesseln zu befreien suchte, worin vor allem kirchliche Autorität und Bevormundung, aber auch staatlicher und gesellschaftlicher Zwang sie jahrhundertelang gehalten hatten. Der Einzelne wurde sich selbst wichtig. Und hatte das Wiedererwachen der klassischen Studien den geschichtlichen Sinn neu belebt, so daß gerade das 16. Jahrhundert eine Reihe geschichtlicher Werke hervorbringt, namentlich Städtechroniken wie die Heroltsche und Widmannsche von Hall und die des originellen Schusters Sebastian Fischer von Ulm, sowie den Tractatus de civitate Ulmensi des Dominikanerpriors Felix Fabri († 1502), so ist es besonders bezeichnend, daß nun auch die Biographie, und zwar hauptsächlich die Selbstbiographie eine häufige Erscheinung wird. So haben wir z. B. eine Lebensbeschreibung des bekannten Landsknechtsführers Georg von Frundsberg und seines Sohnes Kaspar (Frankfurt 1568); ferner verfaßten der tapfere, viel umgetriebene Kriegsmann Sebastian Schertlin von Burtenbach aus Schorndorf (1496—1577), der in Greifswald geborene Bürgermeister von Stralsund, Bartholomäus

Sastrow (1520—1603), der fürstlich Liegnitzsche Hofmarschall Hans von Schweinichen (1522—1616), der schweizerische Buchdrucker und Schulmann Thomas Platter (1499—1582) und sein als Professor der Medizin in Basel zu hohen Ehren gekommener Sohn Felix (1536—1614) Selbstbiographien, die großes kulturhistorisches Interesse bieten, und der berühmte Florentiner Bildhauer, Erzgießer und Goldarbeiter Benvenuto Cellini (1500—1571) beginnt die seinige, die Goethe übersetzte, mit den Worten: „Alle Menschen, von welchem Stande sie auch seien, die etwas Tugendsames oder Tugendähnliches vollbracht haben, sollten, wenn sie sich wahrhaft guter Absichten bewußt sind, eigenhändig ihr Leben aufsetzen, jedoch nicht eher zu einer so schönen Unternehmung schreiten, als bis sie das Alter von 40 Jahren erreicht haben."

Diesen letzteren Rat hat Götz befolgt, und zwar gründlich: erst im hohen Alter, wenige Jahre vor seinem Tod, entschloß er sich, aufgefordert von befreundeter Seite, seine Denkwürdigkeiten aufzuzeichnen, die er dem Bürgermeister Hans Hoffmann und dem Syndikus Stephan Feyerabent in Heilbronn widmete und wahrscheinlich dem Pfarrer des am Fuß seines Schlosses Hornberg liegenden Dorfes Neckarzimmern in die Feder diktierte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß er öfters sagt, er könne sich auf dies und das nicht mehr genau besinnen oder ein Name sei ihm entfallen. Er macht seine Aufzeichnungen (S. 19) „mit nichten der Meinung, einigen Ruhm oder großen Namen damit zu suchen oder damit zu erlangen, sondern allein umb der Ursach willen, daß mich anlanget, wie daß etliche meine Mißgönner etwan aus Neid und Haß oder vielleicht aber aus Unwissenheit mir gern meine Handlung, die ich mein Tag geführt hab', zum ärgsten und übelsten auslegen wollten, denen ich dann hierinnen zu begegnen und den wahren Grund an den Tag zu bringen fürgenommen". — Die Schrift ist also mit einem Wort eine Verteidigungsschrift zur Rechtfertigung seiner die öffentliche Meinung beschäftigenden Vergangenheit. Daraus erklärt sich auch ihre lückenhafte und ungleichmäßige Beschaffenheit sowohl in Beziehung auf das Biographische als auch auf die allgemeinen Zustände und Bewegungen jener gärenden Zeit. Es ist gut, daß wir zu ihrer Ergänzung noch andere Quellen haben, namentlich noch eine große Anzahl von Urkunden, mit deren Sammlung sich Graf Friedrich Wolfgang Götz von Berlichingen-Rossach in dem seinem Vorfahren und der ganzen Familie von Berlichingen gewidmeten Werk[1]) ein anerkennenswertes Verdienst erworben

[1]) Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie. Nach Urkunden zusammengestellt und herausgegeben von Friedrich Wolfgang

hat ebenso wie mit dem darin enthaltenen Neudruck der Biographie, die zum erstenmal 1731 von Franck von Steigerwald herausgegeben wurde. Dazu kommen noch weitere gleichzeitige Quellen, wie die aktenmäßige Darstellung der Nürnberger Fehde im Archiv dieser Stadt und die Geschichte des Bauernkriegs im Hochstift Würzburg von Lorenz Fries, wodurch Götzens Angaben teils vervollständigt, teils berichtigt werden. Mit gutem Grunde hat daher der verstorbene Würzburger Professor der Geschichte Franz Xaver Wegele Götzens Denkwürdigkeiten einer kritischen Prüfung unterzogen, wenn auch sein für Götz ungünstiges Urteil vielleicht manchmal das berechtigte Maß überschreitet [1]). Denn es kann nicht in Abrede gezogen werden, daß Götz nicht nur, wie Goethe sagt, „sich selbst zu leiblichen Gunsten dargestellt hat" [2]), sondern auch, daß er die von ihm mitgeteilten Begebenheiten insgesamt aus dem bestimmten und beschränkten Gesichtskreis seines Standes und seines persönlichen Interesses heraus schildert.

Der Ritterstand, in den sich die im 13. Jahrhundert noch zu den Ministerialen gehörige Familie von Berlichingen emporgeschwungen hatte, hatte um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert eine schwierige Stellung. Die Zeit, in der er militärisch und daher vielfach auch politisch eine führende Rolle gespielt hatte und zugleich der Träger der weltlichen Bildung, besonders auch der poetischen Literatur, gewesen war, war längst vorüber. Schon Rudolf von Habsburg war genötigt gewesen, dem während des Interregnums verwilderten Treiben der Ritter mit scharfer Strenge entgegenzutreten. Unterdessen war auf der einen Seite infolge der zunehmenden Schwäche der Reichsgewalt das Landesfürstentum, auf der andern infolge der Hebung des Wohlstandes durch Handel und Gewerbe und allmählicher Verbreitung höherer Bildung in weiteren Kreisen das Bürgertum erstarkt und Städte wie Nürnberg, das sich mit seinen 20 000 Einwohnern neben den 35 000 Londons

Götz Graf von Berlichingen-Rossach. Mit 10 lithographierten Tafeln. Leipzig, Brockhaus 1861. Das Buch, das freilich nur eine Materialiensammlung ist, enthält auch S. 729 ff. die gegen W. Zimmermanns Darstellung in seiner „Allgemeinen Geschichte des großen Bauernkriegs" (1. Aufl. Stuttgart 1843) gerichtete Rede des Heidelberger Professors Dr. H. Zöpfl, „Die Hauptmannschaft des Ritters Götz von Berlichingen im großen Bauernkrieg vom Jahre 1525. Nach bisher ungedruckten Prozeßakten". 1849.

[1]) F. X. Wegele, Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten, in der Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte N. F. III (1874) S. 129 ff.; abgedruckt in „Vorträge und Abhandlungen", herausgegeben von R. Graf Du Moulin — Eckart. 1898. S. 140 ff. — Außerdem vgl. A. Stern, Götz von Berlichingen in der Allgemeinen Deutschen Biographie II 405 ff.

[2]) Aus meinem Leben IV. 17.

sehen lassen konnte, Augsburg, Ulm u. a. hatten sich eine ansehnliche Machtstellung errungen. Zwischen diesen beiden Ständen, Fürsten und Bürgern, fühlte sich der ritterliche Adel gewissermaßen eingeklemmt, dessen Macht im wesentlichen noch auf dem Grundbesitz beruhte. Aber auch hier wurde um jene Zeit der Boden heiß. Die untertänigen Bauern waren der drückenden Lasten müde und mit gierigem Fanatismus nahmen sie das Evangelium der Freiheit auf, das sie vom religiösen auf das politische Gebiet übertrugen, und versuchten in einem wilden und grausamen Verzweiflungskampf ihr schweres Joch abzuschütteln. Alle diese heterogenen Elemente hätte der an der Spitze des Reichs stehende Kaiser bändigen und leiten und zum Wohl der Gesamtheit zu einem harmonischen Organismus zusammenfügen sollen. Aber dazu fehlte Maximilian I. bei seinen Bestrebungen den Landfrieden zu wahren, teils die Macht, teils war er zu sehr mit seiner Hauspolitik beschäftigt, teils waren seine Sympathien und Interessen mehr der Vergangenheit als der Gegenwart und Zukunft zugewandt: nannte man doch ihn selbst den „letzten Ritter“. Und der Spanier Karl V. war vollends nicht der Mann, dem deutschen Wesen, seinen politischen und religiösen Bedürfnissen, Verständnis entgegenzubringen. Diese Verhältnisse muß man im Auge behalten, wenn man der Persönlichkeit Götz von Berlichingens gerecht werden und auch seine unleugbaren Schwächen und Fehler billig beurteilen will.

Der Name des Ortes Berlichingen, der schon im Jahr 800 im Lorscher Kodex genannt wird, bedeutet: Sitz der Nachkommen eines Berelach. Hier war jedenfalls der ursprüngliche Wohnsitz der Familie, bis derselbe aus dem alten Schlosse, von dem noch heute ein Rest steht, im 15. Jahrhundert nach Jagsthausen verlegt wurde. Dort wurde Götz von Berlichingen als der jüngste von fünf Söhnen des Ritters Kilian von Berlichingen und der Margarete von Thüngen 1480 oder 1481 geboren[1]). Die Familie muß damals nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen gewesen sein: wenigstens betont Götz wiederholt seine Armut und bezeichnet sich gleich in der Vorrede zu seiner Biographie als „Rittermann vom Adel und armen Reitersmann“. Schon in der Knabenzeit regte sich in Götz die unstete Lust des Wanderns und er lag seiner Mutter mit Bitten an, ihn in die Fremde zu tun. Dies geschah zunächst in der Weise, daß der Knabe in das Haus eines Vetters, Kunz

[1]) Im Schweizerkrieg (1499) nennt sich Götz (S. 26) „umb die 17 oder 18 Jahr“. Die Grabschrift im Kreuzgang des Klosters Schöntal sagt, er sei bei seinem Tod (1562) „uber etlich und achtzig Jahr alt“ gewesen.

von Neuenstein, in Niedernhall kam, wo er ein Jahr lang die Schule besuchte. Da er aber „nit viel Lust zur Schulen sondern viel mehr zu Pferden und Reiterei trug“, trat er im Alter von etwa 14 Jahren (1494) als Knappe in die Dienste eines Verwandten, des Markgräflich Ansbachschen Rates Konrad von Berlichingen. Götzens „erster Ritt“ war es, daß er diesen begleiten durfte, als er im Auftrag des Markgrafen Friedrich IV. von Ansbach den Wormser Reichstag 1495 besuchte, auf dem Kaiser Maximilian den „ewigen Landfrieden“ verkündigte, das Reichskammergericht einsetzte und den Grafen Eberhard im Bart von Württemberg in den Herzogstand erhob. In drei Tagen wurde die Reise bewerkstelligt: am ersten Tag ritt man von Ansbach („Onolzbach“) nach Schrozberg (bei Blaufelden), wo Konrad von Berlichingen seine Behausung hatte, am zweiten von Schrozberg bis Mosbach in Baden, am dritten von da bis Worms, wobei zu Heidelberg im Hirschen zu Mittag gespeist wurde. Es war ein tüchtiger Ritt: acht bis neun Meilen auf den Tag. Auch Götz erschien es damals als eine bedeutende Leistung; später freilich habe er, so sagt er, ungleich anstrengendere und weitere Ritte gemacht. Auch nach Ulm, Augsburg und anderen Städten begleitete er Konrad, der nicht über zwei Monate im Jahr zu Hause zuzubringen pflegte, zuletzt auf den Reichstag zu Lindau, wo Konrad im Februar 1497 starb. Der sechzehnjährige Götz geleitete mit dem Erzbischof von Mainz die Leiche von Lindau nach Schöntal, wo der Verstorbene in dem Erbbegräbnis der Familie bestattet wurde und wo noch jetzt sein Grabstein, nur wenige Schritte von dem Götzens entfernt, zu sehen ist.

Götz trat nun, immer noch als Knappe, in den unmittelbaren Dienst des Markgrafen Friedrich von Ansbach, „seines gnädigen Fürsten und Herrn“, dessen Türhüter Hans Berlin von Heilbronn „sein und anderer Buben Zuchtmeister“ war. Im Jahr 1498 beteiligte er sich im Gefolge des Markgrafen an dem Krieg gegen Burgund in einer „grausam heißen Zeit“ (Juli), so daß bei Langres mancher der Reiter „erstickte“, d. h. einen Hitzschlag bekam. Auf dem Rückweg stießen sie in Lothringen zu Kaiser Maximilian und den Herzögen Friedrich und Hans von Sachsen, die vom Reichstag in Freiburg kamen. Man zog noch nach Metz und Brabant und kehrte um Martini nach Ansbach zurück, wo, wie Götz sich ausdrückt, „unser Herr uns die Winterkleider machen ließ“. In Götzens Abwesenheit war sein Vater am 29. Mai 1498 gestorben. Er bat sich nun Urlaub aus, um seine Mutter und Geschwister in Jagsthausen zu besuchen, wo er bis Fastnacht des folgenden Jahres blieb, um dann an den Hof in Ansbach zurückzukehren. Drollig

ist Götzens Erzählung von seinem ersten Streit, den er hier auszufechten hatte und dessen ihn auch Goethe im Gespräch mit Weislingen Erwähnung tun läßt. Es gehörte u. a. zu seinen Obliegenheiten als Knappe, bei der Tafel aufzuwarten. Da passierte ihm das Ungeschick, daß er mit seinem welschen Rock, den Herr Veit von Leutersheim in Brabant ihm hatte machen lassen, „einem Polacken, der sein Haar mit Eiern gepicht" hatte, dieses in Unordnung brachte, worauf derselbe mit einem Brotmesser nach ihm stieß, Götz dagegen ihm mit einem kurzen Degen auf den Kopf schlug. In Anerkennung der Notwehr, in der er gehandelt, kam er mit einer Viertelstunde Arrest im Turm davon, einer Strafe, womit offenbar nur der Form des ritterlichen Dekorums genügt werden sollte.

Im Jahr 1499 nahm Götz mit Markgraf Friedrich an dem Krieg Maximilians gegen die Schweiz teil. Er ritt mit seinem Herrn nach Überlingen und weiter nach Konstanz. Unterwegs traf Kaiser Maximilian bei dem Zug ein, den Götz trotz seiner einfachen Kleidung „bei der Nasen"[1]) erkannte. Götz war der Bannerträger seines Markgrafen: Speer, Fahne und die Federn auf dem Helm, alles trug die brandenburgische Farbe Schwarz-Weiß. Dies lenkte die Aufmerksamkeit Maximilians auf ihn, der zu ihm heranritt und ihm befahl, neben dem Schenk Christoph von Limburg Stellung zu nehmen, der die Reichsfahne trug. „Das ist das erst und letzt Mal", sagt Götz, „daß ich im Felde des Reiches Adler fliegen sehen" (S. 26).

Das Jahr darauf (1500) „tat Götz das Harnisch an", d. h. seine Knappenzeit war vorbei: er wurde nun selbst Ritter und zwar scheint er zunächst mit seinem Bruder Philipp in Jagsthausen gewohnt zu haben. Eines Tages als die beiden Brüder, von Heilbronn zurückkehrend, durch Neuenstadt am Kocher reiten, läuft ihnen der Schultheiß des Städtchens, Hans Schwarz, nach und bringt eine „Werbung" vor, „ein guet Gesell hätt sie gebeten, sie sollten ihm ein Reis dienen". Sie antworten, der Geselle solle zu ihnen kommen. Es war dies der Ritter Hans Thalacker von Massenbach, der damals mit dem Herzog Ulrich von Württemberg verfeindet war. In dessen Dienste trat nun Götz nebst zwei Knechten zwei Jahre lang und es scheint, daß er in seiner Gesellschaft das Raubrittertum in seiner bedenklichsten Form kennen lernte.

Es war schon die Rede von der bedrängten Lage, in die der ritter-

[1]) Man vergleiche den bekannten Holzschnitt Albrecht Dürers vom Jahr 1518 und eine Randzeichnung Holbeins zu Erasmus Lob der Narrheit, die Maximilian und den Narren darstellt, vom Jahr 1515.

liche Adel, zwischen Landesfürstentum und Bürgertum eingezwängt, durch die politischen und sozialen Verhältnisse der Zeit geraten war. Nicht wenige „Arme vom Adel“ suchten nun ihre finanzielle Lage zu verbessern, indem sie zur Selbsthilfe griffen. Es wurde Sitte, daß sich diese Ritter in die Angelegenheiten dritter Personen einmischten, wenn sie von diesen darum angegangen wurden. Man nannte das „sich jemands annehmen“ und der Ausdruck für die bewaffnete Hilfe, die man der darum nachsuchenden Person angedeihen ließ, war „ein Reis dienen“. Man lauerte dann dem Gegner der Schutz suchenden Partei irgendwo auf, „warf ihn nieder“, wie der Kunstausdruck lautet, und schleppte ihn auf irgendeine Burg, bis er, durch die Gefangenschaft mürbe geworden, sich zu einem Vergleich herbeiließ. Der Ritter erhielt für seine Vermittlung eine erhebliche materielle Vergütung. Dazu kam der instinktive Haß zwischen dem von seiner früheren Höhe herabsinkenden ritterlichen Adel und dem aufstrebenden Bürgertum, namentlich den wohlhabenden Kaufleuten, den „Ballenbindern“ und „Pfeffersäcken“, wie die Ritter sie verächtlich nannten und deren Beraubung viele, allen Landfriedensgesetzen zum Trotz, als eine Art selbstverständliches Privilegium betrachteten. Das gelobte Land dieses Treibens war Franken mit seinen zahlreichen Ritterburgen, wie dies die Worte des Priors von Ebrach, Johann Nibling, bezeugen: „In Franconia nobiles deprädantur mercatores volentes etiam propriam ligam erigere contra regnum Romanum et ligam Suevicam“ [1]). Hatten sich viele Ritter schon im 14. Jahrhundert zu förmlichen Bündnissen zusammengetan wie der Gesellschaft von St. Georg oder dem Löwenbund, so unterstützten sich auch die einzelnen untereinander im Kampf gegen die gemeinsamen Gegner ihres Standes. Ich will nur zwei dieser gefürchteten Ritter nennen: Hans Jörg von Aschhausen, dessen Namen wir neben dem andrer Adligen im Jahr 1519 unter einer an den Schwäbischen Bund zugunsten des in Heilbronn gefangenen Götz gerichteten Eingabe finden [2]) und dessen Burg im Jahr 1523 vom Schwäbischen Bund unter Georg Truchseß von Waldburg gebrochen wurde, so daß sie sich heute nur noch als malerische Ruine über dem lieblichen Erlenbachtal erhebt, und seinen Genossen

[1]) Beschreibung des Oberamts Künzelsau S. 237.

[2]) Fürschreiben einiger von Adel an das Kriegs Volck des Schwäbischen Bunds Götzens von Berlichingens Befreyung betr. Freytags nach Exalt. Crucis 1519 in „Briefe und Urkunden zu der Lebensgeschichte Göz von Berlichingens mit der eisernen Hand aus dem Heilbronner Archiv mitgetheilet und nach dem vorgelegten Original genau collationirt.“ Fürth bei Johann Bernhard Geyer 1792. Nr. 33 S. 63 ff.; v. Berlichingen Urk. Nr. 101 S. 219 f.

Thomas von Absberg, der die grausame Gewohnheit hatte, den in seine Gefangenschaft geratenen Nürnberger Kaufleuten die rechte Hand abhauen zu lassen und der auch zu Götz in Beziehungen stand. Diese Ritter dehnten ihre Streifzüge weit aus: bald überfallen sie bei Hürben (bei Giengen a. B.) einige Bürger von Nördlingen und schleppen sie in Gewaltritten nach Aschhausen, wo sie in der Waldeinsamkeit ihres Kerkers nur noch die Klosterglocken von Schöntal herübertönen hören, bald fangen sie bei Künzelsau fünf Haller Bürger ab, die den dortigen Markt besuchen, und legen ihnen eine „Schatzung" von 1200 Gulden auf, bald nehmen sie einen kaiserlichen Kammerrichter, Dr. Mangold von Hall auf der Reise nach Speyer bei Schwaigern gefangen, der sich ebenfalls um 1200 Gulden auslösen muß, bald bedrohen sie einen Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Walter von Hürnheim, auf Schloß Stettenfels im Kochertal [1]).

In die Kategorie dieser Strauchritter gehörte auch der genannte Thalacker, dessen Güter in der Nähe von Heilbronn lagen und der sein Wesen hauptsächlich in Württemberg trieb. Götz selbst erzählt, wie er einmal mit ihm elf reiche württembergische Bauern, die zum Wochenmarkt nach Heilbronn wollten, auf dem „Kapfenhardt", einem waldigen Hügel auf der Markung der Reichsstadt (jetzt „Köpfer") abfing und noch ist der „Extract einer Urgicht" vorhanden, die Michel Amerbach, einer der Götz begleitenden Knechte, in der, wie es scheint, auf den Überfall folgenden Untersuchung abgelegt hat [2]). Götzens Verwandte befürchteten nun offenbar, der junge Ritter möchte in dieser Gesellschaft auf eine schiefe Ebene geraten, und es war fürsorglich gehandelt, daß sein Oheim Neidhart von Thüngen, der Bruder seiner Mutter, ihn auf einige Monate zu sich nahm. Dieser hauste auf dem Sottenberg (jetzt Sodenberg), einer Burg, die sich auf einer mächtigen Basaltkuppe mit weiter Rundsicht über dem Tal der fränkischen Saale zwischen

[1]) Oberamtsbeschreibung von Künzelsau S. 237 f. aus den Verhandlungen des Schwäbischen Bundes über H. Th. von Absberg ed. Jos. Baader. Publikation des Literarischen Vereins Nr. 114.

[2]) Briefe und Urkunden Nr. 42 S. 83: „Zu dem ersten beckent Michel Amerbach das der Thalacker zu seinem junckern komen sey dem Berlicher gen Jagsthaussen, und den Berlicher gebeten umb drey pferd, hat der Berlicher gesagt zu Amerbach es ist ein gutt Gesel vor dem Thor begert drey pferd wylt du auch einer sein, hat er zu dem Berlicher seinem juncker gesagt, ja, uff dasselbig ist er mit dem Talacker geritten, uff den Rit betreffen die Wirtenbergisch.

Zu dem andern beckent er das die Puern uß dem Wirttembergiß Land gefangen seind worden u. s. w." Hier bricht die Urkunde, die auch kein Datum trägt, wenigstens in der genannten Veröffentlichung, ab.

Hammelburg und Gemünden erhob (ca. 500 m), aber im Bauernkrieg so gründlich zerstört wurde, daß nur noch wenige Trümmer von ihr übrig sind. Dort blieb Götz einen Winter über. „Ich gedenke", sagt er, „er hab mich darumb bei sich gehalten, daß er vielleicht Sorge für mich gehabt, weil ich nemblichen des Thalackers Reitern anhieng und mit ihnen ritt, daß ich irgend darüber möchte schnappen" (S. 28).

Seine Sporen verdiente sich der junge Ritter in der Fehde des Markgrafen Friedrich von Ansbach gegen Nürnberg, in der er mit seinem Bruder Philipp auf der Seite des ersteren focht. In dem Gefecht bei Schwabbach (1502) wurden mehrere Feldschlangen erbeutet, die nach Ansbach gebracht wurden, und beide Brüder erwarben sich zwar keinen materiellen Lohn, aber Anerkennung und Auszeichnung seitens ihrer Vorgesetzten: „Das ist mein und meines Bruders seligen Besoldung gewest; war uns auch lieber, dann hätt uns der Markgraf zweitausend Gulden geschenkt, wie wohl wir wahrlich arm Gesellen waren; noch haben wir dannoch ein gute Besoldung empfangen, daß nit allein unser gnädiger fürst und herr, der Markgraf, sondern auch ihre F. Gn. Oberste, Räth und Hauptleut, Ritter und Knecht uns Preis, Ruhm, Lob und Ehr nachgeredet haben . . . und unser im besten gedacht, das dann uns von unsern guten Gesellen und freunden angezeigt ist worden; ist uns auch lieber gewest dann Gold und Silber, welches wir nit dafür genommen haben wollten" (S. 31).

Aber nochmals trat Götz in des Thalackers Dienste, bis ihn wiederum sein Oheim Neidhart von Thüngen zu einer ehrenvolleren Aufgabe berief, zur Teilnahme am Landshuter Erbfolgekrieg (1504), der zwischen den Herzogen Wolfgang und Albrecht von Bayern einerseits und dem Herzog Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, andererseits ausbrach. Neidhart von Thüngen und unter seinem Einfluß Götz schlossen sich mit Markgraf Friedrich den Bayern an, obwohl Götz, wie er erklärt, persönlich lieber auf der pfälzischen Seite gestanden wäre, wo zwei Brüder von ihm kämpften. In diesem Krieg, bei der Belagerung von Landshut, war es, daß er durch einen Kanonenschuß, der gleichzeitig seinen Gegner Fabian von Walsdorf tötete, die rechte Hand verlor. Er selbst erzählt dieses Ereignis, das so viel zu seiner Berühmtheit beitragen sollte, mit folgenden Worten (S. 36): „Wie wir demnach am Sonntag vor Landshut abgehörtermaßen wieder scharmützelten, da richten die von Nurnberg das Geschütz in feind und freund, und hielten die feind also in einem Vorteil an einem Gräblin, daß ich gern mein Spieß mit einem zerbrochen hätt; und wie ich also halt und siehe nach dem Vorteil, so haben die Nürn=

bergischen das Geschütz in uns gericht, in Feind und Freund, wie vorgemelt, und scheüst mir einer den Schwertknopf mit einer Feldschlangen entzwei, daß mir das halbteil in Arm ging und drei Armschienen darmit und lag der Schwertknopf in Armschienen, daß man ihne nit sehen kunt, also daß mich noch wundert, daß es mich nicht von dem Gaul herabgezogen hat, dieweil die Armschienen ganz blieben, dann allein die Ecken, wie sie sich gebogen hätten, gingen noch ein wenig heraus, aber der Schwertknopf lag wie gemelt in Armschienen drinnen; das ander Teil des Knopfs und die Stangen am Schwertheft hätt sich gebogen, war aber doch nicht entzwei, daß ich gedenk, die Stangen und das ander Teil vom Knopf hab mir zwischen dem händschuh und dem Armzeug die hand herabgeschlagen, also daß der Arm hinten und vorn zerschmettert war, und wie ich so darsiehe, so hängt die hand noch ein wenig an der haut und leit der Spieß dem Gaul unter den füeßen; so tät ich aber als wär mir nichts darumb und wandt den Gaul allgemach umb und kam dannach ungefangen von den feinden hinweg zu meinem haufen; und wie ich ein wenig von den feinden hinwegkam, so läuft ein alter Landsknecht herab und will auch in den Scharmützel; den sprich ich an, er soll bei mir bleiben, dann er sehe, wie die Sache mit mir geschaffen wäre; der täts nun und blieb bei mir, mußt mir auch den Arzt holen." Von Juli 1504 bis Februar 1505 lag er nun nach der Amputation der Hand in Landshut krank in der treuen Pflege seines Freundes Christoph von Giech, obwohl dieser damals auf der gegnerischen Seite gestanden war. Götz glaubte zunächst, er sei doch „verderbt zu einem Kriegsmann", und bat Gott, er wolle „mit ihm hinfahren". Da fiel ihm aber ein hohenlohischer Reiter namens Köchle ein, der ebenfalls mit einer Hand noch lang Kriegsdienste getan hatte, „und vermeint derenthalben, wann ich doch nit mehr denn ein wenig ein Behelf hätt, es wär' gleich ein eiserne Hand oder wie es wär, so wollt ich demnach mit Gottes hilf im feld noch irgend als guet sein als sonst ein heillos Mensch . . . Und nachdem ich nun schier sechzig Jahr mit Einer faust Krieg, fehd und händel gehabt, so kann ich wahrlich nit anderst befinden noch sagen, dann daß der allmächtig, ewig, barmherzig Gott wunderbarlich mit großen Gnaden bei und mit mir in allen meinen Kriegen, fehden und Gefährlichkeiten 'gewesen" (S. 37). So äußert sich der Greis im Rückblick auf dieses Erlebnis seiner Jugend. Damals setzte er den Gedanken gleich in die Tat um und ließ sich von einem geschickten Waffenschmied aus Olnhausen, dessen Name uns unbekannt ist, eine eiserne Hand machen, zuerst, wie es scheint, die einfachere und unvollkommenere, die jetzt in Rossach aufbewahrt wird, dann

die kunstvollere im Archiv in Jagsthausen [1]). Sie leistete gute Dienste. Erst 13 Jahre später (1517) erwähnt Götz, daß sie ihm einmal bei einem Kampfe zerbrach und repariert werden mußte (S. 65).

Nach Jagsthausen zurückgekehrt, verheiratete sich Götz mit Dorothea von Sachsenheim, der Tochter eines im Dienst des Grafen Ulrich von Württemberg stehenden Adeligen, Reinhart von Sachsenheim. Aber es litt ihn nicht lange zu Hause. Bald wandte er sich wieder dem abenteuerlichen Leben des unsteten Ritters zu. Einige Beispiele aus seinen zahlreichen Fehden mögen ein Bild dieses seines Lebens und Treibens geben.

Ein Bürger und Viehhändler Ulrich Beckh von Kitzingen, wendet sich in einem Erbschaftsstreit, den er mit zwei Brüdern Waldstromer in Nürnberg hatte, an Götz mit der Bitte, sich seiner anzunehmen. Götz sagt zu, wirft die Brüder in einem Wald bei Nürnberg nieder und führt sie gefangen nach Jagsthausen, wo sie verbleiben, bis der Markgraf in Ansbach einen Vergleich zwischen den beiden Parteien herbeiführt. Immerhin kam für Götz ein Gewinn dabei heraus: „doch hätt mir der Ulrich Beckh etwas geben, kann aber nit wissen, wie viel" (S. 40).

Noch bedenklicher war es, daß Götz mit anderen Rittern sich eines

[1]) Von solchen eisernen Händen hören wir öfter: so befindet sich in der Berliner staatlichen Lehrmittelsammlung eine eiserne Hand unbekannter Herkunft aus dem 15. Jahrhundert; eine andere, 1836 bei der Schiffbarmachung des Rhins in Altruppin gefundene, besitzt das Zietenmuseum des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neuruppin; eine dritte, aus dem 16. Jahrhundert, befindet sich in den Kunstsammlungen des Grafen Hans Wilczek in Wien. Auch der türkische Seeräuber Horuk, Barbarossa genannt, trug, nachdem er im Kampf mit den Spaniern seine rechte Hand 1510 verloren, eine solche von Eisen, ebenso Herzog Christian von Braunschweig seit seiner Verwundung bei Fleury 1622. Vgl. Feldhaus, Eisenhände in Vergangenheit und Gegenwart (Reklams Universum XXII 1907) S. 1113 ff. Endlich wurde erst vor kurzem in Balbronn im Elsaß im Grab des Ritters Hans von Mittelhausen, der 1564 starb (Kiefer, Chronik von Balbronn S. 272 f.) eine linke eiserne Hand gefunden, die übrigens den ganzen Vorderarm bis zum Ellbogen zu ersetzen bestimmt war, und die einen ganz ähnlichen Mechanismus hat wie diejenige Götzens in Jagsthausen. Straßburger Post vom 13. Dezember 1907 Nr. 1368. Die Hand soll, wie mir von dem Verfasser des Artikels, Herrn Hans Karl Abel in Metzeral, mitgeteilt wird, in das Museum auf der Hohkönigsburg kommen. Auch das Altertum kennt schon Ähnliches. Der Urgroßvater Catilinas, M. Sergius, der zur Zeit des Hannibalischen Krieges lebte, verlor, wie Plinius (Nat. Hist. VII. 29, 104 f.) berichtet in seinem zweiten Feldzug seine rechte Hand: dextram sibi ferream fecit eaque religata proeliatus Cremonam obsidione exemit, Placentiam tutatus est, duodena castra hostium in Gallia cepit, quae omnia ex oratione ejus apparent habita cum in praetura sacris arceretur a collegis ut debilis.

gewissen Meuterer annahm und „ihm ein Reis oder zwo dienete", der mit der Stadt Rothenburg o. T. in Fehde lag. Bischof Lorenz von Würzburg schlug sich hier ins Mittel. Der genannte Meuterer endigte wenige Jahre später (1513) in Rothenburg auf dem Schafott.

Im Jahr 1509 begann Götz eine Fehde mit Köln aus einer sehr seltsamen Ursache. Ein Schneider, Hans Sindelfinger aus Stuttgart, hatte in Köln einen Schützenpreis von 100 fl. gewonnen, der ihm unrechtmäßigerweise vorenthalten wurde. Götzens Schwiegervater, Reinhardt von Sachsenheim, wandte sich in der Angelegenheit an Götz und dieser sagte den Kölnern Fehde an. Götz suchte nun auf Köln dadurch einen Druck auszuüben, daß er mehrfach Kölner Kaufleute überfiel, welche die Sache persönlich gar nichts anging: zuerst warf er einen Vater und Sohn nieder, die von der Leipziger Messe kamen, behielt den Sohn gefangen und entließ den Vater, begleitet von einem seiner Knappen, um ein Lösegeld aufzubringen; aber der Mann kam zunächst nicht wieder. Dann bedrohte er einen Kölner Warenzug von neun Wagen und ließ sich nur durch einen Grafen Eberhard von Königstein, durch dessen Gebiet der Zug kam, und der ihm Entschädigung anbot, bewegen, von dem Überfall abzustehen. Dieser brachte auch schließlich 1511 einen Vergleich zwischen Köln und Götz in Frankfurt zustande, wobei die Kölner an Götz das Zehnfache der Summe zahlen mußten, die sie dem Schneider schuldig gewesen waren. Auch dieser selbst erhielt das Dreifache [1]).

Der Überfall der Kölner Kaufleute hatte auf bambergischem Gebiet stattgefunden und der von Götz entlassene Kaufmann hatte, wie Götz sagt, seinen Knappen an den Bischof Georg von Bamberg „verraten". Vergeblich verlangte Götz dessen Auslieferung. Er versuchte daher den Bischof zu überfallen, als dieser „gein Göppingen zum Saurbrunn in das Wildbad geritten war und wollt baden für den reißenden Stein. So wollt ich ihm das Bad gesegnet und ihm ausgerieben haben" (S. 42). Aber der Anschlag mißlang und ebenso ein anderer auf den Bruder des Bischofs, den Schenken Friedrich von Limburg, in der Nähe von Gmünd. Dagegen gelang es Götz, dem Bischof einen Bundesrat und einen „einspännigen Reiter" niederzuwerfen. Herzog Ulrich von Württemberg vermittelte schließlich den Frieden und Götz erhielt seinen Buben zurück. Aber bald geriet er mit dem Bamberger aufs neue in Streit, veranlaßt durch seinen Vetter Eustachius von Thüngen. Sie überfielen ein Bambergisches Schiff auf dem Main und entführten dessen

---

[1]) v. Berlichingen Urk. Nr. 18—20 S. 128 f.

Ladung auf 16 Wagen. Nicht lange danach traf Götz auf der Hochzeit des Pfalzgrafen Ludwig in Heidelberg mit dem Bischof von Bamberg daselbst im Hirschen zusammen, wobei ihm dieser, ohne ihn zu kennen, die Hand gab. Als der Bischof hörte, daß es Götz sei, den er begrüßt hatte, sagte er zu diesem, er habe ihn nicht gekannt, worauf Götz erwiderte: „Da habt ihr eure hand wieder." „Da," erzählt Götz, „lief das Mändlein von mir hinein in die Stuben zu Pfalzgrafen Ludwigen und Bischof Lorenzen von Würzburg . . . und war als rot am hals als wie ein Krebs, so zornig war er, daß er mir die Hand geben hätt" (S. 46): eine Szene, die Götz auch bei Goethe erzählt.

Sehr ernst war die Fehde mit Nürnberg (1512). Götz begann sie im Verein mit Hans von Selbiz, der, obwohl er nur ein Bein hatte, doch ritterlichem Treiben oblag, und anderen Adeligen, weil ein ansbachischer Bediensteter, Fritz von Littwach, in eine nürnbergische Burg entführt worden war, worauf sich Götz von dem ansbachischen Hofmeister Hans von Seckendorf die Ausfechtung des Handels übertragen ließ. Zugleich ging sein Streit mit dem Bischof von Bamberg weiter. In des letzteren Gebiet überfiel er 95 Kaufleute, wobei er aber „so fromm war, daß er nichts herausnahm dann allein was Nürnbergisch war, deren waren ungefähr dreißig". Auch verbrannte Selbiz dem Bischof von Bamberg Stadt und Schloß Filseck. Eine ganze Reihe von Rittern, Grumbach, Fuchs, Rosenberg, Geyer, Hutten, Thüngen, Brandenstein, Crailsheim, Absberg, war bei diesem von langer Hand vorbereiteten Überfall beteiligt. Die Gefangenen wurden in die Röhn und bis über Fulda hinaus weggeführt und erst freigelassen, nachdem sie ihre Schatzung aufgebracht und eidlich gelobt hatten, nichts zu verraten. Die Sache hatte aber ein übles Nachspiel für Götz. Am 5. Juli 1512 wurde auf die Klage Nürnbergs hin auf dem Kölner Reichstag die Reichsacht über ihn und seine Genossen verhängt[1]) und von Reichs wegen 400 Reiter gegen ihn beordert. Auf kaiserlichen Befehl wurde dann in Würzburg zwischen Götz und Nürnberg verhandelt, wodurch ihm, da er nach seiner Angabe eben im Begriff war, die Gegner zu besiegen, ein Schaden erwuchs, den er auf die für die damalige Zeit ungeheure und daher kaum glaubliche Summe von 200 000 fl. berechnet (S. 48). Übrigens fuhr Götz fort, auch fernerhin Nürnberger Kaufleute zu überfallen, so bei Ochsenfurt und Mergentheim, freilich diesmal in kleinerem Maßstab. Einer der Nürnberger „Ballenbinder" fiel zum drittenmal (darunter zweimal innerhalb eines halben Jahres) in seine

---

[1]) v. Berlichingen Urk. Nr. 21 S. 129 ff.

Hände. Im Verlauf dieser Händel wandte sich Götz auch an die Städte Heilbronn und Wimpfen mit dem Ersuchen, sie möchten sich durch die Nürnberger zu keinen feindseligen Handlungen gegen ihn bestimmen lassen und ihren Bürgern keinen Handel mit Nürnberg gestatten. Obwohl Heilbronn nur ungern gegen Götz vorging, konnte es sich doch als Mitglied des Schwäbischen Bundes der Verpflichtung nicht entziehen, an der Fehde gegen Götz aktiv teilzunehmen. Schließlich wurde die Angelegenheit in Augsburg (1514) erledigt: Götz und seine Helfershelfer mußten 14000 fl. Ersatz an die Beschädigten bezahlen, wovon er selbst 2000 fl. leisten mußte, und wurden dann aus der Acht entlassen[1]). Für die Unlust Kaiser Maximilians, sich mit solchen Händeln zu befassen, ist die Äußerung charakteristisch, die er über Götz und Selbiz und ihre Gegner in Augsburg tat (S. 49): „heiliger Gott, was ist das! Der ein hat Ein hand, so hat der ander Ein Bein. Wann sie denn erst zwo händ hätten und zwei Bein, wie wollt ihr dann tun?" und: „Wann ein Kaufmann ein Pfeffersack verleurt, so soll man das ganz Reich aufmahnen und so viel zu schicken haben; und wenn Händel vorhanden sein, daß kaiserlicher Majestät und dem ganzen Reich viel daran gelegen ist, so kann euch niemand naher bringen." Goethe hat auch diese Worte in sein Drama übernommen (III, 1).

Auf den Streit mit Nürnberg folgte die mainz-waldeckische Fehde (1516—1517). Sie begann damit, daß Leute des zu Mainz gehörigen Ortes Buchen einem von Götzens Untertanen, dem Bauern Christmann zu Heimstadt, einen 10—12 Morgen großen Acker streitig machten. Verhandlungen zu Adelsheim zerschlugen sich und so kündigte Götz Fehde an. Bei Miltenberg überfällt er Kaufleute, denen er Güter im Wert von etwa 8000 fl. abnimmt. Er verbrennt die Orte Ballenberg, Oberndorf und Krautheim und faßt bei Göppingen einen mainzischen Bundesrat auf der Reise nach Ulm ab. Dann wirft er den Mainzer Lehensmann Graf Philipp von Waldeck nieder und führt ihn gefangen mit sich, bis er 8000 fl. Lösegeld bezahlt hat. Dagegen mißlang ihm ein Anschlag auf einige mainzische Räte, die 34000 fl. Palliengelder bei sich trugen, welche Fugger dem Erzbischof Albrecht von Mainz geliehen hatte. Wiederum zog der Schwäbische Bund mit 400 Mann zu Roß und 4000 zu Fuß gegen Götz zu Fehde, wobei u. a. auch Heilbronn sich beteiligte[2]), und wieder wurde die Acht über Götz verhängt[3]),

[1]) Briefe und Urkunden Nr. 2—8. — v. Berlichingen Nr. 22 S. 132 ff.; 25 S. 141 ff.; 26 S. 144; 30—33 S. 149 ff.

[2]) Briefe und Urkunden zc. Nr. 9—10 S. 28 f.

[3]) v. Berlichingen Urk. Nr. 84 S. 199 ff.

doch, wie es scheint, ohne empfindliche Wirkung. Graf Albrecht von Mansfeld und Philipp von Solms vermittelten bald darauf seinen Frieden mit Mainz.

In Götzens Familie hatte sich inzwischen manches verändert. Schon 1509 hatte er seine Mutter, später seine Frau durch den Tod verloren. Im Jahr 1518 trat er nun zum zweitenmal in die Ehe mit Dorothea Gailing von Illesheim. Er feierte die Hochzeit in kleinem Kreise am 20. Januar 1518, ließ aber doch an den Rat von Heilbronn, seine „gutte Freund und Nachparn" ein Einladungsschreiben ergehen. Denn er hatte sich wieder mit der Stadt versöhnt, die ihm im vorhergehenden Jahr sogar 1000 fl. geliehen hatte [1]). Es ist nicht unmöglich, daß dies Geldgeschäft im Zusammenhang stand mit dem Ankauf der Burg Hornberg am Neckar, die Götz nebst den zugehörigen Dörfern 1517 um 6500 fl. von dem damaligen Amtmann von Möckmühl, Kunz Schott und dessen Ehefrau, Dorothea, geb. von Absberg, übernahm, der später als berüchtigter Raubritter vom Markgrafen von Ansbach hingerichtet wurde [2]). Noch heute erhebt sich über Neckarzimmern die großartige Ruine der Burg, die, jetzt im Besitz der Familie v. Gemmingen, noch einen Panzer Götzens in ihren Mauern birgt und vor kurzem in einer schön ausgestatteten Monographie auch eine technisch-künstlerische Bearbeitung erfahren hat [3]).

Unterdessen war Götz mit Franz von Sickingen in Verbindung getreten, den er schon 1515 in einer Fehde gegen Worms unterstützt hatte, der aber nicht mit ihm verwandt war. Denn, wenn er ihn in seiner Korrespondenz „Schwager" nennt, so ist dies nur die damals unter befreundeten Rittern allgemein übliche gegenseitige Bezeichnung [4]). Als dann in Württemberg der Bauernaufstand des „Armen Konrad" ausgebrochen war, trat Götz durch Vermittlung des Obervogts Jakob von Bernhausen in den Dienst des Herzogs Ulrich von Württemberg und dieser machte ihn 1518 als Nachfolger von Kunz Schott zum Amtmann von Möckmühl. Mit der Vertreibung Herzog Ulrichs und dem Tode Maximilians (1519) beginnt, wie Götz selbst sagt, sein Unglück (S. 53). Der Schwäbische Bund rückte in Württemberg ein und belagerte, nachdem er außer dem Asperg das ganze Land eingenommen

[1]) Beides aus noch ungedruckten Heilbronner Urkunden, die mir Herr Dr. Moritz v. Rauch in Heilbronn handschriftlich freundlichst zur Verfügung gestellt hat. — Zu der zweiten Ehe s. v. Berlichingen Urk. Nr. 85—87 S. 201 ff.

[2]) Götz war Konrad Schott zunächst 2000 fl. schuldig geblieben. S. 67.

[3]) Adolf Zeller, Burg Hornberg am Neckar. 1903.

[4]) Vgl. z. B. v. Berlichingen Urk. Nr. 96 S. 214; 101 S. 219.

hatte, auch Möckmühl. Die Stadt wurde sogleich besetzt, während sich Götz auf der Burg noch zwei bis drei Wochen hielt, bis Proviant und Munition zu Ende gingen. Da sah er sich denn rettungslos eingeschlossen „in der Mäusefallen zu Möckmühl, wie dann die Katzen schon vor der Mäusefallen waren und warteten auf das Mäuslein, daß sie es fressen wollten, wie auch geschah und ich darüber gefangen wurde“ (S. 53). Götz behauptet, mit Florian Geyer und anderen Adeligen auf bündischer Seite auf freien Abzug kapituliert zu haben und dann trotzdem gefangen worden zu sein. Jedenfalls wurde er unter Zusicherung ritterlicher Haft nach Heilbronn geführt, wo er nun 3½ Jahre (1519—1522) gefangen lag. Hier wurde er zunächst „in des Diezen Herberg“ (dem Gasthaus zur Krone, das dem Wirt Dieterich Wagenmann gehörte) untergebracht; doch durfte er ausgehen, z. B. in die Kirche, nur sollte er es vermeiden, auf der Straße mit den Leuten zu reden. Als er aber die Beschwörung einer für ihn unannehmbaren Urfehde ablehnte, wurde er im Widerspruch mit der ihm gegebenen Zusicherung ritterlicher Haft am Freitag vor Pfingsten in den Turm gelegt. Nach seiner eigenen Angabe hätte er nur eine einzige Nacht darin zugebracht. Es müssen aber zwei gewesen sein, wenigstens wenn seine Erinnerung zutrifft, daß er am Morgen des Pfingstfestes wieder herauskam. Es ist noch die Rechnung vorhanden über das, was er und die ihn bewachenden Gesellen und Knechte, sowie die Herren, die über seine Befreiung aus dem „Diebsturm“ verhandelten, in diesen zwei Tagen verzehrten, und da hier der betreffende Turm als der „kugellychte“, d. h. runde bezeichnet wird, so geht daraus auch hervor, daß es nicht der heute sogenannte „Götzenturm“ gewesen sein kann, der viereckig ist[1]). Götzens tapfere Gemahlin, die bei ihm in Heilbronn weilte, war unterdessen auf seine Bitte in das Lager des bei Lienzingen stehenden Franz von Sickingen geritten und hatte diesen von dem Vorgefallenen unterrichtet. Sickingen schickte einen geharnischten Protest an den Rat von Heilbronn, und Georg Frundsberg ordnete von seinem Lager bei Vaihingen aus sofort die Entlassung Götzens aus dem Turm an. Der Rat, dem Sickingens Drohungen für die Heilbronner Felder und Weinberge bange machten, ließ daher Götz in eine „lustige Stuben“ auf das Rathaus bringen, von wo er dann in seine frühere Herberge zurückkehrte. Aber erst 1522 wurde er freigelassen, nachdem er eine, wie es scheint, in ihren Forderungen gemilderte Urfehde beschworen und die Zahlung von

[1]) Die Rechnung ist abgedruckt in Wirtembergisch Franken VII (1865—1867) S. 523 f.

2000 Goldgulden versprochen hatte. Für diese verbürgten sich mehrere Freunde, darunter auch ein Heilbronner Bürger, Konrad Erer [1]). Außerdem mußte er an den Wirt Dieterich Wagenmann für seine und seiner Frau „Atzung" in den 3½ Jahren seiner Gefangenschaft 552 fl. bezahlen, eine Summe, die er viel zu hoch fand, aber vergebens auf dem Beschwerdeweg zu ermäßigen suchte [2]).

Nach seiner Freilassung begab sich Götz auf sein Schloß Hornberg, das nun bis an sein Lebensende sein ständiger Wohnsitz blieb. Außerdem war ihm in der Erbteilung mit seinen Brüdern Hans und Wolf 1520 noch Rossach (nicht Jagsthausen) zugefallen [3]). Eine Inschrift an dem dortigen Schloß erinnert an seinen Umbau im Jahr 1540. Götzens treuer Freund Franz von Sickingen fand schon 1523 im Kampf gegen Trier, bei der Belagerung seiner Festung Landstuhl, den Tod und wenige Monate später starb auch sein tapferer Kampfgenosse Ulrich von Hutten auf der Uffenau im Züricher See. Sickingen hatte auf seinem Schloß, der Ebernburg im Nahetal bei Kreuznach, evangelischen Gottesdienst eingerichtet, wollte er ja doch die religiöse Bewegung zum Zweck einer Stärkung des Ritterstandes gegenüber geistlichen und weltlichen Fürsten benützen. So hat es durchaus nichts Befremdliches, daß wir auch Götz der Reformation zugetan finden, der ja mit der hohen Geistlichkeit ohnedies schon lang auf gespanntem Fuß stand. In seinen Denkwürdigkeiten sagt er kein Wort darüber, wann er sich der reformatorischen Richtung anschloß, und Luther erwähnt er nie. Es ist höchst wahrscheinlich, daß Sickingens Vorgang auf seine Haltung einwirkte. Aber ich möchte außerdem vermuten, daß seine mehrjährige Gefangenschaft in Heilbronn viel dazu beitrug, ihn mit der neuen Lehre bekannt zu machen. Hier hatte der Pfarrer an St. Kilian, D. Johann Kröner, zuerst im Sinne Luthers gepredigt und als er 1520 starb, folgte ihm Dr. Johann Lachmann, ein geborener Heilbronner, der Sohn des Meisters, der die große Glocke auf dem Kiliansturm gegossen hatte. Er hatte zusammen mit Erhard Schnepf und Ökolampadius von Weinsberg die Schule in Heilbronn, 1510 als zwanzigjähriger Jüngling die Universität Heidelberg besucht, wo er Melanchthon

[1]) Aus adeligem Geschlecht: Oberamtsbeschreibung von Heilbronn (1903) II 162.

[2]) S. über die Verhandlungen in Heilbronn v. Berlichingen, Urk. Nr. 91, 94 bis 110; außerdem Briefe und Urkunden 2c. Nr. 13, 15, 16, 19—22, 24, 28—32, 64 (kurzer Bericht über des berühmten Ritters Götz von Berlichingen Gefangenschaft in Heilbronn 1519—1522. Ein Auszug aus den im Archiv dieser Reichsstadt darüber vorhandenen Akten) S. 95 ff.

[3]) v. Berlichingen S. 618.

hörte, und war 1513 als Pfarramtsverweser in seiner Vaterstadt angestellt worden, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1548 wirkte. Er war ein eifriger Anhänger Luthers und unterzeichnete 1525 die von Brenz und Schnepf in Hall verfaßte und gegen Ökolampadius gerichtete Erklärung über die Abendmahlslehre, das sog. Syngramma Suevicum. Da auch die Bürgerschaft, obwohl besonders die Barfüßer Mönche gegen Luther predigten, größtenteils der Reformation günstig gesinnt war, so hatte der Rat von Heilbronn den Mut, das Wormser Edikt zu ignorieren [1]). Wenn Götz erzählt, daß er in Heilbronn die Kirche besuchte, so war es ohne Zweifel Lachmann, den er dort predigen hörte. Und auch als er wieder nach Hornberg zurückgekehrt war, hielt er die Verbindung mit ihm aufrecht. Wir wissen nicht, ob es auf seine Veranlassung geschah, daß Götz 1521 oder 1522 einen evangelischen Pfarrer, Jörg Amerbacher, in dem am Fuß des Hornberg gelegenen Dorf Neckarzimmern anstellte, obwohl die Gemeinde teilweise noch altgläubig war. Diesen Umstand benützte ein Heilbronner Barfüßer Mönch, der im benachbarten Mosbach gepredigt hatte, Hans Jörg von Wildenfels mit Namen, die Leute gegen Amerbacher zu verhetzen, indem er ihm vorwarf, daß „er sie verführ und betrüglich von Gott abwend“. Götz, der „als ein Christlicher vom Adel“ nichts Unchristliches dulden wollte, aber der Ansicht war, daß „ein jeglicher Prediger, wie Sankt Peter lehret (1. Petr. 3, 15), seiner Lehre Grund und Ursach verpflicht ist aus der heiligen Geschrift anzuzeigen“, lud daher Anfang Februar 1525 den Mönch zu einer Disputation mit Amerbacher ein, bei der als Richter der Prediger Wendel Kretz in Mosbach und Pfarrer Lachmann von Heilbronn fungieren sollten. Er trat darüber mit letzterem, sowie mit dem Rat in Heilbronn in Unterhandlung wegen der Lachmann hierzu zu erteilenden Erlaubnis, und dieser erklärte sich bereit zu kommen. Der Rat schlug aber die Bitte ab. Auch fand sich, trotz der Verlängerung der gestellten Frist um einen Monat, der Mönch nicht ein. Götz ließ nun in Neckarzimmern und Heilbronn durch öffentlichen Anschlag vor dem Treiben des Barfüßers warnen. Hierüber beschwerte sich dieser bei dem Reichsregiment unter Berufung auf die „Kaiserliche Satzung nit zu disputieren“, die er nicht brechen wolle, und er erlangte ein Mandat, worin dem Rat von Heilbronn befohlen wurde, keine Gewalttätigkeiten gegen ihn und die andern Barfüßer zu gestatten [2]). So kam

[1]) Vgl. Karl Jäger, Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte (1828) I 22 ff. — Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1901) I 97 ff.

[2]) Dieses sind wohl die „Inhibitoria gegen Götz“, von denen bei Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der Würtembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte

zwar das geplante Religionsgespräch nicht zustande; aber der ganze Vorgang zeigt doch das lebhafte persönliche Interesse, das Götz der lutherischen Lehre entgegenbrachte. Amerbacher mußte übrigens doch noch in demselben Jahr 1525 seine Pfarrei verlassen, vertrieben von dem Amtmann von Mosbach, Hieronymus von Helmstedt, der ihn für die Verwicklungen des Bauernkriegs als mitverantwortlich ansah. Er wurde im folgenden Jahr Pfarrer und 1528 Superattendent in Blaufelden, wo er den reformatorischen Standpunkt gegenüber zwei katholischen Kollegen würdig und mannhaft vertrat und sich der ihm unterstellten sechs Pfarreien mit gewissenhafter Treue annahm. Im Jahr 1530 ist er daselbst gestorben [1]).

Kaum hatte Götz zu Hornberg einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit gelebt, als der Ausbruch des **Bauernkriegs** ihn aus seiner Ruhe aufstörte und ihn in die kritischste Lage seines Lebens brachte. Im Frühjahr 1525 wurde er von seinem Bruder Hans benachrichtigt, daß sich viele Bauern bei Schöntal versammelt hätten, worauf er sich zu ihm nach Jagsthausen begab. Beide Brüder verhandelten nun hier mit den Bauern, Götz außerdem auch noch in Weinsberg im Auftrag seines mitgefährdeten Nachbars, des Deutschmeisters Dieterich von Cleen zu Horneck. Aber bald fiel Weinsberg den Bauern in die Hände, die dort dem Grafen Helfenstein sein entsetzliches Schicksal bereiteten. Am 23. April nahmen sie Horneck ein und lagerten bei Gundelsheim. Götz und sein Bruder hatten ebenso wie der Deutschmeister die Absicht gehabt, sich unter den Schutz des Pfalzgrafen zu stellen. Aber vergebens wartete Götz auf eine Nachricht von diesem. Später stellte es sich heraus, daß allerdings ein Schreiben von ihm gekommen war, daß aber Götzens Frau auf Anraten ihrer in Hornberg anwesenden Mutter ihm den Brief verheimlicht hatte. Offenbar handelten die Frauen so in der Angst vor der Zerstörung Hornbergs durch die Bauern, die unfehlbar erfolgt wäre, wenn sich Götz mit den Seinigen zu dem Pfalzgrafen nach Heidelberg begeben hätte. Götz selbst leitet von der Unterschlagung dieses Briefes „all sein Unglück und Unrat, das ihm begegnet ist", her (S. 68 f.). Die Sache ist außerdem durch mehrere andere Zeugen außer Zweifel gestellt, deren einer, Veit Wörnher von Neckarzimmern, später bei den Verhandlungen

---

(1817) I 172 die Rede ist. — Herr Dr. M. v. Rauch hatte die Güte, mir die auf die Sache bezüglichen, für den II. Band des Heilbronner Urkundenbuchs bestimmten Schriftstücke in Abschrift zur Verfügung zu stellen.

[1]) Vgl. Bossert, Die Reformation in Blaufelden in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte N. F. VI (1902) S. 1 ff.; besonders S. 12 und 44 („Uf den vierzehenden Artickeln").

in Augsburg aussagte: „Er Zeug hätt von Götzen Schwieger gehört, mein gnädigster Herr Pfalzgraf hab Götzen geschrieben; denselbigen Brief hab sie ihme vorhalten. Wär wol möglich, so sie das nit getan, ihr Tochtermann Götz wäre in sollichen Unfall nit kommen. Weinte sehr und sagte, sie besorgte, wo Götz das erführe, er würd sie über die Mauer auswerfen“ [1]).

Wie andere Adlige, z. B. Marx Stumpf, der Amtmann von Krautheim, und Florian Geyer, der sich gänzlich den Bauern in die Arme geworfen und an die Spitze der sog. „schwarzen Schar“ gestellt hatte, verhandelte Götz mit den Bauern, die nun das Ansinnen an ihn stellten, neben Jörg Metzler die Hauptmannschaft bei ihnen zu übernehmen. Marx Stumpf, den man auch dazu aufgefordert hatte, hatte den Antrag mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung abgelehnt, redete aber Götz zu, die Aufgabe zu übernehmen, eben dem Adel zulieb, um die Bewegung in geordnetere Bahnen zu leiten. Götz weigerte sich zuerst, aber die Bauern bedrohten ihn mit dem Tod, falls er sich nicht am andern Tag wieder bei ihnen in ihrem Lager stelle. Um sein und der Seinigen Leben zu retten, kehrte er am 24. April in das Lager zurück und übernahm die Hauptmannschaft, zunächst auf acht Tage, weiterhin auf vier Wochen, aber nur unter zwei Bedingungen: 1. daß Gewalttaten wie in Weinsberg nicht mehr vorkommen dürften und der Obrigkeit gehorsam geleistet werden müßte, und 2. daß er die Urfehde, die er dem Schwäbischen Bund und andern Fürsten und Herren geschworen hatte, nicht brechen müsse. Letzteres zeigte er sofort dem Schwäbischen Bund durch ein besonderes Schreiben an, das aber von dem Botenjungen auf Anraten von dessen Eltern aus Furcht vor den Bauern unterschlagen wurde. Auch ein Brief von Götzens Frau an den Bund ist vorhanden, worin sie ihre und ihres Gatten Notlage zur Zeit der Übernahme der Hauptmannschaft durch Götz schildert [2]). In diesen Verhandlungen verwies Götz die Bauern auch auf D. Brenz und riet ihnen, ihn kommen und sich von ihm den richtigen Sinn des Evangeliums erklären zu lassen. Auch machte er ihnen Mitteilungen aus einem „Büchlein“ von Brenz, worin stehe, wie man der Obrigkeit gehorsam sein solle. Freilich fand er damit keinen Anklang, sondern erhielt die Antwort, „der Brenz sei wieder vom Evangelium abgefallen“ [3]). Götz selbst nennt die Zeit seiner Hauptmannschaft bei den Bauern nie anders als sein „Gefängnis“ und

---

[1]) v. Berlichingen S. 768 f.

[2]) v. Berlichingen S. 402; 403 f.

[3]) Zöpfl bei v. Berlichingen S. 748 f.

versichert, daß er „nie kein Heuchler gewest“ (S. 71). Und angesichts der überwältigenden Zahl übereinstimmender Zeugnisse, die später in dem Prozeß zu seinen Gunsten abgegeben wurden [1]), kann m. E. kein Zweifel darüber sein, daß Götz die Hauptmannschaft der Bauern nur in der Verzweiflung übernommen hat, um sich und seine Familie zu retten, und wohl auch in der Hoffnung, mäßigend auf diese unruhigen und wilden Scharen einwirken zu können. Andererseits muß auch anerkannt werden, daß Götz offenbar nach seinem Vorleben den Bauern zu ihrer Führung besonders geeignet erschien. Die Hoffnung, die zügellosen Scharen zu bändigen, was Götz in der Deklaration von Amorbach vom 4. Mai 1525 durch eine Milderung der 12 Artikel zu erreichen suchte, erfüllte sich freilich nicht [2]). Ein Teil der Bauern wollte von Götzens Bedingungen überhaupt nichts wissen und auch die, welche sie formell annahmen, richteten sich nicht danach. Er konnte die Plünderung der reichen Benediktinerabtei Amorbach durch die Odenwälder Bauern nicht hindern, nicht die Zerstörung des Schlosses Horneck, die er selbst mit anbefehlen mußte [3]), nicht die Verbrennung der dem Erzbischof von Mainz gehörigen Feste Willenberg. Er mußte mit ihnen nach Würzburg ziehen, das ihr eigentliches Ziel war. Inzwischen waren die württembergischen Bauern vom Schwäbischen Bund bei Böblingen besiegt worden, worauf auch die Odenwälder am 7. Mai den Rückzug von Würzburg antraten. Götz führte sie noch über Lauda, Krautheim und Neuenstadt nach Adolzfurt, wo er sich nach Ablauf der vier Wochen, für die er sich verpflichtet hatte, in der Nacht vom 29. auf 30. Mai von ihnen trennte. Das Bauernheer löste sich auf. Die einzelnen Haufen wurden bei Neckarsulm und Königshofen geschlagen und der Feldherr des Schwäbischen Bundes, Georg Truchseß von Waldburg, nahm an den Rädelsführern grausame Rache.

Dieser machte auch einen Versuch, Götz in die Dienste König Ferdinands zu ziehen, der damals in der Abwesenheit Herzog Ulrichs Württemberg regierte. Die Verhandlungen fanden in Stuttgart statt, wohin Götz zu diesem Zweck wiederholt ritt. Während sie noch schwebten, wurde er am 7. Mai 1528 in Blaufelden, wo er vermutlich seinen früheren Pfarrer Amerbacher besuchte, von Truppen des Schwäbischen Bundes „niedergeworfen“ und zu schwören gezwungen, sich, wo es auch

---

[1]) Ebendort S. 760 ff.

[2]) Vgl. auch den Schutzbrief für einen Bürger in Miltenberg (v. Berlichingen Urk. Nr. 121 S. 235) und für den Abt Erhard von Schöntal (Briefe und Urk. Nr. 44 S. 85).

[3]) v. Berlichingen Urk. Nr. 122 S. 236.

sei, dem Bund zur Verantwortung wegen seines Verhaltens im Bauernkrieg zu stellen. Obwohl von seinem Lehensherrn, dem Grafen Georg von Wertheim bei einem Besuch auf dessen Schloß gewarnt, stellte sich Götz, auf sein gutes Gewissen sich verlassend, zu Augsburg zur Verhandlung. Hier wurde er zwei Jahre lang gefangen gehalten, während sein Prozeß, besonders auf Betreiben von Mainz, anhängig gemacht wurde. Er glaubt, daß die geistlichen Mitglieder des Gerichts ihm ungünstig gesinnt waren, „der Sect halben, weil wir nit eins Glaubens waren“ (die einzige Stelle seiner Denkwürdigkeiten, wo Götz seines Übertritts zum Protestantismus gedenkt, S. 76); doch will er ihnen keine bewußte Ungerechtigkeit zum Vorwurf machen. Es wurde ihm Schadenersatz an Würzburg und Mainz auferlegt, über dessen Einzelheiten noch ein erst im Jahr 1534 entschiedener Prozeß geführt wurde, und er mußte eine harte Urfehde schwören, die ihn verpflichtete, sich auf seinem Schloß Hornberg ruhig zu verhalten, kein Pferd zu besteigen und die Markungsgrenze des Schlosses nicht zu überschreiten. Für Übertretung dieser Vorschriften wurde ihm eine Geldstrafe von 25000 fl. angedroht, für deren eventuelle Bezahlung sein Bruder Philipp und andere Verwandte sich verbürgten [1]).

Es mochte dem unruhigen Mann, der 1530 kaum das 50. Lebensjahr erreicht hatte, nicht leicht werden, dieser Verpflichtung nachzukommen. Doch hat er sein Ritterwort gewissenhaft gehalten. Nach etwa 10 Jahren, kurz vor 1540 hat ihn Karl V. von der Urfehde entbunden; denn in diesem Jahr finden wir ihn auf seiten der Markgrafen von Brandenburg in einer Fehde mit den Herzögen von Sachsen. Im Kriege Karls V. gegen die Türken unter Sultan Soliman 1542 zog der betagte Ritter wieder zu Felde und lag mit 100 Reitern, die er angeworben, zwei Monate in Wien. Und noch einmal leistete der alte Degen seinem Kaiser Kriegsdienste gegen Franz I. von Frankreich 1544: er beteiligte sich an der Belagerung von St. Dizier und zog bis Château Thierry, zwei Tagemärsche von Paris, wobei er heftig an der Ruhr erkrankte. Der Friede von Crespy ermöglichte ihm die Heimkehr. Von da an lebte der Greis noch 18 Jahre lang im Frieden in seinem Schlosse zu Hornberg, wo er am 23. Juli 1562 gestorben ist, 81 Jahre alt. Von seinen sieben Söhnen überlebten ihn nur zwei, Hans Jakob und Philipp. Außer diesen hatte er drei Töchter, die alle verheiratet waren.

---

[1]) Die Prozeßakten bei v. Berlichingen S. 306 ff.; Urfehde und Bürgschaft ebendort Urk. Nr. 156—158 S. 270 ff. und Nr. 171 und 172 S. 286 ff.; Übersicht der Urkunden S. 771 ff.

In der Gruft seiner Ahnen im Kloster Schöntal fand er seine letzte Ruhestätte neben seinen ihm im Tod schon lange vorangegangenen Brüdern Philipp († 1534), Hans Wolf († 1543) und Hans († 1553). Der Grabstein stellt ihn vor dem Kruzifix kniend in der Ritterrüstung dar; in typischer Stellung und Tracht ohne Andeutung der eisernen Hand[1]). Er ist das geschichtlich wichtigste Denkmal des Klosters, das kein Besucher desselben unbesichtigt läßt.

Fragen wir zum Schluß noch, wie sich auf Grund dieses Lebensganges Götz von Berlichingens Persönlichkeit im ganzen uns darstellt, so wird unbedingt zuzugeben sein, daß er der nationalgesinnte Held, der uneigennützige Hort der Bedrängten, der ideale Kämpfer für Freiheit und Recht, wozu ihn Goethes Dichtung erhoben hat, in Wirklichkeit nicht gewesen ist. Auch war er nicht ein groß angelegter Politiker wie Franz von Sickingen oder gar ein Streiter für die Freiheit des Geistes und des Gewissens wie Ulrich von Hutten. Mit diesen glänzendsten Vertretern des Ritterstandes in jener Zeit kann er sich nicht messen. Aber wenn es auch an tiefen Schatten in seinem Bilde nicht fehlt, so wäre es doch auch wieder ungerecht, in ihm nur einen brutalen Raubritter zu sehen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es eine harte und eiserne Zeit war, in der er lebte; schrieb doch Bismarck, der eiserne Kanzler, in das „Stammbuch der eisernen Hand“ in Jagsthausen die Worte: „Patte de fer et gant de velours. Götz hatte das Eisen, wir haben den Samt.“ Man war damals ganz anders auf Selbsthilfe angewiesen als heutzutage. Daß da für einen Ritter die Versuchung groß war, die Grenze des Notwendigen und Erlaubten zu überschreiten, wer wollte das leugnen? Auch Götz hat sie überschritten, wiewohl weniger als mancher andere seines Standes. Er war ein Vertreter des Rittertums mit den Vorzügen und Fehlern, die diesem in jener Zeit anhafteten. Seine hervorstechendste Eigenschaft ist unstreitig seine Tapferkeit und Unerschrockenheit, die sich mit kluger Berechnung verbindet, aber auch zuweilen, besonders in seinen jüngeren Jahren, in Rauflust ausartet. Auch eine gewisse Treuherzigkeit und Biederkeit, die er sich selbst zuschreibt (S. 48), ist ihm nicht abzusprechen. Am deutlichsten zeigt sich vielleicht sein Charakter in der Art seiner Frömmigkeit. Er ist unstreitig ein frommer Mann, von einem lebendigen Gottvertrauen beseelt und von aufrichtiger Dankbarkeit für alles Gute, was ihm in seinem Leben zuteil ward; aber so weit reicht

---

[1]) v. Berlichingen S. 726 Nr. 15. Der Spruch, den die Grabschrift außer Namen und Todestag enthält, scheint aus mehreren Bibelstellen zusammengesetzt zu sein: 2 Sam. 22, 2 f.; Ps. 31, 4—6; 91, 2; 144, 2.

diese Frömmigkeit nicht, um ihn zu der Einsicht zu führen, daß an seinem Unglück nicht nur, wie er meint, seine zu große Vertrauensseligkeit, sondern auch seine Gewalttätigkeit und Eigennützigkeit schuld war. Mag sich seine religiöse Empfindung in den alten oder in den neuen Formen bewegen, es kommt ihm gar nicht der Gedanke, ob das Fehderecht, nach dem er handelt, sich mit der Religion in Übereinstimmung bringen lasse. Beides, Ritter sein und fromm sein, geht bei ihm wohl nebeneinander her, aber nicht ineinander über; jedes steht auf einem besonderen Blatt etwa wie heute für einen rechtgläubigen Junker die Orthodoxie und das Duell nebeneinander Raum haben. Kurz er war nicht groß genug, um sich über die beschränkten Vorurteile und die hergebrachten Sitten seines Standes zu erheben. Aber wir müssen ihn zu verstehen suchen, wie er nun einmal war. Ein ruhiges, seßhaftes Leben zu führen, dazu war ihm die Fähigkeit einerseits von der Natur versagt und andererseits wurde er zweimal, 1519 und 1525, als er eben einen Versuch dazu machen wollte, durch die Stürme der Zeit aus der ruhigen Bucht wieder auf die hohe See getrieben. Seine Ritterehre aber, wie er sie auffaßte, hat er immer, auch in dem schweren Jahrzehnt des unfreiwilligen Stillliegens, gewahrt und zuletzt war dem tapferen Kämpen doch noch ein ruhiger Lebensabend beschieden. Zweihundert Jahre nach seinem Tode hatte er das Glück, daß ihm die Dichtkunst ihre Götterrechte reichte und sich mit ihm den ew'gen Sternen zuschwang: so lebt er im Gedächtnis des deutschen Volkes fort größer als er in Wirklichkeit war. Das 19. Jahrhundert hat unter dem Einfluß Goethes und der Romantik eine Menge Gedichte auf ihn gezeitigt [1]), unter denen vielleicht die kurze Strophe Friedrich Hebbels, obwohl auch in ihr der romantische Schimmer noch nicht ganz verblaßt ist, das besonnenste Urteil ausspricht, wenn der Dichter dem alten Recken zuruft:

„Du hast im Leben jede Zier,
Die Helden ehrt, errungen,
Doch ist der Taten höchste dir
Im Tode erst gelungen:
Du hast den größten Dichtergeist
Des deutschen Volks entzündet,
Und wo man Goethes Namen preist,
Wird deiner auch verkündet."

[1]) v. Berlichingen S. 496 ff.

Besprechung.

Erich Kober, Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes. (1908.) Berlin und Leipzig, W. Rothschild.

Ein junger Stuttgarter Historiker bietet in einer trefflichen Erstlingsgabe eine überaus gründliche und lesbare Darstellung der Anfänge des deutschen Wollgewerbes bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Zeugnisse für deutsche Wollweberei sind vom 8. Jahrhundert ab erhalten. Gewoben wird in erster Linie von den hörigen Bauern oder vielmehr ihren Frauen, die dem Grundherrn Gewebe als jährliche Abgabe zu liefern hatten, sei es, daß sie auch die Wolle selbst liefern oder nur gelieferte Wolle verarbeiten mußten. Feinere Gewebe wurden auf Märkten oder von Hausierern erworben oder in dem eigenen Frauenarbeitshaus der Grundherrschaft hergestellt. Zum Eintritt in dieses waren alle unverheirateten Töchter der Hörigen verpflichtet, denen dafür der Unterhalt gereicht wurde. Durch Steigerung der Produktion des Bauern über das, was er dem Herrn abliefern mußte, entsteht die Handelsware, damit auch das Berufshandwerk und die Männerarbeit. Aus praktischen Gründen ziehen sich die Handwerker vielfach in die Stadt; sie zinsen noch ihrem Herrn eine bestimmte Summe Geldes; mit dem Stadtherrn sind sie nur durch öffentlich-rechtliche Beziehungen verbunden. Im 12. Jahrhundert bilden sich langsam Beziehungen zwischen Stadtobrigkeit und Handwerkerverbänden, was zur Ausgestaltung der Zünfte und ihrer politischen Stellung führte. Zuerst entwickelte sich das Textilgewerbe in den alten Römerstädten, wie Mainz, Köln, Trier. Die meisten Städte des rechtsrheinischen Deutschlands sind als Handelsniederlassungen gegründet worden; in ihnen bildete sich gewerbliches Leben mit der Entstehung; die städtischen Handwerker sind selbst Kaufleute. Der Verfasser untersucht das Aufkommen des Wollgewerbes in den einzelnen Städten, die Art seiner Organisation und die Entwicklung zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Von Schwaben, das naturfarbene Loden und graues Tuch bevorzugte, zeigt er, daß die Zünfte infolge vieler gewerbepolizeilicher Ordnungen wenig selbständig wurden, obgleich sie große politische Macht gewannen. — Die Arbeit bildet das 8. Heft der von den Freiburger Geschichtsprofessoren herausgegebenen Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.

Eugen Schneider.

Miszelle.

Zur Oberamtsbeschreibung von Künzelsau. Sowohl in der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau vom Jahr 1883 (S. 628), als auch in dem neuen Werk: „Das Königreich Württemberg, 1904 ff." steht bei der Gemeinde Jungholzhausen, Parzelle Dörrhof (Bd. III, S. 350): „Dörrhof hieß wahrscheinlich früher Braunsberg." Die Wahrscheinlichkeit ist zur Gewißheit geworden durch eine Notiz im ältesten Kirchenbuch von Orlach, wo es bei einem Eintrag aus dem Jahr 1605 heißt: „Michel Roll von Braunsperg oder Dyrrenhofe." Es war um diese Zeit der Name Dürrenhof schon der gebräuchliche, wie aus einem früheren Eintrag vom Jahr 1595 hervorgeht, wo es bloß heißt: „Jörg Rollen des Bawren aufm Dyrren hofe ehliche Dochter." Die Annahme von Bauer, daß der Schaalhof früher Braunsberg geheißen habe (angeführt in der Oberamtsbeschreibung S. 628), ist demnach widerlegt.

Pf. B.

Topographisches.

Von Gustav Bossert.

Im nachfolgenden gebe ich für einzelne Angaben in der früheren Auflage der Beschreibung des Königreichs Württemberg, wo der Raum zu Quellenbelegen fehlte, die urkundlichen Nachweise und auch weiteres Material aus bisher nicht benützten Quellen für die Topographie unseres Landes. Ganz besonders ist das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried II. von Hohenlohe 1317—22 zu berücksichtigen, das Kreisarchivar a. D. Franz Hüttner im 9. Band der Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner, 1901 veröffentlicht hat. Der Text findet sich in 904 Nummern S. 69—116, das Register aber erst S. 253—283. Leider ist dieses sehr wertvolle Lehenbuch in sehr kleiner Schrift gedruckt, so daß die Augen nach jeder längeren Beschäftigung damit schmerzen. Die im Register gegebene Ortserklärung greift vielfach fehl oder läßt sie ganz im Stich, so daß man annehmen muß, die „Beschreibung des Königreichs Württemberg" und unsere Oberamtsbeschreibungen seien dem Herausgeber unbekannt. Auch meine Notizen zum Lehenbuch des Bischofs Andreas, Württ. Vierteljahrshefte 1882, 288, kennt er nicht und wiederholt daher alte Irrtümer. Er scheint auch zur Bestimmung von heute badischen Orten statt Kriegers trefflichem topographischen Wörterbuch ein veraltetes Hilfsmittel benützt zu haben. Denn er braucht noch den Begriff Unterrheinkreis, der heutzutage nicht mehr amtlich gebraucht wird. Trotz dieser Mängel verdient Hüttner warmen Dank für diese, für den Nordosten unseres Landes sehr willkommene Publikation, die aber bis jetzt weder für die neue Auflage der Beschreibung des Königreichs Württemberg, noch für das Hohenlohische Urkundenbuch oder sonst benützt wurde, soviel ich sehen kann.

Es ist mir für den Augenblick, besonders nach 21 Jahren Trennung von der fränkischen Geschichte, nicht möglich, alles herauszuheben oder zurechtzustellen was angezeigt wäre. Ich muß mich auf das Wichtigste beschränken, empfehle aber jene Publikation anderen Forschern zur Be-

nützung. Der Einfachheit wegen reihe ich die topographischen Bemer- kungen nach den Orten alphabetisch aneinander.

1. Beimbach OA. Gerabronn mit dem unerklärten Ortsnamen. 1389 wird Burkhard v. Wolmershausen von Öttingen mit 5 Gütern zu Beindtbach belehnt (Keßler, Öttingische Kollektaneen. Vgl. Württ. Vjh. 1882, 265, künftig mit Keßler zitiert). Das wäre also der Ort in einer Beunt (vgl. die alten Formen von Diembot, Sölbot, Almerspann), einem eingefriedigten Grundstück, durch das etwa ein Bach floß. Vgl. die benachbarten Orte Amlishagen und Regelshagen (Oberweiler).

2. Böhmweiler, Gem. Spielbach, OA. Gerabronn. Die Beschreibung des Königreichs Württemberg 1906 (künftig K. W.) sagt 3, 200: angeblich Bebenwiler. Das „angeblich" hebt ein Blick in das Lehenbuch des Bischofs Gottfried (künftig L.B.G. S. 89 Nr. 371): Item Hermann von Hornburg hat zu Lehen . . . Güter in Schwarzenbronn (Swarzenbrunnen), Reutsachsen (Richensachsen), Böhmweiler (Bebenwiler) und Heiligenbronn (Heilgenbrunnen)[1]. Aus Bensen „Ein Hospital im Mittelalter", S. 106, erfahren wir, daß Lupold von Hornburg und seine eheliche Wirtin Isenburg dem Hospital in Rothenburg ihr Gut zu Bebenwyler verkaufen. Weiter findet sich Bebenwiler 1404 bei Bensen, Historische Untersuchung über die ehmalige Reichsstadt Rothenburg, S. 480. Vgl. auch Bebenburg = heute Bemberg.

3. Ebertsbronn, Gem. Wertmutshausen, OA. Mergentheim L.B.G. Nr. 245 S. 83: Item Gernod von Bartenau (OA.Beschr. Künzelsau S. 281) erhält zu Lehen ein Drittel des Zehnten zu Heimhausen (OA. Künzelsau, Heimenhusen) sowie den ganzen Zehnten in Eberhardsbrunnen. Hüttner deutet letzteren Ort S. 258 auf Ebersbrunn bei Gerolzhofen in Unterfranken.

4. Eichenrot, Ober- und Unter-, Gem. Spielbach, OA. Gerabronn: Hans von Haldermannstetten (Haltenbergstetten = Niederstetten) wird von Öttingen 1484 mit dem Zehnten zu Ober- und Nieder-Aichenrode belehnt. Später hatten die Herrn v. Eyb ein Drittel des Zehnten an diesen beiden Orten als öttingisches Lehen (Keßler).

5. Ellhofen OA. Weinsberg, L.B.G. Nr. 193 S. 80: Friedrich von Hehenriet, Ritter, und sein Sohn Friedrich, Edelknecht (l. armiger statt armigeri), haben zu Lehen den Zehnten in Heinriet (Hehenriet), Brettach (Bretach; OA. Neckarsulm), in Ellhofen (Cellehouen mit agglutiniertem C = Z, vergl. Zuffenhausen und Nr. 25 Zipfelhausen), in Weinsberg und Talheim (OA. Heilbronn oder Dallau bad. Amt Mosbach), wenn

[1] Ich gebe die Zitate aus dem Lehenbuch des einfacheren Drucks wegen deutsch.

dieser Besitz Lehen des Bischofs von Würzburg sei, was nicht sicher war. Cellehouen hat Hüttner weder in das Register aufgenommen noch erklärt. Weiter gibt L.B.G. Nr. 582 S. 100: C(onrad) von Hehenriet tritt an seine Tochtermänner und Töchter, nämlich Eberhard von Staufeneck und Eliz(abet) und Ulrich von Ahelfingen und Irmgard (Z. 18 l. nate) den großen und gleichen Zehnten in Weinsberg und Ellhofen (Ellenh.), ferner seine Güter in Erlenbach (OA. Neckarsulm, Erlbach), und den Zehnten in Böckingen (Beck.) ab, alles Würzburger Lehen. Nr. 583: Ulrich von Ahelfingen (Z. 20 l. Ulrico) und seine Gattin erhalten von C. von Hehenriet, auch die halbe Burg Leofels (Lewenfels OA. Gerabronn), Würzburger Lehen.

5a. Ermershausen, Gem. Niederstetten, OA. Gerabronn. K. W. 3, 195: angeblich 1366 Irmingershusen. Im Lehenbuch des Bischofs Andreas von Würzburg, Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken 24, 80, findet sich: Heinrich von Bartenstein erhält 2 Drittel des Zehnten in Irmingshusen. Lünig 22, 287 findet sich: 1366 verkauft Ulrich von Hohenlohe an seinen Vetter Gottfried von Hohenlohe-Speckfeld mit Haltenbergstetten auch Irmigershusen. Im Lagerbuch des Amts Bartenstein von 1448 heißt der Ort Irmelgershusen.

6. Gaggstatt OA. Gerabronn. 1472 wird Friedrich von Seinsheim von Öttingen mit Gütern zu G. und Zehnten zu Gröningen bei „Burlaschwab" (Burleswagen OA. Crailsheim) belehnt, 1487 aber Friedrich von Seinsheim und Wilhelm von Bellberg, 1491 Ernfried von Bellberg, der 1502 Philipps von Seinsheim Lehengut erkauft.

7. Gleichen OA. Öhringen. L.B.G. Nr. 53 S. 73 gibt sehr merkwürdige Nachrichten über Würzburger Lehen der Schenken von Limpurg: Schenk Friedrich von Limpurg hat von Bischof Gottfried zu Lehen die Stadt Buchen (Bucheim) mit Zugehör ausgenommen die reichsfreien Leute [1]), das Dorf Götzingen (Geczenkeim, bad. Amt Buchen), den Kirchsatz in Lohrbach (Larb.), Fahrenbach (Farnb.). Krumpach, Trienz (Trincz, alle bad. Amt Mosbach) und Neckargerach (Wusten Gerach bad. Amt Eberbach), den Zehnten in Neckarelz (Elnz Amt Mosbach) und den Fronhof mit seinen Zugehörungen, die Burg Gleichen (Glichen) mit allen Rechten und Zugehörungen, den Kirchsatz in Münster (Mu. OA. Gaildorf), Orlach, (Ornlech OA. Hall), Braunsbach (Brunsp.), Jungholzhausen (Jungolsh. beide OA. Künzelsau) und halb in Gailenkirchen (OA. Hall). Aber wie verhält sich das würzburgische Lehen zu Gleichen

---

[1]) So wird der verderbte Text zu verstehen sein: excepta libertate homines ibidem habent ab imperio, die Abschrift hat: hominum quas habent.

zu der reichslehenbaren Burg Gleichen, welche die Gräfin Luitgard von Löwenstein vor 1. Mai 1308 von König Albrecht eintauschte? (Stälin 2, 683.). Stand neben der Reichsburg noch eine zweite, die würzburgisches Lehen war, oder ist mit letzterer ein anderes Gleichen gemeint als das OA. Öhringen?

8. Gröningen OA. Crailsheim. L.B.G. Nr. 444 S. 93: Von den Lehen des Grafen Konrad von Flügelau hatte Konrad von Gruningen Leute gehabt, welche nachher Marquard von Crailsheim (Cremelsh.) von B. Gottfried zu Lehen bekam. 1447 wird Fritz Beck von Gröningen durch Öttingen mit einem Gut zu Rambsbach an der Ampferach (bayr.) belehnt. 1506 trägt Wilhelm von Bellberg den großen und kleinen Zehnten für Wolf und Ernfried von Bellberg von Öttingen zu Lehen (Keßler).

9. Hachtel, Gem. Wildentierbach, OA. Gerabronn. K. W. 3, 201: alt angeblich Habichtal. L.B.G. Nr. 504 S. 96: Aplo von Vinsterloch, Ritter, hat zu Lehen den ganzen Zehnten zu Dunzendorf (Gunczendorf) zu Dorf und Feld, ebenso in Weiler, beide OA. Mergentheim, den halben Zehnten zu Dorf und Feld in Wildentierbach (Tierbach), Habichtal, Kreuzfeld (Crucetal ohne Zweifel verschrieben für Crucevelt), Heimberg (Heymberg), Schönhof (Schonefelt), Krailshausen (Cruwelsh.) und Rutal(mühle, Ruwental). Weiter finde ich in meinen Notizen leider ohne Jahreszahl: Konrad von Vinsterloh übergibt Heinrich von Rotenburg den Zehnten zu Wildentierbach und Habichtal Mf. (wahrscheinlich Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken, 35, 71). Später findet sich der Name gekürzt. 1404 verkaufen Hans Arsteiner, gen. Spörlin, zu Insingen und sein Sohn Erhard an die Stadt Rotenburg ihre Güter, Leute und Zinse zu Lienta1 nebst Rimbach, Wolkersfelden, Wiesen (abg.), Heimberg, Heichtal, Bebenweiler, Schmerenbach, Blumweiler um 3004 fl. (Bensen S. 480). 1416 vermacht Seifried Heuptlein seiner ehlichen Wirtin Selena das Dorf Stetten (Oberstetten), den Hof und Holz Schönfeld, Gütlein zu Diepach (wohl zu lesen Dirbach = Wildentierbach), seinen Besitz zu Reutal (Reuwental), Hechtal, Reupoldsrot (Reipersrode), seiner Tochter Elisabeth Groß u. a. seine Güter in Hausen, Schmalfelden, Niederweiler und das Amt Michelbach a. Heide, Reg. boica 12, 237.

10. Hengstfeld OA. Gerabronn hat eine Kirche zum heiligen Lambert. K. W. 3, 186 setzt dazu ein Fragezeichen. Allein der Verfasser der Vita et acta Lamberti Hengstfeld. reformati 1756, Pfarrer Balth. Nicol. Mützel hatte eine gute Quelle für seine Angabe, ein altes

Pfarregister. Er sagt § 12 seiner vorläufigen Nachricht, die Kirche sei dem heil. Märtyrer und Bischof Lamberto nebst der Jungfrau Mariä gewidmet und geweyhet worden. Auch was er § 15 über Hengstfeld als Sitz des Sendgerichts des bischöflichen Offizials sagt, ist aus jenem alten Pfarrbüchlein geschöpft und durchaus glaubwürdig.

11. Hilpert, Gem. Oberspeltach, OA. Crailsheim, K. W. 3, 73: angeblich 1348 Heilprecht. Das Lehenbuch Krafts von Hohenlohe (Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch 2, 562) besagt: Heinrich Hefner zu Mettelhoven (empfängt) zwei pfunt geltes, zum Heilbreht ein pfund geltes. Die Hefner saßen zu Untersontheim OA. Hall (W. Geschichtsquellen 6, 75), in dessen unmittelbarer Nähe die Mettelmühle, wohl der letzte Rest des Weilers Mettelhofen, sich befindet. In der Umgebung von Untersontheim und Mettelmühle ist auch der Ort zu suchen, wo Heinrich Hefner 1 ℔ Geld zu erheben hatte. Die Karte lehrt, daß damit kein anderer Ort gemeint sein kann, als Hilpert. Die Metathesis von breht in pert kann niemand auffallen, der z. B. das Verhältnis von Albrecht und Albert, Ruprecht und Rupert kennt. Daß der konservative Bauer Frankens das ursprüngliche i in der Urform Hildebrecht fester gehalten hat als der Schreiber Krafts von Hohenlohe, kann nicht überraschen. Weller setzt die Belehnung zwischen 1344 Mai 8. und 1345 Februar 1.

12. Hummertsweiler, Gem. Spielbach, OA. Gerabronn, K.W. 3, 200 nicht erklärt, ist Humbrehtiswilere in der Urkunde Engelhards von Bebenburg, die von ca. 1250, vielleicht aber erst von ca. 1260 stammt. Württ. Urkundenbuch 4, 204.

13. Langenburg. L.B.G. S. 70 Nr. 1: Graf Ludwig der Jüngere von Rieneck hat u. a. zu Lehen Burg Langenberg, wenn sie von der Kirche zu Würzburg zu Lehen geht. Man war also über das Lehensrecht Würzburgs nicht mehr sicher. Die Schenkung Walters von Langenberg von 1226 (Württ. Urkundenbuch 4, 400) war in Vergessenheit geraten. Ludwig von Rieneck hatte Langenburg inne als zweiter Gatte Adelheids von Hohenlohe, deren erster Gatte Konrad Schrimpf, Graf von Öttingen, 1313 gestorben war. (Weller, Gesch. des Hauses Hohenlohe 2, 65). Langenburg war an Adelheid von ihrem Vater Kraft I. für ihre Heimsteuer verpfändet. (Weller a. a. O. 212.)

14. Leinroden OA. Aalen. 1434 wird Jörg von Wellwart mit seines Vaters Schloß zu Leinroden und der Hube zu Berg (OA. Aalen) durch Öttingen belehnt, 1446 ebenso Ulrich von Wellwart mit Schloß L. und dem Weiler zu Bergen, das er von seinem Bruder erkauft hatte. (Keßler.)

15. Leukershausen OA. Crailsheim: L.B.G. Nr. 33 S. 72: Heinrich, gen. Langerdürre, hat zu Lehen den Kirchsatz in Luckerteshusen (von Hüttner nicht erklärt), ebenso 2 Lehen und einen Hof daselbst, ebenso in Karlsberg 2 Lehen. Dieser Heinrich gehört ohne Zweifel zu dem Zweig der Dürre des Geschlechts von Crailsheim und heißt der Lange. Zu Heinrich Dürre vgl. OA.Beschr. Crailsheim 241. Der Kirchsatz in L. war noch später würzburgisches Lehen. OA.Beschr. 349. Karlsberg wäre nach Hüttner S. 266 Karlburg, Ruine gegenüber Karlstadt am Main. Aber es gibt auch bei Crailsheim einen Karlsberg. Sollte der aber nicht modernen Ursprungs sein? Ist nicht vielleicht Krebsberg zu lesen?

16. Metzholz, Gem. Gammesfeld, OA. Gerabronn. L.B.G. Nr. 904 S. 116: H. Metensholz erhielt zu Lehen den Zehnten in der Brunst zu den Houen nahe bei Rotenburg. Hohenl. Urkundenbuch 2, 561: Götz Mettensholz erhält das Drittel des Zehnten zu Bynsternbuch (wohl Buch unweit Finsterlohr, Buch, da man die Wölfe fängt, Wolfsbuch) und Schonawe (Schonach) OA. Mergentheim.

17. Naicha, Gem. Wiesenbach, OA. Gerabronn. K. W. 3, 201: „ehemals angeblich zu den Eichen.“ Der sonderbare Name hat mich s. Z. viel beschäftigt. Mit Hilfe des Repertoriums des Öhringer Hausarchivs (Ex. in Langenburg) konnte ich die von Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationsgeschichte 2, 231, 237 in seiner ängstlichen Weise ohne Angabe des Orts mitgeteilten Regesten ergänzen und in der Zeitschrift des Hist. Ver. f. württ. Franken 10, 14 (1875) veröffentlichen. Danach gab 1339 Heinrich von Bloach (Blaubach) mit seinem Bruder Johann, Mönch des Klosters S. Burkard in Würzburg, den halben Zehnten „zu den Eichen“ an das Kloster Schäftersheim. 1313 trägt Dietrich Lesch von Amlishagen den Zehnten zu Eichen als Lehen des Klosters Schäftersheim. In den Urbaren des Burggrafentums Nürnberg bis 1450, Monumenta Boica Bd. XLVIII N. F. 1, S. 292 erscheint unter den armen Leuten der Herrschaft Lobenhausen Grunwalt „zun Eichen“ neben Reyber zu Wiesenbach. S. 320 wird als Zugehör zu Bebenburg genannt „by gemeyn zu Eychen“, S. 331 unter den Mannlehen von Bebenburg neben Einwohnern von Wiesenbach und Engelhardshausen Hans Strauß von Aichen. Vielleicht ist „zu der Eych“, OA.Beschr. Gerabronn S. 269 auf Naicha zu beziehen. Die Agglutinierung des n als Rest von „zu den“ kann nicht überraschen. Vgl. Nestleinsberg. K. W. 3, 80. Überraschend ist, daß die Endung des Volksdialekts sich erhalten hat.

18. Pommertsweiler OA. Aalen. K. W. 3, 391 nach der

OA.Beschr. Aalen 299: 15. Jahrh. Bombrechtsw., Bomartswiler. Zur Erklärung des in dieser Form auffallenden Namens wird nichts geboten. In den Württ. Vjh. 1887 S. 142 habe ich den Namen zurückzuführen gesucht auf Wanbrehswiler (vgl. Württ. Vjh. 1888 Anh. 59, 77) und ihn für identisch mit Wumprechteswiler (OA.Beschr. Ellwangen S. 698. 12. Jahresbericht des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1846, S. 10) genommen, dagegen aus gutem Grund P. Stälin Recht gegeben, wenn er die Deutung auf Hummelsweiler, Gem. Rosenberg, im Zweifel ließ. K. W. 3, 120 sagt aber doch wieder: Hummelsweiler 1270 Wumprechteswiler? Ich halte diese Deutung nicht nur wegen des verschiedenen Anlauts, sondern auch wegen der Veränderung der zweiten Stammsilbe für ausgeschlossen. Der Übergang von W in B, P kann niemand überraschen, der diese Laute einerseits im bayrischen Dialekt verfolgt, wo Base Wase, Bastel Wastl, Balthasar Waldhauser heißt, wo Joh. Philonius in seinen Institutiones christianae (Augsb. 1537) vom bayrischen Herzog Bilhelmus, von Birtenberg ꝛc. redet, wo Willibald Pirkheimer vielmal in Humanistenbriefen Billibaldus heißt, andererseits im Ellwanger Dialekt, wo der Löwe Leb heißt und statt warum bromm gefragt wird. OA.Beschr. Ellw. 192 vgl. 190. Für den Wechsel von a und u in den beiden ältesten Namensformen vgl. K. W. 3, 344 letzte Zeile: 1266 Stuchenhusen für Sta—. Daß sich kein Ortsadel mehr nachweisen läßt, kann nicht überraschen. Vgl. Treppach, Württ. Vjh. 1887, 142. Dasselbe war auch bei Hummelsweiler der Fall. Nach neuer Prüfung der Frage kann ich keinen stichhaltigen Grund gegen die Aufstellungen a. a. O. finden und weiß nicht, warum sie K. W. 3, 39 nicht gebilligt wurden.

19. Ruckebaz. L.B.G. Nr. 891 S. 115: Herbrand und Marquard von Kreßberg (Krebsberg) OA. Crailsheim, haben zu Lehen von Würzburg ein Viertel des Zehntens am Berg Krebsberg und in den beiden Dörfern Stolczhusen und von einem Hof in St. den ganzen Zehnten, ebenso in Lustenauwe, Bartswiler, Richtelbach ein Viertel, von einem Hof in Lustenauwe den ganzen Zehnten, in Halden, Hubach, Ruckebaz, Apsbach und Clingembach ein Viertel. Alle diese Orte sind OA.Beschr. Crailsheim S. 364, 490 mit Ausnahme von Hubach und Clingembach nachgewiesen. Hüttner wiederholt trotz der Bemerkung Württ. Vjh. 1882, 228 und der OA.Beschr. Crailsheim, die von Brandl (Archiv für Unterfranken 24, 142) gegebene Deutung von Ruckebaz mit Riegelbach, obgleich dieses (Richtelbach) selbst genannt ist. Wertvoll ist, daß jetzt der Name von Stelzhausen mit Stolzhausen berichtigt ist, während er im Lehenbuch des B. Andreas mit Stetzelshausen gegeben war. Hubach ist vielleicht am Haubenberg zwischen Waldtann und

Lustenau, OA.Beschr. Cr. S. 364, Clingembach aber am Klingenbach bei Steinbach an der Jagst, OA.Beschr. Cr. S. 30, zu suchen.

20. Rutzenweiler, Gem. Ammertsweiler, OA. Weinsberg, L.B.G. Nr. 497 S. 96: Engelhard von Maienfels (Mey. OA. Weinsberg) hat zu Lehen 2 Teile des Zehnten zu Oberbrettach, Walklensweiler (L.B.G. richtiger Walkenswiler), Birckech (abg.), Ammertsweiler (Amlerswiler), Rutzenweiler (L.B.G. falsch Buczenwiler), Oberheimbach und in der Markung Maienfels (May.), alle OA. Weinsberg.

21. Schainbach, Gem. Wallhausen, OA. Gerabronn, K. W. 3, 200: alt angeblich Schönbuch. Die letztere Form kann ich augenblicklich nicht belegen. Dagegen gebe ich einige unbekannte Daten: 1418 wird Hans von Wolmershausen durch Öttingen mit einem Gut zu Schonbach belehnt, das zuvor Jakob Toppler, Bürger zu Nürnberg, besessen hatte, ebenso 1486 Phil. von Wolmershausen mit einem Drittel des Zehnten zu Erlingen (Ailringen) und einem Gut zu Schonbach, 1491 Konr. v. Berlichingen, Ritter, mit einem Gut zu Schonbach (Keßler). Im Anniversarienverzeichnis von Crailsheim findet sich am 17. August Joh. Dayb, Pleban zu Schonbach (Zeitschr. des Hist. Ver. f. württ. Franken 10 (1875) 125. Zum Übergang in Schainbach vgl. Schainbuch, Schönbuch.

22. Seibotenberg, Gem. Michelbach a. d. H. OA. Gerabronn. K. W. 3, 193: alt Seibot am Berg. Diese Angabe ist aus der OA.-Beschr. Gerabronn S. 265 herübergenommen. Ein Beleg dafür ist mir nicht bekannt. Diese Ortserklärung hat denselben historischen Wert wie Wirt am Berg für Wirtemberg. 1378 Dienstag nach Petri und Pauli verkauft Hermann von Krebsberg an Kraft und Gottfried von Hohenlohe sein Gut, Gült, Geld, Dienst, Fälle und Güter zu dem Seibottenberg (Zeitschr. des Hist. Ver. f. württ. Franken 7, 144). Im Urbar des Burggrafentums Nürnberg a. a. O. 183, 189, 192, 189 heißt der Weiler immer Sibottenberg, Seybottenberg, im Volksmund Seyttenberg.

23. Sulz, abg. bei Kirchberg, OA. Gerabronn, kommt mehrfach nur L.B.G. vor, wird aber von Hüttner S. 277 immer auf Solz, Sachsen-Meiningen gedeutet, aber das trifft bei den folgende 4 Einträgen nicht zu. Nr. 376 S. 89: Markolf von Steten (Schloß Stetten OA. Künzelsau) erhielt Burg „Sulze" und was er in Buchenbach OA. Künzelsau hatte, Nr. 671 S. 104: Heinrich von „Sulcze" hat den Zehnten zu Diembot OA. Gerabronn (Tyenebunde), Nr. 792, 793 S. 111: Her.(mann) von Hornberg (Horemburg, bei Kirchberg) hat zu Lehen in Mistlau Gem. Gaggstatt (Mystelawe), 3 ℔ Heller 2 Schilling, die zur Pfandschaft in „Sulcze" gehören, welche sein Vater mit dem von Stetten (vgl. Nr. 376) gemacht hat, mit welchem er das Lehen empfing, und das er für seine

Brüder trägt. Ebenso hat er 10 Schill. und 5 Schill. unter dem Berg nahe bei „Sulcze“, und ebenso mit seiner Tante (matertera) 10 Schill. daselbst.

24. Unterlenningen OA. Kirchheim. Der liber decimationis 1275 führt am Schluß des Verzeichnisses der Kirchen des Dekanats Owen, resp. Kirchheim, Freib. Diöz.Archiv 1, 72, eine Kirche S. Pauli an, deren Rektor 10 ℔ h. Einkommen fatierte. Der Herausgeber Haid war nicht in der Lage, sie nachzuweisen. Sie findet sich auch in keinem der späteren Konstanzer Steuerregister. Dagegen führt das Zinsbuch des Frauenklosters in Kirchheim von 1492 (Staatsarchiv) sie für Unterlenningen an verschiedenen Stellen an, so: 2 Tagwerk Wiesen gelegen ob St. Paulskirchen, sind Weingarten, — S. Pauls Pfründgut, — im Kelotal (Kellental, OA.Beschr. Kirchheim S. 9, westlich von Unterlenningen gegen Erkenbrechtsweiler) 1 Tagwerk hinter S. Paulus. Daneben aber kennt das Zinsbuch in Unterlenningen die Kirche zu S. Ulrich, z. B. 1 Schorgartlein am Wyher bei S. Ulrichskirche, S. Ulrichsberg. S. Ulrich ist wohl die Dorfkirche, aber für S. Paul wäre die Stelle im Kellental erst noch nachzuweisen. Im Zinsbuch findet sich für Unterlenningen auch S. Nikomedes genannt, z. B. 6 Juchart liegen hinter S. Nikomedes, aber das sind ohne Zweifel Güter, die zum Altar des hl. Nikomedes, Frühmeßaltar in Oberlenningen, gehörten.

25. Zipfelhausen, abg. OA. Kirchheim, wird K. W. 4, 232 bei der Stadt Kirchheim gesucht, während die OA.Beschr. Kirchheim S. 166 es unentschieden ließ, ob der Ort bei Kirchheim oder am Zipfelbach bei Hepsisau gelegen sei. Beides ist gleich unhaltbar. Das Zinsbuch des Klosters Kirchheim von 1492 sagt unter Holzmaden: 6 Morgen Holz oben an der von Zell, unten an das Hupfelhuser Holz (stoßend); unter Jesingen: eine Wiese zu Hupfelhusen, stoßt an den Bunzenberg, eine Wiese zu Hupfelhusen stoßt an der Heiligen Wiese zu Amba (Ohmden). Endlich wird bei den Hölzern des Klosters genannt: ein Holz zu Zipfelhausen, stoßt auf der einen Seite an den Buchschör zu Aichelberg auf der anderen an die Gemeinde Holzmaden, an der dritten an Ofen von Amben und auf der vierten an das Bauernseelein von Holzmaden. Der Ort lag also am Fuß des Bunzenberg, wohl am Zusammenfluß des Zeller- und Aichelberger Bachs. Das Holz zu Zipfelhausen, das dem Kloster gehörte, ist das Frauenholz auf der Höhenkurvenkarte, wo auch die Flur Ofen angegeben ist. Der Ort hieß wohl ursprünglich Huffilhusen, Haus eines Huffilo, woraus erst Hupfelhusen, dann mit Agglutinierung der Präposition zu und Umlaut des u Zipfelhausen wurde.

Neue Münzfunde aus Württemberg (1907—1909)[1].

Von Dr. P. Goeßler am K. Münzkabinett in Stuttgart.

Mit 8 Abbildungen.

A. Sammelfunde.

I. In Asperg wurden im Januar 1908 etwa 100 stark deformierte Münzen gefunden; 6 leidlich erhaltene sind Sechser des Herzogs Ernst I. von Koburg-Gotha.

II. In Beilstein OA. Marbach fanden sich Dezember 1908 bei Tieferlegung des Scheunenbodens zu Haus Nr. 138 zwischen 2 Hohlziegeln versteckt 45 Silbermünzen der Kipperzeit[2]). Es sind 5 Sechsbatzen, nämlich je 1 des Grafen Johann Georg von Zollern 1622; des Markgrafen Friedrich V. von Baden; von Oberpfalz 1621; der Stadt Hagenau; der Gräfin Anna von der Mark-Lumain, 1604—31 Äbtissin von Thorn; 15 württembergische Hohlpfennige, nämlich 12 des Herzogs Johann Friedrich (Typus Binder-Ebner nr. 5), darunter einer mit doppelt eingeprägtem Stempel, und 3 des Herzogs Ludwig Friedrich (Typus Binder-Ebner 1). 10 Straßburger: 3 Doppelkreuzer und 7 Pfennige; 1 Hagenauer Halbbatzen, 1 Züricher Halbbatzen; 1 churrätischer Dreikreuzer 1622; 1 Nürnberger Kreuzer 1632; 2 bayerische Kreuzer 1627; 4 bischöflich-würzburgische Kreuzer 1623 und 1624; 1 Silberstück Gregors XIII.; 3 unbestimmte; endlich 1 Kreuzer des Markgrafen Christoph I. von Baden. Letzterer, zwischen 1475—1515 geprägt, mit gotischer Schrift: Vs. CRISTOF • MARCHIO[BAD]; Rs.: GLOR | IA • IN | EX[EL | I]S DEO durch ein Kreuz mit langen Schenkeln geteilt (= Typus Bad. Münzwerk Slg. Bally I nr. 50), fällt auffallend aus der Reihe heraus, was durch die Durchlochung und Abnützung einigermaßen verständlich wird.

---

[1]) Fortsetzung von Württ. Vierteljahrshefte 1908, S. 1 ff.

[2]) Erworben vom K. Münzkabinett Z.B. 2463. — Da dieselben zu genauerer Veröffentlichung vorgesehen sind, so begnüge ich mich mit kurzer Aufzählung.

III. In Bernloch OA. Münsingen, dem längst bekannten Fundort von Tübinger Pfennigen und Brakteaten (vgl. Schöttle, Schwarzw. Bote 13.—16. 9. 06 nr. 245—248[1]), fand man im April und Mai 1908 in den verwitterten Felsenritzen des Brechhölzle, westlich vom Ort an der Meidelstetter Straße, etwa 230 Tübinger Pfennige, vermischt mit einigen Bodenseebrakteaten. Das K. Münzkabinett erwarb davon 131 Pfennige und 4 Brakteaten (2 Lindauer und 2 St. Gallener)[2]. Andere sind im Besitz der Herren Apotheker Imhof, Dr. Schairer, Abgeordneter Reihling und Pfarrer Haug-Bernloch, Rechnungsrat Sibert-Offenhausen.

IV. In Fürnsal OA. Sulz wurden im Sommer 1908 bei einer Kellergrabung in einem eisernen Topf schlecht erhaltene Münzen gefunden, darunter 3 Straßburger Taler Ludwigs XIV. 1709 und 1713; 1/2 Taler 1707; 1 Batzen Eberhard Ludwigs von Württemberg 1703(?); bayerische Halbbatzen 1632 ff.; Augsburger Halbbatzen 1636.

V. In Hollenbach OA. Künzelsau fand ein Bauer im Sommer 1908 unter dem Stubenboden 247 2/3 Gulden; sie erstrecken sich auf die Jahre 1754—1808; sind also in den napoleonischen Kriegszeiten versteckt worden[3]. Nach Mitteilung von Rektor Kemmler-Künzelsau sind es: 44 Stücke Maria Theresia zwischen 1754 und 1780; 12 Franz I. 1756—1765; 59 Joseph II. 1767—1790; 7 Leopold II. 1791 und 1792; 93 Franz II. 1793—1806, dazu als österreichischer Kaiser 4 St. von 1807 und 1808; 10 Max III. Joseph von Bayern 1755—1776; 1 Karl Theodor 1781; 3 (Christian Friedrich Karl) Alexander von Ansbach von 1763 und 1704 und 1 von seiner Bayreuther Herrschaft (die er 1761 erbte) von 1780; 1 Friedrich von Brandenburg-Culmbach-Bayreuth 1762; 3 Friedrich Christian des letztgenannten Nachfolger, 1764 und 1765; 2 (Thomas) Karl von Löwenstein-Wertheim 1768. Geist-

---

[1]) Das K. Münzkabinett besitzt von Bernloch:

a) 1866 gefundene und von Frhr. von Hügel-Urach zuerst erworbene 10 Tüb. Pfennige, dazu ein bayerisch-welfisches Gepräge, das für die Zeit jener wichtig ist.

b) 1888 gefundene und in B. gekaufte 30 Tübinger Pfennige, die anscheinend alle Stempelvarianten darstellen.

c) Vermutlich in Bernloch (unbekannt wann?) gefundene und einem Buttenhauser Händler 1888 abgekaufte 11 Brakteaten, nämlich 2 Lindauer, 3 Konstanzer, 1 Kemptener, 1 Stuttgarter(?), und 4 von einer kaiserlichen Münzstätte (vielleicht Ulm nach Menadier).*

[2]) Z.B. 2242. — Da darüber eine zusammenfassende Behandlung von Dr. Schöttle, dem der Fund auf seine Bitte dazu übergeben wurde, in Aussicht steht, so mag obige Registrierung genügen.

[3]) In den Handel gekommen.

liche Prägungen: 1 Adolf Friedrich von Bamberg 1762; 1 Johann Philipp von Trier 1765; 3 Hieronymus von Salzburg 1793—1802. Endlich 2 Württemberger, nämlich 1 Herzog Karl Eugen 1764; 2 König Friedrich 1808.

VI. In Horlachen, Gemeinde Altersberg, OA. Gaildorf fand Georg Frank im Dezember 1908 unter dem Stubenboden 15 Silbermünzen vom Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts nebst einer älteren. Es sind 3 écus Ludwigs XIV.: 2 von 1694, 1 von 1701; 6 halbe écus von 1694, 1695, 1701; 1 Viertelécu 1691; 4 Achtelécus von 1702 und 1703. Dabei 1 Sterbetaler Christian I. von Sachsen von 1591 (Albertinische Linie).

VII. In Mergentheim fand man im Jahr 1908 66 Silbermünzen[1]). Dr. Buchenau-München, der den Fund untersucht hat, rechnet mit der Möglichkeit einer späteren Zusammenwürfelung des Fundes. Es sind 1. 11 Haller Händleinspfennige, älterer Typus; 2. 4 Haller Händleinspfennige, jüngerer Typus; 3. 1 Pfennig Leopolds III. von Bamberg (1353—1363)?; 4. $6^1/_2$ Pfennige Friedrichs II. von Truhendingen von Bamberg (1363—66); 4. $43^1/_2$ Würzburger Pfennige zwischen 1300 bis ca. 1350.

VIII. In Oberkessach fand man im August 1908 bei Abbruch eines Hauses in einen Strumpf gebunden und nach Sorten getrennt folgende 136 Silbermünzen[2]), die sich auf die Zeit 1756—1829 verteilen: 1. 15 Kronentaler: 1 Franz I. 1759, 1 Maria Theresia 1764, 2 Joseph II. 1785, 11 Franz II. 1793—1797; 2. 20 halbe Kronentaler derselben 1756—1797; 3. 55 Viertelskronentaler: 17 Joseph II. 1788, 10 von 1789, 2 von 1790, 2 Leopold II. 1791, 3 von 1792, 4 Franz II. 1793, 3 von 1794, 6 von 1795, 8 von 1797; 4. 46 Zwanzigkreuzerstücke a) 39 Österreicher: 1 Franz I. 1756, 3 Maria Theresia 1765, 1 von 1769, 1 Joseph II. 1772, 1 Maria Theresia 1775, 1 Joseph 1779, je 1 von 1781, 1782, 1785, 1786, 2 von 1787, 1 von 1788, 3 Leopold II. 1791, 1 von 1792, 1 Franz II. 1796, je 3 von 1804, 1806, 1808, und 1809, je 1 von 1810, 1813, 1815, 1818, 1819, 1823, 1829; b) 5 Bayern: je 1 Max Joseph 1764, 1766, 1770, 1772, 1 Karl Theodor 1779; c) Brandenburg-Bayreuth: Christian Alexander je 1 von 1763 und 1765.

IX. In Schwaigern fand der Totengräber bei Ausschachtung eines Grabs im August 1908 folgende 14 Goldmünzen[3]): 1. 1 Dukaten

---

[1]) K. Münzkabinett Z.B. 2263.

[2]) Im Handel zerstreut.

[3]) Im Besitz der Gemeinde verblieben.

von Geldern 1591; 2. 1 Dukaten von Campen 1602; 3. 1 Dukaten von Ungarn (Ferdinand I.) 1548; 4.—6. je 1 Dukaten von Genua 1564, 1565 (letzterer 1/10 Gramm leichter, da beschnitten) und 1605; 7. 1 spanische Pistole (Joanna et Karolus); 8. desgl. am Rand beschnitten; 9. spanische Pistole, beschnitten, 16. Jahrhundert; 10. 1 Dukaten Alfons II. von Ferrara (1558—1597); 11. 1 Niederländische Goldkrone Karls V., alte Fälschung: Kupfer- oder Bronzekern mit Goldplattierung überzogen; 12. Goldmünze des osmanischen Sultans Selîm II. (1566—1574), geprägt in Miṣr (= Kairo); 13. Goldmünze des osmanischen Sultans Muhamed III. (1595—1603), ebendaselbst geprägt; 14. Goldmünze des osmanischen Sultans Ahmed I. (1603—1617), geprägt in Damaskus [1]).

X. In Unterregenbach fand Pfarrer Mürdel im April 1908 bei Ausgrabung der karolingischen Basilika am Eingang in den Pfarrhof an der alten Grenze des Kirchhofs 34 Silbermünzen [2]), nämlich 9 geistliche Pfennige (Bamberg, Eichstätt, Würzburg), 19 Pfennige weltlicher Fürsten (Baden, Henneberg, Nürnberg [Burggrafschaft], Öttingen, Pfalz, Württemberg [Pfennig Herzog Ulrichs], 6 städtische Prägungen, nämlich 1 Heller (ältester Typus ca. 1300), 5 Nördlinger Pfennige.

Die genaue Beschreibung s. Dr. Ebner, Blätter für Münzfreunde nr. 7 (Juli 1908) Sp. 3947 ff.

XI. Bei Unterschlechtbach fand man im Mai 1908 bei Grabarbeiten für den unteren Durchstich der Wieslaufverbesserung 287 Händleinspfennige [3]) in einem Topf [4]). Es sind eigentliche „Häller"; einige haben die Aufschrift HALLA.

B. Einzelfunde.

Dem K. Münzkabinett sind folgende einzeln gefundenen Münzen von Interesse bekannt geworden, die größtenteils in seinen Besitz gelangt sind: 1. Aus Affaltrach 1 Probeabschlag (in Kupfer) eines Talers des österreichischen Erzherzogs und Deutschordensmeisters Maximilian 1603 (1908: Z.B. 2206). 2. Aus Auingen OA. Münsingen, gefunden beim Ausheben eines Grabs: 1 Dreier Herzog Ulrichs (= Binder-Ebner 35), 1 Kreuzer Johann Friedrichs (= ebenda 270c), 1 Augsburger Halbbatzen 1623, 1 Straßburger Lilienkreuzer (1908: Z.B. 2219—2222). 3. Aus Hegenlohe OA. Schorndorf: Ein Viergroschenstück Sigis-

[1]) 11—14 bestimmt vom K. Münzkabinett Berlin.

[2]) Im Besitz des K. Münzkabinetts Z.B. 2247, außer 6 Pfennigen, die an Pfarrer Mürdel zurückgingen.

[3]) Münzkabinett Z.B. 2248.

[4]) K. Altertumssammlung Inv. nr. 12740.

munds II. August von 1565, gefunden von Christ. Specht hinter seinem Haus und dem Münzkabinett geschenkt (1909: nr. 2455). 4. Aus Hohengehren OA. Schorndorf: 1 Dortmunder Goldgulden König Sigismunds, gefunden in einem Keller (1908: nr. 2214). 5. Aus Kümmerazhofen OA. Waldsee: 1 religiöse Ovaldmedaille in Messing, signiert AH = Albert Hamerani (Stempelschneider des 17. Jahrhunderts) (1908: nr. 2160). 6. Aus Lorenzenzimmern OA. Hall: ausgegraben 1 Halbtaler Augusts von Sachsen 1566 (1908: nr. 2289). 7. Aus Schönaich OA. Böblingen: ausgegraben in Flur „Häßlesäckern" 1 halber Louisd'or 1643 (1908: nr. 2252). 8. Aus Trailfingen OA. Urach: beim Umbau der Kirche fand man im Altar der Kirche einige Münzen des 18. Jahrhunderts [1]). 9. Aus Trossingen: im Burgstallhügel in der Hangergasse fand man bei Abgrabung außer Hufeisen, Sporn, Schlüssel ꝛc.: a) 1 Freiburger Hälbling (Adler), b) 1 Scudillo d'oro Philipps III. von Spanien von 161... (im Besitz von Lehrer Munz in Trossingen). 10. Aus Upfingen: vor Jahren in der Kirche im Grab des 1509 gestorbenen Pfarrers Mayer ein Ravensburger Hälbling (Hohlpfennig in Brakteatenform) ca. 1450. (ZB. 2287) [2]). 11. Aus der Wachendorfer Gegend: Händleinspfennige, gefunden in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts bei Grabungen; davon 1909 5 ins Münzkabinett (nr. 2445). 12. Aus Waldmannshofen: beim Schloß gefunden 1 Goldgulden Friedrichs von Ansbach (Münzstätte Schwabach) (1907: Münzkabinett nr. 2127). 13. Aus Zainingen OA. Urach: gefunden September 1908 beim Umbau der Kirche a) 1 Zuger Groschen 1603, b) 1 Rechenpfennig mit Ludwig XVI. auf der Vorderseite.

C. Zwei Rottenburger Schillinge.

Die Durchsicht eines seit langer Zeit im K. Münzkabinett Stuttgart befindlichen Fundes durch Professor Dr. Menadier-Berlin führte unlängst zur Entdeckung eines längst im altschwäbischen Münzbestand vermißten, aus den Akten wohl bekannten Stücks, des Rottenburger Schillings. Der Fund, gemacht in Tübingen (wann?) war von Stälin senior im Jahr 1867 genau handschriftlich verzeichnet; die zwei darunter befindlichen Schillinge hatte er richtig als Rottenburger genannt, ohne sie jedoch mit Binder, Württ. Münz- und Medaillenkunde S. 490 f. in Zusammenhang zu bringen. Der Fund enthält 167 Stücke, meist Brakteaten, nämlich 5 Zofinger, 4 Züricher, 68 Straßburger Lilienbrak-

[1]) S. OA.Beschr. Urach S. 175.
[2]) S. OA.Beschr. Urach S. 175.

teaten (mit Perlenkranz und den verschiedensten Wappen und Buchstaben), 1 badischer, 1 Pfälzer, 1 Burgdorfer Brakteat, 7 Haller Heller, 6 Dillinger, 2 Kaufbeurer, 12 Freiburger, 22 Weckenbrakteaten, 3 Konstanzer, 2 Friedrichs von Augsburg, 1 Tottnauer (nach Menadier), 1 Villinger (?),

Abb. 1. Rottenburger Schillinge (1396).

9 Schaffhausener, 5 St. Gallener Brakteaten; 1 Schilling Amadeus VIII. von Savoyen, 3 Tiroler Denare (Lupolds und Meinhard), 1 Erlanger Pfennig Wenzels von Böhmen (nach Menadier), 1 Pfennig Johanns von Wertheim, 2 Pfennige der Grafen von Kastell (nach Menadier), 1 Donauwörther Pfennig, 4 Mailänder Schillinge (Galeazzo und Barnabo), 1 Ulmer Schilling, 1 Schilling Ludwigs von Öttingen.

Die 2 Rottenburger Schillinge (Abb. 1) sind folgendermaßen zu beschreiben:

Vs.: ∘ LIVPOLD ∘ | ∘ D'AVSTRE ∘ [1]). Die Inschrift ist am äußeren Rand von einer Punktreihe begleitet. Im Feld ein gestreckter, an den zusammenstoßenden Ecken je gebrochener Vierpaß, der in der Mitte zu Seiten der Flachbögen von Punkten begleitet ist. Im Feld das Wappen: ein Helm mit Decke, darüber Pfauenfedern; darunter quergestellt der Bindenschild.

Rs.: ∘ MONETA ∘ IN ∘ ROTENPVRC ∘ † [1]). Die Inschrift ist beiderseits von Punkten eingefaßt. Im Feld ein regelmäßiger Vierpaß,

[1]) Natürlich in gotischer Schrift.

am Zusammenstoß der Bogen außen ein Bögchen mit 3 Knospen oder Zacken, innen ein Röschen. Letzteres ist je in der Mitte zwischen den 4 Schenkeln des vom Vierpaß eingeschlossenen Gabelkreuzes. Die Mitte des Kreuzes bildet ein vertieftes vierblättriges Röschen.

Es sind 2 Abschläge zwar nicht desselben Stempels, aber zweier, nur in den Dimensionen und Legenden, ganz gering divergierenden Stempel. Größe und Gewicht des einen (a): 24 mm und 2,12 g, des andern (b): 25 mm und 2,21 g.

Eine Vergleichung der Rückseite zeigt eine derartige Ähnlichkeit mit dem in Abb. 2 wiedergegebenen Schilling Eberhards III. von Württem-

Abb. 2. Schilling Eberhards III. von Württemberg (1396).

berg (Binder-Ebner S. 21 nr. 3), daß man für die 2 Prägungen denselben Stempelschneider vermuten muß. Nun gehen ja beide auf dieselbe Münzkonvention vom Jahr 1396 zurück. Bei dem verhältnismäßig geringen Bedarf für die 2 beschränkten Münzgebiete, jedenfalls des Rottenburg-Hohenberger, und bei der ständigen Münzliierung beider schwäbischen Gebiete im 14. Jahrhundert ist es begreiflich, daß beide sich auf denselben Stempel, natürlich m. m., einigten. Die Öttinger Herren Ludwig und Friedrich, die auch an dem genannten Vertrag teilnahmen, haben einen eigenen Stempel zu ihrer Prägung benützt. —

Diese Prägung der Rottenburger und anderen Schillinge geht zurück auf die bekannte Kirchheimer Münzkonvention vom 29. November 1396, in der sich Herzog Leopold von Österreich als Herr von Hohenberg, Bischof Burkhard von Augsburg, Graf Eberhard III. von Württemberg und die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, sowie die Reichsstädte Ulm, Eßlingen und Gmünd zur Prägung gemeinsamer Heller und Schilling verbünden [1]). Bekannt sind längst die dazu gehörigen Schillinge und Heller des württembergischen Grafen (Binder-Ebner S. 21 nr. 3

[1]) S. Günter, Münzwesen in der Grafschaft Württemberg S. 10 ff. und den Vertrag daselbst Beil. 3 S. 58 ff.; Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde S. 17 f., 23 f.

und 4), schon von Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs S. 157 und T. VIII 7, und von Binder Eberhard III. (1392—1417) zugeschrieben. Der Abb. 2 wiedergegebene Schilling des K. Münzkabinetts wiegt 2,04 g, steht also ziemlich unter dem im Vertrag verlangten Gewicht. Diesem werden gerechter die zwei Rottenburger Schillinge, von denen nur der eine (Abb. 1 oben) etwas beschnitten ist. Der Vertrag verlangt 23 auf einen rheinischen, 24 auf einen ungarischen Gulden gerechnet, dann „zum dritten für sich" d. h. $^2/_3$ fein; ferner 104 auf die rauhe Mark oder $6^1/_2$ auf 1 Nürnberger Lot: dies führt, da die Nürnberger Mark 237,523 g wiegt, auf 2,283 g Normalgewicht (bei 1,522 Feinsilber). Die Rottenburger Prägestätte kam den Verpflichtungen des Vertrags somit noch pünktlicher nach, als die Stuttgarter.

Die Heller, deren 32 Stück auf ein Nürnberger Lot gehen, also 0,463 g (bei $^1/_4$ = 0,115 g Feinsilber) wiegen, sind von Rottenburg längst bekannt; sie nennen Beyschlag a. a. O. S. 134 und T. VII 25, und Binder S. 490. Die zwei Stücke des K. Münzkabinetts wiegen 0,44 (Abb. 3 a) und 0,35 g (Abb. 3 b) (Binder S. 491, nr. 3). Ihr

a

b

Abb. 3. Rottenburger Heller (1396).

Aussehen entspricht der Vorschrift: (Vierschlag) Vs.: Bindenschild; Rs.: Gabelkreuz, mit Punkt zwischen den 4 Gabeln. Im Vertrag heißt es: „ain halb (= auf die eine Hälfte, Seite) uff di haller ein crútz und anderthalb nihtzit anders denne unser yeclicher uff sin haller sine wapen". Für die Schillinge ist vorgeschrieben: „ain halb ain crútz und anderthalb yeclicher uff sin schillinger sine wapen slachen und darumb sinen namen mit buochstaben". Indem man die Auf-

ſicht über die Ausmünzung nicht beſonderen Kontrollbeamten, die ſchließlich mit dem Münzmeiſter gemeinſame Sache machten, ſondern den Vögten, Schultheißen, Richtern und Räten der Städte, in denen geprägt wurde, anvertraute, hoffte man endlich dem Unfug der böſen Heller zu begegnen. Das Münzgeſetz König Wenzels vom 16. Juli 1375 richtete ſich beſonders gegen die Fürſten und Herren in Schwaben, die die „posen haller slahen“. Die Nürnberger Kopie nennt in einer Nota dieſe, nämlich Graf Eberhard von Württemberg, Rudolf von Hochberg u. a.[1]). Es ſind Eberhard II., dem die älteſten württembergiſchen Heller, zugeſtanden durch das Privileg Kaiſer Karls IV. vom Jahr 1374, zugeſchrieben werden, und Graf Rudolf III., der letzte regierende Graf von Hohenberg, der 1381 ſeine Grafſchaft an Leopold III. den Frommen verkauft hat. 1384 erhielt er ſie jedoch bereits wieder zu lebenslänglicher Nutznießung von Öſterreich zurück, um ſie freilich 1386 an ſeinen Neffen, den Grafen Rudolf von Sulz, zu überlaſſen. Als der Hohenberger 1389 ſtarb, übernahm Öſterreich, jetzt Leopold IV. — 1386 war Leopold III. bei Sempach gefallen — wieder ſeine Rechte. Daß nun Graf Rudolf III. im Jahr 1387 trotz der Abmachung mit dem Sulzer noch Herr ſeines Territoriums geweſen iſt, beweiſt ſeine Nennung im Baſeler Münzvertrag vom 14. September 1387 zwiſchen Albrecht III. von Öſterreich und verſchiedenen Herren und Städten[2]). In dieſem Vertrag[3]), der dem oberrheiniſchen Münzbund ſeine weiteſte Ausdehnung gegeben hat, wird als Vertragsgenoſſe auch Rudolf von Hohenberg mit der Prägeſtätte Rottenburg genannt. Es hat ſomit Rudolf im Jahr 1387 dieſe neuen gemeinſchaftlichen Brakteaten für ſein Gebiet ſchlagen laſſen. Wie ſie freilich ausgeſehen haben, iſt unbekannt. Denn Beyſchlags Zuweiſung des in ſeiner Münzgeſchichte Augsburgs T. VI 45 abgebildeten Brakteaten mit einem turmbekrönten Burgtor hat keinerlei Gründe für ſich[4]). — Aus der Tatſache der Prägung bezw. ihrer Erwähnung in der Baſeler Urkunde aber erhellt, daß die Abmachung des Hohenbergers mit dem Sulzer im Jahr 1386 nicht ſo zu verſtehen iſt, wie ſie Schmid, Geſchichte des Grafen von Zollern-Hohenberg, S. 287 und danach Joſenhans in der Oberamtsbeſchreibung Rottenburg I S. 343 auffaſſen: nicht in derſelben Weiſe, wie er 1384 die Grafſchaft von Öſterreich zurückerhalten hat, nicht in der Form einer völligen Nutznießung[5]) übergibt

---

[1]) S. Reichstagsakten I S. 482 Anm. 3; vgl. Günter a. a. O. S. 7.

[2]) S. Albrecht, Rappoltſteiniſches Urkundenbuch II. S. 243 ff.

[3]) S. Cahn, Der Rappenmünzbund 1901 S. 31.

[4]) Anders Cahn a. a. O. S. 87.

[5]) S. Schmid, Monumenta Hohenbergica nr. 713.

Rudolf III. im Jahr 1386 seinem Neffen das Gebiet, sondern Graf Rudolf von Sulz ist nur Vogt und Pfleger, also Beamter mit einem Teil der Nutznießung, wie sie allenfalls ein adliger Beamter beanspruchen kann [1]. Das Münzrecht aber, als eines der einträglichsten Nutznießerrechte, hat sich Rudolf von Hohenberg, den ja gerade Geldnot im Jahr 1381 zum Verkauf seiner Grafschaft an Österreich gezwungen hatte, vorbehalten. Diese Ausnützung des Münzrechts berührte auch Österreich nicht, das seit 1381 selbstredend immer Eigentümer der Grafschaft geblieben war.

[1] S. Schmid, Monumenta Hohenbergica nr. 739.

Die Reichsverwesung.

Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Verfassungsrechts.

Von Eberhard v. Stohrer, Dr. jur. et rer. pol.

Ein dem erbmonarchischen System anhaftender Mangel besteht darin, daß durch die im voraus festbestimmte Thronfolgeordnung zur Leitung des Staates ein Fürst berufen sein kann, der aus tatsächlichen Gründen an der Selbstregierung verhindert ist. Nur zwei Möglichkeiten bestehen, um unter Wahrung des monarchischen Prinzips diesem Mangel abzuhelfen. Entweder wird der zur Regierung Unfähige von der Thronfolge ausgeschlossen, bezw. — bei Eintritt der Untauglichkeit nach Thronanfall — abgesetzt, oder aber er bleibt Monarch, und es wird ihm nur die Ausübung der Regierungsgewalt entzogen und diese einem Reichsverweser — oder Regenten — übertragen.

I.

In Württemberg war man stets davon ausgegangen, daß der Sukzessionsausschluß eines lediglich wegen jugendlichen Alters zur eigenen Führung der Regierung unfähigen Fürsten bei der im voraus festbegrenzten Dauer der Verhinderung nicht zu rechtfertigen sei, daß vielmehr während der Minderjährigkeit des Herrschers eine stellvertretende Regierung — eine Regentschaft — einzutreten habe.

Der Zeitpunkt für den Beginn der Volljährigkeit und damit der Regierungsfähigkeit des Fürsten hat aber in Württemberg im Laufe der Zeit sehr gewechselt, da man den Großjährigkeitstermin beim Mangel hausgesetzlicher Regelung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nach Gutdünken für den Einzelfall festsetzte.

Der kürzesten Dauer der Minderjährigkeit begegnen wir zu Anfang der württembergischen Geschichte, wo verschiedene Grafen schon mit 14 Jahren die Regierung übernahmen[1]). In der Folgezeit wechselt die

[1]) S. Reyscher, Sammlung württ. Gesetze, Stuttgart und Tübingen 1828. Bd. 1 S. 66.

Altersgrenze ganz willkürlich. So wurde in der Frankfurter Entscheidung vom 30. 7. 1489[1]) die Großjährigkeit für einen Nachfolger Graf Eberhards V. auf das vollendete 18. Lebensjahr festgesetzt, ein Termin, der jedoch schon drei Jahre später im Eßlinger Vertrag vom 2. 9. 1492[2]) auf das vollendete 20. Lebensjahr erhöht wurde[3]).

In seinem am 18. 10. 1568 angefertigten Testamente[4]) ordnete dagegen Herzog Christoph an, daß sein Sohn erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres zu selbständiger Regierung zugelassen werde. In dieser Erhöhung des Volljährigkeitsalters kommt die durch den Einfluß des römischen Rechts auch in Deutschland sich verbreitende Überzeugung von der Zweckmäßigkeit eines späteren Eintritts der Mündigkeit zum Ausdruck[5]).

Wenn darum in verschiedenen Eheverträgen württembergischer Herzöge jener Zeit von der Vormundschaft für die fürstlichen Nachkommen, „so unter ihren Jahren wären"[6]), die Rede ist, oder wenn Herzog Ludwig in seinem Testamente vom Jahre 1587[7]) für seine Erben, „so noch minderjährig seyend und befunden werden", Fürsorge trifft, so wird man im Sinne jener Zeit wohl das von Herzog Christoph eingeführte Alter des vollendeten 24. Lebensjahres als von den genannten Bestimmungen stillschweigend angenommene Grenze der Minderjährigkeit einzusetzen haben[8]).

---

[1]) Vertrag zwischen Eberhard V. und Eberhard VI., abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 1 S. 505 ff.

[2]) Vertrag zwischen Eberhard V. und Eberhard VI. „die Wiederherstellung des Gesetzes über die Unteilbarkeit des Landes betr.", abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 1 S. 513 ff.

[3]) Der von Eberhard V. in seinem Testamente vom Jahre 1492 (abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 7 ff.) für Heinrich den Jüngeren (den späteren Herzog Ulrich) festgesetzte Volljährigkeitstermin von 16 Jahren sollte, wie aus dem Wortlaute hervorgeht, nur für das Privatrecht Geltung haben. A. A. offenbar v. Mohl, Württemb. Staatsr. S. 292 Note 2.

[4]) Abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 147 ff.

[5]) Gerade zu jener Zeit nämlich gewann der römischrechtliche Volljährigkeitstermin von 25 Jahren durch die Bestätigung in den Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 gemeinrechtliche Geltung.

[6]) Diese Ausdrucksweise findet sich in den Ehepakten Herzog Ludwigs mit Prinzessin Dorothea Ursula von Baden (1575), desselben Herzogs mit seiner zweiten Gemahlin Pfalzgräfin Ursula (1585), des Herzogs Johann Friedrich mit Prinzessin Barbara Sophia von Brandenburg (1609), Eberhards III. mit der Wild- und Rheingräfin Anna Katharina (1637), und seiner zweiten Gemahlin Gräfin Maria Dorothea Sophia von Öttingen (1656); s. Moser, Persönl. Staatsr. derer teutschen Reichsstände, Frankfurt und Leipzig 1775, Bd. 1 S. 857 ff.

[7]) Abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 190 ff.

[8]) Für diese Annahme, daß zu jener Zeit im württembergischen Fürstenhause

Darum war es eine Ausnahme und wird auch als solche von Moser[1]) besonders hervorgehoben, daß im Jahr 1633 Eberhard III. schon mit 18 Jahren die Regierung übernehmen durfte[2]), eine Tatsache, die in der Unbeliebtheit des Regenten Julius Friedrich und dessen Zwistigkeiten mit der Herzoginwitwe seine Erklärung fand.

Die Erinnerung an diese mißlichen Zustände während seiner eigenen Minderjährigkeit war es offenbar, die Eberhard III. bewog, entgegen dem bisherigen Brauche, den Volljährigkeitstermin für seinen ältesten Sohn Wilhelm Ludwig „als künfftigen Landsregenten" testamentarisch auf das vollendete 18. Lebensjahr herabzusetzen[3]).

Diesem Beispiel folgte Herzog Eberhard Ludwig in seinem Testamente vom 14. 6. 1711[4]).

Dagegen enthalten die Testamente Karl Alexanders, die sich mit der Regentschaft ausführlich beschäftigen, keine Bestimmungen über den Volljährigkeitstermin, und ebensowenig erwähnen diesen Punkt die während der vormundschaftlichen Regierung für Herzog Karl Eugen ergangenen Verfügungen und Vergleiche, wohl ein Zeichen, daß man sich mit dem von Eberhard III. und Eberhard Ludwig festgesetzten Termin von 18 Jahren einverstanden erklärte. Dies nimmt auch Breyer an, wenn er mit Bezug auf jene Zeit sagt: vere mihi videor ... posse statuere, annum decimum octavum ... pro justo termino legitimae Ducum aetatis esse habendum[5]).

Als dann mit der Erhebung Herzog Friedrichs II. zum Kurfürsten im Jahre 1803 die Vorschriften der Goldenen Bulle auch in Württem-

---

die Großjährigkeit erst mit dem 25. Lebensjahre begann, spricht auch die Bestimmung des fürstbrüderlichen Vergleichs, wonach der erst 23jährige Herzog Magnus nach Erreichung des 25. Lebensjahres nochmals den Vertrag beschwören sollte. (Der sogen. Fürstbrüderliche Vergleich vom 28. 5. 1617 wurde zwischen den fünf am Leben gebliebenen Söhnen Herzog Friedrichs von Mömpelgard — Johann Friedrich, Ludwig Friedrich, Julius Friedrich, Friedrich Achilles und Magnus — geschlossen. Abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 313 ff.)

[1]) Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 361.

[2]) „Die Fürstliche Frau Mutter, der Landhofmeister, Canzler und Räthe samt Prälaten und Landschafft" erklärten den jungen Lands-Fürsten zu eigener Antrettung der Regierung für tüchtig und bedankten sich gegen den Administratorem der ferneren Vormundschaftsführung.

[3]) Testament vom 14. 3. 1664, abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 401 ff. Dagegen setzte Eberhard III. für seinen zweiten Sohn den Großjährigkeitstermin auf „das Alter der vollkommenen Majorennität ... also das 25. Jahr seines Alters" fest.

[4]) Abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 436 ff.

[5]) Breyer Elementa juris publici Wirtembergici ac ducum privati. Tübingen 1787 S. 658.

berg in Kraft traten, erlangte dieser Großjährigkeitstermin von 18 Jahren gesetzliche Geltung [1]). Allein die unbedingte Befolgung dieser Bestimmung war doch erst nach Auflösung des alten Deutschen Reiches gesichert, da bis dahin der Kaiser kraft Reservatrechtes durch Erteilung von venia aetatis von der Minderjährigkeit dispensieren konnte [2]), wie er dies denn auch schon bei einer Reihe württembergischer Fürsten getan hatte. So waren die Grafen Ludwig II. im Jahre 1453 mit 14 Jahren, Eberhard V. im Jahre 1459 im gleichen Alter, ferner die Herzöge Ulrich im Jahre 1503 mit 16 Jahren, Eberhard Ludwig im Jahre 1693 ebenfalls mit 16 Jahren und Karl Eugen im Jahre 1744 mit 15 Jahren für volljährig erklärt worden.

Der Großjährigkeitstermin der Goldenen Bulle wurde vom K. Hausgesetz vom 1. 1. 1808 [3]) beibehalten und im Verfassungsentwurf von 1817 [4]) vorgesehen. Auch heute beginnt nach ausdrücklicher Bestimmung des § 9 VU. von 1819 die Volljährigkeit des Königs mit dem vollendeten 18. Lebensjahre.

Eine Regierungsunfähigkeit des Fürsten kann fernerhin durch geistige oder körperliche Gebrechen hervorgerufen sein.

In Württemberg war aber in solchen Fällen keineswegs — wie bei Minderjährigkeit — von Anfang an die Einsetzung einer Regentschaft üblich, vielmehr wurde der zur Regierung unfähige Fürst von der Thronfolge ausgeschlossen. Das zeigt die Geschichte Heinrichs des Älteren. Dieser war, nachdem Herzog Eberhard II. [5]) im Horber Vertrag vom 10. 7. 1498 abgedankt hatte, der nächste Thronanwärter. Allein Heinrich litt schon längere Zeit an offenbar nicht zu heilender Geisteskrankheit und war darum schon seit 1490 von Graf Eberhard V. in Urach in Gewahrsam gehalten worden. Darum wurde Heinrich der Ältere übergangen, und sein Sohn Heinrich der Jüngere folgte als Herzog Ulrich in der Regierung.

---

[1]) Die Goldene Bulle von 1356 bestimmte in cap. VII § 4: „... legitimam etatem in Principe Electore decem et octo annos completos censeri volumus." Es war jedoch bestritten, ob nicht dieses Alter lediglich für die Übernahme der kurfürstlichen Würden bestimmt worden sei, allein die Praxis betrachtete ganz allgemein diesen Zeitpunkt auch für die Übernahme der Landesregierung als maßgebend.

[2]) Ob in den Kurfürstentümern eine vom Kaiser erteilte venia aetatis gültig sei, war allerdings bestritten. Vgl. Moser, Teutsches Staatsr. Leipzig 1745 Teil 18 S. 468.

[3]) § 5 K. Hausgesetz. Das kurfürstl. Hausgesetz vom 13. 12. 1803 enthält hierüber keine Bestimmung, es beschäftigte sich überhaupt nur mit den ehelichen Verbindungen der Prinzen und Prinzessinnen des kurfürstlichen Hauses.

[4]) § 18 VerfEntw.

[5]) Der frühere Graf Eberhard VI.

Es ist dies jedoch das einzige Beispiel in der württembergischen Geschichte, daß ein Fürst — abgesehen von vorübergehenden Fällen — durch Krankheit an der Regierung verhindert wurde. Da sich darum auch keine Vorschriften für die Behandlung solcher Fälle finden, ist es nicht möglich, zu entscheiden, welche Arten und welcher Grad von Gebrechen im Laufe der Zeit in Württemberg Sukzessionsausschluß herbeigeführt hätten und ob bezw. bis wann auch in Württemberg Absetzung eines nach Thronerwerb durch Krankheit regierungsunfähig werdenden Herrschers möglich gewesen wäre.

Erst im Jahre 1803 traten mit der Goldenen Bulle in Württemberg bestimmte Regeln hierüber in Kraft. Die Goldene Bulle ordnete in Kap. 25 § 3 an: „Primogenitus filius succedat ... nisi forsitan mente captus, fatuus seu alterius famosi et notabilis defectus existeret, propter quem non deberet seu posset hominibus praestari“. Diese Vorschrift steht also noch völlig auf dem Boden des zu ihrer Entstehungszeit allgemein angewandten Prinzips, ohne sich jedoch über die den Sukzessionsausschluß herbeiführenden geistigen oder körperlichen Gebrechen näher auszusprechen. Jedenfalls ist aber schon nach der Goldenen Bulle eine nach Thronanfall eintretende Regierungsunfähigkeit kein Absetzungsgrund mehr, und man wird, obwohl zwischen unheilbaren und heilbaren Gebrechen nicht unterschieden ist, auch wohl annehmen dürfen, daß bei offenbar heilbarem Leiden eines zur Thronfolge berufenen Fürsten der mildere Ausweg der Regentschaft nicht verschlossen war.

Der Goldenen Bulle folgt das württembergische K. Hausgesetz von 1808, das sich jedoch etwas weniger allgemein in § 2 ausspricht: „Sollte der Fall sich ereignen, daß die Sukzession an einem Prinzen stünde, der durch Geistesunfähigkeit oder durch Geistesabwesenheit oder durch totale inkurable Blindheit zur Erbfolge untauglich wäre, so muß ... dessen Ausschluß von der Thronfolge festgesetzt werden.“ Diese Bestimmung zeigt, daß man bestrebt war, die Entscheidung des Einzelfalles durch nähere Bezeichnung der kritischen Gebrechen zu erleichtern, allein der Versuch ist kein glücklicher gewesen, denn die Ausdrücke „Geistesunfähigkeit“ und „Geistesabwesenheit“ sind völlig unbestimmt, und die Beschränkung der körperlichen Leiden gerade auf unheilbare völlige Blindheit läßt sich kaum rechtfertigen. Dagegen zeigt die Vorschrift des K. Hausgesetzes, daß über den Sukzessionsausschluß schon unter der Regierung des Königs, auf welchen jener regierungsunfähige Fürst folgen würde, entschieden werden muß, mit Bestimmtheit, daß, wenn eine solche Ausschließung eines untauglichen Thronfolgers aus irgendeinem Grunde

nicht erfolgt ist oder wenn die Verhinderung erst während der Regierung eines Königs eintritt, eine Regentschaft Platz zu greifen hat, zu deren Einsetzung wohl auch in anderen Fällen bei voraussichtlich heilbaren Leiden geschritten werden durfte.

Der Verfassungsentwurf von 1817[1]) versuchte in § 13 die Begrenzung der Gebrechen durch die Bestimmung, daß nur eine solche „Geistes- oder körperliche Beschaffenheit" Sukzessionsausschluß herbeiführen solle, die „schon nach gemeinrechtlichen Grundsätzen die Anordnung einer Vormundschaft notwendig" gemacht habe. Allein auch hier sind im einzelnen Falle Zweifel möglich. Zum ersten Male aber wird ausdrücklich Unheilbarkeit des Leidens gefordert. Bei heilbaren Gebrechen dagegen und für den Fall, daß der Sukzessionsausschluß eines unheilbar regierungsunfähigen Thronfolgers im voraus nicht stattgefunden hat, oder wenn ein König während seiner Regierung von einem solchen Leiden befallen wird, ist die Einsetzung einer Regentschaft angeordnet[2]).

Erst die Verfassung von 1819 hat sich — ohne jedoch die Gebrechen im einzelnen aufzuzählen — auf den Standpunkt gestellt, daß kein geistiges oder körperliches Leiden Verlust des Thronrechts zur Folge haben könne, sondern unter allen Umständen eine Reichsverwesung einzutreten habe.

Nur wenige Beispiele kennt die württembergische Geschichte für die Einsetzung einer Regentschaft wegen Abwesenheit des Landesherrn.

Dies war einmal der Fall im Jahre 1462 während der Gefangenschaft Graf Ulrichs V., fernerhin im Jahre 1468 aus Anlaß des Palästinazuges Eberhards V. und im Jahre 1482 als dieser Fürst seine Reise nach Rom antrat. Der Grund dafür, daß weitere Fälle nicht vorhanden sind, liegt darin, daß im Laufe der Zeit bei der stets wachsenden Vervollkommnung der Verkehrsmittel das Bedürfnis einer Regentschaft für einen abwesenden Herrscher immer weniger dringend geworden ist. Abgesehen von unfreiwilliger Abwesenheit des Landesherrn, wo auch heute noch — trotz Schweigens der Verfassung von 1819 — eine Regentschaft nötig ist, wird jetzt, selbst bei längerer Abwesenheit des Herrschers stets eine solche Verbindung zwischen ihm und den Staatsorganen unterhalten werden können, daß durch Einsetzung einer einfachen Regierungsstell-

[1]) Der Verf.Entw. von 1815 hatte sich mit diesen Fragen nicht beschäftigt und überhaupt keine Bestimmungen über die Regentschaft aufgenommen.

[2]) § 13 Abs. 2 und 3. Doch ist dies nur die Regel, denn in beiden Fällen kann gemäß § 13 Abs. 4 mit Zustimmung der Stände auch auf Thronausschluß erkannt werden.

vertretung das Interesse des Staates an geordneter Erledigung der Regierungsgeschäfte gewahrt wird.

II.

In den lehenbaren Territorien des alten Deutschen Reichs wurden während der Minderjährigkeit des Landesfürsten — nachdem das „Angefälle" an den Lehensherrn verschwunden war — alle auf das Lehen bezüglichen Angelegenheiten, also insbesondere die Landesregierung, von einem Vormund quoad feudum besorgt. Dies war anfangs der Lehensherr selbst, später die von ihm ernannte Person. Da aber dem Fürsten nach seinem Landesrechte zur Wahrung seiner übrigen Interessen ebenfalls ein Vormund gegeben wurde, so besaß er deren zwei. Diese Trennung zwischen öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Stellvertretung schwand aber bald, da es üblich wurde, die Aufgaben des Lehensvormundes dem landesgesetzlich bestellten Vormunde zu überweisen.

Nach Landesrecht war aber in Deutschland ganz allgemein der nächste Schwertmage oder Agnat, d. h. der auf Mannsseite nächste männliche Verwandte, der „geborene Vormund", der so auch zur Vertretung des Fürsten in der Landesregierung berufen war.

Diesem Rechtszustand begegnen wir zu Beginn der württembergischen Geschichte. So führte bei der ersten in Württemberg stattfindenden Regentschaft[1]) nach dem Tode Graf Ulrichs I. der nächste Agnat, Hartmann von Grüningen, für die minderjährigen Grafen Ulrich II. und Eberhard I. die Landesregierung[2]). Ebenso übernahm Graf Ulrich V. im Jahre 1451 für seinen minderjährigen Neffen Ludwig II. und nach dessen frühem Tod für den zwölfjährigen Eberhard V. die Regentschaft, ein Recht, das ihm „als nächstem Agnaten" ausdrücklich auf dem Landtage zu Leonberg im Jahre 1457 bestätigt wurde[3]).

Waren keine zur Führung der Regentschaft fähigen Agnaten vorhanden, so galt schon zur Grafenzeit die Mutter des minderjährigen Landesherrn zur vormundschaftlichen Regierung für berufen. Dies zeigt

---

[1]) Die württembergischen Urkunden kennen den Ausdruck „Regentschaft" nicht; wir finden dafür: „Regierung" oder „vormundschaftliche Regierung", „Gubernament". „Administration". Auch wo nur von „Vormundschaft" des minderjährigen Fürsten die Rede ist, ist die „Regentschaft" mit inbegriffen, denn wenn auch schon früh die Zuweisung rein vormundschaftlicher Befugnisse — wie die Erziehung — an eine von dem vormundschaftlichen Regenten verschiedene Person vorkommt, so ist eine bewußte Trennung von Vormundschaft und Regentschaft in Württemberg doch erst durch die Verfassung von 1819 erfolgt.

[2]) Breyer a. a. O. S. 659.

[3]) Reyscher a. a. O. Bd. 1 S. 68.

der Fall, wo nach dem Tode Graf Eberhards IV. im Jahre 1419 die Witwe Henriette von Mömpelgard für ihre jugendlichen Söhne Ludwig I. und Ulrich V. die Landesverwaltung führte[1]).

Die Agnatenregentschaft war in jener Zeit aber ihrem vormundschaftlichen Charakter entsprechend nur bei Minderjährigkeit des Landesherrn üblich. So finden wir in der Mitte des 15. Jahrhunderts drei Fälle, wo bei Abwesenheit des regierenden Grafen die Regentschaft von einem Kollegium geführt wurde. Dies war einmal im Jahre 1462 während der Gefangenschaft Graf Ulrichs V.[2]) und ferner von 1468 bezw. 1482 an während der Reisen Eberhards V.[3]) der Fall.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts vollzog sich eine Wandlung, indem die mit der Rezeption auch in Württemberg eindringenden Sätze des römischen Tutelrechts bei der Vermengung der privatrechtlichen Vormundschaft mit dem öffentlichrechtlichen Institut der Regentschaft auch auf die Ausgestaltung dieses letzteren Einfluß gewinnen konnten. Dies geschah zunächst in der Weise, daß man die gesetzliche Agnatenregentschaft nur mehr als eine tutela legitima ansah, die durch Hausverträge (tutela pacticia) oder letztwillige Verfügung des Landesherrn (tutela testamentaria) beliebig abgeändert werden konnte.

So fand schon im Jahre 1489 in der erwähnten Frankfurter Entscheidung die erste vertragliche Regelung der Regentenfrage statt. Hier wurde das Recht Eberhards VI., als nächster Agnat die Regentschaft für einen etwaigen minderjährigen Nachfolger Eberhards V. zu übernehmen, ausdrücklich beseitigt[4]) und dem regierenden Fürsten zum ersten Male

---

[1]) Breyer a. a. O. S. 659. Doch überließ Henriette schon bald die Regierung den Räten des verstorbenen Grafen.

[2]) Hier führten die Räte Graf Ulrichs die Regierung, doch wurde auf Wunsch der Landschaft der erst 16jährige Eberhard VI. zur Teilnahme an der Landesverwaltung zugezogen.

[3]) Vor Antritt seines Palästinazuges (1468) beauftragte Eberhard V. mit der Administration fünf Räte, die bei wichtigen Angelegenheiten bestimmte Vertrauenspersonen, und wenn es nötig sein sollte, auch des Grafen Mutter, deren Bruder, den Kurfürsten von der Pfalz und Eberhards Oheim Graf Ludwig V. um Rat fragen sollten. Vor seiner Reise nach Rom (1482) erteilte er drei Statthaltern, nämlich dem Landhofmeister Dietrich von Weiler, dem Haushofmeister Dietrich Spät und dem Kanzler Johann Waibel volle Regierungsgewalt (sogen. „Gewaltbrief", s. Reyscher a. a. O. Bd. 1 S. 64 ff.).

[4]) Wenn nach den Bestimmungen des Vertrages das „Teil Landes" Eberhards V. an einen minderjährigen Sohn Eberhards VI. oder an einen andern minderjährigen Nachfolger fallen würde, sollte — so hieß es — „Eberhard der Jünger desselben von Württemberg Vormund nicht seyn, noch werden, sondern seine Sachen sollen werden geregieret und gehandelt, wie Graf Eberhard der Elter das bey seinem Leben sezen

das Recht zugebilligt, für seinen Nachfolger die Person des Regenten testamentarisch zu bestimmen [1]). Aber schon drei Jahre später wurde im Eßlinger Vertrag das Recht Eberhards VI. auf Führung einer event. notwendig werdenden Regentschaft wieder anerkannt. Zugleich wurde aber für den Fall, daß Heinrich der Jüngere zur Regierung gelangen sollte [2]), da weitere Agnaten nicht vorhanden waren, eine Regentschaft des Landhofmeisters und zwölf ständischer Räte vorgesehen. Diese Bestimmung trat auch tatsächlich in Kraft, als Eberhard V. gestorben war und Eberhard VI. im Horber Vertrag vom 10. 6. 1498 abgedankt hatte. Es ist dies der einzige Fall, daß in Württemberg die Regentschaft in den Händen der Volksvertretung lag.

In der Folgezeit wird die Berufung durch Testament — nach dem Vorbilde des römischen Rechtes — durchaus die Regel. Die erste derartige Bestimmung traf Herzog Christoph in seinem Testamente vom 18. 10. 1568 [3]). Da der einzige noch lebende Agnat, Friedrich von Mömpelgard, erst elf Jahre alt war, konnte er zur Führung der Landesregierung nicht in Betracht kommen, darum ernannte Christoph die Herzogin im Verein mit dem Pfalzgrafen Wolfgang und den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Karl von Baden und Hochberg zu Regenten [4]). Christoph starb noch im selben Jahre, und die ange-

und machen wird" (Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 354). Diese Bestimmung fand in der feindlichen Haltung Eberhards VI. gegen seinen Vetter und in seiner ganzen Lebensführung ihren wohlberechtigten Grund.

[1]) Würde dagegen Eberhard V., ohne Bestimmungen über die Person des Regenten getroffen zu haben, sterben, „so sollten seine (des minderjährigen Nachfolgers Eberhards V.) Sachen durch die drey Ständ der Prälaten, Ritterschafft und Landschafft seines vermachten Lands von jedem Teil vier, dazu von ihnen selbs erwählet und geordnet, ausgericht und gehandelt werden", Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 354.

[2]) Dies war sehr wahrscheinlich, da Eberhard V. wie Eberhard VI. kinderlos waren und Heinrichs des Jüngeren (Ulrichs) Vater, Heinrich der Ältere, an Geisteskrankheit litt.

[3]) Abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 147 ff.

[4]) Die Ansicht Reyschers (a. a. O. Bd. 1 S. 157), daß die Herzogin und jene drei Fürsten nur mit der Vormundschaft, „der Landhofmeister Marschalk, Canzler und Räthe" aber mit der Führung der Landesregierung betraut worden seien, läßt sich aus dem Text (Reyscher Bd. 2 S. 147 ff.) nicht rechtfertigen. Die Räte waren vielmehr in Vormundschafts- wie in Regentschaftsangelegenheiten, aber nur zur Unterstützung jener „vormundschaftlichen Regenten" berufen. Das nimmt auch Breyer an (a. a. O. S. 661). Bestätigt wird diese Auffassung durch die Verweisung im fürstbrüderlichen Vergleich, wo bestimmt ist, daß Vormundschaft und Verwaltung: „mit Zutun vertrauter Räte, wie in weyland Herzog Christophs (und Herzog Ludwigs) Testamenten Verordnung geschehen", geführt werden sollte. (S. Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 313 ff.)

ordnete Regentschaft für den noch nicht 15jährigen Ludwig trat ein. Da aber bald die Mutter auf ihre Rechte verzichtete, so führten der Landhofmeister und die herzoglichen Räte allein die Regierung und holten nur bei wichtigen Angelegenheiten die Zustimmung jener drei fürstlichen Scheinregenten ein.

Bisher war ein Recht der Mutter des minderjährigen Herzogs auf Führung der Regentschaft nur eventuell, d. h. für den Fall des Fehlens dazu fähiger Agnaten, anerkannt worden. Allein gegen das Ende des 16. Jahrhunderts trat — abermals durch den Einfluß des römischen Tutelrechts, das in erster Linie die Mutter des Mündels zur Vormundschaft berief — eine Änderung ein. In einer Reihe von Verfügungen wurden nämlich trotz Vorhandenseins regentschaftsfähiger Agnaten der Mutter Rechte bezüglich der Landesregierung für ihren minderjährigen Sohn eingeräumt, indem sie entweder allein oder neben dem nächsten Agnaten zur Regentin ernannt wurde. Die erste derartige Bestimmung traf Herzog Ludwig in seinem Testamente vom Jahre 1587 [1]). Obwohl ein Agnat — der spätere Herzog Friedrich I. — vorhanden war, betraute er seine Gemahlin mit der alleinigen [2]) Führung einer eventuell notwendig werdenden Regentschaft [3]). Diese Verfügung Ludwigs konnte jedoch nicht praktisch werden, da er im Jahre 1593, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb. Dagegen hätte die Bestimmung des fürstbrüderlichen Vergleichs vom Jahre 1617, nach der die Herzoginwitwe mit dem nächsten Agnaten die Regentschaft übernehmen sollte [4]), nach dem Tode Herzog Johann Friedrichs im Jahre 1628 in Kraft treten können. Aber Ludwig Friedrich, der Bruder des verstorbenen Herzogs, ergriff sofort allein die Zügel der Regierung, „ohne daß der Fürstlichen Wittib ... weiter gedacht“ [5]) wurde. Auch als nach dem Tode Ludwig Fried-

---

[1]) Abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 190.

[2]) Nach dem Wortlaut des Testamentes könnte man annehmen, daß der Landhofmeister und die übrigen namentlich aufgeführten Räte ebenfalls zu Regenten berufen wären. Gegen eine solche Auffassung spricht aber die oben Anm. 1 erwähnte Verweisung im fürstbr. Vergleich.

[3]) Noch in dem Ehevertrage Ludwigs mit seiner Gemahlin, der Pfalzgräfin Ursula (1585) war Ausschluß der Mutter von den Angelegenheiten, „so Lands- oder Regimentshändel betreffen“, ausdrücklich festgesetzt worden; s. Moser, Persönl. Staatsr. S. 357.

[4]) Dagegen hatte der Ehevertrag Johann Friedrichs mit seiner Gemahlin Prinzessin Barbara Sophia v. Brandenburg (1609) die Herzogin von einer künftigen Regentschaft ausgeschlossen. Wortlaut wie in den Ehepakten Herzog Ludwigs vom Jahre 1585; s. oben Anm. 1; s. Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 358 f.

[5]) Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 360.

richs der dritte Bruder Julius Friedrich die Regentschaft übernahm, wurde die Witwe übergangen. Erst später wurde sich diese wieder des ihr vertraglich zugestandenen Rechtes bewußt und setzte, gestützt auf ihre „Vormunds"eigenschaft, den Regierungsantritt ihres erst 18jährigen Sohnes Eberhard III. im Jahre 1633 durch [1]).

Nach dem plötzlichen und frühen Tode Wilhelm Ludwigs im Jahre 1677 entstanden große Streitigkeiten. Herzog Eberhard III. hatte nämlich in seinem Testamente vom 14. 3. 1664 [2]) eine reine Agnatenregentschaft vorgesehen [3]) und seinen Bruder Friedrich v. Neustadt auch für den Fall, daß sein Sohn Wilhelm Ludwig mit Hinterlassung minderjähriger Kinder ohne testamentarische Bestimmung über eine stellvertretende Regierung sterben sollte und alsdann sein (Eberhards III.) zweiter Sohn Friedrich Karl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würde, zum Regenten berufen.

Diese Voraussetzungen trafen jetzt zu. Wilhelm Ludwig war, ohne letztwillige Verfügung getroffen zu haben, mit Hinterlassung des einjährigen Eberhard Ludwig gestorben, und Friedrich Karl war erst 24³/₄ Jahre alt. Friedrich v. Neustadt beanspruchte darum gemäß der testamentarischen Bestimmung Eberhards III. die Regentschaft; Friedrich Karl dagegen machte seine Eigenschaft als nächster Agnat geltend. Aber auch die Witwe Magdalena Sibylla v. Hessen-Darmstadt forderte, zur Teilnahme an der Landesregierung zugelassen zu werden, indem sie sich auf die ihr in dem Ehevertrag mit Wilhelm Ludwig vom Jahre 1673 zugestandenen Rechte berief [4]).

Bei diesem Streite zeigte es sich, daß in Württemberg stets die Erinnerung an die gesetzliche Berufung des nächsten Agnaten zur Führung der Regentschaft wachgeblieben war. Die Stände erklärten Friedrich Karl — trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Eberhardschen Testamentes und des erwähnten Ehevertrages Wilhelm Ludwigs — für den zur Übernahme der vormundschaftlichen Regierung allein Berechtigten. Friedrich v. Neustadt mußte zurücktreten, und die Herzogin sah sich ge-

---

[1]) S. oben S. 420.

[2]) Abgedr. bei Reyscher a. a. O. Bd. 2 S. 401 ff.

[3]) Entsprechend den Bestimmungen der Eheverträge Eberhards III. mit seinen zwei Gemahlinnen, der Wild- und Rheingräfin Anna Katharina (1637) und der Gräfin Maria Dorothea Sophia v. Öttingen (1656); s. Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 362.

[4]) In diesem Ehevertrag war ausdrücklich der Witwe im Verein mit dem nächsten Agnaten die Führung der Regentschaft zugesichert worden; s. Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 364.

zwungen, in einem Vergleiche[1]) mit Friedrich Karl auf die Teilnahme an der Landesverwaltung zu verzichten[2]).

Trotz dieses Ausganges der Streitigkeiten ernannte Herzog Eberhard Ludwig in einer Verfügung aus dem Feldlager zu Urspringen vom Jahre 1701 seine Gemahlin zur alleinigen Regentin für einen eventuell minderjährig zur Regierung gelangenden Sohn. Allein schon im Jahre 1711 hob Eberhard Ludwig, als er mit der Herzogin zerfallen war, diese Bestimmung wieder auf, „da im Fürstlichen Hause derartige mütterliche Vormundschaften nicht eben so sehr Herkommens seien". In seinem letzten Testamente von 1722 ordnete er dagegen eine gemeinsame Regentschaft der Herzogin und des nächsten Agnaten an; doch war nach seinem Tode im Jahre 1723 keine Regentschaft nötig, da Eberhard Ludwigs einziger Sohn schon 1731 gestorben war und der fast 50jährige Sohn Friedrich Karls, Karl Alexander, zur Regierung kam.

Dieser Herzog traf in seinen Testamenten vom 27. 6. 1735 und vom 7. 3. 1737[3]) zum ersten Male ausführliche Bestimmungen über die Regentschaft in der Absicht, ein für alle Male geltende[4]) Regeln aufzustellen. Unglücklicherweise wählte aber Karl Alexander jene Verteilung der Regentenbefugnisse auf die Mutter und den nächsten Agnaten des minderjährigen Fürsten, die schon nach dem Tode Johann Friedrichs und Wilhelm Ludwigs zu Mißhelligkeiten Veranlassung gegeben hatte.

Die Folge davon war, daß sofort nach dem am 12. 3. 1737 erfolgten Tode Karl Alexanders neue Streitigkeiten entstanden. Nach den Bestimmungen seines Testamentes hätte die Herzogin im Vereine mit Karl Rudolf v. Neustadt die Regentschaft für den erst 9jährigen Karl Eugen übernehmen müssen. Allein Karl Rudolf riß, wie seinerzeit Ludwig Friedrich, die Regierung an sich. Da diese Handlungsweise die Zustimmung des Geheimen Rats und der Stände fand, blieb der Witwe

---

[1]) S. Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 365 f.; Breyer a. a. O. S. 665.

[2]) Als aber Friedrich Karl im Jahre 1688 in kaiserlichem Dienst in den Krieg gegen Frankreich zog, übertrug er für die Zeit seiner Abwesenheit der Herzogin-Witwe „aus Rücksicht auf die ihr von Gott verliehenen hohen Gaben" die Regierung „dergestalt, daß sie alle Gewalt, Macht und Autorität haben sollte" außer in „etlichen casibius reservatis, worinnen er sich die Disposition vorbehielt"; s. Reyscher a. a. O. Bd. 1 S. 193.

[3]) S. Reyscher a. a. O. Bd. 1 S. 207 f.; Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 367 ff.

[4]) Damit „die Einrichtung der Obervormundschaft und Landesadministration im Fürstlichen Haus zu ewigen Zeiten keinem weiteren Streit und Trennung der Gemüter unter nahen Anverwandten auch anderen Unordnungen unterworfen sein mögen"; s. Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 369.

nichts anderes übrig, als in einem Vergleiche mit Karl Rudolf auf die Aufrechterhaltung der testamentarischen Bestimmungen Karl Alexanders zu verzichten und ausdrücklich anzuerkennen, daß „das Administrationswesen . . ., nebst dem Namen des Herrn Administratoris Hochfürstl. Durchl., als proximo Agnato, alleinig verbleibet“ [1]).

So hat auch hier das überlieferte Recht der Agnaten auf Führung der Regentschaft troß abweichender testamentarischer Verfügung den Sieg davongetragen [2]).

Alle später in Württemberg geltenden Bestimmungen haben die gesetzliche Berufung der Agnaten zur Regentschaft anerkannt. So vertrat diesen Standpunkt die Goldne Bulle [3]) und ebenso das K. Hausgesetz von 1808, das in § 4 jedoch merkwürdigerweise nicht dem nächsten, sondern dem ältesten Agnaten die Regentschaft übertrug. Nach den Vorschriften des § 14 des Verfassungsentwurfs von 1817 war zum ersten Male der nächste Agnat auch bei anderer als durch Minderjährigkeit veranlaßter Regierungsunfähigkeit des Monarchen zur Führung der Reichsverwesung berufen.

Dieser Bestimmung hat sich die Verfassung von 1819 für alle Fälle der Verhinderung des Königs angeschlossen. Beim Fehlen regentschaftsfähiger Agnaten hat in Übereinstimmung mit der im Verfassungsentwurf von 1817 getroffenen Regelung die Mutter bezw., wenn diese nicht mehr am Leben sein sollte, die Großmutter von väterlicher Seite die Reichsverwesung zu übernehmen [4]); dagegen ist die Bestimmung des Verfassungsentwurfs, daß in letzter Linie der Geheime Rat die Regentschaft zu führen habe, nicht in die Verfassung von 1819 übergegangen.

III.

Ein monarchisch regierter Staat bedarf zu jeder Zeit eines im Vollbesitze der Staatsgewalt befindlichen Leiters, darum muß auch der Regent für befugt gelten, alle Regierungsrechte mit voller

---

[1]) S. Näheres hierüber Moser, Teutsches Staatsr. Teil 17 S. 475 ff. und Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 370 ff.

[2]) Moser, Persönl. Staatsr. Bd. 1 S. 373 sagt: „mithin ist die Tutela legitima contra testamentariam auf eine eklatante Art behauptet worden.“

[3]) Kap. 7 § 4; hier ist zwar nur von dem Rechte des frater senior des verstorbenen Kurfürsten auf Führung der Regentschaft die Rede, allein diese Bestimmung wurde ganz allgemein beim Fehlen eines solchen auch auf die übrigen Agnaten bezogen.

[4]) Jedoch hatte der Verf.Entw. in § 14 Abs. 3 angeordnet, daß für den Fall eines Übergangs der Reichsverwesung wegen Regentschaftsunfähigkeit eines Agnaten auf die Mutter, die Großmutter oder den Geheimen Rat bei Behebung dieses Hindernisses wieder „die ordentliche agnatische Vormundschaft“ einzutreten habe.

Rechtswirkung gleich einem Souverän ausüben zu dürfen. Dieser leitende Grundsatz war in Württemberg stets anerkannt: der vormundschaftliche Administrator vereinte ganz im Sinne der Bestimmungen der goldenen Bulle[1]) alle Rechte der Landeshoheit ohne Unterschied in seiner Hand.

Allein dies galt nur grundsätzlich, denn schon früh begann man, die Befugnisse des Regenten einzuschränken, da man stets befürchtete, daß der Besitz voller Herrschergewalt den Regenten zu einem Mißbrauch seiner Stellung zum Nachteile des Landesherrn oder des Staates veranlassen könnte.

Aus diesem Grunde finden wir in Württemberg seit dem 15. Jahrhundert den Regenten bei Entscheidung wichtiger Angelegenheiten an die Zustimmung von „Räten" gebunden. So wurde im Jahre 1457 auf dem Landtage zu Leonberg der Regent Graf Ulrich V. ausdrücklich verpflichtet, „in mercklichen und treffentlichen Sachen", neben 4 ordentlichen Räten 10 weitere Räte und zugleich 7 Personen aus der Landschaft des Mündels, „die alle Gerichtslüte und Amptslüte sin söllen", beizuziehen. Derartige Anordnungen bilden von jetzt ab den regelmäßigen Bestandteil der Bestimmungen über die Regentschaft. So wurden im Eßlinger Vertrag von 1492 „der Landhofmeister und die Räte", in den Testamenten Herzog Christophs von 1568 und Herzog Ludwigs von 1587: „Der Landhofmeister, Marschalck, Canzler und Räte"; in Herzog Eberhards III. Testament von 1664: „Der Landhofmeister und die geheimen Regimentsräte", in den Testamenten Karl Alexanders von 1735 und 1737 „das Geheime Ratskollegium", — dem Reichsverweser zur Unterstützung und Beaufsichtigung der Regentschaftsführung beigeordnet.

Die Macht des Reichsverwesers war hierdurch wesentlich beschränkt, und tatsächlich hatten auch die Räte — ganz abgesehen von den Fällen, wo sie allein die Regentschaft führten — bis zu Ende des 16. Jahrhunderts während der Minderjährigkeit des Landesherrn die Hauptmacht in Händen, wie sich das noch während der Regentschaft für Herzog Ludwig deutlich gezeigt hatte[2]). Allein während der Minderjährigkeit Eberhards III. vollzog sich eine Wandlung. Jetzt trat der Regent den Bestimmungen des fürstbrüderlichen Vertrags gemäß herrschergleich an die Spitze der Regierung und drängte den Geheimen Rat in die Stellung eines nur beratenden Staatsorganes zurück.

---

[1]) Cap. VIII § 4: „jus, vocem et potestatem et omnia ab iis dependentia tutor ipse sibi totaliter cum officio teneatur protinus assignare."

[2]) S. oben S. 427.

Dieses Verhältnis hat sich in der Folgezeit nicht geändert[1]); daran kann auch nicht der Umstand irre machen, daß die „Räte", als es seit dem Testamente Eberhards III. Sitte wurde, den vormundschaftlichen Regenten als „Obervormund" zu bezeichnen, häufig zu „Mitvormündern" ernannt wurden.

Aus diesem dem Regenten beigegebenen Kollegium der Räte hat sich der Regentschaftsrat des K. Hausgesetzes von 1808 entwickelt. In diesem aus sämtlichen majorennen Mitgliedern des K. Hauses und den Staatsministern bestehenden „Vormundschaftsministerium", in dem der Regent nur den Vorzug des Vorsitzes und einer gedoppelten Stimme hatte, sollten „alle Staatsgeschäfte nach den Anordnungen der vorigen Regierung fortgesetzt und verhandelt" werden, eine Bestimmung durch welche die Rechte des Regenten wieder außerordentlich beschränkt wurden[2]).

Der Verfassungsentwurf von 1817 ordnete hieran anschließend an, daß „alle von der Entscheidung des Staatsoberhaupts abhängigen Staatsverwaltungsgegenstände und Gnadensachen" von einem aus allen im Königreich anwesenden majorennen, nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehenden königlicher Prinzen und den Mitgliedern des Geheimen Rats bestehenden „Vormundschaftsrate" zu erledigen seien[3]).

Erst die Verfassung von 1819 hat auf eine solche formelle Beschränkung der Regierungsgewalt des Regenten verzichtet[4]) und dem Vormundschaftsrate nur noch gewisse privatrechtliche Befugnisse eingeräumt[5]).

Aber noch in anderer Weise glaubte man, die Regierungsgewalt des Regenten gegenüber der des Herrschers einengen zu müssen, nämlich dadurch, daß man dem Reichsverweser gewisse Rechte ganz entzog. Die ersten derartigen materiellen Beschränkungen finden sich in den Testamenten Karl Alexanders[6]). Das K. Hausgesetz von 1808[7]) schloß sich in ausführlichen Bestimmungen an, während der Verfassungsentwurf von 1817 in dieser Hinsicht den Reichsverweser dem Monarchen gleichstellte.

---

[1]) Allerdings war noch dreimal (in Eberhards III. Testament, in Eberhard Ludwigs Verfügung von Urspringen und in Karl Alexanders Testament) eine Regentschaft des „Landhofmeisters und der Geheimen Räte" für den Fall des Todes der in erster Linie eingesetzten Regenten vorgesehen; diese Bestimmungen wurden aber nicht praktisch.

[2]) § 4 K. Hausgesetz von 1808.

[3]) VerfEntw. von 1817 §§ 14 und 16.

[4]) Ausdrücklich bestimmt darum § 15 VU., daß der Geheime Rat zum Reichsverweser in demselben Verhältnisse stehe wie zu dem regierenden Könige.

[5]) § 16 VU.

[6]) S. Reyscher a. a. O. Bd. 1 S. 207 ff.

[7]) § 4.

Damit hat der Entwurf sicher den richtigen Weg gewiesen, denn sobald eine Reichsverwesung auch in anderen Fällen als bei Minderjährigkeit des Landesherrn Platz griff, ihre Dauer also nicht mehr stets eine verhältnismäßig kurze und im voraus festbegrenzte war, mußten diese materiellen Einschränkungen notwendigerweise eine viel einschneidendere Bedeutung erlangen und unter Umständen außerordentlich hemmend und nachteilig auf die Leitung des Staates einwirken.

Bedauerlicherweise hat sich aber die Verfassung von 1819 diese Auffassung nicht zu eigen gemacht, sondern in § 15 Abs. 2 wiederum eine Reihe von Beschränkungen aufgenommen.

Die Beziehungen des Ravensburger zum Ulmer Stadtrecht im 14. Jahrhundert.

Von Karl Otto Müller-Ravensburg.

Veranlassung zu diesem Aufsatz bot die Auffindung[1]) eines dem Herausgeber des „Roten Buches der Stadt Ulm"[2]), Dr. C. Mollwo, unbekannt gebliebenen Auszuges aus dem Roten Buche im Ravensburger Stadtarchiv. Bevor wir jedoch auf diese Ulmer Stadtrechtsaufzeichnung näher eingehen, ist es notwendig, auch die Ravensburger Stadtrechte, die bis jetzt, abgesehen von dem „verdeutschten" völlig ungenügenden und auch unvollständigen Abdruck — es fehlen nicht weniger als 17 Artikel! — in Hafners Geschichte der Stadt Ravensburg, noch keine Veröffentlichung erfahren haben, in Kürze zu besprechen.

I. Im Ravensburger Stadtarchiv finden sich die beiden ältesten Ravensburger Stadtrechtshandschriften; wir bezeichnen sie mit A und B.

1. Die Handschrift A, auf Ravensburger Papier — mit der Handschelle als Wasserzeichen — geschrieben, enthält auf 12 Großquartblättern 177 verschiedene Artikel[3]). Sie ist in ihrem Hauptteil (von Art. 1—108) jedenfalls vor 1338, wahrscheinlich aber zwischen 1326—35 geschrieben worden. Die folgenden Artikel 109—177 sind Zusätze aus

---

[1]) Durch eine kurze Notiz bei T. Hafner: Geschichte der Stadt Ravensburg 1887 S. 96 wurde ich auf den Auszug, der — wie ich unten zeigen werde — nicht als Bruchstück anzusehen ist, wie Hafner fälschlich behauptet, — aufmerksam gemacht.

[2]) Erschien 1905 in Württemberg. Geschichtsquellen Bd. VIII.

[3]) Eine nähere Beschreibung der Handschriften hinsichtlich der Papier- bezw. Pergamentlagen, der verschiedenen Hände und eine ausführlichere Begründung der Datierung der Stadtrechtshandschriften behalte ich mir für später vor. Eine Numerierung der Artikel fehlt in allen Handschriften, ebenso in Handschrift A die Paginierung.

der Zeit von 1335—1361[1]). Datiert sind nur 6 Artikel am Ende der Handschrift (von 1356—1361).

Über die Beziehungen, die diese Aufzeichnungen noch zu dem ältesten Ulm-Ravensburger Stadtrecht vom 9. VIII. 1296 (W.U.B. Bd. VII. nr. 2415 S. 296) aufweisen, wird unten gehandelt werden.

2. Die Handschrift B, auf Pergament geschrieben, enthält auf 19 Blättern (25,5 : 34 cm), die in Leder eingebunden sind, im ganzen 250 Artikel, von denen aber etwa 120—130 schon in A enthalten und hieher übernommen sind. Die Datierung ergibt sich daraus, daß einerseits in dem ursprünglichen Teil der Handschrift, noch ein Artikel mit der Jahreszahl 1360 (ohne Tag) aufgenommen ist, andererseits daß der früheste datierte Zusatz, der sichtlich von anderer Hand herrührt, vom Jahre 1365 (24. IX.) datiert[2]).

Der terminus a quo wird jedoch frühestens auf das Jahr 1361 festzusetzen sein, da in diesem Jahre (— der Tag ist nicht angegeben —) noch ein Eintrag in A gemacht wird, der in B im ursprünglichen Teil ohne Datierung wiederholt wird.

Die Handschrift B ist somit zwischen 1361 und 1365 in ihrem Hauptteil geschrieben worden.

Die Zusätze in dieser Handschrift laufen von den Jahren 1365 bis 1392; fast aus jedem Jahr findet sich ein datierter Eintrag.

3. Die dritte Stadtrechtshandschrift liegt im Spitalarchiv in Ravensburg; von dieser findet sich ein im ursprünglichen Teil völlig gleichlautendes und von derselben Hand geschriebenes Exemplar im Stuttgarter Staatsarchiv, beide auf Pergamentfolioblättern. Wir bezeichnen das Ravensburger Exemplar mit C, das Stuttgarter mit D. Der ursprüngliche Teil umfaßt in beiden 263 Artikel. Während aber die Handschrift C außer 4 Nachträgen im Text nur 4 datierte Zusätze von 1438 bis 1441 enthält, sind in der Handschrift D, abgesehen von kleineren nachträglichen Abänderungen von Artikeln, im ursprünglichen Text zerstreut und auf den leeren Blättern am Ende nicht weniger als 84 Zusätze eingetragen. Die Zusammenfassung des ursprünglichen Textes in C wie in D erfolgte in den Jahren 1417—1423. Dies ergibt sich daraus, daß in C und D von der ursprünglichen Hand noch ein vom 13. Dezember 1416 datierter Eintrag geschrieben ist, während in D ein von

[1]) Die Datierung dieser Zusätze wie des Hauptteils ergibt sich aus Vergleichen der Hände des Stadtrechts mit denjenigen der Bürgerliste, da das Stadtrecht und die Bürgerliste jeweils von derselben Person (Stadtschreiber) geschrieben wurde.

[2]) Von dieser Zeit an sind dann auch zahlreiche, vielfach datierte Nachträge an Stellen, an welchen jeweils noch Platz frei war, eingetragen.

anderer als der ursprünglichen Hand geschriebener Zusatz sich schon vom 7. Juni 1423 datiert; die zum Teil datierten Zusätze in D erstrecken sich über die Jahre 1423—1488.

Von diesen ursprünglichen 263 Artikeln in C und D lassen sich nun 218 Artikel schon in B nachweisen. Woher aber stammen die übrigen 45 Artikel? Die Antwort gibt uns der erwähnte Auszug aus dem Roten Buch der Stadt Ulm, — derselbe sei mit E bezeichnet — der auf 6 Quartpergamentblättern 42 Artikel enthält, von welchem sich 25 in C und D wieder vorfinden[1]). Weitere 14 Artikel dieses Auszugs sind durch den Randvermerk „vacat" von dem Schreiber als nicht für Ravensburg gültig bezeichnet und demzufolge dann auch nicht in C und D aufgenommen worden. Von den restlichen 3 Artikeln ist der eine identisch mit dem einleitenden, ersten Absatz des Art. 1 des Roten Buches und als nur einleitender Artikel natürlich in C und D nicht aufgenommen, die beiden andern sind die letzten Artikel in E; der eine derselben ist, weil er nur eine allgemeine Strafbestimmung enthält (vgl. ähnlich Rotes Buch Art. 209 und Art. 3, 2. Satz), gleichfalls nicht in C und D wiederholt; der letzte Artikel, datiert von 1393, ist überhaupt nicht zum ursprünglichen Text des Auszugs gehörig, sondern ein erst 1393 in Ravensburg geschriebener Zusatz, der übrigens nicht in C und D aufgenommen wurde.

Der Auszug E ist seit neuester Zeit der Handschrift B angebunden (in einem Lederband) und befindet sich im Ravensburger Stadtarchiv. Von den 6 Pergamentblättern, aus denen E besteht, entsprechen sich:

I (a und b) und VI (a und b)
II (a und b) und V (a und b)
III (a und b) und IV (a und b)[2]).

---

[1]) Die restlichen 20 Artikel in C bezw. D sind als Zuwachs seit dem Abschluß der Handschrift B anzusehen: von diesen kennzeichnen sich 6 Artikel schon durch ihre Datierung als Zuwachs, in weiteren 4 Artikeln ist die Stadt Ravensburg ausdrücklich genannt (Art. 13, 14, 18 und 20); die restlichen 10 Artikel, deren Herkunft sich nicht nachweisen läßt, die wir aber wohl als selbständige in Ravensburg entstandene Zusätze zu B auffassen dürfen, sind: Art. 12 (Wer in der stat dienst ritet, daz der sol ain rechnung tun). Art. 15 (Von den umbschlegen und den wånden zwůschen den hůsern). Art. 17 (Wie lang ein rechner rechner sůlle sin). Art. 43 (Daz niemant dem andern sini varendi pfand versetzen sol). Art. 149 (Vom Viehschaden). Ferner die Art. 205 und 208—211 (betr. Leinwand und Baumwollhandel und Grautuchschau). Von diesen 20 Artikeln findet sich aber keiner im Roten Buch; damit ist der Beweis geliefert, daß die 6 Pergamentblätter kein Bruchstück des Roten Buches darstellen, sondern als ein Auszug aus demselben anzusehen sind.

[2]) Es muß jedoch bemerkt werden, daß das dritte innere doppelte Blatt falsch eingesetzt ist, insofern das derzeitige Blatt IV (a und b) vor III (a und b) zu kommen

Von diesen sind Blatt Vb und VIb unbeschrieben; VIa enthält 5 Nachträge, von denen aber nur der letzte von anderer Hand (im Jahre 1393) geschrieben wurde, während die 4 übrigen Artikel dieselbe Hand zeigen wie der ganze Text der Handschrift E. Über den Entstehungsort von E steht fest, daß dieser Auszug nicht in Ravensburg geschrieben wurde — die Schriftzüge zeigen ein völlig anderes Gepräge als in den Ravensburger Urkunden der Zeit um 1376 ff. —, vielmehr in Ulm, was auch als das Naturgemäße erscheint bei einem Auszug aus dem Roten Buch dieser Stadt. Diese Vermutung wurde bestätigt durch eine Vergleichung der Hand in E mit denjenigen im Roten Buche[1]).

Die Entstehungszeit von E ergibt sich aus folgendem: Art. 28 des R.B. vom 10. August 1377 wird in E undatiert, sonst aber gleichlautend wiedergegeben. Andererseits findet sich in E ein in Ravensburg geschriebener Zusatzartikel, datiert vom 15. Mai 1379, dessen Hand mit derjenigen in B, welche die Zusätze daselbst um diese Zeit geschrieben hat, völlig übereinstimmt. Daß der Auszug aus dieser Zeit stammt, wird durch den in untenstehender Anmerkung 1 mitgeteilten Befund noch gestützt.

Wir lassen nunmehr den genauen Abdruck von E folgen. Für die Textgestaltung waren die bei der Herausgabe des Roten Buches beachteten Grundsätze maßgebend. Die Textnachträge bezw. Zusätze, die alle erst von Ravensburger Hand vorgenommen wurden, sind kursiv gedruckt[2]).

Blatt Ia.

1. Wir der burgermaister und der rat der stat ze Ulme haben gesetzt, daz ain ieglicher burger uff den aid, den er ge-

---

hätte; das Doppelblatt ist also anders zu falzen. Dies geht mit Sicherheit daraus hervor, daß, wenn diese Änderung vorgenommen wird, die Reihenfolge der Artikel in E sich ganz derjenigen im R.B. (= Rotes Buch) anschließt und die Sätze des R.B. Art. 1 ff., die ja einen Nachtrag im R.B. darstellen, zum Schlusse folgen, während in dem derzeitigen Zustande die Sätze des R.B. Art. 1 in E auseinandergerissen sind. In dem Abdruck wird daher das Blatt IV (a und b) vor III (a und b) gesetzt und die Artikel werden dementsprechend numeriert.

[1]) Laut gütiger Mitteilung von Herrn Archivdirektor Dr. Schneider, dem ich eine photographische Abbildung einer Seite von E zur Vergleichung mit dem im Staatsarchiv in Stuttgart befindlichen Roten Buch übersandte, ist die Hand von E einige Male im Roten Buch vertreten, und zwar in Einträgen von den Jahren 1378—84.

[2]) Nur diejenigen Artikel abzudrucken, welche größere Abweichungen von dem Text im R.B. zeigen, würde sich nicht empfohlen haben, da alle Artikel in E teilweise philologisch interessante Abweichungen vom R.B. in der Schreibweise der Wörter zeigen und die Vergleichung mit dem R.B. ergibt, wie verschieden zu derselben Zeit die Wörter geschrieben wurden.

sworen hat, offnen und erindern sol den rat ân fürzug, wa er von iemen, er sie der burger[a] oder der antwerk, dehainer besunder puntnuzz gewar wurd, der sol daz och ane fürzug an den rat bringen; und sol sich och dehain unser burger gen niemen nichtz verbinden âne den merren tail des ratz willen und haizzent; wer daz überfür und daran funden wurd, der ist ze pen L (= 50) tusent zielstain[b] vervallen [1]).

2. Wir haben och durch luter gůt gesetzt, welich burger unser stat schaden würbe mit worten oder mit werken, ez wâr von herren oder von ander lüt wegen oder von wem daz wâr, und wir daz von waren schulden erindert und gewar würden, dez lib und gůt sol der gemaind vervallen sin und sol nieman uf die aid, die rich und arm gesworen hand, dehain widerred dar nach haben [2]).

3. Ez ist och gesetzt, ob ain stozz bruch oder mizzhellung zwischen ainen [!] burger oder dem andern oder zwischen frunden und gesellen [3]), antwerklüten oder ainem antwerk beschâch, wenn si denn daz geriht oder dez gerihtz botten oder zwen, die dez ratz sind, umb frid bitten, so sol iedwedret tail frid geben acht tag, und wedra tail dez nicht tât und frid verseiti, der sol ain vierdentail jars von der stat sin und sol denn der rat in den acht tagen dar über sitzen und welch pen oder bůzz sich denn der rat dar über bedenkt oder welich rihtung, dez sullen si ze baider sit gevölgig und gehorsam sin ân widerred und welher daz versprâch und nit tât, der sol und můzz ain jar von der stat sin und sol dennoht din gemaind und allermenglich dem gehorsamen tail zůlegen [4]) und beholfen sin und den [5]) friden und schiermen.

4. Ez sol och und mag ain frund zů dem andern loufen und sol der schidlich sin und ungevarlich werben, welcher aber ze fravenlich gefür, der sol gebezzret werden alz der mertail dez ratz ze rat wirt [6]).

---

a) In E berger statt burger (Schreibfehler).
b) = Ziegelstein.

[1]) Vgl. R.B. Art. 14.
[2]) R.B. 16.
[3]) Man beachte den Unterschied: gesellen hier, im entsprechenden Art. R.B. 21 „geschlehten".
[4]) zůlegen = Partei für einen ergreifen.
[5]) = diesen.
[6]) Vgl. R B. 22.

Blatt I b.

5. Wir haben och gesetzt, wa ain uzzman iemen, der hie ist gesezzen, ez sie vrow oder man, phaff oder laige an lib oder an gůt mit worten oder mit werken widerrechtz angriffen welt, daz sol daz gericht und die råt und wer daz sicht oder höret und alliu dů gemaind wenden und dem burger beholfen sin und zůlegen nach erkantnuzz des merren tailz dez rates, daz kain gewalt noch kain unreht an im beschehe, und sol sich davon nieman, der burger hie ist, niht sundern noch schaiden, und wer daz überfůr, der sol mainaid sin und sol dennoht gebessret werden nach dez merren tailz dez ratz erkantnuzz [1]).

6. Me ist och gesetzt, wa ain gast mit red oder mit werken ainen burger in der stat mizzhandliti und daz an den burger bringet, ist denne, daz der gast von dem burger und von sinen helfern mizzhandlet und gezůchtgot w(i)rt, die vrevlent da mit niht gen nieman, ob daz der burger mit erbern lůten möcht war gemachen; und sol man ainem ussman in die stat gebieten in dem rechten alz ainem burger uzz der stat [2]).

7. Es hand och die burger gesetzt uff die aid, die arm und rich gesworn hand, wa ain usman ainen burger hie in der stat anlůf und den schadigen welt, da sol allermenglich zů lofen, wer daz hört, siht oder vernimpt und dem burger beholfen sin, damit niemen kain vrefli verschulden sol noch mag; welch burger daz nit tåt, den sol und mag darnach und diu sach denne ist, der rat oder der mertail dez ratz bezzren und bůzzen nach erkantnuzz dez ratz [3]).

8. Wir haben och gesetzt, waz sach fůr den rat kumpt, die die stat und den rat gemainlich anrůret, daz darumb kain ratgeben kains uzzmans wort noch red nicht sprechen noch tůn sůllen, wer daz überfůr, der sol und muzz V (= 5) ℔ haller geben und ainen manod von der stat sin [4]), *es wår denn, daz der usman rechtz můtet, der mag wol fůrsprechen und ratgeben nemen, als es herkomen ist, und die mugent im denn wol raten und sin wort tůn* [5]).

---

[1]) R.B. 24.

[2]) R.B. 25.

[3]) R.B. 26.

[4]) R.B. 28. Das Datum des R.B.: 10. VIII. 1377 ist in E weggelassen.

[5]) Soweit nichts anderes bemerkt ist, sind alle Nachträge in E von derselben Hand geschrieben, welche in B die Zusätze von 1365—1387 geschrieben hat.

Blatt II a.

9. Man hat och gesetzt, welich burger der ist, er sie dez ratz oder nicht, sinem frůnd, sinem lantman oder sinen gast oder herren oder arm man ze vast verspricht oder ze vrefenlich, daz den rat dunket, daz er ez unbillich und unzitlich tuge, der sol und můzz ainen manod von der stat sin und ain phund haller geben [1]).

10. Me haben wir gesetzt durch besundern nutz und frumen, daz dehain antwerkman noch burger, der dez ratz ist, die wile er an den rat gat und gan sol, dehaines herren noch edelmans rat nit wesen noch dar an sinen rat nit gan sol und sůllen och die selben wile dehainen herren noch edelman, wie die genant sint, noch ir knecht ze gesten nit enphahen noch haimen noch die gen ůns noch unser stat noch gen dehainem unserm burger ze vast noch ze vil nicht versprechen noch den zů legen; und daz sůllen und wellen wir halten uff die aid, die wir alle arm und rich gesworn habn, ez weren denne gest, die uzzerhalb dez lands her komen, die mag ainer wol ze gesten haben [2]).

11. Man sol ouch wissen, daz gesetzt ist, swa ain burger gen ainem uzzman åne umb gůt von ander stůzz wegen hazze oder vigentschaft hat und so denne der uzzman in die stat kumpt und der burger daz vernimpt, so sol der burger gan zů dem burgermaister oder zů etlichen dez ratz und sol den sagen und kůnden, er hab hazze zů dem uzzman, welich der denne ist, und sol si bitten gan zů dem uzzman und dem sagen: ich hab hazz zů dem und er zů mir und in bitten, daz er nicht me her in kum, e daz er sich mit mir verricht und versůne oder mich sicher sag. Swenn daz dem uzzman also geseit und verkintt wirt, wil ez denne der uzzman niht miden, er well dennocht her in riten oder gan ane gelait und ane frid, waz denne der burger dem uzzman tůt, dar an vrefelt er nicht, und welich burger dem uzzman zůlegen wůlt dar inne wider sinen nebenburger, der sol und můzze ain halb jar von der stat sin [3]).

12. *Es hand och rat, zunftmaister und die gemaind gesetz, das nit hinnanhin kain unser burger kains herren gaistliches noch*

[1]) R.B. 29.

[2]) R.B. 30. Auch hier ist die Angabe des Datums 23. IV. 1372 in E weggelassen.

[3]) Vgl. R.B. 31. Ein „helfer" durfte sonach nicht mehr straflos dem Burger gegen den uzzman tätlich unterstützen, wie dies noch im R.B. 31 zugelassen war.

weltliches noch kains edlen mans geswornet noch verhaisset rat nit sol sin noch kainen ratschatz von im nemen weder gold noch silber noch win noch korn noch kain gwant noch rinder noch ross und wer daz überfür und man daz uff in bringen möcht, es recht wär, der sol ze bûs gen an die stat zehen pfunt pfening und ain jaur vor der stat sin; factum die dominica ante ascensionem domini anno domini MCCCLXXVIIII (= 1379) [1].

Blatt IIb.

13. Wer och, daz iemen, wer der wår, der unser burger wår, wib oder man, alt oder jung, der zů sinen tagen komen wår und der niht rechter lib erben hett und der in siechtag oder in krankhait viel oder an sin totbett kem und der sin gût durch Got oder durch siner sel willen oder sinen fründen oder wem er daz gündi, ordnen, schaffen oder fûgen wölt, der sol und mag ze dem minsten zwen richter oder ob ir mer wer, zů im besenden und daz gemaecht und die ordnung vor in tůn und mit in besetzen und dunkt denne die selben zwen richter oder ob ir mer wer, uf die aid, die si dem gericht gesworn hand, daz der oder diu selb person in der beschaidenhait und bi iren sinnen alz wol und alz sinklih sien, so sol diu selb ordnung und gemåcht och kraft und macht haben und doch also, waz ain ieglichiu person bi gesundem libe also geordnet oder verschaffet hett, daz diu denne dehainis weges mindern noch verkern sol noch mag wan in der wise, alz da denne verschriben ist [2].

14. Wir haben och gesetzt durch gemaines nuz willen, daz dehain burger, weder vrow noch man noch niemen anders, der unser burger ietzo ist oder noch burger würd, dehain sin gût, wie daz genant ist, weder verschriben, vermachen noch dehainerlei bewisung, ordnung noch gemecht nit tůn sol, weder sinem wip noch sinen kinden noch nieman andre, es si mit briefen oder ane brief, wan daz er mit namen dar an schriben und bedingen sol, daz man die gelter vor uzzbezalen söll; wer daz aber dar über tåt, der sol und můz fünff jar von der statt sin und fünfzig phund haller geben und sol dennoch daz selb gemecht dehain kraft haben, und welich unser burger, er wer richter oder niht, dar über dehainen simlichen [3]) brief besigelti, der sol und můzz ain

[1]) Dieser Zusatzartikel ist auffällig, insofern dessen erster Teil schon in den vorhergehenden Artikeln 8 und 10 (R.B. 28 und 30) dem Inhalte nach enthalten ist.

[2]) R.B. 41.

[3]) simlichen = solchen, derartigen.

jar von der stat sin und zehen phund haller geben und daz wellen wir stett halten und nit ab lân uff die aid, die wir gesworen haben [1]).

15. *Ez ist ze wissent, daz rât und zunftmaister gesetzt hand, daz niemand, der unser burger ist, ez sig frow oder man, die unser burger sind, si habent kind und elich libs erben oder nit, dehain ir gut von in ordnen, schaffen oder hien geben sûllen noch mûgent si sigent siech, gesunt oder in dem totbett, denne mit willen, wissen oder gunst dez burgermaisters und dez ratz hie ze Rauenspurg, die och ir insigel von derselben ir bett wegen zu ainer gezugknuss daran henken sond in selb ane schaden. Wâre aber, ob ez dar ûber beschâh, so sol ez dehain krafft noch macht haben. Actum anno domini septtogesimo [sic!] primo (= 1371)* [2]).

Blatt III a.

16. Wir haben och gesetzt und sien dez mit ainander in ain komen, welich burger hie, er si rich oder arme, gewaltig oder ungewaltig burgkrecht uffgeb oder uffsanti mit sinen offnen briefen oder selb under ougen, und sich der rat oder der mer tail dez ratz bekanten, daz er daz dar umb tât oder getan het, daz er dem rat ungehorsam welt sin, oder durch krieg oder wider wertikait willen, in welich wise daz wâr; der oder die selben, ir wâr ainer oder me, sûllent darnach in fûnff jaren den nechsten in unser stat nimmer komen noch in den selben funf jaren wider ze burger durch dehain not noch durch dehain sach nit genomen werden uff die aid, die wir alle arm und rich ain ander gesworn haben; und welh unser burger, er wer arm oder rich, der darnach wûrbi oder stalti mit worten oder mit werken, daz der selben dehainer in den selben fûnf jaren wider ze burger enphangen sôlt werden oder wider in die stat sôlt komen, der sol und mûzz ain halb jar von der stat sin und X phund haller geben [3]).

17. Es ist och gesetzt, wer der ist, der dehain sin gût, wie daz genant ist, ainem ze koufent git oder versetzt, ez si mit

---

[1]) Vgl. R.B. 45.

[2]) Dieser Zusatz ist bestimmt von derselben Hand, welche in B die Zusätze aus den Jahren 1388—1393 geschrieben hat, also von späterer Hand als E 12. Dieser Zusatz E 15, der übrigens mit E 13 (R.B. 41) in Widerspruch steht, ist sonach etwa 20 Jahre später, als das Datum anzeigt, in E geschrieben worden. In C (Fol. 9 b) und D (Fol. 9 a) ist dieser Artikel mit der vollen Jahreszahl 1871 wiedergegeben.

[3]) R.B. 53.

briefen oder sust, und denne daz selb gût dar nach ainem andern git oder versetzt fûr ledig und fûr los, und ainen also äffet; wer der ist, der sol und mûzz ain jar von der stat sin und zehen phund haller geben, hat er aber dez geltz nicht, so sol er alz lang von der stat sin, biz daz er daz gericht[1]).

18. Wir haben och gesetzt, wer der ist, der burger gût nimpt ains schillingz wert *und ane recht grund,* der sol und mûzz von iedem schilling zehen phund *haller* geben *und sol in dem gericht niemer mer sesshaf[f]t werden*[2]).

19. Wir haben och gesetzt, wer der ist, frow oder man, die ir gût durch ir sele willen gebent, daz sûllen si oder ir erben in jars frist an den rat bringen und den sagen, wa si daz gût hin gegeben haben, also daz ez in der stûr belib alz ander gût; wer daz nit tût, der sol und muzz, alz vil daz gût wert ist, von iedem phund fûnf schilling geben[3]).

Blatt III b.

20. Ez hand och die burger gesetzt, daz niemen dehaines biderben mannes kind nichtz lichen noch geben sol von spilentz und bossens[4]) wegen, weder uff bûrgen, uff phand noch uff erbe noch im selber niht sol ab gewinnen. Welher aber das tât, der hat daz gentzlich verloren und sol dennoh gebessrot werden nach dez ratz bekantnuzz[5]).

21. Ez sol och nieman den andern uzzschloffen, denne der selb gernne unbezwungenlich uzz schlûffet[6]).

22. Es sol ouch nieman den andern vachen von spilen noch bossens wegen ân daz gericht; wer daz darûber tât, der sol und mûzz darumb gebessret werden nach dez merren tailz dez ratz erkantnûss[7]).

23. Wir haben och gesetzt durch gemainen nutz und frumen armer und richer, daz dehain mûller hie ze Ulm noch niemen,

---

[1]) Vgl. R.B. 57: Bemerkenswert ist namentlich die Änderung „mit briefen" in E gegenüber „vor richtern" im R.B.

[2]) Vgl. R.B. 62. Das kursiv Gedruckte ist am Rande von einer Hand Ende des 14. Jahrhunderts beigeschrieben, wahrscheinlich derselben, die E 15 geschrieben hat.

[3]) R.B. 63: Da in E der rechner durch den rat ersetzt wird, scheint es, daß es damals (1378) ersteren in Ravensburg noch nicht gab; erst C und D (Art. 17) haben eine Bestimmung betr. den Stadtrechner.

[4]) = Kegel spielen, würfeln.

[5]) R.B. 66.

[6]) R.B. 67. uzzschloffen = die Kleider ausziehen.

[7]) R.B. 68.

der die lehen noch die aigenschaft hie hat. nů fürbaz dehainem beken noch nieman anders nichtz lichen noch geben süllen, noch dingz kouf geben noch bürg werden noch dehainerlai geding noch sach in dehain wise mit in nicht ansetzen noch tůn süllen noch nieman andre von iren wegen dar umb, daz si bi in in iren mülinen und lehen malen; welher daz dar über tåt oder schůf getan, der sol und můzz, alz dik daz beschehe oder alz menig phund haller daz wer, von iedem phund fünf schilling geben und ain jar von der stat sin [1]).

Blatt IV a.

24. Es hant och die burger gesetzt, daz dehain rechner noch dehainer, der dez ratz ist, weder mit wågen noch mit karren in der stat dienst und buwe fůren sol, und sol och niemen in der stat dienst und buwe varen ane dez burgermaisters und dez ratz wort haissent; wer daz überfůr von rechner oder von andern lůten, der sol und můzz ain phund haller geben [2]).

25. Darzů sien wir ze rat worden, daz unser gesworen bütelmaister umb all sach, diu umb fünf schilling oder dar under ist, wol sprechen mag, daz ain ieglicher dem andern ja oder nain vor im lass wider varen; welher aber daz vor im nit welt und daz wölt verziehen, daz denn derselb unser gebüttel dem clåger unverzogenlich phand geben sol uff reht, und doch, daz ain ieglicher dem andern fürgebieten sol alz unser stat recht gewonhait stat [3]).

Blatt IV b.

26. Wir der burgermaister und der rat sien über ain komen wie wir solih gross hofvart, diu lang zitz hie gewesen ist, gemindern, abgeniemen und gedruken und dömütikait gemeren mügen Got ze lob und ze eren und haben gesetzt dis nachgeschriben sach ze halten [4]).

27. Bi dem ersten haben wir gesetzt, daz dehain vrow, jung noch alt, burgerin noch antwerk vrow, kain berlin noch dehain

---

[1]) Vgl. R.B. 91. Vielfache Abkürzungen und Streichungen in E gegenüber dem Wortlaut in R.B. 91.

[2]) R.B. 122; vgl. E 19 wo im Gegensatz zu diesem Artikel die rechner gestrichen sind.

[3]) R.B. 147.

[4]) R.B. 1, 1. Absatz; da dieser wie auch die folgenden und vorhergehenden Artikel jeweils durch einen größeren Zwischenraum voneinander getrennt sind, rechne ich jeden als besonderen Artikel.

geschlagen gold noch silber noch dehain genetes gold noch porten, dehain vehes, dehain sidins, weder bendlin noch sus, an kainem irem gewand usswendig nicht tragen sol âne uz genomen daz mit siden belengert wer oder daz mit klainen sidnen bendlin vornan an menteln oder an rôken fůr knephflen oder an hobtlôchern geneget wer und sidin bris schnůr, daz můgent si wol tragen [1]).

28. Och sůllent si dehainen sidin noch semetin rok noch mantel nit tragen noch dehainen sidin schleger denn ain burgerin von zwaintzig vachen und ain antwerk frowe von zwölf vachen und nit me und ouch mit dicken enden, si sien daran gewůrkt oder geneget und nit mit hochen enden, die man ettwenne von Brag bracht [2]).

29. Ez sol och dehain unser burger von den burgern noch von antwerklůten alt noch jung nun fůrbaz dehain geschlagen silber nicht mer tragen weder an gůrtel noch an messern noch an deschen denne dez allez dri mark sie und nicht mer; und sol och kain silber an kainem sinem gewand nicht tragen weder geschlages noch genetes silber, ussgenomen phaffen arzat und juden und judinan [3]).

30. Ez sol och dehain frow fůrb(a)z kain klain kåpplin noch menteli tragen [4]).

Blatt Va.

31. Ez sol och niemen dem andern in kainer kintbet nichtz schenken noch geben noh dehainen hof in der kintbett nicht haben [5]); *und*[a]) *wenn man daz kind entwestert* [6]*), so sol man nit me gastung han, denn die ammen un(d) die frowen, die ze gevättriten uber daz selb kind gewunnen sind, un(d) sol ouch kain frow die andre in dem kindbett nit gesehen denn die gevattren und suns die nâhsten frůnd.*

---

a) Von hier an beginnt die Hand wie in B von 1388—93.

1) Vgl. R.B. 1, Abs. 2.

2) R.B. 1, Abs. 3. Die Lesart ist im R.B. entstellt wiedergegeben, so daß der Satz einen ganz andern Sinn erhält; es hätte statt prange „Prange“ (= die Stadt Prag) gedruckt werden sollen; dies wird durch die Schreibweise unseres Texts klar erwiesen.

3) R.B. 1, Absatz 4.

4) E 30 fehlt auffallenderweise im R.B., obwohl E 30 deutlich von derselben Hand wie die vorhergehenden Artikel geschrieben ist; nur ist die Tinte eine Nüance dunkler als die vorhergehenden Artikel.

5) Vgl. R.B. 1, Abs. 5.

6) entwestern = das Taufkleid (dem Kinde) ausziehen.

32. Ez sol och niemen ze dehainer töffi nichtz geben, es sie denne ains alz arm, daz ez im ettwaz durch Gotz willen geben welle, daz mag ez wol tun uzzgenomen phaffen und arzat[1]; *und*[a] *sond och zů der touffi nit mer frowen gan denne zehen und der man, dem man toufft, mit sinen gevättriden und vätter und brůder, ob er die hett, ald mit vieren siner nachburen, ob er vätter und brůder nich en(hab) und sol och dez selben tagz ze kainem win gan.*

33. Ez sol niemen ze dehainer hochzit nicht mer lůt laden noch haben denne zů sechs schůsslen und ie dri person ůber ain schůssel[b], ez wårn denn gest da, der mag man han lůtzel oder vil[2], *und*[c] *sol och vor imbis mit dem brůtgent [!] niemet gan ze dem win und im schenken; und*[d] *nach der hohzit, so ain brut ze kirchen gat, dů sol doch nit mer frowen mit ir lan gan denn sechs und sond des tagz och nůtz schenken und sol ain brutgend, so er måheln*[3] *wil, nit mer vesti geben denn in zwo trinkstuben.*

34. Ouch sol nieman ze dehainer hochzit nichtz gaben ůberale *usgenommen*[e] *vatter und můter und rechter geswistergit. Ez sol och nieman* kainem spilma(n) ze dehainer hochzit nichtz geben; wol mag ainer selber zů siner hochzit dri spilman dingen umb sin aigen gelt und nicht mer[4].

35. Ez sol och niemen kainen win noch brot zů dehainer jarzit nit mer tragen noch geben[5].

36. Dar zů sol man och zu dehainer mezz weder zů lichen noch jarziten in kainer kirchen nicht mer mezzen noch ophfren denn zů ainem altar, da man denne ainen besinget oder ain jarzit begat. Wer aber mer opfren oder messen wolt, der sol nicht minder opfren denn ainen guldin uzzgenomen der vier hochzit in

---

a) Von hier an beginnt der Nachtrag (von Hand wie in B von 1375—1387); ein späterer Zusatz aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (vielleicht von derselben Hand, die C geschrieben hat) sind die Worte von „ald" bis „nich enhab".

b) Am Rande von Hand wie in B: XVIII menschen.

c) Von hier an Hand wie in B um 1370—1387.

d) Von hier an Hand wie in B um 1390.

e) Einschiebsel zwischen den Zeilen von Hand von ca. 1400.

[1]) R.B. 1, Abs. 6.

[2]) Vgl. R.B. 7, S. 22, Zeile 14—18.

[3]) måheln = sich verloben, und = sich vermählen.

[4]) Vgl. R.B. 7, S. 22, Zeile 18—23.

[5]) Vgl. hiezu R.B. 198.

dem jar und dar zů aller selen tag, so mag ieder man darinne tůn waz im fůget[1]).

37. Ez sol och nieman dehainerlai gewant noch ander ding vor dehainer lich nicht fůren noch tragen, denn daz er allez durch Gotz willen an unser frowen buwe, den siechen oder den fundnen kinden geben, wil[2]), *und was man also dar uff let, daz sol och also der kirchen beliben und nit wider gelôst werden. Ist*[a]) *aber, das ain biderb man ain sidin oder guldin tuch uf ain bar leit, wil der ainen missachell*[3]) *daruss machen, das sol er tun ane schaden der kirchen und sol ouch darzů geben, waz darzů gehôrt und sol ouch bi der kirchen bliben.*

Blatt Vb: unbeschrieben.

Blatt VIa.

38. Man sol och fůrbaz dehainer lich in dem hus vigilien noch uzz singen denne in der kirchen und ob dem grab.

39. Es sol och fůrbaz dehain phaff sin erst mezze in unser stat nicht singen, er sie denne in unserm kirchsperg geboren und erzogen fůnff jar oder mer, er welle denne ainen altar oder cappell hie besingen.

40. Man sol och furbaz dehainen, der der siechen lůt ist, nicht in niemen, er gehôr denne in unser kirchsperg[4]).

41. Und wer der stuk dehaines uberfert, so sol ain burger und ain burgerin fůnf phund geben und ain antwerk man oder frow dritthalb phund haller, alz dik er daz tůt, und sol och ain ieglicher die pen richten und geben fůr siniu kind und fůr die, die in sin kost sind[5]).

42. *Es hand rât und zunftmaister gesetzt, das man nu hinnanthin kainem gebůttel kainen rokk noch kain gewand von unser*

---

a) Von hier an Hand vom Anfang des 15. Jahrhunderts; der vorhergehende Zusatz von einer Hand wie in B von 1370—87.

[1]) R.B. 2.

[2]) Art. 37 ist (auffallenderweise) im R.B. nicht vorhanden, obwohl von der ursprünglichen Hand in E geschrieben, und der Artikel, der unser frowen bawe, und „die fundnen kinden" erwähnt, nur in Ulm entstanden sein kann.

[3]) missachell = Meßgewand.

[4]) E 38—40 kommt auffälligerweise nicht im R.B., obwohl diese Artikel zum ursprünglichen Text in E gehören. Eine ähnliche Bestimmung wie E 39 findet sich im R.B. 251, Abs. 1.

[5]) Ähnliche Bestimmung vgl. in R.B. 3, S. 21, Zeile 10—13 und R.B. 209.

stat nit koufen noch gebn sol; actum feria quarta ante festum Thome apostoli anno LXXXXIII^{tio} [1]).

Von diesen 42 Artikeln sind folgende 14 mit einem „vacat“ am Rande versehen: Artikel 2, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 19, 21, 22, 23, 24, 35, 36. Es ist nun auffällig, daß dieses vacat, ebenso wie das bei den 22 Artikeln 1, 8, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 20, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40 am Rande stehende Wort „halten“ — welch letztere Artikel alle in C und D wiedergegeben worden — von der Hand, welche in B die Einträge von 1365—87 geschrieben hat, eingetragen sind. Dies würde dafür sprechen, daß etwa um 1380 bis 1390 eine Neuredaktion des Ravensburger Stadtrechts eben unter Benützung des von Ulm erbetenen oder eingeholten Auszuges E vorgenommen worden ist, die uns aber nicht erhalten ist. Weiterhin wird diese Vermutung bestätigt durch die Randvermerke in B, wo an den meisten Artikeln neben einem „scripsi“ von der Hand von 1365—87, das darauf hinweist, daß gegen das Jahr 1390 eine neue Stadtrechtshandschrift, vielleicht zur Versendung an eine andere Stadt, hergestellt wurde, sich gleichfalls am Rande ein ß und öfters daneben noch ein b (= scribe, bene) vorfindet; dieses Zeichen ist von einer Hand aus den Jahren 1400—1420 geschrieben, — was sich aus einer Vergleichung mit den Händen in der Bürgerliste ergibt — und wurde sonach zweifellos zur Redaktion des Stadtrechts C (und D) benützt. Letztere Zeichen (ß und b) finden sich nun in E neben allen Artikeln, die das Wort „halten“ als Randvermerk haben, außerdem aber noch bei den Artikeln 3, 4 und 15, ein Beweis, daß sowohl B als E je bei zwei verschiedenen Stadtrechtsredaktionen benützt wurden. Rechnet man die 3 genannten Artikel zu den 22 oben zusammengestellten mit dem Vermerk „halten“ versehenen Artikeln hinzu, so ergeben sich diese 25 Artikel zugleich als diejenigen, welche aus E in C und D aufgenommen wurden [2]).

Von den 3 direkt auf Ulmer Verhältnisse bezüglichen Artikeln E 1, 23 und 37 ist Art. 23 in C und D nicht aufgenommen; in Art. 1 ist statt der auf Ulm hinweisenden Einleitung einfach geschrieben: „Ez ist och gesetzt, daz“ (C und D Art. 8); dagegen ist E 37 unverändert in C Art. 241 (Fol. 55b) und D (Fol. 50a) wiedergegeben,

[1]) = 17. XII. 1393. Mit diesem Artikel, der einen Nachtrag von derselben Hand, die in B die letzten Einträge aus den Jahren 1388—1393 gemacht hat, darstellt, schließt die Handschrift E.

[2]) Weitere Randbemerkungen von der Hand von 1400—1420 sind bei E 1, 8, 12, 18 „raut“; E 14, 15: „zu raut ordnung“; E 3, 5, 6, 7, 20, 25 (zu) ger(icht) E 8 und 12: scripsi; E 16: zu unzuht.

trotzdem in Ravensburg weder ein „frowen buwe“ zu vollenden war noch uns daselbst von einer Anstalt für „fundne“ kinden sonstwo berichtet wird.

II. Dieser Ulmer Stadtrechtsauszug ist nicht die einzige Quelle, die uns von regen Beziehungen des Ravensburger zum Ulmer Stadtrecht Kunde geben. Daß schon früher die Stadt Ravensburg sich an Ulm als ihren Oberhof in schwierigen Rechtsfragen wandte, beweist folgende noch ungedruckte Urkunde des Ravensburger Stadtarchivs [1]):

Wir der burgermaister, der rat und die burger gemainlich der stat ze Ulm enbieten den erbern wisen mannen, dem burgermaister, dem rat und den burgern gemainlich der stat ze Ravenspurch unsern friuntlichen dienst und allez gůt. Wir han vernumen, daz iuwer stat reht nach unserr stat reht stand und gevestnet si und daz ir etlichen gebrechen habent, wenne schedlich lůt fůr iuwer geriht koment, tůn wir iu [= euch] kund mit disem brief, daz unsrer stat reht und gewonhait also staut: Wenne ein schedlich man von rob oder von diebstal gebunden und gevangen fůr unser geriht kumt und man einen schub [2]) uff den hat, so wirt dem clager erteilt, daz er ze den hailigen ainen gelerten aid sweren sol, daz der selb schedlich man, der da fůr geriht gebunden und gevangen komen ist, sin dieb und dez lands dieb oder sin rober und dez lands rober heizze und sie, und so der aid volfůrt wirt, mag denne der clager zwen erber unversprochen man gehan, die im bi gestand und dez selben beholfen wend sin, den wirt erteilt, daz si ouch mit ein ander gelert aid sweren sůlnt, daz der aid, den der clager gesworn hat, wår und rain si und nit main, und wenne daz volfůrt wirt, da mit ist denne der schedlich [a]) gentzlich ůberseit. Wer [b]) ouch, daz ein schedlicher begriffen wůrd von rob oder von diebstal wegen und der ouch gebunden und gevangen fůr geriht kem und man kainen schub uff den het, so wirt dem clager aber sin aid erteilt, als vor gescriben staut und mag denne der cleger sehs erber unversprochen man han, die im dez helfend und bi gestand, den

---

a) Zu ergänzen: man.

b) Über dem wie ae zu sprechenden e in den Worten Wer, schedlicher und kem (= käme) ist ein dem griechischen spiritus lenis ähnliches Zeichen.

[1]) Dieselbe ist bei Hafner nirgends erwähnt. An der auf Pergament geschriebenen Urkunde hängt das kleine Siegel der Stadt Ulm; im Dreieckschild der Reichsadler als Wappen.

[2]) ainen schub uff den hat = die Schuld auf ihn durch ein Beweismittel (insbesondere das bei ihm gefundenen corpus delicti) beweisen kann.

wirt denne ouch erteilt, daz der aid, den der clager gesworn hat, wär und rain si und nit main und sülnt mit ein ander alle sehs ir vinger uffbieten und sweren und swenne daz beschiht, so ist der schuldig ein überse[i]ter man; und dez allez ze einem waren urkünd han wir ünser heimlich insigel gehenkt an disen brief, der geben wart dez nehsten aftermentags vor sant Lucien tag do waren von gotz gebürt driuzehenhundert jar und danach in dem zwai und fünfzigistem jar[1]).

Zu dieser Urkunde ist zu vergleichen die Urkunde von 1353, in welcher der Landvogt von Oberschwaben, Ulrich von Helfenstein der Jüngere der Stadt Ravensburg bestätigt, daß sie über schädliche Leute in der Weise wie die Bürger von Ulm richten mögen (vgl. Hafner, Gesch. von Ravensburg S. 189) und das Privileg Karls IV. vom 14. VI. 1354 (Lünig, Reichsarchiv XIV S. 215) — (Hafner S. 189 hat falsches Datum), — welches inhaltlich mit der Rechtsmitteilung von Ulm übereinstimmt; bezüglich der Ulmer Bestimmungen vgl. Ulm. Urkundenbuch II, nr. 299 Art. 11 (21. XI. 1347), im Roten Buch Art. 181 bis 184. Die meisten Reichsstädte hatten ähnliche Bestimmungen über dieses Verfahren, z. B. Lindau vom 23. IV. 1321 (Lünig, Reichsarchiv Bd. XIII, 1299) und 22. I. 1331 (a. a. O.), Kempten vom 28. I. 1331, ferner das Stadtrecht von 1396 von Memmingen Art. 3. (Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden Bd. V S. 252).

Die oben abgedruckte Rechtsmitteilung von Ulm ist dann in Handschrift A (Fol. Xa)[2]) als Artikel des Stadtrechts mit kleinen Änderungen aufgenommen worden. Eine Vergleichung der Hand dieses Artikels im Stadtrecht A mit der Bürgerliste ergibt, daß er in den Jahren 1352 bis 1353 in A eingetragen wurde. Der Artikel ist auch in B (Fol. IXa), C (Fol. 22b), D (Fol. 22a) wiedergegeben.

Unsere Urkunde besagt, daß die Bürger der Stadt „etliche Gebrechen" hatten, wenn schädliche Leute vor ihr Gericht kamen. Daß es aber nicht an früheren Bestimmungen gegen die landschädlichen Leute fehlte, beweisen folgende interessante, bisher noch nicht veröffentlichte Be-

---

[1]) = 11. Dezember 1352. Vgl. über dieses Verfahren das Werk von O. Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland, 1895, insbesondere S. 164 ff., S. 183 und dagegen neuerdings Hermann Knapp in „die Zenten des Hochstifts Würzburg" 1907 II. Bd. S. 464 ff.

[2]) Es ist zu bemerken, daß auch in A ein Doppelblatt zur Zeit falsch gebunden ist — Fol. V und XI ist vor Fol. IV und X gesetzt —, so daß auf Fol. Vb unten ein Artikel in zwei Teile getrennt wird. Ich habe in der richtigen Blattfolge zitiert.

stimmungen des Stadtrechts A: Fol. Va (Art. 86) Swenne ain diep gevangen[a] wirt.

Darnach ist gesetzt, ob ain diep gevangen[a] wirt ane die waren schulte und an offenen diepstal und vůr geriht geantwurt wirt, daz man den ůber komen sol mit siben erberen mannen, die ze den hailigen sweren, daz er ain diep si, und den binuft[b] nit sprechent[1]).

(Art. 87.) So ain rŭber wirt gevangen. Darnach ist gesetzt, daz man ůber ainen rouber, da der rŭb nit ze gagen ist, rihten sol reht als ůber ainen diep.

(Art. 88.) Darnach[c] ist gesetzt, swenne man rihten sol ůber ainen schadelichen man, er si der diep ald der rouber, so sont die rihter alle ze geriht sin und komen und swele dar nit kunt, der sol gen den burgern 10 schilling, dem amman 1 pfunt[d]).

Fol. VIIIa (Art. 142) Nachtrag in A aus dem Jahre 1345:

Der ainen schaedelichen man in daz geriht antwurt.

Es ist gesetz, swer ainen schaedelichen man in unse[r] geriht antw(u)rt, den sol man in daz geriht antw(u)rten mit allem dem, als er gevangen wirt ze rosche[e]) ald ze fŭz; und ist daz, man in niht ůberwindet, so sol der, der in in daz geriht geantwurt hat, dem geriht und der stat gen fůnf phunt Costentzer pfenninge ze bŭz und dem amman fůnf phunt.

Fol. VIIIb (Art. 145) Nachtrag in A vom Anfang des Jahres 1351:

So man ainen schadelichen man fůr geriht stellet.

Es ist gesetz, so man ainen schaedelichen man fůr geriht

---

a) In A: gewangen.

b) binunft (eigentlich femin. wie „vernunft") = gewaltsame Wegnahme, Gefangennahme; vgl. Hermann Fischer, Schwäb. Wörterbuch Spalte 1125 über dieses Wort.

c) Art. 88 ohne „Überschrift" (die in A jeweils am Rande geschrieben steht) aber von derselben Hand wie Art. 86 und 87 geschrieben.

d) Von späterer Hand ist „1 pfunt" ausgestrichen und dafür gesetzt: ain reht und 4 manot uss der stat.

e) rosche = rosse, obwohl an sich auch bosche gelesen werden könnte.

[1]) Vgl. Zallinger a. a. O. S. 142 ff. Derselbe bringt jedoch keine Erklärung des Wortes binuft, das auch in den Privilegien von Lindau und Kempten von 1381 vorkommt, vgl. Haggenmüller, Geschichte von Kempten, 1840; I. S. 121. Der Sinn ist folgender: die 7 erbere mannen brauchen nicht — wie bisher — bei der wegen Diebstahls erfolgten Gefangennahme, zugegen gewesen zu sein und den Hergang zu erklären; es genügt nunmehr, daß sie schwören, daß er ein Dieb sei.

stellet, swer des wort tůt und sin fůrsprech ist, der sol gein dem amman ald swer rihter ist, noch gein den stůlsaezzen, die urtail sprechen, nůsseniht ufziechen[1]), da mit er daz geriht verzieh ald lenge; der fůrsprech mag und sol ufziechen aber gein dem claeger und gezůgen alle erber, redelich und gewonlich zůg, so er beste kan und mag; swer aber wider dirre gesetz tůt und si niht haltet, der sol es besseren swie die rihter, die stůlsaezzen reht und redelich duncket ze male als ander unzuht.

Wir erkennen nunmehr, welches „gebrechen" das Ravensburger Recht hatte: Es fehlte eine Bestimmung über die Überführung eines gefangen eingelieferten Diebes oder Räubers, auf den man „einen Schub hat", der bei „warer schulte" und bei „offenem diepstal" betroffen war; sodann ist es sehr wohl möglich, daß die Schlußworte von Art. 86 in ihrer Bedeutung nicht mehr recht verstanden wurden[2]): die Ulmer Rechtsmitteilung spricht denn auch deutlich aus, wie der Eid der 7 erberen mannen aufzufassen ist.

III. Werfen wir noch einen Blick auf das Ravensburger Stadtrecht vor der Einholung des Auszugs aus dem Roten Buch der Stadt Ulm und Empfang dieser Rechtsmitteilung betreffend das Verfahren gegen landschädliche Leute, so finden wir, daß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das älteste Ulmer Stadtrecht, das am 9. VIII. 1296 der Stadt Ravensburg mitgeteilt wurde[3]), nachdem ihr 15. VII. 1296[4]) das Ulmer Recht durch König Adolf verliehen worden war, in der Stadtrechtshandschrift A in bedeutsamem Maße fortgewirkt hat. Die oben abgedruckten Artikel A 86 und 87 sind unverkennbar eine Weiterbildung von U 37 und 38; Artikel A 88 (s. oben) entspricht dem Artikel U 40.

Eine direkte Bezugnahme auf das Ulmer Stadtrecht von 1296 enthält A Art. 75 (Fol. Va):

Wie man ainen amman sol wellen. Darnach ist gesetzt, so niht ammannes ist ald der amman, der denne ist, daz der dem chůnge noch der stat niht wol kumet, daz sol der rat vůrbringen und sol man denne wėllen ainen amman, als gescriben stat an der hantweste, di wir hant von Ulme[5]).

[1]) Nichts aufziehen = keine Einwendungen („exceptiones") machen.

[2]) Das Wort binuft kommt nur sehr vereinzelt vor und scheint um diese Zeit in Abgang gekommen zu sein.

[3]) W.U.B. VII, 2415 A p. 296 ff.; vgl. auch W. Vjh. 1886, 95—104. (Übersetzung von Bazing.) Ich bezeichne das Stadtrecht von 1296 der Abkürzung wegen mit U und lege die Numerierung des W.U.B. zugrunde.

[4]) Böhmer Regesta imp. 1246—1313 nr. 323; Lünig, Reichsarchiv Bd. 14, 212.

[5]) Vgl. über das Wahlverfahren U 1. Es war sonach in den Jahren 1330

Einen für die Verfassungsgeschichte der Stadt nicht minder wichtige Bestimmung enthält auch der folgende Artikel A 77:

Wer urtail sprechen sol. Darnach ist gesetzt, daz die burger, die dez rates sint, dieselben sont ouch rihtaer sin und swielie vor in dez rates sint gewesen, und sol ouch nieman urtail sprechen wan die zwen und zwainzek [1]).

Die Bestimmungen in U 5—7 sind in A in zahlreichen Artikeln spezialisiert und weitergebildet: Tötung eines Bürgers wird auch jetzt noch mit dem Tode bestraft, Tötung eines „ussmannen, der nit burger ist“ dagegen wird, auch wenn sie in der Stadt geschah, nicht mehr mit dem Tode (U 7), sondern mit fünfjähriger Verbannung und einer Geldstrafe von 5 ℔ pfenningen bestraft, es sei denn, daß der „ussman in dem geriht bi uns gesezzen iar und tag mit dienste“. Denn in diesem Falle greift die gleiche Strafe wie bei Tötung eines Bürgers Platz (A 130).

Auch sonst sind vielfach die Leibes- und Geldstrafen gegenüber dem Ulmer Recht von 1296 gemildert; Bestimmungen wie in U 36 und 39 finden sich nicht mehr vor. Das Verbot der Klage vor geistlichem Gericht (U 26) ist aufrechterhalten (A 46); nur „umb an ê ald umb wůcher ald umb mainaide“ sind Ausnahmen zugelassen. U 25 finden wir in A 83 (Swer den andern an kaime sime gůt schadegot) fast gleichlautend (in deutscher Sprache) wieder; an Stelle des advocatus haben die Bürger 10 Schilling anzusprechen, ebensoviel der Ammann; der actor (= kleger) 5 Schilling oder zweifachen Ersatz des Schadens. U 29 ist in A 84 folgendermaßen wiedergegeben: Darnach ist gesetzt, daz ain iegelich burgaere umb redelich gelt mag verbieten [2]) ains briesters und ains ritters pfaerit in ir herbergen.

Die „hansůcha“ (Heimsuche, Hausfriedensbruch, U 20 A 106) wird jetzt gesühnt mit Bezahlung von 30 Schilling Pfennigen und 1 obolus an die Bürger, 30 Schilling Pfennige an den Kläger „und dem amman sin reht“.

---

bis 1335, der Abfassungszeit dieses Artikels, eine Änderung in der Art und Weise der Wahl zum Ammannamt nicht erfolgt.

[1]) Aus diesem Artikel geht hervor, daß eine Änderung gegenüber U 2 eingetreten ist: an Stelle der 12 Richter sind 22 getreten; ferner, daß der Rat aus 11 Personen bestand, wozu aber noch der Ammann als Mitglied und Vorsitzender des Rats zu rechnen ist. Auch im Gericht hatte der Ammann den Vorsitz, er hatte aber nur prozeßleitende, nicht urteilende Tätigkeit; die 22, bestehend aus dem alten und dem neuen Rat, sprachen das Urteil. U 4 ist sonach modifiziert.

[2]) Lat. = precipere; in dieser Bedeutung auch in U 19.

Daß auf Treu und Glauben nicht mehr so fest wie bisher zu bauen war, läßt folgender Artikel (A 109) vermuten[1]:

Darnach ist gesetzt, daz man kaime ainigem man, er sige des rates ald der gemainde, gelůben niht sol umb ain sache, dů aime andern ze schaden komen mag wan von garten, wisen, zůnen, bůmen, und von andren ehaftinen als vorgescriben ist.

Das Geben des Sterbfalls an Klöster oder Herren ist bei Verlust des Bürgerrechts verboten (A 34)[2]; auch sollen die Bürger „mit dehainem gedinget" ihren Herren außerhalb der Stadt dienen (A 33)[3].

Wir sehen aus dem vorliegenden, wie seit den Tagen, da König Adolf der Stadt Ravensburg das Ulmer Recht verliehen hatte, letzteres deutlich erkennbar das ganze 14. Jahrhundert hindurch seinen Einfluß in der Weiterbildung des Ravensburger Stadtrechts geltend macht; aber auch späterhin hat dieser Einfluß nicht aufgehört zu wirken; namentlich bei den Gewerbeordnungen der späteren Zeit sind vielfach Ulmer Satzungen für benachbarte schwäbische Reichsstädte, so auch für Ravensburg vorbildlich gewesen; seine hervorragende Bedeutung als Handelsstadt hat auch seinem Rechte Geltung und Ansehen bei den Nachbarstädten verschafft.

---

[1]) Vgl. dazu U 8 und U 3.

[2]) Vgl. U 12, 2. Satz.

[3]) Vgl. U 12, 1. Satz. Weitere Artikel in A von ähnlichem Inhalt wie Artikel in U lassen sich nicht nachweisen.

Die Werke Multschers und des Meisters von Meßkirch im Kloster Heiligkreuztal.

Von Professor K. Lange, Tübingen.

Ein kurzer Aufenthalt in Heiligkreuztal, den ich mit einer anderen Reise verbinden konnte, gibt mir Veranlassung, über die in der dortigen Klosterkirche befindlichen Kunstwerke einige Beobachtungen mitzuteilen. Da es sich um zwei bedeutende Maler der schwäbischen Schule handelt, haben sie vielleicht auch kunsthistorisch einiges Interesse. Das Kloster Heiligkreuztal liegt 7,7 km von der Oberamtsstadt Riedlingen a. d. Donau entfernt, etwas seitab von der großen Heerstraße. Es ist deshalb von Kunsthistorikern selten besucht worden, und ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich auch bisher nicht dorthin gekommen war. Seit dem der betreffende Abschnitt der jetzt veralteten und für die Kunst ungenügenden Oberamtsbeschreibung von 1827 erschienen ist [1]), hat das Kloster erst neuerdings wieder eine kurze aber inhaltsreiche Besprechung durch Dr. Hauber [2]) erfahren, der das Heiligkreuztaler Urkundenbuch im Auftrage der Kommission für Landesgeschichte herausgibt.

Mein Interesse für das Kloster war schon früher durch verschiedene Umstände geweckt worden. Seit ich die Beobachtung gemacht hatte, daß die beiden aus Heiligkreuztal stammenden Bilder der Sammlung Abel, die sich jetzt in der Stuttgarter Gemäldegalerie befinden (Nr. 13 und 14), zusammen mit zwei jetzt in der Karlsruher Kunsthalle aufbewahrten Gemälden (Nr. 32 und 33) zu einem ursprünglich in Heiligkreuztal befindlichen Altar Hans Multschers gehört haben [3]), war es meine Absicht,

---

[1]) Beschreibung des Oberamts Riedlingen, von Prof. Memminger, Stuttgart und Tübingen 1827, S. 183—189.

[2]) Heiligkreuztal von Dr. Hauber, Schwäbische Kronik Nr. 539 vom 16. November 1907.

[3]) Vgl. K. Lange im Staatsanzeiger für Württemberg 1901 Nr. 257 und Verzeichnis der Gemäldesammlung im Museum der bildenden Künste zu Stuttgart, 1. Aufl. 1903, 2. Aufl. 1907. Maria Schuette, Der Schwäbische Schnitzaltar, S. 115 und

einmal nachzuforschen, ob sich nicht noch andere Teile dieses Altars an Ort und Stelle erhalten hätten.

Dieser Wunsch wurde wieder von neuem rege, als Maria Schuette in der Skulpturensammlung der Lorenzkapelle zu Rottweil zwei kleine weibliche Heiligenfiguren nachwies, die aus Heiligkreuztal stammten und sich durch Vergleich mit den Skulpturen des Sterzinger Altars als Schöpfungen Multschers herausstellten[1]). Wenn auch die Zugehörigkeit dieser Figuren zu den Karlsruher und Stuttgarter Bildern ihrer geringen Größe wegen nicht sehr wahrscheinlich, jedenfalls nicht sicher zu beweisen war, so legten sie doch den Gedanken nahe, daß sich an Ort und Stelle noch plastische Reste des Altars befinden könnten, zu dem diese Bilder einst gehört hatten. In der Tat teilte mir Herr Dr. Hauber etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen des Schuetteschen Aufsatzes mit, daß in der Klosterkirche zu Heiligkreuztal noch einige in der Oberamtsbeschreibung nicht erwähnte alte Skulpturen erhalten seien, darunter ein kreuztragender Christus mit Simon von Kyrene, der mich sofort an die bekannte Sterzinger Darstellung desselben Gegenstandes erinnerte, die von der kunsthistorischen Gesellschaft für photographische Publikationen als Werk von Multscher publiziert worden war.

Über einen sehr interessanten Wandgemäldezyklus im Chor der Klosterkirche hat endlich der Benediktinerpater Ansgar Pöllmann in Beuron kürzlich gehandelt, der denselben dem Meister von Meßkirch, seinem Jerg Ziegler, zuschreibt[2]). Schon diese Entdeckung allein war eine Reise nach Heiligkreuztal wert, und so führte ich denn den lange verschobenen Besuch endlich aus. Mein Entschluß sollte nicht unbelohnt bleiben.

Das alte Zisterziensernonnenkloster Heiligkreuztal, das durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 aufgehoben wurde, dessen letzte

---

Fr. J. Stadler, H. Multscher, S. 147 ff. In diesen Schriften sind auch die gleichzeitig mit meiner Entdeckung und nach ihr erschienenen Äußerungen anderer Fachgenossen über die Stuttgarter und Karlsruher Bilder zitiert.

[1]) Vgl. Maria Schuette, Ein Beitrag zur Multscherforschung. Jahrb. d. K. preuß. Kunstsammlungen XXVIII. 1907 S. 89 ff., dazu zwei Abbildungen der Statuetten. Weniger gute Abbildungen sind dem Werke über den Schwäbischen Schnitzaltar beigegeben.

[2]) Jerg Ziegler, der Meister von Meßkirch und seine Tätigkeit in Heiligkreuztal bei Riedlingen, von P. Ansgar Pöllmann O. S. B. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 142. Bd. 1908 S. 420—437. Ein wörtlicher Abdruck dieses Aufsatzes ist auch in der Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt 1908, Nr. 47, 48 und 49, sowie im Heuberger Volksblatt 1908 Nr. 123, 124 und 130 erschienen. Über die angeblichen Signaturen Jerg Zieglers vgl. den Aufsatz desselben Verfassers in der Zeitschrift für christliche Kunst XXI. 1908 S. 265.

Nonnen aber erst 1843 abgezogen sind, soll nach alter Tradition im Jahre 1204 gegründet worden sein. Doch bezieht sich dieses Datum nach der Oberamtsbeschreibung vielmehr auf die Aufnahme der schon früher in dem benachbarten Altheim vorhandenen Frauenniederlassung in den Verband des Zisterzienser- oder Bernhardinerordens. Die Folge davon war im Jahre 1227 die Verlegung der Niederlassung von Altheim an die jetzige Stelle, die damals „Wasserschapfen" hieß. Hier wurde nun sofort ein neues Kloster gebaut. Im Jahre 1237 war der Bau schon in vollem Gange. Denn damals schrieb Papst Gregor IX. einen Ablaß für diejenigen aus, die dem Kloster Almosen und Stiftungen zuwenden würden, wobei ausdrücklich auf die im Bau begriffene Kirche der Nonnen hingewiesen wurde. Im Jahre 1256 ist diese geweiht worden. Wir müssen uns den ersten Bau noch ganz romanisch respektive frühgotisch denken. Aus seiner ersten Bauperiode stammt noch die Grundanlage der Kirche und ein wesentlicher Teil ihrer Mauern und Pfeiler. Es war eine dreischiffige Pfeilerkirche von basilikaler Anlage, mit jederseits vier dicken viereckigen Pfeilern, welche kräftige einfache Spitzbögen mit eckig abgetrepptem Profil trugen. Der Bau war, wie die meisten Zisterzienserkirchen unseres Landes, ursprünglich nicht gewölbt, sondern mit einer flachen Holzdecke versehen; wahrscheinlich war auch der Chor flach gedeckt. Die dünnen, teilweise durchlöcherten Gewölbe stammen, soweit man von unten erkennen kann, frühestens aus dem 15., vielleicht erst aus dem 16. Jahrhundert. In den Kapitellen der Pfeiler, die aus Hohlkehle, Wulst und Platte bestehen, spricht sich noch spätromanisches Formgefühl aus. Der geräumige Chor hat nach Art vieler Zisterzienserkirchen geraden Abschluß und ist im Grundriß ungefähr quadratisch. Er war ursprünglich gewiß bedeutend niedriger als jetzt.

Eine zweite Bauperiode hat das Kloster unter der Äbtissin Elsbeth von Stoffeln (1307—1312) erlebt. Damals scheint ein Umbau des Klosters stattgefunden zu haben. Wenigstens kommt im Jahre 1315 in einer Urkunde ein Steinmetz Konrad vor, der sich damals die Nutznießung einiger Heiligkreuztaler Güter kaufte und als Cementarius seu lapicida magister novae structure in Valle Sancte Crucis bezeichnet wird, ein Beweis, daß die damals ausgeführten Arbeiten schon vor 1315 begonnen respektive vollendet waren. Auf diesen Umbau wird sich wohl die Nachricht in einer allerdings erst aus späterer Zeit stammenden Inschrift über dem Triumphbogen beziehen, daß das Münster im Jahre 1319 vollendet und geweiht worden sei.

Ob schon damals eine Einwölbung wenigstens des Chors erfolgte, läßt sich nicht mehr feststellen, ist aber wahrscheinlich. Jedenfalls gehört

diesem Umbau das große gotische Fenster in der Ostwand des Chors an, das durch seine schönen feierlichen Glasgemälde einen Hauptschmuck der Kirche bildet. In fünf Reihen übereinander sind je vier, also im ganzen 20 stehende Heiligengestalten angebracht (darunter auch ein paar Martyrien), die fast alle alt erhalten sind. Nur drei Scheiben in der oberen Reihe und im übrigen nur ein paar Stücke sind in den Jahren 1869—71 ergänzt worden. Zu Füßen der Mutter Gottes, die das linke untere Feld einnimmt, kniet die Stifterin in Äbtissinnenornat.

Etwa 100 Jahre später ist der steinerne Sakramentsschrein an der nördlichen Chorwand entstanden. Er stammt, soweit ich bei der schlechten Beleuchtung die Inschrift auf seinem unteren Gesims lesen konnte, von 1424. Die Dreiteilung seiner reichen spätgotischen Architektur wird durch die drei Türen, die das Allerheiligste verschlossen, bestimmt. Zu beiden Seiten der Türen stehen zwei kleine Figuren, rechts Christus als Schmerzensmann, links Maria als Mater dolorosa. Oben erscheinen zu Seiten eines spitzen Wimpergs die Halbfiguren der Evangelisten, oben Lukas und Johannes, links darunter Matthäus, rechts Markus, alle vier von ihren symbolischen Geschöpfen begleitet. In der Mitte unten sieht man das Zisterzienserwappen, von zwei Engeln gehalten.

Die wichtigste Bauperiode nach der Gründung des Klosters ist die Regierungszeit der Äbtissin Veronika von Rietheim (1521—1551). Sie hat nach Hauber etwa 24000 Pfund Heller allein für den Bau und die Ausstattung des Klosters ausgegeben, so daß sie von ihren Zeitgenossen und Nachfolgern gradezu als die zweite Stifterin gepriesen wurde. Unter ihrer Regierung wäre nach Pöllmann der Chor eingewölbt worden, und sie ist auch die Stifterin der Chorgemälde, die uns demnächst beschäftigen werden. Was in späterer Zeit der Klosterkirche an Altären u. s. w. hinzugefügt worden ist, interessiert uns hier nicht.

Wenn wir uns nun zu den kunsthistorisch wichtigen Teilen der beweglichen Ausstattung wenden, so sind zunächst einige gotische Holzskulpturen zu erwähnen. Die wertvollste von ihnen ist eine mit ihrer ursprünglichen Bemalung erhaltene unterlebensgroße Gruppe aus der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, Christus und Johannes von einer Abendmahlsdarstellung. Beide Figuren erscheinen in Vorderansicht nebeneinander. Johannes, im Maßstab etwas kleiner und ein wenig tiefer sitzend, legt den Kopf an die Brust des Herrn. Die Augen hat er wie zum Schlaf geschlossen. Christus faßt mit seiner Rechten die rechte Hand des Jüngers und legt ihm teilnahmsvoll die Linke auf die Schulter. Da sich an der Vorderseite der Figuren keine Spur von einem Tische zeigt, ist es fraglich, ob die Gruppe einer wirklichen Abendmahlsdarstellung angehört

hat. Sie ist wohl als Gruppe für sich aufzufassen. Ihre alte Bemalung ist fast intakt erhalten. In der Feinheit der Farbenabtönung, z. B. an den etwas geröteten Augen, sucht sie ihresgleichen.

Am meisten interessierte mich unter den Holzskulpturen natürlich der **kreuztragende Christus**, der jetzt in der westlichen Hälfte des südlichen Seitenschiffs aufgestellt ist. (Siehe die Abbild. hier u. S. 462.)

Hans Multscher, Holzgeschnitzte Gruppe der Kreuztragung in der Klosterkirche zu Heiligkreuztal.

Schon nach dem Gegenstand des Bildwerks war es mir nicht unmöglich erschienen, daß es zu dem erwähnten Multscheraltar gehört habe, etwa ein Teil des plastischen Mittelschreins gewesen sei, der dann eine Darstellung der Kreuztragung enthalten hätte. Ein solcher Altar wäre für die Klosterkirche in valle S. Crucis sehr angemessen gewesen, und die Darstellungen der Stuttgarter und Karlsruher Tafeln, der Zug der heiligen drei Könige, die Kreuzigung, Grablegung und der Tod der Maria, würden dazu wohl passen. Es kam also nur darauf an, zu untersuchen, ob die Statue nach Größe und Stil zu diesen vier Flügelbildern paßte. Die Antwort fiel bejahend aus.

Die vier Tafeln in Stuttgart und Karlsruhe stammen als Vorder-

und Rückseiten von zwei auseinandergesägten Flügeln. Der Marientod in Karlsruhe und der Zug der drei Könige in Stuttgart gehörten ihres Goldgrundes wegen der Innenseite, die Kreuzigung in Karlsruhe und die Grablegung in Stuttgart ihres landschaftlichen Hintergrundes wegen der Außenseite der Flügel an. Zu dem nach links gewendeten Zug der drei Könige muß als Gegenstück links eine Darstellung der Geburt Christi oder der Maria mit dem Kind auf dem Schoße gehört haben, die das Ziel des Zuges bildete. Damit kommen wir auf mehr als zwei, das heißt vier Bilder jederseits, von denen immer zwei übereinander angebracht einen Flügel bildeten. Sie sind später auseinandergesägt worden. Jedes Bild hatte eine Breite von mindestens 142,5, eine Höhe von mindestens 165 cm. (Die Karlsruher Tafeln und eine der Stuttgarter sind beschnitten.) Daraus würde sich für jeden der Flügel eine Gesamthöhe von mindestens 3,30, für den Mittelschrein aber, wenn man den Rahmen mitrechnet, eine Breite von etwa 3,20, eine Höhe von etwa 3,60 ergeben. (M. Schuette berechnet die Maße ohne Rahmen auf 2,80 und 3,10.) Da die Figuren der Mittelschreine der Multscherschen Altäre durchschnittlich eine Höhe von weniger als $1^1/_2$ m haben (vgl. Schuette a. a. O. S. 3) und unser etwas vorgebeugter Christus etwa dreiviertellebensgroß ist, so würde von seiten der Größe seiner Zugehörigkeit zu den Gemälden nichts im Wege stehen. Sein Maßstab ist etwas größer als der der Figuren auf den Tafeln. In einer vermutlich figurenreichen Darstellung der Kreuztragung in dem ausgerechneten Maßstabe hätte er sicher nicht größer sein können als er tatsächlich ist. Die beiden jetzt in Rottweil befindlichen Statuetten der Barbara und Katharina können, wie schon M. Schuette richtig bemerkt hat, ihrer geringen Größe wegen (sie sind nur 0,97 m hoch) nicht in dem Mittelschrein, sondern nur entweder im Aufsatz oder seitlich von dem Schrein in Baldachinen gestanden haben. Vielleicht gehörten sie aber gar nicht diesem, sondern vielmehr einem anderen kleineren Altar an, da ja nicht ausgeschlossen ist, daß Multscher zwei Altäre für Heiligkreuztal ausgeführt hat.

Wie steht es nun mit dem Stil des kreuztragenden Christus? Das war eine sehr wichtige Frage, da bekanntlich die Skulpturen des Sterzinger Altars nicht ganz mit den Gemälden seiner Flügel übereinstimmen, so daß man beide auf verschiedene Hände zurückgeführt hat, wobei man dann entweder die Skulpturen Multscher zuschrieb, die Malereien aber ihm absprach, oder die Malereien ihm zuschrieb, die Skulpturen aber einem anderen Künstler gab. Archivalisch und inschriftlich ist Multscher bekanntlich nur als Plastiker, und zwar sowohl als Steinbildhauer wie auch

als Holzschnitzer („Altarmeister“) bezeugt. Es liegt also jedenfalls am nächsten, ihn als Schöpfer der Skulpturen des Sterzinger Altarwerks aufzufassen, die Bilder aber, soweit sie mit deren Stil nicht übereinstimmen, einem seiner Gehilfen zuzuschreiben. Dem steht nun aber die doppelte Namensbezeichnung der jetzt im Berliner Kaiser-Friedrich-Museum befindlichen Altargemälde von 1437 entgegen, die, auch in meinen Augen, eine stilistische Vorstufe der Sterzinger Gemälde darstellen, und durch welche die Tätigkeit Multschers als Maler einwandfrei bewiesen wird. Ohne auf diese Frage in voller Ausführlichkeit eingehen zu können, will ich hier nur soviel erwähnen, daß ich es nach den vorliegenden Zeugnissen für erwiesen halte, daß Multscher sowohl Bildhauer respektive Bildschnitzer, als auch Maler gewesen ist. Natürlich würde daraus nicht hervorgehen, daß er alle Altäre, die unter seinem Namen in die Welt gingen, sowohl eigenhändig geschnitzt, als auch selbst bemalt habe. Vielmehr hat er sich wie alle „Altarmeister“ seiner Zeit ohne Zweifel weitgehender Hilfe, sei es von Gesellen, sei es von selbständigen befreundeten Meistern bedient. Es muß also von Fall zu Fall durch stilkritische Untersuchung entschieden werden, welche Teile eines Altars von ihm selbst, welche von seinen Gehilfen stammen. Dabei ist keineswegs notwendig, daß die künstlerisch höher stehenden Teile von ihm selbst, die künstlerisch tiefer stehenden Teile von anderen stammen. Es wäre vielmehr auch sehr gut denkbar, daß ein ihm überlegener Meister oder Geselle in seinem Dienste beschäftigt gewesen wäre, respektive mit ihm zusammengearbeitet hätte.

So glaube ich z. B. — ohne das an dieser Stelle ausführlich begründen zu können — daß an dem Sterzinger Altar von 1456/57 zwar die Malereien von Multschers eigener Hand, die Skulpturen dagegen von einem jüngeren, etwas fortgeschritteneren Künstler stammen, wobei ich freilich nicht wagen möchte, dessen Namen zu nennen. Diesem Plastiker des Sterzinger Altars möchte ich (mit M. Schuette) auch die beiden Statuetten der Rottweiler Sammlung zuschreiben.

Es wäre nun von großem Interesse, einen Altar nachzuweisen, der Multschers Hand sowohl in der Plastik, als auch in der Malerei offenbarte. Dieser Fall liegt, wie ich glaube, bei dem jetzt an drei Stellen zerstreuten Heiligkreuztaler Altar vor, von dem nur der kreuztragende Christus an Ort und Stelle zurückgeblieben ist. Denn der Stil des letzteren stimmt völlig mit dem der Stuttgarter und Karlsruher Bilder überein.

Leider ist die Figur ganz neu bemalt, z. B. das Gewand mit dicker blauer Ölfarbe überstrichen, so daß man sich erst durch diese moderne

äußere Schicht hindurchsehen muß, wenn man das Werk stilkritisch beurteilen will. Dennoch sieht man sehr leicht, daß dieser Christus von demselben Künstler erfunden und vielleicht auch ausgeführt ist, der die Stuttgarter und Karlsruher Bilder gemalt hat, und von dem etwas später die Gemälde des Sterzinger Altarwerks und bald nach ihnen wahrscheinlich die beiden jetzt in der Stuttgarter Galerie befindlichen Altarflügel mit je drei stehenden Heiligen aus Allmendingen OA. Ehingen ausgeführt worden sind (vgl. Verzeichnis der Stuttgarter Gemäldesammlung Nr. 15 und 16).

Hans Multscher, Holzgeschnitzte Gruppe der Kreuztragung in der Klosterkirche zu Heiligkreuztal.

Das geht schon aus der Komposition und Bewegung sehr deutlich hervor. Christus ist nicht die einzige Figur, die sich von der Kreuztragung erhalten hat. Hinter ihm, am unteren Ende des Kreuzes, sehen wir eine Figur kleineren Maßstabs, Simon von Kyrene, der ihm beim Tragen des Kreuzes hilft. Christus geht etwas vorgebeugt, die linke Hand auf das Knie gestützt, nach links und umfaßt mit dem rechten Arm das Kreuz, indem er den Kopf nach seiner linken Schulter wendet und den Beschauer in etwas indifferenter Weise ansieht. Wir kannten

bisher zwei Darstellungen des Kreuzträgers von Multscher, die beiden gemalten Figuren auf der Berliner und Sterzinger Kreuztragung, denen sich als Werk eines Schülers oder Nachahmers noch die plastische Gruppe in Sterzing anschließt[1]). In allen vier Fällen befindet sich Simon von Kyrene am hinteren Ende des Kreuzes, immer ist er etwas kleiner als Christus und immer hat er im wesentlichen dieselbe Tracht, gegürteten Rock mit Kapuze und Schuhen. Auch die Bewegung Christi ist bei allen vier Darstellungen im wesentlichen dieselbe, nur daß er in den drei Sterzinger Darstellungen nicht nach links, sondern nach rechts geht und daß er entweder mehr oder weniger gebeugt einherschreitet. Am tiefsten drückt ihn die Last des Kreuzes auf dem Berliner Bilde herab, entsprechend der größeren Realistik, die dieses Jugendwerk von 1437 auszeichnet. Etwas weniger gebeugt ist er auf dem Sterzinger Bilde, das 19 Jahre später entstanden ist, sowie in der Heiligkreuztaler Figur. Am wenigsten gebeugt und deshalb am ausdruckslosesten ist er in der Sterzinger Plastik. Bei allen vier Figuren ist aber die Wendung des Kopfs und das Aufstützen der einen Hand auf den Oberschenkel über dem Knie identisch.

Um so wichtiger ist nun, daß die formale Durchbildung der Figur nicht mit dem plastischen Kreuzträger von Sterzing, sondern mit dem gemalten Kreuztragungsbilde übereinstimmt. Das längliche Gesicht Christi mit dem ruhigen, leidenschaftslosen Ausdruck, der durch die (moderne) Bemalung einen gleichgültigen, ja sogar freundlichen Zug erhalten hat, die gradlinigen schlichten Falten, die erst unmittelbar über dem Erdboden eckig gebrochen sind und hier ziemlich unbewegt aufliegen, die ausdruckslose und leblose Form der Hände, alles das stimmt nicht nur mit dem Christus der gemalten Sterzinger Kreuztragung, sondern überhaupt mit dem Spätstile Multschers, wie ihn die Sterzinger, Karlsruher und Stuttgarter Tafeln zeigen, so genau überein, daß meines Erachtens über die gleiche Urheberschaft kein Zweifel obwalten kann. Und das ist um so wichtiger, als die plastischen Teile des Sterzinger Altars mit den gemalten in den Einzelheiten des Stils, wie gesagt, nicht ganz zusammengehen. Und zwar sind sie nicht schlechter, sondern besser, d. h. in etwas fortgeschrittenen Formen ausgeführt, so daß man, falls Multscher

---

[1]) Vgl. die Abbildungen des Sterzinger Altars in der Publikation der kunsthistorischen Gesellschaft für photographische Publikationen und die Abbildung des Berliner Bildes bei M. Friedländer, H. Multschers Altar von 1437, Jahrb. d. K. preuß. Kunstsammlungen XXII. 1901 S. 262. Stadler (Multscher S. 180) hat richtig erkannt, daß der Kreuzträger nicht von derselben Hand wie die übrigen Sterzinger Skulpturen ist, wenn er das Werk auch, wie ich glaube, zu niedrig einschätzt.

die Bilder des Sterzinger Altars gemalt hätte, eben daraus schließen müßte, daß diese Skulpturen nicht von ihm, sondern von einem jüngeren und begabteren Bildschnitzer herstammen. Da ist es nun sehr wichtig, daß die Heiligkreuztaler Statue nicht mit dem Stil dieser Statuen, sondern mit dem der späteren Gemälde genau übereinstimmt. Ich erkenne darin eine Bestätigung für meine schon längst gehegte Überzeugung, daß erstens die Malereien und Skulpturen von Sterzing nicht von derselben Hand stammen, zweitens daß die Skulpturen nicht von Multscher, sondern von einem anderen Künstler herrühren. Wie Multscher selbst in Holz schnitzte, zeigt uns eben der Heiligkreuztaler Christus. Ihm fehlen durchaus die reichen und etwas überladenen aber weichen Falten der Sterzinger Figuren, während er die steifen etwas herben Formen der späteren Multscher-Gemälde zeigt.

Während man also bisher noch immer zweifelhaft sein konnte, ob nicht die Sterzinger Skulpturen (oder wenigstens ein Teil von ihnen) von Multscher stammt, während die Gemälde nur von einem besseren Gehilfen ausgeführt seien, ergibt die Übereinstimmung der Heiligkreuztaler Figur mit den aus Heiligkreuztal stammenden Gemälden, daß der von diesen Werken vertretene Stil eben der Spätstil Multschers ist, und daß der Heiligkreuztaler Altar im Gegensatz zu dem Sterzinger ganz von Multscher ausgeführt ist, daß dieser auch die plastischen Teile zum mindesten selbst modelliert hat.

Da die beiden Rottweiler Figürchen im Stil nicht mit dem Heiligkreuztaler Christus übereinstimmen, sondern mit den Sterzinger Figuren zusammengehen, so wird die auch von mir früher gebilligte Vermutung von M. Schuette, daß sie zu demselben Altar gehören, von dem auch die Stuttgarter und Karlsruher Gemälde stammen, einigermaßen zweifelhaft.

Ich darf übrigens nicht verschweigen, daß die Frage, ob der Christus von Heiligkreuztal eine eigenhändige Arbeit Multschers oder nur nach einem Modell von ihm durch einen seiner Gesellen ausgeführt ist, bei dem jetzigen übermalten Zustande der Figur nicht entschieden werden kann. Sie macht so, wie sie vor uns steht, einen etwas minderwertigen Eindruck, wozu die dicke, stumpfe Ölfarbe wesentlich beiträgt. Es wäre vielleicht angezeigt, daß die staatliche Domänendirektion, der die Kirche jetzt untersteht, die Übermalung der Statue durch einen geschickten Restaurator entfernen ließe, um Klarheit über diesen Punkt zu schaffen.

Wer freilich die Sterzinger Skulpturen Multscher selbst, dagegen die Bilder von Karlsruhe und Stuttgart einem Gehilfen desselben zuschreibt, der muß konsequenterweise auch den Heiligkreuztaler Christus dem

Meister absprechen und diesem Gesellen zuschreiben. Dann würde aber der ganze Heiligkreuztaler Altar von dem letzteren ausgeführt sein, was natürlich nicht ausschlösse, daß er bei Multscher bestellt und von ihm abgeliefert wäre. Die Zusammenstellungen von M. Schuette (Der schwäbische Schnitzaltar S. 67 ff.) haben wieder von neuem gezeigt, daß über das Verhältnis der Plastik zu der Malerei an den Altären des 15. und 16. Jahrhunderts keine allgemeinen Gesetze bestehen, daß die Entscheidung vielmehr von Fall zu Fall getroffen werden muß.

Natürlich war die Komposition der Kreuztragung mit dem Christus und dem durch einen großen Zwischenraum von ihm getrennten Simon von Kyrene nicht abgeschlossen. Irgendetwas muß notwendig zwischen den beiden Figuren gewesen sein. Ich habe vorübergehend daran gedacht, ob eine ebenfalls modern bemalte Gruppe der heiligen Frauen und des Johannes, die sich jetzt auf einem benachbarten Altar der Kirche befindet, ursprünglich dazu gehört haben könnte. Sie würde der Größe nach wohl zu unserer Gruppe passen, und stammt anscheinend auch von einer Kreuztragung. Aber ich mußte das aufgeben, da ihr Stil auf spätere Zeit, nämlich das Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts hinweist. Man darf deshalb vermuten, daß die anderen zu unserer Gruppe gehörigen Figuren nur in Malerei ausgeführt waren, ebenso wie die der Sterzinger Kreuztragungsgruppe. Diese stand früher an der Außenwand des Chors, wo noch Reste des Gemäldes, das ihren Hintergrund bildete, sichtbar sind[1]). Stand unser Christus, wie wir vermuten, einst im Mittelschrein eines Altars, so hätten wir also in ihm einen Beweis dafür, daß auch bei den Mittelschreinen schwäbischer Altäre zuweilen jene für unser Gefühl anstößige Verbindung von Plastik und Malerei angewendet wurde, die wir besonders aus vielen Ölbergen kennen, und für welche die Sterzinger Kreuztragung ein etwas späteres Beispiel ist. Wenn Stadler recht hat, daß diese Gruppe von einem jüngeren, unter dem Einfluß Multschers stehenden Sterzinger Bildschnitzer herrührt, der an dem Sterzinger Altarwerk lernte, so würden wir jetzt in der Heiligkreuztaler Gruppe eines der Multscherschen Vorbilder dieser Kreuztragungsgruppe zu erkennen haben, denen jener seine Komposition — im Gegensinn — entlehnte.

Soviel über Multscher. Nun zu dem Meister von Meßkirch! An die Wandgemälde des Chors ging ich mit der größten Neugier heran. Denn die Hypothese des Paters Ansgar Pöllmann, daß diese Bilder von dem liebenswürdigen oberschwäbischen Meister stammten, war noch

[1]) Vgl. Stadler, Hans Multscher S. 180.

von keinem Fachmann nachgeprüft worden, und die Art, wie Pöllmann seine Vermutung begründete — oder eigentlich nicht begründete —, machte einen so wenig überzeugenden Eindruck, daß man annehmen konnte, es handle sich hier eben nur um eine jener zahlreichen Vermutungen, denen keine weitere Bedeutung zukommt. Nachträglich hat mir allerdings Herr Professor Gradmann gesagt, er habe schon vor dem Erscheinen der Abhandlung des Beuroner Paters nicht an der Urheberschaft des Meisters von Meßkirch gezweifelt. Allerdings die Hoffnung, daß sich über den Meister dieser Bilder Urkunden finden möchten, die etwa seinen Namen enthalten, wird man aufgeben müssen. Wenigstens versichert mich Herr Dr. Hauber, der das ganze Heiligkreuztaler Urkundenmaterial in Händen hat, daß darin der Name Jerg Ziegler, den Pöllmann für den Meister von Meßkirch nachweisen zu können glaubt, nicht vorkommt, die Wandgemälde im Chor überhaupt nicht erwähnt werden. Immerhin könnte die Urheberschaft dieses Meisters durch eine Stilvergleichung nachzuweisen sein, und diese wäre unter Umständen ebenso beweisend wie archivalische Notizen.

Da kann ich nun zu meiner Freude mitteilen, daß die Entdeckung des Beuroner Paters richtig ist, daß die Bilder tatsächlich von dem Meister von Meßkirch stammen. Sie sind 1892 bei der Restauration der Kirche von Maurern entdeckt und 1898 unter der Oberaufsicht des damaligen Landeskonservators Dr. Paulus von dem Maler und Bilderrestaurator Haaga in Stuttgart bloßgelegt und fixiert worden. Pöllmann behauptet, diese schwierige Arbeit sei „fast ganz aufsichtslos einem nur an grobe Arbeit gewöhnten Maurermeister überlassen worden". Dies ist nach Aussage des Malers Haaga nicht richtig, der nach dem Zeugnis des jetzigen Landeskonservators die Aufsicht geführt hat. Es wäre auch in der Tat unverantwortlich gewesen, wenn man Bilder von diesem Werte, an denen ein sorgfältiger Restaurator sein Meisterstück liefern konnte, einem ungeübten Maurermeister überlassen hätte. Jedenfalls lehrt der jetzige Befund, daß an den Bildern gar nichts restauriert worden ist, was an sich schon viel bedeutet, wenn man bedenkt, daß Wandgemälde bei uns in früheren Jahren allgemein retouchiert oder gar ganz übermalt, d. h. völlig wertlos gemacht worden sind. Allerdings ist die Farbe an sehr vielen Stellen abgefallen, und das wird der Grund sein, warum Hauber und Pöllmann sich so abfällig über den Zustand der Bilder äußern. Für den Kunsthistoriker wiegt dieser Mangel weniger schwer als der Vorzug der intakten Erhaltung dessen, was überhaupt noch vorhanden ist. Sie allein ermöglicht es, über den Meister mit voller Sicherheit zu urteilen.

Pöllmann hat ganz richtig gesehen, daß unter den Bildern des 16. Jahrhunderts ältere aus dem 14. Jahrhundert stecken, von denen Spuren allerdings nur an den unteren Teilen der beiden den Triumphbogen tragenden Pfeiler sichtbar werden. Hier ist rechts Magdalena mit dem Salbgefäß, links Christophorus dargestellt, schlanke gotische Gestalten, die ganz gut noch aus der Zeit der Äbtissin Elsbeth von Stoffeln, also aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammen können. Leider fehlte die Inschrift auf dem Spruchbande der knienden Äbtissin zu Füßen des Christophorus, die als Porträt der Stifterin zu gelten hat. Die grau auf blauem Hintergrunde ausgeführten Ornamente über diesen Figuren, die die oberen Teile der Pfeiler und die Bogenlaibung schmücken, sowie die auf beiden Seiten innerhalb derselben angebrachten Prophetenbrustbilder zeigen die Formen der Renaissance, d. h. gehören frühestens dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts an.

Außer diesen Bogenlaibungen sind nun alle vier Wände des quadratischen Chors in derselben Zeit bemalt worden. Pöllmann setzt die Ausführung dieser Gemälde in das Jahr 1532. Ich habe während meines kurzen Aufenthalts die Jahreszahl nicht finden können, ebensowenig eine Signatur Jerg Zieglers, die Pöllmann ohne Zweifel auch hier wie auf fast allen Bildern des Meisters von Meßkirch entdeckt hat. Der Mesner konnte über alles das keine Auskunft geben. Es ist ja nicht unmöglich, daß im Pfarrarchiv zu Meßkirch, wo Pöllmann ohne Zweifel den Namen des Jerg Ziegler gefunden hat, auch Schriftstücke vorhanden sind, die über seine Tätigkeit in Meßkirch Aufschluß enthalten. Jedenfalls sagt er davon nichts, wie er denn überhaupt seine Hypothese nicht wissenschaftlich begründet, sondern nur eine unklare Beschreibung der Bilder gibt, die er als Gelegenheit zu ikonographischen und polemischen Exkursen benützt. Er behauptet, die Kirche hätte erst 1532 „durch Einwölbung an Stelle der alten Flachdecke und durch neue Anordnung der Fenster eine für Ausmalung günstigere Form erhalten“. Es ist nicht recht einzusehen, wie die hoch über den Bildern ansetzende Wölbung und die Ersetzung der kleinen romanischen Fenster durch große gotische den Wänden eine für die Bemalung geeignetere Form gegeben haben soll.

Vor der Ausführung der neuen Bilder wurden die alten mit weißer Tünche überstrichen und auf dieser neuen Schicht die Umrisse der neuen Kompositionen mit dem spitzen Pinsel in rotbrauner Farbe aufgetragen. Man nennt solche Wandgemälde gewöhnlich Fresken. Es muß aber betont werden, daß sie nicht wie die richtigen Fresken auf eine dicke, feuchte Mörtelschicht gemalt worden sind, indem man die Umrisse in die noch feuchte Schicht eintiefte, daß also auch von dem chemischen Prozeß,

der für das Fresko charakteristisch ist, hier durchaus nicht die Rede sein kann. Die dünne Kalkschicht, auf der man malte, trocknete sehr rasch ein, und die Bilder sind deshalb sicher wie fast alle Wandgemälde des Mittelalters bei uns im Norden zum großen Teil al secco oder in Tempera aufgetragen worden.

Dem Zyklus liegt, wie im Gegensatz zu Pöllmann hervorgehoben werden muß, kein einheitliches Programm zugrunde. Zunächst fällt ein Bild ganz aus dem Zusammenhang heraus, nämlich die Mannalese, die über dem steinernen Sakramentsschrein an der nördlichen Chorwand angebracht ist. Sie hat ihre Stelle, wie Pöllmann zu erwähnen unterläßt, deshalb hier erhalten, weil die Mannalese nach mittelalterlicher Auffassung das alttestamentliche Prototyp des Abendmahls ist. Der Ort, an dem das heilige Brot des Meßopfers aufbewahrt wurde, erhielt durch die Mannalese einen symbolischen Schmuck, der seine Bedeutung veranschaulicht.

Auch die Heiligenversammlungen, die an der südlichen Wand des Chors dargestellt sind, fallen aus der übrigen Serie heraus. Ein Heiligenpaar stellt Jakobus den Älteren und Agnes, eine Heiligentrias den Bischof Theodul von Sitten, Sebastian und Cyrillus dar. Über dem letzteren Bilde, das sich an der Südwand zunächst dem Triumphbogen befindet, ist die Buße der heiligen Magdalena und ihre Verklärung zu sehen. Wie gerade diese Heiligen in den Chor der Kirche kommen, ist bisher, wie es scheint, nicht aufgeklärt. Wenigstens sagt der Pater Ansgar, der sich sonst den ikonographischen Fragen mit Vorliebe widmet, darüber nichts.

Die übrigen Bilder sind dem Marienleben gewidmet. Die Wahl dieses Themas kann nicht auffallen. Maria war die Schutzheilige des Zisterzienserordens. Pöllmann legt dem Zyklus noch eine besondere polemische Bedeutung unter. Er sieht nämlich darin einen „Protest gegen die immer mehr sich aufdrängenden falschen Anschauungen katholischer Heiligenverehrung“. Aus dem Wortlaut wird nicht recht klar, ob er damit den katholischen Mißbrauch der Heiligenverehrung oder die angeblich falsche Auffassung der Protestanten von der katholischen Heiligenverehrung meint. Wahrscheinlich das letztere. Also eine Polemik gegen den Protestantismus. Worin soll diese aber bestehen? Darin, daß Maria „nur als Mutter des Erlösers, nur als das Gefäß, das uns den Heiland gebracht hat, zur Darstellung gebracht werden sollte“. Herr, dunkel ist der Rede Sinn! Die Darstellungen des Marienlebens im Chor der Heiligkreuztaler Kirche sind in jener sittenbildlichen naiv realistischen Weise geschildert, die zwar in ihren Hauptzügen schon

früher begonnen hatte, die aber gerade damals auf einem gewissen Höhepunkt angelangt war. Sie hat weder mit der Reformation noch mit der katholischen Reaktion gegen dieselbe das Geringste zu tun. Aber Pöllmann legt Wert darauf, den naiven und liebenswürdigen Meister, den wir Protestanten darum nicht geringer schätzen, weil er — wie Dürer in seinen früheren Jahren — ganz auf dem Boden der katholischen Kirche stand, zu einem katholischen Agitator zu machen. Das führt ihn zu sehr merkwürdigen Behauptungen. So wehrt er sich z. B. heftig gegen meine Beschreibung des Benediktusbildes in der Stuttgarter Galerie, in der ich sage, der Heilige „bete ein Kruzifix an". Das sei „ungemein kleinlich" von mir, womit er offenbar sagen will, daß ich mit dem Wort „anbeten" auf das katholische Dogma von der Heiligenverehrung anspielen wolle, während mir das katholische Dogma dabei natürlich ganz gleichgültig war. Ich hätte das lateinische „adorieren" das ja etwas ganz anderes bedeute, mechanisch mit „anbeten" übersetzt. Er führe das nur an, weil derartige Versuche das „Bild des Meisters von Meßkirch bei der Nachwelt trüben könnten". Er ist also offenbar der Ansicht, der Meister von Meßkirch habe den heiligen Benedikt vor dem Kruzifix kniend und in der Gebärde der Adoration nur deshalb dargestellt, weil er damit einen „Protest gegen die immer mehr sich aufdrängenden falschen Anschauungen katholischer Heiligenverehrung" einlegen wollte.

Wenden wir uns nun von den Spitzfindigkeiten der Dogmatik wieder zu den realen Tatsachen der Kunstgeschichte. Da müssen wir wie gesagt feststellen, daß der Meister von Meßkirch die Legende der Maria nicht dogmatisch, sondern naiv und realistisch geschildert hat. So entsprach es dem sittenbildlichen Zuge der damaligen Kunst, dem sich kein Maler entziehen konnte. In der Tat sind die Bilder voll von lebendigen und originellen Motiven, die nicht in der Tradition gegeben waren, höchstens in den Holzschnitten Dürers hier und da ein Vorbild finden.

Die Bilder sind in zwei Reihen übereinander geordnet. Sie beginnen am linken Pfeiler des Triumphbogens oben und ziehen sich, nur durch die Mannalese unterbrochen, über die nördliche und östliche Chorwand fort, indem sie sogar auf die südliche Chorwand übergreifen, wo sie von den erwähnten Heiligenversammlungen abgelöst werden.

Das erste Bild ist die Verkündigung. Maria kniet rechts an ihrem Betpult, in starker Verkürzung von vorn dargestellt. In lebhafter Bewegung tritt der Engel, eine echt Dürersche Figur, von links an sie heran. Darunter ist, über der Sakristeitür, die Heimsuchung darge-

stellt. Es erinnert wieder an Dürer, wie Maria (links) und Elisabeth (rechts) einander begrüßen. Im Hintergrunde sieht man die stark verkürzten Gestalten von Joseph und Zacharias. Ein kleines Hündchen, das die Treppe heraufkommt, erinnert ebenfalls an Dürer.

Diese beiden Bilder befinden sich links von dem Mannaregen und dem darunter befindlichen Sakramentsschrein, dessen gotische Architektur in sehr interessanter Weise nach oben durch eine Renaissancedekoration fortgesetzt ist. Der schmale Streifen der Wand, der zwischen der Mannalese und der nordöstlichen Ecke des Chors noch übrig bleibt, ist nicht, wie man nach Pöllmanns Beschreibung denken sollte, mit selbständigen Bildern geschmückt, sondern — und das ist gerade das in formaler Beziehung Interessante des ganzen Zyklus — mit dem anstoßenden Teil der Ostwand zu einer bildlichen Darstellung zusammengezogen. Mit anderen Worten, die Bilder beider Stockwerke greifen hier mit ihrer Komposition über die Ecke hinüber, ihr linkes Ende befindet sich auf der nördlichen Wand, ihr größerer rechter Teil dagegen auf der östlichen Wand. Oben sehen wir hier die Geburt Christi, wobei die Gruppe der Hirten, die die Botschaft empfangen, links von der Ecke auf dem kleineren Felde angebracht ist. Darunter sehen wir den Kindermord, wobei die Gruppe der Schergen, welche die Kinder auf ihre Schwerter aufgespießt haben, auf der Ostwand, der auf seinem Stuhl sitzende Herodes, der den Befehl erteilt, auf der Nordwand dargestellt ist. Dieses Auseinanderreißen zweier Kompositionen durch die Ecke, respektive dieses Hinüberkomponieren der Gemälde über die Ecke war dadurch bedingt, daß sowohl der Sakramentsschrein als auch das Fenster in der Ostwand den Raum sehr stark einengten, so daß für größere Darstellungen keine zusammenhängenden Wandflächen zur Verfügung standen. Immerhin beweist es, daß der Meister den Forderungen der monumentalen Malerei nicht gewachsen war. Denn er hätte aus dem Leben der Maria ebensogut auch Szenen auswählen können, die in den Raum gepaßt hätten. Wenn also Pöllmann (S. 422) die Fähigkeit des Malers, „den Raum als solchen durch die Komposition auszugestalten", besonders rühmt, so möchte ich vielmehr im Gegenteil daraus schließen, daß er die räumlichen Bedingungen nicht beherrschte, sondern sich von ihnen beherrschen ließ.

Die beiden Darstellungen der Geburt und des Kindermordes stoßen von links an das große Fenster in der Mitte der östlichen Chorwand an. Auf der rechten Seite des Fensters stehen ihnen gegenüber wieder zwei Szenen, deren obere figurenreichere auf der Ostwand keinen Platz hatte und deshalb auf die Südwand übergreift. Es ist die Anbetung der

Könige, während unten die Flucht nach Ägypten ganz auf der Ostwand Platz gefunden hat. An dieser Stelle ist also das Übergreifen über die Ecke nur bei dem einen Bilde durchgeführt, wieder ein Beweis, wie sehr sich der Künstler bei der Einteilung des Raumes vom Zufall bestimmen ließ. Von der Anbetung sind die beiden äußersten Figuren rechts, zwei stehende Könige, auf der Südwand angebracht. Darunter befinden sich die beiden schon erwähnten stehenden Heiligen Jakobus und Agnes. Dann werden die Darstellungen durch das weit herabreichende Südfenster unterbrochen und rechts von diesem folgt oben die Magdalenenlegende, unten die schon erwähnte Heiligentrias. Man sieht daraus deutlich, daß ein zusammenhängender Gedanke nur den sechs Bildern aus der Jugendgeschichte Christi respektive aus dem Marienleben zugrunde liegt, daß also ein ikonographisch einheitliches Programm nicht bestanden hat.

Ich muß mir hier eine genaue Analyse des Stils versagen, zumal da eine solche ohne Anschauung zum mindesten von Umrißzeichnungen der Kompositionen doch nicht nachkontrolliert werden könnte. Auch ist eine ästhetische Beurteilung des Ganzen durch die fragmentarische Erhaltung der Bilder sehr erschwert, man wird dieselbe also aufschieben müssen, bis das schon für vorige Weihnachten versprochene Buch des Paters Ansgar erschienen ist. Vorläufig kann ich nur sagen, daß die Behandlung der Gewänder mit ihren teilweise klein und knorrig geknitterten, teilweise in breiter lederartiger Weise modellierten Falten ganz die des Meisters von Meßkirch ist, wie denn auch die runden Frauenköpfe und die charaktervollen Männerköpfe mit den Schnauzbärten und die runden beweglichen Hände ganz seinen Stil verraten. Dabei ist die Qualität der Zeichnung durchweg ersten Ranges. Ich habe mehrere der Bilder auf einer hohen Leiter in der Nähe untersucht und kann nur sagen, daß ich überall die Handschrift des Meisters selbst gefunden habe. Die mit dem spitzen Pinsel gezeichneten Umrisse, die unter der abgefallenen Farbschicht zutage treten, sind so lebendig, so flott und geistreich hingesetzt, daß jeder Zweifel an der Urheberschaft des Meisters selbst ausgeschlossen ist. Der Maler, bei dem man die koloristischen Vorzüge bisher immer besonders hervorzuheben pflegte, zeigt sich hier als ein Meister der Zeichnung, der die verwandten Künstler, z. B. einen Schäuffelein und einen Daig weit übertrifft und von dem man, obwohl das bisher nicht nachgewiesen ist, mit Bestimmtheit vermuten kann, daß er auch für den Holzschnitt gezeichnet hat. Gniba identifiziert ihn bekanntlich mit dem Monogrammisten M O[1]), worauf ich hier nicht näher eingehen kann, da ich erst abwarten möchte, wie Pöll-

---

[1]) Vgl. Monatshefte für Kunstwissenschaft 1906.

mann seine Hypothese, daß der Meister Jerg Ziegler geheißen habe, im einzelnen begründet. Ich nehme an, daß er in den Akten des Meßkircher Pfarrarchivs den Beweis dafür gefunden hat, daß dies der Name des Urhebers des bekannten Bildes der Anbetung der drei Könige in der Stadtkirche zu Meßkirch ist. Wenn er allerdings sagt, daß der Ausgangspunkt seiner Studien nicht etwa ein archivalischer Fund, sondern eine angebliche Signatur auf dem genannten Bilde gewesen sei, so kann das ein gewisses Mißtrauen erregen. Denn es muß hier leider mit Entschiedenheit betont werden, daß diese Signatur nach einer ganz genauen Untersuchung des Bildes, die ich kürzlich vorgenommen habe, nicht vorhanden ist. Pöllmann behauptet zwar (S. 421), daß das Bild rechts in der Ecke auf einem im Grase liegenden Steinchen das große und deutliche bisher unbeachtete Monogramm J trage. Aber erstens ist an der Stelle, die er meint, nicht ein Stein zu sehen, auf dem ja eine Signatur sehr wohl stehen könnte, sondern vielmehr ein Grasbüschel neben dem Stein, wo nach der damals herrschenden Sitte niemals eine Signatur stehen konnte. Zweitens ist die Stelle, an der die Signatur stehen soll, verputzt und übermalt, und zwar derart, daß die Lichter der Grashalme auf eine gewisse Strecke ganz verschwunden sind, so daß es völlig undenkbar ist, daß an dieser selben Stelle noch eine alte Signatur stehen geblieben sein sollte. Drittens ist auch an dieser verputzten und mit einem neutralen Ton überschmierten Stelle keine Spur von einem J zu erkennen. Viertens wäre es doch sehr seltsam und ohne jede Analogie, wenn ein Maler Namens Jerg Ziegler sich mit einem einfachen J bezeichnet haben sollte.

Nach Pöllmann ist der Name, und zwar in der Form Jerg, Jergz, Zieg oder Jerg Ziegler, auf allen Hauptbildern des Meisters (zum Teil auch auf den sonst bei Signierung nicht in Frage kommenden Flügelbildern) zu finden, und zwar „in meist brauner Farbe mit einem feinsten Stichpinsel mit Federkiel oder mit der Schnepfenfeder(?) in die letzte Farbschicht eingeschrieben". Ich habe außer dem Meßkircher Altargemälde noch zwei angeblich signierte Bilder des Meisters in der letzten Zeit untersucht, nämlich das Bildnis des Grafen Eitel Friedrich von Zollern in der fürstlich hohenzollernschen Galerie zu Sigmaringen und das Bild mit der Benediktuslegende in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Auf keinem derselben habe ich an der Stelle, an der er stehen soll, eine Spur von dem Namen bemerkt. Pöllmann hat allerdings — man erinnere sich an den famosen „Rembrandtforscher" Lautner seligen Angedenkens — durch ein photographisches Verstärkungsverfahren mehrere dieser Signaturen aufnehmen lassen. Aber, wenn man hört, daß z. B. der angebliche, übrigens

ganz unmögliche Namenszug des Stuttgarter Bildes, den er in der Zeitschrift für christliche Kunst XXI 1908 S. 265 abgebildet hat, aus ½ mm hohen Buchstaben besteht, so erhält man den Eindruck, daß Jerg Ziegler sich die größte Mühe gegeben hat, seine Signaturen vor dem unbewaffneten Auge des Beschauers zu verbergen, was sich doch eigentlich nicht mit dem Zweck der Signatur verträgt. Ich habe mit mehreren Beamten solcher Galerien, in denen sich Bilder mit Signaturen von Jerg Ziegler befinden sollen, in Korrespondenz gestanden und dieselben haben mich versichert, daß diese Signaturen nicht vorhanden sind, und daß kein Fachgenosse sie jemals gesehen hat. Auf dem Stuttgarter Bilde scheinen mir höchstens Spuren einer Jahreszahl vorhanden zu sein.

Aber zurück nach Heiligkreuztal. Die Stifterin der Bilder, die sich ebenfalls kniend links auf der Heimsuchung hat darstellen lassen, ist wie gesagt, die Äbtissin Veronika von Rietheim (1521 bis 1551). Ihr Grabstein von 1551 befindet sich im Kreuzgang des Klosters. Pöllmann schreibt auch den Entwurf zu ihm seinem Jörg Ziegler zu, der „viele Jahre lang ihr Amanuensis bei ihren künstlerischen Unternehmungen", gewesen sei. Ihm wird er wahrscheinlich auch den Entwurf für die ziemlich einfachen Chorstühle auf dem Nonnenchor zuschreiben. Die Form der Ornamente würde dem nicht widersprechen, doch wird sich ein Beweis dafür aus dem Stil dieser Werke schwerlich entnehmen lassen.

Von den übrigen Kunstwerken der Kirche bringt Pöllmann noch eines mit dem Meister von Meßkirch in Verbindung, nämlich das Epitaph der Herren von Grieningen-Landau, der angeblichen Stifter des Klosters. Es hängt im rechten Seitenschiff und stellt zehn nach rechts kniende Mitglieder der Familie in voller Rüstung dar, darüber die Anbetung der Könige, links Georg mit dem Drachen, rechts Barbara. Ein schräg gegenüber an einem Pfeiler hängendes Bild mit zwei ebensolchen Rittern gehört einer ganz ähnlichen Komposition an.

Pöllmann findet in diesen Bildern den „flächenhaften und unfertigen Charakter, den breiten Pinselstrich, den die Werke von Zieglers letzter Hand alle haben". Dennoch schreibt er sie nicht, wie man nach dieser Prädizierung annehmen sollte, diesem selbst zu, sondern erklärt sie für Arbeiten aus der Werkstatt des Meisters. In Wirklichkeit sind es Croûten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die mit dem Meßkircher gar nichts zu tun haben. Ob unter der rohen Malerei, die man jetzt sieht, alte bessere Bilder stecken, was nach der Komposition nicht unmöglich wäre, könnte nur eine chemische Untersuchung lehren. Das, was man sieht, zeigt keinen Pinselstrich des Meisters. Wenn Pöllmann aus Werken

dieser Gattung den Altersstil seines Jerg Ziegler rekonstruiert, so muß man seinen neuen Bestimmungen mit einem gewissen Mißtrauen entgegensehen.

Auch die Predella mit den Kirchenvätern aus der Sammlung Walcher in Stuttgart, die bei ihrer im vorigen Jahre erfolgten Ausstellung in der Stuttgarter Gemäldegalerie den falschen Namen „Meister von Meßkirch" führte (es war nach meinem Rücktritt von der Inspektion), und die Pöllmann „der späteren Werkstatt Jerg Zieglers" zuschrieb, hat mit dem Meister von Meßkirch nichts zu tun.

Außerdem befindet sich in der Kirche auf einem Altar an einem der nördlichen Pfeiler die bekannte Anbetung der Könige, die vielfach, auch noch von Hauber und Pöllmann, auf Martin Schaffner zurückgeführt wird. Sie ist, wie eine Untersuchung aus der Nähe lehrt, eine Kopie aus dem 17. Jahrhundert, während sich das Original im Germanischen Museum zu Nürnberg befindet[1]). Die bläulichen Töne des Karnats und die verblasene Modellierung der Gesichter und Hände lassen darüber keinen Zweifel. Daß sich aber das Original ursprünglich an dieser Stelle befand, lehrt die Predella, die von Schaffners eigener Hand ist und den großen Unterschied zwischen einem Original des 16. Jahrhunderts und einer schwachen weichlichen Kopie aus späterer Zeit deutlich zeigt. Auf ihr sind vier Putten dargestellt, die zwei Inschrifttafeln halten, deren lateinische Distichen sich auf die Darstellung der Haupttafel beziehen. Die Kopie ist wahrscheinlich angefertigt worden, als das Original verkauft wurde, während die Predella an Ort und Stelle zurückblieb. Das Hauptbild kam dann in die Wallersteinsche Sammlung und aus dieser in bayerischen Staatsbesitz. Alles das war schon von Pückler-Limpurg festgestellt worden. Aber Pöllmann hält offenbar von der kunsthistorischen Kritik nicht viel. Wenigstens stellt das Bild nach ihm ein „Nebenoriginal" dar, womit er wahrscheinlich ein ähnliches Verhältnis meint, wie man es früher zwischen der Dresdener und Darmstädter Madonna Holbeins statuieren zu müssen glaubte.

Angesichts solcher Urteile wird es immerhin nicht überflüssig sein, wenn ich Pöllmanns Zurückführung der Chorbilder auf den Meßkircher Meister bestätige und das Verdienst dieser Entdeckung rückhaltslos anerkenne. Dabei kann ich mich aber einer persönlichen Bemerkung nicht enthalten. Ein wenig mehr Bescheidenheit und eine gewisse Anerkennung fremden Verdienstes würden dem Entdecker gut anstehen. Wenn Pater Ansgar die vortreffliche, jetzt freilich überholte Arbeit Kötschaus über Bartel Be-

---

[1]) Vgl. Pückler-Limpurg, Martin Schaffner 1899, S. 55.

ham und den Meister von Meßkirch (Straßburg 1893) für ein „oberflächliches Jugendwerk“ und Thiemes Arbeit über Hans Schäuffelin für eine „oberflächlich gearbeitete Monographie“ erklärt, so nimmt sich das im Munde eines Mannes, der sich auf dem Gebiete der Kunstgeschichte überhaupt noch nicht bewährt hat, etwas sonderbar aus.

Für Pöllmanns Art der Polemik nur ein Beispiel. Der katholische Pfarrer Probst, der sich bekanntlich viel mit oberschwäbischer Kunst beschäftigt hat, hatte aus der Herkunft zweier Bilder des Meisters von Meßkirch, die aus Wolpertswende bei Ravensburg stammen, den Schluß gezogen, daß der Meister ein Ravensburger sei. Denn es sei unwahrscheinlich, daß die Dorfgemeinde Wolpertswende bei der Bestellung eines Altarbildes das benachbarte Ravensburg, wo damals viele Künstler lebten, übergangen habe. Diesen Schluß hat Kötschau (S. 29) mit Recht für nicht bindend erklärt, vielmehr ausführlich dagegen polemisiert und behauptet, man könne aus der Provenienz dieser Bilder keinen Anhaltspunkt für die engere Heimat des Meisters entnehmen. Es sei allerdings nicht gesagt, daß Ravensburg *nicht* der ursprüngliche Ort seiner Tätigkeit sein *könnte*, aber Vermutung bleibe Vermutung und ein Wahrscheinlichkeitsbeweis sei vorderhand unmöglich.

Was macht nun Pater Ansgar Pöllmann aus dieser gewiß sehr zurückhaltenden Formulierung? Er sagt, anfangs spreche Kötschau vorsichtig von einer Bodenseeschule, schließlich sei ihm diese eine *ausgemachte Sache*, so zwar, daß er des Meisters von Meßkirch Atelier *unbedenklich nach Ravensburg verlege*! Also kein Wort davon, daß die fragliche Hypothese von dem einen Forscher stammt und von dem andern bekämpft respektive nur in sehr bedingter Weise angenommen worden ist: Im Gegenteil die Hypothese wird frischweg dem protestantischen Forscher in die Schuhe geschoben, damit gegen diesen nach Herzenslust polemisiert werden kann! Gegen eine derartige Polemik muß denn doch Protest erhoben werden. Pater Ansgar wird sich nicht wundern, wenn wir seine Hypothesen, sobald sie gedruckt vorliegen, recht genau nachprüfen.

Miszellen.

Onophrius Millers Lobspruch auf Ulm.

(Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 13–15.)

Zu der dankenswerten Veröffentlichung mögen einige sprachliche Bemerkungen gestattet sein. Die Sprache des Denkmals tritt, wie die ganze Manier und Topik des Dichters, aus der seiner Zeit in nichts heraus. Insbesondere kann von einem besonderen Reichtum von mhd. Wörtern, „die mit dem Fortschreiten der schwäbischen Sprache vollends verschwinden" (ein übrigens etwas schiefer Ausdruck), nicht die Rede sein. Die S. 147 angeführten Wörter sind bei uns großenteils noch später üblich[1]). Im einzelnen kann wohl noch manches erklärt werden, wenn es auch, wie bei andern Gedichten jener Zeit, nicht an Stellen fehlt, die der Erklärung spotten. Zeile 12 ersäch kann nur Präsens sein. — 31 under; heißt es nicht nider? — 62 und 282 fällt das Masculin Furcht „Furche" auf; heutige wie alte Sprache kennt nur das Feminin. — Zu 70 lies pomum a(u)rantiae. — 82 widermel muß „abermals" bedeuten; aber die Form? heißt es nicht widerumb? — 91 kusten weiß ich auch nicht gut zu deuten. — 93 erprompt ist Präteritum zu erbrummen. — 102. camolopandalus kann nur = camelopardalis sein. — 103 alsandt = „allesammt"; noch jetzt kommt die Aussprache insgesant vor. — 108 windopff wird doch wiedopff zu lesen sein. — 114 orth „Enden", besser „Ecken". — 152 wie dan dir bin berichtet ich: „wie ir von dir berichtet wurde"; heißt es nicht van, von? — 172 verdempt: gewiß zu demmen „schlemmen". — 178 hingericht muß doch wohl etwas wie „abschaffen", „vertreiben" bedeuten. — 209 f. ist unklar; erlitten kann nicht zu mhd. erleiden, Part. erleidet, sondern zu erlîden, nhd. „erleiden" gehören. — 306 unrath schwerlich = Mangel, sondern = Verwirrung. — 318 f. drackenschwantz der Punkt, wo der Mond (mhd. mâne) die Ekliptik durchschneidet. — 342. in gemeinem gang nach gewöhnlichen Schritten. — 375 f. örth: hört lies orth: hort. — 452 Vogel heckh weiß ich auch nicht zu erklären. — 456 lies Gewaltgebewen „Fortifikationsbauten". — 516 sieh; lies sich „sich", das Subjekt in 517 fehlt. — 583 f. am Schluß fällt das Fehlen des Reims auf, den man bei dieser sichtlichen Nachahmung des Hans Sachs erwarten muß.

Hermann Fischer.

[1]) Auffenthalt, Eingebäu, englisch („englischer Gruss", der englische Jüngling Aloysius), Gesträuss sind mir bis ins 19. Jahrhundert bezeugt; für Forellen hat die Ulmer Chronik Cod. Hist. Q. 270, 127 der Landesbibliothek um 1700 noch Fornen; geschmack, der Luft, Widerspiel gehören noch der heutigen Mundart an; gehorsamen hat noch Schiller.

Nochmals der Frauentag zur Ernte.

Von Hermann Fischer.

Mein kleines Aufsätzchen Vierteljh. N. F. 18, 256 ff. hat mir ein paar freundliche Mitteilungen eingetragen, die den Lesern der Vierteljahrshefte nicht vorenthalten bleiben sollen, zumal eine davon zu weiteren und allgemeineren Nachforschungen anregen kann.

Erstlich möchte ich darauf hinweisen, daß in dem von mir kurz erwähnten Aufsatz von J. L. Brandstetter die Sache schon ausführlich, wenn auch nicht mit Beziehung auf unsere Gegenden, behandelt ist. Er ist 1881 im „Anzeiger für schweizerische Geschichte", Bd. 8 S. 375—379 erschienen, nachdem 325 ff. Th. v. Liebenau die Sache unvollständiger behandelt hatte. Brandstetter hat schon das Resultat gezogen, das vorerst wenigstens in Geltung bleiben wird: Frauentag der er(r)en (o. ä.) ist der „frühere" Frauentag, Mariä Himmelfahrt 15. August, im Unterschied vom „jüngeren", Mariä Geburt 8. September; fr. zur erndte (o. ä.) ist entweder, besonders wo ernde Feminin ist, auch der 15. August, oder, besonders bei neutralem Geschlecht, der 25. März — welches von beiden, muß, wo es möglich, der Zusammenhang entscheiden.

Zweitens aber: in dem ersten der von mir angeführten Fälle: Möhringen a. Don. 1293, Fürstenb. UB. 5, 229 tritt der Beziehung auf den 25. März die Schwierigkeit gegenüber, daß 1293 der Dienstag nach dem 25. März der 31. März war; dieser aber war zugleich Osterdienstag, und so wäre eine Urkunde von diesem Tage sicher nach dem Osterfest datiert worden. Ich verdanke diesen Hinweis dem Herrn Archivrat Dr. Tumbült in Donaueschingen. Sieht man jedoch den Wortlaut des Datums an, so wäre vnser vrowen ȧrnde, falls = 15. August, eine sehr starke Breviloquenz statt u. vr. tag zer ȧ. Wie aus diesem Widerspruch kommen? Tumbült macht mich darauf aufmerksam, daß Mariä Verkündigung, wenn sie in die Karwoche fällt, wenigstens in deren zweiten Teil, in der katholischen Kirche bis nach Ostern, meist nach dem weißen Sonntag, verschoben wird. Daß man in solchem Fall dann nach M. V. im Sinne des Tages, an dem das Fest begangen wurde, datiert hätte, wäre möglich und würde in unserem obigen Fall etwa den 14. April ergeben. Tumbült sagt, solche Datierung sei in der Tat vorgekommen und weist dafür auf einen Fall von 1431 hin, der Reichstagsakten 9, Nr. 442; Westdeutsche Zeitschrift 1899, 132 nachzusehen ist. Dagegen sagt Grotefend 1, 194, es sei eine solche Verlegung nur für die kirchliche Feier erfolgt, in der Datierung nicht beachtet worden, und dem hat auch unser Kirchenhistoriker Bihlmeyer beigestimmt, dem ich überhaupt für freundliche Hinweise verbunden bin. So sehr das an sich uns wahrscheinlich scheinen wird, da das Gegenteil dem Leser der Urkunde zumuten mußte, sich über den wirklichen Tag der Feier erst zu erkundigen, so wird es doch nicht undenkbar genannt werden dürfen, wenn man erwägt, daß doch auch der Ostertermin für jede Urkunde, die nach ihm datiert war, nachgesehen werden mußte und zwar alle Jahre, was wohl möglich war, da das Mittelalter keine jährlichen, wohl aber ewige Kalender gekannt hat.

Es wäre immerhin für einen wenn auch kleinen Teil aller mittelalterlichen Urkunden von Wert, nachzuforschen, ob und wieviel sich unzweifelhafte Fälle finden lassen, in denen nach dem verlegten Feste oder aber, trotz der Verlegung, nach seinem normalen Termin datiert ist. Leicht wird es nicht sein, solche Fälle zu finden; um so mehr möchten diese Zeilen darauf aufmerksam machen, ihnen nachzuforschen. Natürlich wird es sich für diesen Zweck ebenso gut um lateinische als um deutsche Urkunden handeln.

Besprechungen.

K. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe. Zweiter Teil. Vom Untergang der Hohenstaufen bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Stuttgart, Kohlhammer. 1908. VII, 492 Seiten und 2 Stammtafeln.

Mit dem vorliegenden Band ist das Werk bis zu dem Zeitpunkt geführt, mit dem der zweite Band des Hohenlohischen Urkundenbuches abschließt. Es ist eine große Zahl von Personen, deren Leben und Wirken darin behandelt ist; gehen doch im Lauf von 100 Jahren mehr als vier Generationen an uns vorüber. Das Schwergewicht der Darstellung liegt wie in der älteren Zeit auf der Betätigung der Hohenlohe in Angelegenheiten des Reichs und im Dienste des Kaisers. Wir nennen z. B. unter König Adolf und seinen Nachfolgern Gottfried I. von Brauneck, einen tapferen Krieger und durch Gerechtigkeitssinn und Klugheit ausgezeichnet, der gern als Schiedsrichter angerufen wird; er beschließt sein Leben im Kloster Heilsbronn. Unter K. Friedrich und mehr noch unter Ludwig dem Baiern ragt Kraft II. hervor, „eine Persönlichkeit voll Frische und Kraft, ein energischer und erfahrener Kriegsmann, der die Ziele, die er sich gesetzt hat, mit Nachdruck verfolgt und auch nicht wie so viele seiner Standesgenossen, in den schweren Parteikämpfen der Zeit ohne Not seine Stellung gewechselt hat". Er ist Stammvater aller heute lebenden Hohenlohe und „gleichsam der zweite Begründer der hohenlohischen Hausmacht". Auch Kirchenfürsten sind vertreten, ein Hochmeister des Deutschen Ordens und ein Bischof von Würzburg. Der Anteil der Hohenlohe an der Reichsgeschichte ist im ersten Abschnitt zusammengefaßt; die einzelnen Persönlichkeiten für sich sind im zweiten Abschnitt behandelt, dabei auch diejenigen Familienmitglieder, die am öffentlichen Leben nicht so großen Anteil genommen haben. Der dritte Abschnitt ist eine kleine Rechts- und Kulturgeschichte mit absichtlicher Beschränkung auf die Verhältnisse des hohenlohischen Hauses und die im Hohenlohischen Urkundenbuch enthaltenen Quellen. Das Ganze ist ein außerordentlich zuverlässiges, in allen Teilen durch knappe lebendige Darstellung ausgezeichnetes Werk, dessen Fortführung in neuere Zeit man hoffentlich bald erwarten darf. M.

K. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. Mit 39 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1908. XII, 473 S.

Das Chorstift St. Johann ist in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts von einer Anzahl von Klerikern gestiftet, unter denen aus dem Gebiet des heutigen Württemberg zu nennen sind: Magister Eberhard von Horb und Baldemar von Rottweil. Zum

alten Wittum der Kirche gehörten Güter in Unterteuringen und Bitzenhofen OA. Tettnang, unter den Stiftungsgütern sind die Kirchen in Tumlingen OA. Freudenstadt und Mötzingen OA. Herrenberg, die Eberhard von Horb schenkte; in Oberteuringen erwarb das Stift noch im 13. Jahrhundert Besitz (S. 125 f.), während es seine Erwerbungen in Langenargen (1269) nicht festhalten konnte (S. 94 f.). Auf Schenkung Eberhards von Horb möchte B. auch die Weinberge in Strümpfelbach und Beutelsbach zurückführen, die das Stift später besitzt. Natürlich sind auch sonst noch manche Beziehungen des Stifts namentlich zu Oberschwaben vorhanden. Aber damit erschöpft sich nicht das Interesse, das wir für das Buch haben. Es wird manchem willkommen sein, der sich mit der Geschichte eines der zahlreichen, freilich meist bedeutend kleineren Kollegiatstifter beschäftigen will und sich hier über Fragen der Organisation eines solchen Instituts und der Aufgaben seiner einzelnen Glieder bei einem kundigen Gewährsmann unterrichten kann. M.

Hans Hamburger, Dr. jur., Der Staatsbankrott des Herzogtums Württemberg nach Herzog Ulrichs Vertreibung und die Reorganisation des Finanzwesens. Ein Beitrag zur Wirtembergischen Finanzgeschichte in den Jahren 1503—1531. Wilhelm Germans Verlag. Schwäb. Hall. 1909.

Es ist wohl nicht die Absicht des Verfassers, mit der vorliegenden Schrift das Herzogtum Württemberg auf die Liste berühmter Staatsbankerotte zu bringen, die man z. B. bei Roscher nachlesen kann. Vielmehr ist der größere Teil seiner Ausführungen der Darstellung des ziemlich erfolgreichen Unternehmens von Regierung und Landschaft während der österreichischen Zwischenregierung von 1520—1534, eine Insolvenz des Kammerguts nicht zum Ausbruch kommen zu lassen und seinen durch die vorangegangene Schuldenwirtschaft erschütterten Stand zu sanieren, gewidmet.

Bei der Untersuchung des allmählichen Anwachsens dieser Schulden kommt der Verfasser zu denselben Resultaten wie die bisherige württembergische Geschichtsschreibung. Etliche 500—600 000 Gulden Schulden scheint Herzog Ulrich schon vorgefunden, etwa 484 000 Gulden von 1503—1519 selbst gemacht zu haben. Es war dies im Vergleich mit dem gleichzeitigen Schuldenstand anderer Territorien eine sehr beträchtliche Summe. Die jährlich fälligen Zinsen wurden auf ca. 60 000 Gulden geschätzt, während der ganze Ertrag des Kammerguts 80—100 000 Gulden betrug. Im Jahre 1519 betrugen die zur Zeit fälligen Schulden aus gekündigten Darlehen u. s. w. über 100 000 Gulden, die Zinsrückstände über 30 000 Gulden.

Auch bezüglich der hauptsächlichsten Mittel, mit denen das österreichische Regiment und die Landschaft die Sanierung durchführten, stimmen die Ergebnisse des Verfassers mit den bisherigen Annahmen überein. Es ging nicht ohne die Veräußerung zweier Ämter, Heidenheims und Möckmühls, die erst 1536 bezw. 1542 wieder eingelöst wurden. Es wäre wohl auch so nicht gegangen, wenn nicht Karl V. erhebliche Beiträge à fonds perdu gegeben und, wie nachher Ferdinand, auf Einkünfte aus dem Kammergut für seine Person verzichtet und sie ganz den Regierungszwecken gewidmet hätte. Ferdinand stellte übrigens später beträchtliche Ansprüche an die Landschaft.

Das landesherrliche Kammergut, die Einkünfte vornehmlich aus Regalien und grundherrlichen Gefällen, war das alte Hausgut des württembergischen Hauses, das auf der Grundlage, wie es zur Zeit der Erhebung zum Herzogtum bestand und dem

Land inkorporiert galt, zum Unterhalt des Landesherrn und seines Hauses und zur Bestreitung der Regierungsausgaben bestimmt war.

Um jene Zuweisung aller Einkünfte dieses Kammerguts, dessen Generalkasse die Landschreibereikasse war, zu Regierungszwecken handelt es sich eben in der Instruktion Karls V. für seine Räte zu den Verhandlungen mit der Landschaft vom 15. Dezember 1520 (abgedruckt bei Hausleutner, Schwäbisches Archiv, 1 S. 4 ff.) und nicht nur, wie der Verfasser zu glauben scheint, um das Einwerfen von Einkünften anderer fürstlicher Vermögensobjekte, etwa gleich den späteren sog. Rentkammerorten und dem später sog. Kammerschreibereigut, die es damals teils noch gar nicht, teils jedenfalls nur mit unbedeutendem Ertrage gab.

Auf dem Dualismus der wirtschaftlichen Kraft des Landesherrn mit seinem Kammergut und der wirtschaftlichen Kraft des Landes beruhte immer mehr die finanzielle Existenz des Territoriums. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, wie das zunehmende Heranziehen dieser die Bedeutung der Stände gefördert hat. Natürlich waren die Gläubiger des Kammerguts vielfach im Lande selbst. Insbesondere stützte aber das Land, einzelne Städte und Ämter, die ganze Landschaft, damals auch noch einzelne Mitglieder der Ritterschaft, durch Bürgschaften den Kredit des Kammerguts. Es erscheint dies, wie der Verfasser nachweist, in dieser Zeit als ein sehr erheblicher Grund für die Berechtigung der Stände, sich um das Schuldenwesen des Kammerguts zu kümmern. In dieser Beziehung war dieser für Württemberg bis jetzt weniger gewürdigte Brauch wohl mindestens ebenso wichtig, wie das bekannte steigende Beitragen der Stände zu den Kosten der Regierung durch Steuern und die Übernahme von Schulden des Kammerguts zur Tilgung auf demselben Weg. Eine Schuldenübernahme durch die Landschaft ist in diesem Augenblick übrigens nicht erfolgt.

Die herrschende österreichisch gesinnte Partei benützte der damaligen Regierung gegenüber die Situation nicht anders als gegenüber Herzog Ulrich zur Stärkung ihres Einflusses auf die Kammergutsverwaltung, von dem man übrigens keineswegs annehmen darf, daß er in dieser Stärke das österreichische Regiment überdauert habe, sowie zur Sicherung und Erweiterung der durch den Tübinger Vertrag begründeten Rechte und beschränkte sich in der Hauptsache auf die Fortbewilligung der auf dem Tübinger Vertrag beruhenden Landsteuer von jährlich ca. 20000 Gulden, konnte aber außerordentlichen Anforderungen wie einer Türkenhilfe sich nicht entziehen.

Das Unternehmen der Sanierung der Finanzen des Kammerguts machte eine genaue Aufnahme der Schulden notwendig. Diese war infolge der außerordentlich verschiedenen Art und Weise, in welcher die Schulden bei den verschiedensten Gläubigern aufgenommen zu werden pflegten, sehr schwierig. Es wäre vielleicht doch möglich gewesen, daß der Verfasser aus seinen anderen Arbeiten hier für irgendeinen Zeitpunkt wenigstens auszugsweise eine Übersicht zu geben versucht hätte, welche verschiedenen Fristen für die Heimzahlung der Darlehen vorkommen, welchen Betrag diese und die Darlehen mit jederzeitigem Kündigungsrecht der Gläubiger ausmachen, wie viele Schulden als ablösbare Rentenschulden verschiedener Art konstituiert waren. Das Verständnis der Aufgabe, um welche es sich bei der ganzen Aktion handelte, wäre selbst durch noch so summarische Angaben hierüber entschieden erleichtert worden.

Die eigentümliche staatsrechtliche Lage bot auch Veranlassung zu einer eingehenden Prüfung der Haftbarkeit gegenüber den Forderungen. Es zeigt sich hierbei, wie eine mehr privatrechtliche und eine mehr staatsrechtliche Auffassung des Schuldenwesens des Kammerguts noch in einem gewissen ungeklärten Widerspruch standen, wie das

noch lange der Fall war. Übrigens rechtfertigt auch das, was der Verfasser hierüber mitteilen kann, die Ansicht, daß man bemüht war, in anständiger Weise zu zahlen.

Leider fehlt nun das aktenmäßige Material, um die Abwickelung des Geschäfts im einzelnen verfolgen zu können, fast ganz. Man sieht aber doch deutlich, daß es sich nicht um eine Fürsorge größeren Maßstabs für die Sicherung künftiger regelmäßiger Schuldentilgung gehandelt haben kann. Man mußte zufrieden sein, die unmittelbar fälligen Schulden der verschiedensten Art, Darlehensrückforderungen, Soldrückstände, rückständige Zinsen und Gülten u. a. zu tilgen, vielleicht noch einige besonders lästige Forderungen abzulösen und im übrigen im Etat des Kammerguts das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Art herzustellen, daß künftighin die noch immer sehr hohen Gülten u. s. w. gezahlt werden konnten und nicht neue Rückstände erwuchsen. So scheint es nun unter Ferdinand allerdings unter Einbeziehung der verwilligten Steuergelder und einiger weiterer außerordentlicher Einkünfte gelungen zu sein, das frühere Defizit des Kammerguts zu vermeiden. Dieses konnte auf solcher Grundlage schließlich sogar Überschüsse aufweisen. Darüber aber, wieviel Schulden im ganzen am Ende der österreichischen Herrschaft noch übrig blieben, scheinen sich in den vom Verfasser benützten Akten keine genaueren Angaben gefunden zu haben.

Wenn so auch in manchen Punkten das lückenhafte Material noch mancherlei nicht unerhebliche Fragen offen läßt, so gewinnt doch in der überaus fleißigen Darstellung des Verfassers unter dem Gesichtspunkt der Finanzgeschichte betrachtet die ganze eigenartige Episode der württembergischen Geschichte neues und größeres Interesse.

F. W.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1908.

(Mit Nachträgen von 1905—1907.)

Zusammengestellt von Hofrat Th. Schön[1]).

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. P. Gößler, Archäolog. Jahresbericht. Fundberichte aus Schwaben 15, 1—65. — W. Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XV. Nachtrag. Ebendas. 66—69. — P. Gößler, Neue Münzfunde aus Württemberg. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte. Neue Folge 17, 1—16. — Führer durch die königliche Altertumssammlung. 3. Aufl., Eßlingen. P. Neff (M. Schreiber). — A. Schliz, Beiträge zur Kulturbewegung der Bronze und Hallstatt in Württemberg. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch., N. F. 17, 421—457. — R. Knorr, Die Westerndorf-Sigillata des Museums Stuttgart. Stuttgart 1907. — Haug, Weitere Nachträge zu „Haug und Sixt". Fundberichte aus Schwaben 15, 70—87. — Begräbnisstätte aus der alemannisch-fränkischen Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 328, 6. Siehe auch Ortsgeschichte unter Cannstatt, Dürrmenz-Mühlacker, Feuerbach, Heutingsheim, Hoheneck, Köngen, Obereßlingen, Rottenburg, Rottweil, Sindringen, Walheim, Weinsberg, Weitingen.

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. — F. Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus. Derselbe, Das Königshaus und der Adel von Württemberg. Pforzheim, M. Klemm, 1—44. — Th. Schön, Stammbaum des Gesamthauses Württemberg. Ebendas. 45—62. H. R. Hiort-Lorenzen, Wurtemberg. Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson, 392—402, 753—754, 771, 798, 808, 821, 831, 838—841, 852. — Th. Schön, Ein Minnesänger in der Ahnentafel des königl. Hauses Württemberg. Herald.-geneal. Blätter 5, 147—148, 153. — S., Graf Ulrich von Württemberg und die falsche Jeanne d'Arc. Schwäb. Merkur Nr. 197, 1—2. — R. Kr(auß), Herzog Ulrich als Bühnenheld. Schwäb. Kronik Nr. 261, 9 und L. H., Schwäb. Kronik Nr. 265, 2. — Müller, Herzog Christoph als Organisator der altwürttembergischen Kirche. Schwäb. Kronik Nr. 44, 5—6; Neues Tagblatt Nr. 23, 9. — G. Bossert, Herzog Christoph und Melanchthons Schwester. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 222—230. — Th. Schön, Herzogin Maria Augusta von Württemberg. Schwäb. Archiv 26, 27—29, 46—48,

---

[1]) Da es dem Verfasser nicht möglich war, die sämtlichen in Lokalblättern erschienenen Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern in seine Wohnung, Stuttgart, Neckarstraße 11 a, 3.

61—63, 91—96, 110—111, 164—169, 189—192. — J. H(artmann), Herzog Karl und Balthasar Haug. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 273—275. — H. Abert, Herzog Karl v. Württemberg und die Musik. Süddeutsche Monatshefte 5, I, 548 ff. — S. Berneck, Selmire, Ein deutsches Prinzessinnenschicksal am Hofe Katharinas II. Frankfurter Zeitung Nr. 5, 1. Morgenblatt. — J. Giesel, König Friedrich v. Württemberg und die Reformer. Schwäb. Archiv 26, 44—46. — Zur Erinnerung an Prinz Friedrich v. Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 82, 5. — E. G. F., (Eugène) Prince de Wurtemberg, journal des campagne 1812—14 avec une introduction des notes et des pièces justificatives. Paris, B. Chapelot et Comp. — Zur feierlichen Enthüllung des Herzog Wilhelm v. Württemberg-Denkmals in der Landeshauptstadt Graz. Im Juni 1907. Graz, K. Moser. — Herzog Wilhelm v. Württemberg und der bosnische Okkupationsfeldzug. Neues Tagblatt Nr. 238, 27. — Fürstin Marie Gabriele v. Urach. Staatsanz. 458; Neues Tagblatt Nr. 67 und 68 je S. 3. — H. A. Kappner, Die Herzogsgruft in Öls. Lokomotive an der Öls. Ölser Zeitung 1904, Nr. 39. — Derselbe, Anna Sabina Gräfin v. Sponeck. Ebendas. 1905, Nr. 38. — Derselbe, Karl Christian Erdmann, Herzog zu Württemberg. Öls 1905, Hofbuchdruckerei von Ludwig. — W. von der Schulenburg, Die Lehensverhandlungen über das Fürstentum Öls von 1742—1806. Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und Braunschweig. Öls, Hofbuchdruckerei Ludwig. — H. A. Kappner, Die Gruft des Herzogshauses Württemberg in Öls unter der Ölser Schloßkirche. Lokomotive an der Öls 1908, Nr. 185. — Th. Schön, Mitglieder des fürstlichen Hauses Württemberg in russ. Diensten. Jahrb. für Genealogie und Sphragistik und Heraldik 1905 und 1906. Mitau 1908, 211—216. — Th. Zingeler, Genealog. Bezieh. der Zoller (Hohenzollern) und Württemberger. Schwarzw. Bote, Unterh.Blatt 1906, Nr. 164, 656 ff.

Adels- und Wappenkunde. Th. v. Liebenau, Baustein zur Geschichte des St. Georgenschildes in Schwaben. Jahrbuch des Adlers. N. F. 18, 248—281. — H. Ficker, Deutsche Standeserhebungen in Württemberg. Roland 9, 51, 54. — E. Straub, Württ. Standeserhebungen und Gnadenakte 1880—1908. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 36, 99—173, 224—225. — Th. Schön, Aus Württemberg nach Rußland eingewanderte Edelleute. Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905—06. Mitau, F. T. Steffenhagen u. Sohn, 1908, 212—233.

Politische Geschichte. K. Weller, Der Vorstreit der Schwaben um die Reichssturmfahne. Schwabenspiegel 1, 265—267, 278—279. — Bericht über eine Unterredung des König Wilhelm I. von Württemberg mit dem Großfürsten Konstantin im Jahr 1824: Nesselrode, Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode, tom. VI (S. 180 ff.), Paris, A. Lahure. — J. Hartmann, Vor 100 Jahren. Bes. Beilage des Staatsanz. 305—312. — W. Widmann, Vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 1, 13. — Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. Enz, K. Kahle. — Württemberg, Land, Volk und Staat. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Wittich, Württemb. Protest. Realenzyklopädie 21, 528—536. — Einzelbeschreibungen aller württ. Oberämter. 64 Hefte. Stuttgart, W. Kohlhammer. — W. Heyd, Bibliographie der württ. Geschichte, fortgesetzt von Th. Schön III. (1907) und IV, 1 (1908).

Kriegsgeschichte. M. Schl., Aus dem Bauernkrieg in Franken—Brauneck. Bes. Beilage des Staatsanz. 297—300. — (P.) Beck, Ein süddeutsches, polit. Bauern-Quartett über den spanischen Erbfolgekrieg. Schwäb. Archiv 26, 169—171. F. H.,

Alte Edikte wegen Verfolgung der Deserteure. Bes. Beilage des Staatsanz. 205 bis 208. — A. v. Schempp, Ein militärisches Gedenkblatt aus der Zeit des schwäb. Kreises (1793). Bes. Beilage des Staatsanz. 172—174. — R., Vor Kolberg 1807. Aus den Erinnerungen eines württ. Offiziers. Schwäb. Merkur Nr. 331, 5—6. — Aus dem Tagebuch eines württ. Offiziers. Süddeutsche Monatshefte 5, 2, 252—270, 408—422, 518—436. — Aus dem russ. Feldzuge des Jahres 1812. Schwäb. Merkur Nr. 395, 1, 451, 1. — G. Recker, Ein Erlebnis meines Großvaters im Dezember 1813. Bes. Beilage des Staatsanz. 174—175. — v. Duvernoy, Die württ. Kavalleriebrigade Norman im Feldzuge 1813. Beiheft zum Militärwochenblatt 1907, 10. Heft. — K. Schott, Der Anteil der Württemberger am Feldzug 1870/71. Stuttgart, Union. — H. M., Der Erkundigungsritt des Grafen Zeppelin am 24. und 25. Juli 1870. Schwäb. Kronik Nr. 349, 5—6. — E. von Zeppelin, Mit dem Grafen Ferdinand v. Zeppelin. Schwäb. Merkur Nr. 337, 5. — H. v. V(arnbüler), Erinnerungen aus dem Kriege 1870. Schwäb. Kronik Nr. 558, 15—16. — K. Schott, Zur Jubelfeier des Ulanen-Regiments König Karl. Schwäb. Kronik Nr. 159, 5—6. — L., Das Regiment Württemberg zu Pferd. Schwäb. Merkur Nr. 347, 1. — Wiest, Geschichte des württ. Landjägerkorps. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Kirchengeschichte. H. Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jahrh. Mitteil. des Instituts für österr. Gesch. VII, 3, 471—611. — A. Heilman, Die Klostervogtei im rechtsrhein. Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrh. Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 3. — G. Kallen, Zur oberschwäbischen Pfründengeschichte vor der Reformation. Bonner Inauguraldissertation. Stuttgart, Union 1907. — Derselbe, Die oberschwäb. Pfründen im Bistum Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz 45/6. Stuttgart, F. Enke 1907. — Reiter, Patronatswechsel. Schwäb. Archiv 26, 171—172. — Derselbe, Aus der Welt der Heiligen. Der heilige Moritz. Ebendaselbst 103—110. — Brehm, St. Ulrich und St. Afra in Württemberg. Ebenda 25—27. — P. (Beck), Kirchenschatz in Alt-Württemberg zur vorreformatorischen Zeit. Schwäb. Archiv 26, 63—64. — J. Rauscher, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1908, II, 152—211. — G. Bossert, Die Lage des Pfarrstandes in Württemberg (1534—48). Blätter für württ. Kirchengesch. 12, 97—104. — G. Sommerfeldt, Der Protestantismus in Süddeutschland und die Kriegsbefürchtungen des Jahrs 1562. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 12, 174—180. — Lörcher, Kulturbilder aus den Tagen des Kirchenkonvents. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 6, 18—19. — F. Huber, Paul Gerhardt im württ. Gesangbuch. Evangelisches Kirchenblatt 69, 97—101, 105—109, 123—125, 129—131. — Grotz, Das Landexamen des Jahres 1768. Korrespondenzblatt für die höheren Schulen Württembergs 15, 5 ff. — L., Die drei württ. Reskripte von 1749, 1780 und 1788 und Reorganisation des geistl. Standes. Kirchl. Anzeiger 17, 12—13. — Kolb, Die Aufklärung in der Württ. Kirche. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. G., Zwei hundertjährige Erlasse des Ordinariats, betr. die Konferenzen der Geistlichen des Bistums Konstanz und ein ebenso altes Regulativ, betr. den gleichen Gegenstand nebst einem Zirkular gleichen Gegenstands. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 22—26. — Derselbe, Zwei hundertjährige bischöfliche Zirkulare a) über Führung der Pfarrbücher, b) über Wohnung und Kostnahme der Vikare. Ebendas. 28—29. — Derselbe, Ein

hundertjähriger Erlaß, betr. die Beerdigung der Geistlichen. Ebendas. 95—96. — H. Mulert, Die Aufnahme der Glaubenslehre Schleiermachers (in Schwaben), Zeitschrift für Theologie und Kirche 18, 2, 134. — Brehm, Der Loreto- und Lourdeskult in Württemberg. Schwäb. Archiv 26, 118—119. — F. Kühnle, Die evangelischen Kirchenstellen in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Personal-Katalog des Bistums Rottenburg im Jahre 1908. Rottenburg, W. Bauer.

Schulwesen. Ruck, Die Schulfrage und ihre Lösung auf historisch-juristischer Grundlage. Tübingen, G. Schnürlen. — Ruck, Das Verhältnis von Kirche und Volksschule und seine geschichtl. Entwicklung. Tübingen, G. Schnürlen. — P. Raunecker, Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg im 17. und 18. Jahrh. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums in Ludwigsburg für 1907. Ludwigsburg, Ungeheuer und Ulmer.

Kulturgeschichte. Marquardt, Jagdbelustigungen. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 136—138. H. Heymann, Die Neckarschiffer. I. Beitrag zur Geschichte des Neckarschiffergewerbes und der Neckarschiffahrt. Heidelberg, C. Winter. — Hertz, Aus Dichtung und Sage (die Mythologie der schwäb. Volkssagen). Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. 1907. — M. v. Gottberg, Die Sage vom wilden Heer in Schwaben. Schwabenspiegel 2, 99—102. — P. Beck, Nochmals die Sage vom unbewußt überschrittenen See, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin Heft 3, 305—206. — J. Zeller, Die Beziehungen Alberts des Großen zu Württemberg. Schwäb. Archiv 26, 161—164. — R. B., Zaubermittel. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 337—340. — R. Kapff, Volksbräuche aus Schwaben. Neues Tagblatt Nr. 50, 20, Nr. 51, 8, Nr. 52, 8, Nr. 92, 7, Nr. 129, Nr. 130, Nr. 132 je 7—8, Nr. 141, 2. R. Kapff, Volkstümliche Festgebräuche aus Schwaben. Schwarzwälder Bote 1906 Nr. 226 und 227. — K. Luttenberger, Schwäbische Fastnacht im Wandel der Zeiten. Schwabenspiegel 1, 161—162. Der Funkensonntag. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 132—134. — P. Beck, Kalenderregeln. Alemannia, Neue Folge, 9. Heft 4. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch. Tübingen, H. Laupp, Band 2. — E. Paulus, Zur Geschichte der Schriftsprache in Schwaben im 18. Jahrh. Leipziger Dissertation, Borna-Leipzig, R. Noske 1906. J. K. Bohnenberger, Mitteilung über Flurnamen. VIII. Espan, Eischbach, Braite. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 117—122. Derselbe, Ein Ausläufer alten Sprachgebrauchs in Oberschwaben. Schwäb. Archiv 26, 111—112. — E. Fischer, Die welschen Orte in Württemberg. Schwabenspiegel I, 380—381. — W. Mayer, Das Jenische (Geheimsprache der schwäbischen Händler). Ebendas. 354—355.

Kunstgeschichte. P. Schmohl und E. Gradmann, Volkstümliche Kunst aus Schwaben. Eßlingen, Paul Neff (M. Schreiber). — (P.) Beck, Schwäbische, insbesondere oberschwäbische Kunst-, beziehungsweise Gemäldesammlungen. Schwäb. Archiv 26, 1—10. — K. Lange, Verzeichnis der Gemäldesammlung im K. Museum der bildenden Künste. 2. Auflage. Stuttgart, W. Spemann 1907. — H. Braune, Beiträge zur Malerei der Bodenseegebiete. Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst. N. F. 2 (1907), 12—23. — J. Baum, Neue Forschungen über altschwäb. Kunst. 1. Die Bodenseeschule. Schwäb. Kronik Nr. 462, 9. — Gr., Neu entdeckte alte Wandgemälde. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9. — W. Kick, Barock, Rokoko und Louis XVI. aus Schwaben und der Schweiz. Leipzig, Baumgärtner, 1907. Mit Text von B. Pfeiffer, 2. Auflage. — Fastenau, Die romanische Steinplastik in Schwaben. Eßlingen, P. Neff (M. Schreiber) 1907. — J. Giefel, Beiträge zur Ge-

schichte der württ. Medailleure und Stempelschneider. Schwäb. Kronik Nr. 53, 7. — E. Vollmer, Schwäbische Monumentalbrunnen. Kunstgeschichtl. Studien Heft 1.

Musik und Theater. H. Abert, Zur musikgeschichtlichen Forschung in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 181, 9—10. — R. Krauß, Das Stuttgarter Hoftheater von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Stuttgart, J. B. Metzler. — Derselbe, A. W. Iffland und das Stuttgarter Hoftheater. Schwäb. Kronik Nr. 391, 5—6 — R. Sch., Paul Heyse über Fedor Wehl. Schwäb. Kronik Nr. 488, 5. — J. v. Werther, Aus dem Skizzenbuch eines alten Hoftheaterintendanten. Ebendas. Nr. 492, 7.

Literaturgeschichte. P. Beck, Die Bodenpoesie vom Ende des 18. Jahrh. Alemannia, N. F. 9, 144—149. — J. H(artmann), Johann, Heinrich und Ernestine Voß in Schwaben. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 241—244. — K. Steiff und G. Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Stuttgart, W. Kohlhammer, 6. Lieferung.

Recht und Verwaltung. K. Weller, Die Centgerichtsverfassung im Gebiet des heutigen württembergischen Franken. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 1—14. — F. Wintterlin, Altwürttembergische Weistümer und Dokumente. Ebendas. 101 bis 105. A. Marquardt, Das vormalige herzogliche, nachmalige kurfürstliche altwürttembergische Regierungskollegium in Stuttgart und Ludwigsburg. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. 17, 127—146. — F. Wintterlin, Die preußische Städteordnung vom 19. November 1808 und die württembergische Gemeindeverfassung. Bes. Beilage des Staatsanz. 230—240, 258—266. — E. Denk, Württembergische Archivinventare. Heft 1. Das württembergische Finanzarchiv. I. Die Sammlung der württembergischen Rentkammer. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. — G. Schöttle, Untersuchungen über das Münzwesen im oberen Neckargebiete zur Zeit der Hohenstaufenkaiser. Schwarzwälder Bote 1906, Nr. 243, 246, 247, 248. — Derselbe, Das Münzwesen und Heckenmünzen in Oberschwaben um die Mitte des 17. Jahrh. Numismatische Zeitschr. N. F. I.

Gesundheitsgeschichte. Th. Schön, Weitere Nachrichten über die Fürsorge der Grafen und Herzoge von Württemberg für das Medizinalwesen bis zur großen Kirchenordnung. Medizinisches Korrespondenzblatt 78, 279 ff., 323 ff., 455 ff. — A. Marquardt, Die Verbesserung des Medizinalwesens in Württemberg am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. Ebendas. 82—85. — P. Beck, Der Gewohnheitsaderlaß. Ebendas. 416—417. — Derselbe, Der Arzt in der Leichenrede. Ebendas. 927—929.

Wirtschaftsgeschichte. Th. Knapp, Abriß der Geschichte der Entlastung des Bauernstandes. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums in Tübingen vom Schuljahr 1907/8 (Sonderabdruck aus dem württ. Jahrbuch für Statistik und Landeskunde). Stuttgart, W. Kohlhammer.

2. Ortsgeschichte.

Aalen. S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Schubart.

Adelberg. Gr., Wandgemälde von 1430. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Adelmannsfelden. P. Beck, Ein kleiner Aufruhr in A. Ipf- und Jagstzeitung Nr. 269. S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Adelmann.

Ahldorf. S. Felldorf.

Aistaig. J. X. Singer Die Aistaiger Ritterburg. Neues Tagbl. Nr. 263, 8.

Alb. G. Maier, Frühgeschichtliches und Mittelalterliches von der Reutlinger Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 97—110, 137—142. — R. Gradmann, Eine Albflora aus dem 16. Jahrhundert. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 153—156. — R. A. Koch, Die Ruinen ob dem unteren Beeratal. Ebendas. 43—46. — S. Schwarzwald.

Altstadt. R. Kapff, Ein Beitrag zur schwäb. Siedelungsgeschichte. Schwarzwälder Bote 1905, Unterhaltungsblatt Nr. 310, 1247.

Backnang. Beschreibung des OA.Bezirks B. Backnang, F. Stroh, 1907. — (Köstlin), Geschichtliches und Statistisches über B. Backnang, F. Stroh, 1907.

Balbach, OA. Mergentheim. S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Baruch.

Balingen. M. Duncker, Balingen und seine Umgebung im Bauernkrieg 1525. Reutl. Gesch.Bl. 19, 19—30. S. Reutlingen.

Bebenhausen. F. Wilhelm, Das Bebenhauser O. Cist. Legendar. Leipzig. Hienrichs 1907.

Bernloch. Fund Tübinger Pfennige bei Bernloch. Staatsanzeiger 755.

Besigheim. B., Oberamt Besigheim, G. Müller (1907). — Gr., Wandgemälde in der Oberamtei aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Betzingen. Die Feier der Vereinigung der Gemeinde B. mit der Stadt. Reutlingen, K. Arnold 1907.

Biberach. Kirchenregister der katholischen Stadtpfarrei B. für das Jahr 1906. Beilage zum katholischen Kirchenanzeiger. Biberach, J. Schick (1907). — G. A. Renz, Ein Hexenprozeß der Reichsstadt Biberach. Schwarzwälder Bote 1908, Nr. 61, 248 ff. — Sch., Die Haltung der katholischen Feiertage in der ehemaligen Reichsstadt B. seitens der bei Andersgläubigen im Dienste stehenden katholischen Dienstboten und Handlungsgehilfen. Schwäb. Archiv 26, 16—25. — S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Keudel, Knecht, Wieland.

Blaubeuren. K. Bauer, Das Kloster Blaubeuren. 2. Aufl. Blaubeuren, Mangold. — Wandgemälde im unteren Öhrn des Spitals in B. Staatsanzeiger 1249.

Bönnigheim. Fr. Lörcher, Über die Besitzverhältnisse der Ganerben von B. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1906, IV, 73—75. — Derselbe, Besitzergreifung der Herrschaft B. 1659. Ebendas. 75—77. — Hinrichtungen in B. Ebendas. 77—78.

Bopfingen. S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Bopfingen.

Botnang. A. Schilling, Ein Franzosentotschlag in B. (1796). Neues Tagbl. Nr. 84, 8.

Brackenheim. Gr., Freskogemälde in der Johanniskirche in B. aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Braunsbach. S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Hense.

Brauneck. S. Kriegsgeschichte.

Breitingen. S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Breitingen.

Bronnen. Zittrell, Das Rittergut Br. im Donautal. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 267—271.

Buchhorn. A. Pfeffer, Die weiße Sammlung in Friedrichshafen (Buchhorn). Schwäb. Archiv 26, 11—16, 29—31.

Bühl, OA. Rottenburg. Gr., Wandgemälde im Schloß. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Burleswangen. F. H., Alter deutscher Brauch bei Verkauf und Kauf. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 245.

Calw. P. Weizsäcker, Führer durch Calw im württembergischen Schwarzwald. 2. Aufl. Stuttgart, H. Bleher (1907). — Kesselbach, Kirchenregister der k. württembergischen

Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1906—1907. Calw, E. Carl (1907). — Ehemann, Höchstklägliches Exempel schrecklicher Kinderverführung in Calw 1683 ff. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1907, 120—125.

Cannstatt. W. Barthel, Kastell und obergermanisch-rätischer Limes des Römerreichs. Im Auftrag der Reichslimeskommission herausgegeben von den Dirigenten O. v. Sarwey und E. Fabricius. Heidelberg 1907, V b. — Ergebnisse der Ausgrabungen am Kastell C. Schwäb. Kronik Nr. 138, 5—6; Nr. 199, 5—6. — R. Knorr, Römische Funde von Cannstatt. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. N. F. 17, 458—472. — S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Cannstadt. — S. Stuttgart.

Crailsheim. S. Biographie und Familiengeschichtliches unter Crailsheim.

Deizisau. Gr., Altarflügel von D. Neues Tagbl. Nr. 15, 1.

Ditzenbach. A. Marquard, Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten in Württemberg. D. Med. Korr.Blatt 78, 488—489, 600—601, 653—654.

Dornhan. Haler, Der große Brand von Dornhan a. d. J. 1718. Aus dem Schwarzwald 16, 54—56, 75—77. — S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Kübler und Wagner.

Dornstadt. (P.) (Be)ck, Ein altdeutscher Altar in D. Schwäb. Archiv 26, 64.

Dornstetten. J. Rauscher, Dornstetten in der Reformationszeit. Freudenstadt, Schlütz.

Dunningen. S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Ohnmacht.

Dürrmenz-Mühlacker. Römische Niederlassung in D.-M. Schwäb. Kronik Nr. 126, 6.

Ebingen. F. Link, Alt-Ebingen um 1830. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 85—86. — B. Pelin, Musizierende Engel. Die Kirche 5, 7.

Echterdingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Uhland.

Eglosheim. Gr., Wandgemälde um 1500. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Einsingen (P.) Beck, Aus der Pfarrchronik und den Rechnungen der Heiligenpflege von E. bei Ulm. Fürs traute Heim, tägl. Unterhalt.Blatt der Remszeitung Nr. 278. — Maier, Die Erhebung Einsingens zur Pfarrei. Schwäb. Archiv 26, 183—189.

Ellhofen. Gr., Der Ellhofener Altar. Neues Tagl. Nr. 15, 1.

Ellwangen. J. Zeller, Aus dem ersten Jahrhundert der gefürsteten Propstei Ellwangen (1460—1560). Württ. Vierteljahrh. für Landesgesch. N. F. 17, 159 bis 200, 277—300.

Epfendorf. F. X. Singer, E. und die Schenkenburg im oberen Neckartal. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 177—182.

Eßlingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Eßlingen. — P. Schüz, Eßlingen, Stadt und Bezirk. Eßlingen, P. Neff. — K. Müller, Zur Eßlinger Pfarrkirche. Württ. Vierteljahrh. für Landesgesch. N. F. 17, 146. — Ein industrielles Jubiläum (die württ. Baumwollspinnerei und -weberei). Schwäb. Kronik Nr. 87, 9.

Eutingen. Döser, Nachtrag zu Eutingen und Oberjettingen. Schwäb. Archiv 26, 128.

Fellbach. Eptinger, Beschreibung, Geschichte und Führer von Fellbach.

Felldorf. K. Th. Zingeler, Vogtordnung für F. und Ahldorf. Reutlinger Geschichtsblätter 19, 5—10.

Feuerbach. R. Kallee, Die vorgeschichtliche Volksburg auf dem Lemberg bei Feuerbach. Schwäb. Kronik Nr. 88, 9. — F. Veit, zum Flurnamen „Kozenloch". Schwäb. Kronik Nr. 105, 6. — O. Hesse, Das Kozenloch bei Feuerbach. Ebendas. 113, 6.

Filstal. Wunder, Geschichte der kirchlichen Kunst im oberen Filstal. Mit besonderer Berücksichtigung der Architektur. Archiv für christliche Kunst 26, 37—40, 51—54, 62—63, 83—84, 95—96.

Flochberg. J. B. Reher, U. L. Frau auf dem Rockenacker bei Fl. am Rieß. 2. Aufl. von H. Reher, Mergentheim, C. Ohlinger.

Freudenstadt. Hartranft, Höhenluftkurort Fr. im württembergischen Schwarzwald. 4. vermehrte Aufl. Freudenstadt, Schlätz, 1907. — L. Hausmann, Die evangel. Stadtkirche in Fr. und ihre Kunstschätze. Freudenstadt, Schlätz.

Freudental. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Hortheimer.

Friedberg. (P.) (B)e(ck), Die Franzosen in der Grafschaft Friedberg-Scheer. Schwäb. Archiv 26, 173—175.

Friedrichshafen. S. Buchhorn. — Festbericht über das 50jährige Jubiläum des K. Paulinenstifts in Fr. a. Bodensee. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907.

Gaildorf. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Stein.

Geislingen. Georgii, Ein Beitrag zur Geschichte des Krankenhauswesens in Württemberg. Med. Korr.Bl. 78, 123—124.

Georgenberg. Schitzenberg, der alte Name des Georgenbergs. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 23—24.

Giengen a. d. Brenz. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Gengen.

Gmünd. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Gemünd. — A. Marquard, Gmünder Verhältnisse. Remszeitung 1907 Nr. 14, 29, 38, 59, 65, 76, 86, 133, 145, 165, 182, 207, 214, 220, 232, 251, 274, 288; 1908 Nr. 1, 12, 23, 39, 56, 74, 106, 132, 154, 169, 221, 236, 264. — R. Weser, Alte Gmünder. I. Bischöfe aus Gmünd. Remszeitung 1908 Nr. 60, 68. — Derselbe, Zur Geschichte der deutschen Schule in G. Ebendas. 1907 Nr. 277, 278, 279, 281. — Derselbe, Geschichte der Taubstummenanstalt Gmünd 1907 Nr. 114, 117. — Derselbe, Alte Gmünder. VI. Universitätsleben. Ebendas. 1908 Nr. 212, 213, 214. — Derselbe, Festschrift zur Feier des Goldenen Jubiläums des Kathol. Gesellenvereins. Schwäb. Gmünd 1857—1907. Schwäb. Gmünd, Druckerei der Remszeitung. — Derselbe, Die St. Bernhardskapelle in Gmünd mit Erklärung der Gemälde. Kirchl. Anzeiger der Stadtpfarrer Gm. 1907/08. — R. Weser, Die Heiligkreuzkirche in Gmünd (Äußeres). Remszeitung 1906 Nr. 245, 250, 254, 255. — Derselbe, Alte Gmünder. IV. Juristen aus Gmünd. Ebendas. Nr. 110. — Derselbe, Alte Gmünder 1908. II. Mediziner. Ebendas. Nr. 68, 79, 85. — Derselbe, Alte Gmünder. III. Apotheker aus Gmünd. Ebendas. Nr. 96. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Debler.

Gochsheim. E. Weiser, Geschichtliches von der ehemaligen württembergischen Stadt Gochsheim. Schwäb. Kronik Nr. 491, 5—6.

Göppingen. Eisele und Köhle, Geschichtliche Heimatkunde für den Oberamtsbezirk G. Göppingen. — Th. Mauch, Die Weiber von G. (1688). Schwabenspiegel 1, 267—268.

Güglingen. Zimmerspruch beim Richtfest der Güglinger Kirche am 15. April 1851. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 9, I, 15 ff. — S. Biogr. und Fam.-Gesch. unter Koch. — A. Holder, Güglingen im zweiten Viertel des 19. Jahrh. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 1907, IV, 73—83.

Hall. Führer durch Schwäb. Hall (Solbad). Beschreibung der Michaelskirche Hall. E. Schwend, 1907. — Th. Groh, Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der Gewerbebank H. Hall, E. Schwend 1907. — S. Biogr. u. Fam.Gesch. unter Widmann.

Heidenheim. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Heidenheim.

Heilbronn. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Heilbronn — M. v. Rauch, Heilbronn im 18. Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 299, 2. — S. Kapfenburg. — Dürr, der Abenteurer de Boctez. Schwäb. Kronik Nr. 35, 9. — Jäckle, Geschichte des Salzwerks Heilbronn, A. G. 1883—1908. Festschrift. — Das Salzwerk H. Schwäb. Kronik Nr. 505, 5. — Ein württ. Salzwerk. Neues Tagblatt Nr. 264, 9. — A. Schliz, Die Sammlungen des historischen Museums. Historischer Verein Heilbronn 8. Heft 1906.

Heiligkreuztal. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Ziegler.

Heiningen, OA. Backnang. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Green.

Hemmendorf. J. Giefel, Lord Staly in H. und Hirrlingen 1788. Sonntagsbeilage des Deutschen Volksblatts Nr. 44.

Hengen. Th. Schön, Hengen im 16. und 17. Jahrh. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 233, 238.

Herrenberg. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Herrenberg.

Heutingsheim. Niederlassung aus der Steinzeit in H. Neues Tagblatt Nr. 261, 3, 302, 1—2. O. P., Steinzeitl. Ansiedl. bei H. Schwäb. Kronik Nr. 544, 5—6.

Hirrlingen. S. Hemmendorf.

Hirsau. E. Bossert, Das Aureliuskloster in H. Bes. Beilage des Staatsanz. 17—31. Schwäb. Kronik 9.

Hoheneck. O. Paret, Die steinzeitl. Ansiedl. bei H. Schwäb. Kronik Nr. 231, 5.

Hohenhundersingen. R., H. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 251—258.

Hohenrechberg. Th. Schön, Die Kapelle (jetzige Pfarrkirche) zur schönen Maria auf dem Hohenrechberg. Archiv für christl. Kunst 26, 73—75, 84—87, 106—107, 114—116.

Hohenstadt. S. Biogr. und Fam Gesch. unter Adelmann.

Horb. Döser, Geschichte der ältern Bruderschaften des heutigen Landkapitels H. Schwäb. Archiv 26, 96—100, 123—128, 140—144.

Horneck. Marquardt, Die Deutschordenskapelle auf dem Schlosse H. Archiv für christl. Kunst 26, 63—65.

Jordanbad. A. Marquard, Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten in Württemberg, Beilage zu Nr. 48 des Med. Korr.Blatt 78, 1—2.

Kapfenburg. G(erlach), Rechnung über eine Reise von Kapfenburg nach Heilbronn 1723. Feierabend 1907 Nr. 34.

Kirchheim am Ries. A. G., Das Kloster K. a. R. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 26—28.

Kleingartach. Gr., Wandgemälde aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Komburg. M., Maler Viol und Bildhauer Schlör in K. Schwäb. Archiv 26, 158 bis 159.

Köngen. Mettler, Kastell K. Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichslimeskommission h. v. den Dirigenten O. Sarwey und E. Fabricius, Heidelberg. O. Peters, 1907, Band V B. Nr. 60.

Kürnbach. E. Beck, Ein Kürnbacher Lied aus dem 30jährigen Krieg. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1906, III, 52.

Lauchheim. A. Gerlach, Chronik von L. Ellwangen, F. Bucher. — Derselbe, Stundenlieder des Lauchheimer Nachtwächters. Ellwangen, Bucher. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Reiter.

Lehrensteinsfeld. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Löhrer.

Lembronn. Gr., Wandgemälde im Turmchor der Kirche aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Leutkirch. K. Kiefer, Die Bürgermeister und Stadtschultheißen der ehemaligen freien Reichsstadt L. im Allgäu. Frankf. Blätter für Familiengeschichte 1, 12—13. — Braun, Die kirchlichen Ordnungen und Zustände der Reichsstadt L. am Ende des 18. Jahrh. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 12, 49—75.

Lichtenberg. Gr., Burg L. Schwäb. Kronik Nr. 537, 5.

Ludwigsburg. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Zyllenhardt. — Rudel, Der OA.-Bezirk L. Cannstatt, G. Hopf. — J. G(iesel), Aus Ludwigsburgs Geschichte, Schwäb. Kronik Nr. 506, 5. — A. Marquart, Hat Ludwigsburg seine Entstehung der Landhofmeisterin Gräfin von Würben geborener von Grävenitz zu danken? Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 126—127. — A. Marquart, Ludwigsburger Sachen. Ludwigsburger Zeitung 1907, Nr. 6, 120, 152. 1908, 69, 114, 175, 209. — P., Ludwigsburger Porzellan. Gewerbeblatt 60, 71—72. — A. Marquart, Die vormalige Glockengießerei in L. Neues Tagblatt Nr. 277 7—8. — A. Marquart, Das vormalige fürstliche Leibgehege in L. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 191—192.

Maulbronn. J. Brand, M. und sein Kloster. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 147—152. — Mettler, Die Laienbrüder der Zisterzienser mit besonderer Berücksichtigung des Klosters Maulbronn. Bes. Beilage des Staatsanz. 156—173.

Mergelstetten. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Wunder.

Mergentheim. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Mergentheim. — J. Giesel, Zur Geschichte des musikal. Lebens in M. Deutsches Volksblatt Nr. 98. — S. Schöntal. — H. Lütkeman, Ein Hofmeister der jungen Herrschaft zu M. Kirchl. Anzeiger 17, 596—597. — Bad M. Stuttgart, Stähle und Friedel (1907).

Möhringen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Betz.

Mühlhausen a. N. A. Scheu, Aus der Vergangenheit des Dorfes M. Plieningen, F. Find, 1907.

Mühlheim a. D. Gr., Wandgemälde in der St. Galluskirche aus dem Ende des 14. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 185, 6; 214, 9. — E. Gradmann, Die St. Galluskapelle bei M. und ihre Wandgemälde. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 225—232.

Nagold. Reiter, Die neue katholische Stadtpfarrkirche in N. Archiv für christliche Kunst 26, 71—73.

Neuffen. Gr., Wandgemälde in der Kirche aus dem 14. und 17. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Neufra a. D. Der Wolfstein bei N. a. D. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 348.

Neustadt an der Linde. Schickhardt, Die Steinsäulen unter der großen Linde bei N. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde 1908 I, 121—137.

Nordstetten. Döser, Vogtgerichtsordnung des Dorfes N. OA. Horb i. J. 1664. Reutlinger Gesch.Blätter 18, 68—76. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Auerbach.

Nürtingen. Haist, Motz und Völmle, Denkschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Gewerbevereins Nürtingen 1856—1906. Nürtingen, J. G. Senner (1907). — P. Beck, Eine heillose Spitzbuberei an Kloster Elchingen gegen Ende des 16. Jahrh. (Falscher Geschäftsdiener des Oberamtmanns von N.) Jpf- und Jagstzeitung Nr. 255.

Oberesslingen. Goe., Alemannische Grabfunde in Oberesslingen. Schwäb. Kronik Nr. 582, 13.

Oberhohenberg. F. X. S(inger), Ausgrabungen auf dem O. Schwäb. Kronik Nr. 538, 5. — Württ. Zeitung Nr. 273, 12.

Oberjettingen. S. Eutingen.

Oberlenningen. Gr., Reiterbild aus dem 13. Jahrh. in der Martins-Basilika. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9. Neues Tagblatt Nr. 268, 4.

Oberndorf. Sauter, Das Oberamt O. Schramberg, Selbstverlag 1907. — F. X. Singer, O. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 143—148. — A. v. Freydorf, Josephine Scheffels älteste Erinnerungen von Oberndorf. Schwarzw. Bote 1905, Nr. 264. — A. König, Geschichte des Liederkranzes in O. Oberndorf. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Scheffel.

Öhringen. Ammon, Die Stadt Ö. Öhringen.

Ravensburg. Kirchliches Monatsblatt für die evangelische Gemeinde R. Ravensburg, Ulrich. — G. Merk, Die Statuten der Priesterbruderschaft an der Liebfrauenkirche zu R. Schwäb. Archiv 26, 49—60, 67—76.

Reute. Alte Wandgemälde in der Kirche zu R. bei Waldsee. Staatsanzeiger 1463. Schwäb. Kronik Nr. 429, 6.

Reutlingen. S. Betzingen. A. Marquart, Geschichtl. Nachrichten über die ehemalige Reichsstadt R. Reutlinger Gesch.Blätter 18, 93—94. — E. Weihenmayer, Zur Wirtschaftsgeschichte R.'s zu der Zeit Herzog Karls. Ebendas. 19, 1—4. — Th. Schön, Die ersten Reutlinger in Amerika. Ebendas. 30—31. — Kuhn, Gminderdorf. Stuttgart. — S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Schwan. — A. Marquart, Die vormaligen Bäder von Reutlingen und Balingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 19, 31—32.

Reutlingendorf. S., Ein fürstliches Frühstück zu R. im Jahr 1804. Sonntagsfreude 15, 347.

Riedlingen. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Werner. — (Th.) S(elig), Das Landkapitel R. Schwäb. Archiv 26, 107—108, 119—123.

Rosenstein. Hoffmeister, Führer durch das K. Landhaus R. und Wilhelma nebst Katalog über in denselben befindlichen Gemäldesammlungen. Stuttgart, H. Wildt (1907).

Roßberg. Maier, Der Roßberg und seine Altertümer. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 272—274.

Rottenburg. F. Paradeis, Weitere Nachrichten zum Naturereignis am 21. Juli 366. Reutlinger Gesch.Blätter 19, 13—15, 94—96. — Buob, Die Alemannenschlacht bei Solicinium im Jahre 368 n. Chr. Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt Nr. 41, 166 ff. — R., Rottenburg a. N. Blätter des Schwäbischen Albvereins 20, 289—302. — Mönch, Die Umgebung von R. Ebendas. 303—308. — J. Zeller, Zur Geschichte der Pfarreien R. und Ehingen a. N., insbesondere der Kapelle auf der Altstadt. Schwäb. Archiv 26, 113—118, 136—140. — Kremmler, Rückblick auf die Lateinschule in R. Schwäb. Kronik Nr. 437, 5.

Rottenmünster. Brinzinger, Das ehemalige Reichsstift Rottenmünster bei Rottweil a. N. Rottweil, Druck des Schwarzw. Volksfreunds. — Derselbe, Die Kirche zu R. und deren Erbauer. Archiv für christliche Kunst 26, 77—80, 91—92.

Rottweil. P. Gößler, Die römischen Ausgrabungen bei Rottweil. Schwarzwälder Bote 1907, Unterhaltungsblatt Nr. 63, 247. — R. Knorr, Die verzierten Terra-Sigillata-Gefäße von Rottweil. Stuttgart, W. Kohlhammer. — J. Kohler, Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Rechtsgangs. Berlin, E. Weber 1904. — (P.) Beck, Dissidien

zwischen Kapuzinern und Jesuiten in Rottweil. Schwäb. Archiv 26, 60—61. S. Rottenmünster. — Th. Blank, Die Schützengesellschaft zu Rottweil a. N. Festschrift zum Jubiläum des 500jährigen Bestehens. Rottweil. — Bütler, Pl., Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1528. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 1908 S. 55 ff.

Saulgau. K. E. Mack, Chronik der Stadt und des Oberamtsbezirks Saulgau.

Schaubeck. F. Frhr. v. Brüsselle-Schaubeck, Zu „Alter deutscher Brauch bei Verkauf und Kauf". Bes. Beilage des Staatsanz. 272.

Scheer. Aus Scheer an der Donau. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 193 bis 200. — Städtische Gastwirtschaft in Sch. im 16. u. 17. Jahrh. Ebendas. 274 bis 276. S. Friedberg.

Schenkenberg. S. Epfendorf.

Schöntal. M. Wieland, Der Schöntaler Hof in Mergentheim, olim O. Cisterc. Zisterzienser-Chronik Nr. 237.

Schramberg. O. Junghans, Geschichtliches und Soziales aus der Uhrenindustrie Schrambergs. Schwarzw. Bote 1908, Unterhalt.Bl. Nr. 258, 259, 261, 262, 1042 ff.

Schrezheim. K. Kurz, Die Rokoko-Madonna in der Kapelle von S. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 125—126.

Schuppach. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Schuppach.

Schussenried. S. Biogr. und Fam.Gesch. unter Allgaier.

Schwaigern. J. Gmelin, Schwaigern, geschichtliche Rückblicke auf das Dorf. Schwarzw. Bote 1905, Unterhalt.Bl. Nr. 143, 574.

Schwenningen. R. Bürk, Die Schwenninger Uhrmacher bis zum Jahre 1850. Schwenningen, J. Eller, 1907.

Schwarzwald. E. Balzer, Geschichte der Bäder und Heilquellen auf dem württembergischen Schwarzwald und Alb. Schwarzw. Bote, Unterhalt.Bl. Nr. 166, 674 ff.

Sindelfingen. G. Bossert, Acta in synodo Sindelfingensi 24. Juni 1544. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 12, 1—3.

Sindringen. Kr., Römerfort bei Kr. Schwäb. Kronik Nr. 335, 6.

Sonderbuch. S. Biograph. und Familiengesch. unter Gebhardt.

Stetten im Remstal. Grotz, Geschichte der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in St. i. R. Programm des Karlsgymnasiums in Stuttgart 1—36.

Stromberg. E. Stier, Die Wildschweine im Stromberggebiet. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1905, III, 40—41.

Stuttgart. G. Ströhmfeld, Kleiner Führer durch Groß-Stuttgart. Stuttgart, J. B. Metzler. 5. Aufl. 1907. — K. Kühnle, Unsere Heimat. Stuttgart und Cannstatt mit Vorstädten und Vororten. 2. Aufl. — Stuttgart-Cannstatt, Chronik der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1909 (vordatiert). — Lambert & Stahl, Alt-Stuttgarts Baukunst. Stuttgart, K. Wittwer. 1907. — F. D., Erinnerungen aus Alt-Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 601, 9. — Große Feuersbrünste in Stuttgart in alter und neuer Zeit. Neues Tagbl. Nr. 278, 297. — H. Arendt, Menschen, die den Pfad verloren. Erlebnisse aus meiner 5jährigen Tätigkeit als Polizeiassistentin in Stuttgart. Mit einer Einleitung von F. Naumann. Stuttgart, M. Kielmann, 1907. — Vom alten Ständehaus. Neues Tagblatt Nr. 2933. — Th. Schön, Fastnacht in Stuttgart vor 100 Jahren. Neues Tagbl. Nr. 52, 8. — Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Stuttgarter Orchestervereins 1857—1897. Stuttgart, A. Bonz, 1907. — E. Ramsler, Geschichte des

mittleren Neckar-Städte-Turngaues. Untertürkheim, J. Schaumecker, 1907. — Funde in der Stiftskirche. Schwäb. Kronik Nr. 449, 5; Neues Tagbl. Nr. 158, 9. — W. L. Schreiber, Holzschnitte des 15. Jahrhunderts in der Landesbibliothek in Stuttgart. Straßburg, J. H. E. Heitz (Heitz & Mündel). — R. Krauß, Deutsche Wanderkomödianten in Stuttgart während des 17. und 18. Jahrhunderts. Schwabenspiegel 1, 353—354. — R. Krauß, Stuttgarter Theaterleben unter König Wilhelm. Schwabenspiegel 2, 38—39. — W. Widmann, Die erste Fiescoaufführung in Stuttgart. Neues Tagbl. Nr. 113, 8. — Derselbe, Goethes Clavigo in St. Neues Tagbl. Nr. 3, 1—2. — Derselbe, Adolf L'Arronge in St. Schwäb. Kronik Nr. 247, 5. — R. Krauß, Die ersten Stuttgarter Wagneraufführungen. Neues Tagbl. Nr. 26, 2, Nr. 28, 1. — A. Druckenmüller, Der Buchhandel in Stuttgart seit Erfindung der Buchdruckerkunst. Stuttgart. J. B. Metzler. — W. Widmann, Die Entwicklung des Stuttgarter Zeitungswesens von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neues Tagbl. Nr. 31, 1—2, Nr. 33, 8, Nr. 34, 7. — S. allgem. Landesgesch., Recht und Verwaltungen, Biographisches.

Talheim, OA. Heilbronn. Gr., Wandgemälde aus dem 13.—14. Jahrhundert. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Teinach. Th. Schön, Aus Teinachs älterer Geschichte bis zum Jahr 1617. Aus dem Schwarzwald 16, 185—187.

Tiefenbach. S. Biograph. und Familiengesch. unter Rieß.

Tomerdingen. S. Biograph. und Familiengesch. unter Wannenmacher.

Tübingen. S. Bernloch. — P. Beck, Der Korpsbestand der alten Tübinger Suevia. Akad. Monatshefte 24, 286, 342—343. — L. Baur, Zur Baugeschichte der Stiftskirche in T. Archiv für christl. Kunst 26, 40—41. — S. Biograph. u. Familiengesch. unter Hölderlin. — (P.) B(e)ck, Der Abenteurer Paul Skalich aus Kroatien in Tübingen. Schwäb. Archiv 26, 175—176.

Ulm. S. Biograph. und Familiengesch. unter Ullmann, Boemus, Fabri, Leube. — Th. Ebner, Das Ulmer Rathaus, einst und jetzt. Schwarzwälder Bote 1905. Unterhaltungsbl. Nr. 290, 1166 ff. — Derselbe, Zwei alte Ulmer Bauten. Schwarzwälder Bote 1908, Nr. 253. — Die Bastille von Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 424, 5—6. — Gr., Der neue Bau. Ebendas. Nr. 498, 5. — W., Der neue Bau in Ulm. Ebendas. Nr. 493, 5. — Th. Ebner, Die Ulmer Donauschiffahrt. Schwarzwälder Bote 1908, Unterhaltungsblatt Nr. 37, 151. — A. v. Schempp, Der schwäbische Kreis wehrt sich gegen die von Erzherzog Karl befohlene Neubefestigung Ulms. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 300—304. — (P.) B(e)ck, Die Kapitulation von Ulm im Jahre 1804. Die Wahrheit 290—299. — G., Die Niederlegung der Ulmer Festungswerke vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 382, 9. — B. Gamp, Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des israelitischen Wohltätigkeitsvereins Ulm. Ulm, H. Frey. — L. Bauer, Die neuen Kirchenfenster der katholischen Garnisonskirche in Ulm a. D. Archiv für christl. Kunst 26, 57—59. M. Bach, Neue Literatur über das Ulmer Münster. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 17, 116—124.

Unterregenbach. Fundamente der karolingischen Basilika im Pfarrgarten zu U. Schwäb. Chronik Nr. 229, 6.

Urach. P. Hirzel, Das Uracher Rathaus. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 65—70. — F. Keidel, Zum Uracher Jubelablaß. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 12, 180—184. — S. Biograph. und Familiengesch. unter Wieland.

Vaihingen. Beschreibung des Oberamts V. Vaihingen a. d. E., M. F. Bartholomä, 1907.

Velberg. Heintzeler, Die kirchliche Versorgung Velbergs 1628—1630. Blätter für württ. Kirchengesch., N. F. 12, 94—95.

Vollmaringen. (Reiter), Zwei alte Leuchter aus V. Reutl. Gesch.Bl. 18, 96.

Wachbach, OA. Mergentheim. F. Dietzel, Die Mundart aus Dorf W. Alemannia, N. F. 9, 33—64, 109—136.

Wachendorf. Reiter, Nachträgliches über die 7 Zufluchten (Gottesackerkapelle in W.). Archiv für christl. Kunst 26, 44.

Wain. F. Bauser, Die staatsrechtliche Stellung der Herrschaft Wain (württ. OA. Laupheim) im alten deutschen Reich 1773—1806. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte, N. F. 17, 201—276.

Waldenbuch. Springer, Nachrichten über die ehemalige Burg Waldenbuch und Baugeschichte des heutigen Schlosses W. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 138—146.

Waldsee. S. Biograph. und Familiengeschichtl. unter Dausch.

Walheim. M., Neue römische Funde in W. Schwäb. Kronik Nr. 135, 7.

Weikersheim. S. Biograph. und Familiengeschichtl. unter Gerson und Widmann.

Weingarten. (P.) B(e)ck, Weingartener Klosterbibliothek. Schwäb. Archiv 26, 159 bis 160. — P. Lehmann, Neue Bruchstücke aus Weingartener Italia-Handschriften. Sitz.-Ber. d. k. Akad. d. wissensch.-philos.-philol.-hist. Klasse, München.

Weinsberg. Schliz, Römerfund in W. Schwäb. Kronik Nr. 137, 9. — S. Biograph. und Familiengeschichtl. unter Kerner und Weinsberg.

Weitingen. P. Gößler, Der Münzfund von W., OA. Horb. Schwarzwälder Bote 1907 Nr. 78, 79.

Westhausen. G(erlach) L(imetianus), Die Plünderung von W. durch die Franzosen im Frühjahr 1632. Feierabend Nr. 44.

Württemberg. Hoffmeister, Der Württemberg. Stuttgart. — K. Bohnenberger, Wirtemberg. Bes. Beilage des Staatsanzeiger 293—294. — G. Hummel, Der Name Wirtemberg. Ebendas. 176. — Der Name Württemberg. Schwarzwälder Bote Nr. 242. — M. Bach, Die älteste Schreibart von Württemberg. Ebendas. 294—297. — E. Schneider, D. a. Schr. v. W. Ebend. 312.

Zabergäu. F. Lörcher, Geschichte der Reformation im Z. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1907 I—III, 1—72. — G. A. Kolb, Die Beteiligung des Zabergäus und Leintal an akad. Studium im Mittelalter. Ebendas. VI, 19—22, 33—40, 49—67; VII, 29—30. — G. Sommer, Fischereirechtliche Verhältnisse des oberen Zabergäus in früheren Zeiten. Ebendas. 1905 II, 30—32. — Die Vorläufer des Zabergäuvereins. Ebend. 1906 IV, 79. — F. Lörcher, Geschichte der Reformation im Zabergäu. Ebend. 1907 III, 33—72.

Zell. Gr., Wandgemälde von 1400. Schwäb. Kronik Nr. 214, 9.

Zwiefalten. E. Miller, Beiträge zur Geschichte der Benediktiner Reichsabtei Zw. Schwarzwälder Bote 1907 Nr. 189, 193, 195.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Abé, Oberamtsrichter. Staatsanz. 951.

Abel, Gustav, Professor, Chemiker. Staatsanz. 401, 425. — Neues Tagbl. Nr. 61, 3; Gewerbeblatt 60, 89—90.

Ackermann (Edle von Waizenfeld). K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 36, 125.

Adam, Präzeptor. C. P. Klunzinger, Berichtigungen über den Aufsatz „Adam als Erzieher". Vierteljahrsheft des Zabergäuvereins 1906, 78.

Adelmann. H. Graf Adelmann in Adelmannsfelden, Ursprung und älteste Geschichte der Grafen A. v. A. und deren Beziehungen zu Hohenstadt. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 17, 301—325.

Allgaier, Johannes, Schachkünstler. (P.) Beck, Der Schachkünstler J. A. aus Schussenried 1765—1823. Schwäb. Archiv 26, 177—183.

Andreä, Joh. Valentin. R. Pust, Joh. Valentin Andreäs Turbo. Monatsschrift der Comeniusgesellschaft 17, 4.

Arensberg. Th. Schön, Jahrb. f. Heraldik, Sphragistik u. Wappenkunde 1905 u. 1906. Mitau 1908, 233.

Armbruster, Wilhelm, Politiker. Schwäb. Kronik Nr. 255, 5.

Arnold, Konsul. Staatsanz. 1933.

Arnold, Karl, Kommerzienrat. Staatsanz. 1993. — Schwäb. Kronik Nr. 591, 7. — Neues Tagbl. Nr. 298, 4.

Aue, v. v. Herter, H. v. A. Reutl. Gesch.Bl. 18, 93.

Auerbach, Bertold. E. Wolbe, B. A. Ein Leben. Berlin, Neufeld und Henius (1907). — H. Gräff, B. A. Beiträge zur Literaturgeschichte, herausgegeben von H. Gr. 36. Heft. — A. Bettelheim, Gutzkow und dessen Verhältnis zu B. A. Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage 25.

Bader, Schultheiß. Neues Tagbl. Nr. 124.

Baldung, Hans, Maler. F. Rieffel, Einige Bemerkungen über Hans B. 1906. — Albert, Zu Hans B.'s Aufenthalt in Freiburg. Freiburger Münsterbl. 3, 86.

Baensch. K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 126—127.

Barth, Pfarrer. Staatsanz. 1999.

Barthès v. Montfort, Freiherren. K. Straub. Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 127—128.

Baruch, seit 1817 Börne und seit 1849 Bary (aus Balbach, OA. Mergentheim). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 23—25.

Bauer, Ferd. Christian, Theolog. G. Fraedrich, F. Chr. B., der Begründer der Tübinger Schule als Theologe, Schriftsteller und Charakter. Gotha, Perthes. 1909 (vordatiert).

Bauer, Ludwig. A. Depiny, Aus L. B's Leben. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 17, 101—115. — S. Mörike.

Bauer, Moritz, Professor. Staatsanz. 1933; Neues Tagbl. Nr. 286, 3.

Baumann, Professor. Staatsanz. 959.

Baur-Breitenfeld. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 216.

Beck, Wilhelm, Arzt. Med. Korr.Bl. 78, 6.

Bellino. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 216.

Bengel, Theologe. E. Nestle, Bengeliana. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 12, 166—173.

Bernhard, Jos. Friedr., Stiftsprediger. H. Rueff-Würzburg, Briefe eines Stuttg.

Stiftspredigers aus d. J. 1764—1784. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 185 bis 190.

Berg, Ernst, Professor. Staatsanz. 225; Schwäb. Kronik Nr. 73, 9.

Beroldingen, Graf. Staatsanz. 1847.

Beron, Professor. Staatsanz. 99.

Betz, G., Gerichtsnotar. Staatsanz. 639, 647; Schwäb. Kronik Nr. 185, 6; Neues Tagbl. Nr. 95, 4.

Betz, Joh. T. (aus Möhringen), Großbrauer in Philadelphia. Staatsanz. 199.

Beurlin, Oberstleutnant. Staatsanz. 1697.

Bilfinger. K. Straub, Freiherren v. B. Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen u. Familienkunde 36, 128—130.

Birk, Pfarrer. Staatsanz. 393.

Böbel, S. Meyding.

Boemus, Joannes, Hebraist (aus Ulm). A. Schnizlein, Einiges über Johannes Hornberg und Joannes Boemus. Beiträge zur Bayer. Kirchengeschichte 14, 4, 174—183.

Bombast v. Hohenheim. ..eck, Ein echtes Bild von Paracelsus. Schwäb. Merkur Nr. 503, 3. — Paracelsus in seiner Bedeutung für unsere Zeit. München, Otto Gmelin.

Bopfingen (aus Bopfingen stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 40.

Bölz, v., Reg.Rat. Staatsanz. 1233, 1264.

Borroczyn. C. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 130.

Bort, Friedrich, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 318, 5.

Böß, Karl, Rechnungsrat. Staatsanz. 1691; Schwäb. Kronik Nr. 497, 7.

Bourdon. K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 130—131.

Braith, Anton, Tiermaler. H. Holland, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 181—183.

Brand. K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 131—132.

Braun. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 69—71.

Braun, Sanitätsrat. Staatsanz. 1260; Schwäb. Kronik Nr. 360, 7.

Brauneck. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 734.

Breitingen, auch Breitungen (aus Breitingen bei Ulm stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankfurter Juden 41.

Brenz, Johannes, Reformator. Schornbaum, Zum Briefwechsel des Johannes Brenz. Blätter f. württ. Kirchengesch. 12, 184—185.

Bronn. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 736.

Büheler, Oberschulrat. Staatsanz. 1853; Schwäb. Kronik Nr. 546, 5.

Bücherer, August, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 593, 5.

v. Buchhorn, Grafen. E. Knapp, Die Ulrich, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee. Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees u. seiner Umgebung 36, 1907, 11—30.

Bühler. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 216—217.

Bühler, John, Bankdirektor in Chicago (aus Dornhan). Aus dem Schwarzwald 16, 250—251.

Bühler, Rechnungsrat. Staatsanz. 1993.

Burghausen, Richard, Arzt. Med. Korr.Bl. 78, 463.

Burkhardt, Chr., Professor. Schwäb. Kronik Nr. 357, 6, Nr. 358, 5, Nr. 364, 6; Staatsanz. 1279; Neues Tagbl. Nr. 181, 4.

Camerer. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 217.

Chaillot. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik, 1905 u. 1906. Mitau 1908, 217.

Christmann, Medizinalrat. Staatsanz. 131.

Clausen, Rittmeister. Staatsanz. 1489.

Cleß, Stadtpfarrer. Staatsanz. 1853, 1867.

Clossius. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 217.

Collin, Karl, Gerichtsnotar. Staatsanz. 1457; Neues Tagbl. Nr. 216, 3.

Conz, Emil, Rektor. Staatsanz. 1631, 1645; Schwäb. Kronik Nr. 478, 5; Neues Tagbl. Nr. 243, 3.

Cotta. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 217.

Cotta, Christoph Friedr., Buchdrucker. E. Arnold, Zur Erinnerung an Chr. F. C. v. J. Neues Tagbl. Nr. 184, 1—2.

Crailsheim (aus Crailsheim stammend). A. Dietz, Stammbuch der Frankf. Juden 53.

Dachenhausen, A. v. Dachenhausen, Stammtafeln der Freiherren v. D. bis zu Ende des 17. Jahrhunderts. Roland 8, Beilage.

Dannecker, Bildhauer. G. Ströhmfeld, Zur Volkssage über die Pferdebändigergruppe im Stuttgarter Schloßgarten. Generalanz. des Neuen Tagbl. Nr. 122 und 123, je 1. — R., Zwei Lebensläufe (J. D., Bildhauer, und Friedr. Stäudlin, Dichter). Schwäb. Kronik Nr. 480, 5.

Dausch, Konstantin, Bildhauer (aus Waldsee). Schwäb. Merkur Nr. 321, 1.

Debler. R. Weser, Eine Gmünder Familie. Remszeitung Nr. 123.

Degenfeld-Schonburg, v., Graf, Major. Staatsanzeiger 523; Schwäb. Merkur Nr. 150, 5.

Demmler, Oberpostsekretär. Staatsanzeiger 1543.

Dettinger, Johannes, General. Militärzeitung 1906 Nr. 17; Vossische Zeitung 18. April 1906, Mittagsausgabe.

Detzel, Heinr., Pfarrer. F. Krauß, Nekrolog. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees und seine Umgebung 36 (1907), XXIII—XXIV.

Dietrich, Konrad, Pfarrer. Staatsanz. 1611; Schwäb. Kronik Nr. 477, 8.

Dolmetsch, Heinrich, Oberbaurat. Staatsanz. 1213, 1219; Schwäb. Kronik Nr. 344, 5; 346, 5. — Merz, Zum Gedächtnis an H. D. Beilage der Deutschen Reichspost vom 5. August 1908.

Donat. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 141.

Dürr, Robert. Staatsanz. 676; Schwäb. Kronik Nr. 192. 6; Med. Korr.Bl. 78, 347, 797—799 (R—r).

Eder, Marie, Hofopernsängerin. Neues Tagbl. Nr. 140, 3; Neuer Theateralmanach 20, 170.

Ehni, Georg. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E., Karl Krabbe.

Eisenbach, Pfarrer. Staatsanz. 1709.

Eisengrein, Martin, kathol. Theolog (aus Stuttgart). — L. Pfleger, M. E. (1535

bis 1578). Ein Lebensbild aus der Zeit der kathol. Restauration in Bayern. Erläuterungen und Erklärungen zu Janßens Gesch. des deutschen Volkes, herausgegeben v. L. Pastor. Band VI. Heft 2—3. — Derselbe, M. E. und die Universität Ingolstadt (1562—78). Ein Beitrag zur Geistesgesch. Bayerns im 16. Jahrhundert. Dissertation. München 1905.

Eleutherius, Christoph. G. Bossert, Christoph Eleutherius von Freisleben, Der frühere Täufer, spätere Syndikus der Wiener Universität und bischöfl. Offizial. Jahrb. der Gesellsch. für die Gesch. des Protestantismus in Österreich 29.

Elsäßer, Arzt. Zur Erinnerung an Karl E. Schwäb. Kronik Nr. 171, 7.

Engel, Karl, Kommerzienrat. Staatsanz. 1285; Schwäb. Kronik Nr. 370, 5; Neues Tagbl. Nr. 187, 3; Württ. Zeitung Nr. 186, 14.

Enzberg. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905—1906; Mitau 1908, 217.

Enzberg, v., Frhr., Eugen, Schriftsteller. Neues Tagbl. Nr. 50, 8.

Epple, Joseph. J. E., Ein vergessener und wieder erweckter, schwäbischer Dichter. Schwabenspiegel 1, 191.

Erath, Stadtschultheiß. Staatsanz. 1015, 1049; Schwäb. Kronik Nr. 288, 5; Neues Tagbl. Nr. 146, 4.

Ernst, K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 132. — v. Bach, Adolf v. E. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1905.

Eser, Finanzrat. S. Ortsgeschichte unter Biberach.

Eßlingen (aus Eßlingen stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankfurter Juden 77—78.

Eyth, Max, v. Thiel, Max E. zum Gedächtnis. Berlin, P. Parey. 1907. — Derselbe, M. v. E. Jahrbuch der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1902, 22, Heft 1. — M. E., Zeitschrift für die deutschen Ingenieure 1906, 1485. — M. v. E., Literar. Echo 8, 1232; 9, 356. — M. v. E., Ein Dichter der Technik. Uhlands Technische Rundschau 1906, 113, Suppl. 85. — M. E., Beilage der Münchener allgemeinen Zeitung 1906 Nr. 104. — H. K. E. Buhmann, M. v. E. Deutsche Kultur 2, Heft 18. — R. Schäfer, M. E. Der alte Glaube 8, Nr. 2. — F. Grantoff, M. E. Welt und Haus, 5. Heft 34. — F. M. Feldhan und Clausen, M. v. E. Unterhaltungsbl. d. Tägl. Rundschau Nr. 105, 202, 276. — M. v. E. Der Türmer 1906 Nr. 275. — E. Pernerstorfer, Techniker und Poeten. Literar. Echo 10, 86—90.

v. Faber du Faur. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 133—136.

Fabri, Felix. Brehm, Fr., F. F. aus Ulm und Loreto-Nazareth 1480—84, bezw. 88. Schwäb. Archiv 26, 157—158.

Fehleisen. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1905 und 1906. Mitau 1908, 217—218.

Fichte. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 136—137.

Fischer. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1905 und 1906. Mitau 1908, 218.

Fischer, Louis, Gemeinderat. Schwäb. Kronik Nr. 212, 6.

Fischer, v., Reinhold, General der Infanterie. Staatsanz. 1737; Schwäb. Kronik Nr. 510, 5; Neues Tagbl. Nr. 257, 4.

Fischer, J. G., Dichter. O. Möß, Persönliches von J. G. Fischer. Schwabenspiegel 1, 222—224. — Th. Mauch, J. G. F. Ebendas. 219—221.

Groß. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik. u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 218—219.

Grotz, Heinrich, Professor. Staatsanz. 967, 983; Schwäb. Kronik Nr. 276, 5; Württ. Zeitung Nr. 139, 3; Neues Tagbl. Nr. 140, 3.

Grub, Friedrich, Oekonomierat. Neues Tagbl. Nr. 304, 3.

Grundler, Oberamtsarzt. Staatsanz. 1697; Schwäb. Kronik Nr. 503, 5.

Grünhof. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905—1906. Mitau 1908, 215—216. — Hiort-Lorenzen Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 761. — Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 268.

Gugler, Karl, Ingenieur. Schwäb. Merkur Nr. 460, 3.

Gundershofen. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 761.

Gundert, Hermann, Missionar. J. Hesse, Aus H. G.'s Leben. 2. Aufl. Calwer Familienbibliothek, Band 34, 1907.

Gutmann, Karl Leopold A., Kommerzienrat. Staatsanz. 25; Schwäb. Kronik Nr. 10, 6.

Haas, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 350, 7.

Häberle, Hauptmann. Staatsanz. 1047.

Hackländer, v., Eugen, Maler. Kunstchronik 17, 247.

Hafenbrak, Pfarrer. Staatsanz. 1731.

Hagenbucher, Karl, Industrieller. Neues Tagbl. Nr. 49, 4.

Hahn. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 219.

Hahn, Matthäus, Mathematiker. A. J. Z., Graf Zeppelin und M. H. Schwäb. Kronik Nr. 385, 5—6.

Haldenwang. K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 140—142.

Halder, Landgerichtsrat. Staatsanz. 479.

Halmhuber, Heinr., Professor an der Baugewerkschule. Schwäb. Kronik Nr. 358, 5; Neues Tagbl. Nr. 177—178, je S. 3.

Harbegg. K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 142—143.

Harlacher, Aug., Hofrat, Opernregisseur. Bad. Landeszeitung 1907 Nr. 323.

Hafert, Karl, Gemeinderat. Staatsanz. 283; Neues Tagbl. Nr. 34 u. 36, je S. 3.

Hauck, Guido, Mathematiker. Döhlmann, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 112—113.

Hauff. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 219—220. — K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 143—144.

v. Hauff, August, Landgerichtspräsident. Staatsanz. 1407, 1419; Schwäb. Kronik Nr. 410, 5; Neues Tagbl. Nr. 206, 3.

Hauff, Pfarrer, Staatsanz. 1651.

Haug, Stadtschultheiß. Staatsanz. 55, 67.

Haug, Balthasar. S. Allgem. Landesgeschichte, Gesch. des württ. Fürstenhauses.

Haußmann, Julius. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E., Karl Krabbe.

Hayn. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 220—221.

Hedinger, Theolog. C. Kolb, Zwei Mitteilungen über Hedinger. Blätter f. württ. Kirchengeschichte. N. F. 12, 130—136.

·Hefele, Bischof. Menn, Aktenstücke, Hefele und die Infallibilität betr. Revue internationale de Théologie. Juillet-Septembre 1908.

Hegel. J. Schubert, Der junge Hegel. Preuß. Jahrb. 130. S. Hölderlin.

Hegelmaier, v. A., Reg.Direktor. Staatsanz. 99.

Heh, Oberpostsekretär. Staatsanz. 99.

Heider. Kiefer, Ahnentafel des Bankiers Joh. Friedr. v. Heider. Frankf. Blätter f. Familiengeschichte 1, 5—6.

Heilpern oder Heilbronn (aus Heilbronn stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 150.

Held, Ph., Dozent an der landw. Hochschule Hohenheim. Literar. Zentralblatt 57, 1378.

Helfenstein. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 771.

Helfrich. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 221—222.

Hellge, Heinrich, Arzt. Med. Korr.Blatt 78, 825.

Hempel. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 222.

Henle (aus Braunsbach). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 151.

Henner, Richard, Arzt. Med. Korr.Bl. 78, 347.

Henninger, Pfarrer. Staatsanz. 1985.

Hermersberg. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 771.

Hertz, Wilh., Dichter und Literaturhistoriker. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 291—296.

Herwegh, Georg. A. Stein, Geschichte der Ausweisung H.'s aus Zürich i. J. 1843. Süddeutsche Monatshefte 5, 2, 154—161.

Hetsch, Philipp Friedr., Maler. R., Zu Ph. Fr. H. 159. Geburtstag. Schwäb. Kronik Nr. 421, 5; Neues Tagbl. Nr. 213, 3.

Hetterich, Major. Staatsanz. 755.

Heyd, Wilh., Historiker. W. Lang, W. H. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 11, 42—45.

Hiller v. Gärtringen. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 222.

Hirzel, Karl, Philolog. Dem Andenken Karl Hirzels. Neues Tagbl. Nr. 108, 2.

Hochstetter. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 und 1906. Mitau 1908, 222—223.

Hochstetter, Pfarrer. Staatsanz. 529.

Hofacker, v., August, Präsident. Vossische Zeitung 18. April 1908, Morgenausgabe.

Hofer, städt. Steuerrat. Staatsanz. 691; Schwäb. Kronik Nr. 200 und 207, je S. 7.

Hofer von Lobenstein, Graf Dobrzenski, Der deutsche Herold 41, 46.

Hoffmann, Alfred, Finanzrat. Staatsanz. 177; Neues Tagbl. Nr. 31, 3.

Högg, Professor. Staatsanz. 1680.

Hohenheim. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 778.

Hohenlohe. F. Weller, Gesch. des Hauses Hohenlohe. 2. Teil. Stuttgart, W. Kohlhammer; H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains 490—524, 734, 736, 758—759, 771, 778, 793, 847.

Hohenstaufen. Bach, Ein Bild Kaiser Friedrichs Rotbart aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau. Jahrb. für Geschichte, Sprache und Literatur von Elsaß-Lothringen 23, 1907, 241—245. — E. K., Die Kaiserin Irene. Schwäb. Kronik Nr. 391, 9. — M. Bach, Der angebl. Irenering. Schwäb. Kronik Nr. 395, 5. — J. Rewald,

Kaiser Philipp. Schwäb. Kronik Nr. 283, 10. — Th. D., Zwei blutige Blätter aus der deutschen Geschichte. Bes. Beilage des Staatsanz. 107—112. — Der Untergang der Staufen. Schwäb. Merkur Nr. 377, 1—2.

Hölderlin, Friedrich. H. F. Oktavio, F. H., Xenien. Leipzig 1, 10. — St. List, Eros im Leben H's. Schwabenspiegel 1, 123—125, 135—136. — W. Dielbey, Das Erlebnis und die Dichtung. 4: Hölderlin. Leipzig, B. G. Teubner 1907. — R. H., Hegel und Hölderlin im Tübinger Stift. Schwäb. Schillerverein 12, 28—33. — H. Ilgenstein, Nietzsche u. H. Schwabenspiegel 1, 121—123.

Holland. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 223.

Holle. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 223.

Holtz, Frhr. Götz, Herm., v. Staatsanz. 811; Schwäb. Kronik Nr. 238, 11.

Holzherr, Gustav, Landtagsabgeord. Staatsanz. 639; Schwäb. Kronik Nr. 184, 6.

Hopf, Franz. Schmidt-Buohl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E., K. Karle.

Höring. Stammbaum der Familie Höring. O. O. 1907.

Höring, Karl, Hofrat. Staatsanz. 299; Schwäb. Kronik Nr. 93, 7; Neues Tagbl. Nr. 45, 3.

Horkheimer (aus Freudental). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 157.

Hory, Stadtpfarrer. Staatsanz. 67.

Höschele, Reg.-Rat. Staatsanz. 183.

Huber-Liebenau. Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 3, 378—379.

Hüfner, Karl Gustav, Professor der Medizin. Staatsanz. 431, 437; Schwäb. Kronik Nr. 172, 9. — W. Camerer, Karl Voit und Gustav Hüfner. Med. Korr.Bl. 78, 361—365.

Hügel. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 223.

Hügel, Frhr., v., Oberforstrat. Staatsanz. 1015, 1047; Schwäb. Kronik Nr. 291, 9.

Hugger, Arzt. Staatsanz. 55.

Hummel, Stadtschultheiß. Staatsanz. 1691.

Hünersdorf, v., Oberstleutnant. Staatsanz. 29.

Hunnius. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 223—224.

Jan. Th. Schön, Biogr. Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 224.

Janko. S. Richard.

Jenisch. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 224.

Jomelli. H. Abert, Niccolo J. als Opernkomponist. Halle, M. Niemeyer.

Irion. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 224.

Irion, Jakob, Stadtbaumeister. Staatsanz. 727; Schwäb. Merkur Nr. 208, 4; Württ. Zeitung Nr. 106, 9.

H. K. Käferle, D., K. H. K., † 9. Febr. 1834. Ein Nachklang zum Strauß Jubiläum. Schwäb. Kronik Nr. 649.

Kaiser, Hauptmann. Staatsanz. 285.

Kalb, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 560, 7.

Kannstadt (aus Cannstatt stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 166.

Kapf, Adolf, Baurat. Literar. Centralbl. 57, 736.

Kapff. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 224; K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 144—150.

Kapp v. Gültstein. E. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 150.

Karaß, v., Nikol., Generalmajor. Vossische Zeitung 16, III, A.A.

Kaspar, Pfarrer. Staatsanz. 1847.

Kaufmann, Rechnungsrat. Staatsanz. 635.

Kauffmann, Oberamtsbaumeister. Staatsanz. 1949.

Kaußler, Eduard v. K. Vollmöller, Briefe Konrad Hofmanns an Eduard v. K. Erlangen, Th. Junge 1907.

Keitel, Ernst, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 581, 1.

Kelber, Postrat. Staatsanz. 1573; Schwäb. Kronik Nr. 465, 6.

Keller. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 224—225.

Kemmler, G., Dekan. F., Regiswindis. Eine Erinnerung an den † Dekan a. D. Dr. G. K. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 9, 1, 12 ff.

Kempter, Bauinspektor. Staatsanz. 233, 239. — Schwäb. Kronik Nr. 73, 8.

Keudel, Jerg, Maler zu Biberach. (P.) (Beck. Schwäb. Archiv 26, 48.

Keppler, Johannes, Astronom. G. W. Jochner, Briefwechsel zw. Wolfg. Wilh. v. Neuburg und J. K. Histor.polit. Blätter 141, 152—168.

Kerler, Dietr., Oberbibliothekar. Zentralblatt für Bibliothekwesen 1907, 208—217.

Kern, Heinr., Professor. Zur Erinnerung an H. K. Schwäb. Kronik Nr. 243, 5.

Kerner, Justinus. Aus einem ungedruckten Tagebuch. Aufzeichnungen von Mariette Zöppritz. Schwabenspiegel 2, 110—112. — A. Keßler, Erinnerungen an J. K. Frankf. Zeitung 1907, 247. — F. Heinzmann, J. K. als Romantiker. Tübingen, H. Laupp. — L. Geiger, J. K., Ungedruckte Briefe und Gedichte. Studien zur vergleichenden Literaturgesch. 8, 371 ff. — Ein Gang durch das Kernerhaus in Weinsberg. Schwäb. Kronik Nr. 202, 7—8. — S. Strauß.

Kettner, Jakob. A., Zur Erinnerung an Oberlehrer J. K. Lehrerbote 38, 21—23.

Kiderlen-Wächter. Gothaisch. genealog. Taschenb. d. briefadel. Häuser 3, 419—420.

Kißling, Forstmeister. Schwäb. Kronik Nr. 603, 5.

Kloß, Karl, Landtagsabg. Schwäb. Kronik Nr. 70, 5; Neues Tagbl. Nr. 36, 3.

Klüpfel. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 225.

Knapp, Gotthold, Dekan. Staatsanz. 459; Schwäb. Kronik Nr. 139, 9. — R. Evangel. Kirchenbl. 69, 101. — F. E., Kirchl. Anz. 17, 219—222. — Grabrede mit Nachrufen. Ravensburg, Ulrich.

Knapp, Paul, Professor. Staatsanz. 1431; Schwäb. Kronik Nr. 420, 6, Nr. 424, 5; Schwäb. Merkur Nr. 419, 3; Neues Tagbl. Nr. 211, 3.

Knecht, Benedikt (aus Schussenried), Großindustrieller. Augsburg. Postzeit. Nr. 104, 12.

Knöringen. Gothaisches genealog. Taschenb. der adel. Häuser 10, 358.

Knörzer. K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 151.

Koch, Johannes. E. B. Klunzinger, Über den Amtmann Johannes K. in G. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1906, IV, 53 ff.

Koch, Julius, Medizinalrat. K., Schwäb. Kronik Nr. 292, 5. — Römer, J. L. A. K. Med. Korr.Bl. 78, 960—967; Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 1908; Blätter für

das Armenwesen 61, 123—124; Staatsanz. 1023; Neues Tagbl. Nr. 147, 4; Stuttg. Evang. Sonntagsbl. 42, 230—231, 238—239 (J. H.).

Koller, Erich, Professor. Staatsanz. 1121; Schwäb. Kronik Nr. 316, 5.

Königsegg. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 und 1906. Mitau 1908, 225. — H. Th. v. Kohlhagen, Zur farbigen Kunstbeilage (Wappen Königsegg-Aulendorf). Herald.genealog. Blätter 5, 23.]

Kraber. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226.

Kraft. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 225—226.

Kraft, Rudolf, Kommerzienrat. Staatsanz. 1521; Schwäb. Kronik Nr. 450, 6; Neues Tagbl. Nr. 224, 4; Württ. Zeitung Nr. 225, 10.

Krauß, Karl Chr., Konsul. Neues Tagbl. Nr. 92, 3.

Kreglinger, Fritz, Kommerzienrat. Vossische Zeitung 6. Nov. 1906, Abendausg.

Kreßmann, Christian, Kameralverwalter. Staatsanz. 819; Neues Tagbl. Nr. 121, 3.

Künzelbach, Reg.Rat. Staatsanz. 515.

Kürner. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226.

Kurtz. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226.

Kurz, Hermann. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E. K. Karle. — J. Kurz, Eine Dichterfreundschaft (H. K. u. E. Mörike). Festzeitung für das 31. Cannstatter Volksfest des Schwabenvereins Chicago. Chicago 1908. — Dieselbe, H. Kurz und die Schwaben. Schwabenspiegel 2, 8—9.

Lachenmann. G. Bossert, Der Heilbronner Reformator J. L. als Patriot. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1908, I, 44—76. — Derselbe, Christliche Ermahnungen von J. L. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. II, Heft 4.

Laißle, Friedr., v., Baudirektor. Zentralblatt der Bauverwaltung 1906, Nr. 95.

Lammfromm, Rechtsanwalt. Staatsanz. 111.

Landerer. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 151—152.

Lang v. Langen. Siehe Michel.

Lanz, August, Oberfinanzrat. Staatsanz. 309; Schwäb. Kronik Nr. 99, 10.

Lautenschlager-Bormuth, Karl, Maschineriedirektor. A. Freiherr v. Mensi, Karl L., M.D. Biogr. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 11, 66—68. — J. M. Jurinek, Vossische Zeitung vom 3. Juli 1906, Morgenausgabe. — A. Oppenheim, Bühne und Welt 1906, 998.

Laux, Landgerichtsrat. Staatsanz. 1625.

Lechler. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226.

Lechler, Rudolf, Missionar. Schwäb. Kronik Nr. 156, 5; Staatsanz. 517.

Lembert, Karl, Hofschauspieler. R. Krauß, Der Stuttgarter Hofschauspieler und Bühnendichter. Neues Tagbl. Nr. 217 u. 218, je S. 1—2.

Lenau, Dichter. Aus einem alten Tagebuch. Aufzeichnungen von Marietta Zöppritz. Schwabenspiegel 2, 102—104. — O. Güntter, Lenau und seine schwäb. Freunde Nr. 76, 9. — Derselbe, Beziehungen Lenau zu seinen schwäb. Freunden. Ebendas. Nr. 79, 7—9.

Leo, Karl, Bahndirektor. Schwäb. Kronik Nr. 541, 6.

Leppmann, Henry, Arzt. Staatsanz. 1561; Schwäb. Kronik Nr. 457, 5; Neues Tagbl. 233, 3.

Leube, Gustav (aus Ulm), Zementfabrikant. Neues Tagbl. Nr. 236, 5.

Leutrum v. Ertingen. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226.

Leuze, Pfarrer. Staatsanz. 357.

Liebherr, Pfarrer. Staatsanz. 1963.

Limpurg. Fehleisen, Limpurgisches. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 17, 326—333.

Linck, v., Karl, Generalleutnant. Militärzeitung 1906, 47; Vossische Zeitung vom 13. Nov. 1905, Morgenausgabe.

Lippe=Falkenflucht. H. R. Hiort=Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 791—792.

List, Friedrich. F. Schayer, F. L., der große deutsche Volksmann. Darmstadt, E. Röther 1907. — (P. Feucht), Friedr. List und Henry George. Deutsche Kultur 3, 1907.

Lobenhausen. H. R. Hiort=Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 793.

Löffler, Jakob (aus Löchgau), Kanzler. A. Holder, J. L. a. L. (1582—1638), württ. und schwed. Kanzler in schwerer Zeit. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1905, III, 42—48; 1906, I, 2—12.

Löhrer, früher Lehrin, Lehren (aus Lehrensteinsfeld stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 187.

Lörcher, Jakob, Missionar. Schwäb. Kronik Nr. 468, 5. — Der evangel. Heidenbote 81, 5.

Luschka. K. Straub, Vierteljahrschr. f. Siegel=, Wappen= u. Familienkunde 36, 132—133.

Maçon. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226.

Majer, Adolf, Gerichtsnotar. Staatsanz. 1219; Neues Tagbl. 177, 4.

Maltitz. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226.

Marschall v. Biberstein. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226.

Mattes, Rechnungsrat. Staatsanz. 587.

Maurer, Jakob. Schmidt=Buhl, Schwäbische Volksmänner. Vaihingen a. d. Enz. K. Karle.

Mauser, Erfinder. F. X. Singer, Der Erfinder des Mausergewehrs. Württ. Zeitung Nr. 147, 148.

Maydell, Freiherr v. K. Straub, Vierteljahrschr. f. Siegel=, Wappen= u. Familienkunde 36, 133.

Mayer, Joh. Tobias, Astronom. P. Eberhardt, Urkundl. Beiträge zu der Jugendgeschichte des Astronomen J. T. M. Bes. Beilage des Staatsanz. 177—187.

Mayer, Karl. Schmidt=Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen, K. Karle.

Mayer, Robert, Naturforscher. R. M., Württ. Zeitung Nr. 66, 13. — J. B. Messerschmidt, R. M. Schwabenspiegel 1, 180. S. Ganzhorn.

Mayer, Wilhelm, Hofrat, Pharmazeut. Vossische Zeitung, 30. Jan. 1906, Morgenausgabe.

Menoth. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 519—520.

Menzel, Wolfgang. H. Meßner und E. Schmidt, Briefe an W. M. Mit Einleitung von R. M. Meyer. Berlin, Literaturarchivgesellschaft.

Mergentheim (aus Mergentheim stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 199.

Merk, Pfarrer. Staatsanz. 1175.

Mesmer. Von der Familie Mesmer. Neues Tagbl. Nr. 239, 8.

Metzger, Pfarrer. Staatsanz. 789.

Metzler. Zur Geschichte des Hauses M. Württ. Zeitung Nr. 183, 1—2.

Meyding. R. Laurmann, Zum Andenken an die lieben Großeltern Pfarrer M. E. Meyding und Wilhelmine Böbel. O. J.

Meyernberg. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 798.

Michel Lang v. Langen. K. Straub, Vierteljahrschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 133—134.

Miller I. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 226—227.

Miller II. Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 525—527.

Miller, J. M. L. G., F. Stollberg und Miller. Goethe-Jahrb. 29, 28—30.

Miller, Joh. Peter, Polyhistor. S. Widmanstetter.

Mittnacht, Freiherren. K. Straub, Vierteljahrschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 154—155.

Mohr, Hauptmann. Staatsanz. 1847.

Möhrlin, Fritz. Schmidt-Buhl, Württ. Volksmänner. Vaihingen a. d. E., K. Karle.

Mörike, Eduard, Dichter. E. v. Sallwürk, E. M. Dichterbiographien 12. Leipzig, Th. Reclam jun. — J. Prölß, Mörikes Jugenddichtung und die Filderlandschaft. Schwabenspiegel 1, 377—380, 390—392. — Hertz, Aus Dichtung und Sage (Mörikes Feuerreiter). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1907. — J. Auta, Eduard M. als Lyriker. Über den Wassern. Münster i. W. I, 9. — G. K. Bauder, M. als schwäb. Dialektdichter. Schwabenspiegel 1, 381—382. — J. Prölß, M. in Möhringen auf den Fildern. Schwäb. Kronik Nr. 427, 9. Nr. 439, 13—14. — H. Fischer, Die Wanderjahre eines Poeten. Süddeutsche Monatshefte 5, 2, 571 bis 577. — W. Eggert-Windegg, M.'s helles freundliches Zimmer. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 373—374. — W., Mörikes angebliche Uracher Jugendliebe. Schwäb. Kronik Nr. 334, 5. — W. Camerer, E. M. und Klara Neuffer. Marbach, A. Remppis. — W., E. M. und Klara Neuffer. Schwäb. Kronik Nr. 329, 5. — H. Benzmann, E. M. und Luise Rau, Erwinia. Straßburg 16, 1. — W. Camerer, Briefe von E. M. an seine Schwester Luise und einige seiner Freunde. Bes. Beilage des Staatsanz. 275—288. — S. Strauß. — E. K. Blüml und Deping. Zur schwäb. Literaturgeschichte. Zwei ungedruckte Briefe von Mörike und L. Bauer. Die Kultur, Wien 9, 1.

Moser v. Filseck. K. Straub, Vierteljahrschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 155—162.

Müller, Oberamtsarzt. Staatsanz. 2048; Neues Tagbl. Nr. 300, 4.

Müller, Stadtschultheiß. Staatsanz. 855; Neues Tagbl. Nr. 124, 3.

Müller, Paul, Bildhauer. Kunstchronik 17, 391.

Müller, Wilhelmine, geb. Maisch aus Neipperg, Dichterin. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1907, 83—84 (A. Holder).

Multscher, Hans. F. J. Stadler, Hans M. und seine Werkstatt. Ihre Stellung in der Geschichte der schwäb. Kunst. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 89.

Münch, Matthäus Kornelius, v. J. Schneiderhan, Professor, Matthäus Kornelius v. M., Ein schwäb. Pädagoge 1771—1853. 3. Aufl. Ravensburg, Alber 1907.

Münst, Reg.Rat. Staatsanz. 1105.

Mylius. Geneal. Taschenb. bürgerl. Familien 15, 237—242.

Nagel, Otto, Oberst. Staatsanz. 191, 205; Neues Tagbl. Nr. 32, 3.

Nägele, Ferdinand, Landtagsabgeordnete. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E., K. Karle. — Zur Erinnerung an F. N. Schwäb. Kronik Nr. 238, 9.

Naogeorgius, Thomas. Prediger zu St. Leonhard in Stuttgart. L. Theobald, Das Leben und Wirken des Tendenzdramatikers der Reformation seit seiner Flucht aus Sachsen. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Leipzig, Band 1.

Neidhardt I. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Jahrb. 1908, 227.

Neidhardt II. K. Straub, Vierteljahrschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 162.

Neuffen, Gottfr. v., Minnesänger. G. Riecker, Der Minnesänger Gottfried v. Neifer. Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1906, IV, 66—73.

Nördlinger, Julius Simon, v. C. Regelmann, Forstmann. Aus dem Schwarzwald 16, 45—48.

Nördlinger, Wilhelm. Oberingenieur der franz. Orleanslinie und Generaldirektor der österr. Staatseisenbahnen. Schwäb. Kronik Nr. 524, 5—6.

Ohnmacht, Landolin, Bildhauer (aus Dunningen). Schwäb. Kronik Nr. 179, 6.

Ohlschläger, Bezirksnotar. Staatsanz. 1219.

Orth. J(achmann), Das Orthsche Familienbuch. Deutscher Herold 41, 96—97. — M. v. Rauch, Die Familie Orth in Heilbronn. Frankfurt a. M. und Holland. Ebendas. 194—196.

Osiander, Lukas, Abt von Adelberg. S. allgem. Geschichte, Geschichte des württ. Fürstenhauses.

Oßwald, Jakob, Rechtsanwalt. Staatsanz. 551, 581; Schwäb. Kronik Nr. 167, 7: Neues Tagbl. Nr. 84, 4.

Ostheim. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 808.

Öttinger. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains, Paris, Nilsson 606—617.

Ow. W. Frhr. v. Ow-Wachendorf, Melchior Ow, Landvogt in Hochperg 1517—1569. Alemannia. N. F. 9, 161—171.

Parrot. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 227.

Pfau, Ludwig. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E, K. Krabbe.

Pfeiffer, Franz, Prädikant. M. Duncker, Prädikant Franz Pf. von Oferdingen 1536 bis 1537. Reutlinger Gesch.Bl. 18, 76—80.

Pfizer, Gustav. K. Roth, G. Pf. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 129—138.

Pfizenmayer, Oberforstrat. Staatsanz. 205, 1.

Pfleiderer, Otto, Theologe. A. B., Schwäb. Kronik Nr. 336, 5; Württ. Zeitung Nr. 168, 5, Nr. 169, 1. — Th. Kappstein, Zum Gedächtnis Otto Pfl. Schwabenspiegel 1, 345—346. — G. Runge, Otto Pfleiderer, Illustrierte Zeitung Nr. 3396.

—e—, Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 23. — Stier u. Seeberg, Protest. Blätter Nr. 32. — Johannes Noack, ein Brief aus Amerika zu Pfl. Tode. Ebendas. Nr. 33.

Phull. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905—1906. Mitau 1908, 227—228.

Pierius, Christian. G. Bossert. Der Dichter Chr. P. Blätter f. württ. Kirchengeschichte 12, 105—129.

Planitz, K. H., Musikdirektor. Neues Tagbl. Nr. 147, 4.

Pleibel, Obersteuerrat. Staatsanz. 1573.

Poths. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 228.

Pregitzer, Joh. Ulr., Historiker. R., Zur Erinnerung an J. U. P. Schwäb. Kronik Nr. 51, 7.

Prescher, Oberförster. Staatsanz. 1337.

Puebla. Th. Schön, Ein Marquis von Puebla und Portugal in württ. Militärdiensten. Roland 8, 131.

Pulvermüller, Friedr. Aug., Landtagsabg. Schwarzwälder Bote 4. April 1908, 4.

Raidt, Pfarrer. Staatsanz. 1585.

Rausch v. Traubenburg. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 163.

Ravensburg, v., Justus, Maler. (P.) Beck, Ein altdeutsches Freskostück von Justus de Alemannia. Schwäb. Archiv 26, 81—86. — Derselbe, Nochmals J. de Alemannia 145—180.

Raydt, Wilhelm, Kohlensäureindustrieller. Staatsanzeiger 647. — Schwäb. Kronik Nr. 184, 5.

Rebmann, Karl. G., Schullehrer Karl R. Lehrerbote 38, 45—47.

Reiff, Oberstudienrat. Staatsanz. 1121; Schwäb. Kronik Nr. 316, 5, Nr. 320, 5.

Reinhard, Graf v., Staatsmann. W. Lang, Analekten zur Biographie des G. R. Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch., N. F. 17, 16—100.

Reinhardt. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 228.

Reinhardt, Freiherr v. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 163—164.

Reischach. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 228.

Reischle, Max. Th. Häring, M. R., Univ.Professor. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 40, 117—119.

Reiter, Franz Xaver, Lyriker. Das Hausbuch des F. X. Schwäb. Kronik Nr. 37, 3. — F. Banke, Beil. z. Allg. Zeitung 1908. — Der Röslewirt von Lauchheim und seine Volkslieder. Neues Tagbl. Nr. 25, 11.

Renninger. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 228.

Reuß. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 und 1906. Mitau 1908, 228—229.

Reuß, Pfarrer. Staatsanz. 789.

Reuther, Karl, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 275, 6; Neues Tagbl. Nr. 138, 3.

Reysmann. G. Bossert, Fl. R., Humanist und Dichter. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 23, 79—113, 221—242, 682—724.

Rheinwald. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 und 1906. Mitau 1908, 229.

Richard, Emil (recte Janko), Hofschauspieler. Neuer Theateralmanach 20, 158.

Rieber, Johannes, Arzt. Th. Schön, Med. Korr.Bl. 78, 725 ff., 739 ff.

Riedel, v., Wilhelm, Generalmajor. Vossische Zeitung vom 7. Febr. 1906, Abendausgabe.

Rieß, Florian. (P.) Beck, Dr. Jos. Florian R., S. J. v. Tiefenbach, kath. Theol. und Publizist 1823—82. Schwäb. Archiv 26, 173.

Röder, v., Freiherr Eberh., Generalleut. Württ. Militärzeitung 1906, 22.

Rom. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 164 bis 165.

Roos. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 und 1906. Mitau 1908, 229.

Rösch. J. Th., Dr. Karl Rösch, Ein Bahnbrecher auf dem Gebiet des Idiotenwesens. Blätter für das Armenwesen 61, 193—194, 200.

Roth, Rechnungsrat. Staatsanz. 1285.

Ruck, städt. Rechnungsrat. Staatsanz. 1853.

Rucknick v. Mengen. H. R. Hiort-Lorenzen, Paris, Nilsson 821.

Rümelin, Geh. Rat. Deutsche Juristenzeitung 12, Nr. 13. — Mitteil. der Freiburger Akademie, N. F. I, 113—114; Karlsruher Zeitung 1907, Nr. 161; Badische Landeszeitung 1907, Nr. 273.

Rueppracht. Gothaisches geneal. Taschenbuch d. freiherrl. Häuser 696—698.

Ruthardt, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 338, 6.

Saier, Pfarrer. Staatsanz. 679.

Sailer, Sebastian. E. Schübelin, Drei oberschwäb. Pfarrherren: 1. Sebastian, S.; 2. Prälat Friedr. v. Walter; 3. Domkapitular Dr. Christoph v. Schmid. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 340—348.

Sattler, Michael, Wiedertäufer. W. Köhler, Brüderliche Vereinigung etzlicher Kinder Gottes, 7 Artikel betr. Item ein Sendbrief Michael Sattlers an eine Gemeinde Gottes sammt seinem Martirium. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, herausgegeben von O. Clemens. II, 3. Leipzig, Haupt u. Amman.

Sauter, Rechnungsrat. Staatsanz. 1213.

Sautermeister, Gerichtsnotar. Staatsanz. 1149.

Schabel, Hofrat, Arzt. Staatsanz. 1993.

Schad. Greiner, Das Memorial- und Reisebuch des Hans Schad. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte, N. F. 17, 334—420.

Schäffer, Postrat. Staatsanz. 443.

Schanz, Paul v. F. Lauchert, P. v. Sch., Prof. der kath. Theol. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 264—265.

Schänzle, Pfarrer. Staatsanz. 719.

Schauber, Calwer Familie. F. Volz, Italienische Reise von 1759—1760. Nach einem Reisetagebuch. Bes. Beilage des Staatsanz. 1906, 55—64, 1907, 105—114.

Schaul. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 229.

Scheffauer, Bildhauer. B., Zum 100. Todestag Sch's. Schwäb. Kronik Nr. 531, 5.

Scheffel, Josephine. F. X. Singer, von Josephine Sch. und ihrem Sohn dem Dichter. Schwarzw. Bote Nr. 334, 340, 341. — S. Ortsgeschichte unter Oberndorf.

Scheler. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905—1906. Mitau 1908, 229.

Scheler, v., Graf Friedrich, General. Zur Erinnerung an Graf Friedr. Sch. Schwäb. Kronik Nr. 222, 5.

Scheler, v., Graf Stephan. Militärzeitung 1906, 35.

Schelling, Philosoph. T. Gundelfinger, Ein Aufsatz Schellings. Preuß. Jahrb. 130. — L. Beeh, Ein schwäb. Philosoph. Schwabenspiegel 2, 41—43. — O. Braun, Persönliches von Sch. Ebendas. 43—45, 52—54.

Schelling, Karoline, geb. Michaelis. Keuberz, Schwabenspiegel 2, 45.

Schenk v. Limpurg. S. Uhland.

Scheytt, Bezirksnotar. Staatsanz. 1163; Schwäb. Kronik Nr. 330, 6.

Schiber, Th., Apotheker. Schwäb. Kronik Nr. 440, 8.

Schickhardt, Heinr. Baum, H. S. und die süddeutsche Renaissance. Schwäb. Kronik Nr. 137, 7. — H., Der Baumeister von Herrenberg. Staatsanz. 247.

Schiller, Geschlecht. Zur Schillergenealogie. Schwäb. Kronik Nr. 370, 5. — St. Kekule v. Strakonitz, Über die neuere, Goethe und Schiller betreffende genealog.-herald. Literatur. Goethe-Jahrb. 29, 196—203.

Schiller, Charlotte v. J. Wychgram, Ch. v. Sch. 2. Aufl. Frauenleben, herausgegeben von H. v. Zobeltitz. VI. Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1907.

Schiller, Friedrich v. (Aufgenommen ist nur das rein Biographische und auf Württemberg Bezügliche. Wegen des übrigen vergleiche Jahresbericht der Geschichtswissenschaft 1908.) E. Palleske, Schillers Leben und Werke. 16. Aufl. Durchgesehen von H. Fischer, Stuttgart 1906, Band 1—2. — K. Berger, Schiller, sein Leben und seine Werke, Band 2. München, C. H. Beck (O. Beck). — L. Schmolle, Friedr. Schiller. Sein Leben und Wirken. Allgemeine Nationalbibliothek. Wien, Th. Daberkon 1906, Nr. 382—384. — G. Lachenmaier, Festrede am Schillerfest. Schwäb. Kronik Nr. 228, 9—10. — E. Wasserzieher, Schillers Jugend. Karlsruhe J. J. Reiff. — O. Güntter, Schillers zweite Rede in der Akademie. Marbacher Schillerbuch 2, 204—233. — E. Müller, Stuttgart, Schiller und Luise Vischer. Allgemeine Zeitung Nr. 35. — Th. Simon, Erlebtes in Schillers Idealen. Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage 45. — B., Schiller und die Graubündner. Schwäb. Kronik Nr. 379, 9. — J. Prölß. Schiller in Hohenheim. Marbacher Schillerbuch 2, 126—178. — G. Ströhmfeld, Schiller und seine schwäbische Heimat. Schwarzwälder Bote 1905 Nr. 121—122. — J. A. Beringer, Goethe und Schiller in Straßburg. Straßburger Post 1907, Nr. 1251. — O. Schwarz, Eine Erinnerung an Schillers Mannheimer Zeit. Badische Landeszeitung 1907, Nr. 299. — A. Becker, Zur Erklärung eines Mannheimer Schillerbriefs. Mannheimer Geschichtsblätter 9, Nr. 6, Spalte 144. — Schillers und Lottes Trauung. Schwabenspiegel 1, 134—135. — P. Pasig, Karl August und Schiller. Tägl. Rundschau, Unterhaltungsbl. 1907, Beilage 264. — K. Pintschorius, Schiller in Jena. Jena, Frommann 1907. — O. Bretschneider, Schillers Antrittsvorlesung in Jena. Sonntagszeitung fürs deutsche Haus. Leipzig 11, 48. — E. Borkowsky, Schiller und sein Kreis in Jena. Schwabenland 1, 343—344. — K. Berger, Schiller und die französische Revolution. Frankfurter Zeitung 313, 314. — C. S., Schillers Erkrankung i. J. 1791. Neues Tagblatt Nr. 107, 8, Nr. 108, 20. — Schillers Totenmaske. Schwäb. Kronik Nr. 159, 5. — O. Güntter, Schiller als Sohn und Bruder. Schwäb. Kronik Nr. 1799. — Derselbe, Die ersten Darsteller der „Räuber". Marbacher Schillerbuch 2, 405—418. — K. Berger, Zur

Entstehungsgeschichte von Wilh. Tell. Schwabenspiegel 2, 27—29. — R. Krauß, Zur Darstellung der Titelrolle in der Jungfrau von Orleans. Marbacher Schillerbuch 2, 113—126. — E. Kilian, Schillers Wallenstein auf der Bühne. München, G. Müller. — Derselbe, Schillers Max. Marbacher Schillerbuch 2, 93—112. — J. Giesel, Beiträge zu Schillers Lied von der Glocke. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1907, 63—64. — R. Fester, Schiller als histor. Materialiensammler. Euphorion 15, 454—474. — E. M(üller), Nochmals die Quellen von Schillers Taucher. Neues Tagbl. Nr. 120, 1. — O. Springer, Schiller, Goethe, Uhland und andere erlauchte Geister in und um Waldenburg. Schwäb. Kronik Nr. 348 u. 355, je S. 9. — H. Mosapp, Schiller und Luther. Stuttgart, M. Kielmann 1907. — A. Leitzman, Drei Briefe Schillers an Karoline v. Dachröder. Marbacher Schillerbuch 2, 178—188. — J. Minor, Zu den Briefen des Koadjutors Karl Theodor Anton Maria v. Dalberg an Schiller und Lotte. Ebendas. 188—204. — O. Güntter, Briefe aus dem Schillerkreise. Ebendas. 383—404.

Schiller, Joh. Kaspar. K. Seilacher, Sch's Vater im Totenbuch der Gemeinde Benningen am Neckar. Bes. Beilage des Staatsanz. 138—140.

Schilling v. Cannstatt. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 229—231. — E. Frhr. Schilling v. Cannstatt, Beziehungen der Familie Sch. v. C. zur schwäb. Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 182—186. — L . . g, Ein schwäb. Held aus dem 16. Jahrh. (Georg Sch. v. C.). Neues Tagbl. Nr. 30, 1. — L . . g, Noch ein berühmter Sch. v. C. Ebendas. Nr. 37, 1.

Schlegel, Oberstleutnant. Staatsanz. 1867.

Schlör. S. Ortsgeschichte unter Komburg.

Schloßberger, Aug. v., Staatsrat. G. Mehring, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 271—272.

Schlözer. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 231—232.

Schmid, Oberpräzeptor. Staatsanz. 711.

Schmid, Pfarrer. Staatsanz. 299.

Schmid, Oberamtspfleger. Staatsanz. 1163.

Schmid, v., Christoph, Domkapitular. S. Sebastian Sailer.

Schmid, Theodor, Gerichtsnotar. Staatsanz. 999; Schwäb. Kronik Nr. 314, 5.

Schmidt-Secherau. Gothaisches genealog. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 680.

Schmidt, Ferdinand, Kommerzienrat. Staatsanz. 479, 494; Schwäb. Kronik Nr. 141, 3.

Schmidt, Walter, Arzt. Schwäb. Kronik Nr. 58, 5.

Schneckenburger, Max, Komponist. H. Weigle, Rede bei der Beisetzung der Gebeine Max Schn. in Talheim am 18. Juli 1886, herausgegeben von R. Weigle. Herisau, W. Schien u. Zwicki 1907.

Schoder, Adolf. K. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. Enz, K. Karle.

Schön, Eugen, Kunstmaler. Schwäb. Kronik Nr. 268, 5; Württ. Zeitung Nr. 135, 3; Neues Tagbl. Nr. 135, 4.

Schönberg, v., Gustav. Staatsanz. 15; Schwäb. Kronik Nr. 5, 5; Neues Tagbl. Nr. 3, 2—3; Württ. Zeitung Nr. 3, 2; Gewerbeblatt 60, 13.

Schönfeld. B. Pfeiffer, Eine Goldschmiedfamilie aus der Reichsstadt Biberach. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 276—279.

Schönlein, Hermann, Verlagsbuchhändler. Schwäb. Kronik Nr. 426, 7 (T), Nr. 430, 5; Neues Tagbl. Nr. 214, 3, Nr. 315, 9.

Schott, Albert. K. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E., K. Karle.

Schott, v., Rudolph, Generalmajor. Staatsanz. 1213; Schwäb. Kronik Nr. 341, 5.

Schott v. Pflummern. K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 36, 165—167.

Schrimpf, Eugen, Arzt. Staatsanz. 607; Neues Tagbl. Nr. 86, 3, Nr. 88, 4.

Schröder. Gothaisches genealog. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 700.

Schubart. K. M. Klob, Sch. Ein deutsches Dichter- und Kulturbild. Ulm, H. Kerler. E. Holzer, Schubartiana. Süddeutsche Monatshefte 5, 2, 659—672; Neues Tagbl. Nr. 271, 7—8. — R., Ein Schubartlied. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 316. — E. Holzer, Neue Schubart-Denkmale, Schwäb. Kronik Nr. 540, 5. — W. J., Schubart-Museum. Aalener Kunst- und Altertumssammlung. Aalen, Stierlin 1907. — A. Vetter, Das Schubart-Museum in Aalen. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 199—204.

Schuh, Pfarrer. Staatsanz. 1999.

Schüle, Pfarrer. Staatsanz. 23, 41.

Schumacher, Joseph, Landtagsabgeordneter. Staatsanz. 1143.

Schuppach, Schubach, auch Feist (aus Schuppach stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 79—80, 270.

Schütze, Ewald, Assistent am Naturalienkabinett. Neues Tagbl. Nr. 92, 3; Schwäb. Kronik Nr. 180, 7, Nr. 182, 9.

Schüz, Theodor, Maler. D. Koch, Th. Sch., Ein Maler für das deutsche Volk. 2. Aufl. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1908.

Schwabacher. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 232.

Schwabe, Ludwig, Professor. Staatsanz. 285; Schwäb. Kronik Nr. 85, 7—8, Nr. 86, 5—6; Neues Tagbl. Nr. 45, 4.

Schwan, Sonnenwirt von Ebersbach, Räuber. Th. Schön, Die Beziehungen des Sonnenwirt zu Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 18, 85—87; 19, 11—13, 17—18.

Schwarz. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 232.

Schweizerbarth, v., Richard, Oberst. Staatsanz. S. 63; Neues Tagbl. Nr. 127, 3.

Schwendi, v., Lazarus. H., Ein Mahnruf aus vergangener Zeit. Straßburger Post 1907, Nr. 83.

Seeger. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 232; Gothaisches geneal. Taschenb. der briefadel. Häuser 3, 741—742.

Seifrid, Max, Kapellmeister. K. v. Stockmayer, M. S. Bes. Beilage des Staatsanz. 31—41.

Seybold, Oberreallehrer. Staatsanz. 1847.

Seyerlen, Rudolf, Univ.Prof. d. Theologie a. d. Univ. Jena. Zeitschr. f. wissensch. Theologie 49, 287—288.

Seyffer, Friedr. August, Maler. A. Riedel, F. A. S. Bes. Beilage des Staatsanz. 49—60, 81—88.

Sichart, Ernst v., Strafanstaltsdirektor. Staatsanz. 2055, 2061; Schwäb. Merkur Nr. 605, 3; Neues Tagbl. Nr. 304, 4.

Sick, v., Alfred, General der Kav. Vossische Zeitung 30. Dez. 1906, Morgenausgabe.

Siegle, G., Geh. Kommerzienrat. W. Lang, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 10, 240—246.

Sigel, Staatsrat. Zur Erinnerung an Staatsrat S. Schwäb. Kronik Nr. 396, 5.

Silbereisen. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 232.

Silcher, Richard, Major. Staatsanz. 487; Schwäb. Kronik Nr. 145, 7.

Sivers. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 167—168.

Soden, Frhr., Oskar, Gesandter. Frhr. O. v. S., Geh. Rat, ehem. württ. Gesandter am bayer. Hof. Vossische Zeitung 11. Mai 1906, Morgenausgabe.

Sontheim. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 831.

Speidel, Schriftsteller. L. Hevesi, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 11, 193 bis 223. — R. Lothar, Die Wage 11, 7. — Derselbe, Bühne und Welt 8, 12. — T. Salten, Zukunft 54, 295.

Speier, Pfarrer. Staatsanz. 1703; Schwäb. Kronik Nr. 508, 6.

Speratus, Paulus. J. Zeller, P. Sp. Separatabdruck aus den Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. (N. F. 16, 327—328). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1907.

Sperer, Joh. Friedr., Pfarrer. K. Simon, Johann Friedr. Sperer, Pfarrer in Reichenberg (1675—1770). Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 12, 75—94, 136—165. — Eleonore v. Ellyguden, Ein schwäb. Abraham a Santa Clara. Neues Tagbl. Nr. 78, 8.

Sperr, Bezirksnotar. Staatsanz. 1501; Neues Tagbl. 221, 3.

Speth. Th. Schön, Jahrb. für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 232.

Spittler, Joseph Ludw. Timotheus. J. Schweizer, J. L. T. Sp. Tübinger Dissertation. Würzburg, R. Philipp 1907.

Spreter. Stammtafel. Bozen (Privatdruck).

Stadion. J. Rieber, Herkunft und Genealogie der reichsgräflichen Familie Stadion. Schwäb. Kronik Nr. 574, 6.

Stadion-Thannhausen, Graf, Philipp. Staatsanz. 1475, 1485, 1532; Schwäb. Kronik Nr. 432, 5.

Stael v. Holstein. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 168.

Staigmüller, Oberstudienrat. Staatsanz. 1099; Neues Tagbl. Nr. 156, 3.

Stäudlin, Friedr., Dichter. S. Dannecker.

Steegmeyer, Professor. Neues Tagbl. Nr. 303, 3.

Steigentesch, Pfarrer. Staatsanz. 131.

Stein (aus Gaildorf). G. u. R. Stein, Nachrichten aus der Familie Stein. Nebst Faksimile eines Wappenbriefs für Christoph Stein und Erben i. J. 1611. Dürren, M. Weigel, 1907. — Genealog. Handbuch bürgerl. Familien 15, 393—425; Goth. genealog. Taschenb. der briefadel. Häuser 3, 7774—7775.

Steinbeis, Ferdinand. O. Frommel, F. St., Ein Gedenkblatt. Deutsche Rundschau 34, 419—430. — P. Feucht, Steinbeis als Erzieher. Zeitschr. für Philosophie und Pädagogik 15, 209 ff.; Neues Tagbl. Nr. 118, 11.

Steinheil, v., Gustav, General der Inf. Staatsanz. 417, 422; Schwäb. Kronik Nr. 121, 122, 125, je S. 5; Neues Tagbl. Nr. 62, 3; Württ. Zeitung Nr. 62, 3.

Stemmer, Ludwig, Arzt. Staatsanz. 381. — H. G., Aus dem Schwarzwald 16, 83—85.

Steuben. Th. Schön, Jahrbücher für Genealogie, Sphragistik und Heraldik 1905 u. 1906. Mitau 1908, 232.

Stiegele, Paul, Domkapitular. B. Ring, Gedenkblätter aus dem Leben und schriftl. Nachlaß des Domkapitulars Paul Stiegele. Rottenburg, W. Bauer, 1907.

Stieler, Robert, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 204, 7.

Stockmayer, Eugen, besoldeter Gemeinderat. Staatsanz. 687, 705; Schwäb. Kronik Nr. 198, 5; Württ. Zeitung Nr. 101, 9; D., Aus dem Schwarzwald 16, 110, 122—123; Blätter für das Armenwesen 61, 88.

Stohrer. K. Straub, Vierteljahrsschr. für Siegel-, Wappen- und Familienkunde 36, 168—169.

Stohrer, Fabrikant. Schwäb. Merkur Nr. 244, 4; Neues Tagbl. Nr. 123, 3.

Stoz, Stadtpfarrer. Staatsanz. 1285.

Strauß, David Friedr. Strauß. Th. Ziegler, D. F. Strauß. 2. Teil. Straßburg, K. J. Trübner; Schwäb. Kronik Nr. 40, 9—10. — A. Döring, Th. Z's Strauß. Philosoph. Gesellschaft Berlin 25. April 1908; Deutsche Literaturzeitung Nr. 19. — J. Websky, Zu Th. Z's Straußbiographie 2. Protest. Monatshefte 12, 2. — H. Karo, Ein Vorkämpfer moderner Weltanschauung. Zürich, Rascher & Comp. — K. Herbert, Ein Vorkämpfer moderner Weltanschauung D. F. St. Zürich, Rascher & Comp. — Der schwäb. Lessing. Literar. Echo 10, 775—776. — om., Zum 100jährigen Geburtstag von D. F. St. Beilage zur Münchener allgem. Zeitung Nr. 10. — Drescher, D. F. St. Zum 100jährigen Gedächtnistag seiner Geburt. Festzeitung für das 31. Cannstatter Volksfest des Schwabenvereins Chicago. Chicago 1908. — R. Krauß, Gartenlaube 4. — Zum 100jährigen Geburtstag von D. F. St. Der alte Glaube 19. — K. Jentsch, D. F. St. Die Grenzboten 67, 76, 621—628. — A. Dörrfuß, D. F. St. Beilage zur Deutschen Reichspost Nr. 5. — E. Hermann, Erinnerungen an D. F. St. Deutsche Revue 33, 2, 137—155. — H. Fischer, D. F. St., Zum 100jährigen Gedächtnisse seiner Geburt. Deutsche Rundschau 37, Heft 4, 47 ff. — F. Rose, Zum 100. Geburtstag von D. F. St. Schwabenspiegel 1, 113—115. — A. Baumeister, D. F. St. Bes. Beilage des Staatsanz. 1—12. — R. Guttmann, D. F. St. Die Waage. Wien 11, 2—7. — D. F. St., Die neue Zeit. Stuttgart 26, 17. — E., D. F. St. als Parlamentskandidat Nr. 29, 8. — A. v. Kirchheim, D. F. St. a. P. Frankf. Zeitung 1908. — R. F. Krauß, D. F. St. u. Agnese Schebest. Bühne u. Welt, 1. Febr.-Heft. — D. F. St. u. Agnese Schebest beim ersten Zusammentreffen. Neues Tagbl. Nr. 37, 2. — Gedichte von Justinus Kerner vorgetragen bei der Hochzeit von Dr. Strauß mit Agnese Schebest (1842). Ebendas. Nr. 20, 21. — Besuch bei St. u. Agnese Schebest. Ein Brief Mörikes an Wilh. Hartlaub (1843). Schwabenspiegel 1, 115—117. — E. S., D. F. St. und seine Gattin. Neues Tagbl. Nr. 20, 21. — F. Ph., Gustav Schwab und D. F. St. Deutsche Reichspost Nr. 103. — W. Jakobs, Eduard Zellers Briefwechsel mit D. F. St. Schwabenspiegel 1, 201—203. S. Käferle.

Strauß, Friedrich, v., Generaloberarzt. Staatsanz. 1023, 1038; Neues Tagblatt Nr. 141, 3.

Stritt, Albert, Hofschauspieler. Neuer Theateralmanach 20, 157.

Stroh, Geh. Hofrat. Staatsanz. 1827.

Suso, Heinr., Mystiker. K. Bihlmeyer, Heinr. Seuses deutsche Schriften. Im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgesch. herausgegeben. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Tafel, Gustav, Oberst in Cincinnati. Schwäb. Merkur Nr. 590, 2; Neues Tagbl. Nr. 297, 8; Württ. Zeitung Nr. 295, 6.

Teck. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 834—836.

Textor. K. Kiefer, Stammbaum der Familie Textor. Frankf. Blätter f. Familiengesch. I, Nr. 10.

Thierer. G. Thierer, Chronik und Stammbaum der Familie Thiere von der schwäb. Alb. Selbstverlag.

Thurn u. Taxis. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 704—713.

Truber, Primus, Theologe. O. Hegemann, Primus Truber. Die Wartburg 7, Nr. 23. — Elsen, Zu Trubers Charakteristik mit Benutzung der ungedruckten Hinterlassenschaft. — O. Hegemann, Zu Primus Trubers 400jährigem Geburtstag. — H(ochstetter), Primus Trubers Grabschrift. Die Wartburg 7, Nr. 23.

Übelwasser, P., Geh. Rechnungsrat. Staatsanz. 1513; Schwäb. Kronik Nr. 442, 5; Neues Tagbl. Nr. 223 u. 226 je S. 3.

Uhland, Ludw. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E., K. Karle. H. Haag, L. U. Die Entwicklung des Lyrikers und die Entstehung des Gedichts. Tübinger Dissertation. Tübingen, H. Laupp 1907. — F. Pressel, Uhlands-Erinnerungen. Staatsanz. 1805. — J. Prölß, Im „Hirsch" zu Echterdingen. Erinnerungen an L. U. Neues Tagbl. Nr. 244, 1—2, 245, 1. — A. Silberman, U. als Erzieher. Vossische Zeitung, Sonntagsbl. 3. — Fehleisen, Das Vorbild für Uhlands Schenk v. Limpurg. Württ. Vierteljahrsh. N. F. 17, 125—126.

Ullmann, auch Ulmer, Ulm, Pferschheim und Pfersche (aus Ulm stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 311—312.

Ulmer, Ulr., Theolog. (P.) (Be)ck, Dr. Ulr. Ulmer in Ulm, Gottesgelehrter. Schwäb. Archiv 26, 48, 96.

Unrath, Ludw., Kanzleirat, Komponist. Schwäb. Kronik Nr. 487 u. 490, je S. 9; Neues Tagbl. Nr. 246 u. 247 je S. 3.

Urach, Herzog v. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 838—841.

Urlsperger, Samuel, Hofprediger. R. Koch, Protest. Realenzyklopädie 20, 342 bis 346. — C. v. Kolb, Die Entlassung Urlspergers. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 12, 31—49.

Vaihinger, F., Oberamtspfleger. Staatsanz. 225, 239.

Varnbüler. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Wappenkunde 1905 u. 1906. Mitau 1908, 232.

Vayhinger, Bauinspektor. Staatsanz. 1451; Schwäb. Kronik Nr. 424, 5.

Veesenmeyer, Georg, Historiker. Th. Kolde, G. V. Protest. Realenzyklopädie 20, 474—478.

Veit, Postrat. Staatsanz. 125.

Vetter, Paul, Professor der kath. Theologie. Vossische Zeitung vom 26. Sept. 1906, Morgenausgabe; Hamburger Korrespondent vom 27. Sept. 1906, Abendausgabe; Germania, Beilage Nr. 45 (R. Peter); das 20. Jahrhundert 1906 Nr. 40; Bibl. Zeitschrift 1906, 1, 3 (J. Göttsberger).

Viol, Maler. S. Ortsgesch. unter Komburg.

Vischer, Friedr. Theodor. O. Keindl, F. Th. V. 2. Aufl. Prag, G. Neugebauer. — Th. Klaiber, F. Th. V. Bes. Beilage des Staatsanz. 1907, 97—100. — F. Th. V., Briefe aus Italien. München. — E. Trautwein, V., Briefe aus Italien. Münchener

Neueste Nachrichten 1907, 410. — A. Beetschen, Epigramme aus Baden-Baden. Allg. Zeitung 1907, Nr. 35.

Vischer, Joh. Georg. Ein Ahnherr F. Th. V's. Generalanz. des Neuen Tagbl. Nr. 198.

Vischer-Ihingen. K. Straub, Vierteljahrsschr. f. Siegel-, Wappen- u. Familienkunde 136, 169—171.

Vogel, Professor. Staatsanz. 1395; Schwäb. Kronik Nr. 406, 5.

Vollmer, Pfarrer. Staatsanz. 2061.

Volz, Melchior, Prälat. P. Gößler, Bildnisse und Dokumente auf Magister Melchior Volz. Blätter f. württ. Kirchengeschichte. N. F. 12, 185—190.

Wachter, Hans, Sänger. Neuer Theateralmanach 20, 173.

Wächter, Gothaisches geneal. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 861—863.

Wacker, Karl, Hofrat, Apotheker. Staatsanz. 697, 705; Schwäb. Kronik Nr. 204, 7.

Wagenmann, Julius August, Theologe. N. Bonwetsch, Protest. Realenzyklopädie 20, 778 ff.

Wagner, Wilh. Friedr. (aus Dornhan), Kaufmann aus Odessa. Aus dem Schwarzwald 16, 248—249.

Waiblinger, Wilhelm. A. Bender, W. W. Bericht der Rede- und Lesehalle der deutschen Studenten. Prag 58, 1907. — Frey, W. W. Sein Leben und Werke. Aarau, Sauerländer 1907. — F. Schultz, Goethe und W. Goethe-Jahrb. 29, 10—21. — Derselbe, Briefe von und an Goethe und Waiblinger. Ebendas. F. K. Blüml und A. Depiny, Zur schwäb. Literaturgesch. 1. Ein verschollener Brief W. W's. Die Kultur. Wien 9, 1.

Walcker, Karl, Kommerzienrat, Orgelbauer. Staatsanz. 811; M., Schwäb. Kronik Nr. 232, 5.

Waldburg. J. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Band 3. Kempten und München, J. Kösel. — G. Sabel, Der deutsche Herold 41, 224—226 (histor.-herald. Untersuchungen über ein altes Ölgemälde).

Waldenburg. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 846.

Waldsee. Doblinger, Die Waldseer in Schwaben. Schwäb. Archiv 26, 129—136, 150—157.

Walter, v., Friedrich. S. Sebastian Sailer.

v. Wangenheim, Minister. (P.) Beck, W. in Württemberg. Schwäb. Archiv 26, 33—46.

Wannenmacher, Joseph, Maler (aus Tomerdingen). R. Weser, Archiv f. christl. Kunst 1907, Nr. 7—12.

Wardenburg. H. R. Hiort-Lorenzen, Livre d'or des Souverains. Paris, Nilsson 852.

Watter, v., Oberbaurat. Staatsanz. 247.

Weber, Friedr., Pfarrer. Staatsanz. 1859, 1883—1884.

Weckerlin, Wilhelm. K. Lettenberger, Brief W. W. aus dem Jahr 1830 über einen Besuch in Weimar bei Goethe. Neckarzeitung 81.

Weeber, Joh. Chr., Lehrer in der Orgelkunst. Zum Gedächtnis von Joh. Chr. W. Schwäb. Kronik Nr. 306, 11.

Weinsburg (auch Weißenburg) (aus Weinsberg stammend). A. Diez, Stammbuch der Frankf. Juden 318.

Weiß, Christian, Harmoniumfabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 74, 6.

Weißmann. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Heraldik 1908, 232.

Weißmann, Professor. Staatsanz. 1077; Neues Tagbl. Nr. 153, 3; Württ. Zeitung Nr. 153, 3.

Weitzel, Karl, Rektor. Staatsanz. 789, 797; Schwäb. Kronik Nr. 228, 7.

Weitzmann, K. B., Dialektdichter. Lebensbeschreibung von J. Schneiderhan, ausgewählte Dialektdichtungen 1907.

Weizsäcker, Karl, Theolog. R. Günther, Karl W. als Prediger. Monatsschrift f. Pastoraltheologie 4, 2—3.

Werner (aus Riedlingen). Gothaisches genealog. Taschenbuch der briefadel. Häuser 3, 901—902.

Werner, Pfarrer. Staatsanz. 1599.

Werner, August Hermann. Blätter für das Armenwesen 61, 109—110, 113—114. — R., Aus der Frühlingszeit der inneren Mission. Evangel. Kirchenbl. 69, 161 bis 162. — Zur Erinnerung an Dr. A. H. W. Der Christenbote 170—171. — Stuttgarter evangel. Sonntagsblatt 42, 200—202. (S. W.)

Werner, Gustav. G. Kneile, Gustav Werner und sein Werk. Calw und Stuttgart, Verlagsbuchhandlung 1909 (vordatiert).

Wibel, Joh. Christian, Hofprediger. G. Bossert, Protest. Realenzyklopädie 21, 217 ff.

Widmann, Erasmus, Musiker. Graf Sigwart v. Eulenburg, Erasmus Widmanns Leben und Werke. Münchener Dissertation.

Widmanstetter, Joh. Albr. Orientalist. E. Schübelin, Zwei Gelehrte von der Hohen Alb: 1. J. A. W.; 2. M. Joh. Peter Miller. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 317—320. — Eb. Nestle zu J. A. W. Ebendas. 360.

Wieland, Geschlecht. H. Habicht, Die Vorfahren und Nachkommen, sowie das Wappen des Dichters Wieland. Roland 8, 177—182.

Wieland, Pfarrer. Staatsanz. 523.

Wieland, Christoph, Dichter. G. A. Renz, Wielands Jugendliebe. Schwarzw. Bote, Unterhalt.Bl. 1907, 204, 286 ff. — P. Weizsäcker, Wieland. Vorträge gehalten bei der Wielandfeier in Biberach a. Riß am 3. September 1907. Biberacher 1—11. — H. Seuffert, Wieland in Biberach. Ebendas. 13—30. — K. Ridderhoff, Sophie v. Laroche und Wieland. Programm der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Hamburg, Lütcke u. Wulff 1907. — R. Necker, Sophie v. Laroche, Die Freundin Wielands. Wiener Hausfrauenzeitung 33, Nr. 7, 97 ff. — Briefe von W. an Goethe und andere. Goethe-Jahrb. 29, 10—21, 26—28. — L. G., W. und die Karschin. Ebendas. 26—28.

Wieland. Joh. Sebastian, Pfarrer und Dichter. Wielands Gedicht über Urach im Jahr 1626. Blätter des Schwäb. Albvereins 20, 151—154, 174—176. — Zu W's Gedicht über Urach. Ebenda 359.

Wiesenhütten. Kiefer, Die Familie W. Frankf. Blätter f. Familiengesch. I, 2, 8—9.

Wildermuth, Ottilie. D. Schlatte, O. W. Von edlen Frauen. Basel, Fr. Reinhardt (1907) Nr. 3.

Witsche, Karl, Kustos. Schwäb. Kronik Nr. 391, 5.

Wolff, v., Wilhelm, Oberstleut. Schwäb. Kronik Nr. 283, 5—6; Württ. Zeitung Nr. 143, 3.

Wölfling. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Wappenkunde 1905 u. 1906. Mitau 1908, 233.

Wöllwarth-Lauterburg, Frhr., August, Oberstzeremonienmeister. Staatsanz. 1302—1303; Schwäb. Kronik Nr. 375, 5; Neues Tagbl. Nr. 188, 8, Nr. 191, 3.

Wunder, Max, Färbereibesitzer in Mergelstetten. Schwäb. Kronik Nr. 192, 7.

Württemberg, Graf Alexander v., Dichter. A. Depiny, A. v. W. Beitrag zur

Schwäb. Vormärzlyrik. 37. Gymnasialprogramm von 1907/08. Budweis, Verlag des k. k. Staatsgymnasiums.

Zelin, Christoph Ludw. v., Oberleut. S. allgem. Landesgesch. unter Kriegsgeschichte aus dem Tagebuch eines deutschen Offiziers.

Zeitblom, Bartholomäus, Maler. Diemand, Neues über B. Z. Z. ein Nördlinger Bürgerssohn. Schwäb. Archiv 26, 64—67, 86—91. — F. Haack, Zeitbloms Prophetenkunstbilder in der Stuttgarter Galerie. Kunstchronik Nr. 15.

Zeller, Eduard, Philosoph. H. Diels, Gedächtnisrede auf Ed. Z. Abhandl. der Preuß. Akademie der Wissenschaften. Staatsanz. 459, 473. — Schwäb. Kronik Nr. 132, 5, 136, 9—10. — —l, Neues Tagbl. Nr. 67, 1—2; Württ. Zeitung Nr. 67, 1. — Ed. Nestle, E. Z. Kirchl. Anzeiger 17, 109—110. — E. Zeller, Erinnerungen eines 90jährigen. Stuttgart, Uhland 1908 (vordatiert). — W. Lang, E. Z. Erinnerungen. Deutsche Rundschau 34, 173 ff. — Derselbe, Erinnerungen an E. Z. Schwäb. Kronik Nr. 148, 9. — E. Z. in Bern. Ebendas. Nr. 135, 2. — E. E., Der gefährliche E. Z. Neues Tagbl. Nr. 77, 1. — Th. Ziegler, Eduard Z. Protest. Monatsh. 12, 5.

Zeller, Moritz, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 527, 9. — Neues Tagbl. Nr. 265, 3.

Zeppelin, Graf Eberhard, Nekrolog. Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung 36 (1907), XI—XXII.

Ziegler, Jörg. A. Pöllmann, Jörg Z., Der Meister von Meßkirch und seine Tätigkeit in Heiligkreuztal bei Riedlingen. Histor.-polit. Blätter 142, 422—437.

Zimmermann, Wilh. K. Schmidt-Buhl, Schwäb. Volksmänner. Vaihingen a. d. E., K. Karle.

Zimmern. A. Keller, Die Zimmernsche Chronik. Schwabenspiegel 1, 101—102.

Zöppritz. Die Zöppritzsche Fabrik. Schwäb. Kronik Nr. 380, 6.

Zöppritz, Marietta. S. Lenau und Kerner.

Zorn. Der Fähnrich **Zorn v. Bulach** im Regiment Württemberg zu Pferd im 7jährigen Kriege von 1757—1758 nach seinem Tagebuche, herausgegeben von K. Engel. Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt.

Zuccato. Th. Schön, Jahrb. f. Genealogie, Sphragistik u. Wappenkunde 1905 u. 1906. Mitau 1908, 232—233.

Zyllenhardt, Frhr. Karl (aus Ludwigsburg). J. Keiper, Frhr. K. v. Z. und seine Heimat. Mannheimer Gesch.Blätter 8, 27—35, 95—96.

Register.

A.

C.

D.

F.

G.

H.

L.

M.

N.

R.

Y.

Z.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1909.

Achtzehnte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 6. Mai 1909,

unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer, in Anwesenheit des Referenten des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Staatsrats Freiherrn v. Linden, des Referenten des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Ministerialrats Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. Rietschel, Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. v. Herter, Dr. Ernst, Dr. v. Fischer, Dr. Göz, Dr. Wintterlin, Dr. Marx, Dr. Bihlmeyer, Dr. Fuchs, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Dr. Sproll, Dr. Mehring, Duncker. Abwesend: Dr. v. Hartmann, Exzellenz Staatsrat Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Adam, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. Krauß, Dr. Gradmann, Beck, Dr. Jacob.

Seine Exzellenz der Herr Staatsminister gedachte mit ehrenden Worten des verstorbenen ordentlichen Mitglieds Dekan Dr. Schmid und begrüßte die neu eingetretenen Mitglieder Dr. Fuchs und Duncker. Dann erstattete das geschäftsführende Mitglied seinen Bericht.

I. Rechenschaftsbericht für 1908.

1. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Veröffentlicht wurden: Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Heft 6; v. Schempp, Der Feldzug 1664 in Ungarn unter besonderer Berücksichtigung der herzoglich württembergischen Allianz- und Schwäbischen Kreistruppen (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Band 3).

4. Gefördert wurden: Hauber, Urkundenbuch von Heiligkreuztal I (41 Druckbogen); Wintterlin, Ländliche Rechtsquellen I (32 Druckbogen); Kober-Ohr (nachdem das Verhältnis zu Dr. Ohr gelöst ist), Landtagsakten I, 1 (7 Druckbogen und Manuskript bis 1515); Adam, Landtagsakten II, 1 (Manuskript von 1593—1601); Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche, Heft 7; Zeller, Ellwanger Kapitelsstatuten; Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart (bis 1496).

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1908 sind:

Einnahmen:	Etatsmittel . . .	15 000 ℳ — Pf.	
	Erlös aus Schriften	1 400 „ 75 „	16 400 ℳ 75 Pf.
Ausgaben			16 364 „ 22 „
	somit Überschuß		36 ℳ 53 Pf.

II. Arbeiten und Etat für 1909.

Die geförderten Arbeiten sollen nach Maßgabe der Mittel veröffentlicht werden.

Auf Veranlassung der Kommission haben die beiden Oberkirchenbehörden von sämtlichen Pfarreien Verzeichnisse der älteren Kirchenbücher einverlangt. Tabellen derselben wird Pfarrer Duncker nach einem Plan von Professor Dr. Müller veröffentlichen.

Den noch weiter in Aussicht genommenen Werken wurde Knorr, Terrasigillata-Gefäße von Rottenburg, beigefügt. —

Über die Grundsätze für die Herausgabe historischer Karten erstattete Professor Dr. Götz Bericht. Seine Vorschläge werden der Beratung einer Kommission zugrunde gelegt, welche die Vorarbeiten zu einem historischen Atlas von Württemberg in die Wege leiten soll.

In den Ausschuß der Kommission wurden für die Jahre 1909—1912 neben dem geschäftsführenden Mitglied gewählt: Dr. Busch, Dr. Egelhaaf, Dr. Götz, Dr. Günter, Dr. Müller, Dr. Rietschel, Dr. Steiff; als Ersatzmänner: Dr. Ernst und Dr. Weller.

Zum Kreispfleger für den 6. Bezirk, an Stelle des verstorbenen Dr. Schmid wurde Professor Dr. Bihlmeyer gewählt.

Auf die Anregung eines Geschichtsvereins, die Kommission möge eine staatliche Verfügung herbeiführen, daß von jeder Ausscheidung von Akten und Drucksachen auch die örtlichen Geschichts- und Altertumsvereine benachrichtigt werden, erklärte es die Kommission für zweckmäßiger, wenn die

Vereine selbst durch Aufstellung von Vertrauensmännern sich Kenntnis von den Aktenausscheidungen in ihren Bezirken verschaffen.

Seine Königliche Majestät haben am 13. Mai 1909 allergnädigst geruht, das bisherige außerordentliche Mitglied der Kommission, Archivrat Dr. Mehring, zum ordentlichen Mitglied zu ernennen.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Pfarreien und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

In Leonberg ist an die Stelle des nach Heilbronn versetzten verdienten Oberpräzeptors Wille Oberpräzeptor Gehring getreten.

II. Kreis.

Archivrat Dr. Wintterlin.

Im Oberamt Mergentheim sind einige Registraturen verzeichnet worden. Von Crailsheim und Gaildorf fehlen noch einige Orte. Sonst ist die Verzeichnung beendigt.

III. Kreis.

Professor Dr. Ernst.

Stadtpfarrer Stein in Heidenheim ist zurückgetreten.

IV. Kreis.

Professor Dr. Günter.

In Rottweil ist an die Stelle des nunmehrigen Rektors in Ehingen, Dr. Krieg, Professor Dr. Fürst getreten.

V. Kreis.

Pfarrer a. D. D. Bossert.

Im Bezirk Geislingen hat Pfarrer Lang das Verzeichnis der Altertümer für den Rest der evangelischen Gemeinden geliefert, im Bezirk Münsingen Pfarrer Lutz diejenigen für die Mehrzahl der Gemeinden.

VI. Kreis.

Infolge Ablebens des hochverdienten Kreispflegers Dekan Dr. Schmid ist kein Bericht eingelaufen. Die Arbeiten im Bezirk sind übrigens abgeschlossen.

Die Herren Pfleger werden dringend gebeten, namentlich in solchen Bezirken, in denen nur noch wenige Registraturen ausstehen, die Lücken zu ergänzen, damit das von ihnen mit so vielem Fleiß und Erfolg geförderte Werk bald zum Abschluß gelangt.

---

chiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 M.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 M.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 M.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 M.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 M.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 M.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 M.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 M.

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 M.

III. Band 1906. Bearbeitet von Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 M.

IV. 1. 1908. 240 S. Preis 3 M.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 M. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 M. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 M. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 M.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis sechste Lieferung. Preis je 1 M. (Wird fortgesetzt.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 M 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 M 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von R. Maг

Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf. Band II: Schubart als Musiker, von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. 8°. Preis 3 ℳ. Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. 8°. Preis 5 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln 8°. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft III. 1905. S. 83—114 und 6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. Heft IV. 1906. S. 115—162 und 10 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft V. 1907. S. 153—244 und 8 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ 80 Pf. (Erscheint in 12—15 Lieferungen zum Preis von 12—15 ℳ.)

Hermelink, Dr. H., Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Bihlmeyer, Dr. K., Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Württembergische Archivinventare. 1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Gr. 8°. Preis 2 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).